

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2024

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bewilligung

Artikel I. Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2024 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	(Beträge in Millionen Euro)	
Auszahlungen:	123.488,297	304.242,787
<u>Einzahlungen:</u>	<u>102.633,309</u>	<u>325.097,775</u>
Nettofinanzierungsbedarf:	20.854,988	
Finanzierungsüberschuss:		20.854,988

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2024 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

Ermächtigung zu Kreditoperationen

Artikel II. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 (BHG 2013),

1. bis zur Höhe des sich aus Artikel I ergebenden Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung
2. zuzüglich der Auszahlungen aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Schulden und für Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
3. abzüglich der Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (Untergliederung 58)

Kreditoperationen durchzuführen.

Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) in Höhe von 5.000 Millionen Euro nicht übersteigen.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Ermächtigung gemäß Abs. 1 ausgeübt werden kann, erhöht sich um jene Beträge, die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Artikel III und VI ergeben.

(3) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 und 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des BHG 2013 Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 81 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 763/1992, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 vH der veranschlagten Auszahlungen der allgemeinen Gebarung durchzuführen.

Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen

Artikel III. (1) Zeichnet sich im Laufe des Finanzjahres 2024 ein Zurückbleiben der tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten Einzahlungen und dadurch ein höherer Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (Artikel I) ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diesen höheren Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen und veranschlagten Einzahlungen (Artikel I), höchstens jedoch 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, durch Einzahlungen aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

(2) Ergibt sich im Laufe des Finanzjahres auf Grund der Eigenmittelvorschriften der Europäischen Union die Verpflichtung, einen höheren Beitrag an den Gesamthaushalt der Europäischen Union gegenüber den bei der Voranschlagsstelle 16.01.04 veranschlagten Beiträgen zu leisten, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch ergebenden Mehrbedarf bis zu 25 vH des veranschlagten Betrages durch Einzahlungen und Mehrerträge aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind

Artikel IV. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt – sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird – im Finanzjahr 2024 die Zustimmung zu Umschichtungen von Mittelverwendungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes zu geben

1. gemäß § 53 Abs. 1 Z 5 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung, wenn ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Untergliederung nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einem Globalbudget derselben Untergliederung sichergestellt ist;
2. gemäß § 53 Abs. 1 Z 6 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik, wenn ein einvernehmlicher Antrag der betroffenen haushaltsleitenden Organe dieser Untergliederungen vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einer anderen Untergliederung derselben Rubrik sichergestellt ist.

Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind

Artikel V. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2024 die Zustimmung zur Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zu geben

1. bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge einer Untergliederung, wenn
 - a) dadurch die Obergrenze des dieser Untergliederung zuzuordnenden Globalbudgets überschritten wird,
 - b) in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) durch diese, vor Ende des Finanzjahres 2024 einer Rücklage zugeführten tatsächlichen Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch finanzierungswirksame Mehrerträge derselben Untergliederung sichergestellt ist,
 - c) ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt und
 - d) es sich um keine Mehreinzahlungen und Mehrerträge gemäß Z 2 und 3 handelt;
2. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen zweckgebundener Gebarungen gemäß § 36 BHG 2013 bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch vor Ende des Finanzjahres 2024 einer Rücklage zugeführte tatsächliche Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch finanzierungswirksame Mehrerträge mit dem jeweils entsprechenden, selben Verwendungszweck sichergestellt ist;
3. bei den folgenden Voranschlagsstellen und Budgetpositionen, wenn die Bedeckung durch vor Ende des Finanzjahres 2024 einer Rücklage zugeführte Mehreinzahlungen (im Finanzierungshaushalt) oder der Ausgleich durch Mehrerträge (im Ergebnishaushalt) bei den jeweiligen Voranschlagsstellen und Budgetpositionen sichergestellt ist, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind:
 - a) bei allen Budgetpositionen aller Untergliederungen für Auszahlungen von Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in Verbindung mit Mehreinzahlungen und Mehrerträgen, die bei der jeweils korrespondierenden Budgetposition der Voranschlagsstellen 23.01.01 und 23.01.04 anfallen;
 - b) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040;
 - c) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei Budgetposition 45.02.03.0001.012 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - d) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 13 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.013, 45.02.03.0001.313, 45.02.03.0002.013 und 45.02.03.0002.313 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), welches ausschließlich vom Bundesministerium für Justiz, Gerichten oder Justizanstalten genutzt und verwaltet wird, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - e) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 14 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.114 und 45.02.03.0001.314 aus der Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Auszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

- f) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 15.01.06, 15.02.01, 15.02.03, 15.02.04, 15.02.05, 15.02.06 und 15.02.07 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Dienstleistung gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG), BGBl. Nr. 201/1996, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 15.01.01.8620.001;
- g) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 30 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 30.01.06.01.8262.020;
- h) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 40.04 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.040 und 45.02.03.0002.040 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
- i) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.042 und 45.02.03.0002.042 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
- j) bei allen Budgetpositionen der Untergliederungen 15 und 42 für Forschungsprojekte, wenn die Bedeckung durch Mehreinzahlungen im jeweiligen Detailbudget beim Konto 8835.000 „Transferzahlungen (EU)“ sichergestellt ist;
- k) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 45.02.03 für Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Voranschlagsstelle 45.02.03;
- l) sofern Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 13.02.02.8810.008 für Bußgelder nach dem Kartellrecht vereinbart werden, bis zu höchstens 1,5 Millionen Euro bei der Voranschlagsstelle 40.01.03 im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswettbewerbsbehörde.

Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VI. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2024 die Zustimmung zur Überschreitung zu geben

1. gemäß § 54 Abs. 6 BHG 2013 bei variablen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung, die aufgrund der Anwendung der Parameter gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Betrag übersteigen, wenn zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
2. gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013 bei finanzierungswirksamen Mittelverwendungsobergrenzen eines Globalbudgets in jener Höhe, in der bis zum Ende des Finanzjahres 2023 Rücklagen gebildet wurden, wenn
 - a) dies – nach vorheriger Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung – zur Erfüllung von im Finanzjahr 2024 fälligen Zahlungsverpflichtungen (Artikel 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013) unbedingt erforderlich ist und
 - b) unter gleichzeitiger Reduzierung der dem jeweiligen Detail- oder Globalbudget zuzuordnenden Rücklage die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
3. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
4. bei den Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 10.01.06 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen im Bereich der Integration in Höhe von bis zu insgesamt 67 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
5. bei der Budgetposition 14.07.02.7810.013 für Auszahlungen an die Europäische Friedensfazilität ab einem 25 Millionen Euro übersteigenden Betrag in Höhe von bis zu insgesamt 185 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
6. bei den Budgetpositionen 17.01.01.7412.031 und 17.01.01.7283.017 für Auszahlungen des Energiekostenzuschusses für Non-Profit-Organisationen (EKZ-NPOG) in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
7. bei den Voranschlagstellen 24.01.02 und 24.03.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Sicherung der Arzneimittelversorgung in Höhe von bis zu insgesamt 35 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
8. bei der Voranschlagsstelle 31.02.01 für nicht abschätzbare Erhöhungen der Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist, in Höhe von bis zu insgesamt 80 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
9. bei der Voranschlagstelle 31.03.03 für Leistungen gemäß Art. II Abs. 2 Z 5 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology – Austria samt Anhang, BGBl. I Nr. 107/2006 zuletzt geändert durch die Vereinbarung BGBl. I Nr. 3/2022, in der Höhe von bis zu insgesamt 69,531 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
10. bei den Voranschlagstellen 40.02.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Kompensation von energieintensiven Unternehmen, die von außerordentlichen Preissteigerungen bei Energiekosten besonders betroffen sind, jedenfalls in Vollzug des Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetzes, BGBl. I Nr. 117/2022 idGF., in Höhe von bis zu insgesamt 1.500 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

11. bei der Voranschlagsstelle 42.05.02 für Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Programm für ländliche Entwicklung bzw. dem Österreichischen Strategieplan für die gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027 in Höhe von bis zu insgesamt 25 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
12. bei den Voranschlagsstellen 43.01.02, 43.01.05 und 43.01.08 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems, jedenfalls in Vollziehung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011, BGBl. I Nr. 107/2011 idgF., des Energielenkungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 41/2013 idgF., sowie in Vollziehung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes 2021, BGBl. I Nr. 150/2021 idgF., in Höhe von bis zu insgesamt 1.600 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
13. bei der Voranschlagsstelle 45.02.04 im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Entlastung von natürlichen Personen durch Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung in Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes, BGBl. I Nr. 156/2022 idgF., in Höhe von bis zu insgesamt 500 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Überschreitung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit Bedeckung durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit der Untergliederung 58

Artikel VIa. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2024 die Zustimmung zur Überschreitung in der Untergliederung 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) für Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bis zu insgesamt 15% der Gesamtauszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu geben, wenn die Bedeckung durch Mehreinzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit der Untergliederung 58 sichergestellt ist.

Überschreitung von Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VII. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, Überschreitungen von

1. nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen;
2. finanzierungswirksamen Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen;

für das Jahr 2024 bis 31. März 2025 ohne weiteren Ausgleich zu genehmigen.

Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon

Artikel VIII. (1) Den Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI darf nur zugestimmt werden, wenn über die im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträge hinausgehende Mittelverwendungen dies erfordern, die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes für das jeweilige Finanzjahr nicht überschritten werden und zu diesem Zeitpunkt

1. bei Umschichtungen gemäß Artikel IV Einsparungen von Mittelverwendungen im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt sowie
2. bei Überschreitungen gemäß Artikel V und VI Mehreinzahlungen und Mehrerträge

in der zur Bedeckung und/oder zum Ausgleich der Überschreitung erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, wobei bei den Überschreitungen gemäß Artikel V zur Bedeckung nur Mehreinzahlungen und Mehrerträge der allgemeinen Gebarung herangezogen werden dürfen.

(2) Finanzierungswirksamen Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen fixer, variabler oder zweckgebundener Gebarungen darf der Bundesminister für Finanzen nur zustimmen, wenn die Bedeckung und/oder der Ausgleich durch Mittel jeweils derselben Gebarung, desselben variablen Bereiches sowie desselben Verwendungszwecks sichergestellt ist.

(3) Umschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen. Ungeachtet dessen ist dabei Artikel IX Abs. 7 sinngemäß anzuwenden.

(4) Vor der Antragstellung und Genehmigung von Anträgen gemäß Artikel VI Z 1 und 2 haben die haushaltsleitenden Organe alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

(5) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2024 die Zustimmung zur Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes bei der Budgetposition 41.02.02.7461.510 bis zu einem Betrag von 1.259,3 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Begründung von Verbindlichkeiten gemäß § 42 Bundesbahngesetz ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen.

(6) Abweichend von Abs. 2 sind Umschichtungen gemäß § 36 Abs. 5 BHG 2013 jeweils bis zum 15. Jänner des nachfolgenden Jahres in folgenden Fällen zulässig:

- a) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.02.7621.000, 20.01.03.02.7622.000 und 20.01.03.02.7431.000) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.03.7621.001, 20.01.03.03.7622.001 und 20.01.03.03.7431.010) innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik;
- b) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.900) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.001) innerhalb der Gebarung Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen;
- c) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.500) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.501) innerhalb der insgesamt für die U-Bahn vorgesehenen Mittelverwendungen;
- d) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.03.01.7270.006) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.03.01.7270.000) innerhalb der insgesamt für das Klimaticket Österreich vorgesehenen Mittelverwendungen.

Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot

Artikel IX. (1) Tatsächliche Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Z 3, die im laufenden Finanzjahr nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, sind jedenfalls einer Rücklage zuzuführen; § 55 Abs. 1 BHG 2013 ist nicht anzuwenden.

(2) Folgende Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen dürfen weder vor Ende des Finanzjahres 2024 einer Rücklage zugeführt noch bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 BHG 2013 berücksichtigt werden:

- a) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen gemäß dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung des Artikel 52 Z 1 und Z 3 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012;
- b) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013;
- c) Mehreinzahlungen beim Konto 8810.008 in der UG 13 (Bußgelder nach dem Kartellrecht), sofern sie nicht der Bedeckung einer Mittelverwendungsüberschreitung nach Artikel V Z. 3 lit. 1 dienen;
- d) in der Untergliederung 16 alle nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen;
- e) Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 22;

- f) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 24.02.01;
 - g) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
 - h) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
 - i) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;
 - j) Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 41.01.03 (Österreichisches Patentamt);
 - k) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);
 - l) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.04.02.8221.000 (Beteiligungen);
 - m) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.06.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
 - n) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.07.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
 - o) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
 - p) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen mit der Untergliederung „UGL 488“;
 - q) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostenersätze der EU (Dienstreisen)).
- (3) Folgende Mindereinzahlungen bleiben bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unberücksichtigt:
- a) geringere Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013, denen geringere Auszahlungen gemäß Abs. 2 lit. b gegenüberstehen, bleiben bei der Ermittlung der Rücklagen der Detailbudgets 23.01.01 und 23.01.04 unberücksichtigt;
 - b) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
 - c) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
 - d) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;
 - e) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 41.01.03 (Österreichisches Patentamt);
 - f) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);
 - g) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.04.02.8221.000 (Beteiligungen);
 - h) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.06.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
 - i) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.07.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
 - j) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
 - k) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.01 (Dividenden und Gewinnabfuhren) sowie des Detailbudgets 45.02.03 (Veräußerungserlöse unbewegliches Bundesvermögen);
 - l) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 46.01.01 (Rückzahlung von Partizipationskapital sowie Dividenden);
 - m) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostenersätze der EU (Dienstreisen)).
- (4) Die Vollziehung für die Detailbudgets 30.02.02 und 30.02.04 hat gemeinsam im Detailbudget 30.02.02 zu erfolgen.

(5) Budgetmittel gemäß Abs. 2 dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 und Artikel IV noch zur Bedeckung bzw. zum Ausgleich von Überschreitungen gemäß Artikel V herangezogen werden, sondern sind vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ gemäß § 52 BHG 2013 bis zu einem vom Bundesminister für Finanzen zu bestimmenden Termin zu binden.

(5a) Budgetmittel auf Budgetpositionen mit der

1. Untergliederung „UGL 488“ dürfen ausschließlich zwischen Budgetpositionen mit der „UGL 488“ umgeschichtet werden und dürfen ansonsten weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 noch gemäß Artikel IV herangezogen werden;
2. Untergliederung „UGL 788“ dürfen ausschließlich zwischen Budgetpositionen mit der „UGL 788“ umgeschichtet werden und dürfen ansonsten weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 noch gemäß Artikel IV herangezogen werden.

(6) Abweichend von § 55 Abs. 1, 2. Satz und Abs. 2 BHG 2013 gilt:

1. bei der Bildung von Rücklagen ist § 55 Abs. 1, 2. Satz nicht anzuwenden;
2. bei der Ermittlung einer Mittelverwendungsbindung (negative Rücklage) nach § 55 Abs. 2 bleiben Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt.

(7) Umschichtungen von Mittelverwendungen sind gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 ohne Einschränkung auf Mittelverwendungsgruppen zulässig, wobei die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 5 und 53 Abs. 3 BHG 2013 sowie die Informations- und Mitbefassungsvorschriften gemäß § 53 BHG 2013 unberührt bleiben.

(8) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen, soweit es durch den zugrundeliegenden Geschäftsfall zu keiner Überschreitung der bundesfinanzgesetzlichen Auszahlungsermächtigung kommt.

(9) Soweit zwischen zwei Leitern haushaltsführender Stellen innerhalb derselben Rubrik Einigkeit besteht, dass die Rücklagen eines Detailbudgets für Zwecke der Bedeckung von Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets verwendet werden sollen, so ist in sinngemäßer Anwendung von §§ 56 und 53 BHG 2013 die unmittelbare Verwendung der Rücklagenbeträge des einen Detailbudgets zur Bedeckung der Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets zulässig.

(10) Im Globalbudget 20.01 kann abweichend von § 36 Abs. 1 BHG 2013 die Veranschlagung der zweckgebundenen Einzahlungen und Auszahlungen der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarkt in unterschiedlicher Höhe erfolgen.

(11) Entsprechend den in Art 13 Abs. 2 B-VG verankerten Zielsetzungen und der Überarbeitung der Fiskalregeln der Europäischen Union Rechnung tragend, kann für das Finanzjahr 2024 vom Ausgleichsgebot gemäß § 2 Abs. 4 BHG 2013 abgewichen werden.

Haftungsübernahmen

Artikel X. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2024 namens des Bundes gemäß § 82 BHG 2013

1. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für Kreditoperationen von Sicherungseinrichtungen gemäß § 25 Abs. 1 oder § 49 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
2. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für Darlehen oder Schuldverschreibungen der Entschädigungseinrichtung gemäß § 74 Abs. 7 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 – WAG 2018, BGBl. I Nr. 107/2017, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;

3. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für die von der ASFINAG durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 1.400 Millionen Euro an Kapital und 1.400 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 1.000 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;
4. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für von Eisenbahnunternehmen mit Sitz in Österreich, die Aktionäre der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (EUROFIMA) sind, oder von deren Konzerngesellschaften bei der EUROFIMA aufzunehmende Darlehen oder Kredite, deren Erlös der Anschaffung von schienengebundenen Spezialfahrzeugen dient, in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 120 Millionen Euro an Kapital und 120 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt;
5. die Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Bundesmuseen oder der Österreichischen Nationalbibliothek als Leihgabe für Ausstellungen gemäß § 2 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2002, zur Verfügung gestellt werden, in jenem Ausmaß zu übernehmen, dass der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 2.200 Millionen Euro und im Einzelfall 200 Millionen Euro nicht überschritten wird.

(2) Der Bundesminister für Finanzen darf Haftungen für Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn die prozentuelle Gesamtbelastung bei Kreditoperationen in inländischer oder ausländischer Währung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge unter Zugrundelegung der im § 79 Abs. 2 BHG 2013 umschriebenen finanzmathematischen Formel das im § 79 Abs. 1 Z 2 und 3 BHG 2013 bestimmte jeweilige Höchstausmaß einen Bankarbeitstag vor Festlegung der Konditionen nicht überschreitet.

(3) Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 5 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 nicht anzuwenden. Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen

Artikel XI. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2024 über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß § 76 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen:

1. gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 bis zu einem Entgelt (Preis, Wert) von 5 Millionen Euro für den einzelnen Bestandteil des unbeweglichen Bundesvermögens;
2. gemäß § 76 Abs. 6 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert von 0,100 Millionen Euro im Einzelfall;
3. gemäß § 76 Abs. 7 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert der Belastung von 0,050 Millionen Euro im Einzelfall.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen, bei denen die unter Z 1 bis 3 angeführten Wertgrenzen überschritten werden, bedürfen der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist.

(2) Die im laufenden Finanzjahr gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 innerhalb des Ermächtigungsrahmens gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 getroffenen Verfügungen dürfen insgesamt den Wert von 36 Millionen Euro nicht übersteigen.

Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen

Artikel XII. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2024 über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß §§ 74 und 75 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 übertragenen Befugnis in einem Ausmaß von 15 Millionen Euro zu verfügen, sofern die Verfügung im Einzelfall Gegenstände betrifft, deren Verkehrswert 2,5 Millionen Euro nicht übersteigt.

(2) Kann durch einen Verzicht des Bundes die Einleitung oder Durchführung eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens mit oder ohne Eigenverwaltung vermieden werden, kann auf eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung verzichtet werden, wenn die Bewilligung des Nationalrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und klar überwiegende wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Interessen einen Verzicht aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unter Einhaltung von § 74 BHG 2013 nahelegen.

Personalplan

Artikel XIII. Die Regelungen über die höchstzulässige Personalkapazität und die Personalbewirtschaftung des Bundes für das Jahr 2024 werden im Personalplan 2024 festgelegt (Anlage IV).

Verweisungen

Artikel XIV. Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen und nicht Abweichendes bestimmt ist, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Vollziehung

Artikel XV. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist unbeschadet der den obersten Organen nach Maßgabe der Haushaltsvorschriften zustehenden Befugnis zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags

1. soweit in diesem Bundesgesetz Bestimmungen über den Personalplan getroffen werden, der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. im Übrigen der Bundesminister für Finanzen betraut.

Inkrafttreten, Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen

Artikel XVI. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 mit folgenden Maßgaben:

1. Art. VII ist bis 31. März 2025 anzuwenden;
2. Art. VIII Abs. 6 ist bis 15. Jänner 2025 anzuwenden.

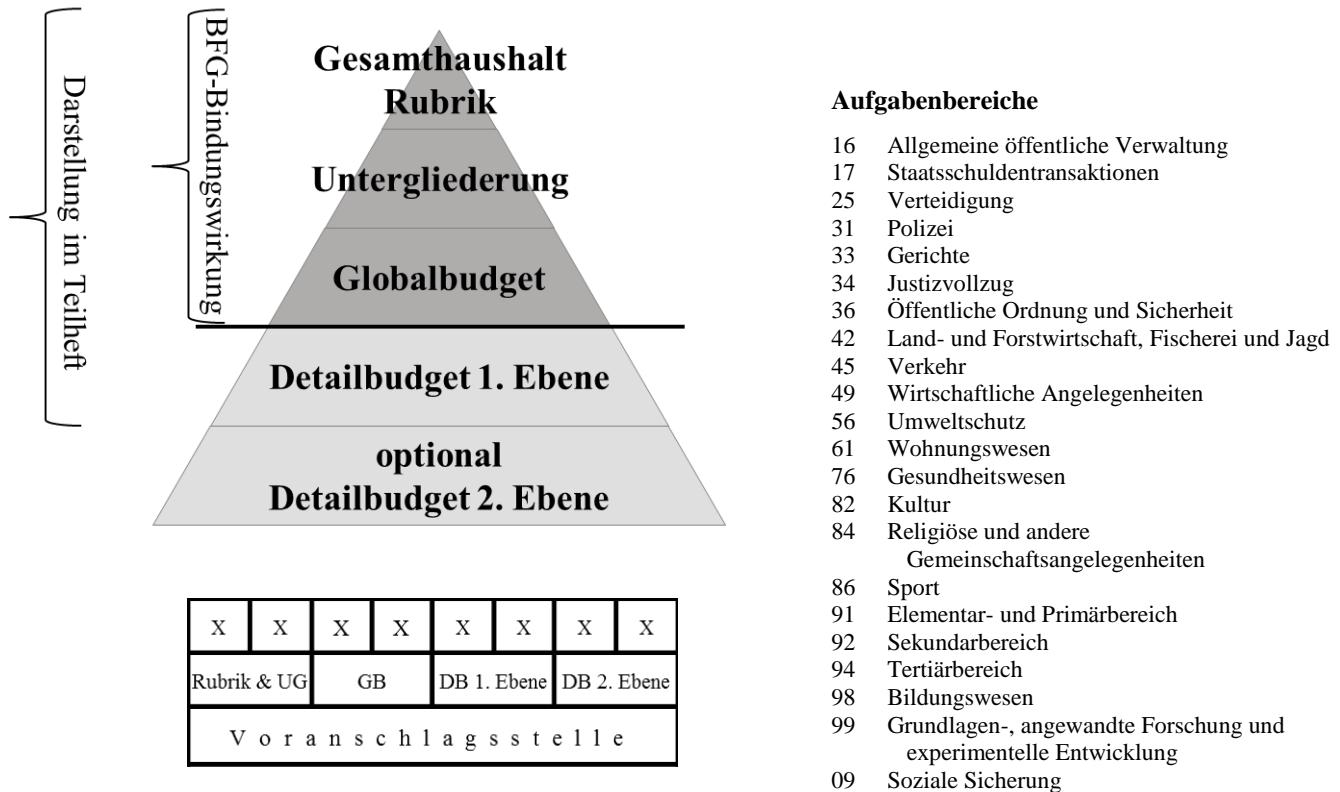
Allgemeine Hinweise

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

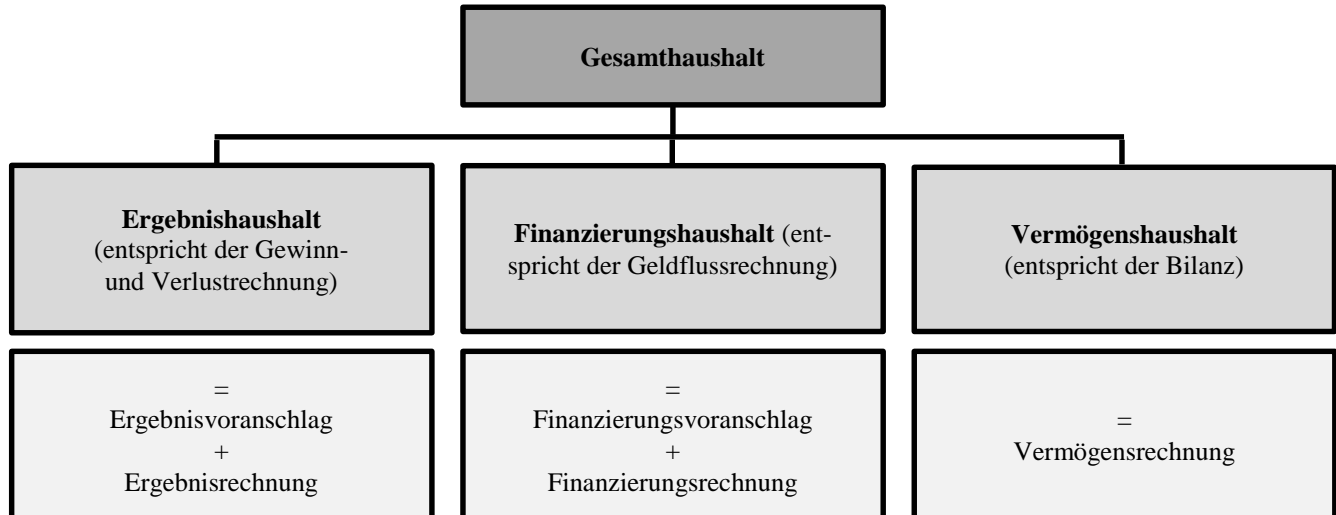
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01		PräsKzl	13,366	0,019	13,347	13,113	0,025	13,088
	0101	PräsKzl	13,366	0,019	13,347	13,113	0,025	13,088
02		Bundesgesetzgebung	296,834	2,224	294,610	296,416	2,301	294,115
	0201	Bundesgesetzgebung	296,834	2,224	294,610	296,416	2,301	294,115
03		VfGH	19,878	0,079	19,799	19,734	0,086	19,648
	0301	VfGH	19,878	0,079	19,799	19,734	0,086	19,648
04		VwGH	27,007	0,002	27,005	26,526	0,005	26,521
	0401	VwGH	27,007	0,002	27,005	26,526	0,005	26,521
05		Volksanwaltschaft	15,529	0,114	15,415	15,436	0,120	15,316
	0501	Volksanwaltschaft	15,529	0,114	15,415	15,436	0,120	15,316
06		Rechnungshof	46,693	0,078	46,615	46,688	0,086	46,602
	0601	Rechnungshof	46,693	0,078	46,615	46,688	0,086	46,602
10		Bundeskanzleramt	776,779	5,950	770,829	775,390	5,973	769,417
	1001	Steuer/Koord/Serv	743,179	5,950	737,229	741,790	5,973	735,817
	1002	Frauen u. Gleichste.	33,600	0,000	33,600	33,600	0,000	33,600
11		Inneres	4.001,784	148,738	3.853,046	4.054,659	141,880	3.912,779
	1101	Steuerung	150,401	1,002	149,399	149,549	0,676	148,873
	1102	Sicherheit	3.329,023	138,213	3.190,810	3.394,197	131,953	3.262,244
	1103	Recht/Wahlen	65,913	0,055	65,858	65,401	0,071	65,330
	1104	Services	456,447	9,468	446,979	445,512	9,180	436,332
12		Äußeres	671,227	6,164	665,063	677,181	6,391	670,790
	1201	Außenpol. Planung	348,614	6,162	342,452	354,868	6,388	348,480
	1202	Außenpolit. Maßnahm.	322,613	0,002	322,611	322,313	0,003	322,310
13		Justiz	2.421,295	1.523,834	897,461	2.397,934	1.520,655	877,279
	1301	Steuerung u.Services	152,405	1,007	151,398	150,595	0,717	149,878
	1302	Rechtsprechung	1.477,496	1.450,459	27,037	1.444,712	1.447,500	-2,788
	1303	Strafvollzug	791,394	72,368	719,026	802,627	72,438	730,189
14		Militärische Ang.	3.136,631	57,963	3.078,668	4.015,000	50,038	3.964,962
	1407	Zentrale Steuerung	278,865	8,565	270,300	269,977	3,515	266,462
	1408	Landesverteidigung	2.857,766	49,398	2.808,368	3.745,023	46,523	3.698,500
15		Finanzverwaltung	2.028,557	326,000	1.702,557	2.021,289	322,699	1.698,590
	1501	Steuerung & Services	1.006,832	307,918	698,914	1.002,446	306,136	696,310
	1502	Steuer- & Zollverw.	969,861	16,276	953,585	967,035	14,828	952,207
	1503	Rechtsw.& Rechtsinst	51,864	1,806	50,058	51,808	1,735	50,073
16		Öffentliche Abgaben	650,000	70.523,141	-69.873,141	0,000	70.523,141	-70.523,141
	1601	Öffentliche Abgaben	650,000	70.523,141	-69.873,141	0,000	70.523,141	-70.523,141
17		Öff. Dienst u. Sport	349,113	0,511	348,602	348,000	0,563	347,437
	1701	Steuerung u.Services	117,541	0,464	117,077	116,468	0,516	115,952
	1702	Sport	231,572	0,047	231,525	231,532	0,047	231,485
18		Fremdenwesen	794,109	43,931	750,178	788,118	41,796	746,322
	1801	Fremdenwesen	794,109	43,931	750,178	788,118	41,796	746,322
20		Arbeit	9.479,637	9.354,430	125,207	9.469,582	9.354,503	115,079
	2001	Arbeitsmarkt	9.391,107	9.354,018	37,089	9.381,632	9.354,058	27,574
	2002	Arbeitsinspektion	41,390	0,350	41,040	41,031	0,380	40,651
	2003	Strg&Serv	47,140	0,062	47,078	46,919	0,065	46,854
21		Soz. Kons.- Schutz	5.950,273	1.310,507	4.639,766	5.884,011	1.308,628	4.575,383
	2101	Steuerung u.Services	653,257	5,271	647,986	642,552	3,052	639,500
	2102	Pflege	4.948,195	1.302,710	3.645,485	4.890,643	1.302,710	3.587,933
	2103	Versorg. u. Entschäd	106,038	2,526	103,512	108,033	2,866	105,167
	2104	Maßn. f. Behinderte	242,783	0,000	242,783	242,783	0,000	242,783
22		Pensionsversicherung	16.657,961	60,100	16.597,861	16.657,961	60,100	16.597,861
	2201	BB PL AZ NSchG var.	16.657,961	60,100	16.597,861	16.657,961	60,100	16.597,861
23		Pensionen - Beamtn	12.807,881	2.151,639	10.656,242	12.807,711	2.151,648	10.656,063
	2301	Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	12.527,398	2.151,639	10.375,759	12.527,363	2.151,648	10.375,715
	2302	Pflegegeld	280,483	0,000	280,483	280,348	0,000	280,348
24		Gesundheit	3.293,489	63,196	3.230,293	3.249,264	63,196	3.186,068
	2401	Steuerung Gesundheit	544,217	7,850	536,367	523,292	7,850	515,442
	2402	Gesundheitsfinanzg.	2.530,115	0,000	2.530,115	2.520,115	0,000	2.520,115
	2403	Gesundheitsvorsorge	219,157	55,346	163,811	205,857	55,346	150,511

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
25		Familie und Jugend	8.742,650	8.649,614	93,036	8.841,658	8.925,899	-84,241
	2501	FLAF	8.640,145	8.649,541	-9,396	8.739,542	8.739,542	0,000
	2502	Familie / Jugend	102,505	0,073	102,432	102,116	186,357	-84,241
30		Bildung	11.694,227	98,275	11.595,952	11.517,640	90,983	11.426,657
	3001	Steuerung u.Services	1.738,477	43,379	1.695,098	1.710,531	42,297	1.668,234
	3002	Schule/ Lehrpersonal	9.955,750	54,896	9.900,854	9.807,109	48,686	9.758,423
31		Wissensch. u.Forsch.	6.419,011	1,625	6.417,386	6.417,666	0,634	6.417,032
	3101	Steuerung u.Services	66,646	1,281	65,365	66,141	0,460	65,681
	3102	Tertiäre Bildung	5.501,804	0,290	5.501,514	5.501,114	0,120	5.500,994
	3103	Forsch. u. Entwickl.	850,561	0,054	850,507	850,411	0,054	850,357
32		Kunst und Kultur	669,091	6,200	662,891	668,805	6,219	662,586
	3201	Kunst und Kultur	320,126	6,200	313,926	319,840	6,219	313,621
	3203	Kultureinrichtungen	348,965	0,000	348,965	348,965	0,000	348,965
33		Wirtschaft (Forsch.)	263,904	1,002	262,902	263,904	1,002	262,902
	3301	Wirtschaft (Forsch.)	263,904	1,002	262,902	263,904	1,002	262,902
34		I.u.T. (Forschung)	654,316	0,008	654,308	652,716	0,008	652,708
	3401	FTI	654,316	0,008	654,308	652,716	0,008	652,708
40		Wirtschaft	3.275,724	49,248	3.226,476	3.250,575	44,921	3.205,654
	4001	Steuerung u.Services	100,574	2,011	98,563	99,736	2,141	97,595
	4002	Transfer. Wirtschaft	2.973,577	0,628	2.972,949	2.973,507	1,103	2.972,404
	4003	Eich-u. Vermessungsw.	103,768	4,043	99,725	101,194	4,200	96,994
	4004	Historische Objekte	97,805	42,566	55,239	76,138	37,477	38,661
41		Mobilität	11.460,012	1.021,437	10.438,575	5.917,122	1.021,560	4.895,562
	4101	Steuerung u.Services	448,447	42,294	406,153	433,824	42,365	391,459
	4102	Mobilität	10.216,165	728,243	9.487,922	4.687,898	728,295	3.959,603
	4103	Klimaticket	795,400	250,900	544,500	795,400	250,900	544,500
42		Land-Forstw.Reg.WaWi	3.077,057	490,612	2.586,445	3.074,438	504,872	2.569,566
	4204	Steuerung u.Services	470,979	26,315	444,664	449,136	24,417	424,719
	4205	Agrar-u Regionalpol.	1.953,739	3,128	1.950,611	1.953,356	3,110	1.950,246
	4206	Forst,Wasser,Naturg.	652,339	461,169	191,170	671,946	477,345	194,601
43		Klima Umwelt Energie	3.836,436	404,971	3.431,465	3.833,966	404,971	3.428,995
	4301	Klima und Energie	3.601,748	400,002	3.201,746	3.599,748	400,002	3.199,746
	4302	Umwelt u. Kreislauf.	234,688	4,969	229,719	234,218	4,969	229,249
44		Finanzausgleich	3.694,120	892,702	2.801,418	3.694,120	892,702	2.801,418
	4401	Transfers	3.037,796	236,378	2.801,418	3.037,796	236,378	2.801,418
	4402	Katastrophenfonds	656,324	656,324	0,000	656,324	656,324	0,000
45		Bundesvermögen	1.990,806	1.665,249	325,557	2.635,093	1.806,469	828,624
	4501	Haftungen des Bundes	352,922	459,641	-106,719	804,424	539,661	264,763
	4502	Bundesverm.verwalt.	1.637,884	1.205,608	432,276	1.830,669	1.266,808	563,861
46		Finanzmarktstabilit.	79,233	76,234	2,999	3,653	20,005	-16,352
	4601	Finanzmarktstabilit.	79,233	76,234	2,999	3,653	20,005	-16,352
51		Kassenverwaltung	0,000	3.545,169	-3.545,169	0,000	3.359,230	-3.359,230
	5101	Kassenverwaltung	0,000	3.545,169	-3.545,169	0,000	3.359,230	-3.359,230
58		Finanzierungen WTV	5.920,000	0,000	5.920,000	9.152,928	0,000	9.152,928
	5801	Finanzierungen WTV	5.920,000	0,000	5.920,000	9.152,928	0,000	9.152,928
		Summe	125.214,630	102.480,966	22.733,664	123.488,297	102.633,309	20.854,988

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		0,025	0,025	0,028
Auszahlungen fix	13,113	13,113	11,800	10,260
Summe Auszahlungen	13,113	13,113	11,800	10,260
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-13,088	-11,775	-10,232

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	0,019	0,019	0,039
Aufwendungen	13,366	11,864	10,292
Nettoergebnis	-13,347	-11,845	-10,253

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.1.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	12	24	38	45	45	45
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation.					

Wirkungsziel 2:

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen, sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentenkanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	12	30	26	50	50	50
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,039
Erträge	0,019	0,019	0,039
Personalaufwand	8,538	7,414	6,537
Betrieblicher Sachaufwand	4,828	4,450	3,755
Aufwendungen	13,366	11,864	10,292
Nettoergebnis	-13,347	-11,845	-10,253

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,025
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,028
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,994	11,490	10,170
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,105	0,296	0,087
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13,113	11,800	10,260
Nettogeldfluss	-13,088	-11,775	-10,232

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	8,538	8,538
Betrieblicher Sachaufwand	4,828	4,828
Aufwendungen	13,366	13,366
Nettoergebnis	-13,347	-13,347

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,994	12,994
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,105	0,105
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13,113	13,113
Nettogeldfluss	-13,088	-13,088

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,039
Erträge	0,019	0,019	0,039
Personalaufwand	8,538	7,414	6,537
Betrieblicher Sachaufwand	4,828	4,450	3,755
Aufwendungen	13,366	11,864	10,292
Nettoergebnis	-13,347	-11,845	-10,253

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,025
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,028
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,994	11,490	10,170
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,105	0,296	0,087
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13,113	11,800	10,260
Nettogeldfluss	-13,088	-11,775	-10,232

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür), öffentliche Termine etc.	Veranstaltungen (Sensibilisierung, Demokratie und Gleichstellung) 2024: 45 (Anzahl)	2022: 38 (Anzahl)
2 WZ 2	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten 2024: 50 (Anzahl)	2022: 26 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	8,538	8,538
Betrieblicher Sachaufwand	4,828	4,828
Aufwendungen	13,366	13,366
Nettoergebnis	-13,347	-13,347

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,994	12,994
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,105	0,105
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13,113	13,113
Nettogeldfluss	-13,088	-13,088

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		2,301	2,301	2,449
Auszahlungen fix	269,416	296,416	321,107	324,712
Summe Auszahlungen	269,416	296,416	321,107	324,712
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-294,115	-318,806	-322,263

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	2,224	2,224	2,431
Aufwendungen	296,834	260,013	232,008
Nettoergebnis	-294,610	-257,789	-229,576

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

Warum dieses Wirkungsziel?

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Mandatar:innen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der Bürger:innen

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die Volksvertreter:innen und die Parlamentsklubs
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Erhöhung der Lesbarkeit von Gesetzen
- Vorantreiben der Digitalisierung des parlamentarischen Verfahrens und Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden (Digitale Transformation des Parlaments)
- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Betreuung von Untersuchungsausschüssen des Nationalrates
- Beratung und fachliche Unterstützung in den parlamentsrelevanten Politikfeldern durch Erstellung von Analysen, rechtlichen Einschätzungen, Rechts- und Politikvergleiche, Legistik
- Expertisen, Analysen und Studien des Budgetdienstes
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Betreuung internationaler Kontakte
- Foresight und Technikfolgenabschätzung
- Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und Barrierefreiheit

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.1.1	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen
Berechnungsmethode	jährliche Befragung aller Mandatar:innen über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	96,3	98,96	98,67	>= 90	>= 90	>= 90
Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat (183) und Mitglieder des Bundesrates (ab 26. Juni 2023 60 Mitglieder, zuvor 61), 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der Nutzer:innen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95, im Jahr 2018 und 2020: 108, im Jahr 2021: 96 und im Jahr 2022: 75 Mandatar:innen. In den Jahren 2017 und 2019 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt.						

Kennzahl 02.1.2	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at					
Berechnungsmethode	IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	99,95	99,97	99,89	>= 99,5	>= 99,5	>= 99,5
Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen, wobei die Ausfallsicherheit der Parlamentsserver von zentraler Bedeutung ist.						

Wirkungsziel 2:

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte Bürger:innen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zum SDG-Unterziel 16.6 "Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen" geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für Bürger:innen
- "Das Parlament kommt zu dir"
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Verstärkte Kooperation mit den Ländern und Landtagen
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion
- Objektive und aktuelle Fachinformationen für die Unterstützung der parlamentarischen Tätigkeiten sowie als verlässliche Information für die Öffentlichkeit; laufende Aktualisierung und Erweiterung der Fachinfoseite (fachinfos.parlament.gv.at)
- Begutachtungsverfahren
- Bürger:innenbeteiligungen
- Parlamentarische Enqueten
- Tag der offenen Tür
- Führungen im sanierten Parlamentsgebäude
- Verstärkte Einbindung von Kunst und Kultur bei Veranstaltungen
- Social Media
- Medienarbeit
- Mediathek (Podcasts, Sitzungen des National- und Bundesrates)
- Nachlesen zu Veranstaltungen (Publikationen, PK-Presseaussendungen, Fotos, Videos, Programmhefte)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.2.1	Anzahl der externen Zugriffe auf die Website des Parlaments
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenan-gabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	5,2	9,23	8,15	>= 7	>= 7	>= 7
	Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Unter anderem trugen die verstärkte Präsenz im Social-Media-Bereich, ebenso der Ausbau der Mediathek (wie etwa Podcasts und Livestreams) sowie die Möglichkeit Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen im Gesetzgebungsprozess abgeben zu können zu vermehrten Zugriffen bei. Der Zielwert wurde bereits 2022 auf >= 4 Millionen Zugriffe erhöht und für 2023 auf >= 7 Mio. festgesetzt. Im Jahr 2021 kam es zu einem Anstieg der Zugriffszahlen, da die Bevölkerung aufgrund der COVID-19 Pandemie ein verstärktes Interesse an der parlamentarischen Tätigkeit zeigte.					

Kennzahl 02.2.2	Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde					
Berechnungsmethode	Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen Vertreter:innen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	40	63	71	>= 60	>= 70	>= 70
	Die Einladung zu Vorträgen und Artikeln gibt den Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Parlamentsdirektion wieder. Für 2024 und die Folgejahre wird der Zielzustand aufgrund des vermehrten Interesses an der wissenschaftlichen Tätigkeit erhöht.					

Kennzahl 02.2.3	Zugriffe auf die Mediathek					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen/Zugriffe auf die Mediathek (Sitzungen NR und BR, Podcasts, Livestreams von Veranstaltungen,)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	n.v.	275.296	297.282	>= 270.000	>= 270.000	>= 270.000
	Keine Daten vor 2021 verfügbar, da die Zählweise von "Hits" auf "Visits" umgestellt wurde (Besucher:innen, die erstmalig bzw. länger als 30 Minuten nach dem letzten Besuch die Mediathek besuchen, werden als neuer "Visit/Besucher:in" gezählt.).					

Kennzahl 02.2.4	Webdarstellung Veranstaltungen - Vorschau und Nachschau (Archiv)					
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen/Zugriffe auf die Web-Detailseiten der Veranstaltungen (Vor- und Nachschauseiten)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	6.530	7.278	12.225	>= 10.000	>= 30.000	>= 30.000
	Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurden auch 2022 viele Veranstaltungen gestreamt und sind im Anschluss in der Mediathek abrufbar. Die Einzelseiten zu Veranstaltungsterminen bieten Interessierten die Möglichkeit zeit- und ortsunabhängig auf das (teils live, teils hybride und teils virtuelle) Veranstaltungsangebot zu jeder Zeit zuzugreifen, wodurch auch das Zielpublikum ausgeweitet werden konnte. Der angestrebte Zielwert wurde damit übertroffen und der Zielwert wurde für 2024 nochmals erhöht, da die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft diese Entwicklung mit sich bringt. Das Angebot auf den jeweiligen Veranstaltungsdetailseiten umfasst neben Livestreams/Video on Demand auch die begleitende Fotodokumentation, Informationen zu Programm und Ablauf sowie gegebenenfalls weiterführende Dokumente.					

Kennzahl 02.2.5	Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungen					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	n.v.	n.v.	716.177	50.000	100.000	100.000
	Seit dem 1. August 2021 besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen. Im Jahr 2022 wurden rund 250.000 Stellungnahmen und 470.000 Unterstützungen abgegeben. Insbesondere zu Vorhaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden Beteiligungsspitzen erreicht. Allein im Zusammenhang mit dem Ministerialentwurf zum COVID-19-ImpfpflichtG (164/ME) gingen über 106.000 Stellungnahmen ein. Was Unterstützungserklärungen betrifft, so sind auch hier etwa in Bezug auf diesen Ministerialentwurf Spitzen zu verzeichnen – manche dazu abgegebenen Stellungnahmen erlangten über 10.000 Unterstützungserklärungen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine langfristige Verankerung von Diversität und gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Erfahrungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische“ Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen. Dieses Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG 5.5 "Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen").

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Schwerpunktsetzung zu den Begriffen Diversität und Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Diversitäts- und Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiewerkstatt".

- Demokratiewerkstatt, Jugendparlament, Lehrlingsforum und Lehrlingsparlament für jugendliche Besucher:innen
- Clearingstelle
- Verbreiterung der Informations- und Kommunikationskanäle (Social Media, Video on Demand und Fernsehübertragungen)
- Klubfinanzierungsgesetz, wodurch ein finanzieller Anreiz geschaffen wurde, eine Frauenquote in den parlamentarischen Klubs von zumindest 40% sicherzustellen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.3.1	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug					
Berechnungsmethode	Zählwert Veranstaltungen der Präsident:innen (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter und/oder Diversität an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	9	10	14	>= 15	>= 15	>= 15
	Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sollen Frauen und Mädchen zur Partizipation ermuntert werden. Im Jahr 2022 fanden insgesamt 86 Veranstaltungen statt, davon hatten 14 Veranstaltungen einen Gender- bzw. Diversitätsbezug.					

Kennzahl 02.3.2	Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Berechnungsmethode	Zählwert nach definierten Kriterien: Es werden jene Artikel der Kinder und Jugendlichen in der Monatszeitung "Demokratiewerkstatt aktuell" dafür herangezogen, die sich mit der Diversitäts- und Genderthematik, konkret mit Folgendem befassen: - in Werbung und Medienbeiträgen transportierte Rollenbilder und deren Wirkung auf Konsument:innen (Medienwerkstatt) - Demokratie und Wahlrecht: die Geschichte des Frauenwahlrechtes inkl. Wandel der Rollenbilder (Zeitreise-Werkstatt) - „Gleiche Rechte für alle“ und „Frauen in der EU-Politik“ (Europa-Werkstatt) - Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Diskriminierung, gesetzliche Bestimmungen im Kontext der Grundrechte (Partizipationswerkstatt)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	8	7	10	>= 18	>= 25	>= 25
	Die Zeitschriften "Demokratiewerkstatt aktuell" sind an die Präsenzworkshops gebunden. Bis Ende 2024 erfolgt die schrittweise Erhöhung der Workshop-Anzahl bis hin zum Vollausbau des Workshopangebots. Mit der Sanierung des Parlamentsgebäudes wurde ein dritter Workshop-Raum eröffnet. Der Zielzustand für 2024 wurde entsprechend angepasst.					

Kennzahl 02.3.3	Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	43,4	36,5	42,69	50	50	50
	Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen. Die Besetzung von Expertinnen auf Podien bei Veranstaltungen ist abhängig vom Veranstaltungsthema bzw. der Verfügbarkeit von Expertinnen. Die Parlamentsdirektion ist bemüht ein ausgeglichenes Verhältnis zu erreichen.					

Kennzahl 02.3.4	Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	Gesamt: 2.997 Weiblich: 1.525 Männlich: 1.472	Gesamt: 4.846 Weiblich: 2.544 Männlich: 2.278	Gesamt: 13.250 Weiblich: 6.552 Männlich: 6.698	Gesamt: >= 13.000 Weiblich: >= 6.500 Männlich: >= 6.500	Gesamt: >= 20.000 Weiblich: >= 10.000 Männlich: >= 10.000	Gesamt: >= 20.000 Weiblich: >= 10.000 Männlich: >= 10.000
	COVID-19 bedingt sank die Teilnehmer:innenzahl 2020. Diese konnte 2021 mit Online-Formaten teilweise ausgeglichen werden. Der Anteil an männlichen Teilnehmer und weiblichen Teilnehmerinnen ist abhängig davon, welche Schultypen sich für die Workshops anmelden. Das Verhältnis der weiblichen Teilnehmerinnen und männlichen Teilnehmern soll jeweils 50% betragen. Das Format "Das Parlament kommt zu dir" wurde zur Kennzahl hinzugefügt und ergänzt diese seither. Bis Ende 2024 erfolgt die schrittweise Erhöhung der Workshop-Anzahl bis hin zum Vollausbau des Workshopangebots. Der Zielwert für das Jahr 2024 wurde erhöht.					

Kennzahl 02.3.5	Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion, Stichtag: jeweils 01.01.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	38,93	40,16	41,39	> 40	> 40	> 40
Die Kennzahl wurde im BVA 2021 erstmals aufgenommen. Der Frauenanteil im Nationalrat lag im Jahr 2018 bei 34,97 %, im Jahr 2019 bei 37,16 %, im Jahr 2020 bei 38,80 %, im Jahr 2021 39,34 % und im Jahr 2022 41,53%. Im Bundesrat belief sich der Frauenanteil im Jahr 2018 auf 39,34 %, im Jahr 2019 auf 36,07 %, im Jahr 2020 auf 39,34 %, im Jahr 2021 auf 42,62 % und im Jahr 2022 40,98%.						

Wirkungsziel 4:

Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der zunehmenden Bedeutung Europas sowie des wichtiger werdenden Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen ist weiterhin Rechnung zu tragen. Über den Austausch mit anderen Parlamenten soll zudem ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht werden. Krisen, wie etwa der aktuelle Ukraine-Krieg, erfordern verstärkte Europäische und internationale Kooperationen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU-Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Networking auf Verwaltungsebene
- Verfügbarmachen von EU-Dokumenten in der EU-Datenbank
- Förderung von EU-Kompetenzen bei den Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten					
Berechnungsmethode	Auswertungen aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	1	1	1	1	1	1
Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Einer weiteren Verbesserung sind technische und organisatorische Grenzen gesetzt, weshalb der Standard beibehalten werden soll.						

Kennzahl 02.4.2	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	20	38	58	>= 25	>= 25	>= 25

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Europäische Entwicklungen führen dazu, dass die verstärkte Konferenztätigkeit (verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente "Grüne Karte", Finanzen- und Europäisches Semester, Asyl- und Migration sowie Umwelt - COP21) auch in den Folgejahren einzuplanen ist. Trotz COVID-19 konnte im Jahr 2022 die rege Konferenztätigkeit weitgehend aufrecht erhalten werden, da der Großteil des interparlamentarischen Austausch online abgehalten wurde. In den Jahren 2021 und 2022 fanden zur Vor- und Nachbereitung der 5. IPU-Weltkonferenz der Parlamentspräsident:innen und zur Begleitung der Konferenz über die Zukunft Europas verstärkte Konferenztätigkeiten statt. Ebenso wurden post-covid physische Konferenzen und Termine nachgeholt bzw. verstärkt abgehalten.
--	---

Kennzahl 02.4.3	Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	43	102	90	>= 45	>= 45	>= 45
<p>Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen.</p> <p>Ergänzend zur Kennzahl 2.4.2. bezieht sich diese Kennzahl auf internationale Konferenzen. Somit werden nun nicht nur EU-Konferenzen sondern auch die internationalen Konferenzen quantifiziert und tragen zu diesem Wirkungsziel bei.</p> <p>In den Jahren 2021 und 2022 fanden zur Vor- und Nachbereitung der 5. IPU-Weltkonferenz der Parlamentspräsident:innen und der Begleitung der Konferenz über die Zukunft Europas verstärkte Konferenztätigkeiten statt. Ebenso wurden post-covid physische Konferenzen und Termine nachgeholt bzw. verstärkt abgehalten.</p>						

Kennzahl 02.4.4	Wahlbeobachtungen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	5	9	6	>= 12	>= 12	>= 12
<p>Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen.</p> <p>Das österreichische Parlament nimmt seit Jahren an Wahlbeobachtungsmissionen verschiedener internationaler Institutionen teil. Österreich entsendet im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE-PV) und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats Parlamentarier:innen als Beobachter:innen zu Wahlen im OSZE-Raum. Die Aufgaben dieser Delegationen sind die Überwachung dieser Wahlen und damit die Stärkung und Unterstützung der OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in sich entwickelnden Demokratien.</p>						

Kennzahl 02.4.5	Bilaterale internationale Termine					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2029
	27	65	92	>= 60	>= 60	>= 60

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen.</p> <p>Neben der unter Kennzahl 2.4.2 bis 2.4.4 beschriebenen aktiven Rolle von Mandatar:innen in parlamentarischen Versammlungen europäischer und internationaler Organisationen findet ein reger bilateraler Austausch auf Ebene der Parlamentspräsident:innen, der Fachausschüsse und der bilateralen parlamentarischen Gruppen statt.</p> <p>Die Bilateralen Parlamentarischen Gruppen (BPG) leisten einen wichtigen Beitrag zu den internationalen parlamentarischen Beziehungen des österreichischen Parlaments. Sie sind ein wesentliches Instrument, um Kontakte mit anderen Parlamenten auf Ebene der Abgeordneten und Bundesrät:innen auf- und auszubauen und den Dialog mit den ausländischen Botschaften in Wien zu führen.</p> <p>COVID-19 bedingt waren im Jahr 2020 die internationalen Termine reduziert. In den Jahren 2021 und 2022 fanden zur Vor- und Nachbereitung der 5. IPU-Weltkonferenz der Parlamentspräsident:innen und zur Begleitung der Konferenz über die Zukunft Europas verstärkte Konferenztätigkeiten statt. Ebenso wurden post-covid physische Konferenzen und Termine nachgeholt bzw. verstärkt abgehalten.</p>
--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,431
Erträge	2,224	2,224	2,431
Personalaufwand	57,675	53,919	46,371
Transferaufwand	65,623	41,869	39,591
Betrieblicher Sachaufwand	173,536	164,225	145,315
Finanzaufwand			0,731
Aufwendungen	296,834	260,013	232,008
Nettoergebnis	-294,610	-257,789	-229,576

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,392
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,058
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,449
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	218,567	205,409	173,458
Auszahlungen aus Transfers	65,723	41,969	39,988
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,031	73,634	111,203
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,063
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	296,416	321,107	324,712
Nettogeldfluss	-294,115	-318,806	-322,263

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 02 Bundesge- setzgebung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Erträge	2,224	2,224
Personalaufwand	57,675	57,675
Transferaufwand	65,623	65,623
Betrieblicher Sachaufwand	173,536	173,536
Aufwendungen	296,834	296,834
Nettoergebnis	-294,610	-294,610
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 02 Bundesge- setzgebung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	218,567	218,567
Auszahlungen aus Transfers	65,723	65,723
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,031	12,031
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	296,416	296,416
Nettogeldfluss	-294,115	-294,115

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,431
Erträge	2,224	2,224	2,431
Personalaufwand	57,675	53,919	46,371
Transferaufwand	65,623	41,869	39,591
Betrieblicher Sachaufwand	173,536	164,225	145,315
Finanzaufwand			0,731
Aufwendungen	296,834	260,013	232,008
Nettoergebnis	-294,610	-257,789	-229,576

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,392
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,058
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,449
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	218,567	205,409	173,458
Auszahlungen aus Transfers	65,723	41,969	39,988
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,031	73,634	111,203
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,063
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	296,416	321,107	324,712
Nettogeldfluss	-294,115	-318,806	-322,263

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Nachlaufphase zur Sanierung: Optimierung des Parlamentsbetriebs	Inbetriebnahme des Parlamentsgebäudes	
		31.12.2024: Optimierung des Parlamentsbetriebs und Durchführung der damit verbundenen Adaptierungen abgeschlossen	30.06.2023: *Regelbetrieb im sanierten Parlamentsgebäude läuft *Start up Phase abgeschlossen *Gewährleistungsmängel behoben *Adaptierungen lt Anforderungen von Kund:innen erfolgt
		Ressourcen	
		31.12.2024: Ressourcenplanung für Neubetrieb umgesetzt	30.06.2023: Ressourcenplanung für Neubetrieb bis zum Jahresende abgeschlossen
2 WZ 4	Förderung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit und Kooperation auf parlamentarischer Ebene	Follow-up zur Konferenz zur Zukunft Europas und Wahlen zum Europäischen Parlament	
		31.12.2024: Beobachtung und allfällige Begleitung des Follow-ups zur Konferenz zur Zukunft Europas und Begleitung der Europawahlen	30.06.2023: Planung der Follow-ups (gemäß der EP-Beschlüsse) und Vorbereitung auf die Europawahlen
		Stipendienprogramm und Demokratiewerkstatt international	
		31.12.2024: Durchführung des Stipendienprogramms (4. Generation) und Implementierung der Demokratiewerkstatt International insbesondere in Nordmazedonien und Georgien	30.06.2023: *Fortführung des Programms und nächste Etappen der Implementierung laufen *Erfolgreiche Beteiligung und Vorbereitung
		Delegationen	
		31.12.2024: Begleitung und inhaltliche Betreuung der Mandatar:innen und Delegationen aus NR und BR	30.06.2023: *laufende Unterstützung *Konzeption des Schwerpunkts "Digitalisierung und KI" aus internationaler Sicht
		Kooperationen und Informationen	
		31.12.2024: Implementierung der parlamentarischen internationalen Kooperationen und Vertiefung des Informationsangebots durch öffentliche Zugänglichkeit der Dossiers sowie Zusammenarbeit mit Universitäten und Think Tanks	30.06.2023: *Kooperationen: Fortsetzung bzw. Start neuer Formen parlamentarischer Zusammenarbeit (Beteiligung an und Planung neuer Projekte z. B. Israel, Ukraine, Moldau, Marokko) *Informationsangebot: Ausweitung und Projekt „Going public“ gestartet
3 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Jubiläumsveranstaltungen 2024	Jubiläumsveranstaltungen 2024	
		31.12.2024: Abhaltung von Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr 2024 (z. B. 150 Jahre Grundsteinlegung)	30.06.2023: Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr 2024 werden geplant
		„Demokratikum – Erlebnis Parlament“	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Betrieb des neuen „Demokratikum – Erlebnis Parlament im sanierten Parlamentsgebäude	31.12.2024: Die Stellung des Demokratikums als Zentrum für Parlamentarismus und Demokratie stärken	30.06.2023: Evaluierung, Qualitätssicherung und Prozessanalyse für inhaltliche und bauliche Weiterentwicklung
		Besucher:innen des Parlaments	
		31.12.2024: Seit Wiedereröffnung des sanierten Parlamentsgebäudes: Mehr als 400.000 Besucher:innen jährlich (Auswertung der Besucher:innen-Statistik)	30.06.2023: Evaluierung der Besucher:innenzahlen seit Wiedereröffnung
5 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Digitale Transformation	Modernes Arbeiten	
		31.12.2024: Nutzung von eID/Handysignatur in ausgewählten Softwareapplikationen	30.06.2023: *Implementierung eines zentralen webbasierten Anwendungsportals für einen gesicherten Zugriff auf zentrale IT-Services *Implementierung einer 2-Faktor Authentifizierung mit single-sign-on auf zentrale Applikationen
		Umsetzung der Innovationsstrategie	
		31.12.2024: Abschluss Phase 1 - Digitale Transformation des Parlaments *Containerplattform ist eingeführt *Redezeitverwaltung ist modernisiert *Eingabemaske für Parlamentarier:innen ist modernisiert Roadmap für Phase 2 - Digitale Transformation des Parlaments ist erstellt *Festlegung der zukünftigen IKT-Architektur *Stärkung der Informationssicherheit als wichtiger Beitrag für eine resiliente PDion-IKT *Business Continuity Management Fahrplan erstellt	30.06.2023: Planungsphase: Die Digitale Transformation des Parlaments *Erneuerung der IKT-Service- und Architektur-Architektur und Prozesse gestartet *Schwerpunktmaßnahmen zur Erkennung von IKT-Sicherheits-Potentialen gestartet *Business Continuity Mangement Analyse gestartet
		EMAS - Barrierefreiheit	
		31.12.2024: Offene Punkte betreffend EMAS und "Fair für Alle" sind erledigt	30.06.2023: *EMAS Zertifizierung erfolgt *"Fair für Alle" Zertifizierung erfolgt
		Ausbau der Fachinformationen zu aktuellen, parlamentsrelevanten Themen	
31.12.2024: Inhalte der Fachinfoseite werden bestmöglich auf der Webseite des Parlaments laufend aktualisiert. Das Interesse und die Zugriffszahlen auf die parlamentsrelevanten Fachinformationen steigen weiter	30.06.2023: Parlamentsrelevante Fachinformationen finden sich gebündelt auf der Seite des Parlaments (fachinfos.parlament.gv.at)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Projekt Sanierung Parlament gemäß Parlamentsgebäudesanierungsgesetz und Inbetriebnahme der sanierten Parlamentsgebäude" wird durch die Maßnahme "Nachlaufphase zur Sanierung: Optimierung des Parlamentsbetriebs" ersetzt. Die Maßnahme "Förderung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit und Kooperation auf parlamentarischer Ebene" wird mit neuen Meilensteinen fortgesetzt. Die Maßnahme "Künstlerische Ausgestaltung des sanierten Parlamentsgebäudes und des Umfelds" wurde 2023 erledigt. Die Maßnahme "Inbetriebnahme des neuen 'Demokratikum – Erlebnis Parlament' - Die

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Stellung des Demokratikums als Zentrum für Parlamentarismus und Demokratie stärken" wird durch die Maßnahme "Betrieb des neuen 'Demokratikum – Erlebnis Parlament' im sanierten Parlamentsgebäude" ersetzt. Die Maßnahme "Digitale Transformation - Einführen eines Innovationsmanagements" wurde auf "Digitale Transformation des Parlaments" geändert und wird mit entsprechenden neuen Meilensteinen fortgesetzt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 02.01 Bundesge- setzung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausg.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Erträge	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Personalaufwand	57,675				57,675
Transferaufwand	65,623	10,090	1,543	27,749	0,046
Betrieblicher Sachaufwand	173,536	49,470	6,564	1,860	112,318
Aufwendungen	296,834	59,560	8,107	29,609	170,039
Nettoergebnis	-294,610	-58,274	-7,931	-29,580	-169,306
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 02.01 Bundesge- setzung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausg.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077				0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	1,286	0,176	0,029	0,810
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	218,567	49,470	6,564	1,860	157,349
Auszahlungen aus Transfers	65,723	10,090	1,543	27,849	0,046
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,031				2,031
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095				0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	296,416	59,560	8,107	29,709	159,521
Nettogeldfluss	-294,115	-58,274	-7,931	-29,680	-158,711

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 02.01.05 National- fonds
26,195 3,324
29,519
-29,519

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
3,324 26,195	10,000
29,519	10,000
-29,519	-10,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		0,086	0,086	0,238
Auszahlungen fix	19,734	19,734	18,778	17,379
Summe Auszahlungen	19,734	19,734	18,778	17,379
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-19,648	-18,692	-17,141

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	0,079	0,131	0,214
Aufwendungen	19,878	18,963	17,550
Nettoergebnis	-19,799	-18,832	-17,336

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen. Dieses Wirkungsziel steht daher im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Stetiger Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	115	118	138	125	125	125

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist eine weiterhin kurze Erledigungsdauer (in Tagen angegeben). Im Jahr 2020 hat die Verfahrensdauer 115 Tage betragen und ist im 2021 bei 118 Tagen verblieben. Im Jahr 2022 stieg die Verfahrensdauer leicht auf 138 Tage, jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Zielzustände zu erreichen und sieht den Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht), die Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und im Besonderen die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter als Gründe für die weiterhin kurze Verfahrensdauer. Aus derzeitiger Sicht wird die Verfahrensdauer auf einem in Relation zum Aktenanfall niedrigem Niveau gehalten werden können.
--	---

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	103	99	106	100	100	100
	Die in vorherigen BVA dargestellte Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet. Zur besseren Verständlichkeit sei erwähnt, dass ein Istzustand von mehr als 100 % dann erreicht werden kann, wenn zusätzliche Fälle aus dem Vorjahr im Betrachtungsjahr erledigt werden. Im Jahr 2022 standen 4.555 Erledigungen einem Geschäftsanfall in Höhe von 4.293 gegenüber.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0,5	0,5	0,45	0,5	0,5	0,5
	Unter einer Berichtigung wird die Korrektur von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten in Ausfertigungen verstanden. Ein geringer Wert als Zielzustand ist somit erstrebenswert.					

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution, wie der Verfassungsgerichtshof, eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung und zwar sowohl die Institution als solche, als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt. Auch dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3 sowie SDG 16.10.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Kommunikation der Pressesprecherin über X (vormals Twitter)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	8.274	10.652	11.052	12.500	13.000	13.500
Verstärkte Kommunikation der Pressesprecherin über X (vormals Twitter). Der Verfassungsgerichtshof hat mit X bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über aktuelle Themen des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten. Die Anzahl der Follower ist kontinuierlich angestiegen. Dies ist auf ein immer größer werdendes Interesse an den vielfältigen Inhalten, wie z.B. Fotos, Links zu Entscheidungen, Kurzvideos, zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Follower in den Folgejahren weiter steigen wird.						

Kennzahl 03.2.2	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	5	10	18	21	21	21
Nach den durch die COVID-19 Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021, war seit dem Jahr 2022 wieder ein Anstieg spürbar. Der Gerichtshof geht davon aus, dass dieser Trend weiter anhalten wird.						

Kennzahl 03.2.3	Tag der offenen Tür					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	800	800	800	800
Der Tag der offenen Tür wird seit dem Jahr 2016 jährlich abgehalten. Mit knapp 900 Gästen übertraf der erste Tag der offenen Tür die internen Prognosen bei weitem. Auch in den folgenden Jahren wurden die Erwartungen betreffend die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übertroffen. Leider konnte der Tag der offenen Tür sowohl im Jubiläumsjahr 2020 (100 Jahre Österreichische Bundesverfassung) als auch im Jahr 2021 bedingt durch die COVID-19 Pandemie nur in virtueller Form abgehalten werden. Da das große Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür weiter besteht und der Tag der offenen Tür seit dem Jahr 2022 wieder in herkömmlicher Form stattfinden kann, werden auch in Zukunft hohe Zahlen erwartet.						

Kennzahl 03.2.4	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	3	7	15	17	17	18
Nach den durch die COVID-Pandemie sehr beeinträchtigten Jahren, war im Jahr 2022 wieder eine deutliche Zunahme spürbar. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass aufgrund der im laufenden Jahre zunehmenden Tendenz, die Zielzustände weiter erreicht werden können.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welches Frauen wie Männer betrifft, ist dem Verfassungsgerichtshof ein großes Anliegen. Damit diese Vereinbarkeit bestmöglich gelingt, braucht es zielgerichtete Maßnahmen aber auch eine umfassende Information. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind. Dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 5 (Geschlechtergleichstellung) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 5.4.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vertrauliches Gespräch zwischen den Bediensteten und der Personalabteilung um über möglichen Maßnahmen zu informieren und zu beraten
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Einrichtung eines Telearbeitsplatzes mit optimaler technischer Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards
- Angebote betreffend Kinderbetreuung
- verschiedene Karenzangebote
- Weiterbildungsmaßnahmen, abgestellt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie					
Berechnungsmethode	Anzahl der Im Kalenderjahr durchgeführten Informationsgespräche bzw. eingeleiteten Maßnahmen					
Datenquelle	Auswertung aus PM-SAP (Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungen) sowie ELAK (Herabsetzungen von Wochendienstzeit, Karenz, etc.) und laufenden Aufzeichnungen (Informationsgespräche).					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	n.v.	6	7	8
Durch die Kombination aus Informationen sowie individuellen Maßnahmen (wie etwa speziellen Arbeitszeitmodellen oder bedarfsorientierten Weiterbildungsmöglichkeiten) wird das Wirkungsziel seit dem Jahr 2023 verfolgt sowie dessen Erreichung nachvollziehbar gemessen. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,131	0,214
Erträge	0,079	0,131	0,214
Personalaufwand	9,632	9,149	8,315
Transferaufwand	2,477	2,491	2,141
Betrieblicher Sachaufwand	7,769	7,323	7,094
Aufwendungen	19,878	18,963	17,550
Nettoergebnis	-19,799	-18,832	-17,336

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,232
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,238
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,136	16,181	15,075
Auszahlungen aus Transfers	2,477	2,491	2,141
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,086	0,158
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,734	18,778	17,379
Nettogeldfluss	-19,648	-18,692	-17,141

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Erträge	0,079	0,079
Personalaufwand	9,632	9,632
Transferaufwand	2,477	2,477
Betrieblicher Sachaufwand	7,769	7,769
Aufwendungen	19,878	19,878
Nettoergebnis	-19,799	-19,799

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,136	17,136
Auszahlungen aus Transfers	2,477	2,477
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,101
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,734	19,734
Nettogeldfluss	-19,648	-19,648

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,131	0,214
Erträge	0,079	0,131	0,214
Personalaufwand	9,632	9,149	8,315
Transferaufwand	2,477	2,491	2,141
Betrieblicher Sachaufwand	7,769	7,323	7,094
Aufwendungen	19,878	18,963	17,550
Nettoergebnis	-19,799	-18,832	-17,336

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,232
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,238
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,136	16,181	15,075
Auszahlungen aus Transfers	2,477	2,491	2,141
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,086	0,158
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,734	18,778	17,379
Nettogeldfluss	-19,648	-18,692	-17,141

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Detaillierte, erweiterte Inhalte zu Themen/Menüpunkten sind auf der Homepage verfügbar	
		2024: >= 100 (%)	2022: 98 (%)
2 WZ 2	Fortführung Tag der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung durch Besucherbefragung	
		2024: > 90 (%)	2022: 90 (%)
3 WZ 3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze	EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen pro Jahr in Stunden	
		2024: < 100 (Anzahl)	2022: 110 (Anzahl)
4 WZ 2	Im Rahmen des Projektes "Verfassung macht Schule" werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt. In Planung ist auch ein Workshop, der sich speziell mit dem Thema "Verfassungsgerichtshof und Grundrechte" auseinandersetzt.	Anzahl der abgehaltenen Schulbesuche	
		2024: > 10 (Anzahl)	2022: 10 (Anzahl)
5 WZ 1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als auch Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung - um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen	Schulungsdauer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
		2024: 6 (Wochen)	2022: 7 (Wochen)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Erträge	0,079	0,079
Personalaufwand	9,632	9,632
Transferaufwand	2,477	2,477
Betrieblicher Sachaufwand	7,769	7,769
Aufwendungen	19,878	19,878
Nettoergebnis	-19,799	-19,799

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,136	17,136
Auszahlungen aus Transfers	2,477	2,477
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,101
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,734	19,734
Nettogeldfluss	-19,648	-19,648

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		0,005	0,005	0,027
Auszahlungen fix	26,126	26,526	24,052	22,311
Summe Auszahlungen	26,126	26,526	24,052	22,311
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-26,521	-24,047	-22,284

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	0,002	0,002	0,082
Aufwendungen	27,007	24,729	22,168
Nettoergebnis	-27,005	-24,727	-22,086

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt. Die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2022 abgeschlossenen Verfahren betrug 6,2 Monate. SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	1.000	1.320	1.290	<= 2.700	<= 2.500	<= 2.500
	Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren zunächst bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles in den Jahren 2019 (rund 7600 Fälle), 2020 (rund 7000 Fälle) und 2021 (rund 6700 Fälle) sowie bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kam es 2021 zu einer Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren. Trotz des weiterhin hohen Neuanfalles im Jahr 2022 (rund 6200 Fälle) konnte wieder eine leichte Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren erreicht werden. Die Gesamtanzahl der Verfahren im Jahr 2023 wird mit rund 7300 Fällen eingeschätzt und erfährt dadurch eine merkliche Steigerung gegenüber den letzten Jahren.					

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	210	150	70	<= 1.400	<= 1.300	<= 1.200
	Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei zunächst bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des starken Anstieges des Neuanfalls im Jahr 2019 mit rund 3000 Fällen, im Jahr 2020 mit rund 2700 Fällen, im Jahr 2021 mit rund 2400 Fällen und im Jahr 2022 mit rund 2000 Fälle ging im Jahr 2019 eine geringe Erhöhung der anhängigen Verfahren einher. Seit dem Jahr 2020 konnte der Abbau wieder stetig fortgesetzt werden. Die Anzahl der neuen Verfahren im Jahr 2023 wird mit rund 2400 Fällen eingeschätzt und liegt somit weiterhin auf hohem Niveau. Eine Steigerung der Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht durch "Asyl auf Zeit" ist ebenfalls zu erwarten.					

Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Warum dieses Wirkungsziel?

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt. SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	65	68	66	65	65	65
	Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Seit dem Jahr 2018 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf rund 65% konsolidiert.					

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	99	99	99	98	98	98
	Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen. Der Anteil wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte zuletzt im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze. Leichte Schwankungen sind daher nicht auszuschließen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und –umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das Projekt Homeoffice wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Homeoffice erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß von Homeoffice-Tagen
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch Homeoffice und
- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.3.1	Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Homeoffice-Plätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 70 Weiblich: 50 Männlich: 20	Gesamt: 4 Weiblich: 2 Männlich: 2	Gesamt: 70 Weiblich: 50 Männlich: 20	Gesamt: 70 Weiblich: 50 Männlich: 20
	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis ins Jahr 2020 3 Homeoffice-Plätze und ab 2021 4 Homeoffice-Plätze eingerichtet. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung Homeoffice verstärkt genutzt, sodass ab dem Jahr 2021 in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang (rund 70 Homeoffice-Plätze) eingeleitet wurde. Im richterlichen Gremium ist Homeoffice aufgrund der freien Dienstzeit nicht anwendbar.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	0,082
Erträge	0,002	0,002	0,082
Personalaufwand	23,349	22,003	19,507
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	3,653	2,721	2,656
Aufwendungen	27,007	24,729	22,168
Nettoergebnis	-27,005	-24,727	-22,086

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	0,018
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,005	0,005	0,027
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,217	24,003	21,951
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,284	0,024	0,337
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	26,526	24,052	22,311
Nettogeldfluss	-26,521	-24,047	-22,284

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Erträge	0,002	0,002
Personalaufwand	23,349	23,349
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	3,653	3,653
Aufwendungen	27,007	27,007
Nettoergebnis	-27,005	-27,005

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,005	0,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,217	26,217
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,284	0,284
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	26,526	26,526
Nettogeldfluss	-26,521	-26,521

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	0,082
Erträge	0,002	0,002	0,082
Personalaufwand	23,349	22,003	19,507
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	3,653	2,721	2,656
Aufwendungen	27,007	24,729	22,168
Nettoergebnis	-27,005	-24,727	-22,086

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	0,018
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,005	0,005	0,027
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,217	24,003	21,951
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,284	0,024	0,337
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	26,526	24,052	22,311
Nettogeldfluss	-26,521	-24,047	-22,284

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	Anzahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.	
		2024: <= 2.500 (Anzahl)	2022: 1.290 (Anzahl)
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	
		2024: <= 1.300 (Anzahl)	2022: 70 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.	
		2024: 65 (%)	2022: 66 (%)
		Judikaturdokumentation.	
		2024: 98 (%)	2022: 99 (%)
3 WZ 3	Homeoffice wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet.	Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.	
		2024: 70 (Anzahl)	2022: 70 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Erträge	0,002	0,002
Personalaufwand	23,349	23,349
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	3,653	3,653
Aufwendungen	27,007	27,007
Nettoergebnis	-27,005	-27,005

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,005	0,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,217	26,217
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,284	0,284
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	26,526	26,526
Nettogeldfluss	-26,521	-26,521

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Volksanwaltschaft - Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter und erfüllt die Aufgaben der Nationalen Menschenrechtsinstitution. Die Rentenkommision der Volksanwaltschaft prüft den Anspruch auf Heimopferrente von ehemaligen Heim- und Pflegekindern. Die Volksanwaltschaft ist Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institute.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		0,120	0,120	0,159
Auszahlungen fix	15,436	15,436	14,638	13,512
Summe Auszahlungen	15,436	15,436	14,638	13,512
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-15,316	-14,518	-13,353

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	0,114	0,114	0,153
Aufwendungen	15,529	14,727	13,573
Nettoergebnis	-15,415	-14,613	-13,421

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft steht jedermann zur Verfügung, der sich von österreichischen Verwaltungsbehörden nicht gerecht behandelt fühlt. Derzeit werden Beschwerden an die Volksanwaltschaft in etwa zu zwei Drittel von Männern bzw. jur. Personen und nur zu einem Drittel von Frauen erhoben. Grundsätzlich ist zu den Rahmenbedingungen festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung zielgruppenorientierter Awarenessveranstaltungen (z.B. Ringvorlesung "Eine von Fünf").

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt.					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	34	38	36,4	35	35	35
Im Jahr 2022 wurden bei den 12.599 Prüf- und Kontrollakten 36,4 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 57 % männliche Beschwerdeführer registriert. 6,7 % wurden von sonstigen Personen eingebracht. In absoluten Zahlen handelt es sich dabei um 7.178 Beschwerdeführer und um 4.583 Beschwerdeführerinnen. In absoluten Zahlen wurden gegenüber dem Jahr 2021 gleichviele Beschwerdeführerinnen registriert. Die Krisen der letzten Jahre haben den Informations- und Unterstützungsbedarf der Menschen erhöht. Auch haben sich personelle sowie finanzielle Engpässe im Gesundheits- und Pflegebereich, in der Justiz oder bei der Polizei noch weiter verschärft und wirken sich auf die Qualität der erbrachten Leistungen aus.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben.
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.
- Unterstützung von Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.
- Intensivierte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (zB Vereinte Nationen, Europarat) zur Stärkung der Bedeutung von Ombudsman Einrichtungen als unabhängige Kontrollmechanismen.
- Aufnahme neuer Mitglieder insbesondere in noch weniger stark repräsentierten Regionen, zB Asien und Afrika.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	205	208	211	210	214	216
	Die stetige Zunahme an IOI Mitgliedern zeugt von der Umsetzung des Strategischen Plans neue Mitglieder aufzunehmen. Das Generalsekretariat in Wien arbeitet daher kontinuierlich mit allen Regionen zusammen, um die Mitgliederzahl weiter zu erhöhen.					

Kennzahl 05.2.2	Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen					
Berechnungsmethode	Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	17	18	25	25	25	25
	Mit vorhandenen Ressourcen die maximal mögliche Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen durchführen und besuchen/teilnehmen. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den UN Organen, insbes. UNHCR, UNITAR.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Das 9. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des OPCAT eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor. Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus (NPM) sowie als Kontrolleinrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.).
- Einrichtung thematischer Schwerpunktkommissionen.
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	448	570	481	450	470	470
	Die Volksanwaltschaft wird versuchen, die Leistungsprozesse trotz dem mit den Besuchen verbundenen, inflationsbedingt erhöhtem Aufwand (Reisekosten und Entschädigungen der Kommissionen) linear zu halten bzw. leicht zu steigern.					

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen. Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit sich an die Volksanwaltschaft - Rentenkommission zu wenden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.
- Ausführliche Diskussion und positive Kenntnisnahme der Tätigkeitsberichte der Volksanwaltschaft im Nationalrat und Bundesrat und in deren Ausschüssen und Unterausschüssen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	8.089	11.020	11.793	7.800	8.000	8.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die Anzahl der Kontakte stellen lediglich jene persönlichen und/oder telefonischen Kontakte dar, die durch den Auskunftsdienst wahrgenommen werden. Der Auskunftsdienst wurde 2022 11.793-mal persönlich oder telefonisch kontaktiert. Dazu kommen noch 240 weitere Kontakte, die sich mit ihren Anliegen zum Heimopferrentengesetz an die Volksanwaltschaft wandten. Zentrale Beschwerdethemen waren nach wie vor COVID-19-Absonderungen, aber auch Probleme mit der Krankenversicherung. Unverändert hoch ist das Beschwerdeaufkommen von Menschen mit Behinderungen. Mehr als ein Fünftel (22,5 %) aller Verfahren betraf den Bereich Innere Sicherheit.</p> <p>Die hohen Istwerte sind nach wie vor eine Folge des Covid-19 bedingt erhöhten Beschwerdeaufkommens und der Anfragen insbesondere zu Maßnahmen im Zusammenhang mit den Anti-Teuerungspaketen.</p> <p>Der Zielzustand wird abgeleitet vom langjährig durchschnittlichen Beschwerdeaufkommen.</p>
--	--

Kennzahl 05.4.2	Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz					
Berechnungsmethode	Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Erfasst wird die Anzahl der bei der Rentenkommission eingelangten Anträge.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	382	310	512	400	500	500
	<p>Im Jahr 2022 wurden insgesamt 510 Anträge auf Heimopferrente direkt bei der Rentenkommission eingebracht oder von anderen Stellen an die Rentenkommission weitergeleitet. Zur Klärung der Anspruchsberechtigung wurden 188 Clearingberichte erstellt. Die Rentenkommission trat im Jahr 2022 zehnmal zusammen; sie erteilte 180 Vorschläge an das Kollegium der Volksanwaltschaft, in 174 Fällen sprach sie sich für die Zuerkennung der Heimopferrente aus, in zehn Fällen dagegen.</p> <p>Nach einem leichten Rückgang der Anträge während der COVID-19-Pandemie erreichten die Rentenkommission 2022 wieder über 500 Anträge. Rund 56 % der Antragsteller waren Männer und 44 % Frauen. Dieser Wert ist vergleichbar mit den vorangegangenen Jahren.</p>					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,153
Erträge	0,114	0,114	0,153
Personalaufwand	9,968	9,399	8,518
Transferaufwand	0,897	0,938	0,883
Betrieblicher Sachaufwand	4,664	4,390	4,173
Aufwendungen	15,529	14,727	13,573
Nettoergebnis	-15,415	-14,613	-13,421

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,152
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,159
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,456	13,617	12,572
Auszahlungen aus Transfers	0,897	0,938	0,879
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053	0,046
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,436	14,638	13,512
Nettogeldfluss	-15,316	-14,518	-13,353

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 05 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	0,114	0,114
Personalaufwand	9,968	9,968
Transferaufwand	0,897	0,897
Betrieblicher Sachaufwand	4,664	4,664
Aufwendungen	15,529	15,529
Nettoergebnis	-15,415	-15,415

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,456	14,456
Auszahlungen aus Transfers	0,897	0,897
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,436	15,436
Nettogeldfluss	-15,316	-15,316

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,153
Erträge	0,114	0,114	0,153
Personalaufwand	9,968	9,399	8,518
Transferaufwand	0,897	0,938	0,883
Betrieblicher Sachaufwand	4,664	4,390	4,173
Aufwendungen	15,529	14,727	13,573
Nettoergebnis	-15,415	-14,613	-13,421

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,152
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,159
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,456	13,617	12,572
Auszahlungen aus Transfers	0,897	0,938	0,879
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053	0,046
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,436	14,638	13,512
Nettogeldfluss	-15,316	-14,518	-13,353

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums	<p>Abhaltung von Veranstaltungen mit Genderaspekt.</p> <p>31.12.2024: Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen entgegenzuwirken werden jene Veranstaltungen der Volksanwaltschaft, die den Genderaspekt im Fokus haben, z.B. Ringvorlesungen, forciert. Zur Stärkung der Awareness beim jüngeren Zielpublikum soll der Einsatz von social Media angedacht werden.</p>	31.12.2023: 2023 können Veranstaltungen wieder in Präsenz durchgeführt werden so zB auch die Auftaktveranstaltung der Ringvorlesung "Eine von Fünf" .
2 WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des Internationalen Ombudsman Instituts an seine Mitglieder und interessierte Institutionen die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	<p>Abhaltung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Ombudsman Einrichtungen</p> <p>31.12.2024: Abhaltung der Weltkonferenz und der Generalversammlung in Den Haag im Jahr 2024 in Präsenz. Weitere Trainingsworkshops und internationale Seminare sind vorgesehen,</p>	31.12.2022: Seit April 2022 zählt die Volksanwaltschaft zu den 90 von insgesamt 120 akkreditierten Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, die Mitglied der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen GANHRI sind, denen A-Status verliehen wurde. Leitung eines EU Twinning Projektes in Albanien ab Juni 2022 bis Juli 2023.
3 WZ 3	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.	<p>Kommissionen, die qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren) durchführen.</p> <p>2024: 470 (Anzahl)</p>	2022: 481 (Anzahl)
4 WZ 4	Möglichkeit persönlicher Vorgesprächen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe, Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen u. Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen u. Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.	<p>Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst.</p> <p>2024: 8.000 (Anzahl)</p> <p>Prüf- und Kontrollakten</p> <p>2024: 9.500 (Anzahl)</p> <p>Vorträge/Führungen für Besuchergruppen.</p> <p>2024: 50 (Anzahl)</p>	<p>2022: 11.793 (Anzahl)</p> <p>2022: 12.599 (Anzahl)</p> <p>2022: 38 (Anzahl)</p>

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	0,114	0,114
Personalaufwand	9,968	9,968
Transferaufwand	0,897	0,897
Betrieblicher Sachaufwand	4,664	4,664
Aufwendungen	15,529	15,529
Nettoergebnis	-15,415	-15,415

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,456	14,456
Auszahlungen aus Transfers	0,897	0,897
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,436	15,436
Nettogeldfluss	-15,316	-15,316

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vor dem Hintergrund der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit sowie seiner Prüfungszuständigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer leistungsfähigen, zeitgemäßen, den Erfordernissen gerecht werdenden Verwaltung an.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		0,086	0,086	0,130
Auszahlungen fix	46,472	46,688	42,199	37,487
Summe Auszahlungen	46,472	46,688	42,199	37,487
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-46,602	-42,113	-37,358

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	0,078	0,296	0,331
Aufwendungen	46,693	42,091	37,373
Nettoergebnis	-46,615	-41,795	-37,041

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof verfügt durch seine qualifizierten Prüferinnen und Prüfer und aufgrund seiner Erfahrungen bei Gebärungsüberprüfungen über eine große Expertise beim effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Um dieses Wissen in den politischen Entscheidungsprozessen nutzbar zu machen, versteht sich der Rechnungshof als aktiver Partner der Allgemeinen Vertretungskörper. Er übt seine Beratungstätigkeit für diese und für die überprüften Stellen auf Basis seiner Prüfungstätigkeit aus, indem er strukturelle Mängel bestehender Systeme, Risiken und Fehlentwicklungen aufzeigt sowie zukunftsgerichtete Lösungsansätze empfiehlt. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern
- Berücksichtigung des Bürgernutzens und der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 mit besonderem Augenmerk auf die Rolle des Staates für die nächsten Generationen und die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung
- Beurteilung der Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Auszahlungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit aktuellen Herausforderungen
- Aufzeigen von Fehlentwicklungen und Risiken und daraus resultierender Handlungspotenziale im Sinne von Lessons Learned für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz in der öffentlichen Verwaltung
- Visuelle Darstellung der wesentlichen Themen in den veröffentlichten Berichten und auf der Website
- Erstellen von Themenpapieren „Rechnungshof.Mehr.Wert“ auf Basis der Gebärungsüberprüfungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage
Datenquelle	Rechnungshof
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2026
	88	n.v.	n.v.	90	n.v.	90
Die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage findet in einem dreijährigen Rhythmus statt und wird im Herbst/Winter 2023 wieder durchgeführt. Die Abgeordneten werden insbesondere zu drei Themenstellungen befragt: Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte. Bei der letzten Befragung im Jahr 2020 waren 88 % der Abgeordneten mit dem Rechnungshof sehr zufrieden bzw. eher zufrieden. Den höchsten Wert erzielte der Rechnungshof mit 97 % in der Kategorie „Allgemeine Meinung zum Rechnungshof“. (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden)						

Kennzahl 06.1.2	Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	54	47	40	50	40	50
Der Rechnungshof geht von einer geringeren Anzahl an Ausschüssen aus, weil im Jahr 2024 die Nationalratswahl stattfindet. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass üblicherweise in jeder Ausschusssitzung mehrere seiner Berichte behandelt werden.						

Kennzahl 06.1.3	Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Briefings					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	26	n.v.	27	25	20	25
Der Rechnungshof geht von einer geringeren Anzahl an parlamentarischen Briefings aus, weil im Jahr 2024 die Nationalratswahl stattfindet. Mit dieser Kennzahl misst der Rechnungshof die Anzahl an umfassenden und fundierten Briefings von Abgeordneten zu seinen Berichten.						

Wirkungsziel 2:

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verantwortung auch für zukünftige Generationen kann nur dann wahrgenommen werden, wenn transparente und objektive Informationen über die Lage der öffentlichen Finanzen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger geschaffen werden. Der Rechnungshof als unabhängige Kontrolleinrichtung genießt jenes Vertrauen der Allgemeinen Vertretungskörper und der Öffentlichkeit, das notwendig ist, um glaubwürdig Informationen zur Verfügung stellen zu können. Eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz sind vergleichbare Finanzinformationen über die Kosten öffentlicher Leistungen, die der Rechnungshof mit seinen Prüfungen im Sinne der Transparenz darstellt. Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2022 insgesamt 50 Berichte. Seine präventive Wirkung entfaltet der Rechnungshof in verschiedenen Bereichen, insbesondere auch bei der Bekämpfung von Korruption und der Stärkung des Bewusstseins für Compliance-Themen. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht und Herstellung von Transparenz durch gebietskörperschaftenübergreifende Querschnittsprüfungen im Bund, in den Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und in deren Unternehmen sowie bei den Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern
- Berücksichtigung des Prüfungsschwerpunkts 2022 bis 2024: „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation.“
- Prüfen von Maßnahmen in den Bereichen Compliance und Korruptionsprävention sowie zur Einhaltung des Public Corporate Governance bei öffentlichen Unternehmen

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung von Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Prüfungsplanung
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben, wie z.B. Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses, der Einkommensberichte und Prüfung von Wahlwerbungs- und Rechenschaftsberichten im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz sowie Veröffentlichung von Spendenmeldungen
- Thematisierung der Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Bundeshaushaltsrechts auf Grundlage der vorliegenden Evaluierungsberichte

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.2.1	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	79,9	86,5	89,1	80	80	80
	Im Jahr 2022 fragte der Rechnungshof 88 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2021. Von den insgesamt 1.958 bewerteten Empfehlungen waren 744 umgesetzt, 328 teilweise umgesetzt und bei 672 Empfehlungen wurde die Umsetzung zugesagt.					

Kennzahl 06.2.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (zwei bis drei Jahre nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen, die im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung durch den Rechnungshof überprüft wurden					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	75	80,3	87,3	80	80	80
	Im Rahmen von acht Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2022 die Umsetzung von insgesamt 142 Empfehlungen.					

Kennzahl 06.2.3	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	37	37	32	35	35	35
	Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2022 insgesamt 50 Berichte, davon betrafen 32 den Prüfungsschwerpunkt.					

Kennzahl 06.2.4	Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	16	11	14	16	16	16

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen.
--	--

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine wirksame Gleichstellungspolitik setzt geeignete Datengrundlagen und Informationen über die unterschiedlichen Auswirkungen des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen sowie auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen voraus. Diese sind auch Voraussetzungen für Gender Budgeting als Gleichstellungsinstrument. Der Rechnungshof wertet vorhandene Daten aus, weist auf Datenlücken hin und zeigt Handlungspotenziale auf. Er schafft daher jene Transparenz, die für eine wirkungsorientierte Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zur Verbesserung der Chancengleichheit und Barrierefreiheit erforderlich ist. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 5.5, „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“, und zum Nachhaltigkeitsziel 5.c, „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Darstellung der Auswirkungen öffentlicher bzw. mit öffentlichen Mitteln geförderter Leistungen auf unterschiedliche Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten
- Thematisierung der Präsenz und Funktionen von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich (z.B. Besetzung von Führungsfunktionen, Aufsichtsräten, Geschäftsleitungen sowie sonstigen Gremien oder Zusammensetzung der Belegschaft)
- Erstellen des Einkommensberichts und der Einkommenserhebung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.3.1	Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit					
Berechnungsmethode	Anzahl der veröffentlichten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	25	14	56	30	30	30
	Der Anstieg an Empfehlungen im Jahr 2022 resultiert insbesondere aus dem Bericht „Barrierefreies Arbeiten und Studieren an Universitäten“. Allein dieser enthielt 35 relevante Empfehlungen vor allem zu Diversitätsaspekten.					

Kennzahl 06.3.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten an den gesamten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	79	66,7	76,5	80	80	80

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Der Rechnungshof ist bestrebt, den Wirkungsgrad durch die Umsetzung seiner abgegebenen Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten zu erhöhen. Er hat im Jahr 2022 die Umsetzung von 14 Empfehlungen aus acht Berichten aus dem Jahr 2021 zu dieser Thematik nachgefragt und bewertet.
--	---

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

Warum dieses Wirkungsziel?

In Österreich und international – im Rahmen der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) – besteht ein wirkungsvolles Netz der öffentlichen Finanzkontrolle, das zur bestmöglichen Wahrnehmung der Kontrollaufgaben laufend gepflegt werden muss. Dem Rechnungshof als oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der INTOSAI kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, die er künftig vermehrt wahrnehmen wird. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen. Der Rechnungshof setzt außerdem einen Schwerpunkt auf die stete Weiterentwicklung der Qualität und der Methoden seiner Aufgabewahrnehmung. Gezielte Personalentwicklung und modernes Wissensmanagement im Rechnungshof sind dabei zentral. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechen-schaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen auf Basis der Vorarlberger Vereinbarung vom Mai 2019, insbesondere hinsichtlich der Abstimmung der Prüfungsplanung und der gemeinsamen Ausbildung (Universitätslehrgang)
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Rechnungshöfen auf europäischer Ebene (Kontaktausschuss) und internationaler Ebene (INTOSAI), sowie gemeinsame koordinierte Prüfungen mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB)
- Durchführung von Peer-Reviews bei anderen ORKB
- Bezugnahme bei Gebarungüberprüfungen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
- Wissensaustausch und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere im Rahmen des Universitätslehrgangs gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien
- Regelmäßiger Wissens- und Praxistransfer mit anderen Kontrolleinrichtungen sowie organisationsintern als Instrument einer bedarfsorientierten und modernen Personalentwicklung
- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Rechnungshofes
- Einsatz von innovativen Datenanalysen und interaktive Aufbereitung relevanter Daten zur Steigerung der Aussagekraft

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.4.1	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI					
Berechnungsmethode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in welchen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	16	23	24	30	30	30
	Da dem Rechnungshof die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ein besonderes Anliegen ist, ist er weiterhin bestrebt, verstärkt an diesbezüglichen Veranstaltungen teilzunehmen und sich einzubringen.					

Kennzahl 06.4.2	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027	
	9	39	38	20	30	30
	Der Rechnungshof ist bestrebt, die Veranstaltungen zum Wissensaustausch im persönlichen Kontakt mit anderen Kontrolleinrichtungen zu relevanten Themenstellungen wieder zu intensivieren.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 06.4.3	Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Berichten mit SDG-Bezug					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	n.v.	14	13	10	10	10
Der Rechnungshof wird weiterhin die nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 in seinen Berichten berücksichtigen und Bewusstsein für die Wichtigkeit der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen schaffen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,296	0,331
Erträge	0,078	0,296	0,331
Personalaufwand	39,224	35,695	32,118
Transferaufwand	0,187	0,166	0,157
Betrieblicher Sachaufwand	7,281	6,229	5,096
Finanzaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	46,693	42,091	37,373
Nettoergebnis	-46,615	-41,795	-37,041

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078	0,123
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,130
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,776	40,949	36,790
Auszahlungen aus Transfers	0,187	0,166	0,158
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,685	1,044	0,524
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,016
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	46,688	42,199	37,487
Nettogeldfluss	-46,602	-42,113	-37,358

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 06 Rechnungshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 06 Rechnungs- hof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078
Erträge	0,078	0,078
Personalaufwand	39,224	39,224
Transferaufwand	0,187	0,187
Betrieblicher Sachaufwand	7,281	7,281
Finanzaufwand	0,001	0,001
Aufwendungen	46,693	46,693
Nettoergebnis	-46,615	-46,615
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 06 Rechnungs- hof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,776	45,776
Auszahlungen aus Transfers	0,187	0,187
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,685	0,685
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	46,688	46,688
Nettogeldfluss	-46,602	-46,602

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,296	0,331
Erträge	0,078	0,296	0,331
Personalaufwand	39,224	35,695	32,118
Transferaufwand	0,187	0,166	0,157
Betrieblicher Sachaufwand	7,281	6,229	5,096
Finanzaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	46,693	42,091	37,373
Nettoergebnis	-46,615	-41,795	-37,041

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078	0,123
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,130
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,776	40,949	36,790
Auszahlungen aus Transfers	0,187	0,166	0,158
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,685	1,044	0,524
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,016
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	46,688	42,199	37,487
Nettogeldfluss	-46,602	-42,113	-37,358

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 06.01 Rechnungshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Erstellen von Themenpapieren „Rechnungshof.Mehr.Wert“ auf Basis der Gebarungüberprüfungen	Veröffentlichte Themenpapiere	
		2024: 2 (Anzahl)	2022: 0 (Anzahl)
2 WZ 2	Berücksichtigung des Prüfungsschwerpunkts 2022 bis 2024: „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation.“	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt	
		2024: 35 (Anzahl)	2022: 32 (Anzahl)
3 WZ 3	Qualitative Auswertung der noch offenen Handlungspotenziale für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz im Bereich der Gleichstellung und/oder Diversität auf Basis des Nachfrageverfahrens	Erstellung einer qualitativen Auswertung	
		31.12.2024: Erstellung einer qualitativen Auswertung der Empfehlungen des Jahres 2023.	31.12.2022: Qualitative Auswertung der Empfehlungen des Jahres 2021 liegt vor.
4 WZ 4	Bezugnahme bei Gebarungüberprüfungen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen	Veröffentlichte Berichte mit Bezugnahme auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen	
		2024: 10 (Anzahl)	2022: 13 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 06.01 Rechnungs- hof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078
Erträge	0,078	0,078
Personalaufwand	39,224	39,224
Transferaufwand	0,187	0,187
Betrieblicher Sachaufwand	7,281	7,281
Finanzaufwand	0,001	0,001
Aufwendungen	46,693	46,693
Nettoergebnis	-46,615	-46,615
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 06.01 Rechnungs- hof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,776	45,776
Auszahlungen aus Transfers	0,187	0,187
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,685	0,685
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	46,688	46,688
Nettogeldfluss	-46,602	-46,602

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Es agiert als Service- und Informationsdrehscheibe sowohl für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft in Zusammenarbeit mit der gesamten Bundesverwaltung sowie den Gebietskörperschaften. Weiters ist das Bundeskanzleramt für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtstaatlichkeit. Das Bundeskanzleramt fördert Integration, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand sowie sozialem Frieden insbesondere durch einen intensiven Stakeholderdialog sowie die Erstellung von Strategien und Maßnahmen. Es bekennt sich dabei zu Objektivität sowie Integrität und gewährleistet die gesetzlich verankerte Transparenz.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		5,973	5,973	17,711
Auszahlungen fix	842,390	775,390	554,810	534,897
Summe Auszahlungen	842,390	775,390	554,810	534,897
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-769,417	-548,837	-517,186

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	5,950	5,895	18,411
Aufwendungen	776,779	560,066	534,514
Nettoergebnis	-770,829	-554,171	-516,103

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erwarten von der Politik und Verwaltung eine aktive Informationspolitik, kompetente Auskünfte sowie rasche Erledigungen. Zusätzlich fordern sie einen offenen, dauerhaften Zugang zu den Verwaltungsinformationen, so dass transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln für Generationen gewährleistet ist. Damit die Informationstätigkeit der Bundesregierung einen hohen Nutzen für die Verwaltung erbringt, stimmt das Bundeskanzleramt gemeinsame Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Bundesministerien ab. Das Bundeskanzleramt leistet mit seinen elektronischen Informations- und Verwaltungsservices einen wichtigen Beitrag zum Digitalisierungsschwerpunkt des aktuellen Regierungsprogramms. Insbesondere sollen dem aktuellen Regierungsprogramm zufolge Shared Services nach den Grundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und verbesserte Rahmenbedingungen für Verwaltungskooperationen im Sinne einer modernen Verwaltung auch im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden. Verlautbarungspflichten im ehemaligen Amtsblatt zur Wiener Zeitung sind auf einer Serviceplattform zu bündeln. Ein prioritäres Ziel der Statistik Austria ist es, das entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm eingerichtete „Austrian Micro Data Center“ für die Wissenschaft und Forschung weiterzuentwickeln. Dieses Instrument bietet Forschenden einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu anonymisierten Einzeldaten der Statistik Austria unter absoluter Wahrung des Datenschutzes. Mikrodaten ermöglichen zielgerichtete Studien, Analysen und treffsichere Prognosen zu gesellschaftspolitisch relevanten Entwicklungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- benutzerInnenorientierte Beratung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren der Informationstechnik (IT) für das Personalmanagement der Verwaltung sowie sukzessiver Gebietskörperschaften übergreifender Ausbau desselben – insbesondere im Rahmen der Besoldung von Landeslehrpersonen;
- Erweiterung des Datenangebots im „Austrian Micro Data Center“ der Statistik Austria für Forschende;
- Bedarfsanalyse und laufender bedarfsorientierter Ausbau des Datenangebots sowie der Usability der digitalen Informationsplattformen von Statistik Austria für Nutzerinnen und Nutzer;
- sukzessive Digitalisierung der Bestände des Österreichischen Staatsarchivs;

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Bereitstellung eines einfachen, zentralen Zugangs für österreichische Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu bundesgesetzlich angeordneten Verlautbarungen im ehemaligen Amtsblatt zur Wiener Zeitung über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI);
- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen – auch gemeinsam mit anderen Bundesministerien im Auftrag der Bundesregierung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.1.1	Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice					
Berechnungsmethode	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	97	97	>= 95	>= 95	>= 95
<p>Grundsätzlich sollen die Beantwortungen innerhalb von fünf Werktagen erfolgen. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z. B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das BürgerInnenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingedenk des hohen Volumens an Anfragen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die für 2023 bis 2025 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert. Nach Einschätzung des Bundeskanzleramts eignen sich hier Zufriedenheitsbeurteilungen nur bedingt für die Wirkungssteuerung, da diese Beurteilungen nicht nur vom raschen Prozess der Beantwortung, sondern auch von den Inhalten der Antworten bestimmt sind: z.B. Agenden, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts fallen, gesetzliche Vorgaben, Entscheidungen der EU, Bundesregierung oder der Gerichtsbarkeit etc. Der nicht verfügbare Istzustand 2020 ist auf den pandemiebedingt hohen Anstieg an Anfragen (im Vergleich: rund 13.000 Anfragen im Jahr 2019 gegenüber rund 44.000 im Jahr 2020) zurückzuführen. Eingedenk der Personalengpässe im Bereich des BürgerInnenservices ab März 2020 lag der Fokus auf dem zeitnahen Beantworten von Anfragen und weniger auf dem lückenlosen Erfassen derselben nach Eingangsdatum und Beantwortungsdauer. Ab Dezember 2020 wurde das Erfassungssystem darauf ausgerichtet, auch bei starkem Aufkommen an Anfragen verlässliche Daten über die Beantwortungsdauer zu liefern.</p>						

Kennzahl 10.1.2	Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bildungsdirektionen, welche an das IT-Verfahren für das Personalmanagement angebinden sind					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung I/7					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	3	5	6	8	9	9
<p>Es gibt insgesamt neun Bildungsdirektionen. Die Zielzustände 2023 bis 2025 beruhen auf der Annahme, dass genügend Personalressourcen und Budgetmittel für die Anbindung der Landeslehrpersonen ans IT-Personalmanagement des Bundes zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Commitment der nutzenden Organe der Länder besteht. Insbesondere Engpässe im IT-Personal auf Landesebene führten bzw. führen zu Verzögerungen im Projektplan, weswegen das Bundeskanzleramt in seiner aktuellen internen Planung den Zielzustand per 2023 von acht auf sieben Bildungsdirektionen reduzieren muss.</p>						

Kennzahl 10.1.3	Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA)					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend das Angebot an Digitalisaten, die Auffindbarkeit der Inhalte und Informationen					
Datenquelle	ÖStA, interne Datenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	67,1	64,8	>= 68	>= 68	>= 68

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2023 eingeführt. Die Zufriedenheitsbefragung fand als Pilotprojekt erstmals im Jahr 2021 statt. Ab dem Jahr 2022 findet sie routinemäßig jeweils während der Monate Juli, August, September statt, da in diesem Zeitraum die Frequenz an Zugriffen im AIS besonders hoch ist.
--	--

Kennzahl 10.1.4	Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Anzahl der Forschenden, welche Mikrodaten während eines Jahrs über folgende Kanäle abfragen bzw. nutzen: Fernrechner, Safe Center und Austrian Micro Data Center					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	8	41	>= 30	>= 55	>= 55
<p>Annahme zur Kennzahl: Eine sukzessiv steigende Anzahl an Forschenden, welche auf Mikrodaten der Statistik Austria zugreifen, lässt auf eine hohe Servicequalität schließen. Mikrodaten sind Einzel- bzw. Originaldaten zur Erhebungseinheit, wobei durch deren Anonymisierung Rückschlüsse auf die Erhebungseinheit im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen sind.</p> <p>Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 eingeführt. Der Istzustand 2021 enthält keine Daten des „Austrian Micro Data Centers“ (AMDC), da die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung desselben zeitverzögert in Kraft trat (Jänner 2022). Das AMDC ging dem Bundesstatistikgesetz zufolge mit 1. Juli 2022 in Betrieb. Im Sinne eines hohen Ambitionsniveaus hebt das Bundeskanzleramt in seiner aktuellen internen Planung den Zielzustand per 2023 von >= 30 auf >=50 an. Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Bundesvoranschlag 2024 entwickelt die Statistik Austria ein Modell zur Zufriedenheitsmessung im Bereich des AMDC. Mittelfristig und nach Maßgabe budgetärer Mittel ist ein harmonisiertes Zufriedenheits-Messsystem geplant, das alle digitalen Informationsangebote der Statistik Austria umfasst.</p>						

Kennzahl 10.1.5	Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend die Verlautbarungsinformationen auf EVI nach den Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support					
Datenquelle	Wiener Zeitung GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>= 65	>= 65
<p>Diese Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 neu eingeführt, weswegen für die Jahre davor weder Ist- noch Zielzustände zur Verfügung stehen. Unter „Kundinnen- und Kundenservice“ werden die auf und zu EVI angebotenen Informationen (z.B. frequently asked questions - FAQ) und die laufende Kommunikation zu Kundinnen und Kunden verstanden. Unter „Support“ wird die Unterstützung bei Anfragen per E-Mail oder Telefon verstanden.</p>						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche, technologische u. wirtschaftliche Veränderungen erfordern Rahmenbedingungen, die den sozialen Frieden, Sicherheit u. Chancengleichheit im Zusammenleben der BürgerInnen verschiedener Zugehörigkeitsgruppen in Österreich fördern. Das Bundeskanzleramt gestaltet in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der öffentl. Verwaltung diese Rahmenbedingungen wesentlich mit. Integrationsarbeit bleibt eine große gesellschaftspolitische Aufgabe. Laut aktuellen Prognosen der Statistik Austria stellt zudem die Zuwanderung das dominierende Element der Bevölkerungsentwicklung dar. Gemäß Regierungsprogramm sind Deutschsprachigkeit, rasche Erlangung der Selbsterhaltungsfähigkeit u. Akzeptanz der europäischen u. österreichischen Rechts- u. Werteordnung wesentliche Voraussetzungen für gelingende Integration. Das Bundeskanzleramt leistet dazu mit seinen Angeboten für MigrantInnen einen enormen Beitrag. Die Cybersicherheit ist insb. bei Einrichtungen der Daseins-

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

vorsorge für den sozialen Frieden entscheidend. Laut aktuellem Regierungsprogramm soll die strategische Koordinationsfunktion des Bundeskanzleramts in diesem Bereich gefördert werden. Auch sieht das Regierungsprogramm vor, den Medienstandort Österreich wegen der fortschreitenden Digitalisierung u. im Sinne der Meinungsvielfalt zu stärken. Die Bundesregierung bekennt sich zu den sechs anerkannten österreichischen Volksgruppen, die ein wichtiger Teil der österreichischen Identität sind. Auch bekennt sie sich zu echter Chancengleichheit u. Diskriminierungsfreiheit. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) leistet im Rahmen ihrer Beratungs- u. Informationstätigkeit einen aktiven Beitrag. Dieses Wirkungsziel trägt insb. zur Erreichung der Unterziele 5.1, 5.c, 9.1, 10.2, 10.3, 16.3 u.16.10. aus den Nachhaltigkeitszielen (SDG) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der beruflichen und der gesellschaftlichen (Werte und Engagement für Österreich) und der sprachlichen Integration (Deutsch als Fundament);
- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen sowie effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene zur Vorbereitung des Rats Allgemeine Angelegenheiten und des Europäischen Rats, zu Bereichen der EU- und Regierungspolitik wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie;
- innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheits-Großübungen in Kooperation mit der EU, Bundesressorts und Unternehmen;
- Gewährung von Medienförderungen zur Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses und des Qualitätsjournalismus;
- Umsetzung der vom Nationalrat zur Kenntnis genommenen konkreten Maßnahmen in der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus“ zur Förderung und langfristigen Absicherung jüdischen Lebens in Österreich.
- Jährliche Evaluierung der insgesamt 38 Maßnahmen in der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus durch die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe;
- Implementierung des wirkungsorientierten Indikatorensets für die Volksgruppenförderung;
- Suche nach haltbaren und dem Sinn des Gleichbehandlungsgesetzes entsprechenden Lösungen mit PflichtenträgerInnen (ArbeitgeberInnen, DienstleistungsanbieterInnen) im Rahmen eines vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsprozesses mit Betroffenen durch die GAW;
- durch verstärkte Informations- und Bewusstseinsarbeit bei den PflichtenträgerInnen laut Gleichbehandlungsgesetz wird eine Steigerung der vergleichswisen Lösungen für jene Betroffenen angestrebt, die dies wünschen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.2.1	Anzahl der Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen					
Berechnungsmethode	Summe der an den EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmenden Einrichtungen gemäß § 3 Netz- und Informationssystemsecuritygesetz					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Aufzeichnungen der Abteilung I/8					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2026
	n.v.	n.v.	12	n.v.	>= 15	>= 15
Annahme zur Kennzahl: Je mehr Einrichtungen an den innerstaatlich vom BKA koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen gemäß Cybersecurity Act der EU teilnehmen, desto höher ist der Koordinationsbeitrag des BKA zu einer gesamtstaatlichen Resilienz bei Cybervorfällen. Im Rahmen der Übungen werden festgelegte Prozesse erprobt und Maßnahmen zur Festigung der innerstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit gesetzt. Die Europäische Cybersicherheits-Großübungsserie „Cyber Europe“ findet grundsätzlich alle 2 Jahre statt. Daher gibt es einen Zielzustand per 2024, aber keinen per 2023. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie musste die für 2020 vorgesehene Übung zunächst auf 2021 und in weiterer Folge auf 2022 verschoben werden, weshalb die letzte Übung 2022 abgehalten wurde. Daher gibt es zu dieser Kennzahl keine Istzustände per 2020 und 2021.						

Kennzahl 10.2.2	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
Berechnungsmethode	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
Datenquelle	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) - Indikatorenbericht zu den WOK; BMI Asylstatistik – Asylberechtigte Menschen (rechtskräftig positiv bzw. subsidiärer Schutz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	66,86	69,48	100,97	>= 80	>= 80	>= 80
Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung auch, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Werte- und Orientierungskurse (WOK) gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Die verhältnismäßig niedrigeren Istzustände 2020 und 2021 sind auf die Ausgangsbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. In der Vergangenheit wurde diese Kennzahl anhand der WOK-Teilnahmen (8-Stunden-Kurse) sowie ausgewählten Vertiefungskursen errechnet. Aufgrund der Anfang 2022 gemäß Regierungsprogramm ausgebauten 24-stündigen WOK werden letztere nicht mehr in dieser Form angeboten, da nunmehr Vertiefungskursinhalte integraler Bestandteil der WOK sind. Der Zielzustand von 80% für 2023 bis 2025 ist insofern ambitioniert, als es keine direkte Handhabe gibt, die Zielgruppe einem Werte- und Orientierungskurs des ÖIF zuzuführen. Zwar können je nach Bundesland Sanktionen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen drohen, doch sind keine unmittelbaren Durchsetzungsmöglichkeiten vorhanden. Außerdem hängt die Zielerreichung sehr von den zukünftig vorherrschenden externen Faktoren (z.B. COVID-19-Pandemie, Migrationsentwicklung) ab.						

Kennzahl 10.2.3	Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Diskriminierungsfälle in der GAW-Statistik mit den Beratungsergebnissen „Ersatzleistung“, „Entschuldigung“ und „gleichbehandlungskonformes Ergebnis“ bezogen auf die Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle, bei denen im Beratungsverlauf eine vergleichsweise Lösung angestrebt wird					
Datenquelle	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	55	91	87	>= 75	>= 75	>= 75
Der verhältnismäßig niedrige Istzustand des Jahres 2020 ist darauf zurückzuführen, dass COVID-19-bedingt ca. sechs Monate hindurch keine Tagungen der Gleichbehandlungskommission stattfanden. Jener des Jahres 2021 stellt in der Jahresreihe ein absolutes Rekordergebnis dar. Die GAW strebt an, den mit dem Bundesvoranschlag 2023 festgelegten Zielzustand 2023 in den Jahren 2024 und 2025 zu halten bzw. sogar zu übertreffen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauenpolitik als Gleichstellungspolitik rückt Chancengerechtigkeit für Frauen in den Mittelpunkt und hat zum Ziel, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt und Diskriminierung leben. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist allerdings noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt gem. Eurostat – trotz gradueller Reduktion des Unterschieds - um ein Fünftel unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Die geschlechtsspezifische Benachteiligung am Arbeitsmarkt zieht auch einen Gender Pension Gap nach sich. Laut einer jüngsten Prävalenzstudie der Statistik Austria erfährt jede dritte Frau in Österreich im Laufe ihres Lebens eine Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt und jede sechste Frau erfährt diese Gewaltformen durch ihren (Ex)Partner. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren suchen, steigt kontinuierlich. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) bzw. der im Zuge der ersten Staatenprüfung Österreichs ausgesprochenen Empfehlungen steht ebenso im Fokus wie auch die Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zur Erreichung folgender Unterziele aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) bei: 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- Stärkung der Gewaltprävention durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap;
- Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen durch die Bereitstellung von gezielten (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.3.1	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfeschuchenden Frauen					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	100	100	100	100	100	100
Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.						

Kennzahl 10.3.2	Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	88	88	88	>= 80	>= 90	>= 90
Die österreichweiten regionalen Beratungseinrichtungen sind für Frauen und Mädchen eine niederschwellige Anlaufstelle, in der sie eine umfassende, kostenlose und vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen können. Gerade in Zeiten von mehrfachen Krisen sind sie ein zentraler Teil der österreichischen Unterstützungs- und Präventionsarbeit. Ziel ist es, den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Förderungsgebenden kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau der Vorjahre zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderungsausfall anderer Förderungsgebenden kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.						

Kennzahl 10.3.3	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Anzahl von Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der Personen in diesen Aufsichtsgremien					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion III, interne Aufzeichnungen, jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	45,3	50,5	50	>= 40	>= 40	>= 40
Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50% Bundesbeteiligung). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 soll der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Bundes-Unternehmen von zuletzt 35% (bis Ende 2019) auf zumindest 40% innerhalb der bestehenden Legislaturperiode bis 2024 erhöht werden. Das Bundeskanzleramt koordiniert gemeinsam mit dem Wirtschaftsressort im Zuge eines jährlichen Fortschrittsberichts das Monitoring im Hinblick auf Frauenanteile in Aufsichtsgremien dieser Unternehmen.						

Kennzahl 10.3.4	Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)					
Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)					
Datenquelle	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen					
Messgrößenangabe	Note					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	n.v.	2	2	2
Die Zufriedenheitsbefragungen der Teilnehmenden an den unterschiedlichen Angeboten des ÖFF finden erstmals im Jahr 2023 statt. Daher ist der Istzustand 2022 nicht verfügbar.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,950	5,895	18,162
Finanzerträge			0,249
Erträge	5,950	5,895	18,411
Personalaufwand	71,331	66,051	58,367
Transferaufwand	580,804	390,653	384,635
Betrieblicher Sachaufwand	124,644	103,362	91,511
Finanzaufwand			0,001
Aufwendungen	776,779	560,066	534,514
Nettoergebnis	-770,829	-554,171	-516,103

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,950	5,895	17,672
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,018	0,078	0,037
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,973	5,973	17,711
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	191,630	162,491	148,441
Auszahlungen aus Transfers	580,804	390,653	384,767
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,878	1,588	1,656
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	775,390	554,810	534,897
Nettogeldfluss	-769,417	-548,837	-517,186

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steuerg/Ko- ord/Serv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,950	5,950	
Erträge	5,950	5,950	
Personalaufwand	71,331	71,331	
Transferaufwand	580,804	559,386	21,418
Betrieblicher Sachaufwand	124,644	112,462	12,182
Aufwendungen	776,779	743,179	33,600
Nettoergebnis	-770,829	-737,229	-33,600
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steuerg/Ko- ord/Serv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,950	5,950	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,018	0,018	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,973	5,973	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	191,630	179,448	12,182
Auszahlungen aus Transfers	580,804	559,386	21,418
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,878	2,878	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	775,390	741,790	33,600
Nettogeldfluss	-769,417	-735,817	-33,600

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,950	5,895	18,162
Finanzerträge			0,248
Erträge	5,950	5,895	18,410
Personalaufwand	71,331	66,051	58,367
Transferaufwand	559,386	377,335	374,388
Betrieblicher Sachaufwand	112,462	92,380	83,611
Finanzaufwand			0,001
Aufwendungen	743,179	535,766	516,367
Nettoergebnis	-737,229	-529,871	-497,957

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,950	5,895	17,672
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,018	0,078	0,037
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,973	5,973	17,710
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	179,448	151,509	140,335
Auszahlungen aus Transfers	559,386	377,335	374,520
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,878	1,588	1,606
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	741,790	530,510	516,495
Nettogeldfluss	-735,817	-524,537	-498,785

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Programmierung des IT-Personalmanagements des Bundes entsprechend dem für Landeslehrpersonen geltenden Dienst-, Besoldungs- und Haushaltsrechts sowie Aufbau der erforderlichen Ein- und Ausgangsschnittstellen	Voraussetzungen für die Datenmigration	
		31.12.2024: Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Migration der Personaldaten von insgesamt neun Bildungsdirektionen in das IT-Personalmanagement des Bundes sind gegeben	31.12.2022: Die Migration der Daten von Landeslehrpersonen der Länder Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien ist erfolgreich abgeschlossen
2 WZ 1	Beantwortung von BürgerInnenanfragen durch das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts Anmerkung zur Maßnahmenkennzahl: Das Bundeskanzleramt geht davon aus, dass sich nach den COVID-19-Pandemiejahren 2020 bis 2023 die Anzahl der Anfragen auf das Niveau von 2019 einpendeln wird, daher lautet der Zielzustand 2024 der Maßnahmenkennzahl 1.519	Anzahl beantworteter Anfragen via Telefon sowie via E-Mail pro Jahr und pro vollbeschäftigter/-em Mitarbeiter/-in	
		2024: 1.519 (Anzahl)	2022: 2.663 (Anzahl)
3 WZ 1	Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA) Anmerkung zu den Maßnahmenindikatoren: Inwieweit das ÖStA die jeweiligen Zielzustände für 2024 erreichen wird, hängt von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie ab – z.B. ob Einschränkungen im Dienst- und Forschungsbetrieb erforderlich sein werden.	Anzahl der digitalisierten und im Archivinformationssystem (AIS) des ÖStA zur Verfügung gestellten Dokumente pro Jahr	
		2024: >= 411.000 (Anzahl)	2022: 410.956 (Anzahl)
		Anzahl der rein für Digitalisierungsarbeiten im ÖStA eingesetzten Personenstunden pro Jahr	
		2024: 3.360 (h)	2022: 3.360 (h)
		Shared-Service-Kooperation zwischen dem ÖStA und dem Bundesrechenzentrum betreffend die Digitalisierung von Archivalen	
31.12.2024: Ein Konzept für einen Produktkatalog bzw. für Service Levels nach Komplexitätskriterien des einzuscannenden Archivmaterials liegt vor	30.06.2023: Ein erstes Rohkonzept für einen Produktkatalog liegt dem Bundesrechenzentrum vor		
4 WZ 2	Innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheits-Großübungen durch das Bundeskanzleramt in Kooperation mit der EU, anderen Bundesressorts und österreichischen Unternehmen Anmerkung: Die innerstaatlichen Cybersicherheits-Großübungen finden grundsätzlich im Zweijahresrhythmus statt. Die letzte Übung wurde im Jahr 2022 abgehalten. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie musste die für 2020 vorgesehene Übung zunächst auf 2021 und in weiterer Folge auf 2022 verschoben werden.	Bewertung der Cybersicherheitsübung durch die teilnehmenden Unternehmen und Verwaltungsdienststellen	
		2024: <= 2 (Note)	2022: 2 (Note)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

5 WZ 2	Abhaltung von Werte- und Orientierungskursen (WOK) durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung (Gleichstellungsmaßnahme)	An WOK teilnehmende Frauen und Mädchen im Verhältnis zu weiblichen Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr	
		2024: >= 80 (%)	2022: 99,71 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die oben angeführten Maßnahmen 1, 2, 3 und 5 entsprechen den insgesamt vier Maßnahmen des vorangegangenen Bundesvoranschlags.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verbindliche Regelungen für Sponsoring bzw. sonstige vergleichbare Zuwendungen wären – unter Berücksichtigung der vom RH hervorgehobenen wesentlichen Grundsätze einer Sponsoring- bzw. Zuwendungs-Richtlinie – zu erarbeiten. (Bund 2021/13, SE 2)
ad 1	Eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) hatte an der Erstellung einer Sponsoring- bzw. Zuwendungs-Richtlinie gearbeitet. Dann mussten dienstrechtliche Klarstellungen für die Finalisierung der Richtlinie abgewartet werden, die im Jahr 2023 erfolgt sind. Nun arbeitet das BMKÖS an der Fertigstellung der Sponsoringrichtlinie, die für die nächsten Monate angekündigt ist.
2	In einem Ministerratsbeschluss sollten die Rahmenbedingungen für die Personalkapazitäten eines Generalsekretariats und eines Ministerkabinetts festgelegt werden. Bei Betrauung einer Generalsekretärin bzw. eines Generalsekretärs und der Einrichtung eines dazugehörigen Büros wäre zu berücksichtigen, dass die Personalanzahl in Kabinett und Büro bedarfsgerecht angepasst wird, um einer sparsamen Verwaltung zu entsprechen. (Bund 2021/12, SE 4)
ad 2	Die Aufgaben des Bundeskanzleramts (BKA) werden auf Basis einer sachgerechten Personalplanung und eines sparsamen Personaleinsatzes wahrgenommen. Dementsprechend sind die politischen Büros im BKA personell so ausgestattet, dass eine bestmögliche Bearbeitung der anfallenden Aufgaben sichergestellt ist. Im Büro des Generalsekretärs sind aktuell keine Mitarbeiter/innen beschäftigt. Der Empfehlung der Festlegung von Rahmenbedingungen f. d. Personalkapazitäten steht das BKA positiv gegenüber.
3	In einem Projekt wäre die Konsolidierung der IT-Arbeitsplätze zu behandeln, um die Kosten der Beschaffung und Lizenzgebühren zu reduzieren, die Heterogenität zu verringern und die Betreuung zu bündeln. Die Verwendung einheitlicher Bürosoftware sowie die einheitliche und zeitgerechte Installierung der Sicherheits-Updates ermöglichen die Bündelung des für die IT-Sicherheit zuständigen Personals und leisten einen Beitrag zur Erhöhung der IT-Sicherheit. (Bund 2021/31, SE 3)
ad 3	Etwaige Vorhaben sind in den jeweiligen ressortübergreifenden Gremien (z.B. IKT-Bund) zu behandeln.
4	Es wären konkrete Krisen-, Kontinuitäts- und Einsatzpläne für das Cyber-Krisenmanagement auszuarbeiten. (Bund 2022/13, SE 32)
ad 4	Für die vom Bundeskanzleramt betreuten Fachanwendungen und ressortübergreifend zur Verfügung gestellten Shared Services sind entsprechende Vorkehrungen getroffen. Das BKA hat für die operativen Cyberkrisenmanagementstrukturen (IKDOK/OPKoord) im ZAS ein Ausweichlagezentrum er- und eingerichtet. Im Wege des DiGiFonds führt das BKA darüber hinaus mit dem Security Framework Bund ein Projekt zur Definition eines bundesministerienübergreifenden Cybersicherheitsstandards ein, welcher auch die Erstellung und Führung von Krisen-, Kontinuitäts- und Einsatzplänen in den Ministerien empfohlen wird.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.01 Steu- erg/Ko- ord/Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,950	1,410	1,579	0,092	0,585
Erträge	5,950	1,410	1,579	0,092	0,585
Personalaufwand	71,331		62,708		8,623
Transferaufwand	559,386	191,014	9,749		158,765
Betrieblicher Sachaufwand	112,462	42,395	42,221	2,440	21,278
Aufwendungen	743,179	233,409	114,678	2,440	188,666
Nettoergebnis	-737,229	-231,999	-113,099	-2,348	-188,081
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.01 Steu- erg/Ko- ord/Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,950	1,410	1,579	0,092	0,585
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,005		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,018		0,015		0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,973	1,410	1,599	0,092	0,588
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	179,448	42,395	101,131	2,440	29,354
Auszahlungen aus Transfers	559,386	191,014	9,749		158,765
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,878		2,538		0,340
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078		0,070		0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	741,790	233,409	113,488	2,440	188,467
Nettogeldfluss	-735,817	-231,999	-111,889	-2,348	-187,879

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
2,284	
2,284	
120,691	79,167
2,062	2,066
122,753	81,233
-120,469	-81,233

DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
2,284	
2,284	
2,062	2,066
120,691	79,167
122,753	81,233
-120,469	-81,233

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,000
Finanzerträge			0,000
Erträge			0,000
Transferaufwand	21,418	13,318	10,247
Betrieblicher Sachaufwand	12,182	10,982	7,899
Aufwendungen	33,600	24,300	18,146
Nettoergebnis	-33,600	-24,300	-18,146

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,182	10,982	8,105
Auszahlungen aus Transfers	21,418	13,318	10,247
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,600	24,300	18,402
Nettogeldfluss	-33,600	-24,300	-18,401

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 3	Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2022/23 sowie des Bundes-Gleichbehandlungsberichts 2024 (Gleichstellungsmaßnahme)	Übermittlung der Gleichbehandlungsberichte an den Nationalrat	
		31.12.2024: Die Gleichbehandlungsberichte sind im 4. Quartal 2024 in den Nationalrat eingebracht.	31.12.2022: Die Gleichbehandlungsberichte lagen dem Nationalrat fristgerecht vor und wurden im 4. Quartal 2022 in den Nationalrat eingebracht.
2 WZ 3	Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebots durch die österreichischen Gewaltschutzzentren für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen (Gleichstellungsmaßnahme)	Qualifizierung der Beratungskräfte	
		31.12.2024: Beratungskräfte in den Gewaltschutzzentren sind im Hinblick auf die Beratung und Betreuung von Frauen und Mädchen durch Fortbildungen qualifiziert	30.06.2023: Bedarfsgerechte Planung von Fortbildungsangeboten zur Qualifizierung der Beratungskräfte ist in Umsetzung
3 WZ 3	Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gemäß der Istanbul-Konvention nach Artikel 7 (Gleichstellungsmaßnahme)	Anzahl der Leitungen bzw. Teilnahmen an gewaltspezifischen ressort- und bundesländerübergreifenden Arbeits- und Steuerungsgruppen	
		2024: 20 (Anzahl)	2022: 18 (Anzahl)
4 WZ 3	Erhebung des Nutzens für die von den Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen beratenen Frauen und Mädchen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Förderung der Chancengleichheit in allen Gesellschaftsbereichen (Gleichstellungsmaßnahme)	Ausmaß der positiven Beratungsabschlüsse im Rahmen der face-to-face Beratungen	
		2024: 90 (%)	: n.v. (%)
5 WZ 3	Erhebung der Zufriedenheit bei den (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten des Frauenfonds (Gleichstellungsmaßnahme)	Auswertung der standardisierten Erhebungsbögen	
		31.12.2024: Alle beantworteten Fragebögen liegen vor, die Auswertung über die Zufriedenheitsergebnisse 2024 ist in Umsetzung	01.01.2023: Die Zufriedenheitsbefragungen finden erstmals ab Jänner 2023 statt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 1 aus dem Bundesvoranschlag 2023, „Einführung von standardisierten Erhebungsbögen zur Messung der Zufriedenheit bei den (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)“, wurde entfernt, da der standardisierte Erhebungsbogen bis 31.12.2023 vorliegt und zum Einsatz kommt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Transferaufwand	21,418	21,418
Betrieblicher Sachaufwand	12,182	12,182
Aufwendungen	33,600	33,600
Nettoergebnis	-33,600	-33,600

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,182	12,182
Auszahlungen aus Transfers	21,418	21,418
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,600	33,600
Nettogeldfluss	-33,600	-33,600

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir schützen aktiv und helfen den Menschen. Das Innenministerium ist mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Im Rahmen unserer vielfältigen Aufgaben und Serviceleistungen tragen wir wesentlich zu einem sicheren Funktionieren des Staates bei. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Prävention, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie der Sicherheitsverwaltung sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Dadurch wird ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in einem freien und sicheren Österreich ermöglicht.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		141,880	141,880	158,040
Auszahlungen fix	4.024,227	4.054,659	3.650,819	3.294,749
Summe Auszahlungen	4.024,227	4.054,659	3.650,819	3.294,749
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.912,779	-3.508,939	-3.136,710

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	148,738	148,738	172,787
Aufwendungen	4.001,784	3.652,442	3.300,604
Nettoergebnis	-3.853,046	-3.503,704	-3.127,817

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich, auch im Straßenverkehr, zu gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 3 (Gesundheit und Wohlergehen, Unterziel 3.6: Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz
- Stärkung der Cyber-Sicherheit
- Stärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“, „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94	Gesamt: 91 Weiblich: 89,2 Männlich: 93	Gesamt: >= 95 Weiblich: >= 95 Männlich: >= 95	Gesamt: >= 95 Weiblich: >= 95 Männlich: >= 95	Gesamt: >= 95 Weiblich: >= 95 Männlich: >= 95

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über oder gleich dem Zielwert liegt. Der Istzustand war in den Jahren 2019 bis 2021 auf einem hohen Niveau, 2022 fiel dieser leicht ab. Ziel für das Jahr 2024 ist die Steigerung des Istzustandes von 2022.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "(Subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend" erhoben. Dieser Wert entwickelt sich bereits seit Jahren signifikant positiv. 6,4% der Bevölkerung gaben 2021 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben (2010 waren dies 13,4%).</p>
--	--

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v. von 22	4 von 22	4 von 22	<= 5 von 22	<= 4 von 22	<= 4 von 22
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Für den Istzustand im Jahr 2020 wurden von Seiten der OECD keine Daten veröffentlicht. Im Jahr 2019 belegte Österreich Platz 6, in den Jahren 2021 und 2022 Platz 4, was eine signifikante Verbesserung darstellt.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2019 bei 0,5, 2020 bei 0,4 und 2021 bei 0,4. Beim OECD Indikator "Fühlst du dich sicher, wenn du nachts alleine nach Hause gehst?" sagen 85,7% in Österreich, dass Sie sich sicher fühlen. Das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 73,9%.</p>					

Kennzahl 11.1.3	Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	30.670	32.774	34.869	<= 32.543	<= 32.543	<= 32.543
	<p>Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist 2020 ausgelaufen. Der Zielwert für 2023 wird fortgeschrieben. Die Ende Juni 2021 vorgelegte "Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030" wurde bereits berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens während der coronabedingten Lockdowns gingen die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Österreich deutlich zurück, 2022 stieg das Verkehrsaufkommen wieder an. 370 Menschen verunglückten 2022 auf Österreichs Straßen tödlich. Das sind um 8 Todesopfer oder 2,2 Prozent mehr als im Jahr 2021 (362) und bedeutet gleichzeitig die bisher drittniedrigste Zahl an Verkehrstoten seit Beginn der Aufzeichnungen im BMI im Jahr 1950.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner" erhoben, dieser Wert bleibt auf einem stabilen Niveau (2020:38,6, 2021: 40,4).</p> <p>Näheres unter: https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/unfaelle/strassenverkehrsunfaelle</p>					

Wirkungsziel 2:

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Unterziel 1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich zu verringern; Unterziel 5: Korruption und Bestechung in allen Formen erheblich reduzieren) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität
- Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	5.565	5.854	5.065	< 6.100	< 6.000	< 6.000
<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt. Der IST-Wert der Kennzahl, welche die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen pro 100.000 EinwohnerInnen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt, liegt im Jahr 2021 bei 5.854 Anzeigen. Im Jahr 2022 verminderte sich der IST-Wert auf 5.065 Anzeigen. Der Zielzustand für das Jahr 2024 wurde dementsprechend adaptiert. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2022 einen signifikanten Anstieg der Gesamtanzeigen um 19 Prozent oder 77.992 Anzeigen (2021: 410.957, 2022: 488.949 Anzeigen), damit ist das Anzeigenniveau wieder auf gleicher Höhe wie vor Corona (2019: 488.912 Anzeigen). Die Corona-Pandemie und die gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung haben zunächst einen kontinuierlichen Rückgang begünstigt, nach der Beendigung dieser Maßnahmen stiegen die polizeilichen Anzeigen wieder deutlich an. Näheres kann aus der "Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 - Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich" entnommen werden.</p>						

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	50,7	53	54	>= 50	>= 52	>= 53
<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte 2022 überplanmäßig erreicht werden. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Der Zielzustand für 2024 wurde, verglichen mit dem Istzustand für 2022, dementsprechend adaptiert.</p>						

Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	91,3	87,5	88	>= 91	>= 91	>= 91

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Der Zielzustand 2024 sieht im Vergleich zum Istzustand 2022 eine Steigerung vor. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?) Beim OGM/APA Vertrauensindex "Vertrauen in Institutionen" vom Juli 2022 erreichte die Polizei den ersten Platz vor dem Bundesheer und der Arbeiterkammer.</p>
--	--

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 5 (Geschlechtergerechtigkeit, Unterziel 2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen) und zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Unterziel 1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich zu verringern) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.3.1	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	443	491	498	<= 430	<= 490	<= 480
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände seit 2015 (447) stetig sinkend, seit 2020 jedoch wieder steigend. Zielzustand 2024 verfolgt eine Trendumkehr dieser Entwicklung. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten. Grundsätzliches kann aus der "Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 - Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich" entnommen werden.</p>					

Kennzahl 11.3.2	Aufklärungsquote Gewaltdelikte
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	84,6	86	85	>= 85	>= 85	>= 85
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Zielzustand 2024 verfolgt eine Konsolidierung auf diesem hohen Niveau.					

Kennzahl 11.3.3	Wirksamkeit Annäherungsverbot					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbot gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gem. SPG § 38a					
Datenquelle	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	3,9	3,7	4,2	>= 7	>= 7	>= 7
	Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2022: 620) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/ Annäherungsverbote (2022: 14.631). Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil der Gefährder:innen 10,8%. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Die ursprüngliche Kennzahl „Wirksamkeit Betretungsverbote“ wird aufgrund der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (Gewaltschutzgesetz 2019) zur Verbesserung des Opferschutzes durch die Kennzahl „Wirksamkeit Annäherungsverbote“ ersetzt. Istwerte sind erst ab 2020 verfügbar. Der Zielzustand 2024 bleibt am Niveau von 2023.					

Wirkungsziel 4:

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Diese sind entscheidend für bestmögliche Dienstleistungen, die qualitativ hochwertig und serviceorientiert für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten, der Beruf „Polizist“ soll attraktiviert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
- Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im gesamten Ressort
- Personalentwicklung: Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung weiblicher Führungskräfte und High Potentials

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.4.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BMI bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 84,7 Weiblich: 77,3 Männlich: 89,6	Gesamt: 86,4 Weiblich: 88,3 Männlich: 85,5	Gesamt: 82,5 Weiblich: 82,3 Männlich: 84,3	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Mit der Neuausschreibung der Erhebung ab 2018 kam es zu einer Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse. Istzustände gesamt schwanken seit 2013 zwischen 83 und 94 %. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten. Mit dem Zielzustand 2024 wird im Vergleich zum Istzustand 2022 eine Steigerung verfolgt.</p>
--	---

Kennzahl 11.4.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	81	81	81	>= 82	>= 82	>= 82
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Die Kennzahl zeigt an, wie sich der Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen des BMI auf interne Leistungen (wie bspw. ressortinterne Administration, Leitungsaufgaben) und externe Leistungen (bspw. polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Verkehrskontrollen) verteilt. Die Istzustände bewegen sich seit 2013 konstant über 80 %. Dieses Niveau soll auch 2024 gehalten werden.</p>					

Kennzahl 11.4.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Köpfe an Gesamtanzahl (Köpfe) innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Management-Informationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	19,9	21,1	22,3	>= 24	>= 24	>= 25
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt. Seit 2013 wurde der Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive von 14 % (Durchschnitt 2013 rund: 4.000 VBÄ) auf über 22 % (Durchschnitt 2022 rund: 6.800 VBÄ) gesteigert. Die Zielzustände verfolgen diese Entwicklung weiter.</p>					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	148,738	148,738	172,784 0,003
Erträge	148,738	148,738	172,787
Personalaufwand	2.950,462	2.706,247	2.494,255
Transferaufwand	94,549	56,578	52,286
Betrieblicher Sachaufwand	956,773	889,617	754,063
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	4.001,784	3.652,442	3.300,604
Nettoergebnis	-3.853,046	-3.503,704	-3.127,817

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,740	140,740	156,949
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,096	0,402
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie ge- währten Vorschüssen	1,044	1,044	0,689
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,880	141,880	158,040
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.822,167	3.500,858	3.203,213
Auszahlungen aus Transfers	94,547	56,576	44,188
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	135,894	91,905	45,959
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewähr- ten Vorschüssen	2,051	1,480	1,389
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.054,659	3.650,819	3.294,749
Nettogeldfluss	-3.912,779	-3.508,939	-3.136,710

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 11 Inneres Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wah- len	GB 11.04 Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,738	1,002	138,213	0,055	9,468
Erträge	148,738	1,002	138,213	0,055	9,468
Personalaufwand	2.950,462	95,871	2.761,724	29,653	63,214
Transferaufwand	94,549	13,556	45,068	14,273	21,652
Betrieblicher Sachaufwand	956,773	40,974	522,231	21,987	371,581
Aufwendungen	4.001,784	150,401	3.329,023	65,913	456,447
Nettoergebnis	-3.853,046	-149,399	-3.190,810	-65,858	-446,979
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wah- len	GB 11.04 Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,740	0,577	130,968	0,055	9,140
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096		0,096		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,044	0,099	0,889	0,016	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,880	0,676	131,953	0,071	9,180
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.822,167	134,693	3.231,395	51,104	404,975
Auszahlungen aus Transfers	94,547	13,556	45,066	14,273	21,652
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	135,894	1,259	115,826	0,005	18,804
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,051	0,041	1,910	0,019	0,081
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.054,659	149,549	3.394,197	65,401	445,512
Nettogeldfluss	-3.912,779	-148,873	-3.262,244	-65,330	-436,332

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 11.01 Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002	1,739
Erträge	1,002	1,002	1,739
Personalaufwand	95,871	87,781	78,458
Transferaufwand	13,556	10,746	9,167
Betrieblicher Sachaufwand	40,974	30,998	22,428
Aufwendungen	150,401	129,525	110,053
Nettoergebnis	-149,399	-128,523	-108,314

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,577	0,577	1,271
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,099	0,099	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,676	0,676	1,322
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	134,693	116,830	100,190
Auszahlungen aus Transfers	13,556	10,746	9,174
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,259	1,503	0,369
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,041	0,036	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	149,549	129,115	109,753
Nettogeldfluss	-148,873	-128,439	-108,431

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 11.01 Steuerung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 4	Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudget 11.01.02 Sicherheitsakademie)	Bewertung der Berufskennnisse nach der Polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte	
		2024: < 1,8 (Note)	2022: 1,49 (Note)
		Bewertung von Absolventinnen u. Absolventen der polizeilichen Grundausbildungen über ihre Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit	
		2024: < 1,8 (Note)	2022: 1,39 (Note)
2 WZ 4	Personalentwicklung: Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung weiblicher Führungskräfte und High Potentials	Anzahl weiblicher Führungskräfte und High Potentials im Führungskräftelehrgang "Erfolgreich Führen" des BM.I pro Kurs (neu 2024)	
		2024: >= 40 (%)	2023: 35 (%)
3 WZ 4	Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im gesamten Ressort	Anzahl der weiblichen Führungskräfte im gesamten Ressort (neu 2024)	
		2024: >= 13 (%)	2023: 11 (%)
		Anzahl der weiblichen stellvertretenden Führungskräfte im gesamten Ressort (neu 2024)	
		2024: >= 17 (%)	2023: 15 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die vormalige Maßnahme "Weiterentwicklung der Sicherheitsstrategie des BMI zur Gewährleistung der Sicherheit im Sport" auf GB-Ebene wurde abgeschlossen. Hinzugekommen sind hingegen die Maßnahmen "Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im gesamten Ressort" und "Personalentwicklung: Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung weiblicher Führungskräfte und High Potentials im BMI" samt neuer Kennzahlen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Globalbudget 11.01 Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK	DB 11.01.03 EU/Internat.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	0,333	0,669	
Erträge	1,002	0,333	0,669	
Personalaufwand	95,871	37,870	48,745	9,256
Transferaufwand	13,556	13,236	0,320	
Betrieblicher Sachaufwand	40,974	12,633	24,894	3,447
Aufwendungen	150,401	63,739	73,959	12,703
Nettoergebnis	-149,399	-63,406	-73,290	-12,703

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK	DB 11.01.03 EU/Internat.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,577	0,079	0,498	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,099	0,050	0,046	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,676	0,129	0,544	0,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	134,693	49,374	72,690	12,629
Auszahlungen aus Transfers	13,556	13,236	0,320	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,259	0,199	1,000	0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,041	0,011	0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	149,549	62,820	74,040	12,689
Nettogeldfluss	-148,873	-62,691	-73,496	-12,686

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 11.02 Sicherheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	138,213	138,213	160,189
Finanzerträge			0,003
Erträge	138,213	138,213	160,192
Personalaufwand	2.761,724	2.542,764	2.355,218
Transferaufwand	45,068	25,659	24,753
Betrieblicher Sachaufwand	522,231	490,407	428,382
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	3.329,023	3.058,830	2.808,353
Nettoergebnis	-3.190,810	-2.920,617	-2.648,161

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	130,968	130,968	145,174
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,096	0,199
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,889	0,604
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	131,953	131,953	145,977
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.231,395	2.979,660	2.768,544
Auszahlungen aus Transfers	45,066	25,657	26,260
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115,826	82,189	35,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,910	1,344	1,351
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.394,197	3.088,850	2.831,208
Nettogeldfluss	-3.262,244	-2.956,897	-2.685,231

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 11.02 Sicherheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz (siehe Detailbudget 01.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anteil der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden an Gesamtleistungsstunden	
		2024: >= 6,3 (%)	2022: 6,6 (%)
		Anteil der Fußstreifenstunden an Gesamtleistungsstunden	
		2024: >= 6 (%)	2022: 6,19 (%)
		Bestätigungsquote zu Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit (Suchtgiftlenker) durch Arzt gm. § 5/5 Straßenverkehrsordnung	
		2024: >= 86 (%)	2022: 87 (%)
2 WZ 1	Stärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen	Anzahl der Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche kritischer Infrastrukturen	
		2024: >= 250 (Anzahl)	2022: 450 (Anzahl)
		Bewertung der Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche kritischer Infrastrukturen	
		2024: <= 1,5 (Note)	2022: 1,02 (Note)
3 WZ 2	Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden (siehe Detailbudget 11.02.06 Bundeskriminalamt) ----- -----Maßnahme 7: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze)	Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentums kriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität	
		2024: >= 30 (%)	2022: 38 (%)
		Schulungen der Bediensteten im Bereich OSINT (Open Source Intelligence)	
		2024: 5 (Anzahl)	2022: 7 (Anzahl)
		Zahl der nationalen Spurentreffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken	
		2024: >= 7.411 (Anzahl)	2022: 7.709 (Anzahl)
		Anzahl der Einsatz tage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7)	
		2024: >= 53.000 (Tage)	2022: 50.855 (Tage)
		Einsatzstunden der Fremdenpolizei zur Bekämpfung der illegalen Migration/Schlepperei (neu ab 2023) (ad Maßnahme 7)	
2024: >= 1.500.000 (h)	2022: n.v. (h)		
4 WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime-Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität (siehe Detailbudgets 11.02.06 Bundeskriminalamt, 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2024: < 600 (Anzahl)	2022: 508 (Anzahl)
		Aufklärungsquote bei Cyber-Crime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2024: > 35 (%)	2022: 34 (%)
		Fallbezogene Ermittlungskooperation mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen	
		2024: 15 (Anzahl)	2022: 17 (Anzahl)
		Kriminalprävention im Internetbereich (Präventionsveranstaltungen/-gespräche im Bereich Computer- und Internetkriminalität)	
2024: >= 3.010 (Anzahl)	2022: 3.737 (Anzahl)		

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		Anzahl Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennungssystem (ad Maßnahme 3 Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden)	
		2024: >= 200 (Anzahl)	2022: 316 (Anzahl)
5 WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt----- ----- Maßnahme 6: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt (siehe Detailbudget 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche Gewaltschutz	
		2024: >= 7.720 (Anzahl)	2022: 7.033 (Anzahl)
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention)	
		2024: >= 514 (Anzahl)	2022: 476 (Anzahl)
		Anzahl Kooperationstreffen ("Vernetzungstreffen") im Sinne des Gewaltschutzes insbesondere "Gewalt an oder gegen Frauen"	
		2024: >= 83 (Anzahl)	2022: 83 (Anzahl)
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und - polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6)	
		2024: >= 20.000 (Anzahl)	2022: 23.671 (Anzahl)
		Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6)	
		2024: <= 10,8 (%)	2022: 10,65 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz sollten gemeinsam jene Delikte festlegen, die unter den Begriff Cyberkriminalität zu subsumieren sind, um auf dieser Basis vergleichbare Zahlen erheben und darstellen sowie wirksame Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. (Bund 2021/23, SE 1)
ad 1	Aus Sicht des BMI sind die Delikte, die unter dem Begriff Cyberkriminalität zu subsumieren sind, durch die Trennung in „Cyberkriminalität im engeren Sinn“ sowie „Cyberkriminalität im weiteren Sinn“ ausreichend klar geregelt. Unabhängig davon ist durch das im Regierungsprogramm definierte Handlungsfeld „Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Cybersicherheit einschließlich der Internet-Kriminalität in einem gesamtstaatlichen Ansatz“ eine laufende und intensive Zusammenarbeit zwischen BMI und BMJ verbunden.
2	Eine zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz abgestimmte Strategie für den Bereich Cyberkriminalität wäre – auch im Hinblick auf das Regierungsprogramm 2020–2024 – zu entwickeln und konsequent zu verfolgen. (Bund 2021/23, SE 7)
ad 2	Disruptive Technologien und zunehmende Digitalisierung fördern die dynamische Entwicklung der Cyberkriminalität. Durch das im Regierungsprogramm definierte Handlungsfeld „Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Cybersicherheit einschließlich der Internet-Kriminalität in einem gesamtstaatlichen Ansatz“ ist eine laufende und intensive Zusammenarbeit zwischen BMI und BMJ verbunden. Zudem soll im Rahmen der „Österreichischen Strategie für Cybersicherheit 2021“ die Vorbeugung und Bekämpfung der Cyberkriminalität in einem gesamtstaatlich abgestimmten Rahmen weiterentwickelt werden.
3	Das Bundesministerium für Inneres sollte angemessene organisatorische, personelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen schaffen, um allen mit der Bekämpfung von Cyberkriminalität befassten Organisationseinheiten des Ministeriums die zeitgemäße und zweckmäßige Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. (Bund 2021/23, SE 23)
ad 3	Anpassungsprozess des Cybercrime Competence Centers im Bundeskriminalamt: Personalressourcen werden in den nächsten Jahren erhöht, die Organisationseinheit organisatorisch umgestaltet. Umsiedelung mit entsprechender Infrastruktur vollzogen. In Landespolizeidirektionen erfolgt Probetrieb der Zuweisung von IT-Ermittlern zur Assistenzleistung in Außenstellen des Landeskriminalamts in Wien. Im Rahmen der Kriminaldienstreform werden in allen Landeskriminalämtern Cyberreferate und Cybertrainingscenter eingerichtet. In allen vorgesehenen Regionen sind Cyber-Ermittler und Cyber-Forensiker geplant.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 11.02 Sicherheit

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 DSE/EKO Cobra	DB 11.02.05 Krisenm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	138,213	122,452	3,864	1,133	3,669
Erträge	138,213	122,452	3,864	1,133	3,669
Personalaufwand	2.761,724	2.486,310	24,229	93,381	5,110
Transferaufwand	45,068	14,369	0,042	0,683	26,013
Betrieblicher Sachaufwand	522,231	389,552	6,308	46,807	3,645
Aufwendungen	3.329,023	2.890,231	30,579	140,871	34,768
Nettoergebnis	-3.190,810	-2.767,779	-26,715	-139,738	-31,099
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 DSE/EKO Cobra	DB 11.02.05 Krisenm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	130,968	116,284	3,752	0,799	3,640
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,059	0,002	0,024	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,707	0,002	0,085	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	131,953	117,050	3,756	0,908	3,642
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.231,395	2.842,540	30,372	127,681	8,511
Auszahlungen aus Transfers	45,066	14,367	0,042	0,683	26,013
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115,826	17,905	0,100	89,057	0,100
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,910	1,680		0,100	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.394,197	2.876,492	30,514	217,521	34,624
Nettogeldfluss	-3.262,244	-2.759,442	-26,758	-216,613	-30,982

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,404	6,691
0,404	6,691
74,134	78,560
2,720	1,241
45,096	30,823
121,950	110,624
-121,546	-103,933

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,129	6,364
0,011	
0,050	0,043
0,190	6,407
117,276	105,015
2,720	1,241
0,483	8,181
0,100	0,030
120,579	114,467
-120,389	-108,060

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,055	0,055	0,319
Erträge	0,055	0,055	0,319
Personalaufwand	29,653	21,666	17,272
Transferaufwand	14,273	6,855	14,700
Betrieblicher Sachaufwand	21,987	3,581	6,097
Aufwendungen	65,913	32,102	38,069
Nettoergebnis	-65,858	-32,047	-37,750

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,055	0,055	0,185
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,071	0,071	0,195
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,104	24,761	23,509
Auszahlungen aus Transfers	14,273	6,855	4,730
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,400
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	65,401	31,640	28,642
Nettogeldfluss	-65,330	-31,569	-28,447

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Bekämpfung von Korruption (siehe Detailbudget 11.03.06 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)	Anteil bearbeitete Fälle Korruption	
		2024: >= 90 (%)	2022: 91 (%)
		Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität	
		2024: <= 0,25 (%)	2022: 0,23 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre auf eine gesetzliche Regelung zur Aufbewahrung der Wahlakten und –unterlagen, insbesondere hinsichtlich der Aufbewahrungsdauer und Skartierung, hinzuwirken. (Bund 2018/43, SE 18)
ad 1	Die Empfehlung wurde im Rahmen des Wahlrechtsänderungsgesetzes 2023 (BGBl I Nr. 7/2023) umgesetzt. Das Wahlrechtsänderungsgesetz wurde am 24. Februar 2023 kundgemacht. Die relevanten Bestimmungen in § 107 Abs. 9 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO), der durch Verweis auch für Bundespräsidentenwahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen gilt, sowie in § 78 Abs. 7 der Europawahlordnung (EuWO) treten am 1. Jänner 2024 in Kraft. In den genannten Normen wird die Aufbewahrungsdauer der Wahlakten bzw. das Erfordernis, diese zu vernichten, geregelt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.03 Recht/Wahl en	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,055	0,045	0,010
Erträge	0,055	0,045	0,010
Personalaufwand	29,653	13,235	16,418
Transferaufwand	14,273	14,242	0,031
Betrieblicher Sachaufwand	21,987	20,801	1,186
Aufwendungen	65,913	48,278	17,635
Nettoergebnis	-65,858	-48,233	-17,625

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.03 Recht/Wahl en	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,055	0,045	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,012	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,071	0,057	0,014
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,104	33,682	17,422
Auszahlungen aus Transfers	14,273	14,242	0,031
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,005
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,010	0,009
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	65,401	47,934	17,467
Nettogeldfluss	-65,330	-47,877	-17,453

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 11.04 Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,468	9,468	10,537
Erträge	9,468	9,468	10,537
Personalaufwand	63,214	54,036	43,307
Transferaufwand	21,652	13,318	3,666
Betrieblicher Sachaufwand	371,581	364,631	297,156
Aufwendungen	456,447	431,985	344,129
Nettoergebnis	-446,979	-422,517	-333,592

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,140	9,140	10,320
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,201
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,025
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,180	9,180	10,546
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	404,975	379,607	310,970
Auszahlungen aus Transfers	21,652	13,318	4,025
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,804	8,208	10,138
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,081	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	445,512	401,214	325,147
Nettogeldfluss	-436,332	-392,034	-314,601

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 11.04 Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 4	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 11.04.04 Direktion Digitale Services, 11.03.05 Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten)	Verfügbarkeit Zentrales Melderegister	
		2024: 99,9 (%)	2022: 99,9 (%)
		Verfügbarkeit Zentrales Personenstandsregister	
		2024: 99,9 (%)	2022: 99,9 (%)
2 WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit	Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit	
		2024: >= 40 (Anzahl)	2022: 45 (Anzahl)
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit	
2 WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit	2024: 1,2 (Note)	2022: 1 (Note)
		Anzahl der NIS-Prüfaktivitäten (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz) -neu 2024	
		2024: >= 300 (Anzahl)	: n.v. (Anzahl)
		Anzahl der Sitzungen der Koordinierungsstrukturen (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz) - neu 2024	
		2024: >= 65 (Anzahl)	: n.v. (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wären konkrete Krisen-, Kontinuitäts- und Einsatzpläne für das Cyber-Krisenmanagement auszuarbeiten. (Bund 2022/13, SE 32)
ad 1	Im Rahmen des IKDOK werden, zur Umsetzung der Empfehlung, Standard Operating Procedures (SOPs) bereits laufend erstellt.
2	Ein Cyber-Lagezentrum wäre mit der für die Zwecke der Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Infrastruktur unter Beachtung von Kosten-Nutzen-Aspekten einzurichten und dem IKDOK (und der OpKoord) zur Verfügung zu stellen. Dieses sollte aufgrund der dem Bundesminister für Inneres zukommenden Leitungsaufgaben im IKDOK (und der OpKoord) beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet werden. (Bund 2022/13, SE 13)
ad 2	Es wurden bereits Räumlichkeiten im Raumverbund mit der operativen NIS Behörde adaptiert und diese erhalten nun nach und nach die beschaffte Ausstattung (z.B. WebEx-Boards).
3	Das Projekt zur Implementierung des Frühwarnsystems (Sensornetzwerk) wäre verstärkt zu betreiben und umzusetzen. Im Sinne des Ziels, Cyber-Angriffe zu erkennen bzw. deren Auswirkungen so gering wie möglich zu halten sowie Muster und Vorgehensweisen bei Cyber-Angriffen zu analysieren, sollten möglichst viele Organisationen an diesem Frühwarnsystem (Sensornetzwerk) teilnehmen, um dadurch eine großflächige Abdeckung der Risiken zu erreichen. (Bund 2022/13, SE 22)
ad 3	Die Detailkonzeption des IOC Frühwarnsystems wurde abgeschlossen. Ein Projektauftrag für die Umsetzung wurde bereits erstellt. Derzeit befindet sich die dazugehörige Projekt-WFA in Prüfung. Der Kickoff für das Umsetzungsprojekt ist im Oktober 2023 geplant. Die Projektlaufzeit sind 3 Jahre und das geplante Ende ist Dezember 2026.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

4	Auch bei der für das Vorhaben E-ID gewählten agilen Vorgehensweise zur Software-Entwicklung wäre allen Beschaffungen bzw. externen Beauftragungen eine klare und geeignete Definition der Anforderungen zugrunde zu legen, diese im Hinblick auf die Überprüfbarkeit der Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes in der jeweiligen Beauftragung eindeutig zu verankern und ihre Umsetzung im Sinne einer Abnahme zu dokumentieren. (Bund 2023/7, SE 14)
ad 4	Die Empfehlung des RH wurde seitens des BMI mit der Einführung des Demand, Projektportfolio- und Projektmanagementprozesses mit 1. Juli 2022 entsprochen. In diesem Zusammenhang ist im Rahmen eines Mehraugenprinzips gewährleistet, dass vor der Durchführung einer externen Beauftragung zunächst einmal die Ressourcenauslastungen der bestehenden Personalressourcen verifiziert werden und erst im Falle einer nicht möglichen Abdeckung der beabsichtigten Leistungen, eine externe Beauftragung erfolgt (diese gemäß der aktuellen Personaleinsatzplanung im nur unbedingt erforderlichen Ausmaß).
5	Im Zusammenwirken mit dem Vertrauensdiensteanbieter und der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung wäre ein entsprechendes Betriebskonzept für den elektronischen Identitätsnachweis unter besonderer Beachtung der IT-Sicherheit auszuarbeiten. (Bund 2023/7, SE 25)
ad 5	Die wesentlichen für den Betrieb erforderlichen übergreifenden Betriebsprozesse wurden bereits umgesetzt. In regelmäßigen, übergreifenden Betriebslenkungsmeetings werden zusätzliche Anforderungen an die Betriebsprozesse mit allen Leistungspartnern geplant, erarbeitet und umgesetzt. Ein Gesamtbetriebs- und Ausfallskonzept ist vorhanden und wird laufend durch Detailunterlagen, insbesondere bezüglich Sicherheit und Ausfallsstrategien ergänzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 11.04 Services

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.04 Services	DB 11.04.03 Bau/Liegen- sch.	DB 11.04.04 DDS	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,468		8,998	0,470
Erträge	9,468		8,998	0,470
Personalaufwand	63,214	2,633	44,774	15,807
Transferaufwand	21,652	21,301	0,041	0,310
Betrieblicher Sachaufwand	371,581	31,673	318,718	21,190
Aufwendungen	456,447	55,607	363,533	37,307
Nettoergebnis	-446,979	-55,607	-354,535	-36,837
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.04 Services	DB 11.04.03 Bau/Liegen- sch.	DB 11.04.04 DDS	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,140		8,935	0,205
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,001	0,016	0,023
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,180	0,001	8,951	0,228
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	404,975	34,254	333,993	36,728
Auszahlungen aus Transfers	21,652	21,301	0,041	0,310
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,804		18,504	0,300
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,003	0,050	0,028
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	445,512	55,558	352,588	37,366
Nettogeldfluss	-436,332	-55,557	-343,637	-37,138

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen Österreicher:innen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		6,391	6,391	6,883
Auszahlungen fix	677,181	677,181	635,464	626,078
Summe Auszahlungen	677,181	677,181	635,464	626,078
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-670,790	-629,073	-619,195

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	6,164	6,304	8,105
Aufwendungen	671,227	632,459	630,298
Nettoergebnis	-665,063	-626,155	-622,193

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicher:innen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicher:innen, des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und mit der Bekämpfung von Menschenhandel

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis des Außenministeriums als modernem Dienstleister für alle Österreicher:innen, die im Ausland leben oder ins Ausland reisen. Mit der Stärkung der digitalen Services im Ausland will die Bundesregierung Auslandsösterreicher:innen denselben Zugang zu den digitalen Angeboten der Republik einräumen wie Staatsbürger:innen mit Wohnsitz in Österreich. Der Schutz von Österreicher:innen im Ausland und die Vermittlung von Rechts- u. Amtshilfe sind ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Besonderes Augenmerk gilt der professionellen Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus u. deren Nachkommen bei all ihren Anliegen, insb. beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Durch die erhöhte Mobilität in einer globalisierten Welt steigt die konsularische Arbeit kontinuierlich an. Die Wahrnehmung der konsularischen Tätigkeiten liegt völkerrechtlich u. aufgrund geltender EU-Verträge in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Österreicher:innen unternehmen rund 10 Mio. Auslandsreisen jährlich, ca. 500.000 österreichische Staatsbürger:innen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Die konsularischen Leistungen reichen von der Dokumentenbeschaffung bis zur Betreuung u. ggf. Evakuierung im Krisenfall. Ein wesentlicher Arbeitsbereich betrifft die Erstellung von migrationsrelevanten Informationen sowie -in Kooperation mit den zuständigen Ressorts- die ordnungsgemäße Erteilung von Visa und Aufenthaltstiteln, die Familienzusammenführungen in Asylangelegenheiten, die Vorbereitung der Asylländerberichte u. Rückübernahmevereinbarungen mit anderen Staaten. Österreich engagiert sich seit Jahren für die Bekämpfung des Menschenhandels. Dieses Ziel trägt zu den SDG-Unterzielen 16.3, 16.6., 16.9. u. 16.10. bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von relevanten und aktuellen Informationen für Österreicher:innen die ins Ausland reisen oder die langfristig dort leben, u.a. durch die Nutzung moderner Medien und Technologien;
- Umfassende Betreuung der Anzeiglegenden in den Verfahren zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft gem. § 58c StbG (NS-Verfolgte und deren Nachkommen);
- Betreuung von im Ausland in Not geratenen oder inhaftierten österreichischen Staatsbürger:innen mittels eines weltweit operierenden Netzes an österreichischen Vertretungsbehörden;
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements, u.a. durch die Einrichtung und Nutzung eines Krisen-Einsatzteams, die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des konsularischen Schulungsangebotes und die regelmäßige Aktualisierung der Krisenvorsorgepläne;
- Verbesserung der Kundenbetreuung im Konsularwesen durch die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen, z.B. durch die Einführung des elektronischen Identitätsnachweis für Auslandsösterreicher:innen und die Aktivierung einer weltweit nach österreichischem Recht wirksamen elektronischen Zustellung,
- Einführung von Fotobiometrie bei Pass- und Visaanträgen, Verbesserung der Visasoftware und Einführung des e-Visums auf EU-Ebene;

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Sicherstellung eines professionellen Pass- und Visabetriebs mit entsprechenden personellen und technischen Ressourcen;
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Annahme von Aufenthalts- und Asylanträgen gemäß NAG und AsylG.;
- Bekämpfung von Menschenhandel durch die Umsetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen und die Organisation der jährlichen Konferenz der Task Force Menschenhandel;
- Fortführung der migrationspolitischen Berichterstattung und der Asylländerberichte durch die Vertretungsbehörden, Unterstützung von Familienzusammenführungen in Asylangelegenheiten;
- Sicherstellung der Ausarbeitung, Koordinierung und Implementierung von Migrations-, Mobilitäts- und Rückübernahmeabkommen;
- Intensivierung der konsularischen Zusammenarbeit in der EU und auf internationaler Ebene, Einbringung der österreichischen Position in den EU-Ratsarbeitsgruppen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für Auslandsösterreicher:innen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte					
Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für Auslandsösterreicher:innen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher:innen, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reise警告ungen)					
Datenquelle	Auswertungen des Analysetools Matomo					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	26.467.400	23.731.133	10.072.458	5.250.000	4.500.000	4.500.000
Unter der Annahme, dass COVID-19 keine weiteren Beschränkungen im Reiseverkehr bewirken wird, ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Webzugriffe auf dem vor-Pandemie Niveau von 2019 (4.557.790) einpendeln wird. Hinzu kommt, dass das bislang für die Zählung verwendete Analysetool Google Analytics per Jänner 2023 aus Datenschutzgründen durch das datenschutzkonforme Analysetool Matomo ersetzt wurde. Da Matomo eine restriktivere Vorgangsweise bei der Zählung der Zugriffszahlen aufweist, ist davon auszugehen, dass die von Matomo ausgewiesenen Zugriffszahlen in der Regel 5-10% unter jenen von Google Analytics liegen werden. Für 2024 und die Folgejahre wird daher die Zielzahl entsprechend den o.a. Ausführungen fortgeschrieben.						

Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA interne Statistiken der Sektion VI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	258.551	228.517	49.567	16.000	16.250	16.500
Nach außergewöhnlich hohen Anfragezahlen während der COVID-Pandemie wird für die kommenden Jahre ein deutlicher Rückgang erwartet. Trotzdem dürften die Anfragezahlen auf einem höheren Niveau als vor der Pandemie (2019: 13.095) bleiben und kontinuierlich steigen. Die steigende Mobilität der Menschen nach Aufhebung der Reisebeschränkungen und die gestiegene Bekanntheit der BMEIA-Hotline als Erstauskunft fördert die Nachfrage nach Reiseinformationen und konsularischer Hilfestellung in Notfällen und führt so vermehrt zu Kontakt mit dem Bürgerservice.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich versteht sich als aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zu Frieden, Sicherheit, zur Wahrung von Menschenrechten und Rechtssicherheit in Europa und der Welt beiträgt. Der Einsatz für Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, der Schutz von Minderheiten, die Bekämpfung von Rassismus und

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Antisemitismus, Abrüstung und eine Welt ohne Atomwaffen und die gezielte Förderung von Friedensprozessen sind langjährige Prioritäten der österreichischen Außenpolitik. Weitere Schwerpunkte bilden die Klimadiplomatie, der Einsatz für eine lebenswerte Zukunft sowie die Umsetzung der Agenda 2030 und der VN-Entwicklungsziele (SDG). Dieses Wirkungsziel leistet einen Beitrag zu SDG 5.1, 5.2, 5.3, 5.6, 5a, 5c, 7.1, 7.2., 7.3, 7a, 16.1, 16.2, 16.3, 16.4, 16a. Als verlässlicher Partner und Sitz von ca. 50 internationalen Einrichtungen tritt Österreich aktiv für die Stärkung des effektiven Multilateralismus und des Völkerrechts ein. Die Förderung des Amtssitzes Wien durch kluge Diversifizierung, internationale Präsenz und Konferenzdiplomatie potenzieren die Vernetzungskraft und damit die Visibilität Österreichs weltweit. Österreich bekennt sich zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft in der EU und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Die EU-Mitgliedschaft hat sich als wertvoller und positiver Faktor für die erfolgreiche Entwicklung Österreichs bewährt. In Kontinuität gilt es, Österreichs Position in der EU weiter zu stärken und die Möglichkeiten und Chancen, die die EU bietet, optimal zu nützen. Darüber hinaus soll das Wirkungsziel dazu beitragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege u. Weiterentwicklung der bi- u. multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen;
- Umsetzung der außen-, europa-, wirtschafts-, sicherheitspolitischen u. klimarelevanter Interessen durch die Durchführung von regelmäßigen Treffen auf politischer u. Beamtennebene, die Förderung von Institutionen u. Projekten, die Organisation von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten sowie durch die Optimierung des österr. Vertretungsnetzes im Ausland;
- Verfolgung einer engagierten Friedensdiplomatie im Rahmen der österr. Neutralität; Etablierung der Mediationsfähigkeit; aktive Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik u. der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, Engagement für zivile Krisenprävention u. Konfliktlösung sowie Betreuung der außenpolitischen Aspekte der Beteiligung an Friedenseinsätzen der VN, OSZE, EU u. im Rahmen der NATO Partnerschaft für den Frieden; aktives Engagement im Bereich Cyber-Diplomacy u. Cyber-Sicherheit auf innerstaatlicher, europäischer u. internationaler Ebene;
- Beitrag zur Ausarbeitung u. Umsetzung der österr. Sicherheitsstrategie;
- Eintreten für (nukleare) Abrüstung u. für die Stärkung von Initiativen zum Umgang mit Problemen, die durch künstliche Intelligenz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie u. im Rüstungsbereich entstehen;
- Aktives Engagement bei Klimadiplomatie u. Umsetzung der Agenda 2030;
- Vertretung der Interessen Österreichs im europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozess, Fortsetzung u. Ausbau der Informationsarbeit u. des Dialogs mit österr. Bürger:innen zur EU;
- Betreuung der österr. Kandidatur für den VN-Sicherheitsrat 2027-2028; Förderung von österr. Kandidat:innen für internationale Organisationen u. in der EU;
- Konsequente Umsetzung der relevanten Teile der Außenwirtschaftsstrategie 2019; Einsetzen für eine effektive, regelbasierte u. nachhaltige Handelspolitik; Vertiefung der koordinierten strategischen Besuchsdiplomatie; Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch die Initiative ReFocus Austria;
- Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Qualitätssicherung des VIC, Erfüllung der Erwartungen von internationalen Organisationen an das Gastland, Unterstützung bei der Errichtung von diplomatischen Vertretungen in Österreich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlich unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers, des Herrn Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten und der Bundesministerin für EU und Verfassung sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland, wie auch im Ausland; Auswertung der Gesamtheit der organisierten bzw. unterstützten internationalen Konferenzen					
Datenquelle	BMEIA interne Statistiken und Berichte der Sektionen I, II, III und der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	346	434	598	502	527	522
In den kommenden Jahren wird von einer niedrigeren Anzahl an Staatsbesuchen, Treffen und Konferenzen als 2022 ausgegangen. 2022 kam es aufgrund des russischen Angriffskriegs und den damit verbundenen geopolitischen Verwerfungen zu einer deutlich höheren Zahl an Besuchen und Treffen als antizipiert. Aufgrund des österreichischen Vorsitzes des Slavkov-/Austerlitz-Formats, der EU-Donaumraumstrategie und der möglichen Übernahme anderer Gastgeber-Rollen ist 2024 ein leichter Anstieg bei den Zielangaben im Vergleich zu 2023 zu erwarten.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf Minister:innenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
Datenquelle	BMEIA interne Statistiken und Berichte der Sektionen I, II, III und der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	510	389	680	531	650	650
2022 kam es infolge des russischen Angriffskriegs zu einer außergewöhnlich hohen Zahl an Initiativen in internationalen Foren. Für die kommenden Jahre wird eine Stabilisierung auf hohem Niveau erwartet. Grund dafür sind u.a. der österreichische Vorsitz in der EU-Donauraumstrategie, Initiativen im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im Slavkov-/Austerlitz-Format, die Bemühungen um die österreichische VN-Sicherheitsratskandidatur, die sich bis zum Wahljahr 2026 stetig intensivieren werden, sowie die österreichischen Positionierung in der Frage der Schengen-Erweiterung.						

Kennzahl 12.2.3	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
Datenquelle	BMEIA interne Statistiken und Berichte der Sektion I und der Vertretungsbehörden im Ausland - Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	45	50	49	50	50	50
davon Istzustand 2022: Frauen 14, Kinder 5 Zielzustand 2023: Frauen 15, Kinder 6 Zielzustand 2024: Frauen 15, Kinder 6 Es wird von einer konstant bleibenden Anzahl an Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte in den kommenden Jahren ausgegangen. Österreich bringt sich systematisch bei Initiativen gleichgesinnter Staaten zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen in den multilateralen Foren, wie den Gremien der VN sowie in der EU und dem Europarat, ein.						

Kennzahl 12.2.4	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	BMEIA interne Statistiken der Sektion III und Berichte der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der Vertretungsbehörden im Ausland					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	3.011	3.437	3.599	3.074	3.365	3.365

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die Initiative ReFocus Austria hat seit ihrem Start 2021 mit Unterstützung der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zu einer Zunahme an wirtschaftsbezogenen Aktivitäten geführt und wird daher fortgesetzt. Folgende Erfolgsbeispiele zeigen den konkreten Mehrwert der Initiative ReFocus Austria für die österreichische Wirtschaft im Jahr 2023: Im Anschluss an ein von Herrn Bundespräsidenten eröffnetes ReFocus Austria Wirtschaftsforum in Albanien gewann die Verbund AG die Ausschreibung für ein 72,6 MW Windkraftprojekt vor Ort. In Bulgarien ermöglichte ReFocus Austria österreichischen Top Investor:innen im Rahmen eines maßgeschneiderten Runden Tisches den Austausch mit dem bulgarischen Staatspräsidenten Rumen Radev und in Algerien unterschrieben die österreichischen Firmen Starlinger und Rewaplast einen Vertrag für den Bau einer Recycling-Anlage um eine nachhaltige und umweltfreundliche Müllverwertung zu etablieren.</p> <p>Mit der Konsolidierung der Initiative soll die Qualität der Wirtschaftsaktivitäten weiter gefördert werden. Daher wird von einem gleichbleibend hohen Niveau bei der Anzahl der Aktivitäten ausgegangen. Weitere positive Faktoren sind die Aufhebung sämtlicher Pandemie-Restriktionen, die Wirtschaftsmissionen weltweit wieder möglich machen und das Engagement zur Diversifizierung und Erschließung neuer Märkte im Zuge der Russland-Sanktionen.</p>
--	---

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich engagiert sich gemäß den Vorgaben des EZA-Gesetzes, unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele der VN (SDG) und in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch zur Verringerung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt. Besondere Bedeutung kommt der nationalen Umsetzung des SDG 17.2 (Einhaltung der Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe) zu. Österreich bekennt sich zur Erreichung des 0,7% Ziels. Die österr. ODA-Leistungen sind 2022 auf 1,762 Mrd. € gestiegen. Die ODA-Quote beträgt vorläufig 0,39% des BNE. Die österr. Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) leistet mit ihrer Expertise, langjährigen Erfahrung und Partnerschaften einen effektiven Beitrag zur Erreichung aller SDGs. Sie setzt sich verstärkt für besonders benachteiligte Menschen ein („leave no one behind“). Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess und der Kampf gegen den Klimawandel sind zentrale Anliegen der OEZA. Die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, des Umwelt- und Klimaschutzes sind als Grundsätze in allen OEZA Vorhaben verankert. Mit der Verringerung von Armut, der Friedenssicherung und dem Kampf gegen den Klimawandel werden die Ursachen für Flucht und Migration bekämpft und nachhaltige Perspektiven in den Herkunftsländern geschaffen. Beitrag zu SDG-Unterzielen: 1.1, 1.3, 1.4 1a, 1b, 2.3, 2.4, 2.5, 3.7, 3.8, 4.1, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4b, 4c, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6a, 7.1, 7.2, 7.3, 7a, 7b, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.9, 9.3, 9.4, 10.1, 10b, 11.1, 11.4, 11.6, 11.7, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 13.1, 13.2, 13.3, 13b, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 15.1, 15.2, 15.3, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.8, 15.9, 16.1, 16.3, 16a, 16b.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Entwicklungszusammenarbeit ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik (OEZA) gibt dafür den Rahmen vor;
- Österreich setzt in der Umsetzung der OEZA-Ziele auf einen effektiven und effizienten Multilateralismus. Die Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der internationalen Gemeinschaft ist eine komplementäre Säule zur bilateralen Zusammenarbeit;
- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen zur Erhaltung und zur Verbesserung von Lebensperspektiven sowie zur Förderung eines Umfelds sozialer und politischer Stabilität in den Schwerpunktländern und -regionen der OEZA um (illegalen) Migrationsbewegungen vorzubeugen;
- Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und Mitarbeiter:innen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der OEZA und systematische Verankerung und Umsetzung von Gleichstellung in Strategien, Projekten und Programmen der OEZA;
- Verstärkte Förderung von Projekten der OEZA, die sich für Gleichstellung der Geschlechter einsetzen sowie die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- Enge Kooperation mit den Partnerländern bei der Erstellung von Landesstrategien, zur effizienten und effektiven Unterstützung vor Ort und zur kohärenten Umsetzung der Strategie;
- Als Elemente der Entwicklungspolitik tragen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und politische Bildung zur nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer im Sinne der Agenda 2030 bei;
- Annahme und Beginn der Umsetzung der neuen Strategie für die humanitäre Hilfe mit dem Ziel die Wirksamkeit und Effizienz der Hilfe angesichts der stetig steigenden Herausforderungen und der zur Verfügung stehenden Mittel weiter zu erhöhen;

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Entsprechende Vorsorge der humanitären Hilfe aufgrund des weltweit steigenden humanitären Bedarfs durch Klimakrise und der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten größten humanitären Krise in unserer Nachbarschaft seit dem Zweiten Weltkrieg;
- Durch Verbesserung der Lebensbedingungen, Unterstützung der Flüchtlinge vor Ort u. in den Aufnahmeländern sowie verbesserte Bedingungen für die Reintegration von Rückkehrern setzt sich Österreich für die Ursachenbekämpfung von Migration ein.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	84,02	74,33	70	75	75	75
<p>Der Zielwert für den Anteil an OEZA-Vorhaben -die Zugang zu Wasser, Land und Basisdienstleistungen ermöglichen- entspricht einem langjährigen Mittelwert des Portfolios der Entwicklungszusammenarbeit. 2020 wurden viele und große Projekte gezielt auf die Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ausgerichtet. Das führte im Verhältnis zum Gesamtbudget und den Jahren davor und danach zu einem deutlichen Plus an Ausgaben in den Bereichen Basisversorgung und -Dienstleistungen. 2022 konnten weniger Mittel für Wasser- und Energieversorgung, Basisdienstleistungen oder Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zum Einsatz kommen. Grund dafür ist, dass 2022 größere Beiträge an diverse Fonds und Programme in den Bereichen Governance und Konfliktprävention zur Verfügung gestellt wurden, wie dem Women Peace and Humanitarian Fund oder dem nationalen Programm zur Stärkung der Zugangs zur Justiz im OEZA-Schwerpunktländ Uganda. Für die kommenden Jahre wird von einer Rückkehr zu den langjährigen Durchschnittswerten ausgegangen. Diese relative Konstanz erklärt sich dadurch, dass OEZA-Projekte mehrjährig angelegt sind, aber auch nicht immer nahtlos ineinander übergehen (Zeitspanne zwischen einem Projekt und dem nächsten oder auch zwei Projekte parallel). Beispiele für Projekte sind z.B. das WatSSUP (Water Supply and Sanitation for Refugees Settlements and Host Communities) im Norden Ugandas. Dabei wird eine nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung in ausgewählten Flüchtlingssiedlungen und Aufnahmegemeinden sichergestellt. Ziel ist der Übergang von der humanitären zur langfristigen Wasserversorgung durch nationale Dienstleister. Es werden gezielt Anstrengungen unternommen, um die unterschiedlichen Wirkungsziele der OEZA in den diversen Programmen und Projekten synergetisch zu verfolgen.</p>						

Kennzahl 12.3.2	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	81,47	86,46	93	85	85	85
<p>Die Vorgaben des Dreijahresprogramms der Österreichischen Entwicklungspolitik und des EU Gender Action Plans III werden dauerhaft verfolgt und umgesetzt. Beide sehen als Zielzustand einen Anteil von 85% des Gesamtvolumens des Kernbudgets der OEZA/ADA für Projekte zur direkten oder indirekten Förderung der Gleichstellung der Geschlechter vor. Daher wird der Zielwert für die kommenden Jahre trotz Überschreitungen in der Vergangenheit bei 85% belassen. Die Gleichstellung der Geschlechter gilt als Ziel über alle Sektoren der OEZA hinweg und wird in allen großen internationalen Programmen und Fonds berücksichtigt. Innerhalb des Portfolios zur Geschlechtergleichstellung ist angestrebt, den Anteil an Maßnahmen gemäß Gender Marker 2 des Entwicklungshilфеausschusses der OECD (OECD-DAC GM 2) sukzessive zu steigern. Während der OECD-DAC Gender Marker 1 für Projekte/Programme vergeben wird, die die Geschlechtergleichstellung als signifikantes Nebenziel haben, ist beim OECD-DAC GM 2 die Geschlechtergleichstellung das Hauptziel. Ohne diese Qualifikation wäre das Projekt nicht begonnen worden.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 12.3.3	Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	36,34	55,81	36	60	60	60
<p>Im OEZA-Dreijahresprogramm ist das Ziel verankert, den Anteil der Programme/Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen, 2024 auf 60 % zu erhöhen. An dieser Zielsetzung wird festgehalten, auch wenn zuletzt infolge des Ukraine-Krieges dringende humanitäre Maßnahmen (Ernährungsunsicherheit) erforderlich wurden, die keinen Umweltmarker hatten. Nur ein ambitionierter Ansatz erscheint bei der Bekämpfung des Klimawandels, seiner Auswirkungen und dem Schutz der natürlichen Ressourcen zielführend. Der OECD Environment Policy Marker 1 wird für Projekte vergeben, die den Erhalt der Umwelt und natürlichen Ressourcen als signifikantes Nebenziel haben, während der OECD Environment Policy Marker 2 den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als Hauptziel hat.</p> <p>Derzeit wird z.B. das Projekt SEGORP (Semien Gonder Resilience Projekt) in Äthiopien umgesetzt, mit dem die Resilienz lokaler Gemeinschaften in der Nord Gonder Region gegen die Auswirkungen des Klimawandels gestärkt wird. Dies passiert durch die Rehabilitation und das integrierte Management von kleinen Wassereinzugsgebieten; der Förderung von klimaresilienter Landwirtschaft, der Schaffung von Marktzugängen und alternativen Einkommensmöglichkeiten sowie dem integrierten Katastrophenrisikomanagement auf lokaler Ebene. Am Westbalkan wird durch das Projekt „Greening the Western Balkans“ die Ausarbeitung einer regionalen Biodiversitätsstrategie und einer Landrestaurierungsstrategie für den Westbalkan unterstützt. Auch das Monitoring sowie der Informationsaustausch zwischen den Westbalkanstaaten soll dadurch verbessert werden.</p>						

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“, Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechten und -würde, Frauenförderung, Wissenschaftsdiplomatie sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies ermöglicht die kulturellen Außenbeziehungen als „soft power“ und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung des zeitgenössischen kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens, inkl. der Auseinandersetzung mit den Zukunftsthemen Ökologie und Digitalisierung. Ziel ist, dass Österreich aufgrund seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und -gestaltendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export. Inter- und transdisziplinären Schwerpunktthemen erfolgen unter Bezugnahmen auf die VN-Nachhaltigkeitsziele (SDG). Mit der großen inhaltlichen Vielfalt der Kulturveranstaltungen der Vertretungsbehörden werden Beiträge zu einer Reihe von SDG-Unterzielen geleistet: z.B. 4.7, 5.1, 5.5, 10.2, 10.3, 11.4, 11.a, 12.8, 13.3, 17.6, 17.14, 17.16 und 17.17. Wesentlich ist auch die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten, die das europäische Bewusstsein und die Vermittlung europäischer Werte stärken sollen. Im Hinblick auf die Wahrung von Frieden und Sicherheit leistet die österreichische Auslandskultur mit Themen des inter- und transdisziplinären, interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zu der Erweiterung des Wissens über andere Kulturen, dem Abbau von Stereotypen sowie der regenerativ angelegten Bewältigung wesentlicher Zukunftsherausforderungen mit besonderem Schwerpunkt auf Frauenförderung. Darüber hinaus wird die UNESCO administrativ und mittels Beitragsleistungen in ihren Aktivitäten unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Darstellung Österreichs als innovativ-kreatives Land mit Beiträgen zum inter- und transdisziplinären, interkulturellen und interreligiösen Dialog unter Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“;
- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen und -foren;
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich, bei angestrebter Erreichung eines paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen Künstler:innen und Wissenschaftler:innen;
- Setzung der geographischen Schwerpunkte auf die Nachbarländer und die Staaten des westlichen Balkans;
- Setzung der sektoriellen Schwerpunkte auf Musik, Film und neue Medien, Literatur, Architektur und Tanz;

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Setzung von intersektoriellen Schwerpunkten mit SDG-Bezug (Schwerpunktprogramm "Imagine Dignity"): Klima- und Kreislaufkultur, Frauen in Kunst und Wissenschaft (Programm "Calliope. Join the Dots"), Digitaler Humanismus, co- kreativer Dialog;
- Unterstützung der UNESCO durch internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation - ebenso Beitragsleistungen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.4.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA Sektion V und Jahreskulturbilanz der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	3.490	4.375	5.344	5.500	6.000	6.300
Angesichts der Aufhebung der Pandemiebeschränkungen und Öffnungen 2023 in den veranstaltungsentensiven Länder Asiens ist 2024 mit einer substanziellen Zunahme der Anzahl der Kulturveranstaltungen der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zu rechnen. Es wird von einer weitgehenden Annäherung an die vor-Covid Werte (Istzustand 2019: 6.594 Veranstaltungen) ausgegangen. Das neue Auslandskulturkonzept beinhaltet die Stärkung der Zukunftsthemen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie eine stärkere Vernetzung in der Kulturpolitik. Daher wird der Fokus stärker auf inter- und transdisziplinäre Dialogprojekte gelegt. Der höhere Einsatz solcher Projekte könnte die Gesamtzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen übergangsweise relativieren.						

Kennzahl 12.4.2	Anzahl der Künstler:innen und Wissenschaftler:innen, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 5.225 Weiblich: 2.311 Männlich: 2.914	Gesamt: 6.906 Weiblich: 3.234 Männlich: 3.672	Gesamt: 7.352 Weiblich: 3.465 Männlich: 3.887	Gesamt: 7.000 Weiblich: 3.250 Männlich: 3.750	Gesamt: 8.100 Weiblich: 3.970 Männlich: 4.130	Gesamt: 8.600 Weiblich: 4.300 Männlich: 4.300
Es wird von einem weiteren Anstieg sowohl der Gesamtzahl der im Ausland präsentierten Künstler:innen und Wissenschaftler:innen wie auch des Frauenanteils in Richtung vor Pandemie-Niveau (Istzustand 2019: 9.144) ausgegangen. Die Gründe sind die 2023 erfolgten Öffnungen in veranstaltungsentensiven Ländern (Asien) nach der Pandemie sowie die Umsetzung von Kulturprojekten mit hohem Frauenanteil. Insbesondere mit dem Frauenförderungsprogramm „Calliope. Join the Dots“ sowie mit dem Kurzfilmprogramm „Tricky Women“ wird eine Erhöhung der Anzahl an Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen, die im Ausland präsentiert werden, forciert.						

Kennzahl 12.4.3	Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	1.272	1.734	2.294	1.800	2.450	2.500
Mit der Aufhebung der Pandemiebeschränkungen in den Ländern Asiens 2023 ist es wieder möglich, Kulturevents an diesen veranstaltungsentensiven Standorten durchzuführen. Für 2024 ist die Perspektive gegeben, wieder mehr Veranstaltungsorte zu bespielen und so in den kommenden Jahren zu einer Annäherung an die Werte von 2019 (Istzustand: 2.381) zu kommen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 12.4.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	2.947	3.810	5.071	4.000	5.500	5.600
	Bei der Anzahl der Kooperationspartner ist nach den Pandemie Jahren wieder ein deutlicher Aufwärtstrend sichtbar. Gründe dafür sind die Öffnungen in veranstaltungsintensiven Ländern (Asien) und die Durchführung von neuen Kulturprogrammen wie dem Frauenförderungsprogramm „Calliope. Join the Dots“. 2022 konnten u.a. die Kooperationen mit dem Internationalen Musikfestival Prager Frühling, dem Tribeca Film Festival New Jersey und eine Partnerschaft mit der Art Collaboration Kyoto aufgebaut werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,148	6,276	8,088
Finanzerträge	0,016	0,028	0,017
Erträge	6,164	6,304	8,105
Personalaufwand	171,583	154,817	139,844
Transferaufwand	324,433	326,808	356,031
Betrieblicher Sachaufwand	174,510	150,128	134,127
Finanzaufwand	0,701	0,706	0,295
Aufwendungen	671,227	632,459	630,298
Nettoergebnis	-665,063	-626,155	-622,193

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,164	6,173	6,615
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,177	0,148	0,250
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,070	0,018
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,391	6,391	6,883
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	330,283	290,529	264,405
Auszahlungen aus Transfers	324,433	326,808	355,586
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,403	18,064	6,075
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,062	0,063	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	677,181	635,464	626,078
Nettogeldfluss	-670,790	-629,073	-619,195

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 12 Äußeres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,148	6,147	0,001
Finanzerträge	0,016	0,015	0,001
Erträge	6,164	6,162	0,002
Personalaufwand	171,583	171,583	
Transferaufwand	324,433	12,120	312,313
Betrieblicher Sachaufwand	174,510	164,510	10,000
Finanzaufwand	0,701	0,401	0,300
Aufwendungen	671,227	348,614	322,613
Nettoergebnis	-665,063	-342,452	-322,611

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,164	6,162	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,177	0,177	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,049	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,391	6,388	0,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	330,283	320,283	10,000
Auszahlungen aus Transfers	324,433	12,120	312,313
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,403	22,403	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,062	0,062	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	677,181	354,868	322,313
Nettogeldfluss	-670,790	-348,480	-322,310

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,147	6,275	7,471
Finanzerträge	0,015	0,027	0,017
Erträge	6,162	6,302	7,488
Personalaufwand	171,583	154,817	139,844
Transferaufwand	12,120	10,245	10,171
Betrieblicher Sachaufwand	164,510	140,128	134,015
Finanzaufwand	0,401	0,406	0,001
Aufwendungen	348,614	305,596	284,032
Nettoergebnis	-342,452	-299,294	-276,544

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,162	6,171	6,615
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,177	0,148	0,250
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,049	0,069	0,018
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,388	6,388	6,883
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	320,283	280,529	264,405
Auszahlungen aus Transfers	12,120	10,245	10,232
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,403	18,064	6,075
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,062	0,063	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	354,868	308,901	280,723
Nettogeldfluss	-348,480	-302,513	-273,840

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Weitere Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements und Verbesserung der Kundenfreundlichkeit und Straffung der administrativen Abläufe durch Digitalisierung sowie Bekämpfung von Menschenhandel und verstärkte Anstrengungen im Bereich der externen Aspekte von Migration	Einführung der Fotobiometrie im Rahmen der Beantragung von Visa sowie Pässen	
		01.07.2024: Beschaffung, Versand, Installation und Inbetriebnahme der erforderlichen Hard- und Software an allen Vertretungsbehörden	31.12.2022: Aufgrund von Verzögerungen auf europäischer Ebene kann mit der Einführung der Fotobiometrie für Pass- oder Visaanträge nicht wie geplant 2023 begonnen werden.
		Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der aktuellen Visasoftware und Einführung eines e-Visums auf EU-Ebene	
		31.12.2024: Fortführung der aktuellen Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der aktuellen Visasoftware an den 65 Vertretungsbehörden mit Visabefugnis weltweit und in der Zentrale durch Optimierung der Datenbanken und des Terminreservierungstools sowie Beginn der Vorbereitungen für die Einführung des e-Visums auf EU-Ebene.	31.12.2022: Fortführung der aktuellen Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Visasoftware. Die Verabschiedung der Verordnung betreffend die Einführung des e-Visums auf EU-Ebene ist bis 31.12.2023 in Aussicht genommen.
		Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeiglegenden in den Verfahren in Umsetzung von § 58c StbG	
		31.12.2024: Fortsetzung der Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeiglegenden in den Verfahren in Umsetzung des § 58c StbG betreffend den erleichterten Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgrund Anzeige durch (NS-) Verfolgte und deren Nachkommen	01.05.2022: Inkrafttreten der Novelle von § 58c StbG mit der Erweiterung des Berechtigtenkreises
		Umsetzung des jährlichen Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP)	
		01.04.2024: Fertigstellung und Annahme des Nationalen Aktionsplans (NAP VII) zur Bekämpfung des Menschenhandels	31.12.2022: Ende der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP VI), Vorlage eines Endberichts an die Bundesregierung und an das Parlament; ab Sommer 2023 Vorbereitung des neuen NAP VII.
		Anzahl der Migrations-, Mobilitäts- und Rückübernahmenabkommen und vereinbarungen	
31.12.2024: Fortführung und Intensivierung der Bemühungen, weitere bilaterale und multilaterale Vereinbarungen im Bereich Mobilität, Migration und Rückübernahme abzuschließen	31.12.2022: 45 bestehende relevante Abkommen und Vereinbarungen		

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

2 WZ 2	Fortsetzung der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane, sowie aktiver Einsatz für den Frieden, die internationale Abrüstung, Einsatz für eine Welt ohne Atomwaffen und verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung auf europäischer Ebene (z. B. TPNW-Vertragsstaatentreffen)	Anzahl Arbeitsgruppentreffen, Outreachveranstaltungen u. bilaterale hochrangige Treffen für die int. Abrüstung und eine Welt ohne Atomwaffen	
		2024: 20 (Anzahl)	2022: 30 (Anzahl)
		Anzahl v. Hochrangigen u. Expertentreffen, die dezidiert ein Verbot v. autonomen Waffensystemen ohne menschliche Kontrolle vorantreiben	
		2024: 14 (Anzahl)	2022: 8 (Anzahl)
		Strategischer Kompass - Anzahl v. österr. Beiträgen zu Ratstagungen, Sitzungen der Ratsgremien, Workshops u. weitere Veranstaltungen	
		2024: 40 (Anzahl)	2022: 20 (Anzahl)
		Etablierung der Mediationsfazilität im BMEIA unter Beiziehung der bestehenden Strukturen und entsprechende Ressourcenausstattung	
2024: 3 (Anzahl)	2022: 2 (Anzahl)		
3 WZ 2	Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch Initiative ReFocus Austria	Umsetzung von Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen) im Rahmen von ReFocus Austria	
		01.01.2024: Die Konsolidierung der Initiative ReFocus Austria fördert die Qualität der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten	31.12.2022: 298 Veranstaltungen im Rahmen der Initiative ReFocus Austria an den österreichischen Vertretungsbehörden im Jahr 2022
4 WZ 4	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich mit angestrebter Erreichung eines möglichst paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen Künstler:innen und Wissenschaftler:innen insbesondere mithilfe des neuen Frauenförderungsprogramms "Calliope. Join the Dots".	Paritätischer Frauenanteil unter den präsentierten österreichischen Künstler:innen und Wissenschaftler:innen	
		2024: 49 (%)	2022: 47,1 (%)
		Anzahl der Veranstaltung der Österreichischen Vertretungsbehörden im Rahmen von "Calliope. Join the Dots". (Beginn des Programms 2023)	
2024: 100 (Anzahl)	2022: n.v. (Anzahl)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 3 „Prüfung der Etablierung einer Mediationsfazilität im BMEIA“ im BVA 2023 wurde in eine Kennzahl für die Maßnahme 2 „Fortsetzung der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane, sowie aktiver Einsatz für den Frieden, die internationale Abrüstung, Einsatz für eine Welt ohne Atomwaffen und verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung auf europäischer Ebene (z. B. TPNW-Vertragsstaatentreffen)“ geändert. Die Prüfung der Etablierung der Mediationsfazilität ist abgeschlossen, die Mediationsfazilität ist als außenpolitisches Instrument im aktiven Einsatz Österreichs für den Frieden etabliert. Die Anzahl der Mediations-Projekte kann als Kennzahl zur Messung des Erfolgs von Maßnahme 2 herangezogen werden.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertretungs- behörden
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,147	2,802	3,345
Finanzerträge	0,015		0,015
Erträge	6,162	2,802	3,360
Personalaufwand	171,583	64,785	106,798
Transferaufwand	12,120	10,290	1,830
Betrieblicher Sachaufwand	164,510	39,002	125,508
Finanzaufwand	0,401	0,100	0,301
Aufwendungen	348,614	114,177	234,437
Nettoergebnis	-342,452	-111,375	-231,077
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertretungs- behörden
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,162	2,802	3,360
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,177	0,015	0,162
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,049	0,037	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,388	2,854	3,534
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	320,283	100,357	219,926
Auszahlungen aus Transfers	12,120	10,290	1,830
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,403	4,897	17,506
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,062	0,051	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	354,868	115,595	239,273
Nettogeldfluss	-348,480	-112,741	-235,739

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	0,617
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	0,617
Transferaufwand	312,313	316,563	345,860
Betrieblicher Sachaufwand	10,000	10,000	0,112
Finanzaufwand	0,300	0,300	0,294
Aufwendungen	322,613	326,863	346,266
Nettoergebnis	-322,611	-326,861	-345,649

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,003	0,003	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,000	10,000	
Auszahlungen aus Transfers	312,313	316,563	345,355
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	322,313	326,563	345,355
Nettogeldfluss	-322,310	-326,560	-345,355

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	OECD-Wirtschaftsbericht Austria 2023	Vorbereitung, Koordinierung und Präsentation des OECD-Wirtschaftsberichts für Österreich alle zwei Jahre	
		01.04.2024: Präsentation des OECD-Wirtschaftsberichts für Österreich 2023	31.12.2022: Koordinierung der Vorbereitungen des OECD-Wirtschaftsberichts für Österreich 2023
2 WZ 2	Österreichische Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel	Vorbereitung der österreichischen Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel	
		01.07.2024: Start der offiziellen Wahlkampagne Österreichs für den VN-Sicherheitsrat 2027/2028	01.01.2023: Intensivierung der Bewerbung und Vorbereitung auf den Start der offiziellen Wahlkampagne für die österreichische Kandidatur zum VN- Sicherheitsrat 2027/28
3 WZ 3	Erhöhung von Wirksamkeit und Effizienz von humanitärer Hilfe durch die Umsetzung einer Strategie und Ausweitung der humanitären Hilfe angesichts des weltweit steigenden humanitären Bedarfs durch die Klimakrise und aufgrund der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten größten humanitären Krise in unserer Nachbarschaft seit dem Zweiten Weltkrieg	Umsetzung der Strategie für die humanitäre Hilfe	
		01.07.2024: Beginn der Umsetzung der Strategie	01.01.2023: Finalisierung einer Strategie für die humanitäre Hilfe durch das BMEIA mit dem Ziel einer Annahme im Herbst 2023
		Entsprechende Dotierung des Auslandskatastrophenfonds	
		01.01.2024: Stärkung des Auslandskatastrophenfonds	01.01.2023: Stärkung des Auslandskatastrophenfonds
4 WZ 2	Vorsitz Österreichs in diversen institutionalisierten oder nicht-institutionalisierten europäischen oder internationalen Foren	Vorbereitung und Durchführung des Österreichischen Vorsitzes der EU-Donauraumstrategie 2024	
		31.10.2024: Erfolgreiche Vorsitzführung durch Österreich, Vorbereitung und Durchführung des Ministertreffens in Wien und Unterstützung von Veranstaltungen und Treffen im Rahmen des Vorsitzes	01.01.2023: Intensive Vorbereitung des österreichischen Vorsitzes in Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Vorsitzland Slowenien.
5 WZ 1,WZ 2	Cyber-Diplomacy und Teilnahme an der Koordinierung zur Cyber-Sicherheit auf innerstaatlicher, europäischer und internationaler Ebene	Anzahl der Vernetzungstreffen und Initiativen zur Cyber-Sicherheit auf europäischer und internationale Ebene	
		2024: 30 (Anzahl)	2022: 15 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahmen 3 "Erarbeitung einer Strategie für die humanitäre Hilfe" und 4 "Ausweitung der humanitären Hilfe" im BVA 2023 wurden zusammengefasst unter einer neuen Maßnahmen 3 „Erhöhung von Wirksamkeit und Effizienz von humanitärer Hilfe durch die Umsetzung einer Strategie und Ausweitung der humanitären Hilfe angesichts des weltweit steigenden humanitären Bedarfs durch die Klimakrise und aufgrund der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten größten humanitären Krise in unserer Nachbarschaft seit dem Zweiten Weltkrieg mittels des Auslandskatastrophenfonds“. Die Zusammenlegung begründet sich durch die ähnlich gelagerte Thematik. Darüber hinaus ist die Erstellung der Strategie erfolgt, sie soll im Sommer/Herbst 2023 dem Ministerrat vorgelegt werden. Es wurden die neuen Maßnahmen 4 „Vorsitz Österreichs in diversen institutionalisierten oder nicht-institutionalisierten europäischen oder internationalen Foren“ und 5 „Cyber-Diplomacy und

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Teilnahme an der Koordinierung zur Cyber-Sicherheit auf innerstaatlicher, europäischer und internationaler Ebene“ eingefügt. Maßnahme 4 dient den österreichischen Vorsitz in der EU-Donauraumstrategie darzustellen. Maßnahme 5 wurde in Verfolg der Empfehlung des Rechnungshofs geschaffen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	312,313	219,125	93,188
Betrieblicher Sachaufwand	10,000		10,000
Finanzaufwand	0,300	0,300	
Aufwendungen	322,613	219,425	103,188
Nettoergebnis	-322,611	-219,423	-103,188
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,003	0,003	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,000		10,000
Auszahlungen aus Transfers	312,313	219,125	93,188
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	322,313	219,125	103,188
Nettogeldfluss	-322,310	-219,122	-103,188

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		1.520,655	1.720,655	1.712,658
Auszahlungen fix	2.377,434	2.397,934	2.087,053	1.852,113
Summe Auszahlungen	2.377,434	2.397,934	2.087,053	1.852,113
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-877,279	-366,398	-139,454

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	1.523,834	1.723,977	1.752,579
Aufwendungen	2.421,295	2.097,736	1.828,033
Nettoergebnis	-897,461	-373,759	-75,454

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein funktionierender Rechtsstaat spiegelt sich im Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz wider. Dieses Vertrauen kann nur durch Transparenz, ausreichende Information und Unterstützung der Bevölkerung von Seiten der Justiz erreicht werden. Zur Sicherung des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und zur Erleichterung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (insbesondere SDG 16.3 „Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten“) ist es außerdem notwendig, den Rechtsbestand auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig zu evaluieren und im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertisen anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht samt den korrespondierenden Verfahrensgesetzen,
- Laufende Schulungen der Mediensprecherinnen und Mediensprecher, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit zu stärken,
- Effektive Korruptionsbekämpfung durch Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.1.1	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz					
Berechnungsmethode	Antworten auf die Frage: „Wie würden Sie nach dem, was Sie wissen, das Justizsystem in (unserem Land) mit Blick auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?“ (2021 wurden in Österreich Telefoninterviews mit 1.011 zufällig ausgewählte Personen aus allen Regionen geführt, vgl. Flash Eurobarometer 489)					
Datenquelle	EU-Justizbarometer (https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/eu-justice-scoreboard_de) (Abt III 2);					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	86	84	83	> 80	> 80	> 80

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Jährlich durchgeführte Eurobarometer-Umfragen der EU-Kommission, um die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz in der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern näher zu untersuchen. Es ist das Ziel, die guten Umfrageergebnisse weiterhin im hohen Bereich von über 80% zu halten.
--	---

Kennzahl 13.1.2	Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	18,79	18,65	19,49	< 20	< 20	< 20
Als Berechnungsgrundlage wurde die Summe der Hafttage in Untersuchungshaft der Gesamtsumme der Hafttage in den einzelnen Jahren gegenübergestellt. Somit ergibt sich ein Durchschnittswert für den Beobachtungszeitraum (Kalenderjahr). Ziel ist es, diesen bei unter 20% zu halten. Diese Kennzahl ist angelehnt an die UN Nachhaltigkeitsziele (vgl. SDG 16.3.2).						

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag und Bundesministerium für Justiz (Abt IV 3)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	1.370	2.571	3.235	2.500	2.500	2.500
Mit 1.6.2020 trat in Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, das Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz (StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020) in Kraft. Durch die zusätzliche Ermöglichung der kostenfreien Inanspruchnahme eines Verteidigers insbesondere nach § 59 Abs. 5 StPO und § 39 Abs. 3 JGG ist ein deutlicher Anstieg der Einschreitensfälle dokumentiert, der aus noch zu evaluierenden Gründen nicht das ursprünglich geschätzte Niveau, von ca. 6.000 Vernehmungen, erreicht hat, weshalb die Zielzustände ab 2022 den bisherigen Erfahrungswerten entsprechend korrigiert wurden.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

Warum dieses Wirkungsziel?

Grund- und Menschenrechte sowie internationale Verpflichtungen (u.a. die Sustainable Development Goals, vgl. SDG 16.3) verlangen, allen Rechtssuchenden „access to justice“, also gleichen Zugang zum Recht durch Ausgleich allfälliger Benachteiligungen, zu gewährleisten. Dies umfasst einerseits die Gewährleistung eines möglichst uneingeschränkten Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von finanziellen und sonstigen Barrieren sowie andererseits die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigte Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten) bei der effektiven Wahrnehmung ihrer Rechte. Derartige Unterstützungsmaßnahmen sind auch im Bereich der Obsorge- und Kontaktrechtsangelegenheiten wichtig, im Jahr 2022 wurden insgesamt 33.059 neue Verfahren eingeleitet (2021: 33.450). In Strafverfahren waren zudem allein etwa 7.200 Personen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität betroffen (2021: 6.000). Etwa 79 % der zum Schutz der Opfer – gerade auch im Zusammenhang mit Sexualdelikten – vorgenommenen abgesonderten Vernehmungen (Kontradiktorische Vernehmung) fand mit Prozessbegleitung statt (2021: etwa 75%). Der weit überwiegende Teil der prozessbegleiteten Opfer ist weiblichen Geschlechts; deren Unterstützung im Rahmen der Prozessbegleitung trägt somit auch zur Gleichstellung bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verfestigung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen soll,
- Bereitstellung von Kinderbeiständen für Minderjährige in besonders belastenden Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren,

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Sicherstellung der Vertretung psychisch kranker und aufgrund vergleichbarer Beeinträchtigungen in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkter Personen durch die Erwachsenenschutzvereine (gerichtliche Erwachsenenvertreterinnen und Erwachsenenvertretern, Patientenanwältinnen und Patientenanwälte sowie Bewohnervertreterinnen und Bewohnervertreter) und Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine im Auftrag der Gerichte,
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)
- Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.2.1	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Familien- und Jugendgerichtshilfe erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Statistik Familiengerichtshilfe (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	24	24	22	25	22	20
<p>Die Familiengerichtshilfe kann die Parteien bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen unterstützen, ob eine solche zustande kommt, hängt letztlich jedoch immer von den Parteien ab. Bei den Fällen, mit denen die Familiengerichtshilfe befasst wird, ist dabei ein Trend zu vermehrter Hochstrittigkeit erwähnenswert.</p> <p>Anzumerken ist, dass es beginnend mit dem Jahr 2020 zu einer Umstellung im Register kam und seit 2020 nur jene Fälle gezählt werden, die auch in Bearbeitung gingen. Fälle, in denen es z.B. zur Antragsrückziehung vor Bearbeitungsbeginn kam, werden nun nicht mehr erfasst. Im Jahr 2022 konnten (bei insgesamt 4.537 Aufträgen) 1.006 einvernehmliche Lösungen erzielt werden, 2021 waren es 1.180 einvernehmliche Lösungen (bei insgesamt 4.889 Aufträgen). Das ist absolut und relativ ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr, was einerseits auf noch bestehende Einschränkungen durch die Pandemie, höhere Personalfuktuation bzw niedrigen Besetzungsstand und den bereits erwähnten Trend zur Hochstrittigkeit zurückzuführen sein dürfte.</p> <p>Eine Anpassung des Zielwerts war nötig, da die Pflschaftsverfahren an Komplexität stark zugenommen haben und öfter hochstrittig werden, wodurch das Erzielen einvernehmlicher Lösungen bei der Familiengerichtshilfe erschwert wird.</p>						

Kennzahl 13.2.2	Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Controllingberichte der Erwachsenenschutzvereine (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	14.469	18.079	19.473	19.000	20.000	20.000
<p>Ziel der Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine (Clearing) ist es, die Subsidiarität der gerichtlichen Erwachsenenvertretung zu stärken und für jede betroffene Person – unter möglichst weitgehender Wahrung ihrer Selbstbestimmung – die passende Form der Vertretung bzw. Unterstützung zu finden. Infolge der Erweiterung der Clearingaufgaben der Vereine durch das 2. ErwSchG ist die Anzahl der von den Vereinen durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen ab 2018 markant angestiegen. Nach dem COVID-19-bedingten Rückgang im Jahr 2020 kam es ab dem Jahr 2021 wieder zu einem markanten Anstieg der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Clearings, bedingt vor allem dadurch, dass nun vermehrt Erneuerungsverfahren zur Überprüfung der mit 1.7.2018 übergeleiteten gerichtlichen Erwachsenenvertretungen eingeleitet worden sind.</p>						

Kennzahl 13.2.3	Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Prozessbegleitungs-Datenbank (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 8.678 Weiblich: 7.105 Männlich: 1.573	Gesamt: 9.105 Weiblich: 7.417 Männlich: 1.688	Gesamt: 9.933 Weiblich: 8.013 Männlich: 1.920	Gesamt: 9.848 Weiblich: 8.022 Männlich: 1.826	Gesamt: 10.242 Weiblich: 8.667 Männlich: 2.077	Gesamt: 10.242 Weiblich: 8.667 Männlich: 2.077
Im Jahr 2022 waren in Strafverfahren etwa 7.200 Personen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität betroffen. Der Großteil der zum Schutz der Opfer vorgenommenen abgesonderten Vernehmungen fand mit Prozessbegleitung statt (etwa 79%). Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung durch Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten ist seit 2011 jährlich durchschnittlich um rund 4,53 % angestiegen. Im Jahr 2020 kam es bedingt durch die aufgrund der COVID-19 Pandemie verhängten Lockdown-Maßnahmen zu einem leichten Rückgang der im Rahmen der Prozessbegleitung betreuten Personen (sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Opfern). Ab dem Jahr 2021 ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung sowohl durch weibliche als auch durch männlichen Opfer wieder deutlich angestiegen. Aufgrund der Informationskampagne zu dem am 1. Jänner 2021 in Kraft getretenen „Hass im Netz“-Bekämpfungsgesetz ist für die Folgejahre mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.						

Kennzahl 13.2.4	Namhaftmachung von Kinderbeiständen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Beteiligungs- und Finanzcontrolling Justizbetreuungsagentur (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	505	515	438	> 500	> 450	> 450
Die Nachfrage nach Kinderbeiständen, die Minderjährige in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen, ist in den letzten Jahren bis 2021 deutlich angestiegen. Im Jahr 2022 war erstmals ein Rückgang der Anfragen der Gerichte zu verzeichnen, der - aber nach derzeitiger Prognose - nicht von Dauer sein wird. Bisher konnte die Justizbetreuungsagentur fast allen Anfragen der Gerichte auf Namhaftmachung eines Kinderbeistands entsprechen. In den kommenden Jahren ist zumindest mit einem dem Jahr 2018 (452 Namhaftmachungen) entsprechenden Niveau der Anfragen und Namhaftmachungen zu rechnen.						

Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Um den Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft gerecht werden zu können, wird trotz schwieriger budgetärer Rahmenbedingungen ein großes Augenmerk auf die Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) gelegt. Diese Digitalisierungsinitiative bringt nicht nur viele Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, sondern sichert auch nachhaltig den Wirtschaftsstandort Österreich. Die Justiz hat als dritte Staatsgewalt die Aufgabe unabhängig zu handeln und sowohl die Demokratie als auch die Rechte der Menschen im Land zu schützen. Eine angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten unter Einhaltung der Verfahrensgrundsätze (objektiv, fair, unabhängig) ist dafür unerlässlich; denn nur das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft. Der Median der zivilrechtlichen Verfahrensdauer (in Monaten) zeigt tendenziell eine sehr gute Entwicklung; er liegt 2022 bei den Bezirksgerichten (Gattung C) bei 6,3 Monaten (2020: 6,9; 2021: 6,6), bei den Landesgerichten (Gattung Cg) bei 11,8 Monaten (2020: 12,7; 2021: 12,0), bei den Arbeitsrechtssachen (Gattung Cga) bei 6,0 Monaten (2020: 5,9; 2021: 6,6) und bei den Sozialrechtssachen (Gattung Cgs) bei 5,6 Monaten (2020: 7,0; 2021: 6,0). Die Effizienz des österreichischen Justizsystems zeigt sich auch in den internationalen Vergleichen der Verfahrensdauern des EU-Justizbarometers, wobei sich Österreich insbesondere im Vergleich der streitigen Zivil- und Handelssachen erster Instanz konstant im Spitzenfeld hält.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Gradueller Umstieg auf eine vollelektronische Verfahrensführung unter Einbindung aller Verfahrensbeteiligten,
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten und Staatsanwaltschaften, mit besonderem Augenmerk auf eine angemessene Verfahrensdauer,
- Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.3.1	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)					
Berechnungsmethode	Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt. III 3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	8,34	15,11	28,54	40	70	100
Ziel ist es, den kompletten Neuanfall im Bereich des Strafverfahrens inkl. des landes- und bezirksgerichtlichen Hauptverfahrens, des Rechtsmittelverfahrens sowie die Aktenführung an Oberstaatsanwaltschaften und Generalprokuratur ab Ende 2023 digital zu führen. Weiters ist es Ziel, ab Ende 2023 auch den gesamten Neuanfall im Zivilverfahren inkl. Mahnverfahren und Rechtsmittelverfahren sowie dem Justizverwaltungsverfahren digital zu führen. Darüber hinaus soll im Jahr 2023 auch das Exekutionsverfahren erschlossen werden.						
Kennzahl 13.3.2	Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Anzahl der länger als drei Jahre offenen Ermittlungsverfahren im Verhältnis zu den insgesamt bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren (Gattungen „St“ und „BAZ“ zum Stichtag 31.12.) Es werden ausschließlich Verfahren mit bekannten Tätern betrachtet.					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz; Bundesministerium für Justiz (Abt. III 2)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	1,74	1,76	1,65	< 2	< 2	< 2
Gemäß § 108a StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich drei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befassen. Im Jahr 2022 gab es zum Stichtag 31.12. insgesamt 263 Ermittlungsverfahren, die über drei Jahre offen waren – bei einem Gesamtanhängigkeitsstand von 15.908 offenen Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (in den Gattungen „St“ – Strafsachen gegen bekannte Täter – und „BAZ“ – dem Bezirksanwalt zugewiesene Strafsachen). Ziel ist es, die Zahl weiterhin so niedrig wie möglich zu halten. Die IST-Zustände von 2020 und 2021 mussten rückwirkend korrigiert werden, da die Kennzahl 2022 neugestaltet wurde und ein Vergleich mit den Vorjahren nur mehr bedingt möglich ist.						
Kennzahl 13.3.3	Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall					
Berechnungsmethode	Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren (in der Gattung „C**“)					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz, Bundesministerium für Justiz (Abt. III 5)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	3,53	3,34	3,05	< 3	< 3	< 3
Ziel ist, trotz sich ändernder Anfallszahlen und der steigenden Komplexität der Fälle, eine konstante Obergrenze von weniger als 3% der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall in der Gattung C* einzuhalten. Diese Gattung umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse (inkl. Klagen im Eheverfahren, exekutionsrechtliche Klagen) bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen. Im Jahr 2022 gab es einen Neuanfall von rund 414.000 Verfahren, im Vergleich zu rund 407.000 Verfahren im Jahr 2021 und rund 417.000 Verfahren im Jahr 2020.						
Kennzahl 13.3.4	Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren					
Berechnungsmethode	Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres					
Datenquelle	Geschäftsausweis – Bundesverwaltungsgericht					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	22.341	13.690	10.931	10.500	10.500	10.500
	Ziel ist es, mittelfristig trotz der stark schwankenden Anfallszahlen einen Anhängigkeitsstand der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren von weniger als 8.000 zu erreichen. Die Schwankungsbreite der Jahre 2014 bis 2022 liegt zwischen rund 42.000 Verfahren, die im Geschäftsjahr 2017/18 angefallen sind, und rund 15.000 Verfahren im Pandemiejahr 2020/21. Unter den zahlreichen das Bundesverwaltungsgericht treffenden Zuständigkeiten macht das Asyl- und Fremdenrecht den mit Abstand größten Anteil aus. Die Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht werden extrem durch die jeweilige geopolitische Situation und daraus resultierende Flucht- und Migrationsbewegungen nach Österreich beeinflusst. So lag der Anfall im Jahr 2017 mit rund 30.000 Akten allein im Rechtsbereich Asyl- und Fremdenrecht doppelt so hoch wie der Gesamtanfall (über alle Rechtsbereiche) der Jahre 2020, 2021 oder auch des Jahres 2022. Entsprechende Entwicklungen (insb. Kriege) beeinflussen den Anfall beim Bundesverwaltungsgericht mit einer gewissen Verzögerung stark. Prognosen sind nur für einen kurzen Zeitraum in die Zukunft möglich. Zuletzt ist der Anfall im Rechtsbereich Asyl- und Fremdenrecht von rund 8.500 im Jahr 2021 auf rund 10.500 Verfahren im Jahr 2022 gestiegen.					

Kennzahl 13.3.5	Anzahl der Verfahren am Bundesverwaltungsgericht, die im Geschäftsjahr (1.2. bis 31.1.) innerhalb von sechs Monaten erledigt werden					
Berechnungsmethode	Anzahl der innerhalb von sechs Monaten erledigten Verfahren geteilt durch die Gesamtsumme aller erledigten Verfahren am Bundesverwaltungsgericht im Geschäftsjahr					
Datenquelle	Auswertung "Verfahrensdauer" - Bundesverwaltungsgericht (Abt. III 5)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	38,11	36,15	48,19	n.v.	> 60	> 60
	Ziel ist es, dass deutlich mehr als die Hälfte (mehr als 60%) der Verfahren am Bundesverwaltungsgericht innerhalb von sechs Monaten erledigt werden. In den Jahren 2018 bis 2022 liegt die Schwankungsbreite zwischen 36,15% im Geschäftsjahr 2020/21 und 48,19% im Geschäftsjahr 2022/23. Unter den zahlreichen das Bundesverwaltungsgericht treffenden Zuständigkeiten macht das Asyl- und Fremdenrecht den mit Abstand größten Anteil aus. Die Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht werden extrem durch die jeweilige geopolitische Situation und daraus resultierende Flucht- und Migrationsbewegungen nach Österreich beeinflusst. So lag der Anfall im Jahr 2017 mit rund 30.000 Akten im Rechtsbereich Asyl- und Fremdenrecht enorm hoch, was sich – mit einer gewissen Verzögerung – in den Jahren 2019 bis 2021 in einer insgesamt längeren Verfahrensdauer zeigte. Nachdem die Anfallszahlen danach deutlich gesunken sind und Altfälle aufgearbeitet werden konnten, sank in der Folge auch die Verfahrensdauer, sodass der Anteil der innerhalb von 6 Monaten erledigten Verfahren 2022 deutlich höher lag als in den Jahren davor.					

Wirkungsziel 4:

Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallprävention

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Sinne der Empfehlung Rec(2006) des Ministerkomitees des Europarates für Europäische Strafvollzugsgrundsätze, der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln), der Sustainable Development Goals der UNO und der Zwecke und Ziele des Straf- und Maßnahmenvollzuges wird der Fokus auf eine qualitätsvolle sowie sichere (Re)integrations- und Betreuungsarbeit in den Justizanstalten gelegt, um dadurch nachhaltig die Wiederkehrerquote zu senken. Durch einen wirkungsorientierten Straf- und Maßnahmenvollzug wird die (Re)integration von Menschen in Haft gefördert und das generelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig gestärkt. Ein humaner Straf- und Maßnahmenvollzug – unter Beachtung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung von Menschen in Haft – erfordert den vollen Einsatz aller Beteiligten bei der Organisation und Durchführung desselben, um die Zwecke und Ziele des Straf- und Maßnahmenvollzuges zu erreichen, sodass die (Re)sozialisierung und (Re)integration dieser Menschen in die Gesellschaft gelingen kann. Dabei sind vor allem der Ausbau von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Justizanstalten (Arbeitswesen, Bildungsmaßnahmen, etc.), eine risikofaktorbezogene Betreuungsarbeit zur Förderung protektiver Faktoren und eine individuell-situative Sozialarbeit, sowie Alternativen zum Freiheitsentzug (insbesondere der elektronisch überwachte Hausarrest) essentiell.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Ein für die Bürgerinnen und Bürger transparentes und nachvollziehbares Monitoring der Wiederkehrerquote dient dabei als Gradmesser für erfolgreiche Vollzugsarbeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die Fokussierung auf Beschäftigungsmodelle, welche den Bildungsansprüchen und den Leistungspotentialen von Menschen in Haft entgegenkommen und, welche sich an den Realitäten der Jobangebote am Arbeitsmarkt orientieren,
- Durch die sukzessive Erhöhung der bildungsmaßnahmenbezogenen Leistungsstunden, um basale Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen von Menschen in Haft zu fördern,
- Durch die Schaffung eines Angebots an zertifizierten Basisbildungsmaßnahmen und beruflichen Aufbauschulungen wie z.B.: Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe, branchentypische Kurse wie Schweißkurse und Staplerfahrer, um berufliche, soziale und gesellschaftliche (Re)Integration zu unterstützen,
- Durch die Umsetzung von individuellen, risikofaktorbezogenen Betreuungsinterventionen, um ein protektives Setting für eine erfolgreiche (Re)integration zu schaffen,
- Durch die Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.4.1	Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 431 StPO					
Berechnungsmethode	Verhältnis in der Unterbringung von Insassinnen und Insassen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 431 StPO zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern. Die Summe der Belagstage in den Justizanstalten wird der Summe der Unterbringungstage in Psychiatrischen Krankenhäusern gegenübergestellt. Dargestellt wird jeweils der Anteil der Auslastung der Justizanstalten.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	54,3	57,17	61,51	> 55	> 60	> 60
Nach § 21 Abs. 1 StGB und 431 StPO sind Personen, die zurechnungsunfähig sind, jedoch unter dem Einfluss einer schwerwiegenden und nachhaltigen psychischen Störung eine Tat begehen, welche mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in ein forensisch-therapeutisches Zentrum einzuweisen, wenn die Befürchtung besteht, dass sie unter dem Einfluss dieser Störung neuerlich eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Diese Anhaltungen (gemäß § 431 StPO) bzw. Unterbringungen (gemäß § 21 Abs. 1 StGB) werden einerseits in den forensisch-therapeutischen Zentren Asten, Göllersdorf und Wien-Favoriten und andererseits in psychiatrischen Krankenhäusern durchgeführt. Eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Unterbringungsquote in den Forensisch-therapeutischen Zentren wird im Rahmen der „Insourcing-Strategie“ des Regierungsprogrammes angestrebt. Durch die Optimierung von Belagsressourcen in den Forensisch-therapeutischen Zentren und durch effizientes Belagsmanagement konnte die Anzahl an Hafttagen von all jenen Menschen, welche sich im Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB oder in Anhaltung gem. § 431 StPO (vormals § 429 StPO) in einem Psychiatrischen Krankenhaus befunden haben reduziert werden, sodass bei gleichbleibender psychiatrisch-vollzuglicher Betreuungsqualität die Kosten für die externen Unterbringungen sukzessive reduziert wurden. Lag die Anzahl der in Forensisch-therapeutischen Zentren vollzogenen Belagstage im Jahr 2020 noch bei 127.887 von insgesamt 235.479 Unterbringungstagen, so erhöhte sich diese Zahl im Jahr 2021 auf 148.752 von insgesamt 260.233 und im Jahr 2022 auf 160.667 von insgesamt 261.196 Unterbringungstagen. Die Maßnahmen wirken demnach indirekt proportional auf einen Teil der Kosten im Maßnahmenvollzug.						

Kennzahl 13.4.2	Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)					
Berechnungsmethode	Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Multiplikativer Index					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Gesamt: 2,01 Weiblich: 2,26 Männlich: 2	Gesamt: 2,03 Weiblich: 2,64 Männlich: 2	Gesamt: 1,98 Weiblich: 2,47 Männlich: 1,96	Gesamt: > 2,05 Weiblich: > 2,7 Männ- lich: > 2,05	Gesamt: > 2,1 Weiblich: > 2,7 Männlich: > 2,1	Gesamt: > 2,1 Weiblich: > 2,7 Männlich: > 2,1
Der Beschäftigungsindex multipliziert die Beschäftigungsquote mit der Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und zeigt somit das Bemühen der Vollzugsbehörden, dass sich möglichst viele Menschen in Haft (Beschäftigungsquote) eine weitgehend an die Realität des Arbeitsmarktes angepassten Arbeitszeit (Beschäftigungsdauer) in einer Beschäftigung befinden.						

Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl					
Berechnungsmethode	Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage (Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt). Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Strafvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 0,33 Weiblich: 0,41 Männlich: 0,32	Gesamt: 0,773 Weiblich: 0,782 Männ- lich: 0,772	Gesamt: 1,475 Weiblich: 2,26 Männlich: 1,43	Gesamt: 0,45 Weiblich: 0,45 Männlich: 0,45	Gesamt: 2,3 Weiblich: 2,3 Männlich: 2,3	Gesamt: 2,3 Weiblich: 2,3 Männlich: 2,3
<p>Bildungsmaßnahmen sind neben Arbeit ein wesentlicher Teil von Beschäftigungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug. Unter Bildungsmaßnahmen versteht man alle Interventionen der Vollzugsbehörden, welche die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen im Zuge der Anhaltung in Untersuchungshaft, im Rahmen des Vollzuges einer Freiheitsstrafe oder während der Unterbringung im Maßnahmenvollzug verbessern. Diese Interventionen umfassen die Berufs- und Schulausbildungen sowie die verschiedensten zielgruppenorientierten Kursmaßnahmen.</p> <p>Aufgrund der sich durch globale Prozesse (z. B.: Entstehung von Krisenherden und Konflikten sowie dadurch entstehende Migration) nachhaltig verändernden Zusammensetzung der Populationen in den Justizanstalten ist aus Gründen der Veränderung der Herkunftsregionen und der damit einhergehenden grundlegend veränderten Sprachkompetenz und Bildungsgrundlage eine fortlaufende Anpassung der Bildungsprogramme für diese Menschen erforderlich.</p> <p>Durch die Initiierung einer inhaltlich jeweils auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen in Haft abgestellte Bildungsoffensive und die Standardisierung der Erfassung von Bildungsmaßnahmen konnten moderne Bildungsmethoden, wie etwa elektronisches Lernen im Strafvollzug (ELIS) oder modulare Sprachkurse, forciert und vermehrt angeboten werden.</p> <p>Die angenommenen Kursmaßnahmen wurden tatsächlich sehr stark überschritten, sodass der Zielwert ab 2024 entsprechend ambitioniert angepasst wurde. Aussage: Je höher der Indikator desto höher die Anzahl der Bildungsmaßnahmen (Leistung durch Interventionen) bezogen auf die vollzogenen Belagstage.</p>						

Kennzahl 13.4.4	Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft.					
Berechnungsmethode	Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhaft.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	5,44	6,5	6,63	> 6	> 6,5	> 6,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Insgesamt wurden in den Jahren 2020 bis 2022 ~ 5,8 Mio. Straftatbelagstage in den österreichischen Justizanstalten vollzogen. Der Anteil jener Hafttage welche in der Vollzugsform des elektronisch überwachten Hausarrest vollzogen wurden erhöhte sich dabei sukzessive von 114.899 Hafttagen im Jahr 2020 auf 129.724 Hafttage im Jahr 2022. Die Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft ist dabei ein wesentliches Erfolgskriterium und kann durch die Justizanstalten im Rahmen einer direkten Steuerungsmöglichkeit durch die Forcierung der Variante „Backdoor-eÜH“ erfolgen. Bei der Backdoor-Variante des elektronisch überwachten Hausarrestes handelt es sich um eine durch den Insassen oder die Vollzugsbehörden ausgelöste Variante, welche ausschließlich dann genehmigt werden kann, wenn der Vollzug zuvor entsprechend erfolgreich war und die Entwicklung des Menschen keinen Missbrauch befürchten lässt. Es wird dadurch auch der vollzugliche Erfolg vor der Gewährung des elektronisch überwachten Hausarrestes abgebildet. Die Anzahl der genehmigten Anträge in der Backdoor-Variante waren 2019: 224, 2020: 243, 2021: 274, 2022: 244.</p>
--	---

Kennzahl 13.4.5	Wiederkehrerquote					
Berechnungsmethode	Ist der Anteil jener Menschen, welche innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von vier Jahren – angelehnt an den Sicherheitsbericht des BMI und BMJ – aufgrund einer neuerlichen strafbaren Handlung oder aufgrund eines Widerrufs einer bedingten Entlassung oder bedingt nachgesehen Verurteilung wieder in Haft waren oder sind.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt. II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	20,1	19,8	19,6	n.v.	< 25	< 25
	Die Wiederkehrerquote ist jener Wert, welcher eine erfolgreiche (Re)integrationsarbeit der Vollzugsbehörden widerspiegelt. Die Wiederkehrerquote deckt sich nicht mit der Wiederverurteilungsquote aus dem Sicherheitsbericht, sondern ist eine Teilmenge davon, da Wiederverurteilungen durch die ordentlichen Strafgerichte nicht zwangsläufig zu Haft führen müssen. Die Wiederkehrerquote ist außerdem ausschließlich national zu betrachten, da insbesondere von Menschen, die Österreich verlassen haben keinerlei Informationen über eine allfällige neuerliche Haft im Ausland vorhanden sind. Unabhängig davon ist die Wiederkehrerquote ein Indikator dafür, ob vollzugliche (Re)integrations- und (Re)sozialisierungsmaßnahmen bei Menschen in Haft gewirkt haben. Es erfolgt eine monatlich aktuelle, rollierende Retrospektive auf die vergangenen vier Jahre, wobei die Anzahl der wiederkehrenden Personen in diesem Zeitraum (5.756) jenen der entlassenen Personen in diesem Zeitraum (31.542) gegenübergestellt wird.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.523,826	1.723,968	1.751,278
Finanzerträge	0,008	0,009	1,302
Erträge	1.523,834	1.723,977	1.752,579
Personalaufwand	1.109,599	1.007,159	892,164
Transferaufwand	121,132	114,917	102,256
Betrieblicher Sachaufwand	1.190,564	975,660	833,613
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	2.421,295	2.097,736	1.828,033
Nettoergebnis	-897,461	-373,759	-75,454

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.520,573	1.720,544	1.712,582
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,030	0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,062	0,081	0,060
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.520,655	1.720,655	1.712,658
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.230,927	1.922,231	1.703,630
Auszahlungen aus Transfers	121,132	114,917	99,831
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,764	49,830	48,621
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,111	0,075	0,031
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.397,934	2.087,053	1.852,113
Nettogeldfluss	-877,279	-366,398	-139,454

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 13 Justiz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.523,826	1,007	1.450,451	72,368
Finanzerträge	0,008		0,008	
Erträge	1.523,834	1,007	1.450,459	72,368
Personalaufwand	1.109,599	50,831	757,738	301,030
Transferaufwand	121,132	86,790	31,105	3,237
Betrieblicher Sachaufwand	1.190,564	14,784	688,653	487,127
Aufwendungen	2.421,295	152,405	1.477,496	791,394
Nettoergebnis	-897,461	-151,398	-27,037	-719,026
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.520,573	0,716	1.447,489	72,368
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020		0,003	0,017
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,062	0,001	0,008	0,053
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.520,655	0,717	1.447,500	72,438
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.230,927	63,602	1.406,509	760,816
Auszahlungen aus Transfers	121,132	86,790	31,105	3,237
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,764	0,203	7,077	38,484
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,111		0,021	0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.397,934	150,595	1.444,712	802,627
Nettogeldfluss	-877,279	-149,878	2,788	-730,189

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,007	1,034	0,551
Erträge	1,007	1,034	0,551
Personalaufwand	50,831	44,942	36,859
Transferaufwand	86,790	81,395	71,990
Betrieblicher Sachaufwand	14,784	13,332	12,269
Aufwendungen	152,405	139,669	121,118
Nettoergebnis	-151,398	-138,635	-120,567

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,716	0,716	0,429
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,717	0,717	0,429
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63,602	56,410	48,694
Auszahlungen aus Transfers	86,790	81,395	71,988
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,203	0,155	0,341
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	150,595	137,960	121,023
Nettogeldfluss	-149,878	-137,243	-120,593

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Erarbeitung legislativer Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz	Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB.	
		31.12.2024: Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Maßnahmenvollzugsgesetz unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR, insbesondere zum Rechtsschutzsystem. Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zum Ministerialentwurf eines Maßnahmen-Reform-Gesetzes (M-R-G = "Maßnahmenvollzugsgesetz Teil II"), Erarbeitung der Regierungsvorlage M-R-G.	31.12.2022: Die Reform des Maßnahmenvollzugs wurde in zwei Teile gesplittet. Der erste Teil des Pakets, der Entwurf eines Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes, wurde aus Gründen der Dringlichkeit vorgezogen und beinhaltet Änderungen im Bereich des StGB, der StPO, des StVG und des JGG. Der zweite Teil des Pakets (Maßnahmen-Reform-Gesetz [M-R-G]) beinhaltet u.a. ein Maßnahmenvollzugsgesetz (MVG). Ein Ministerialentwurf eines (damals noch) Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes 2021 wurde erstellt, von 15.5. bis 6.7.2021 wurde ein Begutachtungsverfahren durchgeführt (128/ME 27. GP). Der Entwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen (insgesamt 73, davon sieben Leermeldungen) teilweise überarbeitet. Das Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2022 (MVAG 2022) wurde mit BGBl. I Nr. 223/2022 am 30.12.2022 kundgemacht. Die Änderungen in StGB, StPO und StVG sind am 1.3.2023 in Kraft getreten, die Änderungen des JGG treten am 1.9.2023 in Kraft. Mit Ministerialentscheidungen vom 25.5.2021 wurden die Kernpunkte des M-R-G festgesetzt. Derzeit wird ein Entwurf des M-R-G ressorintern abgestimmt.
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Kindschafftsrechts	
		31.12.2024: Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Kindschafftsrecht. Abschluss der politischen Koordinierung über den Ministerialentwurf.	31.12.2022: Mit Praktikerinnen und Praktikern sowie Expertinnen und Experten wurde im Lichte des Regierungsprogrammes 2020-2024 ein Konzept erarbeitet, das in mehreren Arbeitsgruppen diskutiert und weiterentwickelt wurde. Auf dieser Basis wird ein Ministerialentwurf ausgearbeitet.
Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften im DSG und Vergaberecht			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		<p>31.12.2024: Vorlage eines Begutachtungsentwurfes für eine DSGVO-Novelle im Laufe des Jahres 2023 und parlamentarische Behandlung im Jahr 2024. Erarbeitung eines Ministerialentwurfs zur Neuregelung des sog. „Medienprivilegs“ in § 9 Datenschutzgesetz; Kundmachung einer Novelle des BVergG 2018, des BVergGKonz 2018 sowie des BVergGVS 2012.</p>	<p>31.12.2022: Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird (DSG-Novelle 2023) zum Zweck der Ausweitung der Vertretungsrechte nach § 28 DSGVO liegt vor und befindet sich in der politischen Abstimmung. Mit Erkenntnis vom 14. Dezember 2022, G 287/2022, G 288/2022, hat der Verfassungsgerichtshof § 9 Abs. 1 DSGVO (das sog. „Medienprivileg“) mit Ablauf des 30. Juni 2024 wegen Verstoßes gegen das Grundrecht auf Datenschutz gemäß § 1 Abs. 1 DSGVO als verfassungswidrig aufgehoben. Mit Urteil vom 14. Juli 2022 hat der EuGH in den verb Rs C-274/21 und C-275/21, EPIC, festgestellt, dass das Gebühren- und Rechtsschutzsystem in Österreich teilweise nicht der Grundrechtecharta entspricht. Ein Ministerialentwurf bezüglich der Novelle des BVergG 2018, des BVergGKonz 2018 sowie des BVergGVS 2012 befindet sich in politischer Abstimmung.</p>
		<p>Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Strafprozessrechts</p>	
		<p>31.12.2024: Erfolgte Stärkung von Beschuldigtenrechten und Erhöhung der Effizienz und Beschleunigung von Ermittlungsverfahren bei gleichzeitiger Umsetzung mehrerer Punkte des Regierungsprogramms der Bundesregierung 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“. Einleitung der allgemeinen Begutachtung nach Abschluss der politischen Koordinierung, anschließende parlamentarische Behandlung und Beschlussfassung in 2024.</p>	<p>01.06.2023: Unter anderem auf Grundlage der Schlussfolgerungen hochrangiger Arbeitsgruppen, erstellter Wahrnehmungsberichte sowie Analysen der nationalen und europäischen Judikatur wurde ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der zu einer Stärkung von Beschuldigtenrechten und einer Erhöhung der Effizienz und Beschleunigung von Ermittlungsverfahren führen und in diesem Zusammenhang auch mehrere Punkte des Regierungsprogrammes der Bundesregierung 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ umsetzen soll. Nach dessen politischer Koordinierung soll dieser Entwurf der allgemeinen Begutachtung unterzogen werden.</p>
		<p>Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs über die Generalstaatsanwaltschaft</p>	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Stärkung der Staatsanwaltschaften zur unabhängigen Ermittlungsarbeit im verfassungsrechtlichen Rahmen durch Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft in Umsetzung des Vortrags an den Ministerrat 49/10 vom 24.2.2021. Einleitung der allgemeinen Begutachtung nach Abschluss der politischen Koordinierung, anschließende parlamentarische Behandlung und Beschlussfassung in 2024. Für das Zustandekommen ist aufgrund erforderlicher Änderung des B-VG eine 2/3 Mehrheit im Parlament erforderlich.	01.06.2023: Auf (überwiegender) Grundlage des Endberichtes der Arbeitsgruppe Bundesstaatsanwaltschaft wurde anhand von politischen Vorgaben des Kabinetts der Frau Bundesministerin ein erster Entwurf für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz erarbeitet. Der Entwurf soll iSd Vortrags an den Ministerrat 49/10 die Begleitbestimmungen im strafprozessualen und staatsanwaltschaftlichen Bereich zur verfassungsrechtlich zu verankernden Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft schaffen.
2 WZ 2	Ausbau der Diversitätskompetenz im öffentlichen Dienst	Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen	
		31.12.2024: a) Angebot spezifischer Veranstaltungen b) Kommunikationsmaßnahmen in Zusammenhang mit diversitätsrelevanten Themen und Gedenktagen c) Erhebungen zu Diversität in der Justiz	31.12.2022: Planung von Maßnahmen zum Aufbau eines Bewusstseins für soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt unter den Bediensteten
3 WZ 1	Stärkung des positiven Justizbildes in der Öffentlichkeit	Laufende Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu stärken	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		<p>31.12.2024: Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen durch geeignete Maßnahmen (u.a. Organisation und Abhaltung von jährlichen Seminaren für alle Mediensprecherinnen und Mediensprecher der nachgeordneten Dienststellen, Aufbereitung von Informationen auf der Homepage) um eine einheitliche, allgemein verständliche Informationsverbreitung für die Öffentlichkeit zu garantieren und dadurch das Vertrauen in die Justiz nachhaltig zu stärken. Im Jahr 2023 wurden bereits am Oberlandesgericht Wien und der WKStA Medienkompetenzstellen eingerichtet. Für das Jahr 2023 ist die Einrichtung von Medienkompetenzstellen an den Oberstaatsanwaltschaften Graz, Linz, Innsbruck und Wien geplant. Diese sollen die Sprecherinnen und Sprecher im jeweiligen Sprengel unterstützen. Sowohl für bmj.gv.at als auch für justiz.gv.at sind im Jahr 2023 Videos in Gebärdensprache zu wesentlichen Texten der Websites geplant. Für das Jahr 2024 ist die Entwicklung und der Launch eines Social Media Kanals des BMJ geplant.</p>	<p>31.12.2022: Im Jahr 2022 wurden nach der Corona-Pandemie durch die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Vernetzungsseminare für die Mediensprecherinnen und Mediensprecher der Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizanstalten veranstaltet. Daneben stand den Mediensprecherinnen und Mediensprecher das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltungsakademie des Bundes zur Verfügung. Außerdem wurden über die Firma IntoMedia Medientrainings und über den Bildungskatalog der Justiz (u.a. APA-Campus Online-Kurse zum Thema Schreibwerkstatt) angeboten. Als digitale Ergänzung wird der Newsletter für die Mediensprecherinnen und Mediensprecher regelmäßig verschickt. Die Vernetzungsseminare für das Jahr 2023 werden aktuell geplant. Im Bereich des BMJ wurde ein Leitfaden für Redakteurinnen und Redakteure entwickelt, um die Angaben auf der Homepage bürger:innennahe zu gestalten. Für die Homepage der Justizbehörden www.justiz.gv.at wurden Ausführungen in verständlicher Sprache zu der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizanstalten erarbeitet, sowohl auf bmj.gv.at als auch auf justiz.gv.at wurden Texte in Leichter Lesen übersetzt.</p>
		Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems (CMS)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

4 WZ 1	Effektive Korruptionsbekämpfung	<p>31.12.2024: Implementierung eines CMS, das sich an den sieben Komponenten von Austrian Standards orientiert. Davon sind sechs Komponenten bereits umgesetzt. Im CMS erfolgen u.a. -jährliche Evaluierungen der e-Learning Programme (Compliance, IKT-Benutzungsrichtlinie) -Überarbeitung der Erlässe zum Abfrageverhalten von personenbezogenen Daten aus Datenverarbeitungen - mind. ein jährliches Compliance Netzwerktreffen mit sämtlichen Compliance-Beauftragten zu Compliance relevanten Themen (das nächste Treffen findet am 20.09.2023 statt; Schwerpunkt „Ethik“) -Erarbeitung eines Infoblatts zur internen Meldestelle des Justizressorts.</p>	<p>31.12.2022: Mittels Risikoanalyse wurden Themen identifiziert (z.B. Datensicherheit, Datenschutz, Interessenskonflikte) und entsprechende Maßnahmen für die Errichtung eines strukturierten CMS in Angriff genommen (z.B. durch Compliance Leitlinien, Entwicklung, Ausrollung und Evaluierung von e-Learning Tools). 2021 wurde ein ressortweites Netzwerk von Compliance Beauftragten (58 Mitglieder) eingerichtet, in dem alle Dienstbehörden der Justiz vertreten sind. Die Mitglieder dieses Netzwerks stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, (vertrauliche:r) Beraterinnen und Berater für und in Compliance-Fragen zur Verfügung. Sie haben die Aufgabe das Compliance Bewusstsein in die Kollegenschaft zu tragen und zu verfolgen. Neben diesem Netzwerk wurde auch ein Compliance Komitee eingerichtet, dem neben einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Dienstbehörden auch Vertreterinnen und Vertreter der Standes- und Personalvertretungen angehören. Mind. 1 mal jährlich wird eine Sitzung des Compliance Komitees einberufen. Dafür werden regelmäßig Compliance Risikoanalysen durchgeführt und darauf aufbauend das jährliche Compliance Programm festgelegt. Daneben gibt das Compliance Komitee Stellungnahmen zu Compliance relevanten Themen ab, die auch im Justizintranet veröffentlicht werden. Die Implementierung einer webbasierten internen Meldestelle ist in finaler Umsetzung.</p>
Aufbau von flächendeckenden Gewaltambulanzen			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

5 WZ 1	Maßnahmen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt	31.12.2024: Studie Frauenmorde 2010 - 2020, eine quantitative und qualitative Untersuchung - Ursachenforschung zu Frauenmorden in Österreich Studie Status quo der Gerichtsmedizin in Österreich/Aufbau von Gewaltambulanzen Diskussion und Verwertung der Studienergebnisse zur Verbesserung der Strafverfolgung und der Prävention (= Einrichtung von Gewaltambulanzen unter Beteiligung des BMJ, des BMI, des BKA/Frauensektion und des BMSGPK sowie des BMBWF)	31.12.2022: Die gerichtliche Aufarbeitung von Gewaltdelikten zum Nachteil von Mädchen und Frauen einschließlich der Frauenmorde in Österreich ist u.a. erschwert durch einen eklatanten Sachverständigen-Mangel im Fachbereich gerichtliche Medizin (im Bereich der Obduktionen und der Verletzungsgutachten). Eine in Auftrag gegebene Studie hinsichtlich der Implementierung von Gewaltambulanzen in Österreich soll Lösungsansätze bringen. Eine darüberhinausgehende Ursachenforschung zu den Frauenmorden in Österreich, insbesondere auch Untersuchung von Risikofaktoren unter Einbeziehung der Einflüsse der Corona-Pandemie, erfolgt durch die derzeit ebenfalls noch nicht abgeschlossene Studie Frauenmorde.
-----------	--	--	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Der Meilenstein 3 der Maßnahme des GB 13.01 ("Umsetzung des Regierungsprogrammes 2020-2024 im Bereich der Eigenleistung für das DSG") wurde umbenannt und um das Medienprivileg und vergaberechtliche Aspekte erweitert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre eine Initiative zu setzen, um die verschiedenen Reformansätze zur Neuordnung der Schlichtungsstellen zu prüfen und die für die Zielerreichung zweckmäßigste (Verwaltungs-)Einheit innerhalb der öffentlichen Hand dem Gesetzgeber vorzuschlagen. Dabei wäre auch zu prüfen, inwieweit die Einrichtung von Schlichtungsstellen nur in einzelnen Gemeinden und die damit verbundenen unterschiedlichen Formen der Rechtsverfolgung mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind. (Bund 2022/24, SE 26)
ad 1	Nach den Festlegungen im Regierungsprogramm soll die Initiative für Reformschritte im Wohnrecht nicht von ministeriellen Arbeiten, sondern von parlamentarischen Impulsen ausgehen. Zunächst muss jedenfalls eine politische Festlegung auf die wesentlichen Inhalte einer Mietrechtsreform abgewartet werden. Nach den Erfahrungen aus früheren Legislaturperioden wäre der Versuch, die Reform eines gesellschaftspolitisch so kontroversiellen Rechtsgebiets wie des Mietrechts durch administrativ erarbeitete Vorschläge ohne einen zuvor gefundenen politischen Grundkonsens anzustoßen, zum Scheitern verurteilt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,007	0,670			0,337
Erträge	1,007	0,670			0,337
Personalaufwand	50,831	46,221			4,610
Transferaufwand	86,790	0,094	70,561	16,131	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	14,784	13,595			1,189
Aufwendungen	152,405	59,910	70,561	16,131	5,803
Nettoergebnis	-151,398	-59,240	-70,561	-16,131	-5,466
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,716	0,464			0,252
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,717	0,465			0,252
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63,602	57,914			5,688
Auszahlungen aus Transfers	86,790	0,094	70,561	16,131	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,203	0,180			0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	150,595	58,188	70,561	16,131	5,715
Nettogeldfluss	-149,878	-57,723	-70,561	-16,131	-5,463

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.450,451	1.650,590	1.685,715
Finanzerträge	0,008	0,008	1,302
Erträge	1.450,459	1.650,598	1.687,017
Personalaufwand	757,738	685,480	603,145
Transferaufwand	31,105	30,136	27,679
Betrieblicher Sachaufwand	688,653	516,592	451,055
Aufwendungen	1.477,496	1.232,208	1.081,880
Nettoergebnis	-27,037	418,390	605,137

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.447,489	1.647,483	1.644,992
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,014	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.447,500	1.647,500	1.645,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.406,509	1.170,336	1.049,476
Auszahlungen aus Transfers	31,105	30,136	25,285
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,077	7,983	11,598
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,021	0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.444,712	1.208,476	1.086,360
Nettogeldfluss	2,788	439,024	558,642

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 3	Gezielte Aktivitäten des Justizmanagements (z.B. Berichtsaufträge, Aufarbeitungspläne etc) auf Basis einer engmaschigen laufenden Beobachtung der Entwicklung der Urteilsausfertigungsdauer und der Verfahrensdauer.	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen	
		2024: < 14 (x von 100.000)	2022: 10 (x von 100.000)
2 WZ 3	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)	Anteil der Geschäftsabteilungen mit digitaler Aktenführung in Prozent pro Jahr	
		2024: 55 (%)	2022: 47,1 (%)
		Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht	
		2024: 850.000 (Anzahl)	2022: 683.000 (Anzahl)
3 WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren	Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Zivil und Handelssachen“ (EU-Justizbarometer)	
		2024: <= 5 (Platzierung)	2022: 4 (Platzierung)
4 WZ 3	Organisation zielgerichteter und bedarfsmotivierter Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	Teilnahme von Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälten und Richteramtswärter:innen an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage)	
		2024: > 15.000 (Tage)	2022: 13.720 (Tage)
		Teilnahme von Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage)	
		2024: > 20.000 (Tage)	2022: 18.916 (Tage)
		Anteil der Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälte, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	
		2024: > 75 (%)	2022: 75 (%)
		Anteil der Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	
		2024: > 55 (%)	2022: 56 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Der Meilenstein der Maßnahme 3 wurde in eine Kennzahl umgewandelt. Dabei handelt es sich um eine rein formale Änderung, da eine Kennzahl hier besser geeignet ist, den Zielerreichungsgrad (Platzierung) zu veranschaulichen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Eine zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz abgestimmte Strategie für den Bereich Cyberkriminalität wäre – auch im Hinblick auf das Regierungsprogramm 2020–2024 – zu entwickeln und konsequent zu verfolgen. (Bund 2021/23, SE 28)
ad 1	Der im Regierungsprogramm (S. 27) dem BMJ zugewiesenen Aufgabe „Erarbeitung zeitgemäßer und Erweiterung bzw. Präzisierung vorhandener Straftatbestände zur Bekämpfung aller Arten von Cyberkriminalität sowie Prüfung der Erhöhung der derzeit in Geltung stehenden Strafrahmen“ wird laufend nachgekommen. Zur regelmäßigen Vernetzung, Definierung von Anforderungen für die Ermittlungsbehörden und Entwicklung von Best Practices richtete das BMJ einen Qualitätszirkel Cybercrime mit Teilnehmenden aus der Justiz und dem BMI ein. Schwerpunkt ist die Erörterung von Problemstellungen im operativen Bereich.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

2	Das Bundesministerium für Justiz sollte basierend auf internationalen Beispielen und den Erfahrungen besonders betroffener Staatsanwaltschaften organisatorische Rahmenbedingungen für eine spezialisierte Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Bereich Cyberkriminalität festlegen. (Bund 2021/23, SE 29)
ad 2	Mit Erlass des BMJ vom 19.12.2022 wurde bundesweit ein Probetrieb von Kompetenzstellen CYBERCRIME ab 1.1.2023 für die Dauer von 1 Jahr etabliert. In diesen Kompetenzstellen arbeiten im Bereich Internetkriminalität besonders geschulte Staatsanwält:innen, die ihren Kolleg:innen für Auskünfte bei rechtlichen und technischen Fragen im Zusammenhang mit Internetkriminalität im weitesten Sinn zur Verfügung stehen. Zudem wurden seit 2022 mehrere Foren zur Vernetzung beteiligter Stakeholder eingerichtet (u.a. Qualitätszirkel Cybercrime, Online-Vernetzungstreffen zu Cybercrime, etc.).
3	Damit alle mit Cyberkriminalität befassten Bediensteten der Staatsanwaltschaften über das für eine effiziente Fallbearbeitung notwendige technische Grundwissen verfügen, sollte das Bundesministerium für Justiz ein Aus- und Fortbildungskonzept erarbeiten und umsetzen, das Schulungsangebot ausweiten und den selbstständigen Wissenserwerb und -transfer unterstützen. Diesbezüglich wäre verstärkt mit dem Bundesministerium für Inneres zusammenzuarbeiten. (Bund 2021/23, SE 31)
ad 3	Das BMJ ist damit befasst, auf Basis des konkreten Bedarfs ein effizientes und zeitgemäßes Bildungskonzept zu Cybercrime umzusetzen. Insb soll eine Basisausbildung allen mit der Strafverfolgung beschäftigten Entscheidungsorganen einen Grundstock an Wissen vermitteln. In einem Lehrgang „Cybercrime“, der sich an die bei den Cybercrime-Kompetenzstellen bzw den Kontakt- und Verbindungsstellen tätigen Staatsanwält:innen richtet, soll zukünftig vertieftes Fachwissen vermittelt werden. Zudem wurde eine eigene Plattform zum sprengelübergreifenden Informations- und Dokumentenaustausch eingerichtet.
4	Zwecks Abbaus der hohen Verfahrensrückstände wären gezielte Maßnahmen zur personellen und organisatorischen Unterstützung der besonders belasteten Rechtsbereiche und Gerichtsabteilungen sowie zum optimierten Einsatz der vorhandenen Personalressourcen zu setzen. (Bund 2023/5, SE 20)
ad 4	Das BMJ überwacht gemeinsam mit dem Präsidenten des BVwG – unterstützt durch Controllingstelle und Kammervorsitzende des BVwG – die Anfallsentwicklung beim BVwG im Allgemeinen sowie in Fremden- und Asylsachen im Besonderen sehr genau. Das BMJ hat in den letzten Jahren – streng bedarfsbezogen – zahlreiche personelle Vorkehrungen getroffen und mehrfach Maßnahmen gesetzt, um einen effizienten Ressourceneinsatz sicherzustellen. Die Erforderlichkeit und Möglichkeit von Maßnahmen zur gleichmäßigen Auslastung der Gerichtsabteilungen wird vom Geschäftsverteilungsausschuss laufend geprüft.
5	Rahmenbedingungen für eine Fortbildungsverpflichtung von Richterinnen und Richtern wären zu schaffen. (Bund 2023/5, SE 14)
ad 5	Gemäß § 57 Abs. 1 RStDG besteht bereits eine gesetzliche Verpflichtung der Richter:innen sich laufend fortzubilden. Einer Präzisierung dieser gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung steht das BMJ durchaus befürwortend gegenüber. Zur Frage, ob und wenn ja, in welcher Form und mit welchen Vorgaben (in quantitativer und/oder qualitativer Hinsicht), eine solche Präzisierung zielführend und umsetzbar ist, läuft aktuell ein Diskussionsprozess.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.450,451	0,168	636,380	279,365	247,772
Finanzerträge	0,008				0,008
Erträge	1.450,459	0,168	636,380	279,365	247,780
Personalaufwand	757,738	22,133	329,111	126,230	128,230
Transferaufwand	31,105	0,002			
Betrieblicher Sachaufwand	688,653	3,043	272,065	115,025	105,511
Aufwendungen	1.477,496	25,178	601,176	241,255	233,741
Nettoergebnis	-27,037	-25,010	35,204	38,110	14,039
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.447,489	0,168	634,326	279,325	247,280
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003		0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008				0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.447,500	0,168	634,329	279,325	247,282
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.406,509	24,796	580,763	236,759	228,433
Auszahlungen aus Transfers	31,105	0,002			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,077	0,025	3,120	0,150	0,150
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021		0,006		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.444,712	24,823	583,889	236,909	228,583
Nettogeldfluss	2,788	-24,655	50,440	42,416	18,699

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- ourcen	DB 13.02.07 BVwG
220,405	65,001	1,360
220,405	65,001	1,360
83,506	6,618	61,910
64,375	31,103	39,513
147,881	126,842	101,423
72,524	-61,841	-100,063

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- ourcen	DB 13.02.07 BVwG
220,030	65,000	1,360
		0,006
220,030	65,000	1,366
144,331	90,734	100,693
0,135	31,103	0,725
	2,772	0,015
144,466	124,609	101,433
75,564	-59,609	-100,067

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	72,368	72,344	65,012
Finanzerträge		0,001	
Erträge	72,368	72,345	65,012
Personalaufwand	301,030	276,737	252,160
Transferaufwand	3,237	3,386	2,587
Betrieblicher Sachaufwand	487,127	445,736	370,289
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	791,394	725,859	625,035
Nettoergebnis	-719,026	-653,514	-560,023

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	72,368	72,345	67,160
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,027	0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,053	0,066	0,051
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	72,438	72,438	67,227
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	760,816	695,485	605,460
Auszahlungen aus Transfers	3,237	3,386	2,558
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38,484	41,692	36,682
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,054	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	802,627	740,617	644,730
Nettogeldfluss	-730,189	-668,179	-577,503

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 13.03 Strafvollzug**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug zur Förderung der Entwicklung Jugendlicher und junger Erwachsener	Beschäftigungsindex Jugendliche und junge Erwachsene	
		2024: > 1,7 (Beschäftigungsindex)	2022: 1,27 (Beschäftigungsindex)
2 WZ 4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Hintergründe	Beschäftigungsindex Diversität	
		2024: > 1,8 (Beschäftigungsindex)	2022: 1,64 (Beschäftigungsindex)
3 WZ 4	Forcierung des Backdoor-eüH in den Justizanstalten durch proaktive Prüfung der Möglichkeiten insbesondere bei Insassinnen und Insassen im gelockerten Vollzug bzw. Entlassungsvollzug.	Anzahl der Insassinnen und Insassen im Backdoor-eüH	
		2024: 275 (Anzahl)	2022: 234 (Anzahl)
4 WZ 4	Anhebung des Frauenanteils in der Justizwache	Bundesgleichbehandlungsquote (Prozentanteil der weiblichen Justizwachbediensteten an allen Exekutivbediensteten)	
		2024: > 20 (Anteil weibl. in %)	2022: 19,12 (Anteil weibl. in %)
5 WZ 4	Forcierung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Strafvollzugsbediensteten	Anteil aller Aus- und Fortbildungsstunden der Strafvollzugsbediensteten an den Dienststunden	
		2024: 6,5 (%)	2022: 5,3 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es sollte verstärkt auf die Beschleunigung des innerstaatlichen Verfahrensablaufs im Zusammenhang mit Überstellungsverfahren zum Strafvollzug im Herkunftsstaat hingewirkt werden. (Bund 2020/10, SE 41)
ad 1	Die Fremdenpolizei/Asylbehörden haben die Übermittlung der Entscheidungen über aufenthaltsbeendende Maßnahmen beschleunigt. Die Kapazitäten der hausinternen Übersetzungsstelle (Übersetzung der Unterlagen zur Erwirkung der Übernahme der Strafvollstreckung) wurden aufgestockt. Die freiwillige Rückkehr ins Heimatland (§ 133a) der Insassinnen:Insassen wird auf dem Luftweg durch die IOM und auf dem Landweg durch das BFA (Beschaffung der Heimreisezertifikate) unterstützt. Die Justizanstalten wurden ersucht, die Insassinnen:Insassen zu informieren und bei Anträgen gem. § 133a StVG zu unterstützen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	72,368	72,368	
Erträge	72,368	72,368	
Personalaufwand	301,030	301,030	
Transferaufwand	3,237	1,912	1,325
Betrieblicher Sachaufwand	487,127	440,881	46,246
Aufwendungen	791,394	743,823	47,571
Nettoergebnis	-719,026	-671,455	-47,571
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	72,368	72,368	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,017	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,053	0,053	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	72,438	72,438	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	760,816	714,570	46,246
Auszahlungen aus Transfers	3,237	1,912	1,325
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38,484	38,484	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	802,627	755,056	47,571
Nettogeldfluss	-730,189	-682,618	-47,571

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		50,038	50,038	58,805
Auszahlungen fix	4.200,000	4.015,000	3.317,864	2.700,878
Summe Auszahlungen	4.200,000	4.015,000	3.317,864	2.700,878
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.964,962	-3.267,826	-2.642,073

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	57,963	58,158	73,564
Aufwendungen	3.136,631	2.894,645	2.591,426
Nettoergebnis	-3.078,668	-2.836,487	-2.517,862

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dem ÖBH obliegen als Kernaufgaben die Gewährleistung der staatlichen Souveränität und des Schutzes des Staatsgebietes im Wege der militärischen Landesverteidigung. Diese sind auf absehbare, konventionelle und nicht-konventionelle Bedrohungen auszurichten, die sowohl durch staatliche als auch durch nichtstaatliche Akteure erfolgen können. Das Risikospektrum umfasst, neben klassischen Formen, vor allem hybride Bedrohungen sowie unter anderem auch Cyber-Angriffe, die nachhaltige Beeinträchtigung der nationalen Infrastruktur insbesondere des Bundesheeres, Destabilisierungen durch transnationalen Terrorismus und Extremismus sowie den Einsatz von disruptiven Technologien und Massenvernichtungswaffen. Der 24. Februar 2022 markierte eine Zäsur in der europäischen Sicherheitspolitik und Sicherheitsordnung. Was bisher in Europa noch undenkbar schien, ist nun bittere Realität, der Krieg in Europa ist zurück. Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat bewiesen, dass der klassische konventionelle Krieg in Europa nicht verschwunden ist. Darüber hinaus führen verschiedene negative Effekte der Globalisierung vermehrt zu Destabilisierungen gesamter Nachbarregionen Österreichs, die insbesondere durch Migrations- und Fluchtbewegungen größeren Umfangs eine Fülle von Herausforderungen für Staaten und Gesellschaften bedeuten, die oftmals nur durch den Einsatz des ÖBH gemeistert werden können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.1.1. Verbesserung der Fähigkeiten im Cyberraum

14.1.2. Bevorratung von Versorgungs- und Verbrauchsgütern

14.1.3. Wiederherstellung der Fähigkeiten der Mechanisierten Truppe

14.1.4. Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung

GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels

GB 14.08.03 Steigerung der militärischen Autarkie inklusive Blackout-Vorsorge

GB 14.08.04 Auf- und Ausbau der Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum
Berechnungsmethode	Realisierungsgrad des geplanten Aufwuchses des spezialisierten Cyber-Personals gemessen am Zielzustand (Ausbauphase 2)
Datenquelle	Direktion 6/GDLV. Umsetzungsbericht

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	37	41	51	>= 68	>= 87	>= 95
	Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird durch den Aufwuchs des spezialisierten Cyber-Personals gemessen. Die Zielerreichung errechnet sich ausgehend vom Zielzustand (Ausbauphase 2 = 138 Personen) in Prozent, um damit die erforderliche Einsatzbereitschaft erreichen zu können.					

Kennzahl 14.1.2	Bevorratung von einsatzwichtigen Versorgungs- und Verbrauchsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von mindestens 14 Tagen im Inland					
Berechnungsmethode	Kalkulation des Realisierungsgrades in Prozent durch Feststellung der beschafften und bevorrateten Mengen an Versorgungsgütern im Bereich der Munition und Betriebsmittel sowie Verpflegung für die gesamte Einsatzorganisation des ÖBH					
Datenquelle	BMLV – Autarke Kasernen – Gesamtkonzept 2022, Logistisches Informationssystem (LOGIS), Küchenmanagementsystem (KMS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2032
	0	0	0	20	25	100
	Damit das ÖBH in Krisensituationen so lange wie erforderlich autark eingesetzt werden kann, ist eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen und des ÖBH im Speziellen unbedingt erforderlich. Gerade für das ÖBH ist ein möglichst hoher Grad an Resilienz bzw. Autarkie anzustreben. Zu diesem Zwecke ist eine zumindest 14-tägige Versorgungsunabhängigkeit erforderlich. Der aktuelle Istzustand wird zum jetzigen Zeitpunkt mit 0 bewertet Die wesentliche Herausforderung ist die quantitative und qualitative Sicherstellung der erforderlichen Versorgungsgüter. Die Munitionsbevorratung steht im direktem Zusammenhang mit der geplanten Fähigkeitsentwicklung (z.B. Schutz kritischer Infrastruktur etc.) und den dazugehörigen Fähigkeitsträgern (z.B. Verbände der Einsatzorganisation).					

Kennzahl 14.1.3	Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der Infanterietruppe mechanisiert					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad der für zwei Panzergrenadierbataillone und ein Panzerbataillon zur Verfügung stehenden modernen Schützen- und Kampfpanzer – derzeitige Zielmenge: 112 Schützenpanzer und 56 Kampfpanzer					
Datenquelle	BMLV - Landesverteidigungsbericht sowie Weisung für die Priorisierung und Realisierung durch Generalstab					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2032
	n.v.	n.v.	n.v.	20	5	100
	Der im ÖBH in Verwendung stehende Kampfpanzer Leopard 2A4 hat bereits das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und die des Schützenpanzers Ulan steht unmittelbar bevor. Ohne eine Generalüberholung (oder Neubeschaffung) dieser Fähigkeitsträger können diese nicht mehr betrieben werden. Eine Ausscheidung dieser Geräte wäre die Folge, womit auch die Fähigkeit zum „Kampf der verbundenen Waffen“ verloren gehen würde. Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das ÖBH zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Kampf der verbundenen Waffen“, in dem alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund sich gegenseitig unterstützend zum Einsatz kommen. Der Vertragsabschluss hat sich im Zusammenhang mit dem Beschluss des LV-FinG verzögert, sodass sich in der Folge Änderungen bei den Liefer-Zeitpunkten ergeben haben. Dadurch kann nach jetzigem Wissensstand der Zielzustand für 2023 nicht eingehalten werden. Realistischer Weise kann für 2024 nur ein Erfüllungsgrad von 5% angenommen werden.					

Kennzahl 14.1.4	Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad (24/7) der aktiven (50%) und passiven (50%) Elemente der Luftraumüberwachung					
Datenquelle	Direktion 2/GDLV - Gemäß den operativen Vorgaben für die Luftraumüberwachung und den Flugbetrieb					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2032
	n.v.	n.v.	n.v.	50	50	100
	<p>Die Begrifflichkeiten der „aktiven Luftraumüberwachung (LRÜ)“ (Einsatz von Effektoren [bspw. Luftraum-Überwachungsflugzeuge]) und „passiven Luftraumüberwachung (LRÜ)“ (Einsatz von Sensoren [bspw. Radarsystem]) unterscheiden sich von der international üblichen Terminologie „aktive Luftverteidigung“ (Einsatz von Sensoren und Effektoren) und „passive Luftverteidigung“ (Tarnung, Täuschung, Auflockerung, Härtung). Die Souveränität des österreichischen Hoheitsgebietes (Luftraum als Teil davon) muss rund um die Uhr überwacht und im Bedarfsfall auch vollzogen werden. Ohne die permanente aktive fliegende Komponente können Luftraumverletzungen nur durch Radar beobachtet und mittels Verbalnote aufgezeigt werden. Eine aktive Gegenmaßnahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt erfolgen.</p> <p>Eine Anpassung der Kennzahl auf die international üblichen Begrifflichkeiten war angesichts der noch unklaren Planungsabsichten für den BVA 2024 nicht möglich. Für den BVA 2025 wird eine Anpassung angestrebt.</p> <p>Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA 2023 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>					

Wirkungsziel 2:

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind im Sinne einer strategischen Handlungsreserve unerlässlich. Darüber hinaus erbringt Österreich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage seiner strategischen Interessen aktive und solidarische Beiträge zur internationalen Stabilität, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung. Durch eine kontinuierliche Teilnahme an der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik sowie an Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wird einerseits den globalen Zielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) Rechnung getragen und andererseits die Rolle Österreichs in der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union gestärkt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.2.1. Bereitstellung von Reaktionskräfte inklusive „Reaktionsmiliz“ für Einsätze des ÖBH

14.2.2. und 14.2.3 Bereitstellung von Kräften für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland

14.2.4. Einsatz von militärischen Kräften im Ausland

14.2.5. Einsatz von Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)

GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels

GB 14.08.01 Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.2.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH					
Berechnungsmethode	Soldatinnen und Soldaten werden als Reaktionskraft designiert und gezählt, wenn sie die geforderten Fähigkeiten nachweislich erbringen.					
Datenquelle	Direktion I/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	>= 1.000	>= 1.000	>= 1.200

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Da es sich um designierte Kräfte der Generaldirektion Landesverteidigung für eine militärische Erstreaktion in unterschiedlichen Szenarien handelt, wird die Reaktionsfähigkeit zeitlich auf 24 bis 72 Stunden festgelegt. Diese bilden grundsätzlich die strukturierte militärische Erstreaktionskraft bei überraschend auftretenden Krisensituationen.</p> <p>Die Designierung der Kräfte für eine militärische Erstreaktion aus dem gesamten ÖBH ist angeordnet. In Folge dessen werden ein infanteristisches Bataillonsäquivalent, mit den ergänzenden Fähigkeiten „Führungselement, Aufklärungskräfte, Militärpolizeikräfte, ABC-Abwehrkräfte, Pionierkräfte, Cyberkräfte, Informationskräfte, Luftunterstützungs-Elemente“ sowie zusätzlich eine verminderte Special Operation Task Group (ca. 50 Personen mit speziellen Fähigkeiten im Bereich Terrorbekämpfung) im Umfang von zumindest 1.000 Soldatinnen und Soldaten bereitgestellt. Die Reaktionskräfte erfordern für die Bereitstellung einen Befüllungsgrad von zumindest 90%.</p> <p>Ab 2024 ist eine Integration von zumindest 2 Kompanien aus der Reaktionsmiliz geplant, wodurch der Umfang auf zumindest 1.200 Soldatinnen und Soldaten erhöht wird.</p> <p>Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA 2023 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>
--	---

Kennzahl 14.2.2	Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können.					
Berechnungsmethode	Zu 90% personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkraften für In- und/oder Auslandseinsätze“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	2	2	2
<p>In der Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkraften“ wird die Forderung nach jeweils kompaniestarken Pionier- und ABC Abwehrkräften festgeschrieben, die – ohne Erhöhung des Bereitschaftsgrades - innerhalb von 24 bis 72 Stunden in einem Einsatzraum zum Zwecke eines Assistenzeinsatzes Katastrophenhilfe Inland wirksam werden.</p> <p>Um ein realistisches durchschnittliches Personal-Ist anzuführen, werden 90% des Organisationsplan-Soll (Pionierkompanie 130; ABC-Abwehrkompanie 164 Soldatinnen und Soldaten gesamt ohne Miliz-Arbeitsplätze) als Zielwert festgelegt.</p> <p>Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA 2023 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>						

Kennzahl 14.2.3	Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeinsätze im Inland					
Berechnungsmethode	Summe der für die nicht qualifizierten Katastrophenhilfeinsätze bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkraften für In- und/oder Auslandseinsätze“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2032
	17.107	12.500	12.500	>= 12.500	>= 12.500	>= 12.500
<p>Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der "Grundsatzweisung Bereitstellung von Präsenzkraften für In- und/oder Auslandseinsätze“, wonach bis zu 12.500 Personen aus der Friedensorganisation, innerhalb von 7 bis 14 Tagen in einem Einsatzraum zum Zwecke der nicht qualifizierten Katastrophenhilfe (keine spezielle Ausbildung erforderlich – bspw. zum Befüllen und Schlichten von Sandsäcken oder zum Beseitigen von Vermurungen mit Handwerkzeug) wirksam werden.</p> <p>Aufgrund der bevorstehenden hohen Ruhestandversetzungen sowie der rückgängigen Einrückungsstärken kommt es zu einer stark reduzierten Anzahl von Grundwehrdienstleistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs. Daher wird die Summe der Soldaten bei der nächsten Adaptierung der Grundlagendokumente neu zu beurteilen sein.</p>						

Kennzahl 14.2.4	Einsatz von militärischen Kräften im Ausland					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Wochenmeldungen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2032
	804	783	805	1.100	865	1.100
	Das langfristige Ziel von „permanent 1.100“ Soldatinnen und Soldaten gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie steht in Abhängigkeit mit einer ausreichenden materiellen Ausstattung, aber vor allem mit der Anzahl an Freiwilligen für Auslandseinsätze. Der Zielzustand 2024 ergibt sich aus der Anzahl der geplanten Kräfte in Auslandseinsätzen gem. den dzt. eingegangenen österreichischen Verpflichtungen. Die Herausforderung liegt in der Bereitstellung der erforderlichen Soldatinnen und Soldaten mit entsprechenden Fähigkeiten zur Einsatzdurchführung auf freiwilliger Basis.					

Kennzahl 14.2.5	Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen (Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO. Angehörige des ÖBH in OSZE-Missionen können aufgrund der andersartigen Berechnungsmethode dieser Organisation nicht ausgewertet werden und wurden deshalb nicht eingerechnet. Ebenso werden VN-mandatierte Militärmissionen von anderen, rein regional geführten und beschickten Organisationen (etwa der Afrikanischen Union) nicht berücksichtigt.					
Datenquelle	Direktion Verteidigungspolitik und internationale Beziehungen/BMLV - Offizielle Homepage-Angaben der Internationalen Organisationen VN, EU und NATO					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2032
	0,75	0,81	0,91	0,91	0,91	0,75
	Bei der Berechnung wurde die überraschende Beendigung der „Multidimensional Integrated Stabilization Mission in MALI“ (MINUSMA) berücksichtigt, welche gem. derzeitigem Stand bis Ende 2023 abgezogen sein wird und eine Gesamtstärke von 13.471 Personen (Stand 13.06.2023) vorweist. Die Beendigung dieser Mission wird maßgeblichen Einfluss (+0,19%) auf die quantitative Darstellung der AUT Beitragsleistung nehmen. Darüber hinaus wurde die geplante Anpassung der personellen Gestellung bei „Kosovo Force“ (KFOR) sowie eine personelle Beteiligung bei der NATO Mission Irak (NMI) und der „UN Mission to support the Hudaydah Agreement“ (UNMHA) berücksichtigt. Im Lichte der derzeitigen Konfliktkonstellation und aufgrund der bei der Berechnung des Zielwertes inhärenten Abhängigkeit von externen Daten (quantitatives Engagement der Internationalen Organisationen - IO), ist die Prognose des Zielzustandes 2024 besonders erschwert, da es zu einer erheblichen Veränderung der quantitativen Beitragsleistung der IO im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM) kommen könnte (Ausbleiben von Mandatierungen; Anpassungen bei bestehenden Missionen wie z. B. Einnahme „Minimum Presence“ oder Nichtannahme der österreichischen Reserve Kompanie bei KFOR; Etablierung von Neumissionen wie z. B. Wiederaufbau UKRAINE (UKR)). Davon abgeleitet kann es daher bei der Ist-Feststellung 2024 auch zu einer markanten Abweichung vom Zielzustand kommen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer ein-satzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das BMLV und das ÖBH müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für alle Menschen gleichermaßen wirksame Lösungsansätze und Maßnahmen gewährleisten – dies gilt insbesondere im Einsatz des ÖBH. Die verstärkte Einbindung von Frauen auf allen Ebenen soll dazu beitragen, eine ganzheitliche, zielgruppenorientierte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine ein-satzorientierte und attraktive Ausbildung beim ÖBH ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bei Einsätzen im In- und Ausland. Mit einer engagierten Ausbildung wird der Sinn und Zweck des ÖBH besser vermittelt sowie das Vertrauen in die Einsatzbereitschaft nach innen und außen gestärkt. Damit werden auch wesentliche Voraussetzungen für die Personalgewinnung geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.3.1 Sicherstellung des Kadernachwuchses

14.3.2 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Einsätze

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

14.3.3 Personalentwicklungsmaßnahmen insbesondere der Soldatinnen auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen

14.3.4. Steigerung des Anteils der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren

14.3.5 Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen

GB 14.07.01 Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit in öffentlichen Bildungseinrichtungen

GB 14.07.02 Reform des Ergänzungswesens

GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels

GB 14.08.02 Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.3.1	Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung					
Berechnungsmethode	Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung im Beobachtungszeitraum; Stichtag: 31. Dezember					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. ERGIS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2032
	Gesamt: 2.378 Weiblich: 323 Männlich: 2.055	Gesamt: 2.364 Weiblich: 316 Männlich: 2.048	Gesamt: 2.309 Weiblich: 288 Männlich: 2.021	Gesamt: >= 3.950 Weiblich: >= 450 Männlich: >= 3.500	Gesamt: >= 2.400 Weiblich: >= 300 Männlich: >= 2.100	Gesamt: >= 5.600 Weiblich: >= 600 Männlich: >= 5.000
<p>Die Zielwerte sind hochgerechnete Werte, die aus den angestrebten Ausmusterungszahlen rückgerechnet wurden unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungswerte für Ausfälle zwischen freiwilliger Meldung und Abschluss der Kaderanwärterausbildung (für Miliz- und Berufskadersoldatinnen sowie für Miliz- und Berufskadersoldaten).</p> <p>Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber.</p> <p>Das BMLV steht bei der Suche von Arbeitskräften in Konkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Der Dienst als Soldatin/Soldat bei der Truppe weist möglicherweise auch ein unzureichendes Verhältnis zwischen Bezahlung einerseits und Tätigkeit andererseits auf. Dies mag auch an der erforderlichen Einsatzausbildung liegen, die eine Vorbereitung auf den Dienst bei jedem Wetter, auch bei Nacht und sonstigen fordernden Bedingungen sein muss. Auch wird von Soldatinnen und Soldaten gefordert, dass sie sich für einen zumindest halbjährigen Auslandseinsatz bereit erklären. Diese Gründe führen anhaltend zu geringen Bewerbungszahlen, denen mit einer Vielzahl von Maßnahmen entgegnet wird. Die erwartete positive Entwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Personal-Offensive des BMLV wird sich aber eher mittelfristig zeigen.</p>						

Kennzahl 14.3.2	Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards					
Berechnungsmethode	Anzahl der österreichischen militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung					
Datenquelle	Direktion Fähigkeiten- und Grundsatzplanung/GDLV. Evaluierungsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	10	10	9	13	13	13
<p>Das Operational Capability Concept Evaluation & Feedback Programme (OCC E&F) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten.</p> <p>Werden diese Standards nicht erfüllt oder innerhalb vorgegebener Zeiträume (3 Jahre bei Landstreitkräften und 5 Jahre bei Luftstreitkräften) nicht erbracht, erlischt die Zertifizierung für internationale Einsätze.</p>						

Kennzahl 14.3.3	Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer					
Berechnungsmethode	Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis im Verhältnis zum Vorjahr mit Stichtag 31. Dezember					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2032
	3,88	4,1	3,95	4,7	4	6,39
<p>Der Zielwert 2023 drückt die Sollrate bei den Soldatinnen (Offiziere, Unteroffiziere und Chargen) im militärischen Dienstrechtspersonal aus; dies entspräche einer Anzahl von 610 Soldatinnen. Der Anteil der Soldatinnen am Militärpersonal betrug 2022 im Mittel 4,1% bei einem Gesamtstand von 14.206. Durch die Steigerungsrate kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen getätigt werden. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen. Durch eine Vielzahl spezieller Anreizsysteme und -maßnahmen wie Ausweitung des „Girl's Day“ oder individuelle Berücksichtigung von Herausforderungen bei den Soldatinnen in Bezug auf Work-Life-Balance soll der Verbleib im Beruf als Soldatin gewährleistet oder zu Neuaufnahmen motiviert werden.</p> <p>Die geplante Steigerungsrate für 2024 beruht auf der Annahme, dass über den 2023 für Frauen geschaffenen vereinfachten freiwilligen Einstieg in militärische Funktionen als Soldatin, analog der Ausbildung im Grundwehrdienst für Wehrpflichtige, der Soldatinnenanteil anwächst.</p> <p>Frauen können nun unter den gleichen Zugangsvoraussetzungen wie Männer, im Bereich der Mannschafts-/ Chargenfunktionen verwendet und bei Interesse und Eignung auch strukturiert an die Anforderungen einer zukünftigen Kaderanwärterausbildung (KAAusb) herangeführt werden.</p> <p>So haben seit Einführung dieser Möglichkeit im April 2023 bis Mitte August bereits 144 Frauen das Angebot genutzt und sich zur Ausbildung für eine Mannschafts-/Chargenfunktion gemeldet.</p>						

Kennzahl 14.3.4	Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren					
Berechnungsmethode	Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung					
Datenquelle	BMLV - Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2033
	n.v.	n.v.	n.v.	>= 70	>= 30	>= 70
<p>Die 6-monatige Basisausbildung untergliedert sich in die 4-wöchige Basisausbildung Kern (BAK), die 6-wöchige Basisausbildung 1 (BA1) und die 16-wöchige waffengattungsspezifische Basisausbildung 2/3 (BA2/3). Alle Rekruten (Einsatz- und Funktionssoldaten) sollten die BAK und auch die BA1 absolvieren. Der Anteil der Rekruten, die in der BA2/3 zum feldverwendungsfähigen Einsatzsoldaten und damit auch für eine Beorderung in der Miliz ausgebildet werden, sollte möglichst groß sein.</p> <p>Nicht zuletzt durch die aktuellen sicherheitspolitischen Assistenzeinsätze ist dzt. wenig Raum, um die gesamte Basisausbildung für die Rekruten im Grundwehrdienst durchführen zu können. Daneben werden laufend Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl der Funktionssoldaten zu Gunsten der Einsatzsoldaten zu senken.</p> <p>Für den geplanten Zielzustand wird als Grundlage die Gesamtanzahl der für den Grundwehrdienst (GWD) vorgesehenen Rekruten (2024: geplant 15.600 Einzuberufende) herangezogen. Aus der Anzahl der erforderlichen Kräfte für zu erwartende Assistenzeinsätze und Unterstützungsleistungen sowie dem Anteil an GWD – verbunden mit den erforderlichen Zeitanhalten, ergibt sich die Anzahl an verbleibenden Rekruten zur Weiterführung der Basisausbildung bis zum Abschluss. Die Verhältniszahl zwischen Gesamtanzahl und Rekruten mit abgeschlossener Basisausbildung stellt den Zielwert dar.</p> <p>Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA 2023 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>						

Kennzahl 14.3.5	Frauenanteil in Führungspositionen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen in Offiziersrängen					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2032

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

81	87	84	>= 93	>= 80	>= 131
<p>Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen gemacht werden.</p> <p>Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.</p> <p>Die 2022 erreichte Anzahl von 84 bediensteten weiblichen Offizieren stellte einen Anteil von 3,2% aller bediensteten Offiziere des BMLV und ÖBH dar.</p> <p>Für die Beurteilung des Zielwertes wurde der Planwert 2023 herangezogen, von dem die schon bekannten sowie die angenommenen vorzeitigen Austritte und Ruhestandversetzungen abgezogen wurden. Addiert wurde zu diesem Wert die Anzahl der weiblichen Offiziere in Ausbildung, die diese 2024 voraussichtlich abschließen.</p>					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	56,483	58,158	72,364
Finanzerträge	1,480		1,200
Erträge	57,963	58,158	73,564
Personalaufwand	1.664,078	1.519,970	1.388,568
Transferaufwand	39,479	37,696	27,503
Betrieblicher Sachaufwand	1.433,074	1.336,979	1.175,355
Aufwendungen	3.136,631	2.894,645	2.591,426
Nettoergebnis	-3.078,668	-2.836,487	-2.517,862

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,963	47,958	57,005
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,010	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070	2,070	1,800
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	50,038	58,805
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.786,377	2.566,143	2.260,363
Auszahlungen aus Transfers	39,464	37,681	27,315
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.186,729	711,789	411,399
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,430	2,251	1,802
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.015,000	3.317,864	2.700,878
Nettogeldfluss	-3.964,962	-3.267,826	-2.642,073

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.07 Zentrale Steuerung	GB 14.08 Landesver- teidigung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	56,483	8,565	47,918
Finanzerträge	1,480		1,480
Erträge	57,963	8,565	49,398
Personalaufwand	1.664,078	165,782	1.498,296
Transferaufwand	39,479	37,117	2,362
Betrieblicher Sachaufwand	1.433,074	75,966	1.357,108
Aufwendungen	3.136,631	278,865	2.857,766
Nettoergebnis	-3.078,668	-270,300	-2.808,368
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.07 Zentrale Steuerung	GB 14.08 Landesver- teidigung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,963	1,445	46,518
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070	2,070	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	3,515	46,523
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.786,377	229,774	2.556,603
Auszahlungen aus Transfers	39,464	37,107	2,357
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.186,729	0,666	1.186,063
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,430	2,430	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.015,000	269,977	3.745,023
Nettogeldfluss	-3.964,962	-266,462	-3.698,500

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			11,849
Erträge			11,849
Personalaufwand			60,763
Transferaufwand			6,728
Betrieblicher Sachaufwand			32,755
Aufwendungen			100,247
Nettoergebnis			-88,398

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			11,302
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			1,800
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			13,101
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			93,530
Auszahlungen aus Transfers			6,725
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,231
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			1,802
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			102,287
Nettogeldfluss			-89,186

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			60,516
Finanzerträge			1,200
Erträge			61,716
Personalaufwand			1.327,804
Transferaufwand			20,775
Betrieblicher Sachaufwand			1.142,600
Aufwendungen			2.491,179
Nettoergebnis			-2.429,464

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			45,704
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			45,704
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			2.166,833
Auszahlungen aus Transfers			20,590
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			411,169
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			2.598,591
Nettogeldfluss			-2.552,887

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,565	8,850	
Erträge	8,565	8,850	
Personalaufwand	165,782	132,666	
Transferaufwand	37,117	35,793	
Betrieblicher Sachaufwand	75,966	69,116	
Aufwendungen	278,865	237,575	
Nettoergebnis	-270,300	-228,725	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,445	1,530	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070	2,070	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,515	3,600	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	229,774	186,325	
Auszahlungen aus Transfers	37,107	35,783	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,666	0,669	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,430	2,251	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	269,977	225,028	
Nettogeldfluss	-266,462	-221,428	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 3	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen	Betreute Bedarfsträger im Bildungsbereich	
		2024: 2.070 (Anzahl)	2022: 2.030 (Anzahl)
2 WZ 3	Reform des Ergänzungswesens	Aufwertung der Stellungenstraßen	
		31.12.2024: Inbetriebnahme Stellungshaus Wien im 1. Halbjahr 2024	03.07.2023: Neuerrichtung Stellungshaus Wien ist abgeschlossen
3 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels	Erstellung verteidigungspolitische Strategie	
		31.12.2024: Der Aktionsplan zur Verteidigungspolitischen Strategie „Klimawandel und Verteidigung“ im BMLV/ÖBH ist erstellt.	11.07.2023: Die verteidigungspolitische Strategie „Klimawandel und Verteidigung“ im BMLV/ÖBH ist erstellt. Diese Strategie sieht einen regelmäßig anzupassenden Aktionsplan vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.07 Zentrale Steuerung	DB 14.07.01 S I - GDVPol.	DB 14.07.02 S II - GDPräs.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,565	6,680	1,885
Erträge	8,565	6,680	1,885
Personalaufwand	165,782	78,315	87,467
Transferaufwand	37,117	3,770	33,347
Betrieblicher Sachaufwand	75,966	41,224	34,742
Aufwendungen	278,865	123,309	155,556
Nettoergebnis	-270,300	-116,629	-153,671
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.07 Zentrale Steuerung	DB 14.07.01 S I - GDVPol.	DB 14.07.02 S II - GDPräs.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,445	0,360	1,085
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070		2,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,515	0,360	3,155
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	229,774	117,171	112,603
Auszahlungen aus Transfers	37,107	3,770	33,337
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,666	0,110	0,556
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,430		2,430
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	269,977	121,051	148,926
Nettogeldfluss	-266,462	-120,691	-145,771

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 14.08 Landesverteidigung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,918	49,308	
Finanzerträge	1,480		
Erträge	49,398	49,308	
Personalaufwand	1.498,296	1.387,304	
Transferaufwand	2,362	1,903	
Betrieblicher Sachaufwand	1.357,108	1.267,863	
Aufwendungen	2.857,766	2.657,070	
Nettoergebnis	-2.808,368	-2.607,762	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,518	46,428	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	46,523	46,438	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.556,603	2.379,818	
Auszahlungen aus Transfers	2,357	1,898	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.186,063	711,120	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.745,023	3.092,836	
Nettogeldfluss	-3.698,500	-3.046,398	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 14.08 Landesverteidigung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland	Immediate Reserve Kompanie (IR-Coy) 31.12.2024: Die IR-Coy wird im Rahmen von EUFOR ALTHEA ab September 2023 bis September 2024 bereitgehalten und ab September 2024 eingesetzt und der Einsatz ist sichergestellt. Für den Einsatz als IR-Coy besteht ein Organisationsrahmen von 120 Soldatinnen und Soldaten.	30.06.2023: Der Einsatz der IR-Coy im Rahmen von EUFOR ALTHEA wird bis September 2023 fortgesetzt und ist sichergestellt.
2 WZ 3	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung (Feststellung im Zuge der repräsentativen Erhebungen zum jährlichen Sozialen Lagebild)	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden 31.12.2024: Soziales Lagebild 2024: Hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit ihrer bisherigen Ausbildung: Berufssoldaten: 83%; Berufssoldatinnen: >72%; Männliche Zivilbedienstete: 82%; Weibliche Zivilbedienstete: >74%; Grundwehrdiener: >62%; Miliz: 75%; Die Ausbildung war erwachsenengerecht: Berufssoldaten: 90%; Berufssoldatinnen: >79%; Männliche Zivilbedienstete: 95%; Weibliche Zivilbedienstete: >94%; Grundwehrdiener: >75%; Miliz: 93%; Die Ausbildung hat die Tätigkeit des Arbeitsplatzes vollumfänglich oder größtenteils abgedeckt: Berufssoldaten: 78%; Berufssoldatinnen: >58%; Männliche Zivilbedienstete: 81%; Weibliche Zivilbedienstete: >70%; Grundwehrdiener: >77%; Miliz: 81%.	30.06.2023: Soziales Lagebild 2022: Hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit ihrer bisherigen Ausbildung: Berufssoldaten: 78%; Berufssoldatinnen: 72%; Männliche Zivilbedienstete: 78%; Weibliche Zivilbedienstete: 74%; Grundwehrdiener: 62%; Miliz: 75%; Die Ausbildung war erwachsenengerecht: Berufssoldaten: 90%; Berufssoldatinnen: 79%; Männliche Zivilbedienstete: 92%; Weibliche Zivilbedienstete: 94%; Grundwehrdiener: 75%; Miliz: 93%; Die Ausbildung hat die Tätigkeit des Arbeitsplatzes vollumfänglich oder größtenteils abgedeckt: Berufssoldaten: 72%; Berufssoldatinnen: 58%; Männliche Zivilbedienstete: 79%; Weibliche Zivilbedienstete: 70%; Grundwehrdiener: 77%; Miliz: 81%.
3 WZ 1, WZ 2	Steigerung der militärischen Autarkie inklusive Blackout-Vorsorge	Ausbau der Infrastruktur 2024: 10 (%)	2022: 0 (%)
4 WZ 1	Auf- und Ausbauen der Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen im Nächst- u. Nahbereich	Verbesserung der Drohnenabwehr 31.12.2024: Auswertung der Verfahrenserprobung und Fertigstellung der Vorhabensabsichten "Drohnenabwehr VSHORAD" und "Qualifizierte Drohnenabwehr aller Truppen".	30.06.2023: Die Planungsdokumente (Weisung zur Priorisierung & Realisierung 2024-2029, Vorhabensabsichten und Realisierungsprogramm 2024- 2027 inkl. Teilprogramme) sind bis November 2023 verfügt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

1	Ein permanent verfügbares Cyber-Einsatzteam (Rapid Response Team) wäre zu schaffen. (Bund 2022/13, SE 30)
ad 1	Aufgrund des herausfordernden personellen Aufbringungs- und Ausbildungsverfahrens – bedingt durch den Engpass bzw. der enorm hohen Nachfrage am Arbeitsmarkt für diese Berufsgruppe – verbunden mit den langwierigen dienstrechtlichen Umsetzungserfordernissen im Zusammenhang mit den erst 2023 finalisierten Sondervertragsregelungen, kommt es zu deutlichen Verzögerungen des personellen Aufbaus von Cyber-Einsatzteams.
2	Es wären frühzeitig, das heißt bereits im Rahmen der Definition des Streitkräfteprofils, langfristige budgetäre Notwendigkeiten zu identifizieren, um nachfolgend zur kurzfristigen Umsetzung ausreichend budgetäre Ressourcen bereitstellen zu können. (Bund 2022/32, SE 3)
ad 2	Mit dem LV-FinG hat sich die Republik Österreich dazu bekannt, schrittweise die militärischen Fähigkeiten sowie die budgetäre Situation der Landesverteidigung (LV) zu verbessern. Die legistische Grundlage bildet der Aufbauplan ÖBH 2032+ inkl. einer mehrjährigen Finanzierungsperspektive. Im jährlich zu erstellenden und mit den Budgetdokumenten an den NR vorzulegenden LV-Bericht werden die finanziellen Planungsschritte dargestellt. Damit besteht eine langfristige Planungsgrundlage für die Bereitstellung budgetärer Mittel.
3	Die laufenden Arbeiten an Projekten zu den aktuell und zukünftig geforderten Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheeres sowie zur Struktur der Miliz für die verfassungsmäßige Aufgabenerfüllung wären abzuschließen, dies unter Einbeziehung der Feststellungen und Empfehlungen des RH hinsichtlich Struktur, Personal, Material, Einsätzen, Übungen und Beschaffungen; auf Basis der Ergebnisse wären die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen sicherzustellen. (Bund 2022/39, SE 1)
ad 3	Die Miliz ist ein wesentlicher Teil des Österreichischen Bundesheeres und keine eigenständige Teilstreitkraft, da diese als wesentlicher Teil der präsenten Verbände im Falle einer Mobilmachung, aber auch als selbstständig strukturierte Miliz in kleinen Verbänden und Einheiten organisiert ist. In Folge dessen haben Strukturanpassungen auch wesentliche Auswirkungen auf die Strukturierung der Miliz. Die im Aufbauplan ÖBH 2032+ dargestellten und geplanten Beschaffungen werden dem gesamten Österreichischen Bundesheer zur Verfügung stehen und folglich auch der Miliz.
4	Die Mobilmachungsabläufe wären hinsichtlich aktueller Bedrohungsszenarien zu evaluieren, um einen störungsfreien Ablauf sicherzustellen und arbeitsaufwändige Verfahrensschritte hintanzuhalten. (Bund 2022/39, SE 17)
ad 4	Die Mobilmachungsabläufe werden laufend unter Zugrundelegung der aktuellen Bedrohungsszenarien einer Evaluierung unterzogen und das Ergebnis dementsprechend zur Umsetzung angeordnet, um sowohl gegen militärische, hybride (bspw. Einsätze gegen Cyber-, Terror- und sonstige Bedrohungen) oder auch zivile (bspw. Pandemie) Bedrohungen vorbereitet zu sein.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 14.08 Landesverteidigung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.08 Landesver- teidigung	DB 14.08.01 GDLV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,918	47,918
Finanzerträge	1,480	1,480
Erträge	49,398	49,398
Personalaufwand	1.498,296	1.498,296
Transferaufwand	2,362	2,362
Betrieblicher Sachaufwand	1.357,108	1.357,108
Aufwendungen	2.857,766	2.857,766
Nettoergebnis	-2.808,368	-2.808,368
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.08 Landesver- teidigung	DB 14.08.01 GDLV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,518	46,518
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	46,523	46,523
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.556,603	2.556,603
Auszahlungen aus Transfers	2,357	2,357
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.186,063	1.186,063
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.745,023	3.745,023
Nettogeldfluss	-3.698,500	-3.698,500

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		322,699	300,403	312,460
Auszahlungen fix	1.762,098	2.021,289	1.722,706	1.374,394
Summe Auszahlungen	1.762,098	2.021,289	1.722,706	1.374,394
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.698,590	-1.422,303	-1.061,934

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	326,000	304,773	402,097
Aufwendungen	2.028,557	1.740,169	1.259,652
Nettoergebnis	-1.702,557	-1.435,396	-857,555

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich und der Europäischen Union steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schutz der redlichen Wirtschaft vor illegalen und wettbewerbsverzerrenden Handlungen der Konkurrenz. Eine gerechte und funktionierende Wirtschaft kann es nur geben, wenn die Wettbewerbsbedingungen fair sind. Deshalb zählen auch Betrugsbekämpfung, Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs sowie Wahrnehmung von Kontrollaufgaben zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Umwelt und Kulturgütern zu den Aufgaben der österr. Steuer- und Zollverwaltung. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung liegt der Schlüssel für den Erfolg in einer Koordination und Kooperation aller zuständigen Behörden. Steuerehrlichkeit und Abgabemoral werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehört auch eine risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit. Die damit verbundene Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöht das Abgabenaufkommen durch ihre Präventivwirkung in einem Ausmaß, das über das direkte Mehrergebnis aus den Prüfungsmaßnahmen weit hinausgeht. Effektive Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sind in erster Linie gegen jene gerichtet, die ihren Verpflichtungen nicht freiwillig nachkommen und dienen der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Bekämpfung der Schattenwirtschaft und dem Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden. Eine erfolgreiche Betrugsbekämpfung kann sich nicht auf die Aufklärung bereits begangener Abgabenverkürzungen und anderer Vergehen beschränken, sondern muss die Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen zum Ziel haben. Auch durch gezielte Information der Öffentlichkeit lässt sich Betrug eindämmen, denn mehr Transparenz führt zu weniger Betrug.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schlagkräftige Betrugsbekämpfung national und international, insbesondere durch Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Finanzverwaltung, ressortübergreifend und mit internationalen Partnern
- Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit, wie z. B. Überprüfung der Sicherheitseinrichtung bei Registrierkassen und Predictive Analytics bei der Fallauswahl
- Prüfungsfälle mit internationalem Bezug sowie Bekämpfung des nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetruges
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch das Amt für Betrugsbekämpfung (ABB) und behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs
- Schutz der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Produktpiraterie, Produktfälschungen und gefährlichen Gütern
- Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen durch enge Zusammenarbeit der Betrugsbekämpfungseinheiten mit den Fachabteilungen des BMF (Legistik), Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Antrittsbesuchen, etc.
- Glücksspielkontrollen

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.1.1	Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz					
Berechnungsmethode	Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	3,58	6,41	6,29	3,65	4	4,5
<p>Die Istzustände können Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass es durch bestimmte Schwerpunktsetzungen zu vermehrten Aufgriffen kommt.</p> <p>Anzahl der mobilen Einsätze 2020-2022: 2020: 2.045 2021: 2.589 2022: 2.786</p> <p>Unter Einsatz versteht man eine im Außendienst durchgeführte Aktivität/Amtshandlung zur Vollziehung einer hoheitlichen Maßnahme durch Behörden und deren Organe im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches.</p>						

Kennzahl 15.1.2	Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs					
Berechnungsmethode	Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeführten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen).					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	65.871,37	271.233,44	49.926,61	85.000	90.000	70.000
<p>Die Istzustände können großen Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass bei einzelnen Prüfungen hohe Mehrergebnisse erzielt werden (z. B. Istzustand 2021). Durch die Meldepflichten aus dem Digitale Plattformen-Meldepflichtgesetz (DAC7) und dem CESOP (Central Electronic System of Payment Information) - Umsetzungsgesetz wird mit einer höheren Compliance gerechnet.</p>						

Kennzahl 15.1.3	Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer					
Berechnungsmethode	Anzahl der Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen im Verhältnis zur Anzahl der Fälle im Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center (USt-BBCC).					
Datenquelle	Jahresbericht der Steuerfahndung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	36,57	38,09	58,97	n.v.	50	50
<p>Im Jahr 2022 wurden in 58,97 % der abgeschlossenen Fälle durch das Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen vollzogen.</p> <p>Anzahl der Fälle sowie Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen in den Jahren 2021 und 2022: 2021: 42, davon 16 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen 2022: 39, davon 23 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen</p> <p>Im Vergleich zum BFG 2023 wurde die Berechnungsmethode geändert: Im Gegensatz zum Mehrergebnis sind die, für diese Berechnungsmethode zu Grunde liegenden Werte von der Finanzverwaltung besser steuerbar.</p>						

Kennzahl 15.1.4	Eindämmung der illegalen Beschäftigung					
Berechnungsmethode	Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	12,95	12,43	17,15	11,8	11,6	12
Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen (gerundet) sowie Anzahl der illegal Beschäftigten 2020-2022: 2020: 62.000, davon 8.032 illegal Beschäftigte 2021: 55.000, davon 6.907 illegal Beschäftigte 2022: 51.000, davon 8.858 illegal Beschäftigte Auf Grund des Arbeitskräftemangels hat sich die Aufgriffssituation maßgeblich geändert, sowohl illegale Ausländerbeschäftigung als auch Schwarzarbeit sind daher - trotz weitgehend gleicher Kontroll-dichte - erstmals wieder deutlich angestiegen.						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet. Das Wirkungsziel 2 trägt zur Umsetzung von Unterziel 17.1 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei ("Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern").

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabentrachtung					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	93,4	95,9	97,3	97	97	97
	Das Beibehalten des sehr hohen Niveaus von 97 % wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen.					

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promotor Score (NPS) der verschiedenen Kanäle, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Der NPS wird auf einer Skala von -100 bis +100 angegeben, wobei -100 die geringste und +100 die höchste Zustimmung darstellt. Der NPS ist ein akzeptierter Standard und ist u. a. auch dazu geeignet, das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen.					
Datenquelle	Feedback der Kundinnen und Kunden für die relevanten und unterstützten Kanäle wie Telefonie, Terminvereinbarungen, Chat, etc.					
Messgrößenangabe	Net Promotor Score (NPS)					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	17,68	35	35	40
	Der Net Promotor Score (NPS) ist vor allem im privatwirtschaftlichen Umfeld verbreitet. Ein Branchendurchschnitt bei Banken liegt z. B. bei 30. Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2022 eingeführt. Daher sind die Ziel- bzw. Istzustände erstmals ab dem Jahr 2022 ausgewiesen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 15.2.3	Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen					
Berechnungsmethode	Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschauen, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APST 19)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	1,84	1,55	1,34	4	3	3
Die Kennzahl berücksichtigt die Anzahl an Ex-Post-COVID-Prüfungen, den Anstieg an prüfungsrelevanten Fällen und pensionsbedingten Abgängen, welche durch externe Neuzugänge nachbesetzt werden müssen. Für diese ist eine mehrjährige Ausbildungsphase vorgesehen. Anzahl an Ex-Post-COVID-Prüfungen 2020-2022: 2020: 0 2021: 14 2022: 500 Prüfungsrelevante Fälle 2020-2022: 2020: 1.459.026 2021: 1.516.645 2022: 1.578.682 Pensionsbedingte Abgänge (Anzahl Bedienstete in Teams der Betrieblichen Veranlagung) 2020-2022: 2020: 30 2021: 160 2022: 109						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personal unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung als wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der Aufgaben des Finanzressorts: Die zunehmende Digitalisierung und Komplexität der Wirtschafts- und Arbeitswelt verlangt wesentlich stärkere Flexibilisierung der Organisationen, eine daran angepasste Führungskultur und eine Entwicklung neuer Vernetzungs- und Arbeitsformen - dies erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Sicherstellung der Teilhabe von Frauen (siehe Sustainable Development Goals (SDG)-Unterziel 5.5 "Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.").

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen wird Führung weiter an Bedeutung gewinnen. Insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Die Förderung der Chancengleichheit, wie etwa beim Weiterbildungsverhalten und der Karriereentwicklung, unterstützt die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung.

Durch die Auswahl der nachstehenden Kennzahlen wird die Möglichkeit geschaffen, die Ergebnisse des BMF anderen Bundesministerien gegenüberzustellen – mit dieser Intention wurden teilweise Indikatoren ausgewählt, die mit jenen des Personalberichts des Bundes im Wesentlichen vergleichbar sind.

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Förderung der Inanspruchnahme von Vätern
- Da auch in den Jahren 2022/2023 das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) noch immer Einschränkungen erfahren hat bzw. erfährt, wird erst für die Jahre 2024ff eine Erholung erwartet, wiewohl eine so hohe Anzahl der Teilnahmen wie vor COVID-19 nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird.
- Mittel- bis langfristig Senken der Krankenstandstage je Mitarbeiterin bzw. je Mitarbeiter

Förderung der Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern entsprechend dem Frauenförderungsplan
- Förderung von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfte-/Karriereentwicklung

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben.					
Datenquelle	Elektronisches Bildungsmanagement (E-BM)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	44,1	41,4	45,3	45	45	45
<p>Gesamtsumme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2020-2022: 2020: 34 2021: 70 2022: 75</p> <p>Im Bundesministerium für Finanzen führte die COVID-19-Pandemie zu einer Reduktion der Lehrgänge und somit auch der Teilnahmen im Jahr 2020. Im Jahr 2021 wurden wieder fünf Lehrgänge durchgeführt, allerdings ist der Anteil der Frauen gesunken, was unter Umständen auf die erhöhte Belastung insbesondere von Frauen im ersten Jahr der COVID-19-Rahmenbedingungen und Lockdowns (z. B. vermehrte Kinderbetreuung) zurückzuführen sein könnte. Im Jahr 2022 konnte dafür der Anteil wieder erhöht werden. Der Zielwert für die Jahre 2024ff wird mit 45 % konstant gehalten, da dies dem realistisch erreichbaren Ziel entspricht.</p> <p>Aufgrund der demographischen Entwicklung und dem Herbst-Relaunch im Bereich Management Development (Ersatz der bisherigen Nachwuchs- und Führungskräftelehrgänge durch einen neuen Lehrgang für ausschließlich neu bestellte Führungskräfte) wird von einer Reduktion der Lehrgänge sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgegangen.</p>						

Kennzahl 15.3.2	Anteil der Inanspruchnahme von Väterkarenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Inanspruchnahme der Karenzierungen zwischen Männern und Frauen.					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	11,4	13,7	11,7	16	12	12
<p>Gesamtsumme der Karenzierungen 2020-2022: 2020: 263 2021: 306 2022: 326</p> <p>Ein von der Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) durchgeführtes Wiedereinstiegsmonitoring (siehe: Wiedereinstieg? Mama bleibt zu Haus! Arbeiterkammer; Mai 2022) zeigt, dass die Beteiligung der Väter an den Karenzzeiten grundsätzlich zurückgeht, wobei COVID-19 diesen Trend verstärkt hat. Der Anteil der Väterkarenzen ist u. a. abhängig vom Einkommen der Frau – je höher dieses ist, desto eher geht der Mann in Karenz. In einer älteren Studie wurde auch festgestellt, dass die geringste Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme einer Väterkarenz sich in der Finanz- und Versicherungsbranche (die mit der Finanzverwaltung vergleichbar sein kann) findet. Es ist davon auszugehen, dass die Gründe durchaus für das Finanzressort Gültigkeit haben; darüber hinaus ist auch die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen ein ausschlaggebender Faktor.</p> <p>Aus heutiger Sicht war damit der angestrebte Zielzustand für das Jahr 2023 zu ambitioniert angesetzt. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Eine Reduktion der Zielzustände für die Jahre 2024 und 2025 ist erfolgt.</p>						

Kennzahl 15.3.3	Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts					
Berechnungsmethode	Summe der Arbeitstage eines Jahres, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt abwesend waren (exkl. Kuraufenthalte), dividiert durch die Summe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt Köpfe, exkl. Karenzen und exkl. Auszubildungsverhältnisse).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenan-gabe	Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 13,6 Weiblich: 14,2 Männlich: 13	Gesamt: 12,7 Weiblich: 13,5 Männlich: 11,9	Gesamt: 15,3 Weiblich: 16,1 Männlich: 14,5	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14
	Auf Basis der Ergebnisse des Fehlzeitenreports 2022 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) sind seit dem Jahr 2021 die Krankenstandstage wieder im Steigen begriffen (siehe Fehlzeitenreport Publikationssuche - WIFO). Da sich dieser Trend vermutlich fortsetzt, wurden die Krankenstandstage für die Jahre 2024 und 2025 nach oben revidiert. Dies insbesondere deshalb, als erwartet wird, dass einerseits in der kälteren Jahreszeit Wellen von Infektionskrankheiten (z. B. Grippe, COVID-19) wieder verstärkt auftreten werden, die eine Erhöhung der Krankenstände bewirken und andererseits die Altersstruktur des BMF in den nächsten Jahren dazu führen könnte, dass sich die Dauer der Krankenstände mittelfristig weiter erhöht. Die Steigerung der Krankenstandstage im Finanzressort liegt im Jahr 2022 somit nachvollziehbar im Trend. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 15.3.4	Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung					
Berechnungs-methode	Durchschnittswert aller nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Vollbeschäftigungsäquivalente): "Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I)": A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); "Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II)": A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); "Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III)": A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	36,3	40,9	39,9	40	40	40
	Eine gute Möglichkeit, um auf Führungsverantwortung zu schließen, ist innerhalb der besoldungsrechtlichen Einstufungen höherwertige Verwendungen zu definieren, d. h. Aussagen über den Anteil von Frauen in den höheren besoldungsrechtlichen Einstufungen, z. B. A1/4-6, A2/5-8, zu treffen. Berechnungen im BMF ergaben, dass in der Hierarchiestufe IV (Fachdienst A3/8 und Vergleichbare) der Anteil der Frauen in diesen Verwendungen merklich über dem der Männer liegt. Um dem Erfordernis eines Gleichstellungsziels gerecht zu werden, erfolgte somit die Beschränkung des Indikators auf die Hierarchiestufen I – III, da hier noch Handlungsbedarf gesehen wird. Somit wurde die Kennzahl bewusst so gewählt, obwohl sie dadurch von der Darstellung im Personalbericht des Bundes (insbesondere von der Kennzahl „alle Qualifikationsgruppen“) abweicht. Anteil der Frauen und Männer in Führungspositionen bzw. in höheren Verwendungen 2020-2022 (gerundet): 2020: 550 Frauen, 950 Männer 2021: 540 Frauen, 930 Männer 2022: 630 Frauen, 1.100 Männer (nach erfolgter BMG-Novelle)					

Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Warum dieses Wirkungsziel?

E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und Antrags erledigung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Aktive Förderung der Nutzung der Services durch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des elektronischen Serviceangebotes. Laufendes Monitoring der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung).

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Die Kennzahlen bilden nicht die Gesamtheit aller Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger ab. Vielmehr erfolgte eine Fokussierung auf die Gruppen der Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Jahresumsatz sowie die Personengruppen in den Altersklassen bis 20 und über 65 Jahre (nach Geschlecht differenziert). Diese Einschränkung erfolgt im Hinblick auf die bereits sehr hohe Nutzung des elektronischen Serviceangebots durch die anderen Unternehmens- und Personengruppen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.4.1	FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich					
Berechnungsmethode	Anzahl der FinanzOnline Zugänge durch die Anzahl der Unternehmen (Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr) mit aufrechter Steuernummer im Bereich "Betriebliche Veranlagung" und kein "Ende unternehmerische Tätigkeit" in Prozent.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	51	54	55,9	54	57	59
Da die Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich der Mittel- und Großbetriebe höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Kleinbetriebe gelegt. Im Jahr 2022 (Stichtag: 31.12.2022) hatten 810.588 Kleinbetriebe gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Im Jahr 2022 konnte eine Steigerung der Nutzung von FinanzOnline durch Kleinbetriebe um rund 2 % im Vergleich zum Jahr 2021 festgestellt werden. Dies ist vermutlich auf das geänderte Nutzerverhalten im Zuge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 15.4.2	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich					
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 40 Weiblich: 39 Männlich: 41	Gesamt: 46 Weiblich: 45 Männlich: 47	Gesamt: 52,4 Weiblich: 52,2 Männlich: 52,7	Gesamt: 42 Weiblich: 41 Männlich: 43	Gesamt: 54 Weiblich: 54 Männlich: 54	Gesamt: 56 Weiblich: 56 Männlich: 56
Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse bis 20 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2022 (Stichtag: 31.12.2022) hatten 156.110 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 15.4.3	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich					
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 26 Weiblich: 23 Männlich: 31	Gesamt: 28 Weiblich: 25 Männlich: 33	Gesamt: 29,3 Weiblich: 26,5 Männlich: 34	Gesamt: 28 Weiblich: 26 Männlich: 34	Gesamt: 32 Weiblich: 28 Männlich: 35	Gesamt: 34 Weiblich: 29 Männlich: 36

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse über 65 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2022 (Stichtag: 31.12.2022) hatten 769.068 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.
--	---

Kennzahl 15.4.4	Elektronische behördliche Zustellungen					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	56,1	59,4	64,7	66	69	71
	Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potential und entwickelt sich kontinuierlich ansteigend. Im Jahr 2022 (Stichtag: 31.12.2022) wurden mehr als 9,4 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Steuerbescheide" sowie über 11 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen" durchgeführt.					

Wirkungsziel 5:

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur.

Warum dieses Wirkungsziel?

In der öffentlichen Verwaltung soll durch digitale Investitionen und Reformen eine moderne, effiziente sowie bürgerinnen- und bürgernahe Verwaltung sichergestellt werden. Die Digitalisierung stellt sowohl in Bezug auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft einen wichtigen Faktor dar. Durch die Umsetzung des „Once Only“ - Prinzips in Österreich, werden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Meldeverpflichtungen entlastet. Die Maßnahmen zur Digitalisierung sollen dazu beitragen künftige Technologien als Chance zu nutzen. Der wirtschaftliche und soziale Nutzen der Digitalisierung aller Lebensbereiche kann nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn die gesamte Bevölkerung, alle Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung unter gleichen Voraussetzungen an den Chancen der Digitalisierung partizipieren können. Daher ist die Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur von großer Bedeutung. Durch die technologische Modernisierung und Innovation wird mit dem Wirkungsziel gemäß dem SDG-Grundsatz „leaving no one behind“ ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 geleistet (siehe SDG-Unterziele 8.2, 9.1 und 9.c).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Es wird eine Strategie unter Einbindung der relevanten Stakeholder in der Verwaltung entwickelt und konsequent verfolgt.
- Die Verwaltungslast für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen wird reduziert und die Abläufe in der Verwaltung werden digitalisiert und effizienter gestaltet.
- Digitale Leuchtturmprojekte werden umgesetzt. Diese sollen als breite Impulsgeber dienen und so auch die anderen Organisationen in der Verwaltung sowie in der Wirtschaft dazu motivieren in ihrem Bereich Digitalisierungsprojekte aufzusetzen. Beispiele sind die Plattform "oesterreich.gv.at" gemeinsam mit der mobilen App Digitales Amt als einheitlicher Zugang zu den Angeboten der öffentlichen Verwaltung, die Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals (USP) zu einer umfassenden Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung, die ID Austria als elektronische Identität und elektronische Signatur sowie die elektronische Ausweisplattform mit der ersten Ausprägung digitaler Führerscheine.
- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen werden schrittweise von Behördengängen entlastet. Dabei gelangt das Grundprinzip "Once Only" zur Anwendung. Daten bestimmter Unternehmenssituationen, die der Verwaltung bereits zur Verfügung stehen, werden über einen Register- und Systemverbund (RSV) direkt zwischen den Verwaltungsstellen ausgetauscht werden können. Dies führt zu wesentlichen Vereinfachungen und Entlastungen bei der Erfüllung von Meldeverpflichtungen.
- Zukunftssichere Rahmenbedingungen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und für andere neue IT-Technologien werden geschaffen und durch entsprechende Maßnahmen der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO) begleitet.
- Durch die Digitale Kompetenzoffensive sollen die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung angehoben und die Qualifikationen erhöht werden.
- Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 15.5.1	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung					
Berechnungsmethode	Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at).					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	79,6	95,1	108,4	>= 100	>= 110	>= 120
Mit der Plattform oesterreich.gv.at werden die Services attraktiver gestaltet, um durch die Ergänzung aktueller Themen das bereits hohe Niveau an Zugriffen auszuweiten. Durch die Erweiterung der Informationen insbesondere aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung und durch den erhöhten Informationsbedarf im Zusammenhang mit neuen Online-Services, wie etwa dem digitalen Führerschein, wurden erhöhte Zugriffszahlen erzielt. Durch den kontinuierlichen weiteren Ausbau und die verstärkte Nutzung von Online-Angeboten durch die Bevölkerung wird ein Halten des hohen Niveaus bzw. eine geringfügige Steigerung der Zugriffszahlen erwartet. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 15.5.2	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	366.903	456.719	517.505	>= 500.000	>= 600.000	>= 670.000
Durch das Unternehmensserviceportal (USP) werden die österreichischen Unternehmen entlastet und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie die Erweiterung des Angebots an Online Behördenwegen wird das USP kontinuierlich noch attraktiver gestaltet. Auch im Jahr 2022 konnte das USP eine deutliche Steigerung bei der Anzahl der neu registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnen. Verantwortlich für den Anstieg sind u. a. 16 neue behördliche Verfahren, die im Laufe des Jahres 2022 an das USP angebunden wurden, wovon einige bereits im ersten Jahr verhältnismäßig viele Aufrufe verzeichnen konnten. Aber auch neue Entwicklungen am USP wie die Applikation „Grants4Companies“ oder der neue USP Gründungsbereich „startup.usp.gv.at“ werden positiv angenommen und führten im Jahr 2022 abermals zu einer Vielzahl an Registrierungen im USP. Mit einer verminderten Steigerung ist in den Folgejahren zu rechnen, da bereits der Großteil der Unternehmen am USP teilnimmt. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Die Zahlen enthalten noch nicht allfällige große Zuwächse aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung von ausländischen Unternehmen im USP.						

Kennzahl 15.5.3	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse					
Berechnungsmethode	Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen.					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) der Meldeablage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	1.566	2.403	2.978	>= 3.500	>= 4.000	>= 4.500

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Die elektronische Gründung im Unternehmensserviceportal (USP) ist seit dem Jahr 2018 möglich. Durch die stetige Weiterentwicklung der elektronischen Gründung und durch die Ermöglichung der Gründung in Vertretung können in Zukunft mehr Unternehmen elektronisch gegründet werden. Die deutliche Steigerung der Unternehmensgründungen über das USP im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 ist vor allem auf die relativ neue Möglichkeit zurückzuführen, dass Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer die elektronische Gründung in Vertretung ihrer Klientinnen und Klienten am USP vornehmen können. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Eine weitere Steigerung der elektronischen Gründungen 2023 am USP wird u. a. aufgrund des neu umgesetzten Gründungsbereiches unter „startup.usp.gv.at“ erwartet, der als zielgruppenspezifische Informationsquelle für alle Themen rund um Gründung und Startups dient und damit zusammenhängend auch die Möglichkeit zur elektronischen Gründung direkt an die Zielgruppe kommunizieren soll.
--	---

Kennzahl 15.5.4	Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen					
Berechnungsmethode	Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen.					
Datenquelle	Breitbandatlas					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	42	57	62	63	66	99
	Die Kennzahl zeigt die Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen der Haushalte. Die Entwicklung wird in erster Linie durch den privatwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Im Rahmen der Breitbandinitiativen des Bundes erfolgt darüber hinaus der Ausbau auch in den von Marktversagen betroffenen Gebieten. Ziel ist bis Ende 2030 eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnetzen zu erreichen. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	325,392	304,165	380,025
Finanzerträge	0,608	0,608	22,072
Erträge	326,000	304,773	402,097
Personalaufwand	982,302	896,106	794,366
Transferaufwand	468,569	285,554	66,085
Betrieblicher Sachaufwand	577,686	558,509	399,201
Aufwendungen	2.028,557	1.740,169	1.259,652
Nettoergebnis	-1.702,557	-1.435,396	-857,555

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	321,976	299,707	311,593
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,032	0,017	0,217
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,691	0,679	0,649
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	322,699	300,403	312,460
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.540,299	1.428,571	1.201,540
Auszahlungen aus Transfers	472,191	285,454	168,598
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,821	7,682	3,526
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,978	0,999	0,729
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.021,289	1.722,706	1.374,394
Nettogeldfluss	-1.698,590	-1.422,303	-1.061,934

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 15 Finanzverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	325,392	307,318	16,276	1,798
Finanzerträge	0,608	0,600		0,008
Erträge	326,000	307,918	16,276	1,806
Personalaufwand	982,302	121,165	815,368	45,769
Transferaufwand	468,569	468,459	0,110	
Betrieblicher Sachaufwand	577,686	417,208	154,383	6,095
Aufwendungen	2.028,557	1.006,832	969,861	51,864
Nettoergebnis	-1.702,557	-698,914	-953,585	-50,058
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	321,976	306,096	14,154	1,726
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,032	0,001	0,031	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,691	0,039	0,643	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	322,699	306,136	14,828	1,735
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.540,299	526,904	961,976	51,419
Auszahlungen aus Transfers	472,191	472,181	0,010	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,821	3,221	4,235	0,365
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,978	0,140	0,814	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.021,289	1.002,446	967,035	51,808
Nettogeldfluss	-1.698,590	-696,310	-952,207	-50,073

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	307,318	287,430	362,592
Finanzerträge	0,600	0,600	22,045
Erträge	307,918	288,030	384,637
Personalaufwand	121,165	111,043	85,409
Transferaufwand	468,459	285,445	66,077
Betrieblicher Sachaufwand	417,208	416,176	276,583
Aufwendungen	1.006,832	812,664	428,068
Nettoergebnis	-698,914	-524,634	-43,431

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	306,096	285,677	296,132
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	0,147
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,039	0,059	0,043
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	306,136	285,737	296,322
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	526,904	514,280	370,568
Auszahlungen aus Transfers	472,181	285,445	168,589
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,221	3,265	1,409
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,140	0,110	0,057
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.002,446	803,100	540,623
Nettogeldfluss	-696,310	-517,363	-244,301

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Zentralstelle	
		2024: 1.000 (Teilnahmen)	2022: 1.289 (Teilnahmen)
2 WZ 4	Ausbau und Weiterentwicklung der digitalen Services der Finanzverwaltung für Terminvereinbarungen, um die Anliegen der Kundinnen und Kunden schnell und effizient bearbeiten zu können	Vereinfachung des Zugangs zur Terminvereinbarung	
		31.12.2024: Ausgehend von der Annahme, dass die Vereinbarung von Terminen weiterhin verpflichtend vorgeschrieben wird, sollen im Jahr 2024 97 % aller Kundinnen- und Kundentermine über die elektronische Terminvereinbarung (TVB) abgewickelt werden. Ein Anteil von etwa 3 % ad-hoc-Terminen wird für Notfälle angenommen.	31.12.2022: Die elektronische TVB in der Finanzverwaltung ist verpflichtend über eine Seite auf der Homepage des BMF und über die TVB-Hotline zu nutzen. Ein Anteil von etwa 95 % an elektronischen TVB konnte daher erreicht werden. Die elektronische TVB soll ab Ende 2023 auch direkt mittels Chatbot angeboten werden, wodurch ein noch niederschwelligerer Zugang zur TVB ermöglicht wird.
3 WZ 5	Schaffung von modernen, zentralen digitalen Angeboten für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung	Plattform oesterreich.gv.at steht allen Bürgerinnen und Bürgern für Informationen, Online-Verfahren, Plattform Dienste zur Verfügung	
		31.12.2024: Der Vollbetrieb der e-ID steht zur Verfügung und dadurch können die Nutzerinnen und Nutzer der angebotenen Services (auch anderer) öffentlicher Stellen eindeutig identifiziert werden. Zudem stehen zumindest folgende Online-Services zusätzlich zur Verfügung: Nachbestellung von Urkunden (z. B. Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Heiratsurkunde), digitale Dokumentenmappe, Anmeldung zur Eheschließung.	31.12.2022: Die Online-Verfahren Anmeldung Hauptwohnsitz, Digitaler Babypoint (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und die Bestätigung der Meldung initial beantragen), Erinnerungsservice bei Ablauf von Reisepass und/oder Personalausweis und die Beantragung einer Wahlkarte stehen für Bürgerinnen und Bürger via APP und Web zur Verfügung, ein PDF-Signaturservice ist in die APP integriert. Einige Single-Sign-On-Anbindungen von Online-Verfahren der Verwaltung (z. B. FinanzOnline) sind umgesetzt. Der digitale Führerschein ist im Oktober 2022 in Betrieb gegangen. Der mobile Zugang der e-ID konnte als Pilotbetrieb weiter ausgebaut werden. Inzwischen wurden bereits alle Passämter integriert. Weiters wurden Vorbereitungsarbeiten für den Vollbetrieb der e-ID durchgeführt und Entwicklungsarbeiten an neuen Funktionen ausgeführt.
		Bereitstellung von weiteren Verfahren aus den 10 wichtigsten Behördenwegen auf der Plattform oesterreich.gv.at	
		2024: >= 6 (Anzahl)	2022: 4 (Anzahl)
		Ausbau der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB), um Einsparungspotenziale iZm Informationsverpflichtungen zu identifizieren	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		<p>31.12.2024: Die IVDB wurde um die Funktionalität für Auswertungsmöglichkeiten erweitert und die Möglichkeiten (per Verordnung) zur Erhebung von Informationsverpflichtungen anderer Ressorts geschaffen, um Datenredundanzen identifizieren zu können. Die Kundmachung zur Verfügbarkeit der IVDB wurde verlautbart. Die Verordnung für die bundesweite Datenbefüllung ist in Kraft getreten.</p>	<p>31.12.2022: Die gesetzliche Grundlage für die Entwicklung der IVDB wurde mit der Unternehmensserviceportalgesetz (USPG)-Novelle geschaffen. Darauf aufbauend wurde die IVDB technisch entwickelt und mit den Daten aus der Piloterhebung der Datenlandkarte befüllt. Diese Daten wurden bereinigt und dienen als inhaltliche Basis für die Vorbereitung der bundesweiten Erhebung der Informationsverpflichtungen. Die dafür notwendige Verordnung wurde inhaltlich vorbereitet. Parallel dazu wurde ein Auswertungstool aufgebaut.</p>
		Errichtung eines Register- und Systemverbunds, der ausgewählten Behörden die Abfrage gemeldeter Informationen (Once Only-Prinzip) ermöglicht	
		<p>31.12.2024: Die Registeranbindungen an den Register- und Systemverbund (RSV) wurden fortgeführt, sodass über 25 Register an den RSV angebunden sind. Diese sind somit über das Admin-Interface des RSV und eine einheitliche Schnittstelle im Hintergrund für Digitalisierungsinitiativen verfügbar. Parallel dazu wurden erste UseCases als Leuchtturmprojekte für die Digitalisierung umgesetzt.</p>	<p>31.12.2022: Der RSV steht für Registeranbindungen bereit und erste Register wurden bereits vollständig angebunden. Die Anbindung weiterer Register erfolgt gegenwärtig. Damit in Zusammenhang stehende rechtliche und tatsächliche Herausforderungen werden ressortübergreifend wahrgenommen. Das Admin-Interface wird mit ersten Pilotuserinnen und Pilotusern pilotiert und anhand deren Feedback weiterentwickelt. Der RSV wurde in das Berechtigungskonzept des Portalverbundes integriert.</p>
4 WZ 5	Schaffung von Rahmenbedingungen für ein innovationsförderndes Künstliche Intelligenz (KI)-Ökosystem unter besonderer Berücksichtigung von Regulierung, Forschung und Entwicklung in Bezug auf Künstliche Intelligenz	Update der KI-Strategie	
		<p>31.12.2024: Die aktuellen Herausforderungen erfordern ein Update der KI-Strategie, um als Bundesregierung über ein aktualisiertes und gemeinsames Vorgehen zu verfügen. Ziel ist eine überarbeitete Strategie im ersten Halbjahr 2024 zu verabschieden. Bei der Ausarbeitung werden alle Ressorts im Rahmen des AI (Artificial Intelligence) Policy Forums und nach Bedarf Expertinnen und Experten aus Forschung, Wissenschaft, Wirtschaft und Interessensvertreterinnen sowie Interessensvertreter einbezogen.</p>	<p>31.12.2022: Die im Sommer 2021 präsentierte KI-Strategie wurde als agile Strategie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) erarbeitet und vorgestellt. Ein Großteil der in der Strategie veröffentlichten Maßnahmen befinden sich in Umsetzung oder wurden bereits umgesetzt (z. B. KI-Marktplatz).</p>
5 WZ 5		Vorsorge der rechtlichen, operativen sowie finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Breitbandstrategie 2030	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen	31.12.2024: 30 % der Umsetzungen von Ausschreibungen sowie Abwicklung von Förderungsverträgen in Bezug auf den Endzeitpunkt der Laufzeit der Förderungsprogramme von Breitband Austria 2030, finaler Abschluss des Meilensteins ist der 31.12.2030	31.12.2022: 15 % der Umsetzungen von Ausschreibungen sowie Abwicklung von Förderungsverträgen in Bezug auf den Endzeitpunkt der Laufzeit der Förderungsprogramme von Breitband Austria 2030
		Prozentanteil ausgeschriebener Förderungsmittel von Breitband Austria 2030	
		2024: 100 (%)	2022: 75 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Hinblick auf die Klimaziele für 2030 wäre eine Ökologisierung des Steuerrechts auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse in Angriff zu nehmen. (Bund 2021/16, SE 19)
ad 1	Vgl. bisherige Stellungnahmen; die Ökologisierung des Abgabensystems wurde umfassend vorangetrieben, zuletzt etwa im Bereich des Sachbezugsrechts (Steuerbefreiung für das Aufladen von E-Fahrzeugen) oder im Rahmen des AbgÄG 2023 (Erleichterte Gebäudenutzung, Steuerfreistellung von Zahlungen für E-Fahrzeuge, Ausweitung der Einkommensteuerbefreiung für PV-Anlagen). Ab Oktober 2022 setzt der nationale Emissionszertifikatehandel gemäß NEHG 2022 ein, jährlich kommt es zu einer automatisierten Anhebung von fixen Zertifikatspreisen mit dem Ziel eines rein marktbasiereten Zertifikatehandels ab 2026.
2	Auch bei der für das Vorhaben E-ID gewählten agilen Vorgehensweise zur Software-Entwicklung wäre allen Beschaffungen bzw. externen Beauftragungen eine klare und geeignete Definition der Anforderungen zugrunde zu legen, diese im Hinblick auf die Überprüfbarkeit der Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes in der jeweiligen Beauftragung eindeutig zu verankern und ihre Umsetzung im Sinne einer Abnahme zu dokumentieren. (Bund 2023/7, SE 14)
ad 2	Das BMF weist darauf hin, dass im Falle einer gewählten agilen Vorgehensweise zur Software-Entwicklung bei allen Beschaffungen bzw. externen Beauftragungen eine klare und geeignete Definition der Anforderungen zugrunde gelegt wird, die sich an der spezifischen Aufgabenstellung orientiert. Ebenso werden die Anforderungen gerade bei der Anwendung agiler Methoden in den hauptsächlich verwendeten Programmen Confluence und Jira fortlaufend spezifiziert und dokumentiert.
3	Die Bemessungsgrundlagen der von der GPLA betroffenen Abgaben und Beiträge wären zu harmonisieren, um ein erhebliches Einsparungspotenzial aufgrund der damit verbundenen Synergieeffekte zu erzielen. Dazu wären die bereits vorliegenden Vorschläge unter Einbindung der Sozialversicherungsträger und weiterer Experten zielgerichtet zu behandeln und in einen Gesetzgebungsprozess überzuführen. (Bund 2015/3, SE 1; Bund 2012/6, SE 2)
ad 3	Eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen der von der GPLA betroffenen Abgaben und Beiträge wird vom BMF befürwortet, ist aber auf politischer Ebene abzustimmen und bedarf des parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses.
4	Das BMF sollte auf ein transparentes, einfaches und verständliches Einkommensteuerrecht hinwirken. Dies würde den Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung der Rechtsvorschriften erleichtern und damit die Steuermoral heben sowie zu einer Vereinfachung für die Verwaltung führen. (Bund 2018/4, SE 6; Bund 2013/3, SE 7)
ad 4	Auf Basis steuerpolitischer Zielvorgaben wird die jeweils verwaltungsschonendste Variante umgesetzt. Naturgemäß sind dabei die Komplexität der Vorgaben sowie fachliche und vollzugsseitige Erfordernisse zu berücksichtigen. Derzeit wird bspw. an einer umfassenden Modernisierung und Vereinfachung des Gemeinnützigkeitsrechts gearbeitet, ein entsprechender Gesetzesentwurf war bereits in Begutachtung. Auch in anderen Steuerbereichen konnten bürgerfreundliche Regelungen vorgesehen werden, z. B. automatische Berücksichtigung des Öko-Sonderausgabepauschales im Rahmen des StRefG 2022.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

5	Die Umsetzung der Ergebnisse der externen Evaluierung zum doppelischen Haushaltswesen wäre voranzutreiben und dabei die Empfehlungen des RH zur näheren Konkretisierung des Transferbegriffs und zur Sicherstellung einer einheitlichen Verrechnungspraxis zu berücksichtigen. Dabei wäre auf eine zeitnahe Umsetzung zu achten und wären auch betroffene Ressorts in den Prozess miteinzubeziehen. (Bundesrechnungsabschluss 2020, SE 25)
ad 5	Seit Mitte letzten Jahres wurde die Arbeit an der 3. Etappe der Haushaltsrechtsreform unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Externen Evaluierung im BMF aufgenommen. Kleine technische Änderungen wurden in einem ersten Entwurf einer Novelle des BHG zusammengefasst. Inhaltliche Pakete, etwa auch zum doppelischen Haushaltswesen sind in Ausarbeitung. Eine Arbeitsgruppe unter Einbindung des RH zum Thema Angleichung an internationale Entwicklungen im öffentlichen Rechnungswesen (IPSAS) widmet sich u. a. dem Transferbegriff.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhebungs- vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.05 Digitalisie- rung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	307,318	33,120	98,300		0,214
Finanzerträge	0,600	0,600			
Erträge	307,918	33,720	98,300		0,214
Personalaufwand	121,165	90,879			8,369
Transferaufwand	468,459	6,934	0,500	6,757	1,451
Betrieblicher Sachaufwand	417,208	274,960			97,351
Aufwendungen	1.006,832	372,773	0,500	6,757	107,171
Nettoergebnis	-698,914	-339,053	97,800	-6,757	-106,957
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhebungs- vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.05 Digitalisie- rung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	306,096	31,898	98,300		0,214
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,039	0,022			0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	306,136	31,921	98,300		0,231
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	526,904	359,327			105,693
Auszahlungen aus Transfers	472,181	10,656	0,500	6,757	1,451
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,221	0,291			0,115
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,140	0,090			0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.002,446	370,364	0,500	6,757	107,279
Nettogeldfluss	-696,310	-338,443	97,800	-6,757	-107,048

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 15.01.06 Tele- kom,Breitb, Sichf	DB 15.01.07 Bergbau
26,544	149,140
26,544	149,140
16,291	5,626
452,804	0,013
37,531	7,366
506,626	13,005
-480,082	136,135

DB 15.01.06 Tele- kom,Breitb, Sichf	DB 15.01.07 Bergbau
26,544	149,140
26,544	149,140
48,996	12,888
452,804	0,013
2,785	0,030
0,015	0,015
504,600	12,946
-478,056	136,194

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,276	15,019	14,436
Erträge	16,276	15,019	14,436
Personalaufwand	815,368	740,955	671,446
Transferaufwand	0,110	0,109	0,008
Betrieblicher Sachaufwand	154,383	137,036	118,201
Aufwendungen	969,861	878,100	789,655
Nettoergebnis	-953,585	-863,081	-775,219

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,154	12,308	12,821
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,031	0,016	0,071
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,643	0,611	0,597
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,828	12,935	13,489
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	961,976	865,493	788,546
Auszahlungen aus Transfers	0,010	0,009	0,009
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,235	4,159	2,105
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,814	0,867	0,665
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	967,035	870,528	791,326
Nettogeldfluss	-952,207	-857,593	-777,837

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Ermittlungsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen (Steuerfahndung)	
		31.12.2024: 500 (Anzahl), [Anmerkung: Der Zielzustand für das Jahr 2024 berücksichtigt die hohe Anzahl an pensionsbedingten Abgängen, welche durch externe Neuzugänge nachbesetzt werden müssen. Für externe Neuzugänge ist eine mehrjährige Ausbildungsphase vorgesehen.]	31.12.2022: 620 (Anzahl)
		Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen	
		31.12.2024: 54.000 (Anzahl), [Anmerkung: Der Zielzustand für das Jahr 2024 umfasst nicht die Ex-Post-COVID-Prüfungen und berücksichtigt die hohe Anzahl an pensionsbedingten Abgängen, welche durch externe Neuzugänge nachbesetzt werden müssen. Für diese ist eine mehrjährige Ausbildungsphase vorgesehen.]	31.12.2022: 84.976 (Anzahl)
		Erledigte Prüfungen Zoll	
		2024: 850 (Anzahl)	2022: 757 (Anzahl)
		Zollamtliche Überwachung (Kontrollen)	
2024: 8.000 (Anzahl)	2022: 5.287 (Anzahl)		
2 WZ 1	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen (Betrugsbekämpfung)	Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen	
		2024: 25.000 (Anzahl)	2022: 26.769 (Anzahl)
		Erledigte Glücksspielkontrollen	
31.12.2024: 300 (Anzahl), [Anmerkung: Der Zielzustand für das Jahr 2024 ist auf den Erfolg der bisherigen Kontrollen zurückzuführen. Das Angebot an illegalen Spielen geht insgesamt zurück, da der Verfolgungsdruck durch die Finanzpolizei sehr hoch ist.]	31.12.2022: 306 (Anzahl)		
3 WZ 1	Forcierung von internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen	Multilaterale Kontrollen (MLC)	
		2024: 7 (Anzahl)	2022: 9 (Anzahl)
		PrüferInnenentsendungen/PrüferInnenempfänge (PAOE)	
		2024: 3 (Anzahl)	2022: 1 (Anzahl)
		Ständiger Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) - Ersuchen	
2024: 550 (Anzahl)	2022: 425 (Anzahl)		
4 WZ 2		Weiterführung von FinanzOnline (FON) zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit im Bereich der Einkommensteuer	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	31.12.2024: Redesign von FinanzOnline für Unternehmen: Die Oberfläche soll für diese Zielgruppe genauso intuitiv nutzbar sein, wie jene für Privatkundinnen und Privatkunden	31.12.2022: Die Anforderungen für Unternehmen wurden erhoben und analysiert, um für diese Zielgruppe die richtigen Weiterentwicklungen vornehmen zu können. Zudem wurde die technische Umsetzbarkeit geprüft und geplant.
		Zeitnahe Erledigung von BürgerInnenanbringen: durchschnittliche Erledigungsdauer der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung L1	
		2024: 24 (Kalendertage)	2022: 25,84 (Kalendertage)
5 WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung oder Lehrgängen im Zusammenhang mit der Karriereentwicklung	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung im Finanzressort	
		2024: 12.000 (Teilnahmen)	2022: 11.515 (Teilnahmen)
		Anzahl an Nachwuchs-/Karriere-/Führungskräfte-Programmen im Finanzressort	
		2024: 4 (Anzahl Lehrgänge)	2022: 5 (Anzahl Lehrgänge)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zeitnahe Prüfungsmaßnahmen – basierend auf umfassenden Risikoanalysen – wären zu veranlassen, um Umsatzsteuerausfälle wirksam und so rasch wie möglich zu verhindern. Dafür wären die erforderlichen (Personal-)Ressourcen bereitzustellen und für die fachliche Spezialisierung der dafür zuständigen Bediensteten zu sorgen. (Bund 2019/33, SE 57)
ad 1	Die Risikoanalysen werden laufend weiterentwickelt und durch die personelle Aufstockung des PACC (Predictive Analytics Competence Center) sichergestellt. Es wurde eine Umsatzsteuer-Karussell-Betrugssoftware (UKB) entwickelt, um durch Risikoanalyse im Bereich Umsatzsteuer eine risikoorientierte und zielgerichtete Fallauswahl treffen und Prüfungsmaßnahmen setzen zu können. Diese Software wurde 2023 auf die Ämter ausgerollt.
2	Das BMF sollte eine umfassende bundesweite Personalbedarfserhebung für die Finanzverwaltung vornehmen und eine risikoadäquate Personalausstattung sicherstellen. (Bund 2020/7, SE 11; Bund 2020/6, SE 2; Bund 2019/33, SE 26; Bund 2018/35, SE 23; Bund 2017/27, SE 20; Bund 2016/15, SE 5)
ad 2	Das BMF verfügt seit 2007 über einen dynamisch anpassbaren Personaleinsatzplan, der eine möglichst gerechte Arbeitsauslastung gewährleistet. Dabei wird anhand der Kernaufgabenbereiche das zur Verfügung stehende Personal ausgewogen auf die Ämter und Organisationsbereiche verteilt und dabei auch die zukünftige Personalentwicklung berücksichtigt. Der Personaleinsatzplan wird darüber hinaus laufend evaluiert und geänderte Aufgaben und Tätigkeitsfelder (z. B. neue gesetzliche Anforderungen) aber auch Effizienzsteigerungen (z. B. durch verbesserte IT) werden entsprechend berücksichtigt.
3	Eine angemessene Kontrolldichte hinsichtlich der im MOSS-System erklärten Umsätze sollte sichergestellt werden. Voraussetzungen dafür wären u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Risikokriterien für die Auswahl der zu prüfenden Fälle in Anlehnung an jene des nationalen Veranlagungsverfahrens, • Prüfungen der Umsatzsteuererklärungen im Innen- und Außendienst, • die erforderlichen Ressourcen (z.B. Sprach- und IT-Kenntnisse der Bediensteten). (Bund 2021/28, SE 16)
ad 3	Das BMF hat die Empfehlung des Rechnungshofes insofern aufgegriffen, als im Zuge der Implementierung des Prüfteams in Graz-Stadt (Bestellung Teamleiter mit 1.3.2022) für ausländische Unternehmen nun dementsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen und eine strukturierte Risikoauswahl vorgesehen wird, die eine gezielte, intensive Überprüfung in Risikofällen und damit einen effizienten Mitteleinsatz ermöglicht. Die Empfehlung ist in Umsetzung und erfolgt daher in einem Umfang dem der Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

4	<p>Es wären</p> <ul style="list-style-type: none"> •strukturierte, zielgerichtete Recherchen zur Identifikation von steuerlich nicht erfassten ausländischen Unternehmen, die Umsätze in Österreich tätigen, zu veranlassen, •die Zuständigkeiten dafür festzulegen, •die dafür erforderlichen Personal- und IT-Ressourcen zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen sowie •das Abgabenausfallsrisiko im Zusammenhang mit internationalen digitalen B2C-Dienstleistungen zu erheben und in regelmäßigen Abständen neu zu bewerten. (Bund 2021/28, SE 31)
ad 4	<p>Die Zuständigkeit ist durch das 3. UMA-Team gegeben. Das BMF weist darauf hin, dass bei digitalen Dienstleistungen im Gegensatz zum Versandhandel strukturierte Recherchen mangels Zahlungsdaten nicht möglich sind. Dies kann erst ab 2024 mit CESOP (Central Electronic System of Payment Information) erfolgen. Im Konzept für das 3. Team sind entsprechende IT-Ausstattung und Kenntnisse der Bediensteten vorgesehen. Zum Ausfallsrisiko erfolgten regelmäßig Auswertungen aus den Mehrergebnissen und Hochrechnungen bzw. Schätzungen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Digitalsteuerepaket.</p>
5	<p>In allen operativen IT-Systemen (Produktivsystemen) wären zu den offenen Rechtsmittelverfahren auch die zugehörigen Verfahren zur Aussetzung der Einhebung automatisiert auswertbar abzubilden. (Bund 2022/21, SE 16)</p>
ad 5	<p>Die Umsetzung erfolgt im mehrjährigen Programm Modernisierung IT-Verfahren Steuer.</p>

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe	DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,276	7,180	0,860	7,745	0,195
Erträge	16,276	7,180	0,860	7,745	0,195
Personalaufwand	815,368	472,240	139,125	75,552	74,972
Transferaufwand	0,110	0,100	0,010		
Betrieblicher Sachaufwand	154,383	101,036	36,089	3,366	4,159
Aufwendungen	969,861	573,376	175,224	78,918	79,131
Nettoergebnis	-953,585	-566,196	-174,364	-71,173	-78,936
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe	DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,154	5,898	0,483	7,743	0,003
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,031		0,016		0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,643	0,370	0,139	0,035	0,072
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,828	6,268	0,638	7,778	0,090
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	961,976	572,545	172,364	77,436	77,473
Auszahlungen aus Transfers	0,010		0,010		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,235	0,461	2,817	0,039	0,850
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,814	0,476	0,155	0,065	0,060
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	967,035	573,482	175,346	77,540	78,383
Nettogeldfluss	-952,207	-567,214	-174,708	-69,762	-78,293

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
0,220	0,076
0,220	0,076
31,865	21,614
1,576	8,157
33,441	29,771
-33,221	-29,695

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
	0,027
0,021	0,006
0,021	0,033
33,024	29,134
0,017	0,051
0,030	0,028
33,071	29,213
-33,050	-29,180

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,798	1,716	2,996
Finanzerträge	0,008	0,008	0,028
Erträge	1,806	1,724	3,024
Personalaufwand	45,769	44,108	37,511
Betrieblicher Sachaufwand	6,095	5,297	4,418
Aufwendungen	51,864	49,405	41,929
Nettoergebnis	-50,058	-47,681	-38,905

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,726	1,722	2,640
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,735	1,731	2,649
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,419	48,798	42,426
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,365	0,258	0,012
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,022	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	51,808	49,078	42,445
Nettogeldfluss	-50,073	-47,347	-39,796

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (Findok)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzübergreifend	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen	
		2024: > 90 (%)	2022: 98,85 (%)
		Zeitnahe Veröffentlichung der Entscheidungen in der Findok	
		2024: < 30 (Tage)	2022: 42 (Tage)
2 WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuraturgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote	
		31.12.2024: Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 77 %	31.12.2022: 84,89 % aller von der Finanzprokuratur geführten Prozesse endeten in der zehnjährigen Betrachtungsweise (2013-2022) mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- pro- kuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,798	0,029	1,769
Finanzerträge	0,008		0,008
Erträge	1,806	0,029	1,777
Personalaufwand	45,769	35,316	10,453
Betrieblicher Sachaufwand	6,095	4,411	1,684
Aufwendungen	51,864	39,727	12,137
Nettoergebnis	-50,058	-39,698	-10,360

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- pro- kuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,726	0,028	1,698
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,006	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,735	0,034	1,701
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,419	39,515	11,904
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,365	0,042	0,323
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,014	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	51,808	39,571	12,237
Nettogeldfluss	-50,073	-39,537	-10,536

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		70.523,141	65.919,492	62.227,751
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		70.523,141	65.919,492	62.227,751

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	70.523,141	65.919,492	63.045,566
Aufwendungen	650,000	650,000	332,135
Nettoergebnis	69.873,141	65.269,492	62.713,431

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Mit dem Wirkungsziel wird insbesondere zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeits(unter)ziele („Sustainable Development Goals – SDG“) 8 („Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, im Besonderen Unterziele 8.2, 8.3, 8.5) und 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“, im Besonderen Unterziele 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5) beigetragen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung bei einer gleichzeitigen Senkung der Abgabenquote.
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen.
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden.
- Der umfassende Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll aufrechterhalten und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen sollen laufend durch Abänderungsprotokolle aktualisiert werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Steuerbelastung des Faktors Arbeit					
Berechnungsmethode	Steuerbelastung einer alleinstehenden Durchschnittsverdienerin bzw. eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners, isoliert ausgewerteter Anteil der Steuern an der gesamten abgabenrechtlichen Belastung von Arbeitseinkommen.					
Datenquelle	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Taxing Wages, Indexation of Labour Taxation and Benefits in OECD Countries (https://www.oecd.org/tax/taxing-wages-20725124.htm)					
Messgrößenangabe	Prozentualer Wert an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	11,4	11,9	11,9	n.v.	11,8	11,7

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist ein bedeutender Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des Abgabensystems einer Volkswirtschaft sowie für die Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Menschen. Die Belastung setzt sich aus Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnnebenkosten und Einkommensteuern zusammen. Das Abgabensystem in Österreich ist durch verhältnismäßig hohe Sozialversicherungsbeiträge charakterisiert. Mit der gegenständlichen Kennzahl soll der steuerliche Anteil der Abgabenbelastung nachvollzogen werden. Mit der Abschaffung der „kalten Progression“ ab 01.01.2023 (BGBl. I Nr. 163/2022) wird die inflationsbedingte Ausweitung der Abgabenbelastung eliminiert und die Steuerbelastung im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer stabilisiert. Die Zielvorgabe für die Jahre 2024 und 2025 orientiert sich an einer weiteren schrittweisen Absenkung der Besteuerung von Arbeitseinkommen – gemessen als Anteil an den gesamten Arbeitskosten einer alleinstehenden Durchschnittsverdienerin bzw. eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners.
--	---

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	1.049	890	760	1.100	1.000	1.100
	Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Im Jahr 2020 wurde ein besonders hoher Istwert erreicht. Dies ist zum Teil auf die vorangegangenen Erhöhungen des Prämienatzes zurückzuführen, teilweise dürfte der Anstieg aber auch auf Sonderfaktoren (z. B. Vorzieheffekte) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein (vgl. Analyse des Budgetdienstes UG 16 und UG 44, 02.06.2022, S. 11). Das Abgabenänderungsgesetz 2022 (BGBl. I Nr. 108/2022) sieht eine erweiterte sowie erleichterte Anwendbarkeit der Forschungsprämie insbesondere zum Vorteil von Start-ups und kleinen Unternehmen vor. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 16.1.3	Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich					
Berechnungsmethode	Zahl der Unternehmensneugründungen im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern.					
Datenquelle	Wirtschaftskammer Österreich (WKO) (https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-unternehmensneugruendungen.html)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	38.857	40.751	39.370	n.v.	42.000	43.000
	Positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen zu schaffen, um so die Innovationsfähigkeit und Produktivitätsentwicklung des Wirtschaftsstandorts zu stärken und langfristig Wohlstand zu sichern ist eine zentrale Zielsetzung der österreichischen Steuerpolitik. Der Ideenreichtum in der österreichischen Wirtschaft soll bestmöglich genutzt werden, um so für heimische Unternehmen, die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt einen Mehrwert zu schaffen. Der Zielerreichung für die Jahre 2024 und 2025 sind sowohl Maßnahmen zum Bürokratieabbau als auch die Senkung von Unternehmenssteuern, wie bspw. durch die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2023, dienlich. Die Ist- bzw. Zielzustände beziehen sich auf sog. „echte Gründungen“ im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern, d. h. unter Ausschluss von Betriebsübernahmen, Rechtsformänderungen, kurzfristigen Löschungen oder „Ruhendmeldungen“, Filialgründungen etc.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Trotz des fortschreitenden Wandels des soziokulturellen Verständnisses von Frauen und Männern in Beruf und Familie sowie des Selbstverständnisses von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt besteht in Österreich nach wie vor die Situation, dass in der privaten Lebenssphäre gelegene Aufgaben, etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, oftmals primär von Frauen besorgt werden. Gleichzeitig wollen auch Männer stärker in ihrem soziokulturellen Verständnis als Vater wahrgenommen werden und sich aktiver in der Familie, in ihren unterschiedlichen Definitionsformen, engagieren. Das BMF sieht daher – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote und des Verhältnisses der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständig Beschäftigten nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals – SDG“), spezifisch von Ziel 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ geleistet, insbesondere durch Unterziel 5.c, indem steuerliche Ansatzpunkte für den Abbau bestehender gesellschaftlicher Ungleichheiten herangezogen werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.
- Steuerliche Entlastung insbesondere der unteren Einkommensbereiche.
- Steuerliche Attraktivierung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Ausweitung einer geringfügigen bzw. in Teilzeit ausgeübten Beschäftigung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	Bruttolohnsumme					
Berechnungsmethode	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)					
Datenquelle	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	158.675	166.257	178.993	175.000	212.000	225.000
	Durch die Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen. Der Zielzustand 2023 orientiert sich an den Prognosen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung, wobei in perspektivischer Betrachtung erwartet wird, dass sich das Inflationsniveau entsprechend niederschlägt. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Der Zielzustand 2024 ist ausgerichtet an der mittelfristigen Wachstumsprognose für die Lohn- und Gehaltssumme (+ 9,1) des Monatsberichts 4/2023 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO).					

Kennzahl 16.2.2	Erwerbstätigenquote					
Berechnungsmethode	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA (https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 72,4 Weiblich: 68,3 Männlich: 76,5	Gesamt: 72,4 Weiblich: 68,1 Männlich: 76,7	Gesamt: 74 Weiblich: 70 Männlich: 78	Gesamt: 74,4 Weiblich: 70,7 Männlich: 78,1	Gesamt: 74,8 Weiblich: 71,3 Männlich: 78,3	Gesamt: 75,1 Weiblich: 71,7 Männlich: 78,6

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung der Anzahl der Personen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen führen. Der Zielzustand 2023 spiegelt eine fundierte Beschäftigungssituation wider, wobei der Planungshorizont von wirtschaftspolitischen Unsicherheiten charakterisiert ist (z. B. COVID-19-Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferengpässe). Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Die Zielzustände 2024 und 2025 scheinen unter Berücksichtigung der aktuellen Beschäftigungsprognosen im Zeitpunkt der Zieldefinition kohärent.
--	---

Kennzahl 16.2.3	Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA (https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote)					
Messgrößenangabe	Verhältniszahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	4,82	4,28	4,02	4,25	3,9	3,8
	Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (15-64 Jahre; z. B. kamen im Jahr 2022 auf einen Mann in Teilzeit 4,02 Frauen in Teilzeit bei einer Teilzeitquote der Frauen von 50,7 % und der Männer von 12,6 %) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt. Die Konjunktorentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation hat auf diese Kennzahl naturgemäß signifikanten Einfluss.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Steuersystem liefert einen wichtigen Beitrag für eine kosteneffektive und sozial gerechte Einhaltung der klima- und energiepolitischen Ziele Österreichs. In einem ersten Schritt werden auf Basis der Green Budgeting Methode des Bundes erstmalig die klima- und energierelevanten Zahlungsströme der Untergliederung (UG) 16 erfasst und dargestellt („Input-Seite“). Die Green Budgeting Methode ist ein 6-stufiger Ansatz zur Erfassung und Analyse von klima- und energierelevanten, ein- und auszahlungsseitigen Zahlungsströmen und wurde im Rahmen des Spending Review Moduls 1 („Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft“) unter dem österreichischen Aufbauplan erstellt. Ziel ist dabei u. a. die Verlinkung von Input (Zahlungsströme) und ökologischer Wirkung. Zur Bekämpfung der Klimakrise trägt das Steuersystem gemeinsam mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel zu einer notwendigen ökosozialen Umsteuerung bei („Impact-Seite“). Damit wird auch ein Beitrag für die Energiewende in Österreich geleistet, die v. a. im Zuge des russischen Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Preisentwicklungen sowie Lieferunterbrechungen von Erdgas noch deutlicher in den Mittelpunkt getreten ist. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung folgender UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals – SDG“) geleistet: Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ und Ziel 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, insbesondere die Unterziele 12.2, 12.6 sowie 12.c betreffend die steuerliche Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge und 13.2 hinsichtlich der steuerlichen Förderung von Ökologisierung und Nachhaltigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erfassung klima- und energierelevanter Daten auf Basis des 6-stufigen Ansatzes gemäß Green Budgeting System (inklusive Bewertung anhand der Green Budgeting Scorecard).
- Das Steuer- und Abgabensystem bietet Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude. Im Zusammenwirken mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel, der eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Bepreisung jener Emissionen sicherstellt, die nicht bereits im Rahmen des Europäischen Emissionszertifikatehandels erfasst sind, wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele (z. B. durch einen effizienteren Einsatz fossiler Energieträger) geleistet. Dies ist insbesondere auch für die budgetär zentralen Treibhausgas-Sektoren „Verkehr“ und „Gebäude“ der Fall.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 16.3.1	Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16					
Berechnungsmethode	BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Meilenstein im Aufbauplan: Spending Review 1 „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“ (https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html).					
Datenquelle	Green Budgeting Analysen des BMF, Klima- und Umweltbeilage des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	880	n.v.	1.400	1.500
Die Anwendung der Green Budgeting Methode des Bundes ermöglicht erstmalig eine direkte Erfassung der klima- und energiepolitischen Wirkungsrichtung steuerpolitischer Maßnahmen der UG 16. Die vorliegende Kennzahl fokussiert dabei auf produktive Maßnahmen mit einem Score von +2 im Sinne der Green Budgeting Methode (Green Budgeting Scorecard). Der zugewiesene Score bildet in diesem Zusammenhang ab, welche Wirkungsrichtung (u. a. „positiv/negativ/neutral/nicht bestimmbar“) ein ein- und/oder auszahlsseitiger Zahlungsstrom im Hinblick auf die Klimaziele ausweist. Diese score-basierte Erfassung der Wirkungsrichtung entspricht dabei Stufe 4 der Green Budgeting Methode (siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html) und soll in Zukunft schrittweise ausgebaut werden. Der gegenüber dem Referenzjahr 2022 erwartete Anstieg an klima- und energierelevanten Zahlungsströmen der UG 16 begründet sich dabei primär durch den Anstieg des unterlegten CO ₂ -Preises gemäß Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 - NEHG 2022).						

Kennzahl 16.3.2	CO ₂ -Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)					
Berechnungsmethode	Die CO ₂ -Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.					
Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)					
Messgrößenangabe	Reduktion von Kt CO ₂ -Äquivalent gegenüber Baseline (2019)					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0	0	n.v.	931	1.220	1.488
MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die nicht dem Europäischen Emissionssystem unterliegenden Sektoren Verkehr, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich („Non-ETS“ bzw. „Nicht-ETS“). Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Berechnungen 2021 mit dem Basisjahr 2019 verwendet. Für die Periode 2027-2030 ist in Zukunft auf das Inkrafttreten des EU ETS 2 zu achten.						

Kennzahl 16.3.3	Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)					
Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen (https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	6,4	13,9	15,89	n.v.	25	30
Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. In steuerpolitischer Hinsicht wurde v. a. E-Mobilität auf verschiedenen Ebenen attraktiviert. Der Anteil der Neuzulassungen von E-Fahrzeugen war v. a. ab dem Jahr 2020 stark steigend (der Anteil von Wasserstofftechnologie ist statistisch vernachlässigbar), die sprunghaften Anstiege sind zum Teil aber auch auf stark rückläufige Gesamtzulassungen zurückzuführen, sodass sich die Anteile teilweise verzerrt darstellen. Die konkreten Entwicklungen im Segment E-Mobilität sind jedenfalls stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig. Aufgrund der bisher dynamischen Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität wird für das Jahr 2024 eine Stabilisierung auf hohem Niveau (mit weiterem Aufwärtstrend) angenommen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 16.3.4	Absatz von Photovoltaikanlagen					
Berechnungsmethode	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich					
Datenquelle	Branchenradar – Photovoltaik in Österreich, veröffentlicht von STATISTA (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/)					
Messgrößenangabe	1.000 Kilowattpeak					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	338,1	738,1	1.370	382	2.000	2.500
	<p>Photovoltaikanlagen bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Zuletzt wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022 eine Einkommensteuerbefreiung vorgesehen, welche Einkünfte aus der Einspeisung von höchstens 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von 25 kWp in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Das Abgabenänderungsgesetz 2023 sieht eine Ausweitung dahingehend vor, dass auch die Verbauung eines leistungsfähigeren Moduls als 25 kWp zur Eigenversorgung im privaten Bereich nicht zum Entfall der Steuerbefreiung führt. Die Zielzustände für die Jahre 2024 und 2025 entsprechen den Schätzungen der Branchenradar Marktanalyse GmbH (Datenquelle). Im Photovoltaikbereich ist ein besonders starkes Wachstum zu verzeichnen, das – nach partiellen Verbesserungen der Lieferengpässe und der Ausgestaltung der Förderlandschaft – wohl anhalten wird. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	70.523,141	65.919,492	63.045,566
Erträge	70.523,141	65.919,492	63.045,566
Betrieblicher Sachaufwand	650,000	650,000	332,135
Aufwendungen	650,000	650,000	332,135
Nettoergebnis	69.873,141	65.269,492	62.713,431

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	70.523,141	65.919,492	62.227,751
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	70.523,141	65.919,492	62.227,751
Nettogeldfluss	70.523,141	65.919,492	62.227,751

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	70.523,141	70.523,141
Erträge	70.523,141	70.523,141
Betrieblicher Sachaufwand	650,000	650,000
Aufwendungen	650,000	650,000
Nettoergebnis	69.873,141	69.873,141
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	70.523,141	70.523,141
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	70.523,141	70.523,141

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	70.523,141	65.919,492	63.045,566
Erträge	70.523,141	65.919,492	63.045,566
Betrieblicher Sachaufwand	650,000	650,000	332,135
Aufwendungen	650,000	650,000	332,135
Nettoergebnis	69.873,141	65.269,492	62.713,431

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	70.523,141	65.919,492	62.227,751
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	70.523,141	65.919,492	62.227,751
Nettogeldfluss	70.523,141	65.919,492	62.227,751

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Erleichterung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Start-up-Unternehmen insbesondere durch die Schaffung einer „Start-up-Mitarbeiterbeteiligung“ zur Vermeidung der „dry income“-Problematik	Schaffung einer abgabenrechtlichen Begünstigung für Start-up-Mitarbeiterbeteiligungen	
		31.12.2024: Es besteht eine steuerliche Begünstigung für Start-up-Mitarbeiterbeteiligungen	31.12.2022: Bestehende Steuerbefreiungen für Mitarbeiterbeteiligungen werden den Herausforderungen von Start-ups nicht hinreichend gerecht
2 WZ 1	Einigung der EU-Mitgliedsstaaten auf die Annahme des OECD-Konzepts „Pillar 2“ betreffend die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung in Gestalt einer EU-Richtlinie	Umsetzung der EU-Richtlinie zu „Pillar 2“	
		31.12.2024: Die Bestimmungen der Richtlinie wurden in nationales Recht umgesetzt	31.12.2022: Die Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“) wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht
3 WZ 2	Entlastung von Klein- und Mittelverdienerinnen und Klein- und Mittelverdienern bei der Rückgabe des verbleibenden Drittels des Volumens der „kalten Progression“	Abgabensenkung in der Lohn- und Einkommensteuer	
		31.12.2024: Angesichts des Teuerungsumfelds wurden Klein- und Mittelverdienerinnen und Klein- und Mittelverdiener unter welchen Frauen oft vertreten sind, gezielt entlastet	31.12.2022: Im Rahmen des „flexiblen Drittels“ des Volumens der „kalten Progression“ sind diskretionäre Maßnahmen v. a. zur Entlastung von Lohn- und Einkommensteuerzahlerinnen und Lohn- und Einkommensteuerzahlern vorzusehen
4 WZ 2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht	Förderung der Erwerbstätigkeit durch das Steuerrecht	
		31.12.2024: Die Steuer- und Abgabenquote wurde weiter gesenkt	31.12.2022: Die Bundesregierung bekennt sich zur weiteren Absenkung der gesamten Steuer- und Abgabenquote
5 WZ 3	Ausweitung von Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes analog zum im Jahr 2018 geschaffenen Modell der Abzugsteuer für Einkünfte aus Leitungsrechten, das eine erhebliche Vereinfachung für Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Grund und Boden darstellt	Weitere Ökologisierung des Steuersystems	
		31.12.2024: Auch Zahlungen, die für Hochwasserschutz geleistet werden, unterliegen einer Abzugsteuer	31.12.2022: Zahlungen, die von Infrastrukturbetreibern für die Errichtung von Leitungen (z. B. Strom, Gas) auf Grund und Boden geleistet werden, unterliegen einer Abzugsteuer in Höhe von 10 % des Auszahlungsbetrages

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die im BVA 2023 enthaltene Maßnahme zu WZ 1 „Ausgestaltung des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglichst nach den aktuellsten internationalen Standards“ entfällt ab dem BVA 2024, da das Netzwerk an Voll-DBAs bereits dicht gestrickt ist und in diesem Bereich keine nennenswerten zu schließenden Lücken mehr bestehen. Weiters entfallen die Maßnahmen zu WZ 1 „Strukturelle Überarbeitung des Einkommensteuerrechts mit dem Ziel, das Volumen der „Kalten Progression“ im vollen Ausmaß an die betroffenen Menschen zurückzugeben“ und „Inkrafttreten der gesetzlich verankerten etappenweisen Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform sowie Wirksamwerden eines nationalen Emissionszertifikatehandels, wodurch eine CO₂-Reduktion von 4,5 % im Jahr 2025 im Vergleich zu einem Baselineszenario erreicht wird“ sowie zu WZ 2 „Valorisierung des Kinderabsetzbetrages“, jeweils aufgrund einer dem Jahr 2024 vorangehenden bzw. veranschlagten Zielerreichung.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

1	Die steuerlichen Begünstigungen wären gezielt daraufhin zu evaluieren, inwieweit sie negative Erwerbsanreize für Frauen setzten oder erhöhten. In der Folge wäre darauf hinzuwirken, die so identifizierten steuerlichen Begünstigungen durch Maßnahmen im Sinne des Ziels der besseren Verteilung der Erwerbsarbeit und der unbezahlten Arbeit zu ersetzen. (Bund 2017/52, SE 3)
ad 1	Es wird auf die Stellungnahmen der Vorjahre verwiesen; eine Evaluierung steuerlicher Begünstigungen im Hinblick auf intendierte Lenkungseffekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der WFA-Evaluierung. Bei Erstellung der WFA findet bereits eine Prüfung dahingehend statt, ob die beabsichtigten Maßnahmen auch im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsziel der UG 16 stehen. Auf die Schaffung von Erwerbsanreizen wird im Rahmen steuerlicher Reformen laufend in besonderer Weise Bedacht genommen.
2	Es wäre auf eine ressort- und gebietskörperschaftenübergreifende Gleichstellungsstrategie hinzuwirken. (Bund 2020/33, SE 14; Bund 2017/52, SE 14)
ad 2	Vgl. StN zu RH-Empfehlungen BFG 2022: "Eine ressortübergreifende Koordinierung der Gleichstellungsziele erfolgt durch das BMKÖS, unter aktiver Einbindung des BMF. Darüberhinausgehend verortet das BMF in seinem Zuständigkeitsbereich keine zentrale Kompetenz bei der sonstigen interministeriellen oder gebietskörperschaftenübergreifenden Koordination der Zusammenarbeit im Bereich der Gleichstellung. Bei Maßnahmen im steuerlichen Bereich würde eine nur die UG 16 betreffende, hinsichtlich anderer Wirkungsziele nicht koordinierte Kooperation, aus Sicht des BMF zu keinem ganzheitlichen Ansatz führen."
3	Das Ministerium sollte legislative Maßnahmen in der EU vorantreiben, welche das Umsatzsteuer-Ausfallsrisiko eindämmen, insbesondere im Hinblick auf die Verrechnung der Umsatzsteuer in der Unternehmerkette. Dabei sollte das Ministerium innerhalb der EU aktiv an der Entwicklung von alternativ oder kumulativ zu einem generellen Reverse-Charge-System anzuwendenden Methoden zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs mitwirken. (Bund 2019/33, SE 41)
ad 3	Der RL-Vorschlag „MWSt im digitalen Zeitalter – VIDA“ sieht zur Betrugsbekämpfung und Reduzierung der „MWSt-Lücke“ umfassende Änderungen des MWSt-Rechts vor. So sollen insbesondere digitale Meldepflichten transaktionsbezogen verpflichtend bei grenzüberschreitenden Umsätzen vorgesehen werden. Weiters sollen die Verpflichtungen für digitale Plattformen ausgebaut werden. Drittens sollen wie vom RH empfohlen die bestehenden Systeme OSS und IOSS verbessert und erweitert werden. Der RL-Vorschlag wird derzeit im Rat diskutiert und stellt eine Priorität der spanischen Ratspräsidentschaft dar.
4	Die aufgezeigten Defizite des MOSS-Systems wären in den zuständigen EU-Gremien zu thematisieren und gemeinsam wären EU-weite Strategien zur Minimierung des Abgabenausfallsrisikos zu erarbeiten; das Ministerium sollte sich für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit einsetzen. (Bund 2021/28, SE 37)
ad 4	Siehe Stellungnahme zu Empfehlung 3.
5	Das Abgabenausfallsrisiko im Zusammenhang mit der Komplexität des Steuerrechts sowie mit der Rechtsmittelanfälligkeit einzelner Bestimmungen wäre zu erheben. Das Ministerium sollte dazu Maßnahmen setzen und entsprechende Gesetzesvorschläge ausarbeiten, um den Steuerrechtsbestand insgesamt einfacher, verständlicher und transparenter zu gestalten. (Bund 2022/21, SE 23)
ad 5	Vgl. bisherige Stellungnahmen: "Im Rahmen legislativer Arbeiten, darüber hinaus in Arbeitsgesprächen u. Expertenrunden, werden laufend Strukturverbesserungen diskutiert. Einerseits wurden und werden die wichtigsten rechtsmittelanfälligen und vollzugsintensiven Themen, die aufgrund von Expertenbefragungen erhoben wurden, analysiert, andererseits wird im Rahmen neuer Bestimmungen eine möglichst unkomplizierte Ausgestaltung angestrebt (...)". Weiters hat die Rechtsmittelhäufigkeit in der Regel nichts mit der Komplexität der Norm sondern mit der Häufigkeit der von ihr betroffenen Sachverhalte zu tun.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steu- ern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	70.523,141	114.300,000	-36.725,754	-4.916,105	-3.100,000
Erträge	70.523,141	114.300,000	-36.725,754	-4.916,105	-3.100,000
Betrieblicher Sachaufwand	650,000	650,000			
Aufwendungen	650,000	650,000			
Nettoergebnis	69.873,141	113.650,000	-36.725,754	-4.916,105	-3.100,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steu- ern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	70.523,141	114.300,000	-36.725,754	-4.916,105	-3.100,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	70.523,141	114.300,000	-36.725,754	-4.916,105	-3.100,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 16.01.05 Emissions- zer.BRUTT O	DB 16.01.06 AbÜW-Ent- lastung nEHS
1.280,000	-315,000
1.280,000	-315,000
1.280,000	-315,000

DB 16.01.05 Emissions- zer.BRUTT O	DB 16.01.06 AbÜW-Ent- lastung nEHS
1.280,000	-315,000
1.280,000	-315,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportler:innen weiter verbessert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		0,563	0,563	23,753
Auszahlungen fix	367,000	348,000	314,776	328,149
Summe Auszahlungen	367,000	348,000	314,776	328,149
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-347,437	-314,213	-304,396

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	0,511	0,513	23,980
Aufwendungen	349,113	314,239	336,401
Nettoergebnis	-348,602	-313,726	-312,421

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

Warum dieses Wirkungsziel?

Die disruptiven Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein verlässlicher und stabiler öffentlicher Dienst ein wesentliches Fundament eines funktionierenden demokratischen Staats ist. Um hier Nachhaltigkeit zu erreichen, ist die Entwicklung der Bundesverwaltung auch in der Zukunft sicherzustellen. Der Bundesdienst ist mit einem Personalstand von rd. 135.000 VBÄ (31.12.2022) der größte Arbeitgeber des Landes. Der Anteil öffentlich Bediensteter an der Erwerbsbevölkerung liegt im Jahr 2021 bei 17,0 % und damit unter dem OECD-Durchschnitt (18,6 %). Seit dem Jahr 1999 wurde der Personalstand des Bundes um rd. 31.000 VBÄ oder rd. 18,7 % reduziert. Die auf den Bundesdienst im engeren Sinn bzw. um "Ausgliederungseffekte" bereinigte Personaleinsparung in diesem Zeitraum beträgt rd. 7.000 VBÄ bzw. 4,3 %. Durch eine restriktive Aufnahmepolitik ist das Durchschnittsalter der Bediensteten seit dem Jahr 1995 um 4,5 Jahre gestiegen. Aufgrund der demografischen Zusammensetzung des Bundesdienstes werden in den kommenden 13 Jahren rd. 45 % des Personals in Pension gehen. Dadurch ergeben sich zahlreiche Herausforderungen im Personalmanagement. Die Mitarbeiter:innen sind heute mehr als 51 % Vertragsbedienstete, der Frauenanteil ist seit dem Jahr 2006 um 4,8 Prozentpunkte auf 43,5 % angestiegen. Der Anteil der Frauen in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ("Führungspositionen") liegt bei 37,5 %, das sind 9,8 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2006. Der Anteil an akademisch Ausgebildeten ist auf 34,8 % angestiegen und liegt damit weit über dem Wert der Privatwirtschaft (19,4 %). Die Verfolgung dieses WZ leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen" (SDG-Unterziel 5.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen;
- Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 - 2030;
- Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete;
- Etablierung der Austrian School of Government (ASG) im Bereich der verwaltungswissenschaftlichen Forschung und Lehre in der Verwaltung sowie auf der Ebene des tertiären Sektors;
- Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten;
- Ressortübergreifende Angebote der Mobilitätsförderung und des Mobilitätsmanagements sowie
- Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- Unterstützung des ressortübergreifenden Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen;

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Stärkung der Bewusstseinsbildung über die Leistung des öffentlichen Dienstes;
- Durchführung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Positionierung Österreichs als internationales Good Practice.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.1.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt:innen					
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionist:innen aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BMKÖS, Publikation "Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten"					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 62,88 Weiblich: 63,38 Männlich: 62,67	Gesamt: 62,78 Weiblich: 63,16 Männlich: 62,62	Gesamt: 62,76 Weiblich: 63,4 Männlich: 62,5	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,38
<p>Angaben zu den Bundesbeamt:innen beziehen sich auf Pensionierungen von Beamt:innen in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2020 bei 60,3 Jahren, für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren und für das Jahr 2022 bei 60,8 Jahren. Das Pensionsantrittsalter der Beamt:innen im Bundesdienst ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 annähernd gleichgeblieben (-0,02 Jahre). Bis zum Jahr 2020 ist das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt:innen angestiegen. Seit dem Jahr 2021 bleibt es weitgehend konstant. Das geringfügige Sinken ist auf mehrere Gründe zurückzuführen: Einerseits ist im Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter um 0,5 Jahre angestiegen. Der überwiegende Teil dieses Anstieges war durch den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben im Jahr 2020 zu Verzögerungen geführt, sodass in den Folgejahren ein Nachholeffekt vermutet wurde. Dieser Nachholeffekt ist im Jahr 2021 eingetreten und zeigte sich im Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen. Andererseits sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr bei den vorzeitigen Pensionierungen sowohl die Anzahl gestiegen als auch das Antrittsalter (-0,1 Jahre) gesunken. Auch bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen ist das Antrittsalter gesunken (-0,5 Jahre). Gleichzeitig sind im Jahr 2022 die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, am höchsten angewachsen und bei den Lehrpersonen, jene Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, am stärksten gesunken. Der Anteil der Neupensionierungen beider Berufsgruppen macht die Hälfte aller Neupensionierungen aus und daher wirken sich die Veränderungen in den beiden Berufsgruppen in der Gesamtbetrachtung aus. Vor diesem Hintergrund konnte der Zielwert für das Jahr 2022 nur überwiegend erreicht werden. Für das Jahr 2024 und für die Zukunft wird erwartet, dass sich das Pensionsantrittsalter konstant entwickeln wird – insofern ist das Ambitionsniveau mit 63,38 Jahren im Jahr 2025 als hoch einzuschätzen. Seitens des BMKÖS werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen.</p>						

Kennzahl 17.1.2	Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %)					
Berechnungsmethode	Zählung					
Datenquelle	PM-SAP					
Messgrößenangabe	Köpfe					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	4.211	4.074	3.905	4.000	4.000	4.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %; sog. "begünstigt Behinderte") im Ausmaß von ein:e begünstigte:r Behinderte:r pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. Für die kommenden Jahre wird demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiter:innen von 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2022 ist dies aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Die gegenständliche Kennzahl ersetzte beginnend mit dem BVA 2023 die vormalige Kennzahl "Neuaufnahmen Menschen im Bundesdienst auf sog. Behindertenplanstellen seit 1.1.2012 für deren Aufnahme keine Bindung einer Planstelle notwendig ist". Grund für den Wechsel der Kennzahl war, dass das Ziel der "Barrierefreien Teilhabe von Menschen mit Behinderung" mit der gegenständlichen Kennzahl umfassender gemessen werden kann.
--	---

Kennzahl 17.1.3	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BMKÖS, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	36,5	37,1	37,5	38,8	39,3	39,8
	Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 37,5 % im Jahr 2022 angewachsen. Dieser Anstieg mit 9,8 Prozentpunkten ist damit mehr als doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+ 4,8 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2022 bei 35,7 % (25 Frauen von 70 Sektionsleitungen). Die aktuell noch immer unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen in Führungsverantwortung ist auch demografisch bedingt. Aufgrund des hohen Frauenanteils in den derzeit jungen Jahrgängen ist jedoch zu erwarten, dass der wachsende Anteil von Frauen in Führungspositionen einen auch in den nächsten Jahren anhaltenden Trend darstellt – diese Erwartung drückt sich in den gewählten Zielwerten für die Folgejahre aus. Seitens des BMKÖS können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen - der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts.					

Wirkungsziel 2:

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine effiziente, innovative, zukunftsfitte, diverse und digitalisierte Verwaltung, welche sich an den Bedürfnissen von Bürger:innen orientiert, erhöht die Lebens- und Standortqualität Österreichs. Insbesondere die disruptiven Ereignisse der letzten Jahre haben die Bedeutung einer nachhaltig agierenden und Agilität ermöglichenden professionellen und digitalisierten Bundesverwaltung verdeutlicht. Die Verfolgung dieses Wirkungsziels leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 17 "Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklungen mit neuem Leben erfüllen" (SDG-Unterziel 17.14).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insbesondere Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der Wirkungsorientierten Steuerung;
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen, sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis unter Nutzung innovativer, experimenteller sowie traditioneller Methoden; Teilnahme an internationalen und europäischen Entwicklungs- und Förderprojekten;
- Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovator:innen insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung;
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework - CAF);
- Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises mit anschließendem Transferprozess; Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award (EPSA), United Nations Public Service Award (UNPSA) und anschließende Verbreitung;

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und des demographischen Wandels;
- Gestaltung von Rahmenbedingungen und Beratung von Partizipationsprojekten und Weiterentwicklung der bundesweiten Standards für analoge und digitale Beteiligungsverfahren;
- Etablierung von Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor und Entwicklung der Rahmenbedingungen für Verwaltungsinnovation;
- Aufbau und Weiterentwicklung von zweckmäßigen Shared Services für das Personalmanagement des Bundes;
- Standardisierung und Prozessoptimierung der IKT-Lösungen und IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Shared Services, IT-Konsolidierung, etc.);
- Attraktivierung der Lehre im Bundesdienst;
- Entwicklung eines für den Bundesdienst geeigneten Diversitätsmanagements;
- Entwicklung von Berufsbildern für den Verwaltungsdienst.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.2.1	Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Summe der nach der Lehrabschlussprüfung in den Bundesdienst übernommenen Lehrlinge dividiert durch die Anzahl der von Lehrlingen im Bundesdienst absolvierten Lehrabschlussprüfungen pro Jahr					
Datenquelle	Ausbildungseinrichtungen (Bundesministerien und oberste Organe)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	68	n.v.	75	75
Der Bund ist als größter Lehrlingsausbildner des Landes in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Gleichzeitig ist aufgrund des demografischen Wandels und den damit zusammenhängenden Übertritten in den Ruhestand in sämtlichen Berufsgruppen die vermehrte Übernahme von jungen, im Bund ausgebildeten Menschen notwendig. Im Jahr 2022 konnten in den über 50 Lehrberufen, die der Bund anbietet – neben der Ausbildung zum/zur Verwaltungsassistent:in sind dies Berufe wie Elektroniker:in, Lebensmitteltechniker:in oder auch Applikationsentwickler:in – 416 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung absolvieren. Davon wurden 283 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, das ergibt eine Übernahmequote von 68 %. Die gegenständliche Kennzahl wurde erstmals in den BVA 2024 aufgenommen, um den Nutzen der Lehre beim Bund für den Bundesdienst selbst besser messbar zu machen.						

Kennzahl 17.2.2	Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen					
Berechnungsmethode	Gewichteter Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	11,5	12,2	n.v.	14,5	n.v.	14,5
Österreich soll sich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation befinden – einen diesbezüglich aufschlussreichen Indikator stellt das Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA dar, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) alle zwei Jahre veranstaltet wird. Der Indikator bringt zum Ausdruck, welchen Anteil an den Auszeichnungen des Europäischen Verwaltungspreises österreichische Projekte erringen konnten, also wie viele der besten Innovationsprojekte Europas aus der österreichischen Verwaltung kommen. Es kommt zu einer gewichteten Berechnung: Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2, Gewichtung Preis: 3. Traditionell schneidet Österreich bei internationalen Vergleichen sehr gut bis gut ab. Ausgehend von dem hervorragenden Wert von 12,2 % im Jahr 2021, bei welchem Österreich mit 23 Projekten das einreichstärkste Land darstellte (Istwerte für das Jahr 2023 liegen erst im Jahr 2024 auf), sind die zukünftigen Zielwerte (14,5 %) als ambitioniert zu bewerten. Eine weitere Erhöhung ist unrealistisch, obwohl die österreichischen Projekte ein sehr gutes Niveau aufweisen und beim Einreichprozess professionell unterstützt werden.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 17.2.3	"Digital Skills" Bundesbedienstete – Teilnehmer:innen an Schulungsangeboten der Verwaltungsakademie des Bundes in den Themenfeldern "Digitale Barrierefreiheit" sowie "IT und verwaltungsspezifische Anwendungen"					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Steigerung der Teilnehmer:innen an Angeboten in den genannten Themenfeldern im Vergleich zum Vorjahr					
Datenquelle	SAP Auswertung, BMKÖS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	29	48	n.v.	5	5
	Die in die Kennzahl einbezogenen Kurse beinhalten Schulungsangebote, welche digital skills vermitteln wie z.B. MS Office Paket Anwender:innen Schulungen sowie digitale Barrierefreiheit. Die Teilnehmer:innenzahlen stiegen von 126 (davon 68 Frauen und 58 Männer) im Jahr 2020 auf 163 (davon 114 Frauen und 49 Männer) im Jahr 2021 und auf 242 (davon 145 Frauen und 97 Männer) im Jahr 2022. Die hohe Steigerungsrate im Jahr 2022 ist einerseits auf COVID-bedingte Online Trainings und andererseits auf die Erweiterung der MS Office Anwendungen zurückzuführen. Die Bildungstage entwickelten sich von 277 (davon 147 Frauen und 130 Männer) im Jahr 2020 auf 298 (davon 215 Frauen und 83 Männer) im Jahr 2021 und auf 422 (davon 255 Frauen und 167 Männer) im Jahr 2022.					

Wirkungsziel 3:

Österreichische Spitzensportler:innen mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzensportleistungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur, fördern Ansehen sowie Status einer Nation in der Welt und tragen sehr wesentlich zur Völkerverständigung bei. Spitzensportleistungen haben positive Vorbildwirkung auf die Menschen im Land und sind geeignet, mehr Menschen zu mehr sportlicher Betätigung zu bringen, was wiederum positiven Einfluss auf Wohlbefinden und Gesundheit der gesamten Gesellschaft nimmt. Das dafür in Österreich vorhandene Leistungspotential soll daher erweitert und entsprechend gefördert werden. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht dazu die Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung und Festigung von sportrelevanten Strukturen sowie die Etablierung eines professionellen Managements zur Umsetzung von Maßnahmen im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermitteln im Spitzensport;
- Erarbeitung einer österreichweiten Sportanlagen-Datenbank und darauf basierend eines Sportstätten-Entwicklungsplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden;
- Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talentförderung bis zur Profikarriere;
- Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle;
- Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportler:innen und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportler:innen;
- Leistungs-, potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen;
- Entwicklung wirkungsvoller Förderprogramme und Initiativen zur nachhaltigen Gleichstellung für Frauen im Sport: Gleiche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Spitzensportkarriere, Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien, Einsetzung einer Vertrauensstelle gegen Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch im Sport;
- Optimierung der Trainer:innen-Situation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainer:innen sowie Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.3.1	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)
Berechnungsmethode	Anteil der Absolvent:innen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (neun Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN)
Messgrößenangabe	%-Quote Absolvent:innen im Verhältnis zu den Aufnahmen

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	72	69,84	70	70	70	72
	<p>Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der Absolvent:innen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden.</p> <p>Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter:innen der Regierungen der Mitgliedsstaaten zu dualen Karrieren von Sportler:innen 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten, zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen.</p> <p>Die Quote beschreibt das Verhältnis Absolvent:innen zu Aufnahmen (keine Berücksichtigung von Quereinsteiger:innen, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport etc.).</p> <p>Statistische Schwankungen ergeben sich durch die Systemvariablen (Quereinstieg, Wechsel zwischen einzelnen Nachwuchskompetenzzentren, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport) sowie durch eine allfällige Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen durch das BMBWF.</p>					

Kennzahl 17.3.2	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchssathlet:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)					
Berechnungsmethode	% -Quote von Absolvent:innen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMLV, BMI und BMF					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMI, BMLV und BMF					
Messgrößenangabe	% -Quote					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	51,47	48,8	47,45	45	45	45
	<p>Die Quote der Überführung von Absolvent:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (BMLV) (Grundwehrdiener und Militärpersonen auf Zeit), Polizei (BMI) und Zoll (BMF) in den einzelnen Sportarten abhängig.</p> <p>Aktuell ist aufgrund der COVID-19-Pandemie der letzten Jahre eine langfristige Perspektive der Entwicklung junger Talente vom Nachwuchsleistungssport in die Allgemeine Klasse schwer abschätzbar.</p>					

Kennzahl 17.3.3	Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen					
Berechnungsmethode	Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen bei EM, WM, Olympischen/Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Olympischen/Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.-3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen)					
Datenquelle	Datenbank Gracenote Sports; Bundes-Sportfachverbände ÖBSV und ÖGSV					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	Gesamt: 10 Weiblich: 41 Männlich: 59	Gesamt: 12 Weiblich: 43 Männlich: 57

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die genderspezifische Entwicklung im Bereich des Hochleistungssports ist nur bedingt beeinflussbar und bereits in frühen Stadien der Karriereentwicklung von unterschiedlichsten Einflussfaktoren abhängig. Die Veränderung eines einzelnen nicht steuerbaren Parameters in der Grundgröße kann zu starken Ergebnisschwankungen in der Erfolgsbilanz führen.</p> <p>Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024.</p> <p>Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmende, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird.</p>
--	---

Kennzahl 17.3.4	Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen					
Berechnungsmethode	Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen mit Behinderung bei EM, WM, Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.-3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen)					
Datenquelle	Datenbank Gracenote Sports; Bundes-Sportfachverbände ÖBSV und ÖGSV					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	Gesamt: 20 Weiblich: 20 Männlich: 80	Gesamt: 22 Weiblich: 35 Männlich: 65
	<p>Die genderspezifische Erfolgsbilanz ist u.a. von der Anzahl der Disziplinen-Bewerbe in Relation zu den Erfolgen von den Athlet:innen bei internationalen Sportgroßveranstaltungen abhängig. Die Qualität der Rahmenbedingungen im Parasport ist trotz Gleichbehandlung in der Förderung eng verbunden mit einem starken Engagement des persönlichen Umfelds. Eine kontinuierliche Laufbahnentwicklung im Parasport ist aufgrund des differenzierten Einstiegs in den Spitzensport bedingt strategisch planbar.</p> <p>Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024.</p> <p>Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmende, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird.</p>					

Kennzahl 17.3.5	Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen					
Berechnungsmethode	Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung bei EM, WM und Olympischen Spielen sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Olympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen)					
Datenquelle	Datenbank Gracenote Sports					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	Gesamt: 9 Weiblich: 40 Männlich: 60	Gesamt: 11 Weiblich: 45 Männlich: 55

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024.</p> <p>Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmende, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird.</p>
--	---

Wirkungsziel 4:

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

Warum dieses Wirkungsziel?

Bewegungsmangel ist der wichtigste unabhängige Risikofaktor für sämtliche Zivilisationserkrankungen. Ausreichende körperliche Aktivität ist eine grundlegende Voraussetzung für ein gesundes Heranwachsen und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aktuelle Studien zeigen, dass lediglich ein Fünftel der 11- bis 17-jährigen österreichischen Schüler:innen die Bewegungsempfehlung von täglich 60 Minuten erfüllen. Fakt ist, dass der Anteil an übergewichtigen Kindern in Schulen ohne Turnsaal signifikant höher ist als in Schulen mit Sportinfrastruktur. Bewegung von Kindern und Jugendlichen von klein an zu fördern trägt dazu bei, Bewegungsdefizite zu verkleinern und Grundlagen für einen bewegungsorientierten Lebensstil auch im Erwachsenenalter zu legen. Aktuelle Studien legen dar, dass weniger als die Hälfte der österreichischen Erwachsenen die Minimalempfehlungen für Ausdaueraktivitäten von zumindest 150 Minuten Bewegung mit mindestens mittlerer Intensität pro Woche erfüllen. Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen erstrebenswert. Das Wirkungsziel 17.4 leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" und dabei insbesondere zum Teilziel 3.4. "Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern".

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau des Programms "Kinder gesund bewegen 2.0" in Kindergärten und Volksschulen;
- Umsetzung des Pilotprojekts zur "Täglichen Bewegungseinheit";
- Sport und Bewegung als Dienstleister im Gesundheitssystem forcieren;
- Verstärkte Nutzung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsangebote;
- Organisation und Durchführung "Tag des Sports" als Österreichs größtes Open Air Sportfestival;
- Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich auf Grundlage nationaler Aktionspläne.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.4.1	"Bewegt im Park" – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen					
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen					
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP)					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	76.113	87.992	100.775	100.000	100.000	100.000
	<p>"Bewegt im Park" ist ein gemeinsames Projekt des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des BMKÖS und soll in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden. Die Projektplanung und -umsetzung erfolgt durch die Österreichische Gesundheitskasse, die Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION, den Österreichischen Behindertensportverband sowie Special Olympics Österreich.</p> <p>Die Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Auf Basis der Abstimmungen mit den Projektpartner:innen wird eine Konsolidierung der Zielzustände auf hohem Niveau – unter Beibehaltung entsprechender Qualität und Quantität der Bewegungskurse – verfolgt.</p>					

Kennzahl 17.4.2	Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 – gewichtet auf Basis teilnehmender Kindergärten und Volksschulen, der betreuten Kindergartengruppen und Volksschulklassen in den Modellen FLEX und FIX
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Berechnungsmethode	Zählen der am Programm "Kinder gesund bewegen 2.0" teilnehmenden Kindergärten (Zielindikator 2) und Kindergartengruppen (Zielindikator 4) sowie Volksschulen (Zielindikator 1) und Volksschulklassen (Zielindikator 3) in den Modellen FLEX und FIX (Zielindikator 5 – Berechnung durch Summierung FLEX + FIX). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten, Summierung der Kindergartengruppen/Volksschulklassen im FLEX- und FIX-Modell und Bildung des relativen Anteils sowie Summierung aller fünf Indikatoren und Division durch fünf					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Index x von 100					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	33	35	35	35
<p>Im Durchschnitt der fünf Zielindikatoren x von 100 Index-Punkten. 100 Index-Punkte erfordern eine Vollbetreuung aller Kindergärten und Volksschulen, Kindergartengruppen und Volksschulklassen mit einer wöchentlichen Bewegungseinheit in ganz Österreich. Die Index-Punkte für das FIX- und FLEX-Modell werden addiert, da eine Kindergartengruppe/Volksschulklasse nur in dem einen oder dem anderen Modell betreut werden kann.</p> <p>Der Gesamtindex bildet die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Programmbereiche in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen ab. Er soll eine einseitige Projektentwicklung, etwa die Priorisierung eines bestimmten Faktors, vermeiden, indem sich nur die kollektive Weiterentwicklung auch in einer Steigerung des Index niederschlägt.</p> <p>Der "Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0" wird erstmalig im Jahr 2022 berechnet. Vorerst ist eine Erhöhung des Zielwertes >35 Index-Punkte nicht realistisch, weswegen in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.</p>						

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen

Warum dieses Wirkungsziel?

Sport und Bewegung verbindet Menschen, schafft Vertrauen und überwindet Barrieren. Sport hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung und vermittelt Werte wie Toleranz und Fairness. Sport hat die Fähigkeit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und sozialen Hintergründen zusammenzuführen und trägt einen essentiellen Teil zu Integration und Bildung bei. Daher setzt das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Schwerpunkte zur Entwicklung und Koordination österreichweiter, alle Gesellschaftsbereiche umfassende, Initiativen und Strukturen um. Sport kann in der Präventionsarbeit Maßnahmen setzen und damit einhergehend aufgrund seiner sozialen Bedeutung Räume zum Informationsaustausch sowie Perspektiven schaffen, die das Gefühl der sozialen Sicherheit und gesellschaftlichen Integration stärken und einen Beitrag gegen Ausgrenzung leisten. Gender Equality zielt in der österreichischen Sportlandschaft auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern im aktiven Sport sowie in den Sportstrukturen ab und leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5.1 "Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden". Handlungsfelder bestehen in den Sportorganisationen selbst, aber auch in der politischen Bewusstseinsbildung und im Journalismus. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht dazu Vorhaben gesamtösterreichischer Bedeutung zur Förderung des Frauen- und Mädchensports, Förderung der Integration von sozial benachteiligten Gruppen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Förderung von Menschen mit Behinderung im Sport, unter Berücksichtigung des Förderbedarfs, vor.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Maßnahmen zur Förderung von Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen;
- Umsetzung von Gender Mainstreaming in den österreichischen Sportstrukturen;
- Schaffung von ausreichenden und abgestimmten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Berufsbild Sport mit Schwerpunkt auf Funktionen im österreichischen Spitzensport;
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Vermittlung von fundamentalen Werten in Verbindung mit Bewegung und Sport;
- Grundlagenarbeit und Projektierung zu geschlechtsspezifischen Handlungsfeldern im Sport;
- Maßnahmen zur Entwicklung von Lösungsmodellen/Leitfäden für eine praktische Umsetzung gesellschaftlicher Normen im Sportgeschehen;
- Er- bzw. Einrichtung von Strukturen, die es allen im gleichen Ausmaß ermöglicht, an Projekten im Sport aktiv Teilhabe auszuüben;
- Maßnahmen und Unterstützung zur Umsetzung von Gleichstellung und Inklusion in vorhandenen Sportstrukturen;
- Integrationsfördernde Maßnahmen;
- Optimierung und Ausbau von bereits bestehenden Sport und Bewegungsinitiativen;

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Konkretisierung und Darstellung zukünftiger Herausforderungen und Anforderungen für die österreichischen Sportstrukturen;
- Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten;
- Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.5.1	Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich im Gender Trainee Programm befindlichen auszubildenden Trainees					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0	13	26	36	42	39
<p>Mit dem Gender Trainee Programm, das im Jahr 2021 gestartet ist, sollen Frauen durch eine gezielte Ausbildung an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports an den Spitzensport herangeführt werden. Dadurch soll ihre Chance erhöht werden in den Arbeitsmarkt einzusteigen, Impulse für und durch Frauen im Spitzensport zu setzen sowie die Bedeutung und das Bewusstsein für Frauen im Spitzensport zu schaffen.</p> <p>Angestrebt wird, dass die Absolventinnen dem Spitzensport in einer Funktion wie z.B. Trainerin oder Managerin erhalten bleiben. Mit dem Abschluss des ersten Jahrgangs soll die Kennzahl auf eine Absolventinnenquote bzw. auf eine Quote des übergeordneten Ziels – der langfristigen Positionierung am Arbeitsmarkt des Sports – abgeändert werden. Im Jahr 2025 findet die erste Zwischenevaluierung statt.</p>						

Kennzahl 17.5.2	Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport					
Berechnungsmethode	Kumulierte Anzahl an Bewegungs- und Informationscoaches					
Datenquelle	Statistik Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV)					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2026
	0	10	14	14	16	20
<p>Ziel dieses Projektes ist mit Hilfe von eigens ausgebildeten und angestellten Bewegungs- und Informationscoaches (landesweit, in vier Regionen (N-O-S-W) u. bundesweit) noch mehr Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport zu sensibilisieren und nachhaltig zu aktivieren.</p>						

Kennzahl 17.5.3	Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention					
Berechnungsmethode	Anzahl der erreichten Personen durch Workshops und Sensibilisierungsmaßnahmen					
Datenquelle	Statistik BMKÖS aus Projektberichten					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0	0	1.010	1.500	2.000	2.000
<p>Durch wertebildende sowie die Persönlichkeitsentwicklung fördernde Workshops und bewusstseinsbildende Sensibilisierungsmaßnahmen sollen verschiedene Alters- und Personengruppen, vor allem aber jene bis zum Alter von 26 Jahren, erreicht und in verschiedenen gesellschaftlichen Thematiken informiert, sensibilisiert und geschult werden.</p> <p>Angestrebt wird, dass die Teilnehmer:innen durch präventive Arbeit die gelernten Inhalte in ihrer Sportausübung anwenden und generell in ihren Alltag integrieren können.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,511	0,513	23,901
Finanzerträge			0,080
Erträge	0,511	0,513	23,980
Personalaufwand	32,803	30,845	24,794
Transferaufwand	283,616	254,036	290,865
Betrieblicher Sachaufwand	32,694	29,358	20,742
Aufwendungen	349,113	314,239	336,401
Nettoergebnis	-348,602	-313,726	-312,421

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,511	0,513	23,730
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,050	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,563	23,753
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64,027	58,828	45,661
Auszahlungen aus Transfers	283,616	254,036	282,114
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,305	1,862	0,368
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,050	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	348,000	314,776	328,149
Nettogeldfluss	-347,437	-314,213	-304,396

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,511	0,464	0,047
Erträge	0,511	0,464	0,047
Personalaufwand	32,803	32,803	
Transferaufwand	283,616	61,009	222,607
Betrieblicher Sachaufwand	32,694	23,729	8,965
Aufwendungen	349,113	117,541	231,572
Nettoergebnis	-348,602	-117,077	-231,525

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,511	0,464	0,047
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,516	0,047
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64,027	55,102	8,925
Auszahlungen aus Transfers	283,616	61,009	222,607
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,305	0,305	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	348,000	116,468	231,532
Nettogeldfluss	-347,437	-115,952	-231,485

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,464	0,466	0,792
Erträge	0,464	0,466	0,792
Personalaufwand	32,803	30,825	24,794
Transferaufwand	61,009	31,419	119,923
Betrieblicher Sachaufwand	23,729	20,449	13,508
Aufwendungen	117,541	82,693	158,225
Nettoergebnis	-117,077	-82,227	-157,432

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,464	0,466	0,549
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,050	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,516	0,572
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,102	49,939	37,892
Auszahlungen aus Transfers	61,009	31,419	110,809
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,305	1,862	0,368
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,050	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	116,468	83,270	149,075
Nettogeldfluss	-115,952	-82,754	-148,503

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1, WZ 2	Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes	Allgemeiner Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (Schulnote)	
		2024: <= 1,5 (Schulnote (1-5))	2022: 1,66 (Schulnote (1-5))
		Ausarbeitung von legislativen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Bundesdienst	
		31.12.2024: Die Dienstrechtsnovellen 2023 und 2024 und eine Besoldungsreform wurden beschlossen.	31.12.2022: Die beiden geplanten Dienstrechtsnovellen wurden im Jahr 2022 im Parlament beschlossen und umfassten unter anderem Attraktivierungsmaßnahmen wie eine Erhöhung der Einstiegsgehälter von Bundesbediensteten, den Entfall der Ausbildungsphase für Vertragsbedienstete, die Neuordnung des Verwaltungspraktikums sowie den Ausbau des Quereinstiegsmodells im Lehrpersonenbereich. Weiters beinhalteten sie Ökologierungsmaßnahmen wie beispielsweise die Möglichkeit des Jobrads. Im Bereich der Compliance wurde eine klare Rechtsgrundlage für Sponsoring geschaffen. Auch wurden die Möglichkeiten zu Elternteilzeit und Pflegefreistellung erweitert.
		Etablierung der Austrian School of Government (ASG)	
		31.12.2024: Die Begleitgremien sind installiert und haben ihre Arbeit aufgenommen. Die Bildungsstrategie für die Bundesverwaltung wurde mit den Stakeholdern gemeinsam entwickelt. Im tertiären Sektor (Lehre und Forschung) wurden Gestaltungsmöglichkeiten etabliert.	31.12.2022: Umsetzungs- und Entwicklungskonzept ist finalisiert und abgenommen. Die Abteilung III/12 im BMKÖS ist als operative Einheit eingerichtet.
		Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad im Rahmen des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte	
		2024: >= 75 (%)	2022: 86 (%)
		Verwaltungseinrichtungen die den CAF-Gütesiegel Prozess erfolgreich durchlaufen haben (kumulativ - seit dem Jahr 2011)	
		2024: >= 25 (Anzahl)	2022: 19 (Anzahl)
Umsetzung des Inklusionspaketes 2021			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

2 WZ 1,WZ 2	Stärkung der Diversität im öffentlichen Dienst	31.12.2024: Die Maßnahmen des Inklusionspaketes 2021 sind umgesetzt bzw. in Umsetzung.	31.12.2022: Am 6. Oktober 2021 wurde das umfassende "Inklusionspaket 2021" im Ministerrat beschlossen. Dieses sieht u.a. vor, dass Mitarbeiter:innen mit einem "Behinderungsgrad von 60 % und mehr" (vorher waren es 70 % und mehr) nicht für die VBÄ-Ziele zählen und keine Planstelle benötigen. Diese Regel wurde im Personalplan 2022 bereits umgesetzt. Mit der Schaffung der Abteilung III/11 im BMKÖS wurde ein Kompetenzzentrum Inklusion als bundesweite Anlaufstelle für Inklusionsthemen geschaffen. Weitere noch in Umsetzung befindliche Maßnahmen betreffen Verbesserungen beim Recruiting und im Ausschreibungsgesetz; die Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen; Schulungen und die Sensibilisierung von Führungskräften und Personalverantwortlichen sowie die Durchführung von Umfragen zu best practice Beispielen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
		Regelmäßige Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des Angebots der Aus- und Weiterbildung zum Thema Menschen mit Behinderungen an der VAB	
		31.12.2024: Die VAB verfügt über ein zielgruppenspezifisches Angebot der Aus- und Weiterbildung zum Thema Menschen mit Behinderungen, welches regelmäßig überprüft und weiterentwickelt bzw. angepasst wird.	31.12.2022: Im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 - 2030 ist dieser Meilenstein als Maßnahme festgehalten. Die VAB verfügt über ein Angebot an Aus- und Fortbildung im Bereich Inklusion.
		Entwicklung eines für den Bundesdienst geeigneten Diversitätsmanagements	
		31.12.2024: In Kooperation mit allen Stakeholdern kann den Ressorts ein Diversitätsmanagement samt dazugehörigen Instrumenten und laufenden Hilfestellungen angeboten werden.	31.12.2022: Der öffentliche Dienst verfügt derzeit über keinen einheitlichen und gesamtheitlichen Ansatz zum Managen von Diversität.
		Attraktivierung der Lehre im Bundesdienst	
		31.12.2024: Alle Maßnahmen zur Attraktivierung der Lehrausbildung im Bundesdienst sind in Zusammenarbeit mit den Ressorts erhoben, vereinbart und umgesetzt.	31.12.2022: Aufgrund der demografischen Entwicklung im Bundesdienst ist die vermehrte Aufnahme von jungen Menschen in diesen geboten. Der öffentliche Dienst ist auch aufgefordert, Ausbildungsplätze anzubieten, die modern und für junge Menschen attraktiv sind. Verbesserungspotential ist gegeben.
		Entwicklung von Berufsbildern für den Verwaltungsdienst	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Berufsbilder in der allgemeinen Verwaltung sind definiert und werden in standardisierten Arbeitsplatzbeschreibungen abgebildet.	31.12.2022: Der breit gefächerte Aufgabenbereich im Bundesdienst lässt eine grobe Einteilung in Berufsgruppen (u.a. Verwaltungsdienst, Lehrpersonen, Exekutivdienst) vornehmen. Daran anknüpfend kann, was die Berufsgruppe Verwaltungsdienst betrifft, eine weitere Einteilung unter Berücksichtigung eines höheren Detailgrades in einzelne Berufsbilder vorgenommen werden.
3 WZ 2	Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung und der Verwaltungsinnovation	Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen	
		2024: >= 55 (%)	2022: 61 (%)
		Teilnehmer:innen (Change-)management und Innovationsseminare	
		2024: >= 1.250 (Anzahl)	2022: 1.510 (Anzahl)
4 WZ 1	Ressortübergreifende Koordination betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern	Forcierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit betreffend die tatsächliche Gleichstellung	
		31.12.2024: Die nationale Vernetzung im Bereich der Gleichstellung ist weiterhin stabil, Österreich ist weiterhin international best Practice.	31.12.2022: Ergebnis der drei im Jahr 2022 durchgeführten Workshops ist, dass sich die strategische Ausrichtung der Cluster an internationalen Metaindikatoren stabilisiert hat und die nationale Vernetzung im Bereich Gleichstellung etabliert ist. Österreich hat im OECD-Ranking 2022 (Gender Budgeting 2022) den 1. Platz, innerhalb der gelisteten europäischen Staaten erreicht.
5 WZ 2	Weiterentwicklung und Optimierung von Shared Services für das Personalmanagement des Bundes	Harmonisierung und bundesweite Implementierung des elektronischen Personalakts (ePA) und der elektronischen Personalgeschäftsprozesse (ePGP)	
		31.12.2024: Der elektronische Personalakt (ePA) und die elektronischen Personalgeschäftsprozesse (ePGP) sind in einem Großteil der Ressorts und obersten Organe mit Mindeststandards im Einsatz.	31.12.2022: Der elektronische Personalakt (ePA) und die elektronischen Personalgeschäftsprozesse (ePGP) sind in einem Großteil der Ressorts und obersten Organe im Einsatz. Bundesweit einheitliche Mindeststandards für den ePA und die ePGP werden gemeinsam mit den betroffenen Ressorts und obersten Organen erarbeitet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die vormalige im BVA 2023 ausgewiesene Maßnahme 2 "Umsetzung der Maßnahmen zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030" wurde ausgebaut und wird im BVA 2024 unter dem Titel "Stärkung der Diversität im öffentlichen Dienst" ausgewiesen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Das Management der IT und deren Sicherheit wären so zu gestalten, dass die grundlegenden Aufgaben der IT-Sicherheit vom Ressort selbst wahrgenommen werden können. (Bund 2021/31, SE 4)
---	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

ad 1	Es kommt eine zentral gemanagte Client-VPN Lösung nach dem Bundesclient-Standard zum Einsatz. Patches und Sicherheitsupdates werden dabei zentral eingespielt. Die Termine dafür werden zwischen Dienstleister und Ressort davor abgestimmt. Zusätzlich wurde ein eigenes IT-Referat zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben im BMKÖS eingerichtet.
-------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zent- ralst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,464	0,464
Erträge	0,464	0,464
Personalaufwand	32,803	32,803
Transferaufwand	61,009	61,009
Betrieblicher Sachaufwand	23,729	23,729
Aufwendungen	117,541	117,541
Nettoergebnis	-117,077	-117,077
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zent- ralst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,464	0,464
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,516
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,102	55,102
Auszahlungen aus Transfers	61,009	61,009
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,305	0,305
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	116,468	116,468
Nettogeldfluss	-115,952	-115,952

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 17.02 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	23,108
Finanzerträge			0,080
Erträge	0,047	0,047	23,188
Personalaufwand		0,020	
Transferaufwand	222,607	222,617	170,942
Betrieblicher Sachaufwand	8,965	8,909	7,234
Aufwendungen	231,572	231,546	178,176
Nettoergebnis	-231,525	-231,499	-154,988

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	23,181
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047	23,181
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,925	8,889	7,769
Auszahlungen aus Transfers	222,607	222,617	171,305
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	231,532	231,506	179,074
Nettogeldfluss	-231,485	-231,459	-155,893

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 17.02 Sport

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 4	Ausbau des Programms "Kinder gesund bewegen 2.0" in Kindergärten und Volksschulen	Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen im Programm "Kinder gesund bewegen 2.0"	
		2024: >= 186.000 (Einheiten pro Schuljahr)	2022: 188.514 (Einheiten pro Schuljahr)
2 WZ 4	Organisation und Durchführung des "Tag des Sports" - Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival	Tag des Sports 2024	
		31.12.2024: Der "Tag des Sports 2024" hat stattgefunden.	30.06.2023: Der "Tag des Sports 2022" hat stattgefunden.
3 WZ 3,WZ 5	Steigerung des Leistungsniveaus und der internationalen Konkurrenzfähigkeit im Frauenleistungssport	Optimierung der Rahmenbedingungen in den österreichischen Frauenligen	
		31.12.2024: Die unterstützten Frauenteam haben durch die Förderung/Unterstützung, Wertschätzung und bessere Rahmenbedingungen erhalten. Langfristiges Ziel ist eine höhere Teilnahme und Konkurrenzfähigkeit im internationalen Bereich.	30.06.2023: Damenteam in den österreichischen Ligen haben nicht die gleichen Voraussetzungen wie Herrenteam in den Vereinen und Verbänden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre auf eine Organisation der Sportförderung (Entscheidungsstrukturen in der Bundes-Sport GmbH) hinzuwirken, die in den Entscheidungsgremien keine Vertreterinnen und Vertreter von Fördernehmern vorsieht. Eine im Sinne des Know-how-Austausches allenfalls erwünschte Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von Fördernehmern wäre auf eine beratende Funktion zu beschränken. (Bund 2019/14, SE 8)
ad 1	Das BSFG 2017 regelt die Organisation der Sportförderung und damit die Entscheidungsstrukturen in der Bundes-Sport GmbH umfassend. Das BMKÖS setzt diese Regelungen um und nützt die vorgegebenen Strukturen insbesondere auch für den angesprochenen Know-how-Austausch. Eine Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen zu den institutionellen Rahmenbedingungen ist in naher Zukunft nicht zu erwarten.
2	Im Sinne der Gleichstellung wäre verstärkt auf die Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern sowie auf eine ausgeglichene Besetzung von Entscheidungsfunktionen bzw. Entscheidungsgremien im Sport zu achten. Dieser Fokus sollte sich in den Maßnahmen und Zielsetzungen (Kennzahlen) der Wirkungsangaben widerspiegeln. (Bund 2019/14, SE 10)
ad 2	Derzeit befinden sich viele Projekte, die auf eine Gleichstellung von Männern und Frauen im Bereich des Sports fokussieren, in Umsetzung. Diese werden im Laufe des heurigen bzw. kommenden Jahres evaluiert. Im Zuge der Erstellung der Wirkungsangaben zum BVA 2023 wurden ein Gleichstellungswirkungsziel auf UG-Ebene und eine Gleichstellungsmaßnahme auf GB-Ebene etabliert, welche im BVA 2024 fortgeführt werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 17.02 Sport Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047		
Erträge	0,047	0,047		
Transferaufwand	222,607	95,957	120,000	6,650
Betrieblicher Sachaufwand	8,965	8,965		
Aufwendungen	231,572	104,922	120,000	6,650
Nettoergebnis	-231,525	-104,875	-120,000	-6,650
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,925	8,925		
Auszahlungen aus Transfers	222,607	95,957	120,000	6,650
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	231,532	104,882	120,000	6,650
Nettogeldfluss	-231,485	-104,835	-120,000	-6,650

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellen einen nachhaltigen Beitrag für ein freies und sicheres Österreich und Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und wir tragen dazu bei, dass alle Menschen in Österreich friedlich, selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		41,796	38,048	48,974
Auszahlungen fix	716,231	788,118	1.054,769	582,191
Summe Auszahlungen	716,231	788,118	1.054,769	582,191
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-746,322	-1.016,721	-533,217

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	43,931	40,183	75,252
Aufwendungen	794,109	1.060,806	739,662
Nettoergebnis	-750,178	-1.020,623	-664,410

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme bzw. Förderung finden können. Besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Frauen und Kinder sind hier stark betroffen. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 5 (Geschlechtergerechtigkeit, Unterziel 5.2 "Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen [...] beseitigen"), zum Sustainable Development Goal 10 (Weniger Ungleichheiten im Bereich Migration, Unterziel 10.7: "Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern") bzw. 16 (Frieden und persönliche Sicherheit, Vertrauen in Institutionen) geleistet. In Österreich wurden 2020 14.775 Asylanträge gestellt, im Jahr 2021 39.930 und im Jahr 2022 112.272 (davon 5.413 Frauen und 23.199 Minderjährige). In der EU sowie der Schweiz und Norwegen stellten 2022 insgesamt 966.000 einen Antrag auf Asyl. Höhere Zahlen wurden nur in den Jahren 2015 und 2016 verzeichnet. Mindestens 89,3 Mio. Menschen auf der ganzen Welt waren laut UNHCR im Jahr 2021 gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen, 2020 waren es 82,4 Mio. Menschen. Ein großer Teil der aus ihrer Heimat fliehenden Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen flohen. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegungen, deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist. Im Durchschnitt befanden sich im Jahr 2022 49.193 Vertriebene aus der Ukraine in Grundversorgung (GVS).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Rasche Asylverfahren gewährleisten
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren
- Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.1.1	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen
Berechnungsmethode	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)
Messgrößenangabe	Anzahl

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	8.675	8.977	12.550	10.000	12.000	12.000
<p>Im Jahr 2022 lag die Anzahl an Außerlandesbringungen bei 12.550 (2021: 8.977), davon 8.079 (2021: 4.805) freiwillige Ausreisen und 4.471 (2021:4.172) zwangsweise Ausreisen. Aufgrund der im Laufe des Jahres stetig locker werdenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 – Pandemie (Reisebeschränkungen, Einschränkung Flugverkehr etc.) konnten die Ziele, anders als im Vorjahr, erreicht werden. Sowohl der Anteil der freiwilligen Ausreisen als auch der Anteil der zwangsweisen Ausreisen konnte erhöht werden.</p> <p>Der Zielzustand für 2024 sieht gegenüber 2023 eine Steigerung vor. Weiterführende Informationen können den Statistiken des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl bzw. dem Bericht zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung 2022 entnommen werden.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.</p>						

Kennzahl 18.1.2	Frauenquote in Reintegrationsprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen					
Datenquelle	Administrative Aufzeichnungen BMI in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	9,8	8,7	16,3	15	15	15
<p>Kennzahl bildet die Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration ab. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist.</p> <p>Der IST-Wert der Kennzahl liegt für 2019 bei 7,7 % (24 Frauen), 2020 bei 9,8 % (14 Frauen in absoluten Zahlen), 2021 bei 8,7 (12 Frauen in absoluten Zahlen) und 2022 bei 16,3 (69 Frauen in absoluten Zahlen). Der Zielzustand 2024 bleibt gegenüber 2023 gleich. Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden Asylwerber und Asylwerberinnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist.</p>						

Kennzahl 18.1.3	Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich					
Berechnungsmethode	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat					
Datenquelle	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	9	4	4	8	6	7
<p>Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der Zielzustand 2024 verfolgt eine geringere Aufnahme von Asylwerberinnen und Asylwerbern im EU-Vergleich nach Platzierung. Pro 100.000 Einwohner wurden in Österreich im Jahr 2022 1.250 Asylanträge, 2021 447 Asylanträge, 2020 166 Asylanträge und 2019 145 Asylanträge verzeichnet. Dies bedeutet im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsstaaten pro Kopf 2022 den zweiten Platz, 2021 den zweiten Platz, 2020 den siebten Platz und 2019 den zwölften Platz. Steigende Asylantragszahlen beeinflussen die Kennzahl.</p>						

Kennzahl 18.1.4	Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht					
Berechnungsmethode	Anteil durch interne Gründe (unsorgfältige Ermittlungen, Formalfehler, Interpretationsfehler) des BFA in 2. Instanz abgeänderte oder behobene Entscheidungen					
Datenquelle	Administrative Daten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	32	<= 30	<= 30	<= 30
Neue Kennzahl ab 2022. Mit der Auswertung von BERT (BVwG-Erfassungstool) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurden insgesamt 11.052 Erkenntnisse ausgewertet. Kennzahl fokussiert auf Qualität für die im BFA erstellten Bescheide im Asylbereich. Interne Gründe für Aufhebungen in 2. Instanz sollen möglichst gering gehalten werden. Externe Gründe (geänderte Umfeldbedingungen, Entwicklungen im Herkunftsland etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich des BFA. Der Zielzustand 2024 bleibt gegenüber 2023 gleich.						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Migration leistet einen wesentlichen Beitrag für weiterhin bestehende Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Für weitere Innovationskraft im Bereich der Wirtschaft und Forschung und für eine treffsichere Deckung des Fachkräftebedarfs des österreichischen Arbeitsmarkts braucht es Anreize für qualitäts- und qualifikationsorientierte Migration. Die Interessen Österreichs haben klar im Mittelpunkt österreichischer Migrationspolitik zu stehen. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 10 geleistet (Weniger Ungleichheiten im Bereich Migration, Unterziel 10.7: "Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern [...]"). Die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot Karte ist ein wesentlicher Meilenstein hinsichtlich bedarfsorientierter Migration und eine der Antworten auf den Fachkräftemangel. Dieser Meilenstein ist ressortübergreifend zu lösen und stellt eine zentrale Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik dar. Mit 1. Oktober 2022 sind Änderungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) zur im Regierungsprogramm vorgesehenen Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot Karte in Kraft getreten. Eine Erleichterung der Kriterien im AuslBG, der Entfall des Nachweises ausreichender Unterhaltsmittel und Verwaltungsvereinfachungen in der Abwicklung wie insbesondere die Ermöglichung der Antragstellung für eine RWR-Karte im Inland, sowie die Antragstellung für Familienangehörige durch den Arbeitgeber soll den Zusammenhang erhöhen und einen zielorientierten Beitrag zur bedarfsorientierten Migration leisten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- Gesamtstaatliche Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung des Berichtes des Migrationsrates erstellen
- Bekämpfung der irregulären Migration

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.2.1	Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden an Summe aller Zuzüge von Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	85,5	72	54	80	80	80
<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.</p> <p>Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 85,5%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen.</p> <p>Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 72%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 114.100 Personen.</p> <p>Im Jahr 2022 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 54%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 133.900 Personen.</p> <p>Der Zielzustand 2024 bleibt gegenüber 2023 gleich.</p> <p>Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden umfassen den Zuzug aus EU-EFTA-GB, Familiennachzug aus Drittstaaten, Zuzug sonst. Drittstaatsangehöriger, Schlüsselarbeitskräfte aus Drittstaaten, sowie Erstaufenthaltsbewilligungen. Alle Zuzüge von Fremden umfassen zusätzlich den Zuzug durch Asylwerber und Saisonarbeitskräfte.</p> <p>Auf folgenden Link darf verwiesen werden: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 18.2.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	7,9	6	12	10	12	12
<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.</p> <p>Im Jahr 2020 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 7,9 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.274 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 184 Blauen Karten EU.</p> <p>Im Jahr 2021 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 6 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.788 vergebene Rot-Weiß-Rot-Karten und 286 Blaue Karten EU.</p> <p>Im Jahr 2022 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 12 %, das entspricht in absoluten Zahlen 2.903 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 440 Blauen Karten EU.</p> <p>Der Zielzustand 2024 sieht gegenüber 2023 eine Steigerung vor.</p>						

Kennzahl 18.2.3	Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA an Summe aller Zuzüge von legal zugezogenen Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	77,4	73	73	70	70	70
<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert nahe dem Zielwert liegt.</p> <p>Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 77,4 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 84.500 Personen.</p> <p>Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 73 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 85.600 Personen.</p> <p>Im Jahr 2022 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 73 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 100.700 Personen.</p> <p>Der Zielzustand 2024 bleibt gegenüber 2023 gleich.</p> <p>Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA-GB werden an den Summe der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz gemessen. Auf folgenden Link darf verwiesen werden: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,931	40,183	75,252
Erträge	43,931	40,183	75,252
Personalaufwand	106,821	99,677	91,927
Transferaufwand	617,898	910,812	603,115
Betrieblicher Sachaufwand	69,390	50,317	44,620
Aufwendungen	794,109	1.060,806	739,662
Nettoergebnis	-750,178	-1.020,623	-664,410

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,746	37,998	48,933
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	41,796	38,048	48,974
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	169,699	143,319	130,204
Auszahlungen aus Transfers	617,898	910,812	451,763
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,500	0,575	0,201
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,063	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	788,118	1.054,769	582,191
Nettogeldfluss	-746,322	-1.016,721	-533,217

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 18 Fremdenwesen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 18 Fremden- wesen	GB 18.01 Fremdenwe- sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,931	43,931
Erträge	43,931	43,931
Personalaufwand	106,821	106,821
Transferaufwand	617,898	617,898
Betrieblicher Sachaufwand	69,390	69,390
Aufwendungen	794,109	794,109
Nettoergebnis	-750,178	-750,178

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 18 Fremden- wesen	GB 18.01 Fremdenwe- sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,746	41,746
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	41,796	41,796
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	169,699	169,699
Auszahlungen aus Transfers	617,898	617,898
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,500	0,500
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,021
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	788,118	788,118
Nettogeldfluss	-746,322	-746,322

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,931	40,183	75,252
Erträge	43,931	40,183	75,252
Personalaufwand	106,821	99,677	91,927
Transferaufwand	617,898	910,812	603,115
Betrieblicher Sachaufwand	69,390	50,317	44,620
Aufwendungen	794,109	1.060,806	739,662
Nettoergebnis	-750,178	-1.020,623	-664,410

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,746	37,998	48,933
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	41,796	38,048	48,974
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	169,699	143,319	130,204
Auszahlungen aus Transfers	617,898	910,812	451,763
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,500	0,575	0,201
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,063	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	788,118	1.054,769	582,191
Nettogeldfluss	-746,322	-1.016,721	-533,217

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Rasche Asylverfahren gewährleisten (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedition (in Monaten) bei 90% der Verfahren	2024: ≤ 5 (Anzahl) 2022: 3,3 (Anzahl)
		Durchschnittliche Verfahrensdauer von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (in Tagen)	2024: < 25 (Anzahl) 2022: 45,6 (Anzahl)
		Anzahl der Personen in Grundversorgung je 10.000 Einwohner	2024: ≤ 110 (Anzahl) 2022: 83 (Anzahl)
2 WZ 1	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr) -- -----Maßnahme 6: Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Anzahl der durch das Erhebungsteam übermittelten Verständigungen im Rahmen der Leistungskontrolle Asyl und Grundversorgung (neu 2024)	2024: ≤ 50.000 (Anzahl) 2022: 47.053 (Anzahl)
		Anzahl Aberkennungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	2024: ≥ 3.000 (Anzahl) 2022: 2.174 (Anzahl)
		Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen (ad Maßnahme 6)	2024: > 5.000 (Anzahl) 2022: 4.471 (Anzahl)
		Anteil freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gesamt (ad Maßnahme 6)	2024: ≥ 50 (%) 2022: 64 (%)
3 WZ 2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 18.01.01 Grundversorgung) ----- ----- Maßnahme 7: Gesamtstaatliche Migrationsstrategie erstellen	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.	2024: > 95 (%) 2022: 61 (%)
		Projekt "Gesamtstaatliche Migrationsstrategie" (ad Maßnahme 7)	
		31.12.2024: Migration und Gesellschaft: Fortführung sozialwissenschaftlicher Forschungsprozesse zu den Themen: Gesundheit und Pflege, Bildung und Forschung sowie politisches System und Medien	31.12.2022: Migrationszentrum Melk: Vorbereitungen, Arbeitsgespräche, inhaltliche Konzepte sowie Raumkonzepte wurden umgesetzt. Migrationsausstellung: Vorbereitung einer Ausschreibung für mögliche Partner zum Thema Migration.
4 WZ 2	Bekämpfung der irregulären Migration (siehe Detailbudget 18.01.05 Grenz-, Visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten)	Missbrauchsquote Visa (Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengenvisa gesamt)	2024: < 0,05 (%) 2022: 0,11 (%)
		Asylanträge nach Visa in Relation zu Asylanträgen gesamt	2024: < 0,32 (%) 2022: 0,12 (%)
		Umsetzung ETIAS - Europäisches Reiseinformations- und Reisegeheimigungs-System	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Entwicklung/Umsetzung von ETIAS wird fortgesetzt - voraussichtliche Fertigstellung 2025	31.12.2022: Verschiebung des Beginns von ESS auf EU-Ebene. Die Verzögerungen ergeben sich daraus, dass für das Projekt massive Änderungen des Umfangs und einer Verlängerung der Laufzeit genehmigt wurden.
5 WZ 1	Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten	Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr	
		2024: >= 4.000 (Anzahl)	2022: 3.674 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre ein ganzheitliches, von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen getragenes und auf die jeweiligen Zielgruppen und die Aufenthaltsdauer abgestimmtes Konzept zur Bereithaltung von Vorsorgekapazitäten für die Betreuung von Asylwerbenden durch den Bund zu erstellen. (Bund 2022/2, SE 1)
ad 1	Es wurde ein BMI- interner Steuerungsprozess etabliert, in den alle involvierten Organisationseinheiten des BMI sowie die BBU GmbH eingebunden werden und der Maßnahmen vorsieht, um das notwendige Ausmaß der Vorhaltekapazität nach prozessualer und situationsangepasster Notwendigkeit, aber auch der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beschaffen bzw. anzupassen.
2	Für ein erneutes Ansteigen der Asylantragszahlen wäre eine geeignete Strategie zu entwickeln; für ein effizientes Krisenmanagement sowie für die Beschaffung von Unterbringungskapazitäten wären ein einheitlicher Prozess mit Zielsetzungen sowie organisatorische Maßnahmen zu definieren. (Bund 2022/2, SE 4)
ad 2	Die Herbeiführung eines abgestimmten gemeinsamen Vorgehens betreffend die Lageeinschätzung sowie diesbezüglich zu setzende Maßnahmen zur Lagebewältigung sind Thema der laufenden Gespräche zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Weiterentwicklung der Grundversorgung und auf Ebene des Bund- Länder-Koordinationsrates. Lagebedingt findet weiters ein Austausch mit den NGOs statt.
3	Gemeinsam mit den Bundesländern wären geeignete Rahmenbedingungen für subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung zu schaffen, die auf für diese Gruppe relevante Faktoren (Zugang zum Arbeitsmarkt, lange Bezugsdauer von Grundversorgung, freier Aufenthalt im Bundesgebiet und Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts) Bedacht nehmen. (Bund 2021/8, SE 5)
ad 3	Dieses Thema ist Inhalt der Weiterentwicklung der Grundversorgung zwischen Bund und Ländern. Es ist dem BMI ein Anliegen für geeignetere Rahmenbedingungen für die Zielgruppe der subsidiär Schutzberechtigten außerhalb der Grundversorgung zu sorgen, jedoch liegen allfällige begleitende Maßnahmen in den Bereichen Integration, Förderung Arbeitsmarktzugänge, bzw. soziale Unterstützungen außerhalb der Zuständigkeit des BMI.
4	Im Rahmen der geplanten Neuprogrammierung des Betreuungsinformationssystems wären die für eine effektive und effiziente Abwicklung und Kontrolle der Grundversorgung erforderlichen Funktionalitäten umzusetzen, alle grundversorgungsrelevanten Sachverhalte und Verrechnungen abzubilden und damit eine vollständig automatisierte Bund-Länder-Abrechnung zu gewährleisten. (Bund 2021/8, SE 27)
ad 4	Der Planungsprozess einer umfassenden Digitalisierung der Abrechnung wurde gemeinsam mit Vertretern der Bundesländer gestartet. Ein Lastenheft wurde gemeinsam mit den Bundesländern erstellt, ein umfassendes Pflichtenheft ist finalisiert. Die Umsetzung beginnt noch 2023.
5	Das Projekt zur Einführung der elektronischen Aktenführung in der IT-Applikation IFA wäre konsequent weiterzuverfolgen und alle notwendigen Geschäftsprozesse im Bereich der asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren wären zeitnah zu automatisieren. Damit wäre der für jede Person geführte Papierakt durch eine vollständige elektronische Aktenführung in der IT-Applikation Integrierte Fremdenadministration (IFA) zu ersetzen. (Bund 2023/4, SE 1)
ad 5	Derzeit erfolgt die Planung der umfassenden Digitalisierung des asyl- und fremdenrechtlichen Verfahrens, die Erstellung eines entsprechenden Pflichtenhefts ist in Arbeit. Mit der Umsetzung soll nach Möglichkeit 2024 begonnen werden. Es handelt sich um ein äußerst umfassendes Vorhaben, das nicht nur BMI und BFA, sondern auch die Institutionen der 2. Instanz umfasst und entsprechend komplexe Schnittstellenthematiken beinhaltet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 18.01 Fremden- wesen	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,931	21,999	0,465		21,412
Erträge	43,931	21,999	0,465		21,412
Personalaufwand	106,821	4,769	80,022		15,975
Transferaufwand	617,898	571,298	0,900		45,700
Betrieblicher Sachaufwand	69,390	7,099	44,226	8,800	8,637
Aufwendungen	794,109	583,166	125,148	8,800	70,312
Nettoergebnis	-750,178	-561,167	-124,683	-8,800	-48,900
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 18.01 Fremden- wesen	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,746	21,536	0,210		20,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,002	0,036		0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	41,796	21,538	0,246		20,010
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	169,699	11,399	119,800	8,800	23,000
Auszahlungen aus Transfers	617,898	571,298	0,900		45,700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,500		0,500		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021		0,015		0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	788,118	582,697	121,215	8,800	68,706
Nettogeldfluss	-746,322	-561,159	-120,969	-8,800	-48,696

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 18.01.05 Grenz, Visa, f remdpolA
0,055
0,055
6,055
0,628
6,683
-6,628

DB 18.01.05 Grenz, Visa, f remdpolA
0,002
0,002
6,700
6,700
-6,698

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen.

Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		9.354,503	8.590,099	8.615,427
Auszahlungen fix	2.300,339	2.300,339	2.326,101	2.712,134
Auszahlungen variabel	7.134,543	7.169,243	6.944,516	7.006,770
Summe Auszahlungen	9.434,882	9.469,582	9.270,617	9.718,905
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-115,079	-680,518	-1.103,478

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	9.354,430	8.590,026	8.613,583
Aufwendungen	9.479,637	9.280,323	9.640,684
Nettoergebnis	-125,207	-690,297	-1.027,102

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Arbeitsinspektion ist die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zur Unterstützung und Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Durchführung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes berufene Behörde. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz gewährleistet wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlichenfalls zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Durch eine gesteigerte Beratungsleistung soll eine verbesserte Unterstützung der Unternehmen erfolgen, um insbesondere strafbare Übertretungen hintanzuhalten. Jährlich wird ein Bericht zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion mit statistischen Daten hier veröffentlicht: https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Taetigkeitsberichte-_Unfallberichte/Taetigkeitsberichte.html. Diese Berichte sind alle zwei Jahre dem Nationalrat vorzulegen (§ 19 ArbIG). Das Wirkungsziel trägt zu SDG-Unterziel 8.8 "Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.1.1	Verbesserungen pro Intervention					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik der Arbeitsinspektion					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	1,4	1,6	2,5	1,6	1,7	1,7

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzüge durchschnittlich vorgenommen wurden. Für diese Kennzahl wurden valide Ausgangswerte erstmals 2018 erhoben, darauf basierend erfolgte die weitere Planung. Der Anstieg der Kennzahl von 1,6 (2021) auf 2,5 (2022) ist damit zu erklären, dass Maßnahmen zur betrieblichen Prävention von COVID-19 nur mehr im Anlassfall behandelt wurden, die Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren wieder auf die Kernaufgabe Arbeitsschutz fokussiert werden konnte und entsprechend thematisch vielfältiger wurde. Die Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen ist dadurch gegenüber den Vorjahren stark gestiegen. Auch die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung ist merkbar gestiegen. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl. Der Zielzustand der Kennzahl für das Jahr 2024 soll auf 1,7 erhöht werden. Angesichts des derzeitigen Generationenwechsels innerhalb der Arbeitsinspektion und zahlreicher Einschulungen, ist es das Ziel, den Mindeststandard für 2024 leicht zu erhöhen und durch zielgerichtete Prioritätensetzung mittelfristig zu festigen.
--	--

Kennzahl 20.1.2	Arbeitsunfälle					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen					
Datenquelle	AUVA und BVAEB					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	Gesamt: 217 Weiblich: 118 Männlich: 294	Gesamt: 240 Weiblich: 129 Männlich: 326	Gesamt: 237 Weiblich: 134 Männlich: 317	Gesamt: 258 Weiblich: 156 Männlich: 337	Gesamt: 252 Weiblich: 155 Männlich: 328	Gesamt: 236 Weiblich: 152 Männlich: 302
	Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallquote bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung (Ausnahme - coronabedingter Rückgang 2020 und darauffolgender Anstieg 2021). Die Verringerung der Gesamtunfallquote ergibt sich fast ausschließlich daraus, dass die Arbeitsunfallquote bei Männern sinkt. Die Arbeitsunfallquote von Frauen liegt die letzten 15 Jahre betrachtet niedrig mit einem sinkenden Trend (Ausnahme – coronabedingter Rückgang 2020). Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken. In der Prognose wurde der Einmaleffekt von der Pandemie (2020 und 2021) nicht berücksichtigt. Hinweis: Die Arbeitsunfallquoten sind abhängig von vielen verschiedenen Einflussfaktoren, von denen die Aktivitäten der Arbeitsinspektion nur einen darstellen.					

Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

Warum dieses Wirkungsziel?

Ältere, erfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar; sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substantiell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei. Der Anteil der 50- bis 64-Jährigen am gesamten unselbständigen Arbeitskräftepotential liegt bereits bei rund 29% (2022 rund 1,2 Mio. Personen) und ist weiter ansteigend. Das Wirkungsziel trägt zu SDG-Unterziel 8.5 "produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).
- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger und arbeitsloser Personen (Programm "fit2work").

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 64,3 Weiblich: 59,1 Männlich: 69,6	Gesamt: 65,5 Weiblich: 60,4 Männlich: 70,8	Gesamt: 66,9 Weiblich: 61,7 Männlich: 72,3	Gesamt: >= 66,5 Weiblich: >= 61,5 Männlich: >= 72,1	Gesamt: >= 68,6 Weiblich: >= 64,5 Männlich: >= 72,9	Gesamt: >= 69,9 Weiblich: >= 66,5 Männlich: >= 73,4
	Nach dem deutlichen Rückgang der Beschäftigung im Zuge der COVID-19 -Krise ist ab dem Jahr 2021 eine kräftige Erholung zu sehen. Dieser positive Trend sollte sich in den Folgejahren fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine Zunahme auch der Beschäftigungsquoten der Altersgruppe 50-64 Jahre zu erwarten.					

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 10,6 Weiblich: 9,5 Männlich: 11,5	Gesamt: 9,1 Weiblich: 8,1 Männlich: 10	Gesamt: 7,2 Weiblich: 6,2 Männlich: 8,1	Gesamt: <= 7,7 Weiblich: <= 6,7 Männlich: <= 8,6	Gesamt: <= 7,3 Weiblich: <= 6,3 Männlich: <= 8,2	Gesamt: <= 7,3 Weiblich: <= 6,3 Männlich: <= 8,2
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2024 bis 2025 ist die aktuelle WIFO-Prognose von 10/23. In dieser Prognose wird von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit 2023 sowie 2024 und einem leichten Rückgang ab 2025 ausgegangen. Auch aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter anwachsen. Deshalb ist von einer weitgehend stagnierenden Register-Arbeitslosenquote älterer Arbeitssuchender auszugehen.					

Kennzahl 20.2.3	Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0,7	1,1	0,9	<= 1	<= 1	<= 1
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2024 bis 2025 ist die aktuelle WIFO-Prognose von 10/23. Im Jahr 2022 betrug die Register-Arbeitslosenquote Älterer 7,2%, die Gesamtarbeitslosenquote betrug 6,3%. Somit betrug die Absolutdifferenz dieser beiden Quoten 0,9 Prozentpunkte. In dieser Prognose wird von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit 2023 sowie 2024 und einem leichten Rückgang ab 2025 ausgegangen. Auch aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Wirkungsziel 3:

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt zu sammeln und ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen zu können. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Immerhin reduziert sich das Arbeitslosigkeitsrisiko bei einer guten Ausbildung um mehr als zwei Drittel von 19 auf knapp 6 Prozent. Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen am gesamten unselbständigen Arbeitskräftepotential liegt derzeit bei etwas über 11% (2022 rund 471.000 Personen). Darüber hinaus kommt es durch nachhaltig qualifizierte Beschäftigung zu mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit und andere Sozialleistungen. Wirkungsziel 3 trägt zu SDG-Unterziel 4.4. "berufliche Qualifikation Jugendlicher" sowie SDG-Unterziel 8.6 "verbesserte Ausbildung Jugendlicher" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.3.1	Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage) im Jahresschnitt.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand Personen					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	8.159	6.865	6.279	<= 6.800	<= 6.800	<= 6.800
In den Jahren 2021 und 2022 ist die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich gesunken, während die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen gestiegen ist. Grund hierfür waren die ausgeprägte wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation (z. B.: überbetriebliche Lehrausbildungsplätze). Die demographische sowie die wirtschaftliche Entwicklung lassen eine annähernd stabile Nachfrage nach Lehrplätzen erwarten.						

Kennzahl 20.3.2	gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	6.022	7.243	9.694	>= 7.500	>= 7.600	>= 7.600
Aufgrund des außerordentlich starken Wirtschaftswachstums 2022 und der steigenden Arbeitskräfte-nachfrage stieg die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen betrieblichen Lehrstellen deutlich an. Dieser konjunkturelle Schub ist 2023 schon deutlich abgeschwächt, im ersten Halbjahr 2023 betrug der Durchschnittsbestand der sofort verfügbaren offenen Lehrstellen beim AMS 8.789. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen wurden weiter nach unten revidiert. Die demographische sowie die wirtschaftliche Entwicklung lassen ein annähernd stabiles Verhältnis von Lehrstellenangebot und -nachfrage erwarten, wobei es jedoch deutliche regionale Unterschiede gibt.						

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotential (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 9,3 Weiblich: 9,3 Männlich: 9,3	Gesamt: 6,5 Weiblich: 6,5 Männlich: 6,5	Gesamt: 5,4 Weiblich: 5,3 Männlich: 5,5	Gesamt: <= 5,9 Weiblich: <= 5,9 Männlich: <= 5,9	Gesamt: <= 5,8 Weiblich: <= 5,6 Männlich: <= 5,9	Gesamt: <= 5,5 Weiblich: <= 5,4 Männlich: <= 5,6

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Prognosebasis für den Zielzustand 2024 bis 2025 ist die WIFO-Prognose von 10/23. In dieser Prognose wird von einem leichten Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit für 2023 und 2024 und einer Verbesserung ab 2025 ausgegangen. Daraus abgeleitet ergibt sich die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert. Deshalb ist ab 2025 von einer stagnierenden bis leicht sinkenden Register-Arbeitslosenquote jugendlicher Arbeitssuchender auszugehen.
--	---

Kennzahl 20.3.4	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote Jugendlicher (15- bis 24 Jahre) zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	-0,6	-1,5	-0,9	<= -0,8	<= -0,8	<= -0,8
	Prognosebasis für den Zielzustand 2024 bis 2025 ist die WIFO-Prognose von 10/23. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit für 2023 und 2024 und einer Verbesserung ab 2025 ausgegangen. Daraus abgeleitet ergibt sich die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils ca. 2 Prozentpunkte höher. Mit dem Aktionsplan für die Europäische Säule Sozialer Rechte wurde als EU-Zielwert für das Jahr 2030 eine Beschäftigungsquote von 78% (Eurostat-Berechnung) vorgeschlagen. Das ergibt für Österreich einen Zielwert von ca. 79,9%. Durch die COVID-19-Arbeitsmarktkrise erlangte die Zielsetzung der Beschäftigungssicherung und der Senkung der Arbeitslosigkeit eine noch zentralere Bedeutung. Wirkungsziel 4 trägt zu SDG-Unterziel 4.4. "berufliche Qualifikation Jugendlicher" sowie SDG-Unterziel 8.5 "produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.
- AMS-Programme Fachkräfteoffensive, Pflegestipendium und Intensivprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 9,9 Weiblich: 9,7 Männlich: 10,1	Gesamt: 8 Weiblich: 7,9 Männlich: 8,1	Gesamt: 6,3 Weiblich: 6 Männlich: 6,5	Gesamt: <= 6,7 Weiblich: <= 6,6 Männlich: <= 6,9	Gesamt: <= 6,6 Weiblich: <= 6,2 Männlich: <= 6,9	Gesamt: <= 6,4 Weiblich: <= 6,1 Männlich: <= 6,6
	Prognosebasis für den Zielzustand 2024 bis 2025 ist die aktuelle WIFO-Prognose von 10/23. In dieser Prognose wird 2023 sowie 2024 von einer Zunahme und für das Jahr 2025 von einem leichten Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ausgegangen.					

Kennzahl 20.4.2	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)
------------------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	73,4	75	76,5	>= 77,2	>= 77,3	>= 78,2
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.					

Kennzahl 20.4.3	Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit					
Berechnungsmethode	durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice Data Warehouse					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	126	154	127	<= 125	<= 118	<= 115
	Die COVID-19-Arbeitsmarktkrise hat zu einem Anstieg der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit geführt. Angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen ist ab 2024 mit einem Rückgang dieser Dauerkomponente zu rechnen.					

Kennzahl 20.4.4	Bestand Langzeitbeschäftigungslose					
Berechnungsmethode	Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall nicht beenden.					
Datenquelle	AMS-DWH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	116.727	131.642	89.450	<= 95.000	<= 75.000	<= 75.000
	Bedingt durch die COVID-19-Arbeitsmarktkrise war in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlicher Anstieg der jahresdurchschnittlichen Anzahl an Langzeitbeschäftigungslosen (in registrierter Arbeitslosigkeit) zu verzeichnen. Die aktuelle WIFO-Prognose sowie die Integrationsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Programme Fachkräfteoffensive, Pflegestipendium und Intensivprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten) lassen eine weitere deutliche Reduktion des Bestandes an Langzeitbeschäftigungslosen im Jahr 2023 und eine abgeschwächte Reduktion ab 2024 erwarten.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Aktionsplan zur Europäischen Säule Sozialer Rechte wird ein Schwerpunkt auf Frauenbeschäftigung gelegt und die Halbierung des Gender Employment Gaps als Subziel vorgeschlagen. In Umsetzung dieses Ziels ist darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut. Ein Mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquate Beschäftigung zu finden. Den Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, ist eine Voraussetzung dafür, zur Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials beizutragen. Im Gesamtjahr 2022 kam es sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen zu einem deutlichen Rückgang der AMS-Vormerkungen. Im Jahr 2022 war die Erholung bei den Frauen ausgeprägter als bei den Männern und im Jahr 2023 wird aufgrund eines generellen Anstiegs der Arbeitslosenquote auch ein leichter

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Anstieg der AMS-Vormerkungen von Frauen erwartet. Wirkungsziel 5 trägt zu SDG-Unterziel 5.5 "Volle und wirksame Teilhabe von Frauen" sowie SDG-Unterziel 8.5 "Produktive Vollbeschäftigung" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	65,2	66,5	67,8	>= 68,4	>= 68,5	>= 69,4
Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.						

Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	75,1	76,3	77,5	>= 77,8	>= 77,9	>= 78,7
Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.						

Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	10,3	8,3	6,3	<= 7	<= 6,4	<= 6,4
Prognosebasis für den Zielzustand 2024 bis 2025 ist die WIFO-Prognose von 10/23. In dieser Prognose wird von einem leichten Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit für 2023 und 2024 und einer Verbesserung ab 2025 ausgegangen.						

Kennzahl 20.5.4	Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe. Absolutdifferenz zweier Beschäftigungsquoten: BQ Männer zur BQ Frauen in der Altersgruppe 15 bis 64.					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
		10	10,5	10,7	<= 10	<= 11
<p>Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognose wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquote der Frauen auszugehen. Im Jahr 2022 betrug die Beschäftigungsquote (Registerdatenbasis) der 15- bis 64-jährigen Frauen 67,8%, die der Männer 78,5%. Die Differenz der Beschäftigungsquoten zwischen Männern und Frauen wird voraussichtlich, wie in den letzten Jahren, zwischen 10 und 11 Prozentpunkten liegen.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.354,430	8.590,026	8.613,583
Erträge	9.354,430	8.590,026	8.613,583
Personalaufwand	98,799	98,983	89,618
Transferaufwand	9.219,287	9.056,292	9.112,980
Betrieblicher Sachaufwand	161,551	125,048	438,087
Aufwendungen	9.479,637	9.280,323	9.640,684
<i>hievon variabel</i>	<i>7.175,743</i>	<i>6.951,016</i>	<i>6.935,770</i>
Nettoergebnis	-125,207	-690,297	-1.027,102

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.354,430	8.590,026	8.615,386
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,073	0,041
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9.354,503	8.590,099	8.615,427
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	249,779	213,830	517,205
Auszahlungen aus Transfers	9.219,287	9.056,292	9.200,992
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,441	0,425	0,690
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,070	0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.469,582	9.270,617	9.718,905
<i>hievon variabel</i>	<i>7.169,243</i>	<i>6.944,516</i>	<i>7.006,770</i>
Nettogeldfluss	-115,079	-680,518	-1.103,478

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 20 Arbeit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	GB 20.03 Strg&Serv
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.354,430	9.354,018	0,350	0,062
Erträge	9.354,430	9.354,018	0,350	0,062
Personalaufwand	98,799	36,856	35,067	26,876
Transferaufwand	9.219,287	9.215,345		3,942
Betrieblicher Sachaufwand	161,551	138,906	6,323	16,322
Aufwendungen	9.479,637	9.391,107	41,390	47,140
<i>hievon variabel</i>	<i>7.175,743</i>	<i>7.175,743</i>		
Nettoergebnis	-125,207	-37,089	-41,040	-47,078
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	GB 20.03 Strg&Serv
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.354,430	9.354,018	0,350	0,062
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,040	0,030	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9.354,503	9.354,058	0,380	0,065
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	249,779	166,247	40,670	42,862
Auszahlungen aus Transfers	9.219,287	9.215,345		3,942
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,441		0,341	0,100
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,040	0,020	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.469,582	9.381,632	41,031	46,919
<i>hievon variabel</i>	<i>7.169,243</i>	<i>7.169,243</i>		
Nettogeldfluss	-115,079	-27,574	-40,651	-46,854

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.354,018	8.589,614	8.580,169
Erträge	9.354,018	8.589,614	8.580,169
Personalaufwand	36,856	42,606	38,535
Transferaufwand	9.215,345	9.023,580	9.079,372
Betrieblicher Sachaufwand	138,906	105,443	420,535
Aufwendungen	9.391,107	9.171,629	9.538,442
<i>hievon variabel</i>	<i>7.175,743</i>	<i>6.951,016</i>	<i>6.935,770</i>
Nettoergebnis	-37,089	-582,015	-958,273

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.354,018	8.589,614	8.582,077
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9.354,058	8.589,654	8.582,096
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	166,247	138,450	445,682
Auszahlungen aus Transfers	9.215,345	9.023,580	9.167,973
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.381,632	9.162,070	9.613,654
<i>hievon variabel</i>	<i>7.169,243</i>	<i>6.944,516</i>	<i>7.006,770</i>
Nettogeldfluss	-27,574	-572,416	-1.031,558

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Förderung des dauerhaften Erhalts der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit	vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderte gesundheitlich beeinträchtigte Personen	2022: 96.741 (Anzahl)
		2024: >= 86.000 (Anzahl)	
		fit2work (f2w) Basisberatungen	2022: 28.198 (Anzahl)
		2024: >= 25.200 (Anzahl)	
2 WZ 2	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	geförderte Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+	2022: 38.189 (Anzahl)
		2024: >= 26.000 (Anzahl)	
		geförderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+	2022: 11.790 (Anzahl)
		2024: >= 10.500 (Anzahl)	
3 WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	geförderte Jugendliche in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen	2022: 10.204 (Bestand)
		2024: >= 10.000 (Bestand)	
4 WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	vom Arbeitsmarktservice geförderte Personen	2022: 466.951 (Anzahl)
		2024: >= 400.000 (Anzahl)	
		AMS-Pflegestipendium (Anzahl der geförderten Personen)	2022: 0 (Anzahl)
		2024: >= 4.000 (Anzahl)	
5 WZ 5	Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).	geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	2022: 111.823 (Anzahl)
		2024: >= 100.000 (Anzahl)	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vor dem Hintergrund der geänderten wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen sollte das AMS die organisatorische Gliederung nach regionalen Wirtschaftsräumen bzw. Arbeitsmärkten einleiten, um durch die Nutzung von Synergieeffekten eine effektive, kostengünstige und zeitgemäße Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Dieser Prozess sollte durch eine Evaluierung unterstützt werden. (Bund 2017/60, SE 2)
ad 1	Das Regierungsprogramm für die aktuelle Legislaturperiode sieht in Zusammenhang mit der Effizienz und Ausrichtung des AMS die Überprüfung regionaler Organisationsstrukturen im Lichte arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen vor. Zuständig für die Zusammenlegung von regionalen Geschäftsstellen sind primär die Landesdirektorien. Die Arbeitsmarktsprengelverordnung wird laufend an die jeweilige Beschlusslage angepasst.
2	Es wären konkrete Kriterien zur Beurteilung der vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten als Voraussetzung für die Beihilfengewährung zu entwickeln. (Bund 2022/7, SE 3)
ad 2	Ab 10/2023 tritt mit einer neuen Bundesrichtlinie „Kurzarbeitsbeihilfe“ eine neue Regelung in Kraft, die wieder eine dauerhafte Rückkehr zur „regulären“ Form des Beihilfensystems ermöglichen soll. Damit einhergehend soll

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	auf Basis entsprechender Zielvorgaben ein neues Verfahren zur standardisierten, bundesweit einheitlichen Erfassung und Prüfung der zentralen Fördervoraussetzungen etabliert werden, die auf unternehmensexterne Umstände zurückzuführen sind und in einem nachweisbaren Zusammenhang mit einem erhöhten Beschäftigungsrisiko für die betroffenen Arbeitnehmer:innen stehen.
3	§ 26 und § 26a Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 wären im Sinne der Implementierung einer ambitionierteren Weiterbildungsverpflichtung als Voraussetzung für den Bezug von Weiterbildungsgeld (bzw. Bildungsteilzeitgeld) zu überarbeiten; ein entsprechender Gesetzesentwurf wäre vorzubereiten. Ziel wäre eine klare Ausrichtung auf Weiterbildungen, die geeignet sind, die Position der Beziehenden am Arbeitsmarkt zu verbessern. (Bund 2023/11, SE 8)
ad 3	Gegenwärtig wird vom WIFO im Auftrag des BMAW eine Evaluierung der Bildungskarenzen durchgeführt. Es ist beabsichtigt, Reformoptionen mit den österreichischen Sozialpartnern und in einem breiten parlamentarischen Prozess zu diskutieren.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMAW	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMAW	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.354,018	45,000		9.309,018	
Erträge	9.354,018	45,000		9.309,018	
Personalaufwand	36,856				36,856
Transferaufwand	9.215,345	1.042,860	786,768	7.385,717	
Betrieblicher Sachaufwand	138,906		129,287	9,510	0,109
Aufwendungen	9.391,107	1.042,860	916,055	7.395,227	36,965
<i>hievon variabel</i>	<i>7.175,743</i>		<i>90,000</i>	<i>7.085,743</i>	
Nettoergebnis	-37,089	-997,860	-916,055	1.913,791	-36,965
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMAW	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMAW	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.354,018	45,000		9.309,018	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040				0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9.354,058	45,000		9.309,018	0,040
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	166,247		128,787		37,460
Auszahlungen aus Transfers	9.215,345	1.042,860	786,768	7.385,717	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040				0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.381,632	1.042,860	915,555	7.385,717	37,500
<i>hievon variabel</i>	<i>7.169,243</i>		<i>90,000</i>	<i>7.079,243</i>	
Nettogeldfluss	-27,574	-997,860	-915,555	1.923,301	-37,460

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,370	33,223
Erträge	0,350	0,370	33,223
Personalaufwand	35,067	31,336	29,791
Transferaufwand		29,000	30,063
Betrieblicher Sachaufwand	6,323	7,207	7,794
Aufwendungen	41,390	67,543	67,648
Nettoergebnis	-41,040	-67,173	-34,425

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,370	33,127
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,380	0,400	33,143
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,670	38,261	37,964
Auszahlungen aus Transfers		29,000	29,482
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,341	0,350	0,463
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	41,031	67,631	67,928
Nettogeldfluss	-40,651	-67,231	-34,784

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.	<p>geplante bzw. durchgeführte wirkungsorientierte österreichweite Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion</p> <p>31.12.2024: 3 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt: Gewalt als Berufsrisiko? Paket- und Lieferdienste Einhaltung Regelungen zur PSA (Erläuterung: Informations- und Datenanalyse ermöglichen es Trends und Defizite im Arbeitnehmerenschutz und Arbeitnehmerschutz zu erkennen und auf dieser Basis Schwerpunkte zu setzen, um gezielt Verbesserungen zu bewirken und Ressourcen dort zielgerecht einzusetzen, wo Handlungsbedarf im Arbeitnehmerenschutz und Arbeitnehmerschutz besteht. Die geplanten bzw. durchgeführten wirkungsorientierten österreichweiten Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion werden im Teilheft näher ausgeführt. Als Ausgangspunkt der Planung wird das Jahr 2022 herangezogen.)</p>	<p>31.12.2022: Es wurden 3 Schwerpunkttaktionen aus dem Jahr 2021 abgeschlossen. 3 weitere Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt. Folgende Schwerpunkte aus dem Jahr 2021 wurden im Jahr 2022 abgeschlossen: Prävention von Arbeitsunfällen im Rahmen des innerbetrieblichen Verkehrs Prävention von Berufskrankheiten aufgrund der Einwirkung von Quarzfeinstaub (Bau, Bergbau) Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen (MSE) bei Jugendlichen und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Folgender Schwerpunkt wurde 2022 begonnen und im selben Jahr abgeschlossen: Prävention von Arbeitsunfällen an verketteten Anlagen Folgender Schwerpunkt wurde 2022 begonnen und wird 2023 abgeschlossen: Präventionsmaßnahmen: Wachdienst (Bewachungsgewerbe) Für folgenden Schwerpunkt wurde aufgrund der Komplexität des Themas 2022 bereits mit Vorbereitungsarbeiten begonnen: Präventionsmaßnahmen: Gewalt als Berufsrisiko?</p>
		Projektvorbesprechungen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

2 WZ 1	Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	31.12.2024: 8.000 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Eine Projektvorbesprechung ist die Vorbegutachtung eines konkreten betrieblichen Projektes, bei dem Arbeitnehmerschutz und Arbeitnehmerschutz betroffen sein kann. Um eine Projektvorbesprechung handelt es sich dann, wenn eine planliche Darstellung des Projekts vorliegt, ansonsten liegt eine Beratung vor. Die Ergebnisse der Vorbesprechungen werden festgehalten und geben so den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Rechtssicherheit gegenüber der Arbeitsinspektion. Projektvorbesprechungen werden von den Arbeitsinspektoraten kostenlos angeboten und finden auf Wunsch von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Planerinnen und Planer oder anderen Projektantinnen und Projektanten statt. Allen Anfragen wird seitens der Arbeitsinspektion nachgekommen. Die Zahl der durchgeführten Projektvorbesprechungen wird daher durch die Anzahl der Anfragen bestimmt. Die Anfragen sind in den letzten Jahren zurückgegangen.)	31.12.2022: 7.835 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt.
		Beratungen vor Ort	
		31.12.2024: 37.000 Beratungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Beratungen vor Ort zur Umsetzung des Arbeitsschutzes können in Arbeitsstätten, auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen, aber auch im Rahmen von anderen Veranstaltungen, wie Bauprehtagungen, erfolgen. Beratungs- und Unterstützungsgespräche können im Rahmen einer Kontrolle zur Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen. In vielen Fällen finden sie auch auf Wunsch von Betrieben, Präventivfachkräften, Betriebsräten oder anderen Personen statt. Ausgehend vom Jahr 2022 wird für Beratungen vor Ort ein gleichbleibendes Niveau angestrebt.)	31.12.2022: 37.296 Beratungen vor Ort wurden durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,350
Erträge	0,350	0,350
Personalaufwand	35,067	35,067
Betrieblicher Sachaufwand	6,323	6,323
Aufwendungen	41,390	41,390
Nettoergebnis	-41,040	-41,040

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,350
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,380	0,380
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,670	40,670
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,341	0,341
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	41,031	41,031
Nettogeldfluss	-40,651	-40,651

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 20.03 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,062	0,042	0,191
Erträge	0,062	0,042	0,191
Personalaufwand	26,876	25,041	21,291
Transferaufwand	3,942	3,712	3,545
Betrieblicher Sachaufwand	16,322	12,398	9,758
Aufwendungen	47,140	41,151	34,595
Nettoergebnis	-47,078	-41,109	-34,404

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,062	0,042	0,183
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,065	0,045	0,187
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42,862	37,119	33,559
Auszahlungen aus Transfers	3,942	3,712	3,537
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,100	0,075	0,226
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,010	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	46,919	40,916	37,322
Nettogeldfluss	-46,854	-40,871	-37,135

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 20.03 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 5	Implementierung von zeitgemäßen Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Telearbeit im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	
		31.12.2024: Im BMAW ist eine einheitliche und moderne Telearbeitsrichtlinie in Kraft, welche die Erkenntnisse aus der Evaluierung sowie alle Empfehlungen des Rechnungshofes berücksichtigt.	01.01.2023: Evaluierung der verschiedenen in Geltung befindlichen Telearbeitsrichtlinien im BMAW unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten.
2 WZ 5	Stärkung der Methodenkompetenz und des Verständnisses für New Work bei den Führungskräften im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	Umsetzung von entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen	
		31.12.2024: Alle Führungskräfte des Verwaltungsbereich Arbeit (ZL und AI) haben mit der Ausbildung begonnen.	01.09.2023: Start der Umsetzung einer neuen maßgeschneiderten Inhouse-Führungskräfteausbildung, die FK befähigt, mit den aktuellen Herausforderungen umzugehen und ihre Potentiale zu entfalten.
3 WZ 5	Ausarbeitung von Maßnahmen zur Frauenförderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wiedereinsteigerinnen im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Frauenförderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wiedereinsteigerinnen	
		31.12.2024: Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Wiedereinsteigerinnen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden umgesetzt.	01.09.2023: Zertifizierungsprozess zum Audit "berufundfamilie" wurde gestartet, Start der Maßnahmenumsetzung.
4 WZ 3	Förderung der Beschäftigung und Inklusion von Jugendlichen mit Behinderung bzw. in integrativer Berufsausbildung im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	Anzahl von Jugendlichen mit Behinderung bzw. in integrativer Berufsausbildung	
		2024: 8 (Anzahl)	2022: 6 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Globalbudget 20.03 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.03 Strg&Serv	DB 20.03.01 ZentrSt
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,062	0,062
Erträge	0,062	0,062
Personalaufwand	26,876	26,876
Transferaufwand	3,942	3,942
Betrieblicher Sachaufwand	16,322	16,322
Aufwendungen	47,140	47,140
Nettoergebnis	-47,078	-47,078

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.03 Strg&Serv	DB 20.03.01 ZentrSt
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,062	0,062
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,065	0,065
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42,862	42,862
Auszahlungen aus Transfers	3,942	3,942
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,100	0,100
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	46,919	46,919
Nettogeldfluss	-46,854	-46,854

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucher:innen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		1.308,628	664,228	645,384
Auszahlungen fix	5.797,678	5.884,011	5.037,845	4.064,585
Summe Auszahlungen	5.797,678	5.884,011	5.037,845	4.064,585
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.575,383	-4.373,617	-3.419,201

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	1.310,507	664,634	647,504
Aufwendungen	5.950,273	4.718,809	4.393,274
Nettoergebnis	-4.639,766	-4.054,175	-3.745,770

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung einer qualitativ vollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Neben der Unterstützung der pflegebedürftigen Person, stehen auch die pflegenden Angehörigen - insbesondere Frauen - im Fokus des BMSGPK. Neben der Anerkennung und Wertschätzung der oftmals unbezahlten Arbeit der pflegenden Angehörigen, leisten die Maßnahmen des Sozialministeriums auch einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Damit wird auch das Ziel 5.4. "Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.
- Durchführung von Pilotprojekten zu Community Nursing in Österreich.
- Erhöhung des Erschwerniszuschlags bei der PflegegeldEinstufung auf monatlich 45 Stunden bei demenziellen Beeinträchtigungen.
- Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche, Angehörigenbonus, Pflegekurse und Entfall der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld.
- Zielgerichtete finanzielle Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Gesamt: 10.350 Weiblich: 5.404 Männlich: 4.946	Gesamt: 9.331 Weiblich: 4.719 Männlich: 4.612	Gesamt: 10.130 Weiblich: 5.146 Männlich: 4.984	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 15.000 Weiblich: 8.000 Männlich: 7.000
Nahe Angehörige, welche eine pflegebedürftige Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen und an dieser Pflege wegen Krankheit, Urlaub oder anderen wichtigen Gründen verhindert sind, können eine Zuwendung als Zuschuss zu den Kosten der Ersatzpflege erhalten. Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger stellen auf Grund der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge dar und sind auch im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen. Da laufend Maßnahmen gesetzt werden, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern und zu stärken, war von einer Zunahme der Inanspruchnahme gegenüber dem Jahr 2019 auszugehen. Allerdings traten ab dem Kalenderjahr 2020 negative Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf.						

Kennzahl 21.1.2	Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG)					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 24.000 Weiblich: 17.200 Männlich: 6.800	Gesamt: 23.300 Weiblich: 16.800 Männlich: 6.500	Gesamt: 22.500 Weiblich: 15.000 Männlich: 7.500	Gesamt: 26.000 Weiblich: 17.300 Männlich: 8.700	Gesamt: 22.000 Weiblich: 14.700 Männlich: 7.300	Gesamt: 22.000 Weiblich: 14.700 Männlich: 7.300
Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen zwar weiterhin gut angenommen, jedoch ist in den letzten Jahren ein Rückgang an Förderungsbezieher:innen zu verzeichnen. Eine Begründung kann in der COVID-19-Pandemie gefunden werden, da die verursachte Übersterblichkeit im Ausmaß von rund 10,7% über dem Fünfjahresdurchschnitt vor Beginn der Pandemie (2015–2019) lag, womit eine gesunkene Lebenserwartung einherging. Im Hinblick darauf und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Verbots des Pflegeregresses werden die Planwerte für 2024 und 2025 im Vergleich zum Vorjahr niedriger festgelegt. Das mit 1. Jänner 2018 in Kraft getretene Verbot des Pflegeregresses besagt, dass ein Zugriff auf Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erbinnen und Erben sowie Geschenknehmerinnen und Geschenknehmern zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig ist. Dieses Verbot hatte eine Zunahme von in stationären Pflegeeinrichtungen betreuten und gepflegten Personen zur Folge.						

Kennzahl 21.1.3	Bezieher:innen von Pflegekarengeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Pflegekarengeldbezieher:innen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 3.205 Weiblich: 2.304 Männlich: 901	Gesamt: 3.478 Weiblich: 2.510 Männlich: 968	Gesamt: 4.143 Weiblich: 3.014 Männlich: 1.129	Gesamt: 3.900 Weiblich: 2.770 Männlich: 1.130	Gesamt: 4.500 Weiblich: 3.200 Männlich: 1.130	Gesamt: 4.700 Weiblich: 3.500 Männlich: 1.200
Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegezeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das BMSGPK) und der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Pflegekarenz/Pflegezeit war ab 1.1.2020 eine Steigerung der Anzahl der Bezieher:innen zu verzeichnen.						

Kennzahl 21.1.4	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Datenquelle	Statistiken des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 467.136 Weiblich: 292.731 Männlich: 174.405	Gesamt: 465.814 Weiblich: 290.779 Männlich: 175.035	Gesamt: 468.942 Weiblich: 291.534 Männlich: 177.408	Gesamt: 479.000 Weiblich: 300.300 Männlich: 178.700	Gesamt: 480.000 Weiblich: 300.700 Männlich: 179.300	Gesamt: 480.500 Weiblich: 301.000 Männlich: 179.500
	Im Jahr 2021 ist pandemiebedingt ein leichter Rückgang in der Anzahl der Personen im Vergleich zum Vorjahr eingetreten. Im Jahr 2022 setzte sich der leichte Anstieg der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen jedoch fort.					

Wirkungsziel 2:

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem in der Berufswelt. Vor dem Hintergrund des UN Nachhaltigkeitsziels 10.2., das vorsieht, bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern, ist dieses Wirkungsziel ein wesentlicher Beitrag, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erzielen. Diesem Bestreben trägt der am 6. Juli 2022 beschlossene Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 Rechnung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	33	33,2	29,4	30	30	30
	In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten 2020: 82, 2021: 106 und 2022: 106 Einigungen bei den Schlichtungsverfahren erreicht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. Die hohe Einigungsquote im Jahr 2019 (38,0%) konnte daher in den Folgejahren 2020 (33,0%), 2021 (33,2%) und 2022 (29,4%) nicht mehr erzielt werden. Die seit kurzem bestehende Möglichkeit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes unabhängig vom Streitwert wird zu mehr höchstgerichtlicher Judikatur zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) und parallel dazu zu einer Senkung der Einigungsquote führen. Daher wird für die nächsten Jahre eine Einigungsquote von 30% angegeben.					

Kennzahl 21.2.2	begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Gesamt: 59,6 Weiblich: 57,7 Männlich: 61,2	Gesamt: 60 Weiblich: 57,5 Männlich: 61,8	Gesamt: 61,5 Weiblich: 59,2 Männlich: 63,5	Gesamt: 60,5	Gesamt: 62 Weiblich: 60 Männlich: 64	Gesamt: 66
Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2020: 67.563, 2021: 68.939, 2022: 69.621; Begünstigte Behinderte im Erwerbsalter: 2020: 113.318, 2021: 114.956, 2022: 113.120. Es wird angestrebt rund 2/3 der Begünstigt Behinderten bis 2030 in Beschäftigung zu bringen. Die Erreichung wird jedoch stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig sein. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden. Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten. Vor dem Hintergrund des Ziels 8.5. der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das vorsieht, bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erreichen, ist dieses Wirkungsziel für die Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt von zentraler Wichtigkeit. Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hatten massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Davon betroffen waren insbesondere auch Menschen mit Behinderungen. Dank umfassender Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Lohnförderungen (Aufstockungen der Zuschüsse), konnten viele Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen gesichert werden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen sind aber weiter zu beobachten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	0,9	0,9	1,1	< 1,2	< 1,1	< 1
	Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Frauenanteil bei beschäftigten Begünstigten: 42,67% (IST 2020), 42,98% (IST 2021), 43,30% (IST 2022); Frauenanteil bei Begünstigten: 43,57% (IST 2020), 43,88% (IST 2021), 44,42% (IST 2022), Bis 2030 ist vorgesehen die Kennzahl konstant < 1% zu bringen.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass Konsument:innen ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmer:innen kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass Unternehmer:innen diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsument:innen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden. Damit wird auch die Umsetzung der Ziele 16.3. "Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten" sowie 12.8. "Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts bei der Energiewende.
- Stärkung der Verbraucher:innen für den ökologischen Wandel.
- Stärkung der Produktsicherheit durch legislative und faktische Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich.
- Digitalisierung: Verbesserter Schutz der Verbraucher:innen vor Online-Fallen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0%- teilweise 40% - überwiegend 80 % - zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	53	47	68	53	70	70
Während die Pandemiejahre von großer Unsicherheit geprägt waren und daher einerseits die Wirtschaft kaum auf konsumentenpolitische Forderungen eingegangen ist und andererseits viele Rechtsakte verspätet erlassen wurden, zeichnete sich im Jahr 2022 doch eine deutliche Verbesserung ab: die verabschiedeten EU-Rechtsakte berücksichtigten zunehmend die Probleme im Bereich Digitalisierung; innerstaatlich konnte die finanzielle Absicherung des VKI durch eine 3-jährige Förderung erreicht werden. Die nun vorliegenden EU-Themen beschäftigen sich wieder in hohem Maße mit mehr Transparenz im Internet; insbesondere auch im Bereich der künstlichen Intelligenz. Zudem sind grüne Themen sowohl im Energie- als auch im Wettbewerbsrecht zu verhandeln. Die Berücksichtigung konsumentenpolitischer Forderungen zu diesen beiden Zukunftsthemen liegt im Interesse aller, weswegen auch eine höhere Durchsetzungsrate für das Jahr 2024 angenommen wurde.						

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des VKI über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	95	96	97	95	95	95
Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären.						

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) i.R.d. EU-2020 Strategie bzw. des darauffolgenden Aktionsplans der EU-Kommission „Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte“ gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, Alleinerzieher:innen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Zur Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene werden die drei definierten Teilgruppen erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert. Damit wird das SDG-Ziel 1 "Armut in all ihren Formen überall beenden" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich unterstützt, speziell SDG 1.2 „Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken“. Insbes. die aktuelle Inflationsentwicklung und die sozialen Folgen der Teuerung, die Personen mit geringen und mittleren Einkommen besonders treffen, verdeutlichen den Unterstützungsbedarf und die sozialpolitische Notwendigkeit der Armutsreduktion in Österreich. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 in Höhe von rd. 1.434.000 Personen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung von Projekte und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention.
- Umsetzung von Maßnahmen und Projekte zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Umsetzung von Projekten und Vorhaben zur Gewaltprävention.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE (At Risk Of Poverty or social Exclusion) - Definition 2030). Armutsgefährdung: alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt; materielle und soziale Deprivation: Unterschreitung eines Mindestlebensstandards, welcher mithilfe von 13 Deprivationsmerkmalen (mehr als 7 von den 13 Merkmalen sind finanziell nicht leistbar) auf Haushalts- und Personenebene definiert wird; keine oder niedrige Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20% des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt.					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions); weiterführende Informationen: https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	1.460.000	1.519.000	1.555.000	1.372.800	1.352.400	1.230.000
Im Einklang mit der Europa 2030-Strategie "Europäische Säule sozialer Rechte“ und der damit einhergehenden europaweite Änderung der Definition für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung wurde auf nationaler Ebene das Ziel festgelegt, die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) zwischen 2020 und 2030 um 204.000 Personen auf 1.230.000 zu reduzieren. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 (aktualisierte Fassung gemäß AROPE-Definition 2030), das sind 1.434.000 Personen. Eine Reduktion von 20.400 Personen pro Jahr ab dem Jahr 2020 ergibt den Plan-Wert von 1.352.400 Personen für das Jahr 2024. Der Zielwert für 2030 beträgt 1.230.000 Personen. In Relation zur Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil 2018 16,8%, 2019 16,5%, 2020 16,7% und 2021 17,3%.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.310,487	664,626	647,490
Finanzerträge	0,020	0,008	0,015
Erträge	1.310,507	664,634	647,504
Personalaufwand	128,576	123,638	101,855
Transferaufwand	5.604,598	4.432,288	4.171,945
Betrieblicher Sachaufwand	217,099	162,883	119,473
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	5.950,273	4.718,809	4.393,274
Nettoergebnis	-4.639,766	-4.054,175	-3.745,770

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.308,236	663,854	645,063
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,392	0,374	0,320
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.308,628	664,228	645,384
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	329,967	268,341	212,951
Auszahlungen aus Transfers	5.546,595	4.763,675	3.846,542
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,502	1,062	1,348
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,947	4,767	3,744
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.884,011	5.037,845	4.064,585
Nettogeldfluss	-4.575,383	-4.373,617	-3.419,201

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Be- hinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.310,487	5,271	1.302,710	2,506	
Finanzerträge	0,020			0,020	
Erträge	1.310,507	5,271	1.302,710	2,526	
Personalaufwand	128,576	128,576			
Transferaufwand	5.604,598	353,458	4.914,483	96,114	240,543
Betrieblicher Sachaufwand	217,099	171,223	33,712	9,924	2,240
Aufwendungen	5.950,273	653,257	4.948,195	106,038	242,783
Nettoergebnis	-4.639,766	-647,986	-3.645,485	-103,512	-242,783
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Be- hinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.308,236	3,000	1.302,710	2,526	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,392	0,052		0,340	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.308,628	3,052	1.302,710	2,866	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	329,967	287,018	33,660	7,049	2,240
Auszahlungen aus Transfers	5.546,595	352,955	4.856,983	96,114	240,543
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,502	2,502			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,947	0,077		4,870	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.884,011	642,552	4.890,643	108,033	242,783
Nettogeldfluss	-4.575,383	-639,500	-3.587,933	-105,167	-242,783

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,271	4,019	6,684
Erträge	5,271	4,019	6,684
Personalaufwand	128,576	123,638	101,855
Transferaufwand	353,458	55,289	132,439
Betrieblicher Sachaufwand	171,223	106,908	88,156
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	653,257	285,835	322,451
Nettoergebnis	-647,986	-281,816	-315,766

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,000	3,239	4,769
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,082	0,037
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,052	3,321	4,805
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	287,018	214,648	183,585
Auszahlungen aus Transfers	352,955	54,786	132,333
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,502	1,062	1,348
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,072	0,044
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	642,552	270,568	317,310
Nettogeldfluss	-639,500	-267,247	-312,505

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 5	Umsetzung von Projekten und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention; Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.	Projekte und Vorhaben zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention im internationalen Kontext	
		31.12.2024: Es wurden 8 Projekte und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention durchgeführt.	10.08.2023: 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet, die der Beseitigung von Armut und der Förderung der nachhaltigen Entwicklung dienen. Im Regierungsprogramm 2020 - 2024 hat sich die Bundesregierung im Bereich Entwicklungszusammenarbeit zur stärkeren Hilfe vor Ort verpflichtet.
		unterstützte Personen i. Zhg. mit § 5b COVID 19-Gesetz-Armut bzw. § 2 LWA-G	
		31.12.2024: 12.000 Personen haben eine Unterstützung gem. § 5b COVID 19-Gesetz-Armut bzw. § 2 LWA-G erhalten.	10.08.2023: Das Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen (COVID 19-Gesetz-Armut) sieht in § 5b Projekte zur COVID-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung vor, mit dem Mieter:innen, die von Wohnungsverlust bedroht sind, unterstützt werden. Ebenso sieht das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) Unterstützungsleistungen zur Wohnungssicherung sowie zur Energiesicherung vor. Im Jahr 2022 haben 2.200 Personen eine derartige Unterstützung erhalten.
Projekte zur Armutsbekämpfung			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Es wurden 10 Projekte zur Armutsbekämpfung durchgeführt.	10.08.2023: Das Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G) sieht im § 1 einen finanziellen Beitrag des Bundes zur leichteren Bewältigung von teuerungsbedingten Mehraufwendungen des täglichen Lebens von akut unterstützungsbedürftigen Personen und Haushalten vor. Gemäß § 1 (2b) fokussieren die Projekte besonders vulnerable Personengruppen wie armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder, Alleinerziehende oder wohnungslose Menschen.
2 WZ 5	(1) Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen. (2) Umsetzung von Projekten und Vorhaben zur Gewaltprävention.	(1) <u>Betreuungsintensität (durchschnittliche Zahl der geförderten Besuchsbegleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person)</u>	
		2024: <= 40 (Stunden)	2022: 17,75 (Stunden)
		(1) <u>Betreuungsintensität - Härtefälle (durchschn. Zahl der geförderten Besuchsbegleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person)</u>	
		2024: <= 80 (Stunden)	2022: 36,93 (Stunden)
		(2) <u>Projekte und Vorhaben zur Gewaltprävention</u>	
		31.12.2024: Es wurden 10 Projekte und Vorhaben zur Gewaltprävention durchgeführt.	10.08.2023: Die Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern ist eine gesamtpolitische Verpflichtung und ein gesamtgesellschaftliches Thema. Das Sozialministerium hat auf Grundlage des Maßnahmenpakets gegen Männergewalt an Partnerinnen und Kindern ambitionierte Schwerpunkte im Bereich "Prävention gegen Männergewalt" gelegt. Der Fokus liegt auf niederschweligen Beratungsangeboten, Bewusstseinsbildung und Stärkung der Zivilcourage. Bei all den zahlreichen Projekten stehen immer Gewaltprävention und Schutz von Opfern und Kindern im Vordergrund.
		(1) <u>Verbesserung der Transparenz für Energiekonsument:innen</u>	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

3 WZ 4	(1) Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts bei der Energiewende. (2) Stärkung der Verbraucher:innen für den ökologischen Wandel.	31.12.2024: Das BMSGPK hat sich zu den Gesetzen und Verordnungen im Sinne der Konsument:innen eingebracht.	10.08.2023: Im Mai 2023 sind neue EU-Energierechtsdossiers mit Verbraucherbezug in Verhandlung (v.a. Richtlinie (RL) Erneuerbare Gase, Novelle EU-EnergieeffizienzRL, EU Marktdesign neu), die Umsetzung der StrombinnenmarktRL steht noch aus. In der Energiekrise hat sich mangelnde Vertragstransparenz als Problem für Konsument:innen und Konsumenten gezeigt. Mit der Umsetzung diverser EU-Energierechtsdossiers wird eine Verbesserung der Transparenz für Energiekund:innen erreicht.
		(2) EU Richtlinien (RL)-Vorschlag COM (2023) 155 final über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren	
		31.12.2024: Die Interessen der Konsument:innen wurden im Rahmen der interministeriellen Koordinierungssitzungen vertreten.	10.08.2023: Der EU-RL-Vorschlag sieht gemeinsame Regelungen zur Förderung der Reparatur von Waren, die von Verbraucher:innen gekauft wurden, vor. Damit wird den beiden Zielen der Richtlinie Warenkauf (Funktionieren des Binnenmarktes, und hohes Verbraucherschutzniveau), der Umweltschutz als weiteres Ziel hinzugefügt. Vorgesehen wird ein neues „Recht auf Reparatur“ von Waren einerseits im Rahmen der Erfüllung der Gewährleistungspflicht des Verkäufers / der Verkäuferin und andererseits außerhalb des Gewährleistungsrechtes. An Maßnahmen sind vorgesehen: ein europäisches Formular für Reparaturinformationen; eine Verpflichtung der Hersteller zur Reparatur bestimmter Waren sowie zur Verfügungstellung von Ersatzteilen und reparaturbezogene Informationen; die Einrichtung einer Online-Plattform für Reparaturen und überholte Waren und der Vorrang der Reparatur vor dem Austausch der Waren im Rahmen der Gewährleistung, sofern die Kosten der Reparatur nicht höher als jene des Ersatzes sind.
(2) EU-VO-Vorschlag COM (2002) 142 final zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Die Interessen der Konsument:innen wurden im Rahmen der interministeriellen Koordinierungssitzungen vertreten.	10.08.2023: Der Vorschlag sieht einen erweiterten Anwendungsbereich auf fast alle Produktkategorien (nicht aber z.B. auf Lebensmittel) gegenüber der noch bestehenden Ökodesignrichtlinie vor. Mit Hilfe delegierter Rechtsakte ist die EU-Kommission ermächtigt für die jeweilige Produktkategorie spezielle Ökodesignanforderungen festzulegen. Weiters ist die Einführung eines digitalen Produktpasses beabsichtigt, mit dem die Erfüllung dieser Anforderungen nachvollziehbar werden soll. Ein Vernichtungsverbot von Textilien und ggf. weiteren Produkten wird ebenso vorgesehen.
		(2) RL-Vorschlag COM (2023) 166 final über "Substantiation and Communication of explicit environmental claims (Green Claims Directive)"	
		31.12.2024: Die Interessen der Konsument:innen wurden im Rahmen der interministeriellen Koordinierungssitzungen vertreten.	10.08.2023: Ziel des RL-Vorschlags ist die Reglementierung von ausdrücklichen und vergleichenden Umweltaussagen und deren Verifizierung. Weiters vorgesehen sind Rahmenbedingungen für neue als auch bestehende Öko-Labels. Die Mitgliedstaaten haben die entsprechenden Anforderungen zu vollziehen. Damit soll dem sog. "Green-Washing" Einhalt geboten werden.
4 WZ 4	Stärkung der Produktsicherheit durch legislative und faktische Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich.	Novelle des Produktsicherheitsgesetzes (PSG)	
		31.12.2024: Per 30.6.2024 wurde das Begutachtungsverfahren eingeleitet. Die Beschlussfassung im Nationalrat/Verlautbarung ist bis Ende 2024 erfolgt.	10.08.2023: Das PSG 2004 ist durch ein neues Produktsicherheitsgesetz mit begleitenden Bestimmungen zur allgemeinen Produktsicherheitsverordnung der EU (Bestimmungen zu Behördenorganisation, Vollziehung, Strafen etc.) zu ersetzen. Die Arbeiten zu diesem Gesetz wurden mit Fertigstellung der EU-Verordnung (Mai 2023) aufgenommen. Bis Ende 2023 sollen die Vorarbeiten abgeschlossen werden.
5 WZ 4	Digitalisierung: Verbesserter Schutz der Verbraucher:innen vor Online-Fallen.	Plattform für nationale Instrumente zur zeitnahen Warnung vor Online-fallen auf EU-Ebene und Nutzung von Synergien	
		31.12.2024: Das BMSGPK hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass eine Plattform für nationale Instrumente zur zeitnahen Warnung vor Onlinefällen (vgl. Watchlist Internet) auf europäischer Ebene implementiert wird und Synergien zwischen Expert:innen in den Mitgliedsstaaten genutzt werden.	10.8.2023: Onlinebetrüger:innen sind in Europa grenzüberschreitend tätig. Ein europäisches Netzwerk zur Prävention wird angestrebt. Dadurch sollen Konsument:innen noch besser gewarnt werden und Onlinefälle effizienter und effektiver bekämpft werden. Die Watchlist Internet dient als Best practice Modell.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		Analyse von Problemen bei In-App-Spielen	
		31.12.2024: Probleme von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei In-App-Spielen für Kinder und Jugendliche wurden analysiert.	10.08.2023: Eine Studie soll das Thema systematisch aufbereiten und die Ergebnisse für die Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern und für rechtspolitische Vorschläge nutzbar machen. Ziele sind eine useradäquate Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Vorschläge zur Rechtsverbesserung.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG; Sozialhilfestatistik" wird nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt, aber weiterhin verfolgt. Die Maßnahme "Sicherung der langfristigen Finanzierung der statutenmäßigen Aufgaben des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)." entfällt. Es wurde eine dreijährige Förderung über die Jahre 2023 bis inklusive 2025 abgeschlossen. Ein Bericht an den NR zur Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung von Verbraucherschutzorganisationen insbesondere des VKI wurde vorgelegt. Bei der Maßnahme "Stärkung der Produktsicherheit durch legislative und faktische Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich sowie eine Stärkung der Verbraucher- und Behindertenanliegen in der Normung" entfällt der Teilbereich Normung, da die Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Menschen mit Behinderungen in der Normung mit dem Fachstelle-Normungsbeteiligung-Gesetz gegründet wurde und 2023 den Betrieb aufgenommen hat. Die restliche Maßnahme wird weiter fortgeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Telearbeit im regulären Dienstbetrieb wäre nur dann standardmäßig vorzusehen, wenn eine geeignete dienstliche IT-Ausstattung zur Verfügung steht und die technischen Sicherheitsvorkehrungen erfüllt sind, um die Risiken für die IT-Sicherheit zu minimieren. (Bund 2021/31, SE 23)
ad 1	Die teilweise Verwendung privater IT-Ausstattung war durch die kurzfristig pandemie-krisenbedingt aufgetretene Notwendigkeit des Homeoffice erforderlich, wobei sichergestellt war, dass keine Speicherung dienstlicher Daten auf privaten Endgeräten erfolgt und es zu keiner Gefährdung dieser Daten kam. Nachfolgend wurden geeignete Maßnahmen eingeleitet und Regelungen getroffen, um gegenständlicher Empfehlung des Rechnungshofes in Hinblick zu entsprechen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,271	4,450	0,821		
Erträge	5,271	4,450	0,821		
Personalaufwand	128,576	78,178	50,398		
Transferaufwand	353,458	4,568		5,700	343,190
Betrieblicher Sachaufwand	171,223	40,305	32,161	2,782	95,975
Aufwendungen	653,257	123,051	82,559	8,482	439,165
Nettoergebnis	-647,986	-118,601	-81,738	-8,482	-439,165
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,000	2,959	0,041		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,022	0,030		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,052	2,981	0,071		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	287,018	110,774	78,287	2,482	95,475
Auszahlungen aus Transfers	352,955	4,565		5,700	342,690
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,502	2,160	0,342		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,055	0,022		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	642,552	117,554	78,651	8,182	438,165
Nettogeldfluss	-639,500	-114,573	-78,580	-8,182	-438,165

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 21.02 Pflege

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.302,710	658,184	638,420
Erträge	1.302,710	658,184	638,420
Transferaufwand	4.914,483	4.104,118	3.798,047
Betrieblicher Sachaufwand	33,712	45,907	22,809
Aufwendungen	4.948,195	4.150,025	3.820,856
Nettoergebnis	-3.645,485	-3.491,841	-3.182,437

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.302,710	658,184	638,420
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.302,710	658,184	638,420
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,660	45,855	22,781
Auszahlungen aus Transfers	4.856,983	4.436,908	3.472,822
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.890,643	4.482,763	3.495,603
Nettogeldfluss	-3.587,933	-3.824,579	-2.857,183

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 21.02 Pflege**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.	Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld	
		31.12.2024: 40.000 Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld wurden durchgeführt.	31.12.2022: 22.363 Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld wurden durchgeführt. (Anmerkung: Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Durch die Pflegereform Teil 2 ist geplant die Hausbesuche im Rahmen der Qualitätssicherung stufenweise auszubauen.)
		Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung	
31.12.2024: 60.000 Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung wurden durchgeführt.	31.12.2022: 15.166 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP) Hausbesuche bei allen Förderwerberinnen und Förderwerbern einer 24-Stunden-Betreuung durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Durch die Pflegereform Teil 2 ist geplant die Hausbesuche im Rahmen der Qualitätssicherung stufenweise auszubauen.)		
von Community Nurses erreichte Personen			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

2 WZ 1	Durchführung von Pilotprojekten zu Community Nursing in Österreich.	31.12.2024: Es wurden 50.000 Personen von Community Nurses erreicht.	31.12.2022: Im Jahr 2022 wurden 35.240 Personen erreicht. (Anmerkung: Das aktuelle Regierungsprogramm sieht Projekte im Bereich Community Nursing vor. Zielgruppe sind ältere Menschen (75+), betreuungs- und pflegebedürftige Personen sowie deren pflegende Angehörige. Ziel ist es, ungedeckten Bedarfen der Bevölkerung zu entgegenen, das Wohlbefinden zu verbessern, die Gesundheitskompetenz zu stärken und somit den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich, durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren An- und Zugehörigen, zu gewährleisten. Dies soll durch den Einsatz der Community Nurses auf regionaler Ebene erreicht werden. Die rund 110 EU-finanzierten Pilotprojekte laufen maximal bis Ende 2024. Die Projekte haben 2022 gestaffelt gestartet und haben den Fokus auf Aufbauarbeiten gelegt.
3 WZ 1	Erhöhung des Erschwerniszuschlags bei der PflegegeldEinstufung auf monatlich 45 Stunden bei demenziellen Beeinträchtigungen.	<p>Personen, bei denen bei der PflegegeldEinstufung ein Erschwerniszuschlag berücksichtigt wurde</p> <p>31.12.2024: Bei 30.600 Personen, ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, wurde bei der PflegegeldEinstufung ein Erschwerniszuschlag berücksichtigt.</p>	<p>31.12.2022: Als Maßnahme der Pflegereform ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 eine Erhöhung des Erschwerniszuschlages bei der PflegegeldEinstufung für Personen mit einer schweren psychischen oder geistigen Behinderung, insbesondere demenziellen Beeinträchtigung, von derzeit monatlich 25 Stunden auf mtl. 45 Stunden vorgesehen. Im Jahr 2022 wurde bei 30.237 Personen ein Erschwerniszuschlag berücksichtigt.</p>
Angehörigengespräche			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

4 WZ 1	Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche, Angehörigenbonus, Pflegekurse und Entfall der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld.	31.12.2024: Es wurden 8.000 Angehörigengespräche geführt.	31.12.2022: Das Angehörigengespräch verfolgt das Ziel, die Gesundheit pflegender Angehöriger bei psychischer Belastung zu erhalten bzw. zu verbessern. Durch Gespräche mit Psychologinnen und Psychologen werden ressourcenorientiert individuelle Handlungsmöglichkeiten identifiziert und verfügbare Unterstützungsangebote aufgezeigt. Dieses kostenlose Angebot ist seit 1.1.2017 auch auf Wunsch verfügbar. Seit 1.1.2021 sind dabei bis zu drei Gesprächseinheiten möglich. Im Jahr 2022 wurden 4.334 Angehörigenbespräche geführt. Als Maßnahme der Pflegereform sind ab 1.1.2023 bis zu fünf Gesprächseinheiten möglich. Im Rahmen der Pflegereform Teil 2 wurde vereinbart, dass nunmehr bis zu 10 Gesprächseinheiten möglich sind. Aus diesem Grund wird mit einer deutlichen Erhöhung der Gespräche gerechnet.
Angehörigenbonus			
		31.12.2024: 81.300 Personen wurde ein Angehörigenbonus gewährt.	10.08.2023: Als Maßnahme der Pflegereform wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die Gewährung eines Angehörigenbonus in Höhe von € 750 für das Jahr 2023 und € 1.500.- ab dem Jahr 2024 für Personen vorgesehen, die einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 4 pflegen und bei denen eine begünstigte Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung besteht (§ 21g Bundespflegegeldgesetz (BPGG)). Darüber hinaus wurde der Personenkreis ausgeweitet. Nach § 21h BPGG können ab 1.7.2023 den Angehörigenbonus auch Personen bekommen, die eine pflegebedürftige Person ab der Stufe 4 pflegen und deren Einkommen 1.500 Euro nicht übersteigt. Durch eine Novelle des BPGG wurde vor dem in Kraft treten des Angehörigenbonus die Anspruchsvoraussetzung des gemeinsamen Haushalts bei § 21h BPGG aufgehoben. Im Jahr 2023 wird mit rund 75.700 anspruchsberechtigten Personen gerechnet.
Pflegekurse zur Wissensvermittlung			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: 1.000 nahe Angehörige pflegebedürftiger Personen haben einen Pflegekurs zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung in Anspruch genommen.	10.08.2023: Als Maßnahme der Pflegereform ist eine Zuwendung für nahe Angehörige pflegebedürftiger Personen vorgesehen, die einen Kurs bzw. eine Schulung zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen. Mit Hilfe dieser Schulungen sollen die praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten pflegender Angehöriger gesteigert werden. Es sollen Kurs- bzw. Schulungskosten bis zu einem Höchstbetrag übernommen werden.
--	--	--	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Errichtung der Bund-Länder-Zielsteuerungskommission" (neue Bezeichnung: Pflege-Entwicklungs-Kommission) ist 2023 erfolgt und die Maßnahme damit abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Gemeinsam mit den übrigen Ländern wäre regelmäßig zu evaluieren, ob das bestehende Fördermodell der 24-Stunden-Betreuung auch den veränderten Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung trägt oder ob eine Neuausrichtung der Förderstrategie (bspw. in Hinblick auf die Qualität der Betreuung) bzw. eine generelle Neugestaltung zur langfristigen Sicherstellung einer legalen, leistbaren und qualitativ hochwertigen Betreuungsmöglichkeit zu Hause notwendig ist. (Bund 2018/21, SE 26)
ad 1	Das Fördermodell der 24-Std-Betr. wird regelmäßig evaluiert. Aktuell erfolgt eine Umsetzung der Maßnahmen der Pflegereform Teil II zur Qualitätssicherung in der 24-Std-Betr.(Ausweitung der Hausbesuche, Ausbau von Beratungsstellen/Supervision/e-learning-Angebot für Betreuer:innen) Zur Aufrechterhaltung der Leistbarkeit des Fördermodells der 24-Std-Betr. erfolgte eine zweimalige Erhöhung der Zuwendungen; mit Wirksamkeit vom 1.1.2023 um rd. 16,7 % und mit Wirksamkeit vom 1.9.2023 um 25 %. Das Thema 24-Std-Betr. wird in den laufenden Finanzausgleichsgesprächen für 2024-2028 behandelt.
2	Es wäre ein nachhaltiges Finanzierungssystem zu entwickeln und dabei insbesondere die Anforderungen <ul style="list-style-type: none"> • einer koordinierten Gesamtsteuerung und einer klaren Zuordnung der Verantwortung über die Gesamtkosten der Pflege und der damit verbundenen Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie • einer Schnittstelle zwischen Gesundheit und Pflege unter Einbeziehung der Pflegebedürftigen (Pflegegeld, Eigenbeiträge) zu berücksichtigen. (Bund 2020/8, SE 7)
ad 2	Durch die Aufteilung der Kompetenzen (Pflegegeld: Bund, Sachleistungen: Länder) ist eine enge Abstimmung notwendig. Die Finanzierung wird v.a. im Rahmen des Finanzausgleichs behandelt und koordiniert. Die inhaltliche Koordination mit dem Ziel einer Weiterentwicklung und Optimierung erfolgt v.a. im Arbeitskreis Pflegevorsorge, wo auch Interessenvertretungen uvm. hinzugezogen werden, in der 2023 akkordierten Pflege-Entwicklungs-Kommission sowie auch im Rahmen des Pflegefondsgesetzes.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Globalbudget 21.02 Pflege
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.302,710	2,710	1.300,000
Erträge	1.302,710	2,710	1.300,000
Transferaufwand	4.914,483	3.288,045	1.626,438
Betrieblicher Sachaufwand	33,712	3,332	30,380
Aufwendungen	4.948,195	3.291,377	1.656,818
Nettoergebnis	-3.645,485	-3.288,667	-356,818
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.302,710	2,710	1.300,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.302,710	2,710	1.300,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,660	3,280	30,380
Auszahlungen aus Transfers	4.856,983	3.256,045	1.600,938
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.890,643	3.259,325	1.631,318
Nettogeldfluss	-3.587,933	-3.256,615	-331,318

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,506	2,423	2,386
Finanzerträge	0,020	0,008	0,015
Erträge	2,526	2,431	2,400
Transferaufwand	96,114	91,651	86,313
Betrieblicher Sachaufwand	9,924	7,588	6,740
Aufwendungen	106,038	99,239	93,053
Nettoergebnis	-103,512	-96,808	-90,653

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,526	2,431	1,875
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,340	0,292	0,284
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,866	2,723	2,158
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,049	5,358	4,695
Auszahlungen aus Transfers	96,114	91,651	86,264
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,870	4,695	3,701
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	108,033	101,704	94,659
Nettogeldfluss	-105,167	-98,981	-92,501

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Zielgerichtete finanzielle Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.	entschädigte Verbrechenopfer und Heimopfer im Vergleich zum Vorjahr 31.12.2024: Im Vergleich zum Vorjahr haben um mindestens 5% mehr Personen eine Entschädigung nach dem VOG bzw. dem HOG erhalten.	entschädigte Verbrechenopfer und Heimopfer im Vergleich zum Vorjahr 31.12.2022: Im Vergleich zum Vorjahr haben 7,2% mehr Personen eine Entschädigung nach dem VOG bzw. dem HOG erhalten. (Anmerkung: Opfer vorsätzlicher Gewalttaten und Heimopfer sind nach Maßgabe des Verbrechenopfergesetzes (VOG) bzw. des Heimopferrentengesetzes (HOG) anspruchsberechtigt. Geschädigte beider Opfergruppen sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanziellen Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren. Der Zugang betroffener Personen zu den gesetzlich eingerichteten Leistungen wie auch die Inanspruchnahme der staatlichen Entschädigungsmöglichkeiten bildet sich u.a. in der Anzahl und der Entwicklung der beziehenden Personen ab.)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsopfer- versorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers.,Impf- sch.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,506	1,500	0,002		1,004
Finanzerträge	0,020				0,020
Erträge	2,526	1,500	0,002		1,024
Transferaufwand	96,114	31,767	15,166	13,355	35,826
Betrieblicher Sachaufwand	9,924	0,050	7,041	0,025	2,808
Aufwendungen	106,038	31,817	22,207	13,380	38,634
Nettoergebnis	-103,512	-30,317	-22,205	-13,380	-37,610
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsopfer- versorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers.,Impf- sch.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,526	1,500	0,002		1,024
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,340				0,340
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,866	1,500	0,002		1,364
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,049		7,041		0,008
Auszahlungen aus Transfers	96,114	31,767	15,166	13,355	35,826
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,870				4,870
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	108,033	31,767	22,207	13,355	40,704
Nettogeldfluss	-105,167	-30,267	-22,205	-13,355	-39,340

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Transferaufwand	240,543	181,230	155,147
Betrieblicher Sachaufwand	2,240	2,480	1,767
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	242,783	183,710	156,914
Nettoergebnis	-242,783	-183,710	-156,914

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,240	2,480	1,890
Auszahlungen aus Transfers	240,543	180,330	155,123
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	242,783	182,810	157,013
Nettogeldfluss	-242,783	-182,810	-157,013

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.	Evaluierung	
		31.12.2024: Der erste wissenschaftliche Umsetzungsbericht zum NAP Behinderung liegt vor.	10.08.2023: Um den Wirkungsgrad des NAP Behinderung laufend zu messen, ist als eine zentrale Maßnahme des NAP die laufende Evaluierung des NAP vorgesehen, die 2024 starten soll. Diese Evaluierung soll es künftig ermöglichen, jährlich den Umsetzungsstand des NAP nach wissenschaftlichen Kriterien abzufragen. Die Wissenschaftler:innen werden von einer im BMSGPK eingerichteten Studienbegleitgruppe unterstützt, in der auch Expert:innen der Zivilgesellschaft vertreten sein sollen.
2 WZ 2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Anteil der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den Gesamtarbeitslosen	
		2024: 4,4 (%)	2022: 4,5 (%)
		Anteil der weiblichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den weiblichen Gesamtarbeitslosen	
		2024: 3,9 (%)	2022: 4,1 (%)
		Anteil der männlichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den männlichen Gesamtarbeitslosen	
2024: 4,8 (%)	2022: 4,8 (%)		
3 WZ 3	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
		2024: 43,7 (%)	2022: 43,5 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Transferaufwand	240,543	240,543
Betrieblicher Sachaufwand	2,240	2,240
Aufwendungen	242,783	242,783
Nettoergebnis	-242,783	-242,783

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,240	2,240
Auszahlungen aus Transfers	240,543	240,543
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	242,783	242,783
Nettogeldfluss	-242,783	-242,783

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		60,100	79,424	56,777
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	16.657,961	16.657,961	13.950,418	12.664,226
Summe Auszahlungen	16.657,961	16.657,961	13.950,418	12.664,226
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-16.597,861	-13.870,994	-12.607,449

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	60,100	79,424	56,777
Aufwendungen	16.657,961	13.950,418	12.795,038
Nettoergebnis	-16.597,861	-13.870,994	-12.738,261

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Damit das Pensionssystem auch in Zukunft nachhaltig finanzierbar bleibt, ist die weitere Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters ein entscheidender Faktor.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Beteiligung an der vom BMF organisatorisch betreuten Konzeption einer säulenübergreifenden Pensions-App zur Schaffung von größtmöglicher Transparenz für alle Bürger:innen im Pensionsbereich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der "Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" und der "Anzahl der Neupensionist:innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	Gesamt: 60,5 Weiblich: 59,5 Männlich: 61,6	Gesamt: 60,9 Weiblich: 59,9 Männlich: 61,9	Gesamt: 61 Weiblich: 60,1 Männlich: 62,1	Gesamt: 61 Weiblich: 60,1 Männlich: 62,1	Gesamt: 61,2 Weiblich: 60,3 Männlich: 62,1	Gesamt: 62,5 Weiblich: 62,5 Männlich: 62,5
Das Ziel stammt aus dem Regierungsprogramm der XXV. Legislaturperiode. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter sollte von 58,4 Jahre (2012) auf 60,1 Jahre (2018) angehoben werden. Im Jahr 2018 wurde dieser Wert mit 60,4 Jahren übererfüllt. Es zeigte sich, dass dabei kein Einmaleffekt vorlag und der angestrebte Wert auch in den Jahren 2019 (60,3 Jahre) und 2020 erzielt werden konnte. Im Jahr 2021 gab es erhöhende Effekte aus der Abschlagsfreiheit. Diese trugen dazu bei, dass sich das Pensionsantrittsalter stärker als in den Jahren davor erhöhte. Im Jahr 2022 ergab sich eine Rückkehr zum langfristigen Trend. Dieser Trend wird auch für die Jahre 2023 und 2024 erwartet. Durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei Frauen wird bis zum Jahr 2030 ein etwas stärkerer Anstieg als in den vorangegangenen Jahren prälimiert.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMSGPK; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	72,89	73,65	74,23	73,8	75	80
	Der Anteil der Frauen mit Eigenpensionen erhöhte sich in den vergangenen Jahren stetig. Eine Angleichung zwischen den beiden Geschlechtern wird mittelfristig erwartet.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100	79,424	56,777
Erträge	60,100	79,424	56,777
Transferaufwand	16.657,961	13.950,418	12.795,038
Aufwendungen	16.657,961	13.950,418	12.795,038
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.795,038</i>
Nettoergebnis	-16.597,861	-13.870,994	-12.738,261

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100	79,424	56,777
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	60,100	79,424	56,777
Auszahlungen aus Transfers	16.657,961	13.950,418	12.664,226
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16.657,961	13.950,418	12.664,226
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.664,226</i>
Nettogeldfluss	-16.597,861	-13.870,994	-12.607,449

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 22 Pensionsversicherung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100	60,100
Erträge	60,100	60,100
Transferaufwand	16.657,961	16.657,961
Aufwendungen	16.657,961	16.657,961
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>16.657,961</i>
Nettoergebnis	-16.597,861	-16.597,861
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100	60,100
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	60,100	60,100
Auszahlungen aus Transfers	16.657,961	16.657,961
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16.657,961	16.657,961
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>16.657,961</i>
Nettogeldfluss	-16.597,861	-16.597,861

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100	79,424	56,777
Erträge	60,100	79,424	56,777
Transferaufwand	16.657,961	13.950,418	12.795,038
Aufwendungen	16.657,961	13.950,418	12.795,038
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.795,038</i>
Nettoergebnis	-16.597,861	-13.870,994	-12.738,261

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100	79,424	56,777
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	60,100	79,424	56,777
Auszahlungen aus Transfers	16.657,961	13.950,418	12.664,226
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16.657,961	13.950,418	12.664,226
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.664,226</i>
Nettogeldfluss	-16.597,861	-13.870,994	-12.607,449

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Information von pensionsnahen Jahrgängen	
		31.12.2024: Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen wurde durchgeführt.	31.12.2022: Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen wurde durchgeführt. Die Information ergeht an unselbständig Erwerbstätige.
2 WZ 1	Beteiligung an der vom BMF organisatorisch betreuten Konzeption einer säulenübergreifenden Pensions-App zur Schaffung von größtmöglicher Transparenz für alle Bürger:innen im Pensionsbereich.	Aufbau und Umsetzung der Pensions-App	
		31.12.2024: Der Aufbau und die Umsetzung der Pensions-App wurde nach Bewertung des Konzepts durch die Politik begonnen.	10.08.2023: Im Regierungsprogramm 2020 - 2024 (Kapitel: "Finanzen & Budget"; Überschrift: "Teilhabe am Kapitalmarkt und private Altersvorsorge stärken; Unterpunkt: "- "PensionsAPP") wurde die Zusammenführung der drei Säulen in einer Pensions-App für jeden:jeder Bürger:in zur Schaffung von Transparenz unter Berücksichtigung von Datenschutz vorgesehen. Das Konzeptionspapier wurde in Zusammenarbeit zwischen dem BMSGPK und dem BMF (federführend) bis zum 29.4.2022 erstellt. Der Aufbau und die Umsetzung der Pensions-App kann nach Bewertung der Vorschläge durch die Politik erfolgen. Diese ist noch ausständig (federführend BMF). Der Aufbau und die Umsetzung der Pensions-App wird Jahre in Anspruch nehmen.
3 WZ 2	Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Information von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen)	
		31.12.2024: Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen der unselbständig erwerbstätigen Frauen (Jahrgänge 1955 bis 1969, falls noch nicht in Pension und erwerbstätig) wurde durchgeführt.	31.12.2022: Die Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen unselbständig erwerbstätigen Frauen wurde durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Für eine einheitliche Vollziehung im Hinblick auf die Interpretation des Antragsprinzips wäre zu sorgen. (Bund 2018/26, SE 1)
----------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

ad 1	Die Veränderung der Höhe der Ausgleichszulage ist im Falle eines diesbezüglichen Antrags nach § 296 Abs. 2 ASVG rückwirkend ab dem Kalendermonat vor der Antragstellung möglich. Mangels einer gesetzlichen Regelung ist die rückwirkende Aufrollung von Amts wegen zeitlich unbefristet möglich. Eine Klarstellung dahingehend bis zu welchem Zeitpunkt eine Rückwirkung generell möglich sein soll, kann erst nach politischer Akkordierung im Rahmen einer der nächsten Novellen zum ASVG (und Parallelgesetzen) erfolgen.
2	Es wäre eine längerfristige Strategie zur weiteren Entwicklung der Ausgleichszulage zu erarbeiten und die Auswirkungen auf die Gebarung wären in die Berechnungen der langfristigen Aufwendungen im Pensionsbereich miteinzubeziehen. (Bund 2018/26, SE 9)
ad 2	Die Ausgleichszulage (AZ) ist ein Instrument der Armutsvermeidung für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung. Die längerfristige Strategie zu ihrer Entwicklung ist grundsätzlich in § 293 ASVG geregelt (Wertsicherung). Der Gesetzgeber kann abweichend davon jedoch andere Anpassungen der AZ-Richtsätze beschließen. Damit liegt einerseits eine grundsätzliche Strategie vor, andererseits ist die Entwicklung der AZ nicht dem politischen Gestaltungsspielraum entzogen. In Mittelfristprognosen ist der AZ-Aufwand bereits integriert. Eine Integration in Langfristprognosen wird geprüft.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL vari- abel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG vari- abel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100			60,100
Erträge	60,100			60,100
Transferaufwand	16.657,961	15.280,284	1.261,059	116,618
Aufwendungen	16.657,961	15.280,284	1.261,059	116,618
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>15.280,284</i>	<i>1.261,059</i>	<i>116,618</i>
Nettoergebnis	-16.597,861	-15.280,284	-1.261,059	-56,518
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL vari- abel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG vari- abel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100			60,100
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	60,100			60,100
Auszahlungen aus Transfers	16.657,961	15.280,284	1.261,059	116,618
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16.657,961	15.280,284	1.261,059	116,618
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>15.280,284</i>	<i>1.261,059</i>	<i>116,618</i>
Nettogeldfluss	-16.597,861	-15.280,284	-1.261,059	-56,518

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BMKÖS, BMSGPK bzw. BMK liegt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		2.151,648	2.068,034	2.087,132
Auszahlungen fix	12.807,711	12.807,711	11.533,557	10.733,252
Summe Auszahlungen	12.807,711	12.807,711	11.533,557	10.733,252
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10.656,063	-9.465,523	-8.646,120

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	2.151,639	2.068,025	2.085,465
Aufwendungen	12.807,881	11.533,727	10.690,533
Nettoergebnis	-10.656,242	-9.465,702	-8.605,069

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. Obwohl das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet. Die Ausgaben für die Beamtenpensionen weisen dabei eine steigende Tendenz auf: Aufgrund der jährlichen Pensionsanpassungen und der ansteigenden Entwicklung der Pensionsstände sowie Leistungsverbesserungen im Pensionsbereich sind die Ausgaben im GB 23.01. von 9,2 Mrd. € im Jahr 2018 auf mittlerweile 10,5 Mrd. € im Jahr 2022 angestiegen (+14,4%). Im gleichen Zeitraum ist der Gesamtpensionsstand von rund 248.000 auf 256.000 Personen angewachsen (+3,2%). In Anbetracht der Pensionierung der Babyboomergenerationen sowie den jährlichen Pensionsanpassungen – derzeit zusätzlich getrieben von den hohen Inflationsraten – wird mittelfristig ein weiterer Anstieg der Ausgaben erwartet. Die Entwicklung des Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten war in den letzten Jahren grundsätzlich positiv. So hat sich für den Bereich der Bundesbeamten z.B. das Antrittsalter von einem Wert von 62,1 Jahren im Jahr 2018 auf 62,8 Jahre im Jahr 2022 entwickelt. In Hinblick auf die Gesamtentwicklung der UG 23 trägt auch die Valorisierung der Pflegegelder zum Anstieg der Ausgaben bei. Weiterführende Informationen zur Entwicklung der gesamten Beamtenpensionen in Österreich können den Gutachten/Berichten der Alterssicherungskommission entnommen werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG/BFRG
- Bei signifikanter Abweichung werden erforderliche Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit den jeweils zuständigen Ressorts erörtert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	100	100	100	100	100	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Ein Istzustand von 100 Prozent bedeutet, dass das BFG/BFRG eingehalten wurde. Bei einer etwaigen Überschreitung des BFG/BFRG wird der Wert der prozentuellen Abweichung vom Wert 100 abgezogen. Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.
--	---

Wirkungsziel 2:

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, den Anspruchsberechtigten die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage gebührenden Mittel bereitzustellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	100	100	100	100	100	100
Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.						

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	100	100	100	100	100	100
Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.						

Wirkungsziel 3:

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Warum dieses Wirkungsziel?

In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters angestrebt. Das BMF hat keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht, sodass ein direkter Einfluss zur Erreichung des Wirkungsziels nicht gegeben ist. Mit der Erhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters und der entsprechenden Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, etwaige Maßnahmen zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu setzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Erhebung der Entwicklung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten und Weiterleitung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.3.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.					
Berechnungsmethode	Berechnung des Pensionsantrittsalters und Weitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. Berechnungsart: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Managementinformationssystem (MIS); Datenlieferung der Länder zu den Landeslehrern; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	100	100	100	100	100	100
	Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt. Ein Ziel-/Istzustand von 100% bedeutet, dass die Erhebung und Übermittlung der Daten an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts durchgeführt wurde.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.151,639	2.068,025	2.085,465
Erträge	2.151,639	2.068,025	2.085,465
Transferaufwand	12.807,408	11.533,294	10.690,132
Betrieblicher Sachaufwand	0,473	0,433	0,401
Aufwendungen	12.807,881	11.533,727	10.690,533
Nettoergebnis	-10.656,242	-9.465,702	-8.605,069

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.151,639	2.068,025	2.087,122
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.151,648	2.068,034	2.087,132
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	0,263	0,284
Auszahlungen aus Transfers	12.807,398	11.533,284	10.732,960
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.807,711	11.533,557	10.733,252
Nettogeldfluss	-10.656,063	-9.465,523	-8.646,120

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.151,639	2.151,639	
Erträge	2.151,639	2.151,639	
Transferaufwand	12.807,408	12.527,060	280,348
Betrieblicher Sachaufwand	0,473	0,338	0,135
Aufwendungen	12.807,881	12.527,398	280,483
Nettoergebnis	-10.656,242	-10.375,759	-280,483
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.151,639	2.151,639	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.151,648	2.151,648	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	0,303	
Auszahlungen aus Transfers	12.807,398	12.527,050	280,348
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.807,711	12.527,363	280,348
Nettogeldfluss	-10.656,063	-10.375,715	-280,348

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.151,639	2.068,025	2.085,465
Erträge	2.151,639	2.068,025	2.085,465
Transferaufwand	12.527,060	11.282,554	10.457,948
Betrieblicher Sachaufwand	0,338	0,298	0,309
Aufwendungen	12.527,398	11.282,852	10.458,257
Nettoergebnis	-10.375,759	-9.214,827	-8.372,792

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.151,639	2.068,025	2.087,122
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.151,648	2.068,034	2.087,132
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	0,263	0,284
Auszahlungen aus Transfers	12.527,050	11.282,544	10.499,552
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.527,363	11.282,817	10.499,844
Nettogeldfluss	-10.375,715	-9.214,783	-8.412,712

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1, WZ 3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
			31.12.2024: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	
		31.12.2024: Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalter zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	31.12.2022: Die Daten zum Pensionsantrittsalter wurden erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pensionen erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		31.12.2024: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...).	31.12.2022: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen im Pensionsbereich notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Stellen erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		31.12.2024: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	31.12.2022: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	
		31.12.2025: Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	31.12.2022: Aufgrund der Einhaltung des Bundesvoranschlags waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung der Pensionen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2024: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2022: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	31.12.2022: 100% der finanziellen Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2024: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2022: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2024: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2022: 100% der finanziellen Leistungen wurden in voller Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.151,639	1.444,739	152,815	323,723	230,362
Erträge	2.151,639	1.444,739	152,815	323,723	230,362
Transferaufwand	12.527,060	5.813,002	1.456,329	2.434,480	2.823,249
Betrieblicher Sachaufwand	0,338	0,331	0,005	0,001	0,001
Aufwendungen	12.527,398	5.813,333	1.456,334	2.434,481	2.823,250
Nettoergebnis	-10.375,759	-4.368,594	-1.303,519	-2.110,758	-2.592,888
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.151,639	1.444,739	152,815	323,723	230,362
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,008	0,001		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.151,648	1.444,747	152,816	323,723	230,362
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	0,301		0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	12.527,050	5.812,992	1.456,329	2.434,480	2.823,249
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.527,363	5.813,303	1.456,329	2.434,481	2.823,250
Nettogeldfluss	-10.375,715	-4.368,556	-1.303,513	-2.110,758	-2.592,888

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Transferaufwand	280,348	250,740	232,185
Betrieblicher Sachaufwand	0,135	0,135	0,092
Aufwendungen	280,483	250,875	232,276
Nettoergebnis	-280,483	-250,875	-232,276

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Auszahlungen aus Transfers	280,348	250,740	233,408
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	280,348	250,740	233,408
Nettogeldfluss	-280,348	-250,740	-233,408

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 23.02 Pflegegeld**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt. 31.12.2024: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	31.12.2022: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pflegegelder erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. 31.12.2024: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	31.12.2022: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen im Pflegegeldbereich notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit der für die Umsetzung zuständigen Stelle erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor. 31.12.2024: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor. Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit dem materiell-rechtlich zuständigen Ressort erörtert. 31.12.2025: Bei Notwendigkeit werden Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens gemeinsam mit der materiell-rechtlich zuständigen Stelle erörtert.	31.12.2022: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor. 31.12.2022: Aufgrund der Einhaltung des Bundesvoranschlags waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung des Pflegegeldes an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlen Stellen zur Verfügung stehen.	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt. 31.12.2024: Die Pflegegelder stehen zu den abgestimmten Terminen zur Verfügung, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen. Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.	31.12.2022: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2022: 100% der finanziellen Leistungen wurden in voller Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige Versicherungsanstalt	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2024: Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2022: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2024: Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2022: 100% der finanziellen Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Transferaufwand	280,348	143,837	45,226	57,174	34,111
Betrieblicher Sachaufwand	0,135	0,100	0,005		0,030
Aufwendungen	280,483	143,937	45,231	57,174	34,141
Nettoergebnis	-280,483	-143,937	-45,231	-57,174	-34,141
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Auszahlungen aus Transfers	280,348	143,837	45,226	57,174	34,111
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	280,348	143,837	45,226	57,174	34,111
Nettogeldfluss	-280,348	-143,837	-45,226	-57,174	-34,111

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		63,196	50,029	1.208,126
Auszahlungen fix	2.362,365	2.332,365	1.966,246	4.782,770
Auszahlungen variabel	916,899	916,899	889,586	871,908
Summe Auszahlungen	3.279,264	3.249,264	2.855,832	5.654,677
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.186,068	-2.805,803	-4.446,552

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	63,196	50,029	1.281,125
Aufwendungen	3.293,489	2.946,962	5.690,375
Nettoergebnis	-3.230,293	-2.896,933	-4.409,250

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürger:innen bzw. Patient:innen sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürger:innen auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung). Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unterziels 3.8 "Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle." der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) bezogen auf 1.000 Einwohner:innen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 4)
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenan-gabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	170	175	174	183	183	183
<p>Ziel ist die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Sektor. In Österreich ist die Krankenhaushäufigkeit (KH) im europäischen Vergleich sehr hoch. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 (verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023) ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2%/Jahr vereinbart (Basiswert 2015). Dieser Zielwert wurde vom Bund, den Ländern und der Sozialversicherung gemeinsam vereinbart. Die bisherige Entwicklung des Indikators zeigt eine langsame aber stetige Reduktion des stationären Bereichs. Die teilweise starke Reduktion der Krankenhaushäufigkeit ab dem Jahr 2020 ist großteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die Verhandlungen zum Finanzausgleich für die Jahre ab 2024 werden nicht vor Herbst 2023 abgeschlossen sein. Die darauf aufbauenden neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst dann mit dem "Zielsteuerungsvertrag" gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig für 2024 und 2025 mit dem Wert aus dem Jahr 2023 festgesetzt wird.</p>						

Kennzahl 24.1.2	tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungs-methode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 6)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	36,3	39,7	43,7	40	40	40
<p>Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (international: tagesklinische Leistungserbringung 80% und mehr) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 mit 30% fest. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist ab 2019 verpflichtend anzuwenden. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Der Zielerreichungsgrad der Istwerte 2020 und 2021 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die Verhandlungen zum Finanzausgleich für die Jahre ab 2024 werden nicht vor Herbst 2023 abgeschlossen sein. Die darauf aufbauenden neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst dann mit dem "Zielsteuerungsvertrag" gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig für 2024 und 2025 mit dem Wert aus dem Jahr 2023 festgesetzt wird.</p>						

Kennzahl 24.1.3	in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungs-methode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 1)					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	23	36	37	75	75	75

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Im Zielsteuerungsvertrag 2017-2021 wurde die Inbetriebnahme von österreichweit 75 Primärversorgungseinheiten bis 2021 vereinbart. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Der Zielerreichungsgrad des Istwerts 2020 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Aufgrund der noch Nichterreichung des Zieles und der COVID-19-Pandemie wurde der Zielwert im Zuge der Verlängerung des Finanzausgleichs bis inkl. 2023 fortgeschrieben. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig für 2024 und 2025 mit 75 festgesetzt wird.
--	---

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohner:in					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) je Einwohner:in (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 5); Fondskrankenanstalten: öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten, die über die Landesgesundheitsfonds finanziert werden					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	1,121	1,146	1,119	1,201	1,201	1,201
	Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Leistungserbringung. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 (verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023) ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2% pro Jahr vereinbart (Basiswert 2015). Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Die teilweise starke Reduktion der Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner:in ab dem Jahr 2020 ist großteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die Verhandlungen zum Finanzausgleich für die Jahre ab 2024 werden nicht vor Herbst 2023 abgeschlossen sein. Die darauf aufbauenden neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst dann mit dem "Zielsteuerungsvertrag" gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig für 2024 und 2025 mit dem Wert aus dem Jahr 2023 festgesetzt wird.					

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	988.274	2.355.886	2.228.967	1.000.000	1.000.000	750.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Zur Bewältigung der Pandemie ("Grüner Pass") wurden neue Services auf dem Gesundheitsportal zur Verfügung gestellt, welche auch noch im Jahr 2022 stark nachgefragt wurden. Die verstärkte Nutzung wird unter der Voraussetzung, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen 2023 auslaufen, wieder auf das Niveau vor der Pandemie zurückgehen. Allein aufgrund von Sprachbarrieren und den zum Teil sehr landesspezifischen Informationsangeboten sind zudem keine signifikanten Veränderungen der Zugriffszahlen zu erwarten, tendenziell sind die Zugriffe aus dem deutschsprachigen Ausland rückläufig. Ob und gegebenenfalls inwieweit sich die CMS-Umstellung 2022 auswirkt, bleibt abzuwarten. Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass für die festgelegten Aktualisierungszyklen ausreichend und entsprechend qualifiziertes Redaktionspersonal zur Verfügung steht. Technische Adaptierungen, wie etwa neue bürgerzentrierte Services, sollen nach Verfügbarkeit laufend integriert werden.
--	--

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	40	40	n.v.	> 46	> 46	> 50
	Die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist auf ein Zweijahresintervall ausgelegt. Der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2020/2021 liegt mit 40% leicht unter dem Wert von 2018/2019 (41%). Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist eine Prognose schwierig: Die angestrebte Steigerung kann ungünstig beeinflusst werden.					

Kennzahl 24.2.2	Suizidrate					
Berechnungsmethode	Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen					
Datenquelle	jährlicher österreichischer Suizidbericht (https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html)					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Gesamt: 12,5 Weiblich: 4,9 Männlich: 20	Gesamt: 13 Weiblich: 4,6 Männlich: 21	n.v.	Gesamt: 13 Weiblich: 5 Männlich: 21	Gesamt: 14 Weiblich: 5,5 Männlich: 22	Gesamt: 10
<p>Die Suizidhäufigkeit ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Männer suizidieren sich etwa viermal häufiger als Frauen und stellen daher für die Suizidprävention eine besondere Zielgruppe dar. Nach einem Rückgang der Suizide zu Beginn der COVID19-Pandemie haben sich die Zahlen inzwischen wieder an das Vor-Pandemie-Niveau angenähert. 2021 ist die Suizidrate im Vergleich zu 2020 leicht angestiegen. Obwohl die Suizidraten in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind, muss man mit Hinblick auf die zahlreichen aktuellen Krisen (COVID-19-Pandemie, Ukraine-Krieg, Versorgungsengpässe, Inflation, Klimakrise, ...) mit einem Anstieg der Zahlen rechnen. Für die nächsten Jahre soll daher ein Anstieg möglichst moderat gehalten bzw. eine Stabilisierung der aktuellen Zahlen (d.h. kein weiterer Anstieg) angestrebt werden. Der Istwert für 2022 liegt aufgrund der Erhebungssystematik noch nicht vor. Im Auftrag des BMSGPK wurde an der GÖG die Koordinationsstelle für Suizidprävention eingerichtet, die kontinuierlich Maßnahmen zur Suizidprävention umsetzt und u.a. die Suizidpräventionsstellen in den Bundesländern berät. Mehrmals pro Jahr tagt unter Leitung der Koordinationsstelle das Expertengremium von Suizidprävention Austria, um sich zur aktuellen Lage und Handlungsbedarfen auszutauschen. Eine Sonderförderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ mit einer Laufzeit bis 2026 wurde 2022 veröffentlicht. Andere aktuelle Schwerpunkte sind u.a. ein Monitoring zur psychosozialen Gesundheit, die Arbeit an einem Konzept für eine nationale Kriseninterventionshotline, die Koordination der jährlichen Verleihung des Papageno-Medienpreises für besondere suizidpräventive journalistische Leistungen, sowie ein Gatekeeper-Schulungsprogramm.</p>						

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten. Das Wirkungsziel unterstützt die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG-Ziele) 2.2, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.8.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung von Projekten aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.
- Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Etablierung eines umfassenden Surveillance Systems.
- Restrukturierung grundlegender Gesetze zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).
- Erstellung eines Begutachtungsentwurfes für ein "Seuchenrecht Neu".
- Erarbeitung einer Gesundheitsförderungsstrategie im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit.
- Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der GÖG angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung").
- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Zuckerverbrauch					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	29,9	29,1	n.v.	22,4	21	18
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2022 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2022 noch nicht verfügbar. Der Zuckerverbrauch pro Kopf konnte seit 2018 von 33,3 Kilogramm auf 29,1 Kilogramm gesenkt werden. Das BMSGPK ergreift weiterhin Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung der Bevölkerung, die auch zur Senkung des Zuckerkonsums führen. Beispielsweise wird im Oktober 2023 die aktualisierte Leitlinie Schulbuffet, die Grenzwerte von Zucker in Lebensmitteln (Getränke und Milchprodukte) definiert, veröffentlicht. Ziel ist, das Erreichen der WHO Empfehlung von maximal 50 Gramm zugesetztem Zucker pro Tag im Jahr 2030. Das entspricht dem anvisierten Pro-Kopf Verbrauch von 18 Kilogramm.						
Kennzahl 24.3.2	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfbereichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	88	95	94	95	95	95
Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Impfdosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.						
Kennzahl 24.3.3	MRSA-Rate					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme und der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben).; je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika; MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus					
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMSGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	4,2	3,9	3,8	3	4,5	4,5
Über die Jahre lässt sich weiter ein rückläufiger Trend erkennen, was sehr gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung und Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.						
Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsrate (2 Impfungen) bei Kindern im Alter von 14 Jahren beiderlei Geschlechts in Österreich (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfbereichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	51,2	53,7	53,1	n.v.	70	70
	Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ist ein ausreichender Schutz gegen HPV laut Impfplan Österreich mit 2 Impfungen gegeben. Um das WHO-Ziel der Elimination von Gebärmutterhalskrebs zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, dass bis 2030 90% aller Mädchen bis zum Alter von 15 Jahren gegen HPV geimpft sind. Bei Impfung beiderlei Geschlechts sind 70% nötig, um eine Herdenimmunität zu erreichen.					

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucher:innen dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österr. (Lebensmittel-)Wirtschaft. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Außerdem wird die Umsetzung des SDG-Unterziels 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“ unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche					
Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	Zoonosenberichte					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	21	20	28	< 80	< 55	< 55
	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Die geringfügige Erhöhung im Jahr 2022 ist unter anderem auch durch die Aufhebung der COVID-19-Maßnahmen und Widererstarkung des öffentlichen Lebens zu erklären. Die Kennzahl bewegt sich jedoch weiterhin auf einem konstant niedrigen Niveau.					

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, und der gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	15,2	16,6	15,1	< 20	< 20	< 20

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. In den letzten Jahren wurden jeweils um die 22.000 Proben/Jahr untersucht und für die Berechnung herangezogen. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.
--	--

Kennzahl 24.4.3	gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungsmethode	Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	76	96	110	< 200	< 200	< 200
Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, welche aufgrund ihrer Relevanz als absolute Zahlen separat ausgewiesen werden. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 22.200 Proben gezogen, davon waren 110 Proben gesundheitsschädlich. Der Planwert zielt auf eine Beanstandungsquote von jedenfalls < 1% gesundheitsschädliche Proben ab und wird aufgrund der immer leicht schwankenden Gesamtprobenanzahl bei < 200 festgesetzt.						

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist					
Datenquelle	Veterinärjahresberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	6	6	6	6	6	6
Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten. Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z.T. neu zusammengefasst, z.T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujesky (d.h. nach wie vor 6). Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut und Blauzungenkrankheit (BTV) verliehen. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikator für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt.						

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien					
Berechnungsmethode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	961.201	1.076.500	1.146.200	1.100.000	1.230.000	1.550.000
Diese Kennzahl dient dem Bildungsauftrag des Vereins, der Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. umfasst. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsaufklärung beinhaltet. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen und öffentlichen Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, um das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	63,196	50,029	1.281,125
Erträge	63,196	50,029	1.281,125
Transferaufwand	2.696,940	2.016,296	3.235,767
Betrieblicher Sachaufwand	596,549	930,666	2.454,608
Aufwendungen	3.293,489	2.946,962	5.690,375
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>	<i>889,586</i>	<i>773,694</i>
Nettoergebnis	-3.230,293	-2.896,933	-4.409,250

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	63,196	50,029	1.208,126
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	63,196	50,029	1.208,126
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	573,324	849,536	2.545,744
Auszahlungen aus Transfers	2.675,940	2.006,296	3.108,933
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.249,264	2.855,832	5.654,677
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>	<i>889,586</i>	<i>871,908</i>
Nettogeldfluss	-3.186,068	-2.805,803	-4.446,552

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 24 Gesundheit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	63,196	7,850		55,346
Erträge	63,196	7,850		55,346
Transferaufwand	2.696,940	89,485	2.511,115	96,340
Betrieblicher Sachaufwand	596,549	454,732	19,000	122,817
Aufwendungen	3.293,489	544,217	2.530,115	219,157
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>		<i>916,899</i>	
Nettoergebnis	-3.230,293	-536,367	-2.530,115	-163,811
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	63,196	7,850		55,346
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	63,196	7,850		55,346
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	573,324	443,807	19,000	110,517
Auszahlungen aus Transfers	2.675,940	79,485	2.501,115	95,340
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.249,264	523,292	2.520,115	205,857
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>		<i>916,899</i>	
Nettogeldfluss	-3.186,068	-515,442	-2.520,115	-150,511

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,850	7,850	1.226,127
Erträge	7,850	7,850	1.226,127
Transferaufwand	89,485	251,770	1.063,451
Betrieblicher Sachaufwand	454,732	455,117	1.657,823
Aufwendungen	544,217	706,887	2.721,274
Nettoergebnis	-536,367	-699,037	-1.495,147

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,850	7,850	1.165,430
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,850	7,850	1.165,430
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	443,807	434,192	1.722,018
Auszahlungen aus Transfers	79,485	251,770	949,486
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	523,292	685,962	2.671,504
Nettogeldfluss	-515,442	-678,112	-1.506,074

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)	
1 WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.	Anteil der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle, die innerhalb von 15 Tagen an die EMA gemeldet wurden		
		2024: >= 70 (%)	2022: 60,7 (%)	
		Anträge auf Genehmigung einer klinischen Prüfung		
		31.12.2024: Es wurden 100% der Anträge auf Genehmigung einer klinischen Prüfung gemäß Art. 70 (7) b der VO (EU) 2017/745 (der Antragsteller / die Antragstellerin wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist von max. 65 Tagen nach dem Datum der Validierung über die Genehmigung der klinischen Prüfung unterrichtet), erledigt.	31.12.2022: Alle 26 Anträge (100%) wurden innerhalb der vorgesehenen Frist erledigt.	
		Überwachung der geänderten Empfehlung der Rückstellfrist im Blutspendeprozess von Männern, die Sex mit Männern haben/hatten		
31.12.2024: Der Vigilanzbericht wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) analysiert.	10.08.2023: Die für Vigilanz zuständige Behörde (BASG) veröffentlicht jedes Jahr einen Bericht über Vorkommen betreffend Hämovigilanz (Überwachung der gesamten Transfusionskette vom Spender / von der Spenderin bis zur Verabreichung an Patientinnen und Patienten). Dadurch können Zwischenfälle und unerwünschte Reaktionen beobachtet werden, Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit Spenden und Transfusionen reduziert und Erkenntnisse gewonnen werden; für die Steuerungsebene können Handlungsempfehlungen für allfällige Adaptierungen und begleitende Maßnahmen bereitgestellt werden.			
Monitoring der Allokation von Organen				

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Die Monitoringkriterien wurden gemeinsam mit Expert:innen des Transplantationswesens überarbeitet.	10.08.2023: Die Verteilungsgerechtigkeit wird jährlich auf Basis folgender Parameter vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) Transplant geprüft und dem Transplant-Beirat berichten: 1. Wartezeit, 2. Wartelistenmortalität, 3. Versorgungswirksamkeit/Transplantationsrate pro Bundesland, 4. Organspenderate (Organspender/Spenderorgane), 5. Bilanz der freiwillig allozierten Organe. Datenbasis bildet das Transplantationsgeschehen jeweils vom 1.12. des Vorjahres und bis zum 30.11. des aktuellen Jahres. Hierzu wird im Sinne der Nachhaltigkeit das erstellte Prozesshandbuch gegebenenfalls aktualisiert.
		Audit von Lungen- und Herztransplantationen	
		31.12.2024: Ein Audit von Lungen- und Herztransplantationen wurde durchgeführt.	10.08.2023: Zur Qualitätssicherung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Lungen- und Herztransplantationen (Spende, Beurteilung, Verteilung, Transplantation. etc.) auditieren sich die Expert:innen der österreichischen Transplantationszentren gegenseitig.
2 WZ 1	eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).	eBefunde	
		31.12.2024: Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von niedergelassenen Kassenvertragsärztinnen und -ärzte, die eBefunde nutzen, wurden optimiert.	10.08.2023: e-Befund ist eine Funktion der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA). Damit können Gesundheitsdiensteanbieter (GDA), die in einem Behandlungs- oder Betreuungsverhältnis mit einer Patientin oder einem Patienten stehen, in alle nicht gesperrten Befunde anderer GDA (z.B. Ärztinnen/Ärzte) Einsicht nehmen. Durch diese Funktion kann die Vorgeschichte der Patientin/des Patienten leichter und rascher eingesehen werden, da nicht auf alle Befunde in Papierformat gewartet werden muss. Die Behandlung kann dadurch ohne Verzögerung begonnen werden. Die Nutzung der eBefunde steigt kontinuierlich, wobei es pandemiebedingt ab 2020 zu Verzögerungen gekommen ist. Es werden weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils erarbeitet, bestehende Maßnahmen optimiert und, mit dem Ziel der Steigerung des Nutzens von eBefunden, etabliert.
		Integration der Patientenverfügung in ELGA	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		<p>31.12.2024: Eine pilottaugliche Anwendung wurde entwickelt und ein Pilotbetrieb begonnen.</p>	<p>10.08.2023: Die Patientenverfügung bietet die Möglichkeit, das Recht auf Selbstbestimmung im Vorhinein, über einen einheitlichen digitalen Weg über die ELGA-Infrastruktur, wahrzunehmen. Es handelt sich um eine schriftliche Willenserklärung für den Fall des Verlustes der eigenen Entscheidungsfähigkeit. Die Konzeptionen zur Integration der Patientenverfügung in ELGA wurden 2021 im Bereich der Standardisierung und auf Projektebene gestartet. Das Projekt ist pandemiebedingt, aber auch aus technischen Gründen verzögert. Die Konzeption wurde Q1/2023 abgeschlossen. Die gesetzliche Grundlage (GTelG 2012 und PatVG) ist für Q1/2024 geplant. Aufgrund der Erfahrungen und neu - während der COVID-19-Pandemie entwickelten - technischen Lösungen, wird das erstellte Konzept einem Review unterzogen, um Synergien abzubilden. Anschließend wird die Entwicklung einer Anwendung durchgeführt sowie ein Pilotbetrieb begonnen. Nach Evaluierung der Rückmeldungen, werden diese im Entwicklungsprozess berücksichtigt.</p>
			eImpfpass

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Die Umsetzung der aus dem Gesamtkonzept für den eImpfpass resultierenden Maßnahmen (ausstehende Funktionalitäten) ist abgeschlossen und der Pilotbetrieb wurde beendet.	10.08.2023: Das Pilotprojekt e-Impfpass wurde plangemäß im Herbst 2020 mit der Erfassung der Influenza-Impfungen gestartet, musste jedoch parallel dazu pandemiebedingt umgeplant und um die COVID-19-Impfungen erweitert werden. Zusätzlich wurden gesetzliche und technische Maßnahmen getroffen um weitere Impfungen, wie z.B. Humane Papillomaviren (HPV), verpflichtend dokumentieren zu können. Um diese Vorgaben flächendeckend zur Verfügung stellen zu können, wurden erste technische Umsetzungen Mitte 2023, mit dem Ziel allen berechtigten Gesundheitsdiensteanbietern einen mobilen, einfachen Zugang zur Impfdokumentation zu ermöglichen, abgeschlossen. Entsprechend dieser Vorkehrungen werden nun bis Ende 2024 alle noch ausstehenden Funktionen, welche das Konzept fordert umgesetzt und somit der Pilotbetrieb beendet.
3 WZ 3	Etablierung eines umfassenden Surveillance Systems.	Surveillance System	
		31.12.2024: Ein umfassendes Surveillance System, insbesondere für respiratorische Erreger, wurde aufgebaut und ist etabliert.	10.08.2023: Ein umfassendes Surveillance System für respiratorische Erreger besteht aus mehreren Komponenten. Neben der Etablierung einer Referenzzentrale für respiratorische Erreger sollen jedenfalls Abwassermonitoring, ARI/ILI- und SARI-Überwachung sowie eine genomische/virologische Analyse Teil dieses Systems sein.
4 WZ 3	Restrukturierung grundlegender Gesetze zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD),	Aufhebung Reichssanitätsgesetz 1870 und Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesen	
		31.12.2024: Das Reichssanitätsgesetz (RSG) 1870 und das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesen samt Durchführungsverordnungen wurden aufgehoben.	10.08.2023: Im Rahmen des Projekts ÖGD-NEU wurde festgestellt, dass wesentliche Rechtsgrundlagen für den ÖGD dringend zu bereinigen sind. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das RSG 1870 aufgrund der gegebenen Derogationsverhältnisse obsolet ist. Ähnliches gilt für das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens samt Durchführungsverordnungen. Somit sollen diese im Rahmen einer Rechtsbereinigung aufgehoben werden.
		Novellierung ÄrzteG 1998, SMG und Verordnung über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Es liegen Novellen zum Ärztegesetz (ÄrzteG) 1998, Suchtmittelgesetz (SMG) und der Verordnung über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, vor.	10.08.2023: Im Rahmen des Projekts ÖGD-NEU soll der amtsärztliche Dienst modernisiert werden. Dafür werden in einem ersten Schritt, dem Arbeitsprozess des Projekts ÖGD-NEU entsprechend, das ÄrzteG 1998 hinsichtlich der Ausbildungsvoraussetzungen an Amtsärzt:innen, das SMG hinsichtlich Vidierung und die Verordnung für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, hinsichtlich verpflichtender Untersuchung von Sexdienstleister:innen zu überarbeiten sein.
5 WZ 3	Erstellung eines Begutachtungsentwurfes für ein "Seuchenrecht Neu".	"Seuchenrecht neu"	
		31.12.2024: Ein "Seuchenrecht Neu" wurde im Parlament beschlossen und im Bundesgesetzblatt kundgemacht.	10.08.2023: Die COVID-19-Pandemie hat die Schwächen des im Wesentlichen aus 1913 stammenden Epidemiegesetzes aufgezeigt. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie wird ein modernes Seuchenrecht erarbeitet. Ein diesbezüglicher Begutachtungsentwurf soll bis zum Jahresende 2023 vorgelegt werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von COVID-19, insbesondere größere Flexibilisierung je nach Pandemieentwicklung und Anpassung an einen allenfalls eintretenden endemischen Zustand, sowie Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie." kann auf Grund der geänderten epidemiologischen Lage als abgeschlossen und umgesetzt angesehen werden. Seit Beginn des Jahres 2022 ist Omikron die weltweit dominante Virusvariante von SARS-CoV-2. Anfangs hat Omikron in Österreich zu einer sehr hohen und auch gefährdenden Belastung des Gesundheitssystems geführt. Eine hohe Grundimmunität der Bevölkerung und die damit verbundenen milden Krankheitsverläufe führen nunmehr zu einem weitaus geringeren Risiko für die Gesundheit der Allgemeinbevölkerung und für das Gesundheitssystem. In Anbetracht dessen wurde zunächst im Sommer 2022 von der Absonderung von Personen, für die ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorgelegen ist, abgesehen und wurden diese Personen stattdessen durch Verordnung Verkehrsbeschränkungen unterworfen (COVID-19-Verkehrsbeschränkungsverordnung – COVID-19-VbV). Nunmehr ist die rechtliche Sonderstellung von SARS-CoV-2 im Vergleich zu anderen nicht meldepflichtigen übertragbaren respiratorischen Krankheiten nicht mehr angemessen. Deshalb wurden die mit Ablauf des 30. Juni 2023 befristeten COVID-19-spezifischen Sonderbestimmungen nicht weiter verlängert oder durch das COVID-19-Überführungsgesetz aufgehoben. Zeitgleich wurde SARS-CoV-2 aus der Verordnung der anzeigepflichtigen Krankheiten und dadurch aus dem Anwendungsbereich des Epidemiegesetzes 1950 (EpiG) gestrichen. COVID-19 wird damit rechtlich wie alle nicht-anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten behandelt und der Umgang damit wurde in die Regelstrukturen überführt. Zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen wurden auch damit im Zusammenhang stehende Materiengesetze, die Sonderregelungen zu COVID-19 enthalten, geändert. Darüber hinaus wurde ein neuer rechtlicher Rahmen für die Bereiche Testen, Impfen und Arzneimittel für SARS-CoV-2 geschaffen. "Die Maßnahme "Umsetzung der europaweiten COVID-19-Impfung soll in die nationale Impfstrategie dauerhaft integriert werden." wurde wegen der epidemiologischen Entwicklungen in Zusammenhang mit COVID-19 und der geänderten Rahmenbedingungen ersetzt durch die Maßnahme „Etablierung eines umfassenden Surveillancesystems“, um zukünftig die Datenlage in Bezug auf durch respiratorische Erreger verursachte Krankheiten und Ausbruchsgeschehen zu optimieren. Die Maßnahme „Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).“ wird aufgrund geänderter Prioritätensetzung nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt, aber weiterhin verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

1	Gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten und der Österreichischen Ärztekammer wäre ein Konzept zur Sicherstellung einer regelmäßigen, durchgängigen und institutionalisierten Abstimmung über Vorhaben und Maßnahmen für die gesamte Ausbildung zum Arztberuf zu erarbeiten. Dies auch vor dem Hintergrund der im Regierungsprogramm 2020–2024 vorgesehenen Maßnahmen für die ärztliche Ausbildung. (Bund 2021/42, SE 1)
ad 1	Ein Austausch mit dem BMBWF und den Med-Unis wird vom BMSGPK regelmäßig gepflegt. So sind sowohl das BMBWF als auch die Med-Unis in der ärztlichen Ausbildungskommission (früher sog. Art. 44 Kommission) vertreten, die sich insbesondere mit Ausbildungsfragen beschäftigt. In diesem Zusammenhang wird die Weiterentwicklung des Medizinstudiums, vor allem in Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen und eine bestmögliche Abstimmung mit der anschließenden ärztl. Ausbildung behandelt. Das Thema Gesundheitspersonal wird einer der großen Schwerpunkte in der Zielsteuerung-Gesundheit ab 2024 sein.
2	Gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer, den Bundesländern und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger wären im Lichte der festgestellten Drop-out-Rate nach dem Studienabschluss von letztlich mehr als 30 % geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Ärzteausbildung und Berufstätigkeit von Medizinabsolventinnen und -absolventen in Österreich zu forcieren. (Bund 2021/42, SE 3)
ad 2	Im Zuge der ZS-G hat die Arbeitsgruppe zur Attraktivierung Allgemeinmedizin Maßnahmen erarbeitet. In der Kommission für die ärztliche Ausbildung werden laufend Ausbildungskonzepte (zB FA Allgemeinmedizin) weiterentwickelt. Es wird überlegt die Lehrpraxis zu erweitern um u.a. Turnusärzt:innen besser auf den Beruf im niedergelassenen Bereich vorzubereiten. Es wird versucht die Ausbildung möglichst attraktiv zu gestalten, um Absolvent:innen rasch in die Ausbildung in Österreich zu integrieren. Das Thema Gesundheitspersonal ist einer der großen Schwerpunkte in der Zielsteuerung-Gesundheit ab 2024.
3	Ein Entwurf für ein modernisiertes Epidemiegesetz wäre vorzubereiten und im Wege des Ministerrats dem Nationalrat vorzulegen; dies auf Basis der im Jahr 2019 schon vorliegenden Arbeiten und im Lichte der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der laufenden COVID-19-Pandemie. (Bund 2022/18, SE 2)
ad 3	Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde im Jahr 2023 – wie (auch) vom Rechnungshof empfohlen – auf der Grundlage der im Jahr 2019 geleisteten Arbeiten und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie (insbesondere der Judikatur des VfGH) eine Diskussionsgrundlage für ein „Seuchenrecht Neu“ erarbeitet. In einem nächsten Schritt werden im Herbst 2023 die Länder mit dieser Diskussionsgrundlage befasst und in die Erstellung eingebunden werden.
4	Mit Nachdruck wäre auf die zeitnahe Realisierung des Vollbetriebs des elektronischen Impfpasses hinzuwirken und dabei im Interesse der Schaffung einer klaren Datenlage eine lückenlose Dokumentationsverpflichtung vorzusehen. (Bund 2023/1, SE 35)
ad 4	Vom Funktionsumfang beschränkt sich die Pilotierung auf die grundlegenden Funktionen des eImpfpasses. Auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse des Pilotprojekts soll der Flächenrollout erfolgen. In einem ersten Schritt wurde mit Verordnung die Pilotierungsphase festgelegt und in einem zweiten Schritt sollen Flächenrollout und Vollbetrieb geregelt werden. Das BMSGPK erwartet die Evaluierungsergebnisse der ELGA GmbH, die gem. § 27 Abs. 17 GTelG 2012 Verantwortliche für den Pilotbetrieb ist. Sobald die Evaluierungsergebnisse vorliegen, kann das BMSGPK die Verordnung novellieren.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,850	0,600	7,250
Erträge	7,850	0,600	7,250
Transferaufwand	89,485	20,186	69,299
Betrieblicher Sachaufwand	454,732	446,548	8,184
Aufwendungen	544,217	466,734	77,483
Nettoergebnis	-536,367	-466,134	-70,233

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,850	0,600	7,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,850	0,600	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	443,807	436,323	7,484
Auszahlungen aus Transfers	79,485	10,186	69,299
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	523,292	446,509	76,783
Nettogeldfluss	-515,442	-445,909	-69,533

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			12,299
Erträge			12,299
Transferaufwand	2.511,115	1.694,280	2.108,751
Betrieblicher Sachaufwand	19,000	25,000	2,727
Aufwendungen	2.530,115	1.719,280	2.111,478
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>	<i>889,586</i>	<i>773,694</i>
Nettoergebnis	-2.530,115	-1.719,280	-2.099,179

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,000	25,000	1,927
Auszahlungen aus Transfers	2.501,115	1.684,280	2.094,443
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.520,115	1.709,280	2.096,369
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>	<i>889,586</i>	<i>871,908</i>
Nettogeldfluss	-2.520,115	-1.709,280	-2.096,369

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags	
		31.12.2024: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für das Jahr 2025 wurde festgelegt. Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2024 festgelegten Maßnahmen wurden umgesetzt.	31.12.2022: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2023 wurde festgelegt. Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2022 festgelegten Maßnahmen wurden weitgehend umgesetzt.
2 WZ 2, WZ 3	Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.	Messung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen	
		31.12.2024: Ausgewählte Parametern in Hinblick auf Genderdifferenzierung wurden regelmäßig gemessen und bei Notwendigkeit Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.	31.12.2022: Bei den laufenden Arbeiten zur Qualitätsmessung wurde auf den genderspezifischen Aspekt geachtet.
3 WZ 3	Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung entsprechender Projekte aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.	geförderte Projekte in der Primärversorgung inklusive Neugründungen	
		31.12.2024: Es wurden 75 Projekte in der Primärversorgung (inkl. Neugründungen) gefördert.	10.08.2023: Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) wurde vereinbart, dass bis 2026 170 Projekte im Bereich der Primärversorgung aus Mitteln der ARF zu fördern sind. Als Meilenstein sind dort 50 Projekte bis 2023 sowie 100 Projekte bis zum 2. Quartal 2025 vorgesehen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Rahmenbedingungen für die Ermöglichung der Wirkstoffverschreibung gemäß dem Operativen Ziel 7, Maßnahme 5 des Bundes-Zielsteuerungsvertrags 2017 bis 2021 wären zu schaffen. Auf die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen wäre hinzuwirken. (Bund 2022/17, SE 2)
ad 1	Die Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Wirkstoffverschreibung sind derzeit ein wesentliches Thema in den Verhandlungen zum Finanzausgleich.
2	Im Sinne des Bundes-Zielsteuerungsvertrags 2017 bis 2021 wäre eine auf Dauer eingerichtete Bewertungsinstanz für überwiegend in Krankenanstalten verwendbare Arzneimittel zu schaffen; dabei wären die Ergebnisse und Inhalte bestehender Bewertungstools und -projekte einfließen zu lassen sowie allfällige Synergien zu nutzen. (Bund 2022/17, SE 3)
ad 2	Die Einrichtung einer Bewertungsinstanz für in Krankenanstalten verwendbare Arzneimittel oder sektorenübergreifend zum Einsatz kommende Arzneimittel ist geplant und derzeit Thema in den Verhandlungen zum Finanzausgleich. Bei der Umsetzung werden die Ergebnisse und Inhalte bestehender Bewertungstools und -projekte einfließen und allfällige Synergien genutzt werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

3	Zur Sicherstellung von Transparenz und Rechtssicherheit wären nachvollziehbare Kriterien für die Aufnahme von Krankenanstalten in den PRIKRAF bzw. deren Ausscheiden zu entwickeln. Weiters wäre darauf hinzuwirken, dass diese Voraussetzungen und die aus der Aufnahme bzw. dem Ausscheiden einer Krankenanstalt für den PRIKRAF allenfalls resultierenden Folgen klar geregelt, das Vorliegen der Kriterien regelmäßig geprüft und gegebenenfalls Maßnahmen gesetzt werden. (Bund 2022/29, SE 14)
ad 3	Das BMSGPK strebt an, ein solches Verfahren gemeinsam mit der Sozialversicherung und der WKO zu entwickeln und zu implementieren.
4	Angesichts des Auseinanderfallens der tatsächlichen Entwicklung des Verwaltungsaufwands und der Prognosen gemäß Sozialversicherungs–Organisationsgesetz wären gemeinsam mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger neue, realistische Ziele festzulegen und Maßnahmen zu setzen, um die Erreichung der Zielsetzungen sicherzustellen. (Bund 2022/41, SE 2)
ad 4	Wie schon in der Stellungnahme zum RH-Bericht erläutert, wird darauf hingewiesen, dass Verwaltungskostenziele/ Verwaltungskostensenkung vorrangig von der Selbstverwaltung zu bestimmen sind.
5	Das gesetzlich vorgesehene Zielsteuerungssystem der Sozialversicherungsträger wäre umzusetzen; darin wären auch Ziele der Strukturreform zum Verwaltungsaufwand der Sozialversicherung aufzunehmen. (Bund 2022/41, SE 30)
ad 5	Generell fällt die Zielsteuerung gem. § 441f ASVG in den eigenen Wirkungsbereich des Dachverbandes bzw. der SV-Träger. Die Möglichkeiten der Aufsichtsbehörde beschränken sich auf die Durchführung des diesbezüglichen Abstimmungsverfahrens. Das BMSGPK nimmt die Empfehlung jedenfalls zustimmend zur Kenntnis und beabsichtigt, den Dachverband ein weiteres Mal auf die korrekte Abwicklung des Abstimmungsverfahrens nach § 441f ASVG hinzuweisen und sich im Rahmen dieses Verfahrens mit entsprechenden Vorstellungen einzubringen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus- gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	2.511,115	916,899	1.004,511	589,705
Betrieblicher Sachaufwand	19,000		19,000	
Aufwendungen	2.530,115	916,899	1.023,511	589,705
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>	<i>916,899</i>		
Nettoergebnis	-2.530,115	-916,899	-1.023,511	-589,705
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus- gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	19,000		19,000	
Auszahlungen aus Transfers	2.501,115	916,899	1.004,511	579,705
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.520,115	916,899	1.023,511	579,705
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>	<i>916,899</i>		
Nettogeldfluss	-2.520,115	-916,899	-1.023,511	-579,705

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,346	42,179	42,699
Erträge	55,346	42,179	42,699
Transferaufwand	96,340	70,246	63,564
Betrieblicher Sachaufwand	122,817	450,549	794,058
Aufwendungen	219,157	520,795	857,623
Nettoergebnis	-163,811	-478,616	-814,924

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,346	42,179	42,696
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55,346	42,179	42,696
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110,517	390,344	821,799
Auszahlungen aus Transfers	95,340	70,246	65,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	205,857	460,590	886,804
Nettogeldfluss	-150,511	-418,411	-844,108

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 3	(1) Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern. (2) Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.	(1) Weiterführung Programm "Richtig essen von Anfang an!" (REVAN)	
		31.12.2024: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wurde basierend auf der Strategie 2021 - 2025 weiter durchgeführt.	10.08.2023: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" (REVAN) wird als Kooperationsprogramm von BMSGPK, Österreichischer Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH und Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen basierend auf der Strategie 2021 - 2025 umgesetzt. Für das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wurde eine Strategie 2021 - 2025 mit den Schwerpunkten treffsichere Gestaltung bestehender Angebote, Gemeinschaftsverpflegung und Stillförderung erarbeitet.
		(1) Adaptierung REVAN Materialien	
		31.12.2024: Die REVAN Materialien wurden in Richtung Treffsicherheit adaptiert.	10.08.2023: Die REVAN Strategie für die Jahre 2021 bis 2025 priorisiert drei Handlungsfelder (treffsichere Gestaltung bestehender Angebote, Gemeinschaftsverpflegung und Stillförderung).
		(1) Aktualisierung und Bekanntmachung Ernährungsempfehlungen	
31.12.2024: Bis zum 31.7.2024 liegen aktualisierte Ernährungsempfehlungen vor. Die aktualisierten Ernährungsempfehlungen wurden in der Bevölkerung bekannt gemacht.	10.08.2023: Die Österreichische Ernährungspyramide stellt die österreichischen Ernährungsempfehlungen bildhaft dar. Da unser Lebensmittelsystem einer der wichtigen Treiber des Klimawandels ist, sollen die österreichischen Ernährungsempfehlungen nach Nachhaltigkeitskriterien überarbeitet werden. Die gesundheitlichen Aspekte stehen weiterhin im Vordergrund.		
(2) weitere Verankerung der Stärkung der Gesundheitskompetenz			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		30.06.2024: Die „Stärkung der Gesundheitskompetenz“ ist in der Folgeperiode der Zielsteuerung Gesundheit verankert.	10.08.2023: Österreich hat gemeinsam mit den deutschsprachigen WHO-Mitgliedstaaten das internationale Netzwerk zur Gesundheitskompetenz-Messung M-POHL aufgebaut. Im Rahmen dessen werden europäisch-vergleichende Gesundheitskompetenz-Erhebungen durchgeführt. Die europäische Studie “European Health Literacy Population Survey 2019-2021 (HLS19)“ wurde im November 2021 vorgestellt. Der Bericht über die 2. Erhebung in Österreich liegt ebenfalls vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Gesundheitskompetenz-Erhebung 2020 zeigen, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Vorrangiges Ziel 2024 ist daher die „Stärkung der Gesundheitskompetenz“ in der Folgeperiode der Zielsteuerung Gesundheit zu verankern, um die Basis für die weitere Bearbeitung des Themas zu schaffen.
2 WZ 2, WZ 3	Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	österreichische Gesundheitsbefragung (ATHIS) 2025	
		31.12.2024: Vorarbeiten zur österreichischen Gesundheitsbefragung (ATHIS - Austrian health interview survey) 2025 wurden durchgeführt.	10.08.2023: Die Gesundheitsbefragung wird auf Basis der Verordnung EU-VO (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführt. Diese legt im Anhang 1 fest, dass in regelmäßigen Abständen eine Gesundheitsbefragung durchgeführt werden soll, um die Europäische Kommission über den Gesundheitszustand der europ. Bevölkerung zu informieren. Darüber hinaus regelt eine Durchführungsverordnung (Verordnung 2018/255) die Details der Befragung. Auf nationaler Ebene wurde 2019 die letzte Gesundheitsbefragung im Auftrag des BMSGPK sowie der Bundesgesundheitsagentur von der Statistik Austria durchgeführt. Die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung informieren über das Krankheitsgeschehen der Bevölkerung, die Verbreitung von riskantem Gesundheitsverhalten, das individuelle Gesundheitsbewusstsein sowie die Inanspruchnahme der Vorsorgeangebote und medizinischer Versorgungsleistungen.
		gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Gendifferenzierte Daten wurden in jährlichen themenspezifischen Gesundheitsberichten aufbereitet. Zum Thema Suizid wurde der Suizidbericht 2023 bis zum 30.6.2024 veröffentlicht.	10.08.2023: Für die Planung und Bewertung gesundheitspolitischer Maßnahmen werden verlässliche gender- und altersdifferenzierte Daten benötigt. Im Bereich der Suizidprävention wird deshalb der Suizidbericht jährlich erstellt. Erstmals erschien der Bericht „Suizid und Suizidprävention in Österreich“ Basisbericht 2013 im Februar 2014. „Suizid und Suizidprävention in Österreich“-Bericht 2022 wurde 2023 veröffentlicht. Die Suizidhäufigkeit ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Männer suizidieren sich etwa viermal häufiger als Frauen und stellen daher für die Suizidprävention eine besondere Zielgruppe dar.
3 WZ 3	Erarbeitung einer Gesundheitsförderungsstrategie im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit.	Gesundheitsförderungsstrategie	
		31.12.2024: Eine umfassende Gesundheitsförderungsstrategie (inkl. Primärprävention) ist verbindlich für alle zentralen Akteure verabschiedet.	10.08.2023: In den bisherigen Verhandlungen zum Finanzausgleich bzw. der zukünftigen Zielsteuerung Gesundheit wurde von den drei Kurien (Bund, Länder, Sozialversicherung) ein wesentlicher Ausbau der Gesundheitsförderung in Österreich einhellig unterstützt. Um diesem größerem Rahmen eine gemeinsame inhaltliche Fokussierung zu geben, soll auch aufgrund des letzten Rechnungshofberichtes eine umfassende Gesundheitsförderungsstrategie vorgelegt und beschlossen werden.
		kommunikative Schulung von Gesundheitsfachkräften	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

4 WZ 3	Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der GÖG angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung").	31.12.2024: GÖG-Kompetenzzentrum "Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem": Bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 13.500 Gesundheitsfachkräfte kommunikativ geschult.	10.08.2023: Das GÖG-Kompetenzzentrum "Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem" setzt sich drei Wirkungsziele, um den Menschen in Österreich viele gesunde Lebensjahre in guter Lebensqualität zu ermöglichen: 1. Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken; 2. Gesundheitsförderung systematisch in Gesundheitseinrichtungen implementieren; 3. Das Gesundheitssystem partizipativ, chancengerecht und community-orientiert entwickeln. Insbesondere werden Gesundheitsfachkräfte kommunikativ geschult, um die Patientinnen und Patienten gut zu informieren und damit einen zentralen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu leisten. Bis zum 31.12.2021 waren 3.212 und bis zum 31.12.2022 6.378 Gesundheitsfachkräfte kommunikativ geschult.
		Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit	
		31.12.2024: Kompetenzzentrum "Zukunft Gesundheitsförderung": Bis zum 31.12.2024 haben sich insgesamt 1.000 Organisationen an der Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit beteiligt.	10.08.2023: Das Kompetenzzentrum "Zukunft Gesundheitsförderung" unterstützt partizipative Strategie- und Beteiligungsprozesse um innovative Ansätze in der Gesundheitsförderung zu fördern und die Ausrollung bewährter Programme in Schwerpunktbereichen (Psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und Kommunale Rahmenbedingungen für gesundes Altern) zu unterstützen. Es setzt sich drei Wirkungsziele, um den Menschen in Österreich viele gesunde Lebensjahre in guter Lebensqualität zu ermöglichen: 1. Psychosoziale Gesundheit und Wohlbefinden stärken; 2. Kommunale Rahmenbedingungen für gesundes Altern entwickeln; 3. Durch Beteiligung Chancengerechtigkeit und Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung fördern. Die Kennzahl bezieht sich auf das Wirkungsziel 1 und wird durch eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne, einen Aktionsplan zur Psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und ein Mapping von Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, erreicht.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		Umsetzung von Projekten	
		31.12.2024: Kompetenzzentrum "Zukunft Gesundheitsförderung": Bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 40 Umsetzungs-Projekte mit Bezug auf die Roadmap durch den Fonds Gesundes Österreich und die Agenda Gesundheitsförderung umgesetzt.	10.08.2023: Die Kennzahl bezieht sich auf das Wirkungsziel 3 "Durch Beteiligung Chancengerechtigkeit und Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung fördern" des Kompetenzzentrums "Zukunft Gesundheitsförderung" und wird durch intersektorale Kooperationen mit Umsetzungsorganisationen und Entscheidungsträger:innen, die am partizipativen Strategieprozess beteiligt waren, erreicht.
		Beratung und Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen am Weg zur Klimaneutralität	
		31.12.2024: Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit": Bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 530 Gesundheitseinrichtungen, die im Projekt "Beratung klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" beraten und unterstützt.	10.08.2023: Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" bündelt interdisziplinäre Expertise aus Wissenschaft, Policy und Praxis an den Schnittstellen von Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Gesundheitsförderung und Gesundheitswesen. Das Ziel ist die Erarbeitung nachhaltiger Strategien für das Gesundheitssystem sowie wissenschaftlicher Inhalte und Datengrundlagen für die Entwicklung gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen. Das Kompetenzzentrums setzt sich 3 Wirkungsziele: 1. Klimaneutrales Gesundheitswesen umsetzen; 2. Klimaresilienz im Gesundheitssystem stärken; 3. Klimafreundliches und gesundes Leben unterstützen. Der Gesundheitssektor hat mit 6,7% Anteil am Nationalen CO2 Fussabdruck. Das Projekt "Beratung klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" unterstützt mit Expertise und Beratung die Gesundheitseinrichtung am Weg zur Klimaneutralität. Der Nutzen für die Gesundheitseinrichtung, die Mitarbeiter:innen und Patienten:innen ist u.a. Energie- und Ressourcenverbrauchreduktion und die damit verbundene Kostensenkung, Schaffung eines gesundheitsfördernden und klimafreundlichen Umfeldes, Stärkung der Versorgungssicherheit und Resilienz.
		Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften hinsichtlich Klimakompetenz	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit": Bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 50 Gesundheitsfachkräfte entsprechend dem Rahmencurriculum hinsichtlich Klimakompetenz aus- oder weitergebildet.	10.08.2023: Die Klimakompetenz von Gesundheitsberufen ist ein zentrales Element, um innovative Ansätze in der Versorgung im Umgang mit den Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" erarbeitet ein Rahmencurriculum, das als Grundlage für freiwillige Fortbildungsmodule für Gesundheitsberufe zu Fragen der Klimaresilienz dient.
5 WZ 4	Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).	Novelle Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung 31.12.2024: Die Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung tritt in Kraft.	10.08.2023: Ziel im Zusammenhang mit der Antibiotikaaanwendung beim Schwein, Rind und Geflügel ist, in einem unmittelbaren ersten Schritt den Antibiotikaeinsatz - auf Basis der derzeit gemäß Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung (Vet-ABM-VO) erfassten Daten und nach Bewertung der Betriebe (Tierärztliche Hausapotheken und schweinehaltenden LFBIS-Betriebe (LFBIS-SB)) durch Benchmarking [grün=Zielzone, gelb=Signalzone, rot=Aktionszone] - deutlich und auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Ausgehend von den jährlich erhobenen Zahlen des Antibiotikaverbrauchs wird eine Reduktion in den jeweiligen Sektoren angestrebt, um durch weniger Antibiotika auch die Wahrscheinlichkeit der Resistenzbildung zu reduzieren. Fachliche Benchmarksysteme des Antibiotikaeinsatzes für die Tierarten Schwein und Rind wurden im Jahr 2022 erarbeitet und dienen als Grundlage für die geplanten rechtlichen Vorgaben. Weiterführende rechtliche Rahmensetzungen in Form eines neuen Tierarzneimittelgesetzes und der Novelle der darauf beruhenden Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung, um das fachlich erarbeitete Benchmarksystem auch rechtlich zu verankern, sind in Durchführung. Dies soll durch die festgelegten Vorgaben und Maßnahmen den Antibiotikaverbrauch reduzieren bzw. optimieren. Das neue Tierarzneimittelgesetz soll bis Ende 2023 vom Nationalrat beschlossen werden.
Tiergesundheit Österreich			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		<p>31.12.2024: Auf Basis der Vereinsgründung der Tiergesundheit Österreich (TGÖ) im Frühjahr 2023 wurde die Zusammenarbeit österreichweit forciert und auch flächendeckende Programme im Bereich der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Arzneimittelanwendung etabliert. Der TGÖ wird als Bindeglied zwischen den Landwirt:innen und den Betreuungstierärzt:innen gesehen und spielt für die kommenden Jahre eine wesentliche Rolle, die Tiergesundheit zu stärken und dadurch den Arzneimitteleinsatz zu reduzieren.</p>	<p>10.08.2023: Die Ergebnisse des Benchmarkings sollen die Basis für weiterführende Maßnahmen, welche bei schlechtem Abschneiden zu setzen sind, sein. Maßnahmen können verpflichtende Schulungen bis hin zu betrieblichen Verbesserungen (baulicher Natur oder Managementänderungen) sein. Hierbei wurde beim Tiergesundheitsdienst das Know How aufgebaut, um die Landwirt:innen fachlich unterstützen zu können bzw. dieses Know How im Rahmen von Schulungen weitergeben zu können. Der Tiergesundheitsdienst (TGD) wurde 2022 als Bindeglied zwischen Landwirt - Betreuungstierarzt in die bei schlechtem Abschneiden eines Betriebes zu setzten weiterführenden Maßnahmen eingebunden. Schwerpunkt der Tätigkeiten des TGD waren dabei die Bewusstseinsbildung, Schulung, Fortbildung und Unterstützung der Betreiber:innen (Landwirt:innen) der Betriebe. Im Frühjahr 2023 wurde der Verein "Tiergesundheit Österreich" gegründet, wodurch die österreichweite Zusammenarbeit forciert und flächendeckende Programme etabliert werden sollen.</p>
--	--	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen." entfällt, da derzeit im Bereich Gesundheitsförderung sehr viele Maßnahmen von hoher fachlicher und budgetärer Relevanz laufen, die es ebenso darzustellen gilt. Die Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsziele finden weiterhin auf Detailbudgetebene entsprechende Berücksichtigung. Die Maßnahme "Erstellen einer auf den Ergebnissen des partizipativen Strategieprozesses Zukunft Gesundheitsförderung aufbauenden Planung zur Stärkung und nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung begleitet von Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte der drei im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung neu gegründeten GÖG-Kompetenzzentren." entfällt, da der Strategieprozess inzwischen abgeschlossen ist und der Betrieb der drei Kompetenzzentren etabliert ist. Ihre Darstellung erfolgt durch eine neu Maßnahme im Globalbudget 24.03.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mindestanforderungen für Qualitätszeichen bspw. zur Vergabe, Verwendung, Transparenz oder zum Kontrollsystem als Basis des Verbraucherschutzes und als Vorgabe für die amtliche Lebensmittelkontrolle unter Berücksichtigung der EU-Leitlinien für Zertifizierungssysteme im Lebensmittelbereich sollten definiert und in das Österreichische Lebensmittelbuch implementiert werden. (Bund 2020/9, SE 10)
ad 1	Mit dem EU-QuaDG wurde ein Rechtsrahmen für EU Qualitätsprogramme geschaffen. Aktuell wird das EU-QuaDG überarbeitet und evaluiert, in wie weit hier eine Ausweitung implementierbar ist. Da es auch auf politischer Ebene Diskussionen zu neuen Kennzeichnungsmöglichkeiten gibt bzw. geben wird, muss das Thema der amtlichen Kontrollen hier neu gedacht werden. Mit der Novelle des GESG wurde ein LM-Kompetenzzentrum in der AGES eingerichtet und das Bundesamt für Verbrauchergesundheit wurde neu aufgesetzt. Geprüft wird, ob diese in die Tätigkeiten im Zhg. mit den QZ eingebunden werden können.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

2	Gemeinsam mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger wären geeignete Maßnahmen zu setzen, um eine angemessene, dem Stand der Wissenschaft entsprechende Versorgung von Schwangeren im Bereich der vorgeburtlichen Untersuchungen sicherzustellen. (Bund 2021/2, SE 23)
ad 2	Das BMSGPK hat diese Empfehlung zur Kenntnis genommen und ist bemüht diese im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen.
3	Die bisher gesetzten Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln wären fortzuführen, auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und bei Bedarf auszuweiten bzw. anzupassen. (Bund 2022/17, SE 4)
ad 3	Das BMSGPK hat diese Empfehlung zur Kenntnis genommen und ist bemüht diese im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen.
4	Mit den Partnern der Zielsteuerung-Gesundheit wäre eine nachhaltige Finanzierung für erfolgreiche Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention zu sichern, die Mittel wären einer gemeinsamen verbindlichen Strategie zu unterstellen und so der zielgerichtete und abgestimmte Einsatz der Mittel aller Partner (Bund, Länder, Sozialversicherung) zu stärken. (Bund 2023/1, SE 2)
ad 4	Gesundheitsförderung und Prävention ist eines der zentralen Themen in den derzeit laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleich. Dabei geht es insbesondere um eine Ausweitung und Bündelung von Maßnahmen anhand der weiterzuentwickelnden Gesundheitsförderungsstrategie.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,346	54,786	0,560
Erträge	55,346	54,786	0,560
Transferaufwand	96,340	95,135	1,205
Betrieblicher Sachaufwand	122,817	116,004	6,813
Aufwendungen	219,157	211,139	8,018
Nettoergebnis	-163,811	-156,353	-7,458
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,346	54,786	0,560
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55,346	54,786	0,560
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110,517	104,004	6,513
Auszahlungen aus Transfers	95,340	94,135	1,205
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	205,857	198,139	7,718
Nettogeldfluss	-150,511	-143,353	-7,158

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. In einer sich rasch wandelnden Gesellschaft haben Familien- und Jugendpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familien, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen sowie für den Zivildienst budgetiert, der überwiegende Teil davon im FLAF. Aus dem FLAF werden Leistungen wie etwa die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten und Schulbücher finanziert.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		8.925,899	8.171,313	7.934,762
Auszahlungen fix	8.841,258	8.841,658	8.122,623	8.122,650
Summe Auszahlungen	8.841,258	8.841,658	8.122,623	8.122,650
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		84,241	48,690	-187,888

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	8.649,614	7.934,890	7.977,876
Aufwendungen	8.742,650	8.032,069	7.803,091
Nettoergebnis	-93,036	-97,179	174,785

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der finanzielle Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern soll die Grundlagen für ein stabiles Familienleben schaffen. Familie ist eine Zukunftsfrage, daher müssen Perspektiven geschaffen werden, die ein familien- und kinderfreundliches Umfeld gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 1.2 und 1.3 geleistet. Um entsprechende Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sind nachhaltige Maßnahmen zu setzen, welche die Erreichung dieses Ziels forcieren. In der Praxis haben sich drei zentrale Schwerpunkte bewährt, auf die besonderes Augenmerk zu legen ist: Geld, Infrastruktur und Zeitpolitik. Um die Entwicklung des finanziellen Ausgleichs der Familienlasten und die damit im Zusammenhang stehenden positiven Perspektiven für die Familien darzustellen, sollen mit diesem Wirkungsziel entsprechende aufkommensseitige, auszahlungsseitige und bezieher/innenseitige Dimensionen aufgezeigt werden. Dabei soll vor allem die Familienquote – die der Sozialquote als bewährte volkswirtschaftliche Kennzahl nachgebildet ist - das auf Familienleistungen fokussierte Leistungsniveau des Staates abbilden. Die hohe Inflationsrate ist eine große Herausforderung für Familien. Ein Anliegen ist es, dass auch die finanzielle Unterstützung der Familien in dieser schwierigen Phase ausgeglichen werden soll. Daher werden seit 1.1.2023 die Familienleistungen jährlich an die Inflation angepasst. Dadurch werden nicht nur vorteilhafte Wirkungen für die Familien erzielt, sondern durch die Verstärkung der Kaufkraft i.V.m. der Erhöhung der Konsumausgaben auch positive wirtschaftliche Effekte angestoßen. Zudem werden Familien mit Kindern, die von den Krisen und der hohen Teuerung am meisten betroffen sind, mit dem Armutspaket 2023/2024 unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.1.1	Dienstgeberbeiträge zum FLAF
-----------------	------------------------------

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Berechnungsmethode	Bundesrechnungsabschlüsse sowie die jeweils aktuelle Prognose über die finanzielle Entwicklung auf Basis von voraussichtlichen Beschäftigtenzahlen für die nächsten drei Jahre					
Datenquelle	BKA, BMF, Statistik Austria – Lohnsteuerstatistik, WIFO-Prognose					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	5.389,064	5.989,173	6.315,507	> 6.394,003	> 7.069,38	> 7.430,246
Dienstgeberbeiträge sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des FLAF. Das Monitoring dieser Kennzahl ist somit wesentlich für die Beurteilung von dessen finanzieller Ausgestaltung. Die Höhe der Einnahmen durch Dienstgeberbeiträge wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert. Die Zielzustände basieren auf Wirtschaftsprognosen des WIFO, die hinsichtlich der unvorhersehbaren Wirtschaftslage eine Anpassung nicht ausschließt.						

Kennzahl 25.1.2	Familienquote					
Berechnungsmethode	Division der Ausgaben für Familien durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) sowie die jeweils aktuellen Prognosen über die Entwicklung des BIP für die nächsten drei Jahre					
Datenquelle	BKA, ESSOSS, Statistik Austria, WIFO-Prognose					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	3,6	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2
Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an, wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Unterhaltsvorschuss, Beihilfen für Schülerinnen, Schüler und Studierende, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge sowie Leistungen für Kinder im Rahmen des Armutspaketes 2023/2024. Das Jahr 2020 nimmt hier eine Sonderposition ein. Einem massiven Einbruch des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der Coronakrise stehen vom Bund bereitgestellte Corona Einmalhilfen gegenüber, wodurch es zu einem deutlichen Anstieg in der Familienquote kommt. Aufgrund der vorgezogenen Erhöhung des Familienbonus Plus, kommt es im Jahr 2022 zu einer leichten Steigerung der Familienquote. Durch die Valorisierung der Familienleistungen ab 2023 wird eine konstante Familienquote von 3,2% erwartet, weshalb im Vergleich zum BVA 2023 eine Anpassung der Zielzustände für 2023 und 2024 von 3,1% auf 3,2% erfolgt ist.						

Kennzahl 25.1.3	Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutssenkung)					
Berechnungsmethode	Die Armutsgefährdungsquote (AGQ) ist definiert als der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Die Kennzahl stellt auf die Reduktion der AGQ von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren aufgrund des Erhalts von Familientransfers ab. Berechnungen erfolgen auf Basis der Community Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC). IM EU-SILC 2022 beträgt die Armutsgefährdungsschwelle auf ein Jahreszwölftel gerechnet 1.392 EUR.					
Datenquelle	EU-SILC, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	-15	-10	-10	-10	-11	-10

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Die Familientransferleistungen reduzieren die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren um konstante 10 Prozentpunkte. Im Jahr 2024 wird aufgrund der Anti-Teuerungspakete für Familien eine stärker reduzierende Wirkung von -11 Prozentpunkten erwartet. Für das Jahr 2023 bedeutet dies zum Beispiel eine Reduktion der AGQ von 29% ohne auf 19% mit Familienleistungen. Dies entspricht einer Reduktion um rund -280.000 Personen aus der Armutsgefährdung. Oder anders ausgedrückt 280.000 Personen (darunter rund 130.000 Kinder) sind aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet. Im Jahr 2024 wird aufgrund der Armutspakete 2023/2024 für Familien eine stärker reduzierende Wirkung von -11 Prozentpunkten erwartet. Die Zielzustände für 2023 und 2024 wurden daher im Vergleich zum BVA 2023 angepasst.
--	--

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	1,44	1,48	1,41	>= 1,44	>= 1,44	>= 1,44
	Die Gesamtfertilitätsrate stieg erstmals seit 2016 an. Nach der für das Jahr 2021 ermittelten Fertilitätsrate bekommt eine Frau in Österreich durchschnittlich 1,48 Kinder in ihrem Leben. Die Gesamtfertilitätsrate für das Jahr 2022 beträgt laut Statistik Austria 1,41. Im Vergleich zum Jahr 2021 sank die Gesamtfertilitätsrate um 0,07. Als mögliche Gründe für den Rückgang der Gesamtfertilitätsrate sind die Corona-Pandemie sowie der Angriffskrieg Russlands und den damit verbundenen Auswirkungen auf Europa und damit auch auf Österreich anzuführen. In den nächsten Jahren wird weder mit einem Steigen noch einem Sinken der Gesamtfertilitätsrate in signifikanter Höhe zu rechnen sein.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema im aktuellen Regierungsprogramm. Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Das Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt unterstützt wird. Im Sinne der Geschlechtergleichstellung besteht der Konnex zur Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie im UN-Nachhaltigkeitsziel 5.4. Angebote der Kinderbildungs- und -betreuung erfüllen zudem einen doppelten Zweck, und der Ausbau unterstützt neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch den Zugang zu frühkindlicher Bildung. Damit wird ein Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 4.2 „bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Buben Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind“ geleistet. Der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots unterstützt die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt damit auch zum UN-Nachhaltigkeitsziel 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Im Rahmen der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 soll bundesweit der quantitative und qualitative Ausbau bedarfsgerechter Kinderbildungs- und -betreuungsangebote beschleunigt und Öffnungszeiten erweitert und flexibilisiert werden.
- Durch Gewährung von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld sowie gezielte Informationsmaßnahmen zum Bezug von Vätern.
- Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezugs noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, profitieren von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 25.2.1	Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben - Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle desselben Geburtsjahrganges					
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/Familienzeitbonusstatistik (BKA)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	21,76	24,5	24,7	24,8
<p>Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Vor 2022 wurde die Anzahl der Väter erfasst, die KBG bezogen haben.</p> <p>Ausgangspunkt der Planung waren die Geburten im Jahr 2018. Die Väterbeteiligung wurde ausgewertet, sobald der KBG-Bezug für alle 2018 geborenen Kinder abgeschlossen war. Nachdem das KBG bis zu 1.063 Tage ab Geburt bezogen werden kann, erfolgte die Auswertung der Väterbeteiligung für die Geburten 2018 im Jahr 2022. Grundlage für den Zielzustand 2025 sind die Geburten 2019.</p>						

Kennzahl 25.2.2	Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Berechnungsmethode	Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15- bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren, gemessen an allen 15- bis 64 jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	67,7	67,2	70,2	67,8	67,9	70,4
<p>Zu berücksichtigen ist auch, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation und die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben können, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögerter Wiedereinstieg denkbar sind.</p>						

Kennzahl 25.2.3	Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen - Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	29,9	31,2	32,1	33	34	35
<p>Aufbau und Resilienzplan-Meilenstein im 4. Quartal 2023: 33%</p> <p>Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2022 um 18,1 Prozentpunkte gestiegen. Gleichzeitig hat sich der jährliche Zuwachs in der Besuchsquote gegenüber den ersten Jahren der Ausbauintiative verlangsamt. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 -vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie- ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2021 und 2022 um 0,9 Prozentpunkte. Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.</p>						

Kennzahl 25.2.4	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	64	59,8	58,7	65	65	65
<p>Der Anteil jener 0-3-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Danach war aber kein klarer Aufwärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahl pendelte zwischen rund 60% und etwa 61%. 2020 ist der Anteil sprunghaft auf 64% angestiegen, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. In den Jahren 2021 und 2022 liegt die Kennzahl wieder unter 60%. Während die Zahl der Kleinkinder in elementaren Bildungseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen ist (+ 2.407 Kinder), ist die Zahl der Kinder, die Einrichtungen besuchen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar sind (VIF-konform), nur geringfügig angestiegen, wodurch die Kennzahl weiter gesunken ist. Die Anzahl der Einrichtungen, die mehr als 47 Wochen pro Jahr oder mehr als 9 Stunden täglich geöffnet haben, ist jedoch gestiegen. Die Ursachen des Rückgangs des Anteils der VIF-konform betreuten Kinder lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte der Rückgang der Nachfrage wegen geänderter Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc.) sein.</p>						

Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	51,8	49,3	49,6	52	53	53
<p>Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2020 um 31 Prozentpunkte gestiegen, wobei der Anteil 2020 sprunghaft angestiegen ist, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. 2021 ist erstmals ein Sinken dieser Kennzahl zu beobachten, das sich 2022 fortsetzt. Während die Zahl der Kindergartenkinder in elementaren Bildungseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist (+ 2.928), ist die Zahl der Kinder, die Einrichtungen besuchen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar sind (VIF-konform), nicht ganz so stark gestiegen. Die Ursachen des Rückgangs lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte der Rückgang der Nachfrage wegen geänderter Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc.) sein.</p>						

Wirkungsziel 3:

Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind - ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. 2 Mio. € pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder (im Jahr 2022 waren 8.877 Kinder unter 14 Jahren von einer Scheidung der Eltern betroffen. Quelle: Statistik Austria, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/ehen-und-eingetragenepartnerschaften/ehescheidungen-und-aufloesungen-von-eingetragenen-partnerschaften>) sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden. Niederschwellige Familienberatung in geförderten Familienberatungsstellen leistet einen wesentlichen Beitrag zur psychosozialen Gesundheit und trägt damit zur Erreichung des Ziels 3 der UN Nachhaltigkeitsziele bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonflikt, Schwangerschaft, Kinderwunsch, Scheidung, Erziehungsprobleme, Gewaltprävention, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, von Familien mit Migrationshintergrund, Beratung rund um das Lebensende);
- Förderung der Elternberatung im Zusammenhang mit dem Eltern-Kind-Pass;
- Ausbau der digitalisierten Beratung;
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen);
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten)					
Berechnungsmethode	Zählung der Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	195.757	194.689	218.000	240.000	264.000	288.000
Nach mehrjährigem, pandemiebedingtem Rückgang der Anzahl der Klientinnen und Klienten ist seit 2022 wieder ein Anstieg der Anzahl an Klientinnen und Klienten zu beobachten. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend für 2024, angesichts des erhöhten Förderbudgets (zusätzliche Beratungsschwerpunkte Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes, Gewaltprävention und Beratung am Lebensende) weiter fortsetzen wird. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Valorisierungsbedarfs der überproportionalen Personalkostensteigerungen wird der Anstieg mit rund 10% vom Zielwert 2023 angesetzt.						

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	437.477	444.757	469.000	500.000	525.000	550.000
Seit 2022 ist wieder ein Anstieg der Anzahl an Klientinnen und Klienten zu beobachten. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend für 2024, angesichts des erhöhten Förderbudgets (zusätzliche Beratungsschwerpunkte Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes, Gewaltprävention und Beratung am Lebensende) weiter fortsetzen wird. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Valorisierungsbedarfs der überproportionalen Personalkostensteigerungen wird der Anstieg mit rund 5% vom Zielwert 2023 angesetzt.						

Wirkungsziel 4:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche Veränderungen samt Chancen und Gefahren erfordern, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören neben der Bildung und einem gesundheitsfördernden Lebensstil auch die Entwicklung von soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, und der Erwerb von Kompetenzen, die für neue Berufe insbesondere im Technologiebereich erforderlich sind (z.B. Medienkompetenz). Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Bildungs- oder Sozialbereich. Der Zivildienst ist eine Möglichkeit, das gemeinschaftliche und gesellschaftliche Engagement junger Menschen für sinnstiftende und notwendige Leistungen zugunsten der Gesellschaft zu nutzen wie auch einen Teil zur Entwicklung junger Menschen in Richtung Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit beizutragen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht iZm der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit Selbstvertrauen, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förderung sind zentrale Grundprinzipien und elementare Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die Bundes-Jugendorganisationen leisten. Das WZ 4 trägt zur Umsetzung

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

des SDGs 10.2 bei. Denn zwei Grundsätze der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (gem. BJFG) adressieren die Mitbestimmung und Partizipation junger Menschen in allen Lebensbereichen sowie die Förderung von Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratieverständnis. Die in den SDGs angesprochene Inklusion junger Menschen ist auch zentrale Aufgabe der Österreichischen Jugendstrategie, insbesondere bei Einbindung junger Menschen in (politische) Entscheidungsprozesse.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Angebote für Kinder, Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung und Attraktivierung des Zivildienstes (Umsetzung gemäß Regierungsprogramm)
- Umsetzung der "Österreichischen Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher (Umsetzung gemäß Regierungsprogramm);
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	Gesamt: 6.215	Gesamt: 6.137	Gesamt: >= 6.000	Gesamt: >= 6.000	Gesamt: >= 6.000
	Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2021 erhoben. Die Zielzustände dieser Kennzahl für die Jahre 2023 bis 2025 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden. Es kam zwar 2023 zum ersten Mal zu einer Erhöhung der Bundes-Jugendförderung, diese wird von den geförderten Bundes-Jugendorganisationen hauptsächlich zur Abdämpfung der steigenden Kosten herangezogen. Somit ist von einem gleichbleibenden Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterstand auszugehen. Aufgrund von Abrechnungsmodalitäten wurde der Istzustand 2021 leicht nach oben berichtet. Diese Kennzahl umfasst Mitarbeitende von Bundes-Organisationen, wie z.B. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Katholische Jugend Österreich oder Österreichische Alpenvereinsjugend.					

Kennzahl 25.4.2	Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	Gesamt: 187.827	Gesamt: 191.914	Gesamt: >= 170.000	Gesamt: >= 170.000	Gesamt: >= 170.000
	Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2021 erhoben. Die Zielzustände dieser Kennzahl für die Jahre 2023 bis 2025 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden. Die Anzahl von ehrenamtlich/freiwillig Mitwirkenden in den Bundes-Jugendorganisationen fluktuiert. Infolge unterschiedlicher Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts ist von einem zumindest gleichbleibenden Stand auszugehen. Aufgrund von Abrechnungsmodalitäten wurde der Istzustand 2021 leicht nach oben berichtet. Diese Kennzahl umfasst Mitarbeitende von Bundes-Organisationen, wie z.B. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Katholische Jugend Österreich oder Österreichische Alpenvereinsjugend.					

Kennzahl 25.4.3	Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen					
Berechnungsmethode	Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen (=festgestellte Zivildienstpflichtige + Anzahl zuweisbarer Zivildienstpflichtigen der Vorjahre)					
Datenquelle	Datenbank Zivildienstserviceagentur					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
		93,53	62,56	59,85	>= 56	>= 56
<p>Eine Kennzahl von 100% würde bedeuten, dass es keine Zivildienstpflichtigen mehr geben würde, die ihre Zuweisung noch vor sich haben. Dies wäre zwar volkswirtschaftlich gut, ist aber praktisch nicht möglich, da einige tausend der jährlich neu festgestellten Zivildienstpflichtigen sich noch in Ausbildung befinden, oder vorübergehend untauglich sind etc. und diese im Berechnungsjahr nicht eingesetzt werden können. Das Erreichen des „Optimal Zustandes“ von 100% ist somit praktisch ausgeschlossen. Dennoch konnte die Kennzahl seit dem Ausgangswert von 52,5% im Jahr 2017 kontinuierlich gesteigert werden.</p> <p>Die Istzustände der Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht repräsentativ: Einerseits wegen des im Jahr 2020 erstmals ausgerufenen „außerordentlichen Zivildienstes“. Zu den „ordentlichen zugewiesenen“ 14.100 Zivildienern wurden auch noch rund 4.500 außerordentliche Zivildienstleistende hinzugezählt. Andererseits wurden 2020 pandemiebedingt die Musterungen/Stellungen teilweise ausgesetzt, was zu einem starken Rückgang bei den Tauglichen und somit auch Zivildienstpflichtigen in diesem Jahr führte.</p> <p>Der Istzustand 2021 ist ebenfalls pandemiebedingt höher: Zwar liegt die Zahl der zugewiesenen Personen mit 14.150 wieder im Normalbereich, doch wurden die 2020 ausgesetzten Musterungen 2021 nachgeholt. Dies führte auch zu einem starken Anstieg der 2021 festgestellten Zivildienstpflichtigen und zu einem erhöhten Istzustand von 62,56%.</p> <p>Der Istzustand 2022 liegt mit 14.370 zugewiesenen Zivildienern und in Summe 24.012 zuweisbaren Zivildienstpflichtigen wieder im Normalbereich.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.649,613	7.934,889	7.977,900
Finanzerträge	0,001	0,001	-0,023
Erträge	8.649,614	7.934,890	7.977,876
Personalaufwand	11,188	10,765	8,612
Transferaufwand	7.970,561	7.198,449	7.082,756
Betrieblicher Sachaufwand	760,901	822,855	711,715
Finanzaufwand			0,007
Aufwendungen	8.742,650	8.032,069	7.803,091
Nettoergebnis	-93,036	-97,179	174,785

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.835,893	8.081,308	7.847,821
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,006	90,005	86,941
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.925,899	8.171,313	7.934,762
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	759,443	812,094	694,649
Auszahlungen aus Transfers	7.947,560	7.177,448	7.299,481
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,024	0,030	0,029
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	134,631	133,051	128,491
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.841,658	8.122,623	8.122,650
Nettogeldfluss	84,241	48,690	-187,888

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 25 Familie und Jugend
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 25 Familie und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Ju- gend
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.649,613	8.649,540	0,073
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	8.649,614	8.649,541	0,073
Personalaufwand	11,188		11,188
Transferaufwand	7.970,561	7.951,313	19,248
Betrieblicher Sachaufwand	760,901	688,832	72,069
Aufwendungen	8.742,650	8.640,145	102,505
Nettoergebnis	-93,036	9,396	-102,432
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 25 Familie und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Ju- gend
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.835,893	8.649,541	186,352
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,006	90,001	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.925,899	8.739,542	186,357
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	759,443	676,629	82,814
Auszahlungen aus Transfers	7.947,560	7.928,312	19,248
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,024		0,024
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	134,631	134,601	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.841,658	8.739,542	102,116
Nettogeldfluss	84,241		84,241

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.649,540	7.934,793	7.830,324
Finanzerträge	0,001	0,001	-0,023
Erträge	8.649,541	7.934,794	7.830,301
Transferaufwand	7.951,313	7.182,286	7.070,441
Betrieblicher Sachaufwand	688,832	751,713	685,353
Finanzaufwand			0,007
Aufwendungen	8.640,145	7.933,999	7.755,801
Nettoergebnis	9,396	0,795	74,499

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.649,541	7.934,794	7.845,977
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,001	90,001	86,937
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.739,542	8.024,795	7.932,914
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	676,629	730,510	662,556
Auszahlungen aus Transfers	7.928,312	7.161,285	7.287,566
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	134,601	133,001	128,491
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.739,542	8.024,796	8.078,613
Nettogeldfluss		-0,001	-145,699

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	Liquidität des FLAF	
		31.12.2024: Die Liquidität des FLAF ist sichergestellt.	31.12.2022: Die Liquidität des FLAF ist gegeben.
2 WZ 1	Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 - Finanzielle Entlastung der Eltern durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Schulbücher für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen bzw. Schulen mit Öffentlichkeitsrecht	Durchschnittlich ersparte Kosten für Eltern pro Schulkind infolge der Schulbuchaktion 2022/23	
		31.12.2024: 115 (EUR)	31.12.2022: vorläufiger Wert: 112,51 (EUR)
3 WZ 2	Förderung der Väterbeteiligung beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld (KBG) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsmaßnahme)	KBG-Bezugsmonate für den zweiten Elternteil und Familienzeitbonus	
		31.12.2024: Bezugsmonate des KBG sind für den zweiten Elternteil reserviert, Familienzeitbonus kann in Anspruch genommen werden.	31.12.2022: Bezugsmonate des KBG sind für den zweiten Elternteil reserviert, Familienzeitbonus kann in Anspruch genommen werden.
		Väterbeteiligung beim KBG-Konto	
		2024: 11,6 (%)	2023: 9,33 (%)
		Väterbeteiligung beim einkommensabhängigen KBG	
		2024: 30,1 (%)	2023: 28,39 (%)
4 WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Anzahl der potentiellen Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen	
		31.12.2024: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 55.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 36.000 • Paar-konflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 29.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 31.000 • Psychische Probleme: 26.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 27.000 • Sonstige: 60.000	31.12.2022: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 48.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 33.000 • Paar-konflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 23.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 22.000 • Psychische Probleme: 19.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 15.000 • Sonstige: 58.000
		Anzahl der angebotenen Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 80.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 69.000 • Paar-konflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 67.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 67.000 • Psychische Probleme: 70.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 32.000 • Sonstige: 140.000	31.12.2022: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 75.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 62.000 • Paar-konflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 59.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 53.000 • Psychische Probleme: 60.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 22.000 • Sonstige: 138.000
--	--	--	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 2023 erfolgten keine Änderungen bei den Globalbudgetmaßnahmen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Langfristig wären eine ausgeglichene Gebarung des FLAF und der Abbau der hohen Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund (2018: 3,016 Mrd. EUR) sicherzustellen. Bei der Einführung neuer und bei der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen sowie bei der Senkung der Beiträge zum FLAF wären Maßnahmen zur Deckung des Mittelbedarfs vorzusehen. (Bund 2020/24, SE 2; Bund 2018/36, SE 14 und SE 15)
ad 1	Die Stellungnahme zum RH-Bericht „Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz“ - Bund 2020/24 SE 2/siehe TZ 7.4 des RH-Berichtes – wird aufrecht erhalten.
2	Im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung wäre die Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug jedenfalls – zumindest im Teilheft – mittels der zeitlichen Aufteilung der Anspruchstage zwischen Frauen und Männern zu messen. (Bund 2020/24, SE 4)
ad 2	Zur Empfehlung des Rechnungshofes, im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung zumindest im Teilheft die Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug mittels der zeitlichen Aufteilung der Anspruchstage zwischen Frauen und Männern zu messen, wird festgehalten, dass bis dato die Diskussion über eine etwaige Erweiterung der Kennzahlen im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung noch nicht abgeschlossen ist.
3	Bei der Konzeption von Unterstützungsleistungen mit erheblicher Gebarungsrelevanz wären der zielgruppenspezifische Bedarf und der gesellschaftliche Nutzen vorweg abzuschätzen und die Unterstützungsinstrumente auf dieser Basis im Sinne von sozialer Treffsicherheit und Wirksamkeit zu optimieren. (Bund 2022/35, SE 1)
ad 3	Für Haushalte mit Kindern wirken die Familienleistungen stark armutsverringern, dieser Effekt wird durch Erhöhung von Familienleistungen verstärkt. Insofern ist jede Erhöhung von Familienleistungen mit einem entsprechenden Nutzen verbunden, zumal auch zielgruppenspezifischer Bedarf – nämlich in Form der Verringerung der Unterhaltslasten – berücksichtigt wird.
4	Bei vorübergehend geplanten Maßnahmen wären die erforderliche Dauer, die damit verbundenen Konsequenzen und das Vorgehen bei der Rückkehr in den Regelbetrieb mitzubedenken; insbesondere wären Maßnahmen zu unterlassen, bei denen schon vorweg absehbar ist, dass sie zu Rückforderungen in erheblichem Ausmaß führen können. (Bund 2022/35, SE 3)
ad 4	Im Frühjahr 2020 war infolge der dramatischen COVID-19-Krisensituation nicht absehbar, wie die weitere Entwicklung der Pandemie verlaufen würde. Insofern waren auch Dispositionen mit zeitlich exakt abgrenzbaren Maßnahmenetzungen nahezu unmöglich. Die Weitergewährung statt der Einstellung der Familienbeihilfe war daher im Lichte der Pandemie zur Sicherung des Unterhaltes für die Kinder erforderlich.
5	Bereits bei der Konzeption neuer Förderinstrumente wäre darauf zu achten, dass diese verwaltungswirtschaftlich abgewickelt werden können. Insbesondere wäre bei Ausgestaltung der Förderabwicklung die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit automatisierter Kontrollschritte (z.B. Abgleiche mit dem Zentralen Melderegister, Abgleiche mit Daten der Finanzverwaltung, der Sozialversicherungsträger oder des Arbeitsmarktservice) vorab zu klären. (Bund 2022/35, SE 8)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

ad 5	Im Rahmen eines Gesamtprojekts im BKA soll für alle Förderungen der UG 25 eine automationsunterstützte Abwicklung ab dem Jahr 2025 implementiert werden. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme wurden im Herbst 2022 Online-Förderanträge veröffentlicht. Die Empfehlung des Rechnungshofs bezieht sich auf abgeschlossene Maßnahmen während der Corona-Pandemie, die für zukünftige Projekte im Vollzugsbereich des Bundeskanzleramts berücksichtigt werden.
-------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familienbei- hilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.649,540	0,200	0,100	13,900	
Finanzerträge	0,001				
Erträge	8.649,541	0,200	0,100	13,900	
Transferaufwand	7.951,313	4.263,000	1.366,401	111,530	1.894,810
Betrieblicher Sachaufwand	688,832	5,951	32,466	639,901	
Aufwendungen	8.640,145	4.268,951	1.398,867	751,431	1.894,810
Nettoergebnis	9,396	-4.268,751	-1.398,767	-737,531	-1.894,810
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familienbei- hilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.649,541	0,200	0,100	13,900	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,001				
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.739,542	0,200	0,100	13,900	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	676,629	3,950	32,265	639,901	
Auszahlungen aus Transfers	7.928,312	4.263,000	1.366,401	111,530	1.894,810
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	134,601				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.739,542	4.266,950	1.398,666	751,431	1.894,810
Nettogeldfluss		-4.266,750	-1.398,566	-737,531	-1.894,810

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
		8.635,340
0,001		
0,001		8.635,340
292,572	23,000	
0,513		10,001
293,085	23,000	10,001
-293,084	-23,000	8.625,339

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
		8.635,340
0,001		
0,001	90,000	
0,002	90,000	8.635,340
0,513		
292,571		
0,001	134,600	
293,085	134,600	
-293,083	-44,600	8.635,340

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,073	0,096	147,575
Erträge	0,073	0,096	147,575
Personalaufwand	11,188	10,765	8,612
Transferaufwand	19,248	16,163	12,315
Betrieblicher Sachaufwand	72,069	71,142	26,362
Aufwendungen	102,505	98,070	47,289
Nettoergebnis	-102,432	-97,974	100,286

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	186,352	146,514	1,844
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	186,357	146,518	1,848
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,814	81,584	32,093
Auszahlungen aus Transfers	19,248	16,163	11,915
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,024	0,030	0,029
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,050	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	102,116	97,827	44,037
Nettogeldfluss	84,241	48,691	-42,189

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 4	Erhaltung der Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte in den Bundes-Jugendorganisationen zur Absicherung einer breiten Angebots- und Betreuungsstruktur für junge Menschen.	Anzahl hauptamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte	
		31.12.2024: >=6.000	31.12.2022: 6.137
2 WZ 4	Erhaltung der Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte in den Bundes-Jugendorganisationen zur Absicherung einer breiten Angebots- und Betreuungsstruktur für junge Menschen.	Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte	
		31.12.2024: >=170.000	31.12.2022: 191.914
3 WZ 4	Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie" zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie	
		31.12.2024: Alle Bundesministerien sind in der Umsetzung von Maßnahmen gemäß den Jugendzielen. Zu den Jugendzielen wurden zusätzliche Maßnahmen erarbeitet. Einzelne Jugendziele wurden adaptiert bzw. neu erarbeitet.	31.12.2022: Alle Bundesministerien sind in der Umsetzung von Maßnahmen gemäß den Jugendzielen

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 2023 ist die Maßnahme „Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung“ nicht mehr auf Globalbudgetebene angeführt. Grund dafür ist eine Darstellung der Kennzahl auf Ebene des Wirkungsziels 4.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services	DB 25.02.04 Zivildienst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,073	0,001	0,001	0,071	
Erträge	0,073	0,001	0,001	0,071	
Personalaufwand	11,188			8,883	2,305
Transferaufwand	19,248	3,724	10,342		5,182
Betrieblicher Sachaufwand	72,069	2,319	2,229	3,838	63,683
Aufwendungen	102,505	6,043	12,571	12,721	71,170
Nettoergebnis	-102,432	-6,042	-12,570	-12,650	-71,170
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services	DB 25.02.04 Zivildienst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	186,352	186,340	0,001	0,011	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005			0,005	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	186,357	186,340	0,001	0,016	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,814	2,319	2,229	12,401	65,865
Auszahlungen aus Transfers	19,248	3,724	10,342		5,182
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,024			0,014	0,010
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030			0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	102,116	6,043	12,571	12,445	71,057
Nettogeldfluss	84,241	180,297	-12,570	-12,429	-71,057

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schafft im Rahmen der UG 30 die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Schulen und umfassende Bildung bis hin zu den Pädagogischen Hochschulen und Schwerpunktsetzungen in der Erwachsenenbildung. Wesentliche strategische Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie eine verstärkte Bedarfsorientierung. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf dem Qualitätsmanagement für Schulen, der nachhaltigen Implementierung von digital gestütztem Lehren und Lernen und der Sicherstellung der Versorgung des österreichischen Schulsystems mit breit qualifiziertem pädagogischen Personal.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		90,983	87,983	104,164
Auszahlungen fix	11.453,550	11.517,640	11.254,609	10.017,180
Summe Auszahlungen	11.453,550	11.517,640	11.254,609	10.017,180
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-11.426,657	-11.166,626	-9.913,017

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	98,275	107,069	108,807
Aufwendungen	11.694,227	11.418,711	10.045,805
Nettoergebnis	-11.595,952	-11.311,642	-9.936,998

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürger/innen erfordern die laufende Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die/den Einzelne/n zu gewährleisten sowie das Wohlfahrtsystem, die Wirtschaft und sozialen Zusammenhalt zu sichern. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Bürger/innen über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügen. Die Sicherung und Steigerung des Bildungsniveaus muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. Das Wirkungsziel trägt zudem zur Erfüllung des SDG 4.1. bei, welches sich die Sicherstellung des Abschlusses einer kostenlosen und hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, die zu effektiven Lernergebnissen führt, zum Ziel macht. Auch zur Umsetzung des SDG 4.4., welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen in den Fokus rückt, leistet das Wirkungsziel einen Beitrag.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken auch im Hinblick auf Wissenschafts- und Demokratieentwicklung sowie Prävention von Antisemitismus
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal
- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister, Statistik der Bevölkerung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	Gesamt: 91,7 Weiblich: 93 Männlich: 90,6	Gesamt: 91,3 Weiblich: 91,2 Männlich: 91,5	n.v.	Gesamt: 85,5	Gesamt: 85,5	Gesamt: 86
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2021 = Schuljahr 2020/21)</p> <p>Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen. Im Zuge der Aktualisierung der Werte 2023 wurde das Bildungsstandregister durch die Statistik Austria korrigiert, wodurch sich eine Veränderung der Werte, auch rückwirkend ergab. Die aktualisierten Werte werden ab dem Jahr 2021 herangezogen. Nach den aktualisierten Werten bewegte sich der Indikator in den Jahren 2007 bis 2014 innerhalb einer Bandbreite von rund 88-91%. In den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19 entwickelte sich der Indikator rückläufig (ausführliche Begründung siehe Erläuterung im BVA 2022), während dieser in den letzten Jahren wieder eine tendenziell steigende Entwicklung zeigte. Der starke Anstieg ab dem Schuljahr 2019/20 ist im Wesentlichen auf eine höhere Erfolgsquote des Abschlussjahrganges 2020 in den maturaführenden Schulen zurückzuführen. Die bestandenen Reife- und Diplomprüfungen lagen im Jahr 2020 deutlich über der Anzahl der letzten Jahre. Ein Teil dieser Entwicklung ist in den geänderten Prüfungsmodalitäten in Reaktion auf die Pandemie begründet.</p>						

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	Gesamt: 93,7 Weiblich: 94,7 Männlich: 92,8	Gesamt: 93,9 Weiblich: 95,1 Männlich: 92,8	n.v.	Gesamt: 94,3	Gesamt: 94,3	Gesamt: 94,6
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2021 = Schuljahr 2020/21).</p> <p>Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen. Der Ereignisraum des Indikators liegt im gesamten Beobachtungszeitraum in einem sehr engen Bereich von 92% bis 94% und weist nur eine geringe Dynamik auf. Trotz marginaler Rückgänge in den letzten Jahren zeigt er im Vergleich mit dem Beginn der Zeitreihe eine positive Entwicklung an. Kurzfristig könnten sich Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung und schlechtere Arbeitsmarktentwicklungen positiv auf den Indikator auswirken.</p>						

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Gesamt: 95,2 Weiblich: 95,9 Männlich: 94,6	Gesamt: 93,7 Weiblich: 94,3 Männlich: 93,1	n.v.	Gesamt: 92,3	Gesamt: 92,5	Gesamt: 94
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2021 = Schuljahr 2020/21) Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen. Zwischen den Schuljahren 2006/07 und 2015/16 lag die Quote der Aufstiegsberechtigten zwischen 93,3% und 94,6%. Ab dem Schuljahr 2013/14 bis hin zum SJ 2018/19 war ein stetig schwacher Rückgang beobachtbar. Dieser Rückgang könnte mit der gestiegenen Zuwanderung in diesem Zeitraum im Zusammenhang stehen, da niedrige Sprachkompetenzen und kurze Verweildauern im österr. Schulsystem die Chance für eine Aufstiegsberechtigung erheblich verringern. Der kurzfristige Trend eines starken Anstiegs der Quote auf erstmalig über 95% im Schuljahr 2019/20 ist aufgrund der Covid-Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung allerdings schwer zu beurteilen und erschwert zukünftige Prognosen.</p>						

Kennzahl 30.1.4	Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungsmethode	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18 - 22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	Gesamt: 2,9 Weiblich: 2,5 Männlich: 3,28	Gesamt: 3,17 Weiblich: 2,82 Männlich: 3,5	Gesamt: 2,85 Weiblich: 2,54 Männlich: 3,15	Gesamt: 3,35	Gesamt: 3	Gesamt: 3,6
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2022 = Schuljahr 2021/22). Die Zahl der Absolvent/inn/en schwankt seit dem Jahr 2015/16 marginal zwischen 2,6 und 2,9%. Im Studienjahr 2020/21 hat die Zahl der Neuzugänge generell (unabhängig von der Vorbildung) ein Maximum von 3,17% erreicht (Quelle: Studierende in Österreich, Stat. Austria – 74.668 Neuzugänge an österreichischen Hochschulen). Diese Entwicklung könnte damit im Zusammenhang stehen, dass aufgrund von Covid-19 schlechtere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt, mehr Freizeit aufgrund von Kurzarbeit und Lockdowns bei gleichzeitiger Einschränkung der möglichen Freizeitaktivitäten vorherrschten. Da BRP-Absolvent/innen eine berufliche Qualifikation verfügen, sind diese stärker als andere potenzielle Studienanfänger/innen von Entwicklungen am Arbeitsmarkt betroffen. Aufgrund des aktuell vorherrschenden Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass BRP-Absolvent/inn/en die BRP aktuell vermehrt als Aufstiegsmöglichkeit am Arbeitsmarkt nutzen und (zumindest nicht unmittelbar) zum Start eines Hochschulstudiums. Vorerst ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren weiter fortsetzt. Aufgrund der aktuell hohen Inflation und den mit der BRP verbundenen Kosten ist weiters davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Anzahl der Personen, die die Berufsreifeprüfung ablegen werden, tendenziell rückläufig sein wird, weshalb 2024 ein leichter Rückgang, allerdings bis 2028 wieder ein Anstieg auf 3,6% erwartet wird.</p>						

Kennzahl 30.1.5	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolvent/inn/en) als Anteil an der Bedarfsgruppe					
Berechnungsmethode	Personen, die einen Pflichtschulabschluss im jeweiligen Jahr nachgeholt haben / 15- bis 64-Jährige in der Bevölkerung, die keinen oder keinen positiven Abschluss der Sekundarstufe I aufweisen Die Bedarfsgruppe umfasst derzeit 250.000 Personen.					
Datenquelle	BMBWF Monitoringdatenbank IEB; Institut für höhere Studien (IHS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	0,5	0,5	0,4	n.v.	0,6	0,7

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Der Indikator wurde für den BVA 2024 neu aufgenommen und löst den bisherigen Indikator Absolventinnen und Absolventen die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben ab, der sich bisher in absoluten Zahlen ausgedrückt hat. Die Berechnung der Bedarfsgruppe der 15- bis 64-Jährigen ohne Abschluss der Sekundarstufe I erfolgt durch das Institut für höhere Studien. Laut Statistik Austria erlangen rund 4% der Schülerinnen und Schüler pro Jahr keinen Abschluss der Sekundarstufe I. Hochgerechnet auf die erwerbsfähige Bevölkerung ergibt das eine Bedarfsgruppe von rund 250.000 Personen.</p> <p>Der erwachsenengerechte Pflichtschulabschluss wird aktuell vor allem von jüngeren Menschen in Anspruch genommen (Personen unter 25 Jahren) – die Größe dieser Personen bleibt laut Bevölkerungsprognose der Statistik Austria in den nächsten Jahren (bis 2030) annähernd konstant. In den vergangenen Jahren war auch der Anteil an einer Kohorte, der die Schule ohne einen Abschluss der Sekundarstufe I verlässt, annähernd konstant bei rund 4,9%, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die Zielgruppe zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses annähernd konstant bleibt bzw. leicht zurückgeht. Die Bedarfsgruppe der vergangenen Jahre umfasste auch junge Flüchtlinge der Flüchtlingswelle 2015, die nun aus der Bedarfsgruppe wieder herausgerechnet wurden.</p> <p>Derzeit finden die Verhandlungen zum Abschluss einer neuen „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses“ für die Jahre 2024 bis 2027 statt. Vorbehaltlich der finanziellen Verhandlungsergebnisse wird der Indikatorwert des Anteils der Personen, die einen Pflichtschulabschluss im jeweiligen Jahr nachgeholt haben gemessen an den 15- bis 64-Jährigen in der Bevölkerung, die keinen oder keinen positiven Abschluss der Sekundarstufe I aufweisen, für das Jahr 2028 mit 0,7% festgesetzt.</p>
--	--

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Potential der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn das Bildungssystem den differenzierten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Talenten und Begabungen, ihren Interessen und gegebenenfalls ihrem Förder- und Aufholbedarf Rechnung trägt. Fragen der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit betreffen sowohl Einzelpersonen, als auch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Deshalb kommt der Förderung der individuellen Begabungen und Leistungspotentiale sowie der Entwicklung von herausragenden Laufbahnen, aber auch den Fördermaßnahmen an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen, besondere Bedeutung zu. Das Wirkungsziel steht in Einklang mit der Agenda 2030, welche Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit als wesentliche Ziele festhält. Das Wirkungsziel trägt außerdem zur Erfüllung des SDG 4.5. bei, welches den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt. Auch zur Umsetzung des Gleichstellungsaspekts des SDG 4.1. (gleichberechtigter Zugang zu kostenloser und hochwertiger Grund- und Sekundarbildung) trägt das Wirkungsziel bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken auch im Hinblick auf Wissenschafts- und Demokratieentwicklung sowie Prävention von Antisemitismus
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten
- Stärkung der Gleichstellungsarbeit
- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek.I in Sek.II - ausgewählte Schulformen)
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen, die im Vergleichsjahr eine technische BMHS auf der 9. Schulstufe begonnen haben / Summe aller Schülerinnen, die im vorangegangenen Schuljahr eine Mittelschule oder AHS-Unterstufe auf der 8. Schulstufe abgeschlossen haben
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF Schulstatistik
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	7,9	n.v.	8,2	8,4
	Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt, zusammen mit der Kennzahl 30.2.2 Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen). Die beiden neuen Indikatoren lösen den Indikator "Schüler/innen in geschlechtsuntypischen Schulformen in der 10. Schulstufe" ab und fokussieren nunmehr auf ausgewählte Schulformen, in denen das Geschlechterungleichgewicht besonders ausgeprägt ist. Um dem Fachkräftemangel gezielter entgegenzuwirken zu können, wird auf den Übergang von der Sekundarstufe I in II, in ausgewählte Schulformen, die für Bereiche mit Fachkräftemangel ausbilden, fokussiert.					

Kennzahl 30.2.2	Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen)					
Berechnungsmethode	Summe aller Schüler, die im Vergleichsjahr eine Ausbildung auf der 9. Schulstufe in den Bereichen Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales an einer BMHS begonnen haben / Summe aller Schüler, die im vorangegangenen Schuljahr eine Mittelschule oder Form der AHS-Unterstufe auf der 8. Schulstufe abgeschlossen haben					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF III/4 Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	4,5	n.v.	4,75	5,25
	Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt, zusammen mit der Kennzahl 30.2.1 Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen). Die beiden neuen Indikatoren lösen den Indikator "Schüler/innen in geschlechtsuntypischen Schulformen in der 10. Schulstufe" ab und fokussieren nunmehr auf ausgewählte Schulformen, in denen das Geschlechterungleichgewicht besonders ausgeprägt ist. Um dem Fachkräftemangel gezielter entgegenzuwirken zu können, wird auf den Übergang von der Sekundarstufe I in II, in ausgewählte Schulformen, die für Bereiche mit Fachkräftemangel ausbilden, fokussiert.					

Kennzahl 30.2.3	Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen					
Berechnungsmethode	Anzahl aller Personen (20-24-jährig) mit Sek II Abschluss mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) / Alle Personen derselben Altersgruppe mit Migrationshintergrund					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	Gesamt: 64,5	Gesamt: 70,8	n.v.	Gesamt: 64,4	Gesamt: 71	Gesamt: 74
	Aufgrund von Nachmeldungen von Abschlüssen der Sekundarstufe II für Personen der ersten Migrationsgeneration konnte das Bildungsstandregister 2023 ergänzt werden, wodurch sich eine Änderung der bestehenden Zeitreihe des Indikators ergibt. Die aktualisierten Werte werden ab dem Jahr 2021 herangezogen. Der vergleichsweise geringe Zielwert für 2023 basiert daher noch auf den Daten vor Aktualisierung des Bildungsstandregisters und auf einer veränderten Referenzgruppe in der Berechnung des Indikators ab dem BVA 2020. Es liegen zur Zeit nur wenige Vergleichsjahre vor. Der Indikator entwickelte sich seit 2016 rückläufig. Die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in diesem Indikator vermutlich deutlich nieder. So wanderten in dieser Zeit viele Personen der Altersgruppe der 15-20-Jährigen ein, ohne entsprechende Abschlüsse mitzubringen. In den nächsten Jahren wird diese Alterskohorte verstärkt in der Altersgruppe des Indikators (20-24-Jährige) vertreten sein. Dies ist am rezenten Rückgang vor allem bei männlichen jungen Erwachsenen zu sehen. Grundsätzlich ist gerade für junge Erwachsene (sowohl Frauen als auch Männer) der 2. Generation ein relativer Zuwachs an Sek-II-Abschlüssen über den gesamten Beobachtungszeitraum festzustellen. In diesem Indikator wird mittelfristig daher von einer tendenziell positiven Entwicklung ausgegangen, wobei der kurzfristige Trend sich weiterhin rückläufig oder stagnierend entwickeln könnte. Hinzukommt, dass die Grundgesamtheit des Indikators ausschließlich aus Personen mit Migrationshintergrund besteht. Er reagiert daher sensitiv auf plötzliche Veränderungen in der Zusammensetzung dieser Gruppe, wie dies durch die rezenten Zuwanderungsbewegungen der Fall war.					

Kennzahl 30.2.4	Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Berechnungsmethode	Summe aller Frauen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten / Summe aller Personen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten.					
Datenquelle	BMBWF, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	42,9	43,6	44,4	47	47	48
Der Anteil von Frauen bei Schulleitungen von Bundesschulen konnte auch 2022 ausgebaut werden. Die Zunahme des Frauenanteils ist unter anderem auch auf den steigenden Anteil an Frauen in Vorqualifizierungslehrgängen zurückzuführen. Auch die Pensionierung von Männern in Schulleitungspositionen trägt zu einem Anstieg des Indikators bei. Frauen sind allerdings nach wie vor mit 44,4% in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert, obwohl der Frauenanteil unter den Lehrpersonen an Bundesschulen insgesamt mit 60,2% über dem der Männer liegt. Ziel ist es daher, die Unterrepräsentanz von Frauen bei Schulleitungen kontinuierlich abzubauen.						

Kennzahl 30.2.5	Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Zahlenwert, um den sich der Sprachförderbedarf nach den durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres, gemessen an der Anzahl der Kinder, verringert hat.					
Datenquelle	Meldungen der Länder, BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	22	19,8	22,4	30	30	30
Der Wert gibt die Reduktion des Anteils jener Kinder mit Deutschförderbedarf an, die nach einem Jahr Deutschförderung keine weitere Deutschförderung mehr benötigen. Wird der Zielzustand erreicht, bedeutet dies, dass nach einem Jahr rund ein Drittel der geförderten Kinder keine weitere Förderung mehr benötigen. Die Werte zur Berechnung der Wirkungskennzahl werden durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, so z.B. durch die Gesamtzahl der Kinder in den elementaren Bildungseinrichtungen in den abgefragten Alterskohorten je Kindergartenjahr. Die Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 sieht weiterhin eine Erreichung von 30%, bestenfalls von 40% vor und läuft mit Ende des Kindergartenjahres 2026/27 aus. Auf Grund der Auswirkungen im Rahmen der Pandemie und der damit einhergehenden nicht durchgängig bewerkstelligten Sprachförderung und Anwesenheit der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen, wird der Zielwert geringer prognostiziert. Die Gesamtkohorte betrug für die Kindergartenjahre 2021/22 173.560 Kinder gesamt. Davon hatten am Anfang 48.076 Kinder Deutschförderbedarf (= 27,7 %). Am Ende der Deutschförderung waren es noch 37.306 Kinder (= 21,5%). Die Kinder aus von der Ukraine vertriebenen Familien, werden in der elementaren Bildungseinrichtung in die vorgesehenen Maßnahmen zur Sprachförderung aufgenommen. Änderungen in der Kennzahl sind daher zu erwarten.						

Wirkungsziel 3:

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Sinne einer kontinuierlichen Steigerung der Treffsicherheit des Mitteleinsatzes sowie der Optimierung organisatorischer Rahmenbedingungen und Prozesse ergänzt das Wirkungsziel drei die anderen Ziele der UG 30, in deren Zentrum pädagogische Handlungsfelder stehen. Zudem wurde im Regierungsprogramm 2020 – 2024 eine Modernisierung der Lehrpläne mit Blick auf den Klimawandel und ökologisch verantwortungsbewusstem Handeln festgelegt, um Schulen in den Bereichen Organisation, bedarfsgerechter Ressourcen und moderner Lehr- und Lerninhalte zu stärken. Dem wird in diesem Wirkungsziel mit einer eigenen Maßnahme zum Thema Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Schulwesen Rechnung getragen. Die kontinuierliche Verbesserung der Steuerung des Schulsystems durch die Optimierung der inneren Organisationsstruktur und Gewährleistung einer engen Abstimmung zwischen Bund, Land und Bildungsdirektion, sowie die Etablierung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings als Teil des Qualitätsmanagement-Systems sind wesentliche Elemente einer effizienten Organisation. Konkreten Maßnahmen, um qualifiziertes Lehrpersonal zu rekrutieren und einem Lehrer/innen-Mangel entgegen zu wirken, sowie das Vorhaben zur Unterstützung der allgemein bildenden Pflichtschulen durch administrative Assistenzen zur merklichen Entlastung der Schulleitungen und des Lehrpersonals, wird in diesem Wirkungsziel ebenso große Bedeutung beige-

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

messen. Das Wirkungsziel trägt zudem zur Erfüllung des SDG 4.4. bei, welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen in den Mittelpunkt rückt sowie zur Erfüllung des SDG 4.c mit dem Ziel der Erhöhung des Angebotes an qualifizierten Lehrkräften.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal
- Etablierung des Konzepts Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Schulwesen
- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.3.1	Anteil der einteiligen und mehrteiligen schulinternen Fortbildung (SCHILF) am Gesamtumfang der Fortbildung für Lehrer/innen					
Berechnungsmethode	Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF) angeboten wird in %					
Datenquelle	PH Online					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	30,82	7,86	23,02	32	25	30
SCHILF steht für schulinterne Lehrer/innenfortbildungen und ermöglichen geeignete bedarfsgerechte Fortbildungsformate für Schulleitungen, deren Team und das Kollegium am jeweiligen Standort. Mehrteilige schulinterne Fortbildungen folgen meist dem Design „Vermittlung, Umsetzung im Unterricht, Reflexion“ und unterstützen den Transfer des Gelernten in die Praxis. Die Auswertung erfolgt derzeit nach Studienjahr, für 2022 ist damit der Wert 2021/22 heranzuziehen. Im Zuge der Bildungsreform 2017 war ein Fahrplan zur Erhöhung der schulzentrierten Fortbildung vorgegeben. Die Kennzahl wurde nunmehr in ihrer Kategorisierung von SCHILF/SCHÜLF auf einteilige und mehrteilige Fortbildungsveranstaltungen geschärft, da sich aufgrund der Detailanalyse der Lehrveranstaltungen die bisherige Definition als zu wenig präzise herausgestellt hat. Aufgrund der nunmehrigen Definition und des Entfalls von SCHÜLF-Veranstaltungen verringert sich die Datenbasis, weshalb die Zielwerte ab 2024 entsprechend angepasst wurden.						

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres					
Berechnungsmethode	Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres					
Datenquelle	Schulen-Online, Personalbewirtschaftung, Bildungsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	20	30	42	40	65	90
Die Bildung von Schulclustern ist durch das Bildungsreformgesetz 2017 seit 1.9.2018 möglich. Gerade kleine Schulen können vom pädagogischen und organisatorischen Zusammenschluss zu einer größeren Einheit profitieren. Dies betrifft etwa die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, die standortübergreifende Organisation von pädagogischen Projekten, Fördermaßnahmen und Ganztagsangeboten oder die durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept unterstützte Professionalisierung der regionalen Schulentwicklung. Durch frei werdende Einrechnungen (Freistellungen) der bisherigen Schulleitungen und deren Umwandlung in Verwaltungsressourcen erhalten Cluster administratives Unterstützungspersonal. Dieses ermöglicht den Lehrpersonen eine stärkere Fokussierung auf ihre pädagogische Arbeit. Vor allem aber können Lehrerinnen und Lehrer im Schulcluster flexibel und, unter Berücksichtigung ihrer fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, stärkengerecht eingesetzt werden. Im Jahr 2023 sind bereits 57 Schulcluster eingerichtet. Neben 43 Pflichtschulclustern sind derzeit 14 Bundescluster aktiv und die 1. Mischclusterpilotierung ist für das Schuljahr 2024/25 in Planung. Die Errichtung von Cluster erfolgt durch die Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes.						

Kennzahl 30.3.3	Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) / Anzahl aller Lehrveranstaltungen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Datenquelle	PH Online, Terminverwaltung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	7,27	8,51	5,93	13	13	14
Die Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie, aber auch aufgrund der aktuellen Entwicklungen hin zu digitalen Formaten, die orts- und zeitunabhängig zu besuchen sind, rückläufig entwickelt. Die Formate werden daher nunmehr sowohl präsent als auch online angeboten, wodurch ab 2023 eine Erhöhung der Quote angestrebt wird.						

Kennzahl 30.3.4	Fluktuation bei Junglehrpersonen – Austritt aus dem Bundes-/Landesdienst					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren, die im Laufe eines Schuljahres aus dem Personalstand ausscheiden / Anzahl aller Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren zu Beginn des jeweiligen Schuljahres					
Datenquelle	BMBWF, PM-SAP MIS, LiA					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	4,1	4,7	5,7	4,5	4,5	4,5
Der Indikator wurde erstmals im BVA 2023 aufgenommen. Lehrpersonenmangel ist ein bedeutender Versorgungsfaktor in Hinblick auf den gleichen Zugang zur Bildung. Das Monitoring des Abgangs von Lehrpersonen ist wesentlich um die Versorgung mit qualifizierten Lehrpersonen sicherzustellen und sie effektiv einzusetzen, zu unterstützen und zu verwalten. Für die OECD-INES NESLI 2020 Survey on Teacher Attrition wurden bereits entsprechende Daten für den internationalen Vergleich zur Verfügung gestellt. In Anlehnung an die dort vorgeschlagenen Berechnungsmethoden und mit angepassten Definitionen wurde nun vor dem Hintergrund einer angespannten Bedarfssituation bei Lehrpersonen in Österreich dieser Indikator zur Fluktuation bei Junglehrpersonen entwickelt. Ziel für die erste Periode ist es, den Wert in dem für die letzten Jahre berechneten Bereich von 4 – 5 Prozent zu halten. Für die Zukunft wird ein Absenken der Fluktuation bei Junglehrpersonen angestrebt. Ein mittelfristiger Zielwert könnte hier dann bei rund 3 Prozent liegen. Die Entwicklung der Kennzahl ist daher bei sinkendem Wert als positiv zu betrachten.						

Wirkungsziel 4:

Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Ziel des österreichischen Schulsystems ist es, Schülerinnen und Schüler den für sie individuell geeigneten Bildungsweg beschreiten zu lassen. Junge, selbstbestimmte Menschen sollen am Ende ihrer Schullaufbahn ihre Stärken und Begabungen kennen. Durch die Einführung eines Bildungs- und Berufsorientierungsportfolios sollen diese Stärken, Begabungen und Schlüsselkompetenzen von Schülerinnen und Schülern sichtbar gemacht werden. Als aktive Mitglieder der Gesellschaft kennen sie die Bedeutung von demokratischer Mitbestimmung und Mitgestaltung. Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Umsetzung des SDG 4.4., welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen in den Fokus rückt. Um jungen Menschen eine zeitgemäße und anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, orientiert sich das BMBWF verstärkt an den Bedarfen des Arbeitsmarktes. So wird an einem Ausbau des Bildungsangebotes an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik gearbeitet und auch das Thema Künstliche Intelligenz im schulischen Bereich verankert, um einen Beitrag zu einem digitalisierten Fachkräftebedarf in der Zukunft zu leisten. Die Attraktivierung und der Ausbau von MINT und IT Schwerpunkten an Standorten wird weiterverfolgt, um mehr gut qualifizierte Absolvent/inn/en auszubilden, die direkt in den Beruf einsteigen. Weiters werden neue Schulformen zur Vor- bzw. Ausbildung im Bereich Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz angeboten, die jungen Menschen eine gute Ausbildung im Bereich Pflege liefert und gleichzeitig berufliche Zukunftschancen am Arbeitsmarkt verspricht. Wirkungsziel vier rückt damit die Bedarfsorientierung im Bildungswesen in den Fokus.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II
- Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 30.4.1	Absolventinnen und Absolventen (Sekundarstufe II) in den MINT Bereichen („Verteilung der Sek II-Absolvent/innen in Bildungsbereich und Ausrichtung des Bildungsprogramms“ (IKT, Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen sowie Berufsschulen der Sekundarstufe II in MINT-Bereichen / Alle Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen sowie Berufsschulen der Sekundarstufe II					
Datenquelle	Eurostat (EDUC_UOE_GRAD02)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	Gesamt: 37 Weiblich: 10,9 Männlich: 59,9	Gesamt: 37,9 Weiblich: 12 Männlich: 60,1	n.v.	n.v.	Gesamt: 38	Gesamt: 39,6
	Der Indikator wurde für den BVA 2024 neu aufgenommen und löst den Indikator Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt ab, der bisher nur absolute Zahlen ausgewiesen hat.					

Kennzahl 30.4.2	Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik					
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik in absoluten Zahlen					
Datenquelle	Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	Gesamt: 592 Weiblich: 541 Männlich: 51	Gesamt: 720 Weiblich: 668 Männlich: 52	Gesamt: 615 Weiblich: 578 Männlich: 37	Gesamt: 860	Gesamt: 710	Gesamt: 865
	Als Basis für die Prognose von Zielwerten dienten die aktuellen Zahlen unter Einberechnung der bereits avisierten Ausbauoffensiven. Der Ausbau der Kollegplätze, der seit 2020/21 laufend forciert wird, schlägt sich allerdings erst Jahre später (Dauer Tagesform 4 Semester, berufsbegleitend 5-6 Semester) bei den Absolvent/inn/enzahlen nieder. Seit dem Jahr 2020 bewegt sich der Indikator schwankend zwischen 592 und 720 Absolvent/inn/en. Bis 2027/28 wird mit einem Anstieg der Absolvent/inn/enzahlen auf 865 gerechnet.					

Kennzahl 30.4.3	Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien und Quereinsteigerinnen und –einsteiger mit Zertifikat der ZKQ im Verhältnis zu Pensionierungen					
Berechnungsmethode	Zahl der potentiellen Berufseinsteiger/innen für das jeweilige Schuljahr (=Anzahl der Absolvent/inn/en plus Zertifizierten im abgelaufenen Studienjahr) / Pensionierungen des abgelaufenen Schuljahres.					
Datenquelle	Gesamtevidenz der Studierenden an Päd. Hochschulen, Gesamtevidenz der Studierenden an Universitäten, PM-SAP, ZKQ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	Gesamt: 1,23	n.v.	Gesamt: 1,5	Gesamt: 1,6
	Das ZKQ-Zertifikat ist eine Zertifizierung für Quereinsteiger/innen in der Sekundarstufe Allgemeinbildung. Der Quereinstieg soll Personen mit einer akademischen Ausbildung und entsprechender Berufserfahrung den Umstieg in den Beruf als Lehrer/in ermöglichen. Das Ziel des Indikators ist ein Vergleich der potentiellen Berufseinsteiger mit den Pensionierungen. Der Zuspruch zum Quereinstieg ist immer noch sehr groß. Im Zeitraum Jänner bis August 2023 wurden ca. 1.600 Personen zertifiziert, die im Schuljahr 2023/24 für den Einsatz in der Schule zur Verfügung stehen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Zahl in den Folgejahren etwas rückläufig sein wird. Dieser Rückgang sollte durch den mittelfristig zu erwartenden Anstieg der Abschlüsse in der Sekundarstufe Allgemeinbildung kompensiert werden. Die Pensionierungen bleiben im nächsten Jahr auf gleichem Niveau, bis 2027/28 wird mit einem Rückgang um 3% gerechnet. Selbst mit einem zu erwartenden Rückgang und steuernden Maßnahmen in Richtung der forciert zu zertifizierenden Fächer, lassen die Entwicklungen im Quereinstieg für den Schulstart 2024/25 eine Zahl von ca. 1.000 neu zertifizierten Personen erwarten.					

Kennzahl 30.4.4	Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Berechnungsmethode	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen					
Datenquelle	BMBWF, definitive Schulorganisation (SORG)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2028
	185.202	183.850	193.018	200.000	216.000	230.000
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2022 = Schuljahr 2021/22). Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, entsprach im Schuljahr 2021/22 und im Schuljahr 2022/23 den Erwartungswerten. Ab dem Schuljahr 2021/22 war von einer sukzessiven Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, ausgegangen worden. Insbesondere die Bedarfslage der Erziehungsberechtigten, generell steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie eine Wiederaufnahme von Ausbaumaßnahmen im Verlauf des zweiten Pandemiejahres haben in die Richtung einer sukzessiven Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, gewiesen. Dies zeigt sich in den aktuellen Zahlen. Im Schuljahr 2022/23 nahmen 211.791 Schüler/innen eine Tagesbetreuung in Anspruch.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	98,272	107,066	107,913
Finanzerträge	0,003	0,003	0,894
Erträge	98,275	107,069	108,807
Personalaufwand	4.560,735	4.405,014	3.729,428
Transferaufwand	5.713,147	5.548,214	4.985,588
Betrieblicher Sachaufwand	1.420,325	1.465,446	1.330,784
Finanzaufwand	0,020	0,037	0,004
Aufwendungen	11.694,227	11.418,711	10.045,805
Nettoergebnis	-11.595,952	-11.311,642	-9.936,998

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	89,867	86,811	103,095
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,035	0,044	0,023
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,081	1,128	1,046
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	90,983	87,983	104,164
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.763,723	5.665,829	5.011,159
Auszahlungen aus Transfers	5.713,093	5.548,160	4.980,143
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39,880	39,199	25,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,944	1,421	0,825
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.517,640	11.254,609	10.017,180
Nettogeldfluss	-11.426,657	-11.166,626	-9.913,017

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 30 Bildung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	98,272	43,377	54,895
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	98,275	43,379	54,896
Personalaufwand	4.560,735	402,593	4.158,142
Transferaufwand	5.713,147	330,924	5.382,223
Betrieblicher Sachaufwand	1.420,325	1.004,958	415,367
Finanzaufwand	0,020	0,002	0,018
Aufwendungen	11.694,227	1.738,477	9.955,750
Nettoergebnis	-11.595,952	-1.695,098	-9.900,854

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	89,867	41,206	48,661
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,035	0,010	0,025
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,081	1,081	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	90,983	42,297	48,686
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.763,723	1.375,429	4.388,294
Auszahlungen aus Transfers	5.713,093	330,877	5.382,216
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39,880	3,281	36,599
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,944	0,944	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.517,640	1.710,531	9.807,109
Nettogeldfluss	-11.426,657	-1.668,234	-9.758,423

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,377	38,521	57,267
Finanzerträge	0,002	0,002	0,000
Erträge	43,379	38,523	57,267
Personalaufwand	402,593	364,253	324,492
Transferaufwand	330,924	362,853	262,369
Betrieblicher Sachaufwand	1.004,958	930,687	855,086
Finanzaufwand	0,002	0,019	0,001
Aufwendungen	1.738,477	1.657,812	1.441,948
Nettoergebnis	-1.695,098	-1.619,289	-1.384,681

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,206	36,350	53,839
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,081	1,128	1,046
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,297	37,488	54,885
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.375,429	1.264,434	1.167,471
Auszahlungen aus Transfers	330,877	362,806	259,584
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,281	2,600	3,937
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,944	1,421	0,825
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.710,531	1.631,261	1.431,816
Nettogeldfluss	-1.668,234	-1.593,773	-1.376,931

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume	Bildung von Schulclustern	
		2024: 65 (Anzahl)	2023: 57 (Anzahl)
		Entwicklung eines Bildungsmonitoring- und controllingsystems	
		31.12.2024: Die neue IT-Infrastruktur (BILIS) ist in Betrieb. Ein Bericht zu ausgewählten Qualitätsdimensionen auf Schulebene ist umgesetzt. Ein Bericht für die Schulqualitätsmanager/innen ist umgesetzt. Die Berichte können von Nutzerinnen und Nutzern auf der Reporting-Plattform des Bundes abgerufen werden. Der Bildungscontrolling-Bericht ist im Nationalen Bildungsbericht 2024 veröffentlicht.	05.07.2023: Die neue IT-Infrastruktur (BILIS) ist in einer Pilotversion umgesetzt. Es werden erste Berichte (RZLP-Kennzahlen, Grunddaten des österr. Schulwesens) in Form von Dashboards entwickelt. Die Datenquellen der Gesamtevidenz, Schulen Online sind angebunden. Eine Schnittstelle zur Statistik Austria ist eingerichtet. Schnittstellen zu PH Online und der Schulformendatenbank sind in Entwicklung. Am Entwurf des Bildungscontrolling-Berichts 2024 wird gearbeitet.
		Bedarfsorientierte Auswahl von administrativem und pädagogischem Unterstützungspersonal an Schulen	
		30.06.2024: Der Entwurf zur Etablierung von Assistenzpädagog/inn/en ist gesetzlich beschlossen.	05.07.2023: Die Verankerung der administrativen Assistenzen und der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist erfolgt. Ein Entwurf für den Einsatz von Assistenzpädagog/inn/en befindet sich in legislativer und inhaltlicher Ausarbeitung.
2 WZ 1,WZ 2	Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung	Anzahl von Abschlüssen "Alphabetisierung und Deutschkurse" im Rahmen der Basisbildung	
		2024: >= 6.000 (Anzahl)	2023: 7.632 (Anzahl)
		Absolvent/inn/en der Lehre mit Matura	
		2024: >= 13.500 (Anzahl)	2023: 13.015 (Anzahl)
3 WZ 1,WZ 4	Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung	Implementierung von digitalen Inhalten und Kompetenzen in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer	
		31.12.2024: Die Lehrpläne für das Pflichtfach „Digitale Bildung“, welches das Fach Informatik ablöst, sowie für das Wahlpflichtfach Informatik in der AHS-Oberstufe sind verordnet und aufsteigend ab dem Schuljahr 2024/25 in Umsetzung.	05.07.2023: Das Pflichtfach "Digitale Grundbildung" wurde im Schuljahr 2022/23 eingeführt, und der Lehrplan für die Primar- und Sekundarstufe 1 verordnet. Lehrplanentwürfe für ein Pflichtfach „Digitale Bildung“, welches das Fach Informatik ablösen soll, sowie für das Wahlpflichtfach Informatik in der AHS-Oberstufe werden erarbeitet.
		Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen (Qualifizierung von Lehrpersonen)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Über das Personalentwicklungsinstrument digi.folio vernetzte Fortbildungsangebote weisen mindestens 70.000 Teilnahmen auf. Den Hochschullehrgang „Digitale Grundbildung“ zur Erlangung der Lehrbefähigung und -berechtigung haben mindestens 800 Lehrende absolviert.	05.07.2023: Der Hochschullehrgang „Digitale Grundbildung“ zur Erlangung der Lehrbefähigung und -berechtigung wird österreichweit angeboten und mehr als 880 Lehrende besuchen ihn.
		Ausbau der IT-Infrastruktur	
		31.12.2024: Der Ausbau der Netzinfrastruktur (Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung) ist abgeschlossen.	05.07.2023: Alle Bundesschulen sind mit Glasfaser- bzw. Koaxialanschlüssen angeschlossen. Schulen, die sich derzeit im Umbau oder Neubau befinden, werden sukzessiv im Zuge des Baufortschritts ebenfalls angebunden.
		Bildungsportal mit Anwendungen und Register-Infrastruktur als Once-Only-Plattform	
		30.06.2024: Für das Bildungsportal steht eine mobile App als Unterstützung bei der Kommunikation zwischen Lehrer/innen, Schüler/innen und Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Die edu.digicard steht Schüler/innen aller Schulen zur Verfügung. Die elektronische Zustellung mit Amtssignaturservice kann von Schulen verwendet werden, um Entscheide digital und/oder physisch zuzustellen. Aus dem vom BMBWF betriebenen Datenverbund Bildung – edu.reg können weitere Verfahren anderer Ressorts mit Schülerdaten beliefert werden (geplant sind derzeit die Anbindungen von: Lehrlingsausbildung (WKO), Abschlusszeugnisse für Immatrikulation an Unis, Schülerfreifahrt, ID Austria und nationaler SDG-Knoten).	05.07.2023: Das Bildungsportal geht als Nachfolge vom Portal Digitale Schule online, und über einen einzigen Login ist der Zugriff mit der zentralen Identität auf verschiedene Fachanwendungen möglich. Mit dem Bildungsportal werden E-Governmentsservices und Schnittstellen zum Datenaustausch zwischen Anwendungen eingeführt, um die Automatisierung von schulinternen Abläufen zu verbessern. Dadurch werden mit Hilfe des Portals Lehrpersonen administrativ entlastet. So werden bspw. eSchulbesuchsbestätigungen aller weiterführenden höheren Schulen automatisch an das BMF übermittelt. Der elektronische Schülerschein (edu.digicard) ist aktuell an 100 Pilot-schulen in Erprobung.
		Evaluierung von IT-gestütztem Unterricht in der Sekundarstufe I mit digitalen Endgeräten	
		31.12.2024: Die Evaluierung des Einsatzes digitaler Endgeräte und des IT-gestützten Unterrichts aufgrund des Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetzes ist abgeschlossen.	05.07.2023: Die Ausstattung eines neuen Jahrgangs im SJ 2023/24 ist in Vorbereitung. Damit arbeiten dann an nahezu 1.540 Schulen alle Jahrgänge mit digitalen Endgeräten im Unterricht. Ein Erhebungsdurchgang der Evaluierung „Blick ins Klassenzimmer“ ist im Laufen.
		Bedarfsorientierte Planung und Rekrutierung von Lehrpersonal	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

4 WZ 1,WZ 3,WZ 4	Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal	31.12.2024: Die Begleitung von Schulleitungen bei der professionellen Umsetzung eines strukturierten Onboardings wird durchgeführt. Maßnahmen für eine serviceorientierte Personaladministration in den Bildungsdirektionen und einen effektiven Personaleinsatz, der eine fachgerechte Verwendung der Pädagog/inn/en ermöglicht, sind umgesetzt. Gesamtheitliche und bundesweit einheitliche, strategische Personalentwicklungsmaßnahmen und -prozesse zwischen Schulen, Bildungsdirektion und Päd. Hochschulen und Weiterentwicklung der Personalentwicklung in Richtung einer lebensphasenorientierten, bedarfsgerechten, gesundheitsförderlichen Berufstätigkeit sind etabliert. Weitere, neue Zielgruppen Quereinstieg (Bewegung und Sport, Musik) und Schüler/innen sind im Kommunikationskonzept angesprochen.	05.07.2023: An einem Konzept zur Begleitung von Schulleitungen bei der professionellen Umsetzung eines strukturierten Onboardings wird gearbeitet. Maßnahmen zur Umsetzung einer serviceorientierten Personaladministration in den Bildungsdirektionen und einem effektiven Personaleinsatz, werden entwickelt, ebenso wie gesamtheitliche und bundesweit einheitliche, strategische Personalentwicklungsmaßnahmen und -prozesse zwischen Schulen, Bildungsdirektion und Päd. Hochschulen. Neue Zielgruppen Quereinstieg (Bewegung und Sport, Musik) und Schüler/innen sollen angesprochen werden.
		Optimierung "Get Your Teacher"	
		31.12.2024: Versetzungen und Weiterverwendungen von Lehrkräften über den digitalen Rekrutierungsprozess können durchgeführt werden. Zentrale Lehranstalten sowie Praxisschulen nutzen ebenso das Rekrutierungstool „Get your Teacher“. Eine Bewerberplattform für Schulleitungen liegt in einer Testversion vor.	05.07.2023: Mit „Get Your Teacher“ wurde 2023 ein digitalisierter Rekrutierungsprozess für alle Bundes- und Pflichtschulen (ausgenommen Zentrale Lehranstalten/Praxisschulen) ausgerollt. Erweiterungen sind für Versetzungen und Weiterverwendungen geplant. Ebenso soll ein Dashboard für statistische Abfragen eingerichtet werden, sowie die Anbindung von Zentrale Lehranstalten/Praxisschulen. Auch Bewerbungen für Schulleitungen sollen künftig über ein Bewerbungstool abgewickelt werden können.
		Umsetzung von Quereinstiegsmodellen (Elementarpädagogik und Schulen)	
		31.12.2024: Der Hochschullehrgang „Quereinstieg Allgemeinbildung“ wird bedarfsgerecht 2023/24 österreichweit angeboten. Der Hochschullehrgang „Quereinstieg Elementarpädagogik“ ist im Wintersemester 2023/2024 an mindestens vier Standorten gestartet.	05.07.2023: Der Hochschullehrgang (HLG) „Quereinstieg Allgemeinbildung“ wird derzeit an vier Pädagogischen Hochschulen (PH Wien, PH Oberösterreich, PH Steiermark, PH Niederösterreich) angeboten. Die Pädagogischen Hochschulen erarbeiten die Curricula für den HLG für die österreichweite Ausrollung. Die legeristische Umsetzung des HLG „Elementarpädagogik“ ist erfolgt. Die Curricula zum HLG „Quereinstieg Elementarpädagogik“ sind erlassen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

5 WZ 2	Stärkung der Gleichstellungsarbeit	Etablierung einer Fachstelle Gender- und Diversitätskompetenz an den Pädagogischen Hochschulen	
		31.12.2024: Zumindest eine Ansprechperson jeder Fachstelle hat an den Vernetzungsangeboten des BMBWF teilgenommen und über den Stand der Arbeiten an ihren Pädagogischen Hochschulen berichtet.	05.07.2023: Eine konzeptionelle Vorlage, die sowohl die Aufgaben (Mindeststandards) als auch ein personelles Anforderungsprofil für eine Fachstelle Gender- und Diversitätskompetenz definiert, ist den Leitungen der Pädagogischen Hochschulen (PH) übermittelt. Zuständige Ansprechpersonen an den PH sind zu nominieren.
		Bedarfsorientierte Analyse für mehr Männer in pädagogischen Berufen (Schule und Elementarpädagogik)	
		31.12.2024: Ergebnisse einer vom BMBWF beauftragten Metastudie zum Thema Männer in pädagogischen Berufen liegt vor. Eine Fachtagung mit Stakeholdern (Forschung und Praxis) hat stattgefunden. Empfehlungen für Handlungsfelder und Umsetzungsmaßnahmen liegen vor.	05.07.2023: Es zeigt sich, dass es einer Recherche und Aufbereitung bestehender Forschungsergebnisse bedarf (Metastudie), um darauf aufbauend mit relevanten Stakeholdern (Fachtagung) Empfehlungen für weitere Maßnahmen entwickeln zu können.
		Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Geschlechtergleichstellung in den Bildungsdirektionen	
		30.11.2024: Ein Webinar zum Thema „Gender- und Diversitätskompetenz bei Schulleitungen“ hat stattgefunden und wurde von jeweils zwei Personen aus den Bildungsdirektionen, dem Bereich Präsidiale (Personal) und der Schulaufsicht, besucht. 16 Ansprechpersonen haben den HLG als Qualifikationsanforderung absolviert (1., 2., 3. Durchgang).	05.07.2023: Die Handreichung „Gender- und Diversitätskompetenz bei Schulleitungen - Grundlagen und Anregungen für das Auswahlverfahren“ ist entwickelt. 18 Ansprechpersonen wurden seitens der Bildungsdirektionen für die Stärkung der Gleichstellungsarbeit und den Abbau von Geschlechtersegregationen nominiert - 4 haben den Hochschullehrgang "Reflexive Geschlechterpädagogik in heterogenen Lebenswelten" bereits absolviert, 2 besuchen derzeit den Lehrgang und 10 sind für den 3. Durchgang angemeldet.
		Anteil der Teilnehmerinnen am Vorqualifizierungslehrgang (Schulen professionell führen)	
2024: 62,5 (%)		2023: 62,1 (%)	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf die Förderung der pädagogisch-didaktischen Kenntnisse der Lehrpersonen im digitalen Bereich wäre verstärkt zu fokussieren. Dafür wäre auf die Aufnahme der digitalen Kompetenz als verpflichtende Kompetenz in die Curricula der Lehramtsstudien hinzuwirken. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen in digitaler Kompetenz wäre weiter zu priorisieren. (Bund 2018/47, SE 17)
ad 1	Im neu etablierten jährlichen Monitoring- und Controllingsystem zwischen jeder einzelnen Pädagogischen Hochschule und dem BMBWF sind konkrete Maßnahmen zur Personalentwicklung im Bereich Digitalisierung und in der

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Umsetzung in den Curricula vereinbart worden. Die Hochschulen bieten im Auftrag des BMBWF eine Fort- und Weiterbildungsinitiative hinsichtlich digital-inkludierender Fachdidaktik an. Die Zahl der durchgeführten Fortbildungslehreveranstaltungen weist im Studienjahr 2021/22 eine Steigerung von 15% auf.
2	Die Kompetenzzersplitterung im Bereich der schulischen Tagesbetreuung wäre bei einer umfassenden Bildungsreform der österreichischen Schulverwaltung lösungsorientiert und im Sinne einer gesamthaften Betrachtung einzubringen. (Bund 2021/26, SE 1)
ad 2	Seitens des BMBWF wird in Fortsetzung der bereits durch das Bildungsreformgesetz getroffenen Maßnahmen innerhalb der geltenden Kompetenzverteilung weiterhin an gemeinsamen Lösungen zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) im Bereich des pädagogischen, administrativen und psychosozialen Unterstützungspersonals für Schulen gearbeitet.
3	Unter Einbeziehung der Länder und weiterer im sprachwissenschaftlichen Bereich tätiger Expertinnen und Experten wären Überlegungen zur Weiterentwicklung der frühen sprachlichen Förderung in Österreich anzustellen und die Diskussion dahingehend anzustoßen, sich auf bundesweit einheitliche Kriterien in der frühen sprachlichen Förderung zu verständigen. (Bund 2021/20, SE 11)
ad 3	Das BMBWF ist im Beirat für Elementarpädagogik laufend im Austausch mit den Ländern, um eine bundesweite Harmonisierung und Weiterentwicklung der frühen sprachlichen Förderung zu erreichen. Bundesweit einheitliche Kriterien wurden jedoch bereits mit der laufenden Vereinbarung eingeführt (u.a. verpflichtendes Grundlagendokument, Sprachstandsfeststellungsinstrument).
4	Die Übertragung von Aufgaben aus den Zuständigkeitsbereichen der Ministerien an die Bildungsdirektionen wäre zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. (Bund 2023/3, SE 8)
ad 4	Eine Übertragung der Zentrallehranstalten sowie der an den Pädagogischen Hochschulen integrierten Praxisschulen an die Bildungsdirektionen wird vom BMBWF aus nachstehenden Überlegungen nicht weiterverfolgt. Die gesetzlich verankerten Zentrallehranstalten und Praxisschulen haben den besonderen Mehrwert, dass sie die schulische Praxis mit den strategischen Überlegungen des BMBWF eng verbinden. Es können u. a. Innovationen „modellhaft“ erprobt und danach ausgerollt sowie auch strukturelle Weiterentwicklungen in speziellen Bildungsthemen durch die organisatorische Nähe leichter umgesetzt werden.
5	Kennzahlen zur Beurteilung des Aufwands der Bildungsdirektionen wären mittelfristig bei Vorliegen der Kosten- und Leistungsrechnung der Bildungsdirektionen zu entwickeln. (Bund 2023/3, SE 46)
ad 5	Die Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung in den Bildungsdirektionen wurde mit Beginn des Jahres 2023 umgesetzt. Rückschlüsse, die eine Erarbeitung von Kennzahlen erlauben, sind im Laufe des Jahres 2025 möglich.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,377	0,466	27,823	0,997	0,176
Finanzerträge	0,002	0,001	0,001		
Erträge	43,379	0,467	27,824	0,997	0,176
Personalaufwand	402,593	63,724	146,788		0,677
Transferaufwand	330,924	0,015	0,051	0,031	11,632
Betrieblicher Sachaufwand	1.004,958	25,121	34,984	700,955	57,787
Finanzaufwand	0,002	0,001	0,001		
Aufwendungen	1.738,477	88,861	181,824	700,986	70,096
Nettoergebnis	-1.695,098	-88,394	-154,000	-699,989	-69,920
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,206	0,292	27,144	0,697	0,176
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,002	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,081	0,137	0,944		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,297	0,431	28,091	0,697	0,176
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.375,429	85,841	174,720	690,110	58,464
Auszahlungen aus Transfers	330,877	0,015	0,004	0,031	11,632
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,281	0,695	1,459		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,944	0,110	0,834		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.710,531	86,661	177,017	690,141	70,096
Nettogeldfluss	-1.668,234	-86,230	-148,926	-689,444	-69,920

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 30.01.05 Lehrer/In- nenbildung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP	DB 30.01.10 Digitale Schule
2,131	4,906	0,042	0,035	0,001	6,800
2,131	4,906	0,042	0,035	0,001	6,800
178,777	1,844		10,783		
2,987	45,982	70,121		200,000	0,105
118,038	2,313	0,266	13,300	0,105	52,089
299,802	50,139	70,387	24,083	200,105	52,194
-297,671	-45,233	-70,345	-24,048	-200,104	-45,394

DB 30.01.05 Lehrer/In- nenbildung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP	DB 30.01.10 Digitale Schule
1,791 0,003	4,299 0,002	0,002	0,004	0,001	6,800
1,794	4,301	0,002	0,004	0,001	6,800
288,478	3,385	0,258	21,983	0,105	52,085
2,987	45,982	70,121		200,000	0,105
0,982	0,050		0,095		
292,447	49,417	70,379	22,078	200,105	52,190
-290,653	-45,116	-70,377	-22,074	-200,104	-45,390

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54,895	68,545	50,646
Finanzerträge	0,001	0,001	0,894
Erträge	54,896	68,546	51,540
Personalaufwand	4.158,142	4.040,761	3.404,936
Transferaufwand	5.382,223	5.185,361	4.723,220
Betrieblicher Sachaufwand	415,367	534,759	475,698
Finanzaufwand	0,018	0,018	0,003
Aufwendungen	9.955,750	9.760,899	8.603,857
Nettoergebnis	-9.900,854	-9.692,353	-8.552,317

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,661	50,461	49,256
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,025	0,034	0,023
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	48,686	50,495	49,279
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.388,294	4.401,395	3.843,688
Auszahlungen aus Transfers	5.382,216	5.185,354	4.720,559
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36,599	36,599	21,117
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.807,109	9.623,348	8.585,364
Nettogeldfluss	-9.758,423	-9.572,853	-8.536,086

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1, WZ 2	Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken auch im Hinblick auf Wissenschafts- und Demokratieentwicklung sowie Prävention von Antisemitismus	Umsetzung der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne in der Primar- und Sekundarstufe I inklusive Kompetenzraster/Lernaufgaben	
		31.12.2024: Die Lehrpläne für Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe sind in der Vorschulstufe, der 1./2. sowie 5./6. Schulstufe umgesetzt. Schulen werden in der Umsetzung der Lehrpläne und der begleitenden Instrumente Kompetenzraster/Lernaufgaben durch die Bildungsdirektionen unterstützt. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen haben stattgefunden.	05.07.2023: Die Lehrpläne für Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe sind mit 02.01.2023 kundgemacht worden (BGBl. II Nr. 01/2023) und werden gemeinsam mit den Instrumenten Kompetenzraster/Lernaufgaben bereitgestellt. Schulen werden in der Umsetzung durch die Bildungsdirektionen begleitet. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen finden statt.
		<u>Weiterentwicklung der standardisierten Sprachstandserhebung</u>	
		31.12.2024: Die Item-Entwicklungen und Pilotierungen im Rahmen der Weiterentwicklung von MIKA-D sind abgeschlossen. Der fertig weiterentwickelte MIKA-D ist bereit für die Normierung 2025 (d.h. Einsatz in einer repräsentativen Stichprobe von Schulen und danach Festlegung der Schwellenwerte und der Auswertungsmodalitäten bis Ende 2025, Rollout 2026).	05.07.2023: Das Konzept für die Weiterentwicklung des Messinstruments zur Kompetenzanalyse Deutsch (MIKA-D) des IQS wurde Ende 2022 bewilligt. Der Rollout der neuen MIKA-D-Versionen ist 2026 geplant. Die MIKA-Studie Frühjahr/Herbst 2023 ist erfolgreich angelaufen: Erste weiterentwickelte Aufgaben und Items für die Primar- und Sekundarstufe wurden im Mai 2023 pilotiert, weitere Pilotierungen erfolgen im Herbst 2023 und im Jahr 2024.
		Umsetzung des Pilotprogramms „100 Schulen - 1000 Chancen“ für Schulen mit besonderen Herausforderungen	
		31.12.2024: Der wissenschaftliche Projektbericht liegt vor.	05.07.2023: Die teilnehmenden Schulen setzen ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität um. Die Umsetzung wird (bis Juni 2024) begleitend evaluiert.
		Initiativen zu Wissenschafts- und Demokratievermittlung (10 Punkte Plan)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		<p>31.12.2024: In allen Bundesländern sind deutliche Steigerungen von Projekten zur Wissenschafts- und Demokratievermittlung in allen Schulen feststellbar. Die Aktionstage Politische Bildung und die PTS-Science-Week haben erfolgreich stattgefunden und weisen ebenfalls deutliche Steigerungen bei den Nutzerzahlen auf.</p>	<p>05.07.2023: Die RZLP aller Bildungsdirektionen enthalten Maßnahmen zur Steigerungen von Wissenschafts- und Demokratiebildungsprojekten. Parallel dazu finden jährlich Aktionstage Politische Bildung statt. Erstmals veranstaltet wurde 2023 eine PTS-Science Week mit speziell auf die Schüler/innen der PTS abgestimmten Angeboten (Science Busters; Young scientisten mit Vorträgen von Wissenschaftler/innen im Unterricht). Dadurch wird Interesse für Zugänge, Arbeitsweisen und Antworten der Wissenschaft zu Alltagsfragen und komplexeren Zusammenhängen geweckt. In Dienstbesprechungen mit den BD wird kontinuierlich die Umsetzung entwickelt.</p>
		Prävention von Antisemitismus durch Bildung: Verpflichtende Ausbildungsmodulare und Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen	
		<p>31.12.2024: Adaptierung der Lehrer/innenausbildungs Curricula unter Unterstützung von ERINNERN:AT/OeAD - Ende 2024 durch Einführung und Umsetzung verpflichtender Ausbildungsmodulare. Die Fort- und Weiterbildungsangebote zum bildungspolitischen Vorhaben Antisemitismusprävention werden einem Monitoring unterzogen (Herbst 2024).</p>	<p>05.07.2023: Vor dem Hintergrund der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus wurde im Rahmen der Evaluierung der Pädagog/inn/enbildung die Untersuchung der Curricula der Lehrer/innenbildung hinsichtlich der Behandlung der Themenfelder Holocaust und Antisemitismus beauftragt. Die Evaluation empfiehlt in allen Studiengängen bzw. in den jeweiligen Lehramtsstudien ein Grund-, Erweiterungs- und Vertiefungsangebot in der Lehre zum Umgang mit Antisemitismus anzubieten.</p>
2 WZ 3	Etablierung des Konzepts Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Schulwesen	Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Schulbau	
		<p>31.12.2024: Ende 2024 sind auf 24 Bundesschulgebäuden weitere Photovoltaikanlagen mit einer doppelten Leistungskapazität von 3000 kWp (im Vergleich zu 2023) zusätzlich installiert oder befinden sich bereits in Planung, 3 Bundesschulneubauprojekte mit der Zertifizierung „Klimaaktiv Gold“ sind Ende 2024 fertiggestellt oder befinden sich bereits in Bau.</p>	<p>05.07.2023: Im Rahmen der Umsetzung des Schulentwicklungsprogrammes 2020 wurde Nachhaltiges Bauen als Grundsatz festgeschrieben. Mit Ende 2023 werden auf 20 Bundesschulgebäuden neue Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 1.500 kWp installiert. Durch die Selbsterzeugung von Strom werden die Schulstandorte Energiekosten einsparen und die CO2-Bilanz wird verbessert. Ende 2023 befinden sich 3 Bundesschulneubauprojekte österreichweit in Planung oder werden bereits gebaut.</p>
		Fortbildungsangebote zu den Themen Energiesparen, Klimawandel, Energieeffizienz	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Auf Grundlage des Themensteckbriefs liegt die Planung in der Fort- und Weiterbildung vor. Die Pädagogischen Hochschulen haben eine Umsetzungsplanung vorgelegt. Ein Monitoring zu festgelegten Kennzahlen ist seitens des BMBWF durchgeführt.	05.07.2023: Die Fortbildungsplanung an den Pädagogischen Hochschulen erfolgt auf Basis der Bedarfsmeldung für bildungspolitische Vorhaben des BMBWF. Ein Themensteckbrief wird den Pädagogischen Hochschulen und den Bildungsdirektionen kommuniziert. Aufgrund des Steckbriefs werden Formate entwickelt, um Lehrkräfte zum Thema Klimawandel, Energiesparen und Energieeffizienz zu sensibilisieren und die Bedeutung des Themas im Unterricht und im Schulleben zu vermitteln.
		Erhöhung des Anteils der ÖKOLOG Schulen	
		31.12.2024: 750 formale Bildungseinrichtungen sind Teil des ÖKOLOG-Netzwerkes.	05.07.2023: 722 formale Bildungseinrichtungen (709 Schulen, 13 andere Einrichtungen wie PHs und BDs) sind Mitglied im ÖKOLOG-Netzwerk, das Schul-, Programm- und Unterrichtsentwicklung zur Ökologisierung von Schulen zum Ziel hat. Das ÖKOLOG-Netzwerk wird von einem regionalen Stützsystem begleitet und bietet Projektberatung, Materialienunterstützung, Vernetzung und Austausch.
3 WZ 1,WZ 2,WZ 4	Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten	Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote unter Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022 bis 2030	
		31.12.2024: Die Ergebnisse der Studie liegen vor und sind in die Weiterentwicklung der inklusiven Bildungsangebote eingeflossen. Die bundeslandspezifischen Konzepte zum Ausbau inklusiver Bildung sind entwickelt.	05.07.2023: Eine Studie zur Evaluierung der Vergabepaxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist in Erarbeitung.
		Weiterentwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)	
		31.12.2024: Konzepte zur Steuerung der Begabungs- und Begabtenförderung in den Bildungsdirektionen werden in den Bildungsregionen umgesetzt. Die Entwicklung und Umsetzung der BBF-Konzepte an den Schulstandorten und besonders deren Umsetzung stehen dabei im Fokus.	05.07.2023: Die Konzepte für die Steuerung der Begabungs- und Begabtenförderung an Schulen durch die Bildungsdirektionen befinden sich in Umsetzung und werden laufend weiterentwickelt.
		Umsetzung des Diversitätsmanagements in den Bildungsregionen	
		31.12.2024: Ein Konzept zur Weiterqualifizierung der Diversitätsmanager/innen liegt vor.	05.07.2023: Auf Basis einer durchgeführten Analyse sind Maßnahmen zur Optimierung der Führung und Steuerung der Diversitätsmanager/innen in Umsetzung.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		Unterstützung von Kindern mit Lernschwierigkeiten/psychischen Erkrankungen	
		31.12.2024: Ergebnisse der Evaluation liegen vor. Handreichungen im Umgang mit Lernschwierigkeiten sind aktualisiert. Empfehlungen im Umgang mit vulnerablen Gruppen im Setting Schule basierend auf den Ergebnissen des Vernetzungstreffens liegen vor.	05.07.2023: Die Konzepte für die Umsetzung von Maßnahmen im Umgang mit Lernschwierigkeiten/psychischen Erkrankungen befinden sich in der Planungsphase, u.a. die Evaluation von Förderprogrammen und -konzepten, die Durchführung eines Symposiums am 28. September 2023 und eines Vernetzungstreffens in Kooperation mit Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) zum Thema „Umgang mit vulnerablen Gruppen im Setting Schule“.
		Einführung eines Bildungs- und Berufsorientierungsportfolios (BBO) zur Sichtbarmachung von Stärken, Begabungen und Schlüsselkompetenzen	
		31.12.2024: Die inhaltliche Entwicklung des BBO-Portfolios ist bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 abgeschlossen. Der Einsatz an Pilotschulen wird im Schuljahr 2024/25 durchgeführt, der bundesweite Einsatz erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2025/26.	05.07.2023: Die Erstellung eines Portfolios, das Schüler/innen in allen Schulstufen begleiten soll, ist in der Planungsphase. Wertigkeiten stehen für die Erarbeitung eines Portfolios zur Verfügung.
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens	Bereitstellung von Instrumenten und Unterstützungsangeboten für das schulische Qualitätsmanagement	
		30.06.2024: Alle Schulen und die Schulaufsicht wurden darüber informiert, dass bis Ende des Schuljahres 2023/24 die Bestandsaufnahme zum Q-Handbuch durchzuführen ist.	05.07.2023: Die Unterlagen und Materialien für das Q-Handbuch liegen vor und stehen zum Download auf der QMS-Website zur Verfügung.
		Implementierung einer externen Schulevaluation	
		31.12.2024: Evaluationsverfahren für Schulcluster, PTS, ASO wurden pilotiert. Aggregierte Datenauswertungen (NBB 2024) liegen vor. Im Schuljahr 2023/24 wurden ca. 110 Schulen extern evaluiert.	05.07.2023: Im Schuljahr 2022/23 wurden externe Evaluationen an ca. 90 freiwilligen Schulstandorten (VS, MS und AHS) durchgeführt. Evaluationsverfahren für weitere Schularten (ASO, PTS, Cluster) werden entwickelt. Aggregierte Datenauswertungen (NBB 2024) werden vorbereitet.
		Fortlaufende Umsetzung von Qualifizierungs- und Professionalisierungsformaten für die Schulaufsicht	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Die Angebote für die verpflichtende Weiterbildung der Schulaufsicht werden gemäß SQM-Weiterbildungsverordnung umgesetzt; im Jahr 2024 fanden Module des 5. und 6. SQM-Lehrgangs, ein Workshop für SQM, Qualifizierungstage für Abteilungsleitungen der Bildungsregionen sowie der Schulaufsichtskongress 2024 statt.	05.07.2023: Die Angebote für die verpflichtende Weiterbildung der Schulaufsicht werden gemäß SQM-Weiterbildungsverordnung umgesetzt; im ersten Halbjahr 2023 fanden Module des 3., 4. und 5. SQM-Lehrgangs, ein Workshop für SQM sowie Qualifizierungstage für Abteilungsleitungen der Bildungsregionen statt.
		Nutzung der Bildungsregionen als Steuerungseinheit, Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems auf Ebene der Bildungsdirektion	
		31.12.2024: Ein Projektplan für die Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems für den Pädagogischen Dienst liegt vor.	05.07.2023: Die Entwicklungsgruppe des Qualitätsrahmens für den Pädagogischen Dienst hat, mit wissenschaftlicher Begleitung, eine Entwurfsversion erstellt, die Qualitätsdimensionen, Qualitätsbereiche und Qualitätskriterien enthält.
5 WZ 1,WZ 2,WZ 4	Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II	Erhöhung der Anzahl der MINT/IT-Experts	
		31.12.2024: Insgesamt sind 10 Klassen aus dem MINT/IT-Expert Programm eröffnet worden. Das entspricht in etwa 250 Ausbildungsplätze für 2024/25.	05.07.2023: Die Genehmigung von 10 Standorten wurde erteilt, davon haben 2022/23 5 Klassen an 4 Standorten eröffnet. Das entspricht zusätzlichen 125 Ausbildungsplätzen.
		Erhöhung der Anzahl der Schüler/innen in zwei neuen Schulformen (Vor- bzw. Ausbildung im Bereich Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz)	
		31.12.2024: Ca. 800 Schüler/innen an 18 Standorten besuchen die Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung. Ca. 400 Schüler/innen an 9 Standorten besuchen die Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung.	05.07.2023: 517 Schüler/innen an 9 Standorten besuchen den Schulversuch der Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege. 249 Schüler/innen an 7 Standorten besuchen den Schulversuch der Fachschule für Sozialberufe mit erweiterter Autonomie. Die neuen Schulformen wurden im Oktober 2022 gesetzlich verankert. Die Lehrpläne und Prüfungsordnungen wurden im Mai 2023 kundgemacht.
		Ausbau des Bildungsangebotes an den BAfEP (Kolleg und Aufbau-lehrgang)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Die Ausbildungsoffensive wurde zusätzlich zum Kolleg auch für den Aufbaulehrgang (=AUL) und den 2-semesterigen Lehrgang für BASOP-Absolvent/inn/en ergänzt. Im SJ 2024/25 haben insgesamt mind. 5 neue Klassen (Kolleg, AUL, 2-semesteriger LG) begonnen.	05.07.2023: Ein Aufbaulehrgang für pädagogische Assistenzkräfte an den BAfEP (Bildungsanstalten für Elementarpädagogik) wurde konzipiert. Der Lehrplan steht vor der Kundmachung für den Beginn im Schuljahr 2023/24. Auch ein 2-semesteriger Lehrgang für Absolvent/inn/en der BASOP (Bildungsanstalt für Sozialpädagogik) wurde konzipiert. Ein Aufruf zum Ausbau des Bildungsangebotes an den BAfEP (Kolleg, AUL, 2-semesteriger LG) für das SJ 2024/25 hat stattgefunden. Die letzte Ausbildungsoffensive für das SJ 2022/23 führte zu 11 neuen Kolleg-Klassen.
		Novellierung der Lehrpläne des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums im Sinne der Weiterentwicklung der Schulform	
		31.12.2024: Die Konzeption der Lehrpläne für die Oberstufe ist abgeschlossen.	05.07.2023: Ein Leitbild sowie die Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Schulform liegen vor.
		Verankerung des Themenfeldes Künstliche Intelligenz im schulischen Bereich als Beitrag zum digitalisierten Fachkräftebedarf der Zukunft	
		31.12.2024: Bundesweit haben 30 Multiplikator/inn/en aus berufsbildenden Schulen an der 5-stufigen KI-Fortbildung teilgenommen.	05.07.2023: Ein Konzept eines 5-stufigen bundesweiten KI Fortbildungsangebots (koordiniert mit einer PH) für Pädagog/inn/en liegt vor und der Umsetzungsprozess für das PH Angebot ab 2023/24 ist abgeschlossen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Erarbeitung einer längerfristigen standort- und bundesländerübergreifenden Strategie zur Planung und Abstimmung des Ausbildungsangebots an den technischen und (kunst)gewerblichen Schulen wäre voranzutreiben. Diese sollte alle Fachrichtungen und Organisationsformen des technischen und (kunst)gewerblichen Schulwesens umfassen. (Bund 2020/35, SE 34)
ad 1	Ein eigens dazu entwickeltes Antrags- und Abfrageformular garantiert einheitliche Planungsparameter und eine standort- und bundesländerübergreifende Abstimmung. Die strategische Planung (Erfolgsaussichten) für das standortbezogene Ausbildungsangebot an den technischen und (kunst)gewerblichen Schulen erfolgt auf Basis der Ergebnisse dieses Abfrageformulars. Diese Bewertung erfolgt nicht nur nach demographischen Gesichtspunkten, sondern auch nach Wirtschaftsentwicklungszahlen, Infrastruktur- und Fachrichtungsentwicklungen etc.
2	Zuverlässige und einheitliche Datengrundlagen für die Auswertung der effektiven Unterrichtszeit wären zu schaffen und den Schulen dazu detaillierte Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die sämtliche Absenzgründe berücksichtigen. (Bund 2020/35, SE 37)
ad 2	Auswertungen zu Absenzen sind im Managementinformationssystem des BMBWF verfügbar.
3	Es wäre sicherzustellen, dass die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit von den Lehrpersonen in Anspruch genommen werden. (Bund 2020/35, SE 23)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

ad 3	In den Jahresgesprächen als neues Controlling- und Monitoringformat wurden die Pädagogischen Hochschulen aufgefordert, dass eine Steigerung der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit in Abstimmung mit der Bildungsdirektion erfolgen muss. Weiterhin sollen auch vermehrt asynchrone Formate angeboten werden. Ein Monitoring der unterschiedlichen Vermittlungsformate in der Fortbildung ist erst durch die für 2022/23 anzuwendende Kategorisierung in PH-Online möglich.
4	Auf eine gesetzliche Klarstellung wäre hinzuwirken, in welchem Ausmaß die Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen zum Zweck der pädagogisch-fachlichen IT-Betreuung reduziert werden kann, und ein entsprechender Gesetzesänderungsentwurf wäre zu erarbeiten. Insbesondere wären Obergrenzen und Kriterien für die Reduktion sowie Qualifikationserfordernisse in Bezug auf eine pädagogisch-digitale Schulentwicklung aufzunehmen. (Bund 2018/47, SE 5)
ad 4	Für das Mobile Device Management durch IT-Kustoden an Bundesschulen und allgemein bildenden Pflichtschulen wurden verbindliche Größenordnungen für Einrechnungen in die Unterrichtsverpflichtungen in Abhängigkeit von der Schüler/innenzahl in Notebookklassen in der Nebenleistungsverordnung sowie in den Stellenplänen für APS festgelegt. Die Umsetzung bzw. Ausrollung ist bereits größten Teils erfolgt. Der Vollausbau hinsichtlich des Mobile Device Managements wird mit dem Schuljahr 2023/24 erreicht sein.
5	Eine Analyse des Aufgabenentwicklungsprozesses wäre unter Einbeziehung der Anzahl der Aufgaben in den einzelnen Produktionsschritten über mindestens zwei Jahre durchzuführen und mit den gewonnenen Erkenntnissen ein für die Steuerung des Prozesses geeignetes Controlling aufzubauen. (Bund 2020/22, SE 8)
ad 5	Der mit Juli 2022 entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes gestartete Prozess, der eine Weiterentwicklung der Aufgabenerstellungs- und Qualitätssicherungsprozesse vorsieht, wird voraussichtlich im Laufe des Oktober 2023 abgeschlossen. Auf Basis dieser optimierten Prozesse ist eine Digitalisierung der Prozessabläufe angedacht, die auch die Prozesssteuerung und das Controlling weiter verbessern soll.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54,895	1,096	10,939	0,001	3,850
Finanzerträge	0,001				
Erträge	54,896	1,096	10,939	0,001	3,850
Personalaufwand	4.158,142	22,758	680,270	2,600	1.029,124
Transferaufwand	5.382,223	5.160,503	0,014	214,233	0,022
Betrieblicher Sachaufwand	415,367	11,418	70,474		83,591
Finanzaufwand	0,018	0,001	0,005		0,007
Aufwendungen	9.955,750	5.194,680	750,763	216,833	1.112,744
Nettoergebnis	-9.900,854	-5.193,584	-739,824	-216,832	-1.108,894
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,661	0,421	10,355	0,001	2,034
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,025	0,003			0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	48,686	0,424	10,355	0,001	2,039
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.388,294	30,404	726,822		1.076,580
Auszahlungen aus Transfers	5.382,216	5.160,498	0,013	214,233	0,021
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36,599	0,171	3,137		4,751
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.807,109	5.191,073	729,972	214,233	1.081,352
Nettogeldfluss	-9.758,423	-5.190,649	-719,617	-214,232	-1.079,313

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Trä- ger
1,678	1,206 0,001	23,708	1,042	10,116	1,259
1,678	1,207	23,708	1,042	10,116	1,259
1.596,944 0,003	89,775 0,009	0,270	29,776 2,070	22,539 0,014	684,086 5,355
162,293 0,003	10,935 0,001	23,166	5,534	17,303	30,653 0,001
1.759,243	100,720	23,436	37,380	39,856	720,095
-1.757,565	-99,513	0,272	-36,338	-29,740	-718,836

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Trä- ger
0,478 0,012	0,897 0,002	23,558	0,802	9,906 0,003	0,209
0,490	0,899	23,558	0,802	9,909	0,209
1.672,554 0,003 23,430	97,289 0,009 0,489	19,423 4,135	34,526 2,070	38,132 0,014 0,486	692,564 5,355
1.695,987	97,787	23,558	36,596	38,632	697,919
-1.695,497	-96,888		-35,794	-28,723	-697,710

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der attraktiven Hochschulländer und erfolgreichen Forschungsationen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre, Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		0,634	0,634	2,351
Auszahlungen fix	6.474,242	6.417,666	5.938,602	5.369,547
Summe Auszahlungen	6.474,242	6.417,666	5.938,602	5.369,547
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-6.417,032	-5.937,968	-5.367,196

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	1,625	1,565	6,030
Aufwendungen	6.419,011	5.939,667	5.335,697
Nettoergebnis	-6.417,386	-5.938,102	-5.329,667

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung von Bildung und Wissen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und Unterstützung von Studierenden für eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss - auch wie schon in den europäischen Strategiedokumenten gefordert - sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen, als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung festgehalten, sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an Hochschuleinrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden. Im Sinne der SDG-Nachhaltigkeitsziele trägt das Wirkungsziel 1 zum Unterziel 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) bei und dementsprechend zu den Kernelementen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Die Indikatorik der Universitätsfinanzierung bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen
- Stärkung der Studienwahlberatung durch die Optimierung der Psychologischen Studierendenberatung und den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-Maturant/innenberatung“ (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2024 steht für Studienjahr 2023/24)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	Gesamt: 57.100 Weiblich: 32.050 Männlich: 25.050	Gesamt: 59.938 Weiblich: 34.068 Männlich: 25.871	Gesamt: 57.099 Weiblich: 32.390 Männlich: 24.708	Gesamt: >= 60.114 Weiblich: >= 34.795 Männlich: >= 25.320	Gesamt: >= 61.334 Weiblich: >= 35.896 Männlich: >= 25.438	Gesamt: >= 61.300 Weiblich: >= 36.000 Männlich: >= 25.300
	Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ist Voraussetzung, um die österreichischen Hochschulen im europäischen Hochschulraum bzw. im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe nachhaltig anschlussfähig zu positionieren. Die aktuellen Zielwerte resultieren aus den Zielsetzungen der nationalen Hochschulplanung. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden u.a. auch obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem auch budgetär hinterlegten Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert, und außerdem soll der Ausbau des Fachhochschul-Sektors ebenso zu einer Steigerung der Anzahl der Abschlüsse beitragen.					

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote der 25-34jährigen					
Berechnungsmethode	Anteil der 25-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 25-34jährigen Gesamtbevölkerung. Als „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 41,4 Weiblich: 45,7 Männlich: 37,3	Gesamt: 42,4 Weiblich: 46,8 Männlich: 38,2	Gesamt: 43,1 Weiblich: 47,6 Männlich: 38,7	Gesamt: >= 43	Gesamt: >= 44	Gesamt: >= 45
	Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen (31.1.1) spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können und wird daher auch als nationaler Indikator zur Messbarkeit der Fortschritte bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 (SDG-Unterziel 4.3) herangezogen. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden. Um mit der "Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)" konform zu gehen, wurde die betrachtete Kohorte ab dem BFG 2022 auf die Altersgruppe der 25-34jährigen (davor 30-34jährigen) umgestellt.					

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	5.994	5.960	6.100	> 6.600	> 6.900	> 7.200
	Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der StudFG-Novelle 2022, welche am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wurden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen neuerlich um 9-12% angehoben. Ab 1. September 2023 werden die Beihilfensätze jährlich valorisiert. Für das Studienjahr 2023/24 bedeutet das eine Anhebung der Beihilfensätze um 5,8%.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 31.1.4	MINT-Erstabschlüsse					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse von Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten und Fachhochschulen in den ISCED F-2013 Studienfeldern „05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“, „06 Informatik und Kommunikationstechnologie“ sowie „07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ (MINT-Studienfelder)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2024 steht für Studienjahr 2023/24)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	8.530	9.446	8.954	n.v.	>= 9.500	>= 10.800
	Ziel der nationalen Hochschulplanung ist es, die Zahl der MINT-Erstabschlüsse bis 2030 auf 10.800 zu heben. Ebenso soll der Anteil der MINT-Erstabschlüsse (rezent 28,1%) an allen Erstabschlüssen von 25% auf 30% entwickelt werden. Die MINT-Erstabschlüsse waren im Studienjahr 2021/22 weniger stark von den deutlichen Rückgängen der tertiären Studienabschlüsse (ausgelöst durch pandemische Nachholeffekte, attraktiven Arbeitsmarkt, Demographie, Teuerungskompensierung) betroffen. Der Anteil entwickelt sich positiv und zeigt eine deutliche Tendenz in Richtung Zielerreichung.					

Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor)					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Rekrutierungsquoten, von Studienanfänger/inne/n, deren Väter mind. Matura haben, zu Studienanfänger/inne/n, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfänger/inne/n an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus (Matura, Matura +) auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. Das Bildungsniveau ohne Matura umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister.					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	2,42	2,57	2,57	<= 2,15	<= 2,15	<= 2,15
	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,57 bedeutet, dass Studienanfänger/innen, deren Väter mind. Matura haben, 2022 2,57 mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfänger/innen, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 43 Studienanfänger/innen kommen (Rekrutierungsquote Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 17 Studienanfänger/innen (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der "Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegten Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung oder auch den Ausbau des Fachhochschulsektors.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung als gesamtheitliches System in sich abgestimmt werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, wobei es auch um die Entwicklung von Einrichtungen zu wettbewerbsfähigen österreichischen Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil geht. Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion sind eine auf Internationalisierung ausgerichtete Profilbildung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals von grundlegender Bedeutung. Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und Konzentration auf wirksame Forschung, insbesondere auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt. Sie sollen zudem dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, schnelles und erfolgreiches

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Studieren, als auch ein modernes und innovatives Arbeiten sowie ein Leben in Wohlstand ermöglichen. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer umfassenden Wissenschafts- und Innovationspolitik, wie es in den auf ministerieller Ebene mitgetragenen Kommunikees des EU-Hochschulraums, in der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie (HMIS2030) und in der FTI-Strategie 2030 festgehalten wurde, insbesondere im Sinne der SDG-Unterziele 4.3 & 9.5.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (ISTA), der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) sowie mit der Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GSA)
- Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung mit dem FWF sowie gem. § 5 Abs.2 Z 1 FoFinaG und der Vereinbarung gem. § 4 Abs.1 Z 2 OeAD Gesetz mit der OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung
- Internationalisierung von Studium und Lehre
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (unidata.gv.at; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber, Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2024 steht für Wintersemester 2024)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	196	210	221	>= 215	>= 230	>= 235
	Die internationale Vernetzung der Hochschulen per se und ihrer jeweiligen Hochschulangehörigen (Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals) sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der in der Lage ist, im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Insbesondere im Bereich der Lehre und der Forschung ist sie ein unabdingbares Kernelement einer modernen Hochschulentwicklung, wie auch in der FTI-Strategie 2030 im Handlungsfeld „internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen“ (Ziel 3) und in der HMIS2030 in Ziel 1 „Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur an den Hochschulen“ entsprechend verankert wurde. Durch den Ausbau des Angebots an gemeinsamen internationalen Studienprogrammen (joint, double oder multiple) und die damit verbundene verstärkte internationale Kooperation steigen sowohl das Niveau der heimischen Hochschulbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch die Initiierung von universitären Kooperationen wird das Angebot an entsprechenden Programmen erhöht. Zudem wirkt sich auch die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der "European University Initiative" der Europäischen Union förderlich auf die Reputation Österreichs als attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort aus.					

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolvent/inn/en, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolvent/inn/en des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2024 steht für Studienjahr 2023/24)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	18,2	15,2	13	>= 20	>= 20	>= 26

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>2022 weisen 13% der Absolvent/inn/en einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf. Die Quote steht – bezogen auf Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten - in unmittelbarem Zusammenhang mit dem einerseits stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtabschlüssen und andererseits dem ebenso stetig sinkenden Anteil an Diplomstudien: Mit rund 11% bzw. 12% weisen Bachelorabschlüsse zusammen mit den Masterstudien die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Absolvent/inn/en von Diplomstudien haben mit einem Anteil von rund 29% am häufigsten einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert. Diese Entwicklung beeinflusst die Quote senkend. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei rund 18%. Bei Diplom- und Doktoratsstudien hat sich der Anteil verglichen mit dem Vorjahr jeweils um einen Prozentpunkt verbessert. In den Leistungsvereinbarungen (Periode 2022-2024) mit den öffentlichen Universitäten wurden keine obligaten Leistungsbeiträge zum Mobilitätsziel vereinbart, da aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie große Unsicherheit besteht, wie sich dieser Mobilitätszahlen Bereich insgesamt entwickeln wird. Ziel bleibt jedenfalls, dass die Hochschulen bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS2030) vor. Mit Ende der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode wurde ursprünglich erwartet, dass der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt einen signifikanten Sprung in Richtung 27% macht, jedoch hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie eine derartige Entwicklung als unrealistisch erwiesen. Der Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen sinkt auch in der Berichtsperiode 2022 weiter (um 2,2 Prozentpunkte ggü. dem Vorjahr). Inwieweit sich die COVID-19 Pandemie auch noch auf die Folgejahre auswirken wird und eine Annäherung an den ursprünglichen Zielwert von 27% wieder realistisch ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Daher bleibt die mittelfristigen Perspektive des Zielwerts bis auf Weiteres bei 20%. Gleichzeitig weisen Studien aus der Zeit vor der COVID-19 Pandemie ein Mobilitätspotential von 26% auf, weshalb längerfristig dennoch von einem Aufwärtstrend ausgegangen wird. Daher greift der österreichische Hochschulplan diesen Wert für den Anteil der jährlichen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf und nennt ihn als diesbezüglichen Zielwert für 2030.</p>
--	---

Kennzahl 31.2.3	Internationale Doktoratsstudierende					
Berechnungsmethode	Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. der Länder Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2024 steht für Wintersemester 2024)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	24	25,5	26,7	>= 27	>= 27	>= 30
	Über internationale Doktoratsprogramme werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, der seit 2016 von knapp 20% auf über 25% gestiegen ist. So positiv sich der „nominelle Internationalisierungsgrad“ in Bezug auf die Doktoratsstudierenden-Struktur im internationalen Vergleich zeigt und Österreich eine hohe Konnektivität bescheinigt, so realistisch gilt es an den möglichen Potenzialen zur Verbesserung des „realen Internationalisierungsgrades“ zu arbeiten, indem deutschsprachige Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein bei diesem Indikator bewusst exkludiert werden.					

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessor/in, (12) Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozent/ in, (81) Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte/r Professor/in (KV)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2024 steht für Studienjahr 2023/24)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	39	39,5	37,2	<= 37	<= 36,5	<= 35

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung stärkt die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig und trägt damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei. Den rezenten Zahlen folgend entfallen aktuell auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 37 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Für die nächsten beiden Leistungsvereinbarungsperioden geht das BMBWF von der vorläufigen Entwicklungsperspektive aus, dass die Betreuungsrelation weiter in Richtung 1:35 zu verbessern sein wird, um damit auch das Langfristziel einer dauerhaften Optimierung der Betreuungsrelation hin zu 2030 möglich zu machen.
--	---

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank (https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	1.704	2.017	2.179	>= 2.050	>= 2.100	>= 2.150
	(Über)regionale Kooperationen (bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit) im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen dar. Zur Unterstützung und Koordinierung des weiteren Ausbaus kooperativer Aktivitäten von Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird seit 2016 auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung (Open for Collaboration) eine öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank in Österreich aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank wurde 2021 mit dem Österreichischen Verwaltungspreis in der Kategorie ‚Führung und Steuerung‘ ausgezeichnet. Als Beispiele für veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen werden u.a. Vienna Scientific Cluster 5 (VSC 5) und die TU Wien Pilotfabrik - Industrie 4.0 angeführt. Im Jahr 2022 fanden erste Entinventarisierungen von Forschungsinfrastrukturen bei den teilnehmenden Forschungseinrichtungen statt, dennoch konnte die Anzahl an veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank gesteigert werden. Wenngleich von kontinuierlich hohen Zahlen bis ins Jahr 2027 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/ künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass Organisationen mit geschlechterparitär besetzten Führungspositionen und -gremien innovativer und damit erfolgreicher sind. Die geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen sowie Entscheidungs- und Beratungsgremien ist daher eines der zentralen Gleichstellungsziele im Bereich Wissenschaft und Forschung. Datenanalysen (Gender Monitoring), strategische Dokumente (Regierungsprogramm, Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan, Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum) sowie gesetzliche Vorgaben bilden den Rahmen für die Gleichstellungspolicy im Bereich Wissenschaft und Forschung. Ein spezifischer Frauenförderungsbedarf beim Personal besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professorinnen. In diesem Sinne lässt sich Wirkungsziel 3 dem SDG-Unterziel 5.5 (Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen) zuordnen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Agenda 2030. Bei den Studierenden soll die oft durch Stereotype bedingte „geschlechtstypische“ Studienwahl abgebaut und damit eine bessere Nutzung vorhandener Potenziale im gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Interesse erreicht werden. Mit dieser Schwerpunktsetzung leistet das Wirkungsziel 3 einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der FTI-Strategie 2030 (u.a. Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Umsetzung der mit den Universitäten in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele: Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen; Integration der Geschlechterperspektive in Strukturen, Prozesse und Policies, um einen Kulturwandel in Richtung mehr Gleichstellung in die Wege zu leiten; Integration von Geschlecht/Gender in die Didaktik bzw. Lehr- und Forschungsinhalte; Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements
- Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW (Umsetzung des Frauenförderplans) sowie dem ISTA (Weiterentwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans)
- Umsetzung der im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan verankerten Gleichstellungs-Schwerpunkte (Ausgewogene Geschlechterverhältnisse in allen Studienfeldern - insb. Minderung der Geschlechtersegregation und Erhöhung der Absolventinnen im MINT-Bereich; mehr Frauen als Studiengangsleitungen)
- Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. von Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat (Organe der AQ Austria, Universitätsräte)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.3.1	Anteil der Professorinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85,86 und 87					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	28	28,4	29,4	>= 29,9	>= 30,6	>= 35
Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung von Professuren gibt es noch Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und insbesondere die erreichten Werte beim Frauenanteil an Laufbahnstellen (Kennzahl 31.3.3) zeigen das vorhandene Potenzial auf. Der Zielwerte ab 2024 basieren auf einer Fortschreibung der zwischen 2020 und 2022 erreichten Steigerungsraten. Diese Steigerungsraten wurden erreicht, indem neu zu besetzende Professuren von den Universitäten entsprechend dem Frauenanteil in der darunter liegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt wurden. Der Zielwert für 2030 ist zudem im Österreichischen Hochschulplan 2030 festgelegt.						

Kennzahl 31.3.2	Frauenanteil in universitären Leitungsorganen					
Berechnungsmethode	Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	46,2	47,8	49	47,4	49,2	50
Leitungsorgane und damit Führungsgremien der Universität sind das Rektorat, der Universitätsrat sowie der Senat. Diese Kennzahl bildet den Frauenanteil in den Leitungsorganen über alle Universitäten hinweg ab. Geschlechtergerecht besetzte Führungsgremien sind ein Faktor für den Erfolg einer Organisation. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für Hochschulen. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50% für universitäre Kollegialorgane verankert. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechter- und auch quotengerechte Besetzungen erreicht werden.						

Kennzahl 31.3.3	Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	36,3	37	38,4	>= 37,6	>= 38,6	>= 45

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Der hohe und weiterhin steigende Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaberinnen und -inhabern ist ein Indikator für einen mittelfristigen Anstieg des Frauenanteils bei Professuren, gelten Laufbahnstellen doch als ein wichtiges Sprungbrett hin zur Professur. Der gesamte Tenure Track inklusive Personen auf Laufbahnstellen, die noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben, wird ausgewiesen. Die Zielwerte ab 2024 basieren auf einer Fortschreibung der zwischen 2020 und 2022 erreichten Steigerungsraten. Diese Steigerungsraten wurden erreicht, indem neu zu besetzende Laufbahnstellen von den Universitäten mindestens entsprechend dem Frauenanteil in der darunter liegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt wurden. Der Zielwert für 2030 ist zudem im Österreichischen Hochschulplan 2030 festgelegt.
--	---

Kennzahl 31.3.4	Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern					
Berechnungsmethode	Anteil der von weiblichen Studierenden erreichten Studienabschlüsse an der Gesamtheit der Studienabschlüsse in technischen Studien an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten/-hochschulen und Pädagogischen Hochschulen gemäß ISCED F-2013 (Informatik und Kommunikationstechnologie (06) sowie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe (07) ohne Architektur und Baugewerbe (073))					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2024 steht für Studienjahr 2023/24)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	20,3	23	22,7	n.v.	>= 23,5	>= 25,3
	Mehr junge Menschen für technische Ausbildungen zu begeistern und damit dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken ist zentral für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit des Wohlstands in Österreich. Insbesondere das weibliche Potenzial ist zu heben, da Frauen in technisch orientierten Schulen und in weiterer Folge an den Hochschulen in technischen Studienrichtungen stark unterrepräsentiert sind. Die Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030 ist daher ein Ziel der FTI-Strategie 2030.					

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum, Resilienz und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich, sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert. Kompetitive Förderung von Grundlagenforschung dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalem Niveau. Sie leistet einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich. Darüber hinaus lässt sich das Wirkungsziel 4 den SDG-Unterzielen 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) und 9.5 (Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen) zuordnen und trägt somit zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene sowie von Spin-offs
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die FFG und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinder- und Jugenduniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.4.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7, Horizon2020 und Horizon Europe					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 279 Weiblich: 58 Männlich: 221	Gesamt: 305 Weiblich: 67 Männlich: 238	Gesamt: 342 Weiblich: 81 Männlich: 261	Gesamt: >= 325	Gesamt: >= 375	Gesamt: >= 390
	Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.					

Kennzahl 31.4.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an EU-27/28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	2,8	3,1	n.v.	>= 3,1	>= 3,1	>= 3,1
	Dieser Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung. 2021 war (kumuliert seit Beginn des EU-Forschungsrahmenprogramms) der Anteil des Rückflusses um 0,60 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Die im Vorjahr ausbezahlten Förderungen übersteigen den Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt deutlich zum Wohle des Forschungsstandortes Österreich.					

Kennzahl 31.4.3	Publikationen aus FWF-Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	36.001	41.736	48.367	>= 54.540	>= 61.248	>= 67.688
	Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, möglichst Open Access zu veröffentlichen.					

Kennzahl 31.4.4	Vom FWF geförderte Personen					
Berechnungsmethode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	4.343	4.458	4.842	>= 4.661	>= 5.227	>= 5.431
	Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen unterstreicht die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftler/innen, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich, zumal über 80% des Projektpersonals Postdocs oder Doktorand/inn/en sind.					
Kennzahl 31.4.5	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank H2020 und Horizon Europe, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	2,7	2,8	3,3	>= 2,6	>= 2,6	>= 2,6
	Die angestrebten Zielwert von 2,6% bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier im Vergleich zu anderen Staaten eine gute Position bezieht. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,622	1,562	6,026
Finanzerträge	0,003	0,003	0,004
Erträge	1,625	1,565	6,030
Personalaufwand	50,286	44,860	53,488
Transferaufwand	6.303,815	5.833,475	5.215,523
Betrieblicher Sachaufwand	64,910	61,332	66,686
Aufwendungen	6.419,011	5.939,667	5.335,697
Nettoergebnis	-6.417,386	-5.938,102	-5.329,667

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,495	0,495	2,271
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,139	0,081
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,634	0,634	2,351
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	112,766	104,022	118,607
Auszahlungen aus Transfers	6.303,815	5.833,475	5.248,695
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,890	0,910	2,196
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.417,666	5.938,602	5.369,547
Nettogeldfluss	-6.417,032	-5.937,968	-5.367,196

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bil- dung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,622	1,281	0,287	0,054
Finanzerträge	0,003		0,003	
Erträge	1,625	1,281	0,290	0,054
Personalaufwand	50,286	34,459	11,763	4,064
Transferaufwand	6.303,815	6,138	5.471,892	825,785
Betrieblicher Sachaufwand	64,910	26,049	18,149	20,712
Aufwendungen	6.419,011	66,646	5.501,804	850,561
Nettoergebnis	-6.417,386	-65,365	-5.501,514	-850,507
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bil- dung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,495	0,331	0,110	0,054
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,129	0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,634	0,460	0,120	0,054
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	112,766	59,098	29,042	24,626
Auszahlungen aus Transfers	6.303,815	6,138	5.471,892	825,785
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,890	0,710	0,180	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.417,666	66,141	5.501,114	850,411
Nettogeldfluss	-6.417,032	-65,681	-5.500,994	-850,357

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,281	1,231	1,374
Erträge	1,281	1,231	1,374
Personalaufwand	34,459	30,944	28,578
Transferaufwand	6,138	5,726	5,857
Betrieblicher Sachaufwand	26,049	24,276	20,898
Aufwendungen	66,646	60,946	55,334
Nettoergebnis	-65,365	-59,715	-53,959

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,331	1,354
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129	0,071
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,460	0,460	1,425
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,098	53,895	48,632
Auszahlungen aus Transfers	6,138	5,726	5,858
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,710	0,730	0,443
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	66,141	60,546	54,983
Nettogeldfluss	-65,681	-60,086	-53,558

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 3	Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: Universitätsräte, Organe der AQ Austria	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte	
		31.12.2024: 100% (22 von 22)	31.12.2022: 95,5% (21 von 22 Universitätsräte erreichten 2022 die Quote. Aufgrund der Vakanz einer Person zum Stichtag 31.12.2022 war die quotenkonforme Zusammensetzung an einer Universität vorübergehend formal nicht erfüllt.)
		Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern	
		2024: >= 50 (%)	2022: 48,5 (%)
2 WZ 1	Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen des 10-Punkte-Programms im Zuge der Ressortstrategie zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft & Demokratie	Lange Nacht der Forschung	
		24.05.2024: Die Lange Nacht der Forschung findet am 24.05.2024 statt.	31.12.2022: Es werden laufend Vorbereitungen getroffen (Verbesserung Webauftritt, Sponsoring-Akquise, Bundesländer-Koordination,...), um eine optimal breitenwirksame Lange Nacht der Forschung 2024 durchführen zu können.
		Anzahl der Wissenschafts- und Staatspreise, an denen das BMBWF beteiligt ist	
		2024: >= 22 (Anzahl)	2022: 22 (Anzahl)
		Datenbank für Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote	
		01.01.2024: Die Datenbank zur Wissenschafts- und Demokratievermittlung für Lehrer/innen und Schüler/innen ist online; die Angebote werden laufend aktualisiert und ausgebaut.	30.06.2023: Derzeit wird im Auftrag des BMBWF eine umfassende Datenbank mit Angeboten der Wissenschaftskommunikation und Demokratievermittlung in Österreich erstellt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zu Medienkooperationen und Inseraten wären <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten zu orientieren, • diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien, einzusetzen, • diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 1	Die Auswahl der Medien seitens des BMBWF erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen zu transportierenden bzw. zu vermittelnden Sachinhalts, der Reichweiten laut Media-Analyse, der Zielgruppen, die mit den Inhalten erreicht werden sollen, wobei eine möglichst flächendeckende und repräsentative Auswahl ein wesentliches Ziel des BMBWF darstellt. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich auch nach den Kriterien des § 3a MedKF-TG.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

2	Im Rahmen der Finanzplanung wären Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, um den Anteil der sonstigen (eigenen) Erlöse der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria gegenüber den Bundesmitteln wieder zu erhöhen. (Bund 2020/26, SE 2)
ad 2	Mit der Agentur wurden Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihrer Aufgabenfelder diskutiert. Ab dem WS 2022/23 ist es zu einer Erhöhung der Verfahrenspauschalen bei den gesetzlich vorgeschriebenen Akkreditierungsverfahren gekommen. Gegenwärtig (Ende der COVID-19-Pandemie) entwickelt die AQ Austria neue Angebote (insbes. Beratungen) und versucht, die internationalen Qualitätssicherungsaktivitäten wieder zu forcieren und sich neue Märkte (u.a. Schweiz) zu erschließen. Es ist weiters zu berücksichtigen, dass der Anteil eigener Erlöse von der wechselnden Verfahrenszahl abhängt.
3	Es wäre über eine Initiative zu einer gesetzlichen Neuregelung zu entscheiden, um Transparenzregelungen zur Veröffentlichung bestimmter Nebenbeschäftigungen – unter Wahrung datenschutzrechtlicher Erfordernisse – zu schaffen. (Bund 2022/16, SE 11)
ad 3	Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung plant nach wie vor, die mögliche Schaffung einer „Transparenzdatenbank“ in die Reformarbeit der kommenden Jahre aufzunehmen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Ser- viceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,281	1,281
Erträge	1,281	1,281
Personalaufwand	34,459	34,459
Transferaufwand	6,138	6,138
Betrieblicher Sachaufwand	26,049	26,049
Aufwendungen	66,646	66,646
Nettoergebnis	-65,365	-65,365
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Ser- viceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,331
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,460	0,460
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,098	59,098
Auszahlungen aus Transfers	6,138	6,138
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,710	0,710
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	66,141	66,141
Nettogeldfluss	-65,681	-65,681

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,287	0,277	0,512
Finanzerträge	0,003	0,003	0,004
Erträge	0,290	0,280	0,517
Personalaufwand	11,763	9,956	9,021
Transferaufwand	5.471,892	5.172,524	4.693,780
Betrieblicher Sachaufwand	18,149	13,331	11,354
Aufwendungen	5.501,804	5.195,811	4.714,155
Nettoergebnis	-5.501,514	-5.195,531	-4.713,639

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,110	0,110	0,529
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,539
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29,042	22,542	20,438
Auszahlungen aus Transfers	5.471,892	5.172,524	4.729,684
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,180	0,180	0,097
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.501,114	5.195,246	4.750,219
Nettogeldfluss	-5.500,994	-5.195,126	-4.749,680

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)	
1 WZ 1	Unterstützung von Studierenden bei psychischen Belastungen und Stärkung der Studienwahlberatung durch die Optimierung der Psychologischen Studierendenberatung und den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-Maturant/innenberatung“ (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“	Anzahl der am Projekt „18plus – Berufs- Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler		
		2024: >= 23.000 (Anzahl)	2022: 22.500 (Anzahl)	
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-Maturant/innenberatung“ sowie "Studieren probieren"		
		2024: >= 31.500 (Anzahl)	2022: 30.700 (Anzahl)	
2 WZ 1, WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung, konsequente Fortführung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung sowie Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2022-2024	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP)		
		31.12.2024: Die Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanes werden in die jeweiligen LVs 2025-2027 integriert.	31.12.2022: Ein aktualisierter Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan gemäß § 12 b Abs 3 UG 02 liegt vor.	
		<u>Umsetzung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung</u>		
		31.12.2024: Die Entwicklung der Indikatoren der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung wird laufend gemeinsam mit den Universitäten gemonitort und abgerechnet.	01.01.2023: Universitäten werden entsprechend der LV-Periode 2022-2024 nach der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung budgetiert.	
		<u>Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan</u>		
		31.12.2024: Durch die Umsetzung der in den regionalen Bauleitplänen gereihten Projekte und die fokussiertere Prioritätensetzung wird die universitäre Infrastruktur auf nachhaltige Weise weiter ausgebaut und verbessert.	31.12.2023: Die Abarbeitung der in den regionalen Bauleitplänen verankerten Projekte wird fortgesetzt. Fokussierung auf verstärkte Integration nachhaltigen Bauens und neuer Lernwelten in die Bauleitplanung.	
		<u>Austausch mit den Universitäten hinsichtlich Umsetzungsstand der Leistungsvereinbarungen in regelmäßigen Begleitgesprächen</u>		
		31.12.2024: Der Erfolg der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2022 - 2024 vereinbarten Maßnahmen wird in den regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten ermittelt.	01.01.2022: Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2022-2024 hat begonnen.	
		Weiterentwicklung der Lehramtsstudien unter Berücksichtigung gesellschaft. Herausforderungen, des Lehrkräftebedarfs und der Studierbarkeit		

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Erarbeitung und Berücksichtigung von Vorhaben zur Weiterentwicklung der Lehramtsstudien in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2025 – 2027.	30.06.2023: Erkenntnisse aus Evaluierungen zur Weiterentwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung liegen vor.
3 WZ 3	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, LV) und Fachhochschulen (FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan)	Geschlechtersegregierte Studien an Universitäten und Fachhochschulen (BA/MA: <10% Studierende des unterrepräsentierten Geschlechts)	
		2024: <= 85 (Anzahl)	2022: 96 (Anzahl)
		Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV)	
		2024: <= 3,5 (%)	2022: 4,2 (%)
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete Professur aufweisen	
		2024: >= 14 (Anzahl)	2022: 13 (Anzahl)
		Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH	
		2024: >= 39,5 (%)	2021: 38,2 (%)
4 WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals sowie Internationalisierung von Studium und Lehre	Umsetzung des BMBWF-Erasmus+-Projekts 3-IN-AT-PLUS	
		31.12.2024: Das Arbeitsprogramm des BMBWF-Erasmus+-Projekts 3-IN-AT-PLUS ist vollständig umgesetzt.	30.06.2023: Der Bologna Tag 2023 wurde zum Thema "Internationalisierung von Studium und Lehre an Hochschulen: Rolle und Beitrag der Personalentwicklung" am 16. März 2023 ausgetragen. Drei von vier Workshops aus der Serie "Flexible Curricula" wurden umgesetzt sowie Aktivitäten zu blended mobility-Formaten begonnen.
		Online-Plattform zur Publikation von Beispielen guter Praxis im Kontext der Umsetzung der HMIS2030	
		31.12.2024: Insgesamt 70 Beispiele guter Praxis sind online.	30.06.2023: Aktuell sind 43 Beispiele guter Praxis online publiziert.
5 WZ 1, WZ 2	Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und entsprechender Ausbau des Studienplatzangebotes an Fachhochschulen	Prüfungsaktive Bachelorstudien	
		2024: >= 99.000 (Anzahl)	2022: 99.381 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Diplomstudien	
		2024: <= 25.000 (Anzahl)	2022: 27.027 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Masterstudien	
		2024: >= 48.000 (Anzahl)	2022: 46.808 (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	
		31.12.2024: Das Erreichen der vereinbarten Beiträge zu den Wirkungszielen wird in regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten überprüft.	01.01.2022: Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2022-2024 und der darin enthaltenen Beiträge zu den Wirkungszielen hat begonnen.
		Vom BMBWF finanzierte Studienplätze an Fachhochschulen	
		2024: >= 44.828 (Anzahl)	2022: 43.171 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mit dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal und mit dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wäre die Berechnungsbasis für die Bemessung des Dienstgeber Pensionskassenbeitrags für die Kollektivvertrags-Bediensteten dahingehend nachzuverhandeln, dass der Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag statt des Ist-Bruttobezugs als Basis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags gelten sollte. (Bund 2018/28, SE 4)
ad 1	Die Regelung über den Dienstgeber-Pensionskassenbeitrag ist Teil des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten, der zwischen dem Dachverband der Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst abgeschlossen wurde. Eine entsprechende Änderung des KV liegt daher in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kollektivvertragspartner. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird jedoch Gespräche mit dem Dachverband bzw. der Gewerkschaft nutzen, um dieses Thema anzusprechen.
2	Gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten und der Österreichischen Ärztekammer wäre ein Konzept zur Sicherstellung einer regelmäßigen, durchgängigen und institutionalisierten Abstimmung über Vorhaben und Maßnahmen für die gesamte Ausbildung zum Arztberuf zu erarbeiten. Dies auch vor dem Hintergrund der im Regierungsprogramm 2020–2024 vorgesehenen Maßnahmen für die ärztliche Ausbildung. (Bund 2021/42, SE 1)
ad 2	Das BMBWF ist gerne bereit, an einer regelmäßigen institutionalisierten Abstimmung über die Ausbildung zum Arztberuf teilzunehmen. Zuständigkeitshalber liegt die grundsätzliche Initiative dazu beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Ergänzend wurden in der Kommission für die ärztliche Ausbildung auf Empfehlung des BMBWF Vertreter/innen der Medizinischen Universitäten bzw. der Medizinischen Fakultät der Universität Linz aufgenommen, so dass für die Details der Ausbildungsabläufe eine Einbeziehung der wichtigsten Stakeholder besteht.
3	Bei von Lehrenden in ihrem Fachgebiet im Rahmen von Nebenbeschäftigungen erstatteten außergerichtlichen wissenschaftlichen Gutachten wäre zu prüfen, ob ein Kostenersatz für die Nutzung bestehender Ressourcen der Universität einzuheben wäre. (Bund 2022/6, SE 2)
ad 3	Sowohl für die Durchführung von Forschungsaufträgen (§ 26 UG) als auch für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter sowie staatlich autorisierte technische Prüf- und Gutachtertätigkeiten (§ 27 UG) gilt, dass für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln voller Kostenersatz an die Universität zu leisten ist. Genauere Regelungen über den Kostenersatz enthalten die von den Universitäten zu erlassenden Richtlinien – siehe dazu zB die Richtlinie der Universität Innsbruck: https://www.uibk.ac.at/projekt-service/formulare/richtlinie_kostenersatz.pdf .
4	Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten und der Handlungsfelder des jeweiligen Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans sollten gemeinsam mit den Universitäten verstärkt Maßnahmen gesetzt werden, um die Universitäten mit ungünstigen Betreuungsrelationen näher an die Richtwerte heranzuführen und damit die Qualität der Studienbedingungen kontinuierlich zu verbessern. (Bund 2021/35, SE 2)
ad 4	Die Leistungsvereinbarungen sehen einen gezielten Einsatz zusätzlicher Professuren bzw. äquivalenter Stellen in Bereichen vor, wo es aufgrund des Verhältnisses von prüfungsaktiven Studien zu den Vollzeitäquivalenten besonders notwendig wird. Entsprechende Monitoring-Tabellen sind Bestandteil jeder Leistungsvereinbarung und werden bei den halbjährigen Begleitgesprächen thematisiert. Die Betreuungsrelation hat sich nicht zuletzt durch derartige Maßnahmen innerhalb der letzten 5 Jahre von 1:39 auf 1:37 verbessert. Der Hochschulplan sieht eine Entwicklung zu 1:35 bis zum Jahr 2030 vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

5	Gegenüber den Universitäten wäre – insbesondere im Rahmen der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche – auf eine stärkere Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter hinzuwirken. (Bund 2022/19, SE 40)
ad 5	Die Empfehlung, auf eine stärkere Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß Behinderteneinstellungsgesetz gegenüber den Universitäten hinzuwirken, wurde bereits aufgegriffen und in den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen im Herbst 2022 gegenüber allen Universitäten thematisiert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,287			0,102	0,185
Finanzerträge	0,003			0,003	
Erträge	0,290			0,105	0,185
Personalaufwand	11,763			2,809	8,954
Transferaufwand	5.471,892	4.655,967	479,134	336,790	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	18,149	0,360		13,794	3,995
Aufwendungen	5.501,804	4.656,327	479,134	353,393	12,950
Nettoergebnis	-5.501,514	-4.656,327	-479,134	-353,288	-12,765
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,110			0,030	0,080
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010			0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120			0,040	0,080
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29,042	0,360		16,373	12,309
Auszahlungen aus Transfers	5.471,892	4.655,967	479,134	336,790	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,180			0,040	0,140
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.501,114	4.656,327	479,134	353,203	12,450
Nettogeldfluss	-5.500,994	-4.656,327	-479,134	-353,163	-12,370

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,054	0,054	4,139
Erträge	0,054	0,054	4,139
Personalaufwand	4,064	3,960	15,889
Transferaufwand	825,785	655,225	515,885
Betrieblicher Sachaufwand	20,712	23,725	34,434
Aufwendungen	850,561	682,910	566,208
Nettoergebnis	-850,507	-682,856	-562,069

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,054	0,054	0,388
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,054	0,054	0,388
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,626	27,585	49,537
Auszahlungen aus Transfers	825,785	655,225	513,153
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			1,656
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	850,411	682,810	564,346
Nettogeldfluss	-850,357	-682,756	-563,958

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)	
1 WZ 1	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung und der Entwicklung und Erschließung der Künste durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren sowie Förderung für die Bedeutung von Citizen Science	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben	2024: >= 40.000 (Anzahl)	2022: 29.640 (Anzahl)
		Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Citizen Science Award und Citizen Science Award-Tag	2024: >= 24.000 (Anzahl)	2022: 19.428 (Anzahl)
		Besuche von Wissenschaftsbotschafterinnen und Wissenschaftsbotschaftern an Schulen	2024: 190 (Anzahl)	2022: 163 (Anzahl)
2 WZ 2	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene, Stärkung von Brücken und Wissenstransfer zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wirtschaft	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	2024: >= 2,6 (%)	2022: 3,3 (%)
		Jährlich neu gegründete Spin-offs aus Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (ÖAW, ISTA, LBG)	2024: >= 105 (Anzahl)	2022: 93 (Anzahl)
		Gesamtanzahl wirtschaftlich erfolgreicher akademischer Spin-offs aus Universitäten, FHs und Forschungseinrichtungen (ÖAW, ISTA, LBG, etc.)	2024: 145 (Anzahl)	2021: 93 (Anzahl)
3 WZ 2,WZ 3,WZ 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarungen (2024 - 2026) mit der ÖAW und dem ISTA mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungsoutput bei gleichzeitiger Stärkung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen	Nachwuchswissenschaftler/innen im Verhältnis zum Anteil an den wissenschaftlichen Angestellten der ÖAW	2024: >= 60 (%)	2022: 66 (%)
		Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV einschließlich der Umsetzung der Gleichstellungspläne mit der ÖAW und dem ISTA	31.12.2024: ÖAW und ISTA haben Maßnahmen aus dem Gleichstellungsplan/Gender Equality Plan, der in den LVs verankert ist, umgesetzt. Workshops zur Unterstützung der Umsetzung der Gleichstellungspläne haben unter Teilnahme der ÖAW und dem ISTA stattgefunden.	30.06.2023: ÖAW und ISTA haben einen Gleichstellungsplan bzw. Gender Equality Plan.
		Anzahl der abgeschlossenen Dissertationen am ISTA	2024: 28 (Anzahl)	2022: 23 (Anzahl)
4 WZ 4	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum	ERC Grants	2024: >= 375 (Anzahl)	2022: 342 (Anzahl)
		Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert über Jahre)	2024: >= 61.248 (Anzahl)	2022: 48.367 (Anzahl)
		Vom FWF geförderte Personen	2024: >= 5.227 (Anzahl)	2022: 4.842 (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		ARP Maßnahme Quantum Austria: Förderung von Quantenwissenschaften	
		31.12.2024: FFG und FWF haben gemäß der Vorgaben des ARP einen Zwischenbericht auf der Grundlage der Projektdaten entworfen, der den bisherigen Fortschritt darstellt.	01.01.2023: FFG und FWF setzen Quantum Austria um. Ein Jahresbericht für das Jahr 2022 liegt vor.
5 WZ 4	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon Europe	
		2024: >= 16 (Anzahl)	2022: 16 (Anzahl)
		Mitwirkung der Universitäten bei „citizen engagement“-Aktivitäten zur Umsetzung der EU-Missionen in Österreich (durchgef. Veranstaltungen)	
		2024: 5 (Anzahl)	2022: 0 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Pro- gramme	DB 31.03.03 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,054		0,054
Erträge	0,054		0,054
Personalaufwand	4,064		4,064
Transferaufwand	825,785	79,886	745,899
Betrieblicher Sachaufwand	20,712	9,991	10,721
Aufwendungen	850,561	89,877	760,684
Nettoergebnis	-850,507	-89,877	-760,630
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Pro- gramme	DB 31.03.03 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,054		0,054
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,054		0,054
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,626	9,991	14,635
Auszahlungen aus Transfers	825,785	79,886	745,899
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	850,411	89,877	760,534
Nettogeldfluss	-850,357	-89,877	-760,480

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen setzen sich mit aktuellen Fragen und gesellschaftlichen Herausforderungen produktiv auseinander. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur mit und bekennt sich ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis und Interesse dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		6,219	6,219	14,785
Auszahlungen fix	666,000	668,805	620,248	546,420
Summe Auszahlungen	666,000	668,805	620,248	546,420
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-662,586	-614,029	-531,636

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	6,200	6,200	18,788
Aufwendungen	669,091	621,002	553,392
Nettoergebnis	-662,891	-614,802	-534,604

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der Kultursektor trägt laut Wirtschaftsforschungsinstitut zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) etwas unter 3 % bei, die Wertschöpfungseffekte des Kultursektors werden auf rund 9,8 Mrd. Euro geschätzt. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern, da einerseits die aktuelle Teuerung die Situation erschwert und andererseits das persönliche Netto-Jahreseinkommen, unter Einbeziehung aller Tätigkeiten, im Mittel bei 14.000 Euro (lt. Studie "Soziale Lage der Kunstschaffenden und Kunst- und Kulturvermittler:innen in Österreich" 2018) liegt. Weitere Zielsetzungen betreffen die künstlerische Nachwuchsförderung sowie die Beachtung von Gendergerechtigkeit bei der Fördervergabe an Künstler:innen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;

- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Unterstützung der Mobilität von Künstler:innen;
- Stärkung der internationalen Positionierung des österreichischen Films;
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;
- Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut etablieren;
- Fortführung und Weiterentwicklung des Fair-Pay-Prozesses;
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich
Berechnungsmethode	Summe der an Frauen vergebenen Fördermittel in Euro ÷ Summe der gesamten Fördermittel für Einzelpersonen in Euro * 100
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	53	53	54	50	50	50
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Kunst 1.670 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesamtbeitrag von 10.596.803 Euro vergeben. Die durchschnittliche Förderungshöhe beträgt bei den Frauen 6.682 Euro und bei den Männern 5.955 Euro (Quelle: Kunst- und Kulturbericht 2022). Ob der für das Jahr 2024 und die Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.					

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland					
Berechnungs-methode	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	221	307	455	300	350	350
	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antrags-situation und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Während in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie geltenden Reisebeschränkungen die Anzahl der im Aus-land aktiven Künstler:innen stark zurückging, liegt nunmehr der Wert auf dem Niveau vor Corona. Er-freulicherweise konnte im Jahr 2022 im Vergleich mit dem Jahr 2019 sogar eine leichte Steigerung er-zielt werden. Im Jahr 2022 wurden 265 weibliche, 187 männliche und 3 neutrale (bzw. ohne Angabe) Künstler:innen in das Ausland entsendet. Diese Entwicklung geht vor allem auf die im Jahr 2022 be-reits gelockerten Reisebestimmungen zurück.					

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künst-ler:innen					
Berechnungs-methode	Anzahl der an junge Frauen vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Weiblich: 60	Weiblich: 59	Weiblich: 71	Weiblich: 55	Weiblich: 55	Weiblich: 55
	Anteil der an Frauen vergebenen Startstipendien pro Jahr für junge Künstler:innen (Nachwuchsför-derung, bis 35 Jahre) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 94 Sti-pendien zu je 7.800 Euro mit einer Laufzeit von sechs Monaten für den künstlerischen Nachwuchs ver-geben, davon gingen im Jahr 2022 67 an Frauen. Dadurch ergibt sich ein prozentueller Frauenanteil von 71 % an den im Jahr 2022 vergebenen Startstipendien. Ein Gendervergleich der Förderungen durch Startstipendien, die ausschließlich an Künstler:innen der jüngeren Generation gehen, mit den Förderun-gen für Künstler:innen im Allgemeinen zeigt recht deutlich, dass der Anteil von künstlerisch tätigen Frauen in der jüngeren Generation überdurchschnittlich hoch und somit höher ist als bei der Künst-ler:innenschaft insgesamt. Bei den Förderungen zeigt sich also nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Genera-tion der Künstler:innenschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen					
Berechnungs-methode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	937	939	1.013	910	950	950
	Erhoben wird der Einsatz künstlerischer bzw. innovativer Kurz- und Langfilme auf internationalen Filmfestivals außerhalb Österreichs. In der Kennzahlentabelle wird die Präsenz innovativer österreichischer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (u.a. Kurz- und Langfilme) abgebildet. Nach Corona-bedingten Einbrüchen ist im Jahr 2022 bei den Verleiheinsätzen ein Aufwärtstrend ablesbar. Eine Verbesserung der Datenlage, auch im Online-Bereich, ist für die nächsten Jahre anzustreben, da sich das Feld diversifiziert und u.a. neue Verleiher:innen dazugekommen sind.					

Wirkungsziel 2:

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Dabei gilt es auch eine neue, umfassende und auf breiter gesellschaftlicher Basis stehende Gedenkkultur zu entwickeln. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern wie der Bildung oder der Wissenschaft sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen. Kulturerbe soll als eine wichtige Ressource für Gesellschaft und Wirtschaft ins Rampenlicht gerückt werden. Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung der Denkmaleigentümer:innen auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreich sichergestellt und damit ein Beitrag zum SDG-Ziel 11.4. "Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken" geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater noch stärker wahrnehmen;
- österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- Intensivierung des Kursangebotes im Bereich des traditionellen Handwerks zur nachhaltigen Instandsetzung und Inwertsetzung historischer Gebäude;
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- Intensivierung der kulturellen Teilhabe bzw. Durchführung einer Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen,
- Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024;
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan;
- Erarbeitung einer Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für die Bühnen der Bundestheater.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich					
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (BMKÖS, Abt. IV/B/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	11	14	31	>= 32	>= 33	>= 33

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren dargestellt. Nach Aufhebung sämtlicher COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2022 konnte ein überaus positiver Anstieg von Kindern und Jugendlichen aus Österreich in den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek verzeichnet werden. Im Jahr 2022 kamen 1.129.752 Personen dieser Altersgruppe in die Bundesmuseen/ÖNB, davon 555.727 Personen (49 %) aus Österreich, das ist insgesamt ein Plus von 130 % an Jugendlichen aus Österreich gegenüber dem durch die COVID-19-Pandemie erheblich geprägtem Jahr 2021. Insgesamt gab es zwischen den Jahren 2010 und 2022 über 12,5 Mio. Besuche von Kindern und Jugendlichen. Die Besuche von unter 19-Jährigen liegen nunmehr geringfügig unter den Höchstwerten von den Jahren 2018 (1.235.203 Besuche) und 2019 (1.312.904 Besuche) (Vor-Corona).
--	--

Kennzahl 32.2.2	Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0,843	0,212	0,89	1	1,2	1,25
	Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2020 die Periode September 2019 bis Juni 2020, dies gilt analog für alle Folgejahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB, beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden. Die Istzustände 2020, 2021 und 2022 stehen in Bezug zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Sie weisen Besuchszahlen aus, die durch im jeweiligen Jahr bestehenden Einschränkungen beeinflusst, jedenfalls deutlich unter den Werten der Jahre vor der Pandemie liegen. Für die Saison 2022/23 ist von einer Besuchszahl höher als 1 Mio. auszugehen. Die Entwicklung der laufenden Saison 2022/23 bestätigt nach Entfall der Corona-bedingten Einschränkungen der Vorjahre die Annahme eines wieder zunehmenden Besucher:inneninteresses und einer Annäherung der Anzahl der Besuche an die Zeit vor der Pandemie. Die Fortsetzung dieses positiven Trends in den Folgejahren wird erwartet. Ein Wiedererreichen des Vorpandemiewerts von 1,3 Mio. jährlichen Besuchen wird in den kommenden Jahren aber noch nicht angenommen, da in Form der starken Teuerung ein Faktor besteht, der sich nachteilig auf die Motivation von Theaterbesuchen auswirken kann, zumal gemäß Studien Menschen in Österreich bei Ausgaben für Freizeitaktivitäten rascher zu sparen bereit sind als in anderen Bereichen.					

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	248	208	146	300	280	280

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die Anzahl der Unterschutzstellungen entwickelt sich seit dem Jahr 2017, mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020 - 2022, positiv. Aufgrund der COVID-19-Situation 2020/2021 war es nur sehr eingeschränkt möglich, die für die Unterschutzstellungsverfahren notwendigen Besichtigungen vor Ort durchzuführen – was insbesondere die Unterschutzstellungen von Ensembles erschwert hat. Der Zielwert von 300 Unterschutzstellungen (Objekte) wurde daher nicht erreicht. Im Jahr 2022 konnten wieder entsprechende Besichtigungen vorgenommen und Gutachten erstellt werden, die Ergebnisse dieser Besichtigungen (Unterschutzstellungen) werden im Jahr 2023 wirksam; daher ist das Bundesdenkmalamt für das Jahr 2023 optimistischer und rechnet wieder mit einem Anstieg der unter Schutz gestellten Objekte. Entscheidenden Einfluss auf die positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (z.B. Orts- und Stadtkerne, die aus verschiedenartigen Denkmalen bestehen können). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet. Die Bearbeitung der antragsgebundenen Veränderungsverfahren erfolgte im Jahr 2022, wie auch in den Vorjahren, weiterhin zügig. Der Prozentanteil der Dauer antragsgebundener Veränderungsverfahren, die unter 6 bzw. 4 Monaten erledigt wurden, lag bei 95 % bzw. bei 91 % und somit deutlich über dem Zielwert für das Jahr 2022.</p>
--	--

Kennzahl 32.2.4	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen/ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	10	14	22	22	22	22
<p>Die Besuchszahlen in den einzelnen Bundesmuseen und in der Österreichischen Nationalbibliothek entwickelten sich nach Aufhebung sämtlicher COVID-19-Maßnahmen und trotz enormer Inflation, rückgängiger Konjunkturprognosen und massiver Energiekosten im Jahr 2022 im Vergleich mit den Jahren 2020 und 2021 überaus positiv. Die Bundesmuseen sowie die ÖNB verzeichneten im Jahr 2022 insgesamt 5.443.624 Besuche, davon kamen 1.988.859 Personen (37 %) aus Österreich. Das ist im Vergleichszeitraum zum Jahr 2021 mit 2.337.587 Gesamtbesuchen ein erfreulicher Anstieg von 133 %, damit liegt die Besucher:innenzahl im Jahr 2022 wieder auf dem Niveau von den Jahren 2018 (6.462.074 Besuche) und 2019 (6.933.776 Besuche) (vor Corona). Auch der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich positiv entwickelt und lag im Jahr 2022 mit 22 % wieder auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019. Im Jahr 2022 kamen um 60 % mehr Besucher:innen aus Österreich in die Bundesmuseen/ÖNB als im Jahr 2021. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	6,199	15,213
Finanzerträge	0,001	0,001	3,575
Erträge	6,200	6,200	18,788
Personalaufwand	25,725	23,736	21,515
Transferaufwand	609,261	568,508	509,200
Betrieblicher Sachaufwand	34,105	28,758	19,544
Finanzaufwand			3,132
Aufwendungen	669,091	621,002	553,392
Nettoergebnis	-662,891	-614,802	-534,604

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,200	6,200	14,772
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	14,785
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,675	51,322	40,471
Auszahlungen aus Transfers	609,261	568,108	505,373
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,844	0,793	0,568
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	668,805	620,248	546,420
Nettogeldfluss	-662,586	-614,029	-531,636

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 32 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	6,199	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	6,200	6,200	
Personalaufwand	25,725	25,687	0,038
Transferaufwand	609,261	260,334	348,927
Betrieblicher Sachaufwand	34,105	34,105	
Aufwendungen	669,091	320,126	348,965
Nettoergebnis	-662,891	-313,926	-348,965
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,200	6,200	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,675	58,637	0,038
Auszahlungen aus Transfers	609,261	260,334	348,927
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,844	0,844	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	668,805	319,840	348,965
Nettogeldfluss	-662,586	-313,621	-348,965

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	6,199	15,213
Finanzerträge	0,001	0,001	3,575
Erträge	6,200	6,200	18,788
Personalaufwand	25,687	23,698	21,515
Transferaufwand	260,334	233,870	192,305
Betrieblicher Sachaufwand	34,105	28,758	19,544
Finanzaufwand			1,565
Aufwendungen	320,126	286,326	234,929
Nettoergebnis	-313,926	-280,126	-216,141

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,200	6,200	14,772
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	14,785
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,637	51,284	40,459
Auszahlungen aus Transfers	260,334	233,470	185,426
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,844	0,793	0,568
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	319,840	285,572	226,461
Nettogeldfluss	-313,621	-279,353	-211,676

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut (ÖFI) in einem Etappenplan bis Ende des Jahres 2024 etablieren (Gleichstellungsmaßnahme)	Umsetzung der Richtlinien für das Gender Budgeting	
		31.12.2024: Die 4. Phase des vierjährigen, mehrstufigen Richtlinien-Implementierungsplans zum Gender Budgeting ist abgeschlossen. Eine paritätische Verteilung der zugesagten Fördermittel an Frauen- und Männer ist damit erreicht. Die maximal zulässige Schwankungsbreite beträgt hierbei +/- 5 Prozentpunkte.	31.12.2022: Die 2. Phase des vierjährigen, mehrstufigen Richtlinien-Implementierungsplans zum Gender Budgeting ist abgeschlossen. Mindestens 35 % der zugesagten Fördermittel ergingen an Frauen (Geschlechterverteilung in den Stabstellen Drehbuch, Regie und Produktion).
2 WZ 1	Fairness-Prozess des Bundes, insbesondere die Umsetzung von Fair Pay bei der Förderungsvorgabe	Fortführung und Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses	
		31.12.2024: Weiterentwicklung von bundesweiten Strategien zu Fair Pay gemeinsam mit den österreichischen Gebietskörperschaften und Interessengemeinschaften in Kunst und Kultur. Durchführung von Workshops und Veranstaltungen mit Vertreter:innen der Länder, des Städte- und Gemeindebundes und der Interessengemeinschaften.	31.12.2022: Eine gemeinsame Fair-Pay-Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden wurde präsentiert und ein Fairnesscodex verabschiedet.
3 WZ 2	Intensivierung des Kursangebotes im Bereich des traditionellen Handwerks zur nachhaltigen Instandsetzung und Inwertsetzung historischer Gebäude	Intensivierung des Kursangebotes im Bereich der traditionellen Handwerkstechniken	
		31.12.2024: Kursangebot wurde angepasst, Erfolgsevaluierung wurde veranlasst.	31.12.2022: Weiterentwickeltes Konzept (2022) zur strukturellen Neuorganisation des Kursmanagements liegt vor, erste Adaptionen bzw. Erweiterungen des Kursangebotes erfolgten bereits im Jahr 2022. Sieben der insgesamt 31 im Jahr 2022 angebotenen Kurse, Workshops und Tagungen, sind als Maßnahmenergebnis der Neuorganisation des Kursmanagements zu qualifizieren.
4 WZ 1, WZ 2	Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan	Sanierung der Praterateliers mit Implementierung eines Multifunktionsraums sowie Neuschaffung von Projekttateliers	
		31.12.2024: Die bauliche Sanierung der denkmalgeschützten Praterateliers, die Implementierung eines Multifunktionsraums sowie zusätzlicher Projekttateliers hat begonnen.	31.12.2022: Die Bildhauerateliers des Bundes im Prater, die in zwei Pavillons der Weltausstellung von 1873 untergebracht sind, bedürfen einer Instandsetzung und Restaurierung. Es sind keine Projekttateliers zur flexiblen und kurzfristigen künstlerischen Produktion und kein für die Öffentlichkeit nutzbarer Bereich in den Praterateliers vorhanden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genützten Palais Schönborn	
		31.12.2024: Die bauliche Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genützten Palais Schönborn hat unter Berücksichtigung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes begonnen.	31.12.2022: Das denkmalgeschützte Palais Schönborn muss zur Bewahrung und zur Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern substanziell und ökologisch saniert werden.
		Umsetzung des Investitionsvorhabens "Klimafitte Kulturbetriebe"	
		31.12.2024: Für die Fördervergabe wurden mindestens zwei Calls durchgeführt; ein Fortschrittsbericht wurde an die Europäische Kommission übermittelt.	31.12.2022: Die Sonderrichtlinien des BMKÖS für die Gewährung von Förderungen für klimafitte Kulturbetriebe sind am 19.08.2022 in Kraft getreten; der erste Call startete am 10.10.2022 mit einer Einreichfrist bis 15.03.2023.
		Neugestaltung der Online-Plattform für das digitalisierte Kulturerbe Österreichs "Kulturpool"	
		31.12.2024: Die Plattform wurde in neuem Design lanciert und neue Institutionen wurden angebunden.	31.07.2023: Mit der Umsetzung und der dauerhaften Betreuung der neuen Plattform wurde das Naturhistorische Museum Wien beauftragt.
		Umsetzung des Investitionsvorhabens "Digitalisierungsoffensive Kulturerbe"	
		31.12.2024: Mindestens 400.000 Kultur- und Kunstobjekte wurden digitalisiert.	31.12.2022: Die Sonderrichtlinien des BMKÖS für die Gewährung von Förderungen für die Digitalisierung von Kulturerbebeständen sind am 21.11.2022 in Kraft getreten; zeitgleich startete der erste Call.
5 WZ 2	Umsetzung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024	Strukturelle Rahmenbedingungen für die Kulturhauptstadt 2024 ausarbeiten und implementieren	
		31.12.2024: Die Finanzierung für das Jahr 2024 wurde plangemäß bereitgestellt. Das BMKÖS nahm seine Kontrollfunktion im Aufsichtsrat sowie im Controllingbeirat wahr.	31.12.2022: Der Fördervertrag zwischen Bund und der Kulturhauptstadt GmbH sowie die Rahmenvereinbarung zwischen Bund, den Ländern Oberösterreich und Steiermark und der Kulturhauptstadt GmbH wurden im Oktober bzw. Juni 2021 abgeschlossen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Der 1. Meilenstein der Maßnahme 4 "Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungs-Strategie für das Kulturerbe" wurde durch zwei neue Meilensteine ersetzt: "Sanierung der Praterateliers mit Implementierung eines Multifunktionsraums sowie Neuschaffung von Projektateliers" und "Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genützten Palais Schönborn".

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Überlegungen zur Verbesserung der statistischen Datenlage für den Bereich Kunst und Kultur wären unter Kosten-Nutzen-Aspekten weiter voranzutreiben. (Bund 2022/25, SE 8)
ad 1	Das Sozialressort ist in der Konzeptionsphase für ein Satellitenkonto für den Non-Profit Bereich, das auch Informationen zu NGOs aus dem Abschnitt R „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ miterheben wird. Das Satellitenkonto

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

für den Non-Profit-Bereich kann laut dem BMKÖS vorliegenden Informationen voraussichtlich im 4. Quartal 2023 fertiggestellt werden. Zusätzlich ist das BMKÖS im Austausch mit der Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Nonprofit Management.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	0,311	5,449	0,439
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	6,200	0,311	5,450	0,439
Personalaufwand	25,687	1,711	15,453	8,523
Transferaufwand	260,334	225,380	34,954	
Betrieblicher Sachaufwand	34,105	17,869	6,422	9,814
Aufwendungen	320,126	244,960	56,829	18,337
Nettoergebnis	-313,926	-244,649	-51,379	-17,898
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,200	0,311	5,450	0,439
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019		0,010	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	0,311	5,460	0,448
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,637	19,411	21,242	17,984
Auszahlungen aus Transfers	260,334	225,380	34,954	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,844	0,622	0,146	0,076
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025		0,010	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	319,840	245,413	56,352	18,075
Nettogeldfluss	-313,621	-245,102	-50,892	-17,627

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	348,927	334,638	316,896
Finanzaufwand			1,567
Aufwendungen	348,965	334,676	318,462
Nettoergebnis	-348,965	-334,676	-318,462

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,038	0,038	0,012
Auszahlungen aus Transfers	348,927	334,638	319,947
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	348,965	334,676	319,960
Nettogeldfluss	-348,965	-334,676	-319,960

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Entwicklung einer Gedenkstrategie	Entscheidungsgrundlage für die Zukunft des Hauses der Geschichte Österreich (HdGÖ) vorbereiten 31.12.2024: Es wurde eine Machbarkeitsstudie als weiterführende Entscheidungsgrundlage durchgeführt und auf Grund dessen werden neue Schritte geplant.	31.12.2022: Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie als weiterführende Entscheidungsgrundlage durchgeführt. Für die Weiterentwicklung des HdGÖ wurden 10,6 Mio. Euro aus einem Restitutionsfall (Klimt, Apfelbaum II) zweckgewidmet.
2 WZ 2	Durchführung einer Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen, die Deutsch nicht als Erstsprache haben, hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und Kulturstätten.	Studie betreffend kulturelle Beteiligung von Migrant:innen hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, -einrichtungen und -stätten 31.12.2024: Eine Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen, die Deutsch nicht als Erstsprache haben hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und -stätten liegt vor.	31.05.2023: Die vom BMKÖS veröffentlichte Studie "Kulturelle Beteiligung in Österreich. Besuch von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und -stätten" enthält keine Daten zu Migrant:innen, die Deutsch nicht als Erstsprache haben. Nach Schätzung der Statistik Austria betrug der Anteil der Menschen mit Deutschkenntnissen als Muttersprache oder als Zweitsprache aufgrund der Erwachsenenbildungserhebung 2016/17 in der Altersgruppe 25- bis 64-jährige 84 %. Der Anteil von Menschen in Österreich mit unzureichenden Deutschkenntnissen ist daher eine relevante Größe. Da Daten über die kulturelle Beteiligung dieser Gruppe nicht vorliegen, wäre eine eigene gezielte Studie durchzuführen. Neben kulturpolitischen lassen dies auch integrationspolitische Überlegungen sinnvoll erscheinen.
3 WZ 1, WZ 2	Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien bei den Bundestheatern	Auszeichnung der Wiener Staatsoper und des Burgtheaters mit dem Österreichischen Umweltzeichen 31.12.2024: Die Wiener Staatsoper und das Burgtheater haben die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen erhalten.	31.12.2022: Die Wiener Staatsoper und das Burgtheater haben die Arbeit an der Umsetzung aufgenommen.
4 WZ 2	Faires, gleiches und transparentes Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmer:innen der Bundesmuseen/ÖNB	Abschluss eines einheitlichen Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB 31.12.2024: Abschluss eines Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB ist erfolgt.	31.12.2022: Trotz laufender Verhandlungen gibt es für das erarbeitete Vertragspaket noch keine Einigung.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 2 "Planungssicherheit im Bundestheaterkonzern durch jährlich rollierende Mehrjahresplanung unterstützen" wurde durch eine neue Maßnahme ersetzt: "Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und -stätten". Der 1. und 2. Meilenstein der Maßnahme 3, "ÖFI-Richtlinienergänzung zum Green Producing" und "Auszeichnung der Volksoper Wien mit dem Österreichischen Umweltzeichen (Gütesiegel für Umwelt und Qualität)" sind auf Grund der Zielerreichung weggefallen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Der Begriff „Dauerleihgabe“ wäre verbindlich zu definieren. (Bund 2018/60, SE 15)
ad 1	Es erscheint nicht zielführend, Dauerleihgaben exakt zu definieren. Auch international gibt es deshalb noch keine zeitliche Bindungsfrist oder Empfehlung für „long-term loans“ wie etwa durch den International Council of Museums - ICOM. Ergänzend wird angemerkt, dass das BMKÖS im Zuge einer möglichen Novelle des Bundesmuseen-Gesetzes eine allfällige verbindliche Definition von „Dauerleihgabe“ prüfen wird.
2	Das Projekt einer gemeinsamen Internen Revision der Bundesmuseen wäre weiterzuverfolgen und diesbezüglich eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. (Bund 2018/60, SE 22)
ad 2	Die Prüfthemen und -berichte der Internen Revision werden von den Geschäftsführungen zusammen mit dem Prüfungsausschuss und dem Kuratorium erörtert und ausgewählt. Angesichts einer in allen wissenschaftlichen Anstalten gut funktionierenden Internen Revision gibt es keinen dringenden Handlungsbedarf. Jedoch gehört eine externe, gemeinsame Revision möglicherweise zu jenen Aufgaben, die wirksamer und wirtschaftlicher zentral abgewickelt werden könnten. Es ist deshalb geplant, dieses Thema auf Synergien im Rahmen der geplanten Bundesmuseen-Reform gemäß Regierungsprogramm zu prüfen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	348,927	153,827	195,100
Aufwendungen	348,965	153,865	195,100
Nettoergebnis	-348,965	-153,865	-195,100

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,038	0,038	
Auszahlungen aus Transfers	348,927	153,827	195,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	348,965	153,865	195,100
Nettogeldfluss	-348,965	-153,865	-195,100

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum der österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert, wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet ist. Sie sind elementar für nachhaltiges Wachstum und eine verstärkte Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems. Forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen schaffen mehr Arbeitsplätze und sind krisenfester und erfolgreicher. Die FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung beruht auf einem klaren Bekenntnis zur Effizienz- und Output-Steigerung. Ein wichtiges Element zur Umsetzung ist das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG). Gemäß FoFinaG beschließt die Bundesregierung FTI-Pakte, die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte sowie Budgets für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren definieren.

In diesem Kontext konzentriert das BMAW seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die digitale und nachhaltige Transformation der heimischen Wirtschaft geschaffen werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		1,002	1,002	3,762
Auszahlungen fix	239,789	263,904	281,696	119,352
Summe Auszahlungen	239,789	263,904	281,696	119,352
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-262,902	-280,694	-115,590

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	1,002	1,002	3,595
Aufwendungen	263,904	281,696	121,684
Nettoergebnis	-262,902	-280,694	-118,090

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Hinblick auf eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft

Warum dieses Wirkungsziel?

Innovationen sind ein entscheidender Standort- und Produktionsfaktor. Es ist daher wichtig, dass einerseits eine Entwicklung hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft und andererseits eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert. So sollen sich zunehmend mehr österr. Unternehmen durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft. Die geschätzte Forschungsquote (Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E gemessen am BIP) liegt 2023 bei voraussichtlich 3,22 %. Österreich liegt damit bereits zum zehnten Mal in Folge über dem europäischen Zielwert von 3 %. Gleichzeitig konnte die Anzahl der in F&E Beschäftigten von 2017 auf 2019 um 10,1 % auf 83.660 VZÄ gesteigert werden. Ein Ziel der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung ist die sukzessive Steigerung der F&E-Ausgaben gemessen am BIP, um in das globale Spitzenfeld (Top 5) aufzuschließen (derzeit Platz 7 gemäß OECD-Ranking). Mit dem Wirkungsziel wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des SDG-Unterziels 9.5 („Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“) und zu den Indikatoren 9.5.1 („Forschungsquote“) sowie 9.5.2 („Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Mit den Mitteln der UG 33 wird ein Beitrag zur Umsetzung folgender Handlungsfelder gemäß FTI Pakt 2024-2026 geleistet: Handlungsfeld 1.1.2:

- Unterstützung und Förderung der Beteiligung österreichischer Konsortien im Rahmen der EIT KIC (Manufacturing, Health, Culture and Creativity).
- Beteiligung an den Instrumenten der EU zur Steigerung der europäischen Resilienz und damit auch Stärkung des österreichischen Forschungs- und Produktionsstandorts (IPCEI).
- Nutzung des internationalen FTI-Netzwerks EUREKA zur Forcierung von transnationalen F&E-Kooperationen im Bereich der angewandten, wirtschaftsnahen Forschung.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Handlungsfeld 1.1.3:

- Ausbau und Ansiedlung international tätiger Technologieunternehmen und Leitbetriebe, Start-ups und Scale-ups, mit Unterstützung entsprechender Instrumente (GIN-Global Incubator Network, ABA Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“)

Handlungsfeld 1.2.2:

Die in der FTI-Strategie 2030 verankerte Technologieoffensive für angewandte Forschung und Technologieentwicklung wird fortgesetzt. Kernbereiche sind: themenoffene FTI-Formate, mit ihrer Radarfunktion für frühzeitige Entwicklungen und neue Ansätze; Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft (COMET-Zentren, Christian Doppler Forschungsgesellschaft); Unterstützung von Unternehmensgründungen, Weiterentwicklung des Risiko- und Wachstumskapitalmarkts; Digitalisierung bzw. digitale Schlüsseltechnologien [...].

- Stärkung von Schlüsselsektoren und von Wertschöpfungsketten in Schlüsseltechnologien, zum Beispiel: Digitalisierung, Elektronik und Halbleiterindustrie; Life Science Bereich.
- Forcierung der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (IÖB) durch zielgruppenadäquaten Ausbau der Serviceleistungen der IÖB-Servicestelle.
- (Digital) Innovation Hubs als Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft.
- Beitrag der Kreativwirtschaft zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen unserer Zeit nützen.

Handlungsfeld 1.2.3:

- FTI-Vorhaben für eine nachhaltige und innovative Transformation in Schlüsselindustrien (Transformationsoffensive)

Die Programme Innovationscheck und COMET werden in Kooperation mit dem BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie durchgeführt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.1.1	Öffentlich-private Ko-Publikationen					
Berechnungsmethode	Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 3.2.2)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	456,1	498,3	507,1	>= 460	>= 510	>= 510
Dieser Indikator misst die Anzahl akademischer Veröffentlichungen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor entstanden sind, und ist somit ein Maß für die Intensität der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft. Die Zielwerte für die Kennzahl wurden auf Basis der bisherigen Performance der European Innovation Leader im EIS festgelegt. Nach einer Änderung der Erhebungsmethode kam es ab 2020 zu einem starken Anstieg, weitere starke Steigerungen sind nicht zu erwarten. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2024 darf der Zielwert für 2023 nicht mehr verändert werden.						

Kennzahl 33.1.2	Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe („Cockpitbericht Österreich in Horizon Europe“)					
Berechnungsmethode	Anteil bewilligter Beteiligungen von Unternehmen an jenen eingereichten Beteiligungen von Unternehmen im Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ der EU, die einer Begutachtung unterzogen wurden.					
Datenquelle	EU-Performance Monitoring der FFG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	17,5	19,6	25,5	>= 18,5	>= 19	>= 20
Dieser Indikator misst den Anteil erfolgreicher Beteiligungen von Unternehmen an Projekten des Programms Horizon Europe. In der FTI-Strategie 2030 ist das Ziel „Steigerung der Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe von 18,2 % auf zumindest 20 %“ ausgewiesen. Der Wert 18,2 % bezieht sich auf das Jahr 2019. Ausgehend vom Ist-Wert 2020 (17,5 %) wurde ein Steigerungspfad auf 20 % im Jahr 2030 berechnet, aus diesem ist der Zielwert für 2024 abgeleitet. Die Erfolgsquote österreichischer Unternehmen liegt 2022 nach einem zwischenzeitlichen leichten Rückgang deutlich über dem Zielwert und auch über dem EU-Durchschnitt von aktuell 24,7 %. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, an dem in der FTI-Strategie definierten Zielwert von mindestens 20 % wird festgehalten.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 33.1.3	Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: Verbesserung der Platzierung auf Rang 5 im European Innovation Scoreboard bis 2030					
Berechnungsmethode	Position Österreichs im European Innovation Scoreboard (EIS)					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der Europäischen Kommission (EK)					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	8 von 27	8 von 27	6 von 27	<= 8 von 27	<= 7 von 27	<= 5 von 27
Die FTI-Strategie 2030 enthält neben der allgemeinen Zielsetzung des Aufschließens zum internationalen Spitzenfeld auch konkrete Zielwerte. So soll im European Innovation Scoreboard eine Rangverbesserung von Rang 8 auf Rang 5 erreicht werden. Die Kennzahl wurde daher umgestellt von „% des EU-Durchschnitts“ auf „Rang im EIS“. Bedingt durch das Ausscheiden von Großbritannien (UK) aus der EU ist Österreich im Jahr 2019 von Rang 9 auf Rang 8 vorgerückt, diese Position wurde 2020 und 2021 gehalten. 2022 ist Österreich auf Platz 6 vorgerückt und ist nun der Spitzenreiter in der Gruppe "strong innovators". Da die ersten 4 Länder in dieser Gruppe sehr eng beieinanderliegenden, sind Änderungen der Platzierungen leicht möglich. Am ursprünglichen Zielpfad, wonach sich Österreich ab 2020 etwa alle 3-4 Jahre um einen Rang verbessern soll, wird daher festgehalten.						

Kennzahl 33.1.4	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie 2030: Steigerung um 20 % bis 2030					
Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	3.872	n.v.	3.511	n.v.	>= 3.620	>= 3.950
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt und veröffentlicht. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (z.B.: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie 2030 bekannten Istzustand von 3.489 forschenden Unternehmen wurde entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030 eine Steigerung um 20 % auf ursprünglich 4.187 bis 2030 angestrebt. Auf Grund einer Änderung der statistischen Vorgaben ab dem Jahr 2021 mussten in der F&E-Erhebung 2021 3.711 Erhebungseinheiten zu 3.511 „statistischen Unternehmen“ zusammengefasst werden. Die Anzahl der F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor verringert sich somit auch künftig systematisch um rund 5 %. Der Zielpfad bis 2030 wurde daher entsprechend angepasst.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf. Der Anteil der Frauen beim F&E-Personal im Unternehmenssektor liegt trotz beachtlicher Steigerung von 2007–2021 weiterhin bei nur rund 16 %. Das zeigt auch das FFG Wirkungsmonitoring 2022: Frauen sind, trotz positiver Entwicklung in den letzten Jahren, unterrepräsentiert. Der durchschnittliche Frauenanteil bei Projektbeteiligungen liegt bei 21 %. Daher sind weitere Anstrengungen bezüglich Gleichstellung und Diversität in F&E und die Förderung von Forschungskarrieren nötig, wenn man zum internationalen Spitzenfeld aufschließen will. Hemmnisse sind mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in F&E und eine verhältnismäßig geringe Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie. Das Wirkungsziel unterstützt die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung der SDG-Unterziele 5.5 („Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“) und 9.5

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

(„Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Mit den Mitteln der UG 33 wird ein Beitrag zur Umsetzung folgender Handlungsfelder gemäß FTI Pakt 2024-2026 geleistet:

Handlungsfeld 1.3.1:

- Förderung von Frauen in der Wissenschaft und im Technologiebereich, um attraktive Karrieren zu ermöglichen.
- Verstärkte Berücksichtigung von Gender- und Diversitätskriterien bei der Bewertung/Begutachtung von Förderungsanträgen.
- Zukunftsqualifikationen und Innovationsnachwuchs fördern (Qualifizierungsoffensive, Jugendwettbewerb Jugend Innovativ).

Darüber hinaus werden gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B.: Lange Nacht der Forschung, Qualifizierungsoffensive) sowie für Frauen im Bereich FTI mit dem Programm „Innovatorinnen“ gesetzt. Die Erkenntnisse aus einer parallel zum Programm „Innovatorinnen“ aufgesetzten begleitenden Evaluierung werden genutzt, um allenfalls weitere Maßnahmen entwickeln zu können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.2.1	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	Gesamt: 58.951 Weiblich: 9.199 Männlich: 49.392	n.v.	Gesamt: 60.533 Weiblich: 10.079 Männlich: 50.454	n.v.	Gesamt: >= 62.950 Weiblich: >= 10.700 Männlich: >= 52.250	Gesamt: >= 70.500 Weiblich: >= 14.100 Männlich: >= 56.400
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (z.B.: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Für die Jahre 2021 ff. wird auf eine jährliche Steigerung von 3 % abgezielt.						

Kennzahl 33.2.2	Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	15,1	n.v.	15,8	n.v.	>= 20	>= 20
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (z.B.: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Der Zielwert von 20 % zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 33.2.3	Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups					
Berechnungsmethode	Jährliche Befragung mittels Online-Survey, Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups					
Datenquelle	Austrian Startup Monitor					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	18	17	19	n.v.	>= 21	>= 25
	Mit dem seit dem Jahr 2018 jährlich erscheinenden Austrian Startup Monitor werden österreichische Startup-Unternehmen kontinuierlich erfasst und ihre Entwicklung wird über die Jahre verfolgt. Die identifizierten Unternehmen werden zu ausgewählten Fragestellungen befragt, um regelmäßig Analysen für die Startup-Community, die Gründungsforschung und die Politik zu erstellen. Der Frauenanteil zeigt seit 2019 (18 %) eine lediglich schwach positive Entwicklung, das Ziel von 25 % im Jahr 2030 wurde ambitioniert gewählt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000	3,595
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	1,002	1,002	3,595
Transferaufwand	247,108	279,900	119,592
Betrieblicher Sachaufwand	16,796	1,796	1,779
Finanzaufwand			0,313
Aufwendungen	263,904	281,696	121,684
Nettoergebnis	-262,902	-280,694	-118,090

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002	3,762
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002	3,762
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,796	1,796	1,736
Auszahlungen aus Transfers	247,108	279,900	117,616
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	263,904	281,696	119,352
Nettogeldfluss	-262,902	-280,694	-115,590

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000
Finanzerträge	0,002	0,002
Erträge	1,002	1,002
Transferaufwand	247,108	247,108
Betrieblicher Sachaufwand	16,796	16,796
Aufwendungen	263,904	263,904
Nettoergebnis	-262,902	-262,902

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,796	16,796
Auszahlungen aus Transfers	247,108	247,108
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	263,904	263,904
Nettogeldfluss	-262,902	-262,902

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000	3,595
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	1,002	1,002	3,595
Transferaufwand	247,108	279,900	119,592
Betrieblicher Sachaufwand	16,796	1,796	1,779
Finanzaufwand			0,313
Aufwendungen	263,904	281,696	121,684
Nettoergebnis	-262,902	-280,694	-118,090

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002	3,762
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002	3,762
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,796	1,796	1,736
Auszahlungen aus Transfers	247,108	279,900	117,616
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	263,904	281,696	119,352
Nettogeldfluss	-262,902	-280,694	-115,590

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch Förderung von CO-MET Kompetenzzentren (FFG) und Christian Doppler Labors (CDG)	Beteiligungen von Unternehmen an geförderten Projekten der FFG	
		2024: >= 6.000 (Anzahl)	2022: 5.901 (Anzahl)
		Anzahl von Christian Doppler Laboratorien	
		2024: >= 90 (Anzahl)	2022: 91 (Anzahl)
2 WZ 1	Weiterführung der Programme AWS Seedfinancing und AWS First Inkubator mit dem Ziel der Steigerung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes	Anzahl geförderter Preseed- und Seedfinancing-Projekte	
		2024: >= 95 (Anzahl)	2022: 88 (Anzahl)
3 WZ 1	Förderung transformativer F&E&I-Projekte österreichischer Unternehmen (FFG Basisprogramm) sowie von Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Green & Digital Transition (FFG Qualifizierungsoffensive) im Rahmen der Transformationsoffensive	Anteil der aus Mitteln der UG 33 geförderten FFG-Projekte mit deutlich positiver Wirkung im Bereich Nachhaltigkeit	
		2024: >= 70 (%)	2022: 0 (%)
4 WZ 2	Unterstützung von Frauen in der angewandten, wirtschaftsnahen Forschung und Innovation mit dem FFG-Programm „Innovatorinnen“	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen	
		2024: >= 25 (%)	2021: 24,6 (%)
		Weiterentwicklung des Innovatorinnen-Programm	
		31.12.2024: Etablierung eines neuen Pilot-Formats „Learning und VerwertungsLab“ im Rahmen des FFG-Programms „Innovatorinnen“ im Jahr 2024. Mindestens 2 Lernprojekte wurden durchgeführt.	30.06.2023: Das Programm „Innovatorinnen“ umfasst die Formate „Leadership-Programm“, „Innovatorinnen-Alumnae“ und „Innovatorinnen-Club“.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

„Teilnahme an Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“: Die Teilnahme an den IPCEIs Wasserstoff (IPCEI H2) sowie Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (IPCEI ME 2) wurde in den Jahren 2022 und 2023 vertraglich fixiert. In den Folgejahren ist zwar die Finanzierung budgetwirksam, seitens BMAW sind jedoch keine weiteren aktiven Schritte erforderlich. Die Maßnahme wurde daher gestrichen. „Stärkung des Forschungs- und Produktionsstandorts im Life Sciences Bereich“: Die Maßnahme wurde zu Gunsten einer Umformulierung der wesentlichen Maßnahmen des BMAW und Ergänzung der Transformationsoffensive gestrichen. Der zugehörige Meilenstein 2023 betreffend Etablierung der Austrian Life Sciences Programme in der FFG wurde erreicht.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung wäre zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln. (Bund 2018/12, SE 1)
ad 1	Die Anzahl der vom BMAW finanzierten Förderprogramme wurde in den vergangenen Jahren bereits verringert und Überschneidungen wurden abgebaut. Im Zuge der Umsetzung des Forschungsfinanzierungsgesetzes ist eine Verbesserung der Governance der wichtigsten österreichischen Forschungsförderungseinrichtungen vorgesehen, die über entsprechende Vorgaben in den Finanzierungsvereinbarungen unter anderem zu einer weiteren Vereinfachung des Förderungsangebots bei gleichzeitig verbesserter strategischer Steuerung führen soll.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

2	<p>Zu Medienkooperationen und Inseraten wären</p> <ul style="list-style-type: none">• Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten zu orientieren,• diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien, einzusetzen,• diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 2	<p>Die Auswahl der Medien für Medienkooperationen und Inserate erfolgt im Sinne einer optimierten Treffsicherheit für die intendierte Zielgruppe unter Berücksichtigung der Reichweite und Auflage der jeweiligen klassischen und digitalen Medien, stets unter strikter Einhaltung der Kriterien des § 3a MedKF-TG. Die Vergabe erfolgt auch aufgrund themenspezifischer Kriterien zur Zielerreichung. Die Verhandlung von Angeboten zur Optimierung des Mitteleinsatzes ist ebenso wie die Evaluierung der Wirksamkeit nach geeigneten Faktoren geübte Praxis.</p>

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000		1,000	
Finanzerträge	0,002		0,002	
Erträge	1,002		1,002	
Transferaufwand	247,108	48,500	174,305	24,303
Betrieblicher Sachaufwand	16,796	1,850	12,196	2,750
Aufwendungen	263,904	50,350	186,501	27,053
Nettoergebnis	-262,902	-50,350	-185,499	-27,053
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002		1,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002		1,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,796	1,850	12,196	2,750
Auszahlungen aus Transfers	247,108	48,500	174,305	24,303
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	263,904	50,350	186,501	27,053
Nettogeldfluss	-262,902	-50,350	-185,499	-27,053

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMK arbeitet für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Lösungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und ein Beitrag zur Bewältigung der großen Herausforderungen der Zukunft, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, mittels Forschung, Technologieentwicklung und Innovationen geleistet werden. Den im Zuständigkeitsbereich der UG 34 liegenden zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen AIT, SAL, AWS und FFG kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Das BMK unterstützt mit seinen Tätigkeiten und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zur Stärkung des FTI-Standorts Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		0,008	1,008	0,287
Auszahlungen fix	617,261	652,716	624,123	560,552
Summe Auszahlungen	617,261	652,716	624,123	560,552
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-652,708	-623,115	-560,265

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	0,008	0,008	32,395
Aufwendungen	654,316	627,123	555,416
Nettoergebnis	-654,308	-627,115	-523,022

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Warum dieses Wirkungsziel?

Technologischer Fortschritt und Innovation sind wesentlich für die Sicherung des Standorts, der Produktivität und eines hohen Lebensstandards. Damit dies auch in Zukunft gelingt und die duale Transformation hin zu einer nachhaltigen Lebensweise in einer digitalen Welt erfolgreich ist, sind innovative Unternehmen ein entscheidender Faktor. Sie tragen große Verantwortung, stehen aber auch vor massiven Herausforderungen. Vor dem Hintergrund multipler Krisen (insb. Klimakrise, Energie- und Ressourcenknappheit) wird dies besonders deutlich. Eigene FTI-Aktivitäten helfen Unternehmen dabei, rasch und gezielt auf sich wandelnde Umfeldbedingungen zu reagieren, Abhängigkeiten zu verringern und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies trägt wiederum zu einem hohen Lebensstandard in Österreich durch sichere Arbeitsplätze und nachhaltige Produktion bei. Im Jahr 2023 liegt die geschätzte Forschungsquote in Österreich mit 3,23% im europäischen Spitzenfeld. In den letzten Jahren war die FTI-Förderung des Bundes essentiell, um auch in Krisenzeiten FTI-Aktivitäten auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere zu „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.2) und „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.4 und 9.5) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch die Förderung von anwendungsorientierten FTI-Vorhaben leistet das BMK einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2024-26, insbesondere zu Handlungsfeld 1.2.2. „Die angewandte Forschung und ihre Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen“. Das BMK setzt unter anderem folgende Maßnahmen zur Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors:

- Die in der FTI-Strategie 2030 verankerte Technologieoffensive für angewandte Forschung und Technologieentwicklung wird fortgesetzt. Kernbereiche sind: Themenoffene FTI-Formate, mit ihrer Radarfunktion für frühzeitige Entwicklungen und neue Ansätze; Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft; Unterstützung von Unternehmensgründungen;
- Stärkung von Schlüsselsektoren und von Wertschöpfungsketten in Schlüsseltechnologien, zum Beispiel: Digitalisierung (KI/Robotik, Hochleistungscomputer, Industrie 4.0 etc.), Elektronik und Halbleiterindustrie; Vorantreiben des Aufbaus eines Quantentechnologie Ökosystems; Maschinenbau, neue Werkstoffe, Nanotechnologie, Advanced Manufacturing, Additive Fertigung; innovative und alternative Fahrzeug- und Mobilitäts- sowie Energietechnologien;

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Start-ups und Spin-offs weiter unterstützen/forcieren: Unterstützung bei der Überführung von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft; besondere Förderung von Forscherinnen und Unternehmerinnen; verbesserte Rahmenbedingungen zur Ausgründung von Spin-offs;
- Beteiligung an den Instrumenten der EU zur Steigerung der europäischen Resilienz und damit auch Stärkung des österreichischen Forschungs- und Produktionsstandorts (z.B. IPCEI)
- Abgestimmte Beschaffung, kooperative Nutzung und bedarfsgeleiteter Ausbau von Forschungs-, Technologie- und Dateninfrastrukturen; Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen sowie entsprechenden Forschungsprojekten unter Nutzung von EU-Programmen und –Fonds und nationaler Mittel; Umsetzung des Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030;
- Unterstützung von Vereinen und Forschungsplattformen, die zur Vernetzung, dem Wissensaustausch und der Generierung von neuem Wissen beitragen und damit den Transfer von Ergebnissen aus FTI in die Praxis unterstützen
- Die Programme Innovationscheck und COMET, die zur Umsetzung der Maßnahmen beitragen, werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft durchgeführt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten, d.h. sämtliche Unternehmen für die Hinweise auf eine F&E-Tätigkeit vorliegen (nähere Details zu den verwendeten statistischen Konzepten und Methoden sind auf der Webseite der Statistik Austria verfügbar), Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	3.872	n.v.	n.v.	n.v.	>= 3.998	>= 4.187
<p>Die F&E-Statistik bietet eine umfangreiche und zuverlässige Datengrundlage über den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, in ungeraden Jahren werden keine Ist- und Zielzustände angegeben.</p> <p>Ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie 2030 bekannten Istzustand (2018) von 3.489 F&E-aktiven Unternehmen wird entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030 eine Steigerung um 20% auf 4.187 bis 2030 angestrebt.</p> <p>Zwischen der Erhebung 2017 und 2019 ist die Anzahl der Unternehmen um rund 11% gestiegen, dies korrespondiert mit der Entwicklung der gesamten befragten Unternehmen: diese ist von 7314 auf 8026 um rund 10% angestiegen.</p>						

Kennzahl 34.1.2	Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.					
Datenquelle	Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	23	21	n.v.	25	n.v.	25
<p>Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die verwendeten Daten basieren auf Auswertungen der Statistik Austria. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Die Statistik für die CIS 2020 wurde mit Verzögerung veröffentlicht, der Istzustand 2021 wurde nachgetragen.</p> <p>Bisher schnitt Österreich, auch im Vergleich zu den innovationsstärksten Ländern (Durchschnitt 2021: 18,9%), sehr gut bei den innovativen Unternehmen mit neuen Produkten, die zugleich Marktneuheiten darstellen, ab. Das BMK wirkt mit unterschiedlichen Förderungsformaten und ständig offenen Ausschreibungen darauf hin, dass anwendungsnah neue Produkte entwickelt und in die Verwertung gebracht werden können.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 34.1.3	Öffentlich-private Ko-Publikationen					
Berechnungsmethode	Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung, Berechnung aus Daten der Scopus-Datenbank (wissenschaftliche Publikationen) und von Eurostat (Gesamtbevölkerung)					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS), Indikator 3.2.2.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	463,8	524,1	507,1	n.v.	>= 510	>= 510
Dieser Indikator misst die Anzahl akademischer Veröffentlichungen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor entstanden sind und ist somit ein Maß für die Intensität der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft. Die Kennzahl wird im BVA 2024 neu auf Ebene des Wirkungsziels 1 aufgenommen und wird gleichlautend in der UG 33 berichtet. Die Förderung der anwendungsorientierten, kooperativen FTI ist dem BMK ein wichtiges Anliegen. Die Zielwerte für die Kennzahl wurden auf Basis der Performance der European Innovation Leader im aktuellen EIS festgelegt. Österreich belegte zuletzt Platz 4 im Ranking der EU 27 und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 138,5 Publikationen pro. 1 Mio. Bevölkerung. Die höchsten Werte in der EU wurden in Dänemark, Luxemburg und Schweden erreicht (bis zu 600). Österreich holt bei dieser Kennzahl seit 2016 stark auf, jedoch ist der Wert gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, von 524,1 auf 507,1.						

Wirkungsziel 2:

Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Energie- und Mobilitätswende zu meistern sowie ein kreislauforientiertes Produktionssystem und lebenswerte, klimaneutrale Städte und Gemeinden zu gewährleisten, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsfähigen Staat angesehen werden. Österreich hat laut dem 13. Umweltkontrollbericht 2022 noch viel zu tun, um diese Ziele zu erreichen. Die THG-Emissionen, für die nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2021 ein Anstieg von 5% erwartet wird, sind nur ein Indikator der dies unterstreicht. Es herrscht nach wie vor massiver Handlungsbedarf um eine klimaneutrale und lebenswerte Zukunft sicherzustellen. Fokussierte, transformationsorientierte FTI-Maßnahmen zur Entwicklung von nachhaltigen Innovationen können und müssen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Das BMK kommt diesem Auftrag durch Förderungsprogramme, die sich an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren und in enger Abstimmung mit nationalen Sektorstrategien entwickelt und umgesetzt werden, nach. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere zu „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.4 und 9.5), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziel 13.2) bei. Darüber hinaus leistet das BMK durch gezielte Ausrichtung von Förderungsmaßnahmen an Sektorpolitiken und nationalen Nachhaltigkeitszielen einen Beitrag zu weiteren SDGs.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das BMK trägt mit seinen strategischen Schwerpunkten zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2024-26, insbesondere zu Handlungsfeld 1.2.3 „FTI zur Erreichung der Klimaziele“, bei. Die Stärkung und Fokussierung der anwendungsorientierten FTI erfolgt insbesondere durch:

- Ausrichtung von FTI-Förderinitiativen auf sektorspezifische nationale und europäische Strategien (z.B. Kreislaufwirtschaftsstrategie, EU-Green-Deal, etc.) im Sinne eines „whole of government Ansatzes“, um einen wesentlichen Beitrag zu deren Umsetzung zu leisten
- Aufbau und gezielte Fokussierung von missions- und transformationsorientierten FTI-Schwerpunkten: Kreislaufwirtschaft und Produktion (FTI für nachhaltigen Materialverbrauch, energie- und ressourceneffiziente Produktion, kreislauforientierte Wertschöpfung), Mobilitätswende (klimaverträgliche, digitale Verkehrstechnologien), Energiewende (FTI für 100% Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Systemlösungen), und Klimaneutralität in Städten und Gemeinden
- Förderung und gezielte Anwendung von Schlüsseltechnologien für die Mobilitätswende, Energiewende und Kreislaufwirtschaft sowie der Digitalen Technologien für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Entwicklung von Weltraumtechnologien, die eine grüne und digitale Transformation unterstützen (weltraumbasierte Daten, Produkte und Dienstleistungen) sowie von Luftfahrttechnologien für einen klimaneutralen und nachhaltigen Luftverkehr

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Innovationslabore und Experimentierräume zur Entwicklung und Erprobung neuer Lösungen, sowie (Digital) Innovation Hubs als Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft
- gezielte Unterstützung der Institutionen und der Antragstellenden bei der Teilnahme an Horizon Europe; abgestimmte, gemeinsame Umsetzung der EU-Partnerschaften im Rahmen der Förderportfolios der FFG; Koordinierung der Partnerschaften Driving Urban Transitions (DUT) und Clean Energy Transition (CET)
- Fortführung und bestmögliche Nutzung von Beteiligungen an internationalen Organisationen wie ESA, EUMETSAT und IEA
- Erhöhung des Impacts von klima- und umweltschutzrelevanten Technologien durch öffentliche Innovationsnachfrage (IÖB), Technologietransfer und -exporte (Technologie-Internationalisierung) sowie Reallabore und experimentelle Umgebungen
- Berücksichtigung von Green Budgeting (Analyse der Forschungsausgaben auf ihre Klima- und Umweltrelevanz)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.2.1	Umwelttechnologien und Patente					
Berechnungsmethode	Patentpublikationen österreichischer Anmeldender:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Publikationszahlen der Vergleichsgruppe für Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung). Vergleichsgruppe sind die EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Publikationszahlen der Jahre (t-3) bis (t) für den Zeitraum 01.07. – 30.06. herangezogen. Folgende Kategorien von Umwelttechnologien sind umfasst: Capture, storage, sequestration or disposal of greenhouse gases, Climate change adaptation technologies, Climate change mitigation in information and communication technologies (ICT), Climate change mitigation technologies in the production or processing of goods, Climate change mitigation technologies related to buildings, Climate change mitigation technologies related to energy generation, transmission or distribution, Climate change mitigation technologies related to transportation, Climate change mitigation technologies related to wastewater treatment or waste management, Environmental management					
Datenquelle	ÖPA, PATSTAT, Weltbank, EIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	102	104	110	n.v.	> 100	> 100
<p>Der Indikator bildet die Innovationskraft österreichischer Unternehmen bei der Entwicklung von klima- und umweltrelevanten Technologien ab und setzt sie in Relation zur Performance der innovationsstärksten Länder Europas („Innovation Leader“ oder „Strong Innovators“ gemäß EIS). Der Zielwert von 100% zeigt den ambitionierten Anspruch des BMK, in diesen Technologiebereichen eine starke und wettbewerbsfähige Position innerhalb Europas einzunehmen.</p> <p>Ab dem BVA 2024 wird der Indikator auf Basis des Datums der Patentpublikation anstatt der Patenanmeldung berechnet. Zur Berechnung wird das früheste Datum einer Publikation herangezogen, die eine Klassifizierung als Umwelttechnologie aufweist. Dadurch werden nachträgliche Zuordnungen von Patenten vermieden und es wird eine höhere Stabilität des Indikators erreicht. Die Bezeichnung, Berechnungsmethode sowie die Ziel- und Istzustände wurden entsprechend geändert.</p> <p>Die Kennzahl zeigt eine sehr gute Performance Österreichs bei den Patentpublikationen in Umwelttechnologien. Österreich lag in den letzten Jahren immer über der Patentaktivität in den innovationsstärksten Ländern und gegenüber dem Vorjahr ist die Kennzahl erneut signifikant angestiegen. Die Patentaktivität lag zuletzt um 10 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe.</p>						

Kennzahl 34.2.2	Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich					
Berechnungsmethode	Statistische Erhebung zum umweltorientierten Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) nach Sektoren. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden jeweils Daten aus (t-1) berichtet. Der Sektor F&E umfasst Forschung und technologische Entwicklung im universitären und außeruniversitären Bereich sowie in Unternehmen, sofern diese nicht einem anderen Sektor zugeordnet wird.					
Datenquelle	Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen, Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	1,33	1,35	1,19	n.v.	> 1,25	> 1,35

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die Kennzahl wird im BVA 2024 neu auf Ebene des Wirkungsziels 2 aufgenommen. Der umweltorientierte Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) umfasst Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, die dazu beitragen, Umweltschäden zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Die Förderung des Sektors F&E innerhalb dieser Produzentengruppe ist ein wichtiges Ziel der UG 34 im BMK.</p> <p>Der Anteil des Sektors F&E am gesamten Produktionswert ist tendenziell seit Jahren steigend, vor 10 Jahren lag der Anteil noch unter 1%. Der Rückgang im Jahr 2022 ist auf einen starken Anstieg im Gesamtsektor um 13,35% zurückzuführen, mit dem der Sektor F&E nicht mithalten konnte. Der Zielzustand 2024 würde ein signifikantes Wachstum des Produktionswertes im Sektor F&E in absoluten Zahlen bedeuten. Mittelfristig wird darauf abgezielt, die positive Entwicklung aus der Vergangenheit fortzusetzen.</p>
--	--

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Warum dieses Wirkungsziel?

Gut qualifizierte Menschen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sind essentiell, um Spitzenleistungen im FTI-Bereich zu erbringen, den Innovations- und Wirtschaftsstandort abzusichern und die duale Transformation voranzubringen. Die Förderung anwendungsorientierter FTI-Kooperationen im Rahmen von Forschungsprojekten an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft leistet dazu einen wesentlichen Beitrag, indem sie die Weiterentwicklung von hoch qualifiziertem FTI-Personal unterstützt. Um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen zu können, braucht es neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl nachhaltiger, qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze im FTI-Bereich, eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen in diesem Bereich. In Österreich sind Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert, im Unternehmenssektor gibt es besonders großen Aufholbedarf: der Anteil weiblicher Forscherinnen lag zuletzt bei lediglich 25,8%, um rund 25 Prozentpunkte niedriger als im Unternehmenssektor des Innovation Leaders Schweden. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5) und „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.5) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das BMK wirkt auf die Mobilisierung von jungen Menschen und die Qualifizierung von (Nachwuchs)Forscher:innen hin und trägt damit zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2021-23, insbesondere zu Handlungsfeld 1.3.1 „Humanressourcen entwickeln und fördern“ bei. Es werden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Förderung von Frauen in der Wissenschaft und im Technologiebereich, um attraktive Karrieren zu ermöglichen, insbesondere bei der Auswahl und Besetzung von Führungspositionen, ebenso Etablierung und Ausbau von gezielten Förderungsprogrammen;
- Maßnahmen zur Förderung des Interesses im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), Attraktivierung der MINT-Ausbildungen und Studien zur Steigerung der Studienanfänger/innenzahlen mit einem Fokus auf weibliche Studierende;
- Stärkere Sichtbarmachung von innovativen Unternehmen, Gründerinnen und Gründern sowie erfolgreichen unternehmerischen Role Models;
- Verstärkte Berücksichtigung von Gender- und Diversitätskriterien bei der Bewertung/Begutachtung von Förderungsanträgen;
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Personen in Forschungsinhalten
- Gleichstellungsmonitoring im Zuge von Veranstaltungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.3.1	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologieorientierten Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Gesamt: 58.591 Weiblich: 9.199 Männlich: 49.392	Gesamt: 58.591 Weiblich: 9.199 Männlich: 49.392	Gesamt: 60.533 Weiblich: 10.079 Männlich: 50.454	n.v.	Gesamt: 60.000	Gesamt: 70.500
<p>Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.</p> <p>Es kann seit 2014 eine kontinuierliche Steigerung der Beschäftigung in F&E im Unternehmenssektor festgestellt werden. Zuletzt war diese, mit einer Steigerung von 10,8% zwischen der Erhebung 2017 und 2019, besonders stark.</p> <p>Der Zielzustand 2030 wurde auf Basis einer angenommenen jährlichen Steigerung von 3% seit 2019 festgelegt. Dieses Ziel kann angesichts einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,3% zwischen 2015 und 2022 als sehr ambitioniert betrachtet werden.</p>						

Kennzahl 34.3.2	Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	15,1	15,1	15,8	n.v.	> 20	> 20
<p>Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.</p> <p>Der Zielwert von 20% zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.</p>						

Kennzahl 34.3.3	Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	52,2	52,3	53,5	54,4	55,3	60

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird.</p> <p>Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von 1,6% aus. Bisher (seit 2014) betrug die jährliche Steigerung 1,29%. Langfristig soll bis zum Jahr 2030 ein Beschäftigungsanteil von 60% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreicht werden. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Das BMK trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung dieses Zielwertes, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Die Entwicklung der Kennzahl ist aber zugleich wesentlich von der Maßnahmensetzung anderer Ressorts und strukturellen Gegebenheiten abhängig.</p>
--	--

Kennzahl 34.3.4	Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Selektion nach Geschlecht, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	53,8	54,1	55	56,4	57,5	64
	<p>Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von 1,9% aus. Bisher (seit 2014) konnte eine jährliche Steigerung von 1,46% erreicht werden, langfristig, bis zum Jahr 2030, soll ein Beschäftigungsanteil von Frauen von 64% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreicht werden. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Zu beachten ist, dass es sich bei der Kennzahl nicht um den Anteil der Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich handelt, sondern um den Anteil jener Frauen, die am Arbeitsmarkt aktiv sind und einen tertiären Bildungsabschluss und/oder eine wissenschaftlich-technische Berufstätigkeit aufweisen. Das BMK trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung dieses Zielwertes, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Die Entwicklung der Kennzahl ist aber zugleich wesentlich von der Maßnahmensetzung anderer Ressorts und strukturellen Gegebenheiten abhängig.</p>					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	32,391
Finanzerträge	0,005	0,005	0,004
Erträge	0,008	0,008	32,395
Transferaufwand	622,410	619,982	525,227
Betrieblicher Sachaufwand	31,906	7,141	30,190
Aufwendungen	654,316	627,123	555,416
Nettoergebnis	-654,308	-627,115	-523,022

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1,000	0,268
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,008	1,008	0,287
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,906	7,141	30,067
Auszahlungen aus Transfers	620,810	616,982	530,484
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	652,716	624,123	560,552
Nettogeldfluss	-652,708	-623,115	-560,265

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,005	0,005
Erträge	0,008	0,008
Transferaufwand	622,410	622,410
Betrieblicher Sachaufwand	31,906	31,906
Aufwendungen	654,316	654,316
Nettoergebnis	-654,308	-654,308

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,008	0,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,906	31,906
Auszahlungen aus Transfers	620,810	620,810
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	652,716	652,716
Nettogeldfluss	-652,708	-652,708

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	32,391
Finanzerträge	0,005	0,005	0,004
Erträge	0,008	0,008	32,395
Transferaufwand	622,410	619,982	525,227
Betrieblicher Sachaufwand	31,906	7,141	30,190
Aufwendungen	654,316	627,123	555,416
Nettoergebnis	-654,308	-627,115	-523,022

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1,000	0,268
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,008	1,008	0,287
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,906	7,141	30,067
Auszahlungen aus Transfers	620,810	616,982	530,484
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	652,716	624,123	560,552
Nettogeldfluss	-652,708	-623,115	-560,265

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)	
1 WZ 1, WZ 2	Förderungsprogramme und -maßnahmen zur Ausweitung der Akteursbasis für FTI, zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und zur Integration österreichischer FTI-Akteure in europäische Vorhaben von strategischem Interesse	Anteil der Unternehmen, die eine Forschungstätigkeit neu aufnehmen (erstmalig in genehmigtem FFG-Projekt)	2024: > 40 (%)	2022: 44,2 (%)
		Anteil der Unternehmen, die durch die Verwertung von Projektergebnissen Lizenzerlöse und/oder zusätzliche Umsätze generieren konnten	2024: >= 70 (%)	2022: 69 (%)
		Anteil Österreichs an den bewilligten Förderungen in Horizon Europe, in den für die UG 34 relevanten Programmteilen (Cluster 4-6)	2024: > 3 (%)	2022: 3 (%)
2 WZ 1, WZ 2	Stärkung des FTI Ökosystems (Akteure, Institutionen, Strukturen, etc.) durch Unterstützung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft, Förderung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, sowie von Unternehmensgründungen	Anteil der geförderten technologieintensiven Start-ups, die dauerhaft erfolgreich sind	2024: > 85 (%)	2022: n.v. (%)
		Anteil der Kooperationen Wissenschaft-Wirtschaft in FFG-Projekten	2024: > 30 (%)	2022: 29,9 (%)
3 WZ 2	Förderung umsetzungsorientierter FTI für die Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutrale Stadt	Anteil der Nennungen aus FFG-geförderten Projekte, einen Beitrag zu den SDGs 7, 11, 12 und/oder 13 zu leisten	2024: > 40 (%)	2022: 38 (%)
		Anteil der FFG-geförderten Projekte, bei denen eine Einbindung von Bedarfsträger:innen erfolgt	2024: > 35 (%)	2022: 35 (%)
4 WZ 3	Förderung von Talenten, insbesondere von Frauen, im wissensintensiven FTI-Bereich, durch die Besetzung von Führungs- und Entscheidungspositionen (z.B. Projektleitung, Jury-Mitglieder), die Berücksichtigung von genderspezifischen Bewertungskriterien und spezifischen Programmen.	Anteil der von Frauen durchgeführten Begutachtungen in Bewertungsgremien (Jurys von FFG-Programmen)	2024: > 40 (%)	2022: 38 (%)
		Anteil von Projektleiterinnen in geförderten FFG-Projekten	2024: > 25 (%)	2022: 18,9 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Förderung von anwendungsorientierter Forschung, technologieschere Entwicklung und Innovation auf nationaler und internationaler Ebene, Steigerung von Qualität und Quantität angewandter Forschung“ wurde sprachlich konkretisiert und entspricht inhaltlich der Maßnahme „Förderungsprogramme und -maßnahmen zur Ausweitung der Akteursbasis für FTI, zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und zur Integration österreichischer FTI-Akteure in europäische Vorhaben von strategischem Interesse“. Die Maßnahme „Stärkung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und Unterstützung von FTI-Aktivitäten, von der grundlagennahen Forschung bis hin zur Marktüberleitung, sowie Aufbau von Forschungsinfrastruktur“ wurde sprachlich konkretisiert sowie inhaltlich durch Unternehmensgründungen erweitert und entspricht der Maßnahme „Stärkung des FTI Ökosystems (Akteure, Institutionen, Strukturen, etc.) durch Unterstützung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft, Förderung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, sowie von Unternehmensgründungen“. Die Maßnahme „Förderung der anwendungsorientierten FTI in den Themenbereichen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion, Digitale Technologien und Weltraum unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Umwelt- und Klimaschutz“ wurde inhaltlich geschärft und entspricht weitgehend der Maßnahme „Förderung umsetzungsorientierter FTI für die Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutrale Stadt“. Die Maßnahme „Es soll der Anteil weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

erhöht werden. Zudem sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden“ wurde sprachlich konkretisiert und entspricht der Maßnahme „Förderung von Talenten, insbesondere von Frauen, im wissensintensiven FTI-Bereich, durch die Besetzung von Führungs- und Entscheidungspositionen (z.B. Projektleitung, Jury-Mitglieder), die Berücksichtigung von genderspezifischen Bewertungskriterien und spezifischen Programmen“. Die Maßnahme „Effektive und effiziente strategische Steuerung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen durch Optimierung der organisatorischen und rechtlichen Grundlagen (Governance), Maßnahmen zur Erhöhung der Planungssicherheit sowie Vereinfachung und Transparenz des FTI-Förderangebotes“ wurde planmäßig umgesetzt. Das Ziel, der Abschluss einer 3-jährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung jeweils mit AIT, SAL, AWS und FFG, wird voraussichtlich Ende 2023 erreicht sein.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung wäre zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln. (Bund 2018/12, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2018/12, S. 14 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

2	Zu Medienkooperationen und Inseraten wären <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten zu orientieren, • diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien, einzusetzen, • diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 2	siehe RH-Bericht 2019/41, S. 38 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

3	Im Sinne einer transparenten Budgetierung und Verrechnung sollte die Erhöhung des Personalstands im Ministerium durch Überlassungsverträge vermieden werden. (Bund 2019/42, SE 36)
ad 3	siehe RH-Bericht 2019/42, S. 60 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI-Infra- struktur	DB 34.01.03 FTI-Förde- rung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,005			0,005
Erträge	0,008			0,008
Transferaufwand	622,410	79,194	171,973	371,243
Betrieblicher Sachaufwand	31,906		0,901	31,005
Aufwendungen	654,316	79,194	172,874	402,248
Nettoergebnis	-654,308	-79,194	-172,874	-402,240
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI-Infra- struktur	DB 34.01.03 FTI-Förde- rung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008			0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,008			0,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,906		0,901	31,005
Auszahlungen aus Transfers	620,810	79,194	171,973	369,643
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	652,716	79,194	172,874	400,648
Nettogeldfluss	-652,708	-79,194	-172,874	-400,640

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, insbesondere KMU, und die österreichische Außenwirtschaft sollen bestmöglich und langfristig gestärkt werden. Um das Potenzial der großen technologischen Entwicklungen voll auszuschöpfen, werden insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des Tourismusstandortes, der von zukunftsfiten Betrieben getragen wird und für in- und ausländische Gäste attraktiv ist. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es vor allem die Chancen der neuen Technologien zu nutzen, Innovationen und Investitionen zu fördern, den Digitalisierungsgrad der Unternehmen weiter zu steigern sowie den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangel auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		44,921	39,095	208,299
Auszahlungen fix	4.233,907	3.250,575	3.520,947	1.358,231
Summe Auszahlungen	4.233,907	3.250,575	3.520,947	1.358,231
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.205,654	-3.481,852	-1.149,932

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	49,248	43,470	212,702
Aufwendungen	3.275,724	3.550,231	1.531,788
Nettoergebnis	-3.226,476	-3.506,761	-1.319,086

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich profitiert als kleine offene Volkswirtschaft maßgeblich von der europäischen Integration und der internationalen Verflechtung. Die österreichische Volkswirtschaft wird dabei wesentlich durch flexibel agierende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmt. Sie machen rund 99,6 % aller Unternehmen in Österreich aus. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich kontinuierlich zu verbessern. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz, insbesondere von KMU, stellt eine zentrale standortpolitische Aufgabe dar und ist eine Voraussetzung für Investition, Wachstum und Beschäftigung: Die Transformation der Nationalökonomie in Richtung Dekarbonisierung und Digitalisierung bedeutet gerade für KMU massive Disruptionen und Zäsuren in den Produktions- und Dienstleistungsstrukturen. Darüber hinaus müssen sich Unternehmen seit geraumer Zeit in einem höchst volatilen Umfeld bewegen: Der Ukraine-Krieg zieht tiefe Inflationsspuren nach sich, mit teils eklatanten Preisanstiegen für Unternehmen bei Energie. Die Wirtschaftspolitik sollte daher Maßnahmen setzen, die dazu beitragen, die unternehmerische Substanz eines Landes zu erhalten und gleichzeitig Anreize für neue Unternehmen und damit für eine Erneuerung und Verjüngung des Unternehmensbestandes zu setzen. Die Kennzahlen und gesetzten Maßnahmen dieses Wirkungsziels legen einen speziellen Fokus auf das Wachstum, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen sowie die generelle Unterstützung von österreichischen KMU. Zusammen leisten diese einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung der Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen, KMU.DIGITAL)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	32.973	35.487	34.587	>= 33.000	>= 35.000	>= 36.000
<p>Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2012 ein Aufwärtstrend sichtbar. Es ist festzuhalten, dass die Gründungszahlen stark von konjunkturellen Entwicklungen abhängen.</p> <p>Während im Frühjahr 2020 - bedingt durch die COVID-19 Pandemie - ein deutlicher Einbruch bei den Neugründungen beobachtet werden musste, konnte das Jahr 2020 sogar noch mit einer Steigerung gegenüber dem bereits hohen Niveau von 2019 abgeschlossen werden. Im gesamten Jahr 2021 sind die Neugründungen noch einmal mit einem deutlichen Plus von 6,4 % im Vergleich zum bereits sehr hohen Niveau des Vorjahres weiter angestiegen. Dieser Anstieg war insbesondere auf die Sparten „Handel“ und „Information und Consulting“ zurückzuführen, die einen starken Schub durch die Digitalisierung verzeichneten. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds war das Jahr 2022 auf einem weiterhin hohen Gründungsniveau.</p> <p>Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2024 darf der Zielwert für 2023 nicht mehr verändert werden. Für die Jahre 2024 und 2025 ist aufgrund der Robustheit der Gründungszahlen in den letzten Jahren von einem weiterhin stabilen, wenn auch nicht sehr ausgeprägten Wachstum der absoluten Gründungszahlen pro Jahr auszugehen.</p>						

Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungs-methode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	77,8	78,6	77,7	>= 75	>= 78	>= 78
<p>Die Überlebensrate ist in Österreich seit 2010 konstant auf einem hohen Niveau und stellt im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Das Halten dieses Niveaus stellt somit bereits ein ambitioniertes Ziel an sich dar. Laut Pressemitteilung des Kreditschutzverbandes von 1870 (KSV 1870) waren 2022 in Österreich 4.775 Unternehmen von einer Insolvenz betroffen. Es handelt sich dabei zwar um eine signifikante Steigerung gegenüber dem Vorjahr, jedoch ist hinzuzufügen, dass damit eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau 2019 vorliegt. Im Jahr 2019 gab es in Österreich bspw. 5.018 insolvente Unternehmen.</p> <p>Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2024 darf der Zielwert für 2023 nicht mehr verändert werden. Für die Jahre 2024 und 2025 wird von einem weiterhin stabilen Niveau der Überlebensrate ausgegangen.</p>						

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Um am globalen Markt mithalten zu können, muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen geo- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen, für die Weltwirtschaft (nach wie vor bestehende Auswirkungen des Ukraine-Krieges, Lieferkettenprobleme, hohe Energiepreise, massiver Anstieg der Inflation sowie hohe Förderungen für Unternehmen in USA und Asien) beworben werden. Für die Sicherstellung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs braucht es einen kohärenten Gesamtansatz unter besonderer Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildung. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung der SDG-Unterziele 4.4 („... die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, ... und Unternehmertum verfügen“), 8.3 („Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, ..., Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von KMU ua durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen“) und 9.2 („Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und ... den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am BIP entsprechend den nat. Gegebenheiten erheblich steigern...“) unterstützt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Unternehmen (Austrian Business Agency - ABA; INVEST in AUSTRIA) und für ausländische Fachkräfte (ABA; WORK in AUSTRIA)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelt-technischen Regelungen
- Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei der sicheren und nachhaltigen Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ausbauen und die Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von GISA verbreitern
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Erhalt des kulturellen Erbes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.2.1	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen					
Berechnungsmethode	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	14	21	21,5	n.v.	>= 20	>= 20
<p>Im März 2021 wurde im ABA-Aufsichtsrat die neue strategische Ausrichtung - weg von der rein quantitativen Maximierung der Projektanzahl hin zu einem komplexeren und stärker qualitativ ausgerichteten Zielsystem - beschlossen.</p> <p>Ein wichtiges neues Messkriterium ist der Anteil der Betriebsansiedlungen mit hohem Wertschöpfungsanteil (HVA-Projekte). Kriterien für die Einstufung als HVA-Projekt sind insbesondere Branchenzugehörigkeit (2023: IKT und/oder Life Sciences), Funktion der Ansiedlung in Österreich (Produktion, F&E, Startup/Scaleup oder Headquarter), Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (über 30) und Investitionsvolumen (über 1 Mio. €).</p> <p>Es ist Ziel, ein Niveau von zumindest 20 % an HVA-Projekten kontinuierlich auch in den Folgejahren zu erreichen.</p> <p>Dieser Anteil wurde im Jahr 2021 mit 76 HVA-Projekten von insgesamt 364 durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen erreicht (21 %) und konnte auch im Jahr 2022 mit 77 HVA-Projekten von insgesamt 358 realisierten Projekten (21,5 %) gehalten werden.</p> <p>Da die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden können und - neben der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern - auch sehr stark mit den geopolitischen Entwicklungen verweben sind, zeigt sich ausgehend von 2021 im Jahr 2022 ein Rückgang der Anfragen internationaler Unternehmen, der sich auch im Jahr 2023 fortzusetzen scheint und auch Auswirkungen auf den Anteil der HVA-Projekte haben könnte. Insbesondere der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die hohe Inflation haben Auswirkungen auf internationale Direktinvestitionen und stellen hohe Unsicherheitsfaktoren für die kommenden Jahre dar.</p>						

Kennzahl 40.2.2	Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten					
Berechnungsmethode	Zahl der neuen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen innerhalb von 2 Jahren ab Projektrealisierung					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	2.165	3.403	2.893	>= 2.100	>= 2.200	>= 2.300

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die stärker qualitätsorientierte Neuausrichtung der ABA beinhaltet einen Fokus auf die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie auf die Life Science-Branche und damit auf Berufsfelder mit überdurchschnittlich hohem Qualifizierungsgrad. Bei derartigen Projekten, bei denen höherwertige Jobs geschaffen werden, ist jedoch die Anzahl der geschaffenen Jobs im Durchschnitt geringer als bei anderen Projekten.</p> <p>Im Jahr 2021 kam es aufgrund einiger arbeitsplatzintensiveren Betriebsansiedelungen gegenüber 2020 zu einer deutlichen Steigerung der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten. 2022 fehlten derartige Betriebsansiedelungen, wodurch es zu geringeren Beschäftigtenzahlen bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten kam.</p> <p>Ausgehend von den geopolitischen Entwicklungen zeigt sich wie schon 2022 auch im Jahr 2023 ein Rückgang der Anfragen internationaler Unternehmen. Insbesondere der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die hohe Inflation haben Auswirkungen auf internationale Direktinvestitionen und stellen hohe Unsicherheitsfaktoren für die kommenden Jahre dar. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen werden Auswirkungen auf die realisierten Projekte und damit auch eine niedrigere Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten erwartet.</p>
--	---

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der Beratungsfälle durch die Service-/ Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA					
Berechnungsmethode	Zahl der Beratungsfälle von Unternehmen und/oder Fachkräften durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	474	1.642	>= 525	>= 2.500	>= 3.000
	<p>Der Aufsichtsrat der ABA hat im Oktober 2020 das Konzept für die Implementierung einer Service-/ Clearingstelle Rot-Weiß-Rot (RWR)-Karten (Servicestelle) bei der ABA - WORK in AUSTRIA einstimmig genehmigt. Ende des Jahres 2020 wurden alle Maßnahmen für den operativen Start der Servicestelle durchgeführt. Daher gibt es für das Jahr 2020 und davor keine Istwerte. Seit Jänner 2021 werden kostenfreie Beratungen für Fachkräfte und deren Familienangehörige sowie für Unternehmen in Österreich, welche die Beschäftigung internationaler Fachkräfte planen, durchgeführt. Der bisherige Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Servicestelle lag vor allem im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) insbesondere Informatik (IT) bzw. bei Personen mit tertiärem Abschluss.</p> <p>Im Zuge der Reform der RWR-Karte 2022 wurden die Zugangsregelungen zur RWR-Karte erleichtert und die Beratungstätigkeit von WORK in AUSTRIA in § 20h AuslBG verankert. Dies führte gemeinsam mit dem steigenden Fachkräftebedarf zu einem starken Anstieg der Beratungsleistungen der Service-/Clearingstelle RWR-Karten. Aufgrund der Erleichterungen für Fachkräfte im mittleren Qualifikationssegment und dem steigenden Interesse von KMU an der RWR-Karte nimmt gleichzeitig auch die Beratungsintensität der Servicestelle zu.</p> <p>Die Service-/Clearingstelle RWR-Karten hat im Jahr 2022 insgesamt 1.642 Unternehmen und internationale Fachkräfte zum Thema Aufenthalt und Erwerbstätigkeit in Österreich beraten. Darüber hinaus wurden von der ABA - WORK in AUSTRIA im Jahr 2022 4.685 Anfragen zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich beantwortet. 75 % der Beratungen von WORK in AUSTRIA betrafen den IT-Bereich. Von den deutlich zunehmenden Zugriffen auf die Website www.workinaustria.com sowie die allgemeinen Anfragen im first-level-Bereich lässt sich ein steigendes Interesse an Österreich als Arbeitsstandort ableiten.</p> <p>Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2024 darf der Zielwert für 2023 nicht mehr verändert werden. Im Jahr 2023 wird ein Zielzustand von >= 2.000 Beratungsfällen von Unternehmen und/oder Fachkräften durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA angestrebt.</p>					

Kennzahl 40.2.4	Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe					
Berechnungsmethode	Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	Statistik Austria - Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Gesamt: 36,7 Weiblich: 26,3 Männlich: 46,2	Gesamt: 34,8 Weiblich: 24,5 Männlich: 44,2	Gesamt: 35,8 Weiblich: 25,4 Männlich: 45,2	Gesamt: >= 36 Weiblich: >= 25,5 Männ- lich: >= 45,5	Gesamt: >= 36,5 Weiblich: >= 26 Männ- lich: >= 46	Gesamt: >= 37 Weiblich: >= 26,5 Männ- lich: >= 46
<p>Der Beobachtungszeitraum für die dargestellten Daten aus der Schulstatistik ist das jeweilige Schuljahr (1. Oktober bis 30. September des Folgejahres). Der Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr zeigt den Stellenwert der Lehre innerhalb des österreichischen Bildungssystems. Im Zusammenhang mit der Abbruchquote von Lehrlingen in Ausbildungsbetrieben (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 3) können Rückschlüsse auf das systemische Funktionieren des dualen Systems abgeleitet werden. Ergänzend dazu wird im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Ausbildungsabschluss (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 4) sowie der Arbeitslosenquote von Absolvent/innen der Lehrabschlussprüfung (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 5) die Bedeutung der Lehre im Bereich der Fachkräfteausbildung dargestellt.</p> <p>Im Schuljahr 2021/22 befanden sich in der 10. Schulstufe 35,8 % der Schüler/innen in Berufsschulen, 27,6 % in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), rund 24,1 % besuchten eine AHS und 12,6 % eine berufsbildende mittlere Schule (BMS).</p> <p>Damit erreichte der Anteil an Berufsschüler/innen in der 10. Schulstufe fast wieder das Niveau vor der COVID-19 Pandemie (Schuljahr 2019/2020: 36,7 %).</p> <p>Aufgrund der positiven Entwicklungen der Lehrlingszahlen (Lehrlinge im 1. Lehrjahr 2021: +4,6 %, 2022: +8,5 %) und der Erwartung, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird, wird auch ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils an Berufsschüler/innen in der 10. Schulstufe prognostiziert. Weiters zeigt sich im zeitlichen Verlauf, dass die Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) nach wie vor mit großem Abstand der quantitativ bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe bleibt.</p>						

Kennzahl 40.2.5	Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem "Gewerbeinformationssystem Austria" (GISA) erhöhen					
Berechnungsmethode	Auswertungen von GISA (monatliche Nutzung)					
Datenquelle	Auswertungen von GISA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	232.441	320.549	3.436.251	>= 350.000	>= 400.000	>= 500.000
<p>Seit Mai 2018 ist die gesamte Abfrage des GISA kostenlos zugänglich. Es wurde ein zentral öffentliches und kostenlos nutzbares E-Government-Angebot errichtet, über das rund um die Uhr Auszüge abgerufen werden können. Das Angebot der Auszüge von Gewerbeberechtigungen wurde außerdem durch ein zusätzliches Angebot, dem digitalen Abrufen der Gewerbebescheinigung (=Auszug zum gesamten Berechtigungsbestand einer Person) erweitert.</p> <p>In einem weiteren Schritt wurde Ende 2018 auch ein Webservice errichtet, welches Drittanbietern eine API (application programming interface; Programmierschnittstelle) bereit gestellt, die völlig frei zur Verwendung der Abfrage in Drittanbieterapplikationen zur Verfügung steht.</p> <p>Für dieses Schnittstellenservice steht seit dem ersten Quartal 2021 die zweite Ausbaustufe zur Verfügung, die erweiterte Funktionen für authentifizierte Schnittstellenuser bietet. Sämtliche öffentliche Informationen (also auch historische Daten) und Auszüge können nun automationsunterstützt bezogen werden. Ebenso ist die Suche nach Namen ohne GISA-Zahl automationsunterstützt möglich.</p> <p>Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2024 darf der Zielwert für 2023 nicht mehr verändert werden. Es wird für die kommenden Jahre weiterhin eine erhöhte Nutzung der Angebote angestrebt und der angegebene Zielwert für das Jahr 2023 voraussichtlich übertroffen.</p> <p>Die im Jahr 2022 erkennbare Entwicklung einer diffundierenden anstelle einer vorher angenommenen bloß arithmetischen Adoption wurde zwar nicht erwartet, trifft die GISA-Infrastruktur aber auch nicht unvorbereitet und konnte problemlos technisch performant bewältigt werden. Wie sich die Kennzahl in Zukunft entwickeln wird, ist derzeit noch nicht verlässlich zu prognostizieren. Daher wird zunächst am bisherigen Zielpfad festgehalten. Dass sich GISA nunmehr offenbar auch als disruptive Innovation erweist, ist zusammenfassend höchst positiv zu bewerten.</p>						

Wirkungsziel 3:

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Die österr. Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Mehr als 1,2 Millionen Arbeitsplätze sowie jeder vierte Steuer-Euro in Österreich hängen an den Erfolgen der Exportwirtschaft. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österr. Unternehmen. Eine aktuelle Studie, die das BMAW in Auftrag gegeben hat, zeigt, dass Exportfirmen in Österreich nicht nur größer sind als nichtexportierende Firmen (+88 % Beschäftigte), sondern auch im Vergleich zu gleich großen Nichtexporteuren höhere Überschüsse erzielen (+37 %), höhere Löhne zahlen (+18 %), mehr investieren (+63 %) und mehr für Umweltschutz ausgeben (+48 %). Die Außenwirtschaft ist somit Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österr. Wirtschaft, die gerade in Zeiten der Prognoseunsicherheiten durch den Ukraine-Krieg und die Inflationsentwicklung gestärkt werden muss. Das Wirkungsziel "Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft" leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und zu den SDG-Zielen 8 (insb. Unterziel 8.2) und 17 (insb. Unterziel 17.10). Ziel ist die Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft, die zur Wirtschaftsleistung und zu menschenwürdiger Arbeit in Österreich und weltweit beiträgt. Das außenwirtschaftliche Handeln Österreichs unterstützt nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten durch grenzüberschreitende Diversifizierung und Innovation, verbunden mit verantwortungsvollem Unternehmertum im Sinne der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Österreich setzt sich für ein regelgestütztes und gerechtes multilaterales Handelssystem und internationale Partnerschaften einschließlich entwicklungsorientierter Politiken ein.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere durch die Weiterführung und Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international (www.go-international.at)
- Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs (zB Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)
- Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkte und sich besonders dynamisch entwickelnde Märkte
- Teilnahme an der Weltausstellung EXPO 2025 Osaka (13.04.-13.10.2025)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.3.1	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote					
Berechnungsmethode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010					
Datenquelle	2020-2022: Statistik Austria (VGR-Daten); 2023-2025: WIFO, mittelfristige Prognose Juni 2023					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	51,6	55,9	61,7	56,8	58,1	57,7
<p>Ab 2016 stieg die Exportquote vorerst kontinuierlich an, wobei es im Jahr 2019 zu einer Abflachung des Aufwärtstrends kam. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie ging dann 2020 die Exportquote stark zurück. Der Lockdown-bedingte Rückgang der Exporte betraf sowohl die Warenexporte als auch, und in noch stärkerem Ausmaß, die Dienstleistungsexporte, da der Reiseverkehr, die wichtige Komponente des österreichischen Dienstleistungshandels, besonders massiv betroffen war. Während der Warenverkehr bereits 2021 und die Dienstleistungen ohne Reiseverkehr 2022 wieder das Vorpandemieniveau erreichte, sollen die Reiseverkehrsexporte laut FIW-Jahresbericht 2023 auch im Jahr 2024 noch 25 Prozent unter dem Vorkrisenniveau bleiben. Dazu kommen zusätzliche Prognoseunsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine und die Inflationsentwicklung, die dazu führten, dass alle relevanten Wirtschaftsprognosen zuletzt mehrfach nach unten korrigiert wurden.</p> <p>Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2024 darf der Zielwert für 2023 nicht mehr verändert werden. Laut aktueller mittelfristiger Prognose des WIFO dürfte der Wert für 2023 voraussichtlich übertroffen werden, die Exportquote soll sich nach dem Ausreißerjahr 2022 mittelfristig bei rund 58 % stabilisieren.</p>						

Kennzahl 40.3.2	Anzahl der durch die Internationalisierungsoffensive go-international unterstützten österreichischen Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messung der unterstützten Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	CRM (Customer-Relationship-Management, Kundendatenbank) der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	35.900	38.400	40.900	n.v.	>= 44.300	>= 46.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Aufnahme bzw. Verstärkung von Internationalisierungsschritten ist ein zentrales Ziel von go-international. Seit 2013 wurden fünf Perioden der Internationalisierungsoffensive (IO) umgesetzt (IO-III: 04/2011 - 03/2013; IO-IV: 04/2013 - 03/2015; IO-V: 04/2015 - 03/2019; IO-VI: 04/2019 - 03/2021; IO-VII: 04/2021 - 03/2023). In diesem Zeitraum konnte die Anzahl der unterstützten Unternehmen kontinuierlich gesteigert werden. Um die sich ändernden Bedürfnisse der österreichischen Exportunternehmen stets bestmöglich zu adressieren, wurden laufend Evaluierungen und bedarfsorientierte Adaptierungen des Programmes vorgenommen. So konnten im Jahr 2020 die massiven Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie u.a. durch den raschen Ausbau der digitalen Unterstützungsleistungen des Programmes abgefedert und eine Steigerung von 1.900 Unternehmen (im Vergleich zum Vorjahr) erreicht werden. Diese Maßnahmen sowie ein verstärkter Fokus auf die Optimierung von Lieferketten trugen auch maßgeblich zur positiven Entwicklung im Jahr 2021 bei. Im Jahr 2022 wurde vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine binnen kürzester Zeit ein spezielles Maßnahmenpaket implementiert, um Unternehmen gezielt beim Eintritt in alternative Märkte zu unterstützen. Es ist davon auszugehen, dass die schwierigen Rahmenbedingungen (wie der Krieg in der Ukraine, Lieferkettenproblematik, Inflation) weiterhin negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Außenwirtschaft haben werden. Die Zielzustände für die Jahre 2024 und 2025 spiegeln dies wider.</p>
--	--

Kennzahl 40.3.3	Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle	Statistik Austria; Monatliche Außenhandelsdaten					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	32,4	31,9	31,3	>= 30	>= 30	n.v.
	<p>Der Anteil der Drittstaaten an den Gesamtwarenexporten stieg lange Zeit und erreichte im Jahr 2012 mit 31,8 % einen vorläufigen Höhepunkt. Dann kam es zu leichten Rückgängen, wobei sich ein Wert knapp über 30 % einpendelte. Im Jahr 2020 kam es wieder zu einem deutlichen Anstieg, der durch den Brexit bedingt war, da UK (2020 neuntwichtigste Exportdestination bzw. dritt wichtigster Drittstaat) aus der EU ausschied und nun den Drittstaaten zugerechnet wird. Diesem Einmaleffekt folgte 2021 wieder ein Rückgang, was u.a. der Post-Brexit-Schwäche UKs als Exportdestination geschuldet ist. UK ist mittlerweile hinter China auf den 10. Rang der Exportdestinationen zurückgefallen, 2022 trennt es auch nicht mehr viel von Slowenien auf Rang 11. Auch im Jahr 2022 lag das Wachstum der Exporte in die EU-27 deutlich über jenem der Exporte in Drittstaaten.</p> <p>Aufgrund hoher Unsicherheiten ist eine seriöse Prognose der weiteren Entwicklung derzeit nicht möglich: Einerseits erschweren Lieferkettenprobleme weiter entfernte Exporte, wie auch der Krieg in der Ukraine. Andererseits könnte eine Rezession im EU-Raum und vergleichsweise starke Wachstumsraten der Energieexporteure zu einer Zunahme der extra-EU-Nachfrage nach Gütern aus Österreich führen. Das Erreichen eines Werts über 30 % scheint daher plausibel.</p>					

Wirkungsziel 4:

Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Tourismus leistet einen maßgeblichen Beitrag zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) und ist vor allem im ländlichen Raum eine der zentralen Grundlagen für Wertschöpfung und Lebensqualität. Nachdem der direkte und indirekte touristische Beitrag zum BIP von 7,6 % (2019) während der COVID-19 Pandemie auf 4,3 % (2020) und 3,6 % (2021) sank, wird für 2022 bereits wieder ein Beitrag des Tourismus zum BIP in Höhe von 6,2 % angenommen. Vor dem Hintergrund der aktuellen geo- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen gilt es den Tourismus auf dem Erfolgspfad zu halten, damit er seine Rolle als wichtige Konjunkturstütze und Arbeitgeber mit Standortgarantie weiterhin wahrnehmen kann. Dieses Wirkungsziel weist Bezüge zu den SDG-Unterzielen 8.3 (entwicklungsorientierte Politiken für produktive Tätigkeiten, menschenwürdige Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation) und 8.9 (Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus) auf: Tourismus ist ein Motor für globales Wirtschaftswachstum. Vom Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten in der Tourismusbranche profitieren in globaler Hinsicht insbesondere junge Menschen und Frauen. Darüber hinaus werden auf Basis des „Plan T- Masterplan für Tourismus“ laufend strategische Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt, die unter anderem Beiträge zu den SDG-Unterzielen 12.6 (Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen) und 12.8 (Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen) leisten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des "Plan T - Masterplan für Tourismus".

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.4.1	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen					
Berechnungsmethode	Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich					
Datenquelle	Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Nationalbank (OeNB)					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	12,1	8,41	18,21	>= 18,5	>= 20,5	>= 21,5
<p>Im Rahmen der Reiseverkehrsbilanz werden die Einnahmen aus dem Incomingtourismus (ohne Berücksichtigung des internationalen Personentransports) erhoben. Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste dramatisch abgebildet hat.</p> <p>2022 erholte sich der Tourismus deutlich und lt. WIFO hält diese Erholung – wenn auch in abgeschwächter Form – im Jahr 2023 an. Für 2024 rechnet das WIFO mit einer Steigerung der Tourismusnachfrage, sodass das Niveau des Jahres 2019 mit internationalen Reiseverkehrseinnahmen in Höhe von EUR 20,5 Mrd. im Jahr 2024 wieder erreicht werden soll. Für 2025 wird von einer fortgesetzten moderaten Steigerung auf EUR 21,5 Mrd. ausgegangen. Diese Entwicklung kann jedoch durch die aktuellen wirtschafts- und geopolitischen Herausforderungen noch wesentlich beeinflusst werden.</p>						

Kennzahl 40.4.2	Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus					
Berechnungsmethode	Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	178.025	186.717	217.472	>= 215.000	>= 225.000	>= 228.000
<p>Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen bietet der Tourismus Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich, vor allem in ländlichen Regionen. Der Tourismus hat mit der COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in der Entwicklung der Beschäftigten dramatisch widerspiegelt hat.</p> <p>Das Ziel ist eine schrittweise Erholung des touristischen Arbeitsmarktes. 2022 ist die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Vergleich zu 2021 bereits deutlich angestiegen. Trotz eines abgeschwächten Wachstums soll das vorpandemische Niveau bereits 2023 annähernd erreicht werden. Für 2024 und 2025 wird von einer weiteren Steigerung auf hohem Niveau ausgegangen.</p> <p>Auch der direkte und indirekte Beitrag des Tourismus zur Gesamtbeschäftigung (gemessen in Vollzeitäquivalenten) hat sich wieder dem Niveau von 2019 (8,3 %) angenähert und beträgt für 2022 geschätzt 7,8 % (WIFO, Statistik Austria: Tourismus-Satellitenkonto für Österreich).</p> <p>Der Bedarf nach Arbeitskräften im Tourismus ist weiterhin sehr hoch. Gleichzeitig bleibt der Arbeitskräftemangel weiterhin eine der größten Herausforderungen für die gesamte Wirtschaft.</p>						

Kennzahl 40.4.3	Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) auf Basis der im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes unterstützten Unternehmen					
Datenquelle	Abwicklungsstelle der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes (Österreichische Hotel- und Tourismusbank)					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
		14,87	16,21	17,74	>= 14,8	>= 17
<p>Dieser Kennzahl kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden.</p> <p>Die Eigenkapitalausstattung 2022 berechnet sich daher aus Bilanzen des Jahres 2021, die auch die Wirkung diverser Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung abbilden. Gemeinsam mit dem 2021 schrittweise wieder angelaufenen Geschäftsgang konnten die über die OeHT geförderten KMU ihre Eigenkapitalausstattung trotz reger Investitionstätigkeit stärken.</p> <p>Dies ist, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen wirtschafts- und geopolitischen Herausforderungen, von großer Bedeutung für die Resilienz der Unternehmen. Für die kommenden Jahre ist aber zu erwarten, dass die erzielbaren Betriebsergebnisse aufgrund der operativen Kostensteigerungen und der aktuellen Zinsentwicklung unter Druck geraten, sodass die Jahresüberschüsse geringer ausfallen werden und damit wieder eine rückläufige Entwicklung eintreten wird.</p> <p>Beim Zielzustand 2025, der die Bilanzen des Jahres 2024 widerspiegelt, wird von einer Eigenkapitalquote von ca. 16,0 % ausgegangen. Der im Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) vorgesehene untere Schwellenwert von 8 % wird damit deutlich überschritten.</p> <p>Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2024 darf der Zielwert für 2023 nicht mehr verändert werden.</p>						

Kennzahl 40.4.4	Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungsmethode	Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) auf Basis der im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes unterstützten Unternehmen					
Datenquelle	Abwicklungsstelle der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes (Österreichische Hotel- und Tourismusbank - OeHT)					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	10,66	9,62	10,07	<= 11	<= 11	<= 11,5
<p>Dieser Kennzahl kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden.</p> <p>Die Schuldentilgungsdauer 2022 berechnet sich daher aus Bilanzen des Jahres 2021, die auch die Wirkung diverser Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung abbilden. Ebenso hat sich im Jahr 2021 schrittweise der wieder angelaufene Geschäftsgang positiv auf die wirtschaftlichen Ergebnisse und damit auf die fiktive Schuldentilgungsdauer der über die OeHT geförderten KMU ausgewirkt.</p> <p>Die aktuellen wirtschafts- und geopolitischen Herausforderungen können die künftige Entwicklung der Kennzahl aber negativ beeinflussen. Es ist zu erwarten, dass die erzielbaren wirtschaftlichen Ergebnisse aufgrund der operativen Kostensteigerungen sowie der aktuellen Zinsentwicklung unter Druck geraten und dass die fiktive Schuldentilgungsdauer mittelfristig wieder ansteigen wird.</p> <p>Beim Zielzustand 2025, der die Bilanzen des Jahres 2024 widerspiegelt, wird von einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von 11,5 Jahren ausgegangen. Der im Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) vorgesehene obere Schwellenwert von 15 Jahren wird damit weiterhin unterschritten.</p> <p>Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2024 darf der Zielwert für 2023 nicht mehr verändert werden.</p>						

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Förderung des Potenzials von Frauen durch Aufbrechen stereotypischer Berufsbilder ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Begegnung des Fachkräftemangels und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Bereich der Lehre soll insofern zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen, als sich Frauen durch das Setzen inner- und außerbetrieblicher Maßnahmen verstärkt für eine technische Ausbildung entscheiden. Durch Förderung während und nach der Lehre sollen Frauen bei Integrierung in

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

technische Berufszweige unterstützt werden und durch den nachhaltigen, erfolgreichen Übertritt in den Arbeitsmarkt zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes beitragen. Ein ausgewogener Mix aus Frauen und Männern ist auch bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen essentiell. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat daher eine Vorbildwirkung zu, die auch in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verankert ist. Geschlechterfreundliche Veränderungen in der Unternehmenskultur sollen das Unternehmensprofil attraktivieren und zur Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte beitragen. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützt und die Projekte des BMAW leisten insbesondere einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 5.5. „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und leisten im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung des SDG Indikators „Frauenanteil unter den vom Bund entsandten AufsichtsrätInnen in staatsnahe Unternehmen („Bundesfrauenquote“)“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching ("Lehre-statt-Leere") mit Schwerpunkt "Frauen in untypischen Lehrberufen".
- Projektförderungen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung im Bereich Gleichstellung („Unternehmen für Mädchen 4.0“, „Frauenpower 4.0 - Fachkräfte der Zukunft“, "Chance Lehre - Gleiche Chancen", „200 Prozent Chancen“) sowie Förderung von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung.
- Gütesiegel „equalITA“ als Auszeichnung für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern.
- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.5.1	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils im Jänner/Februar)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	10,6	10,9	11,5	>= 12	>= 12	>= 12,5
Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) von 4,7 % auf 11,5 % im Jahr 2022 kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant, den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern. Weiters zeigt die Entwicklung der Anteile der jeweils am häufigsten gewählten Lehrberufe von Frauen und Männern, wie sich die Diversität bei der Lehrberufswahl verändert. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der drei häufigsten von Frauen gewählten Lehrberufe (Einzelhandel, Friseurin (Stylisten) und Bürokauffrau) noch 53,1 %. Dieser Anteil ist in den Folgejahren kontinuierlich gesunken und betrug 2022 36,3 %. Zudem war 2022 Metalltechnik der 6-häufigste von Frauen gewählte Lehrberuf.						

Kennzahl 40.5.2	Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller bestandenen Lehrabschlussprüfungen in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils Ende 1. Quartal)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	12	12,7	12,8	>= 12,7	>= 13	>= 13,2

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) kontinuierlich angestiegen. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2024 darf der Zielwert für 2023 nicht mehr verändert werden. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant, den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern.
--	---

Kennzahl 40.5.3	Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern					
Berechnungsmethode	Anzahl der Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die das Gütesiegel bekommen haben					
Datenquelle	Interne Aufbereitungen und Statistik des BMAW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	32	31	42	>= 50	>= 60	>= 70
<p>Gütesiegel wurden erstmalig im Jahr 2020 vergeben. Unternehmen und seit 2021 auch Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine können laufend Anträge zur Verleihung des Gütesiegels einreichen.</p> <p>Die innerbetriebliche Förderung von Frauen wird anhand von geeigneten Bewertungskriterien gemessen. Sind 2/3 der Kriterien erfüllt, erhalten die Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine das Gütesiegel, welches drei Jahre lang gültig ist.</p> <p>Optional können jene, die das Gütesiegel bereits bekommen haben, ein innerbetriebliches frauenförderndes Projekt auch für die Auszeichnung „equalitA“ einreichen. Insgesamt sechs Preise werden in drei Kategorien (Wirksamkeit für die Gleichstellung, für den Standort Österreich, für Zukunftstrends) einmal im Jahr verliehen. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Gütesiegels wird in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Verleihungen gerechnet. Im Jahr 2022 (Stand Juni 2022) wurden bereits ca. 30 Gütesiegel verliehen.</p>						

Kennzahl 40.5.4	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMAW liegen					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist					
Datenquelle	Interne Statistik des BMAW					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	60	60	64,3	>= 40	>= 40	>= 40
<p>Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde schrittweise der Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, erhöht. Bis 2013 galt es einen Frauenanteil von mindestens 25 % zu erreichen, der bis Ende 2019 auf mindestens 35 % zu erhöhen war. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu stärken und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, wurde mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 festgelegt, den Frauenanteil in diesen staatsnahen Unternehmen auf 40 % anzuheben. Dies entspricht auch dem Regierungsprogramm 2020-2024.</p> <p>Aktuell hat das BMAW die Eigentümerversretung für sechs Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,235	43,457	211,691
Finanzerträge	0,013	0,013	1,012
Erträge	49,248	43,470	212,702
Personalaufwand	161,708	148,365	137,335
Transferaufwand	2.913,056	3.213,048	1.209,824
Betrieblicher Sachaufwand	200,960	188,818	184,628
Aufwendungen	3.275,724	3.550,231	1.531,788
Nettoergebnis	-3.226,476	-3.506,761	-1.319,086

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,131	38,455	207,275
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,020
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,785	0,635	1,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,921	39,095	208,299
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	293,352	267,696	259,666
Auszahlungen aus Transfers	2.913,056	3.213,048	1.062,018
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	43,764	39,818	36,380
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,403	0,385	0,167
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.250,575	3.520,947	1.358,231
Nettogeldfluss	-3.205,654	-3.481,852	-1.149,932

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 40 Wirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich-u.Ver- messungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,235	2,009	0,617	4,043	42,566
Finanzerträge	0,013	0,002	0,011		
Erträge	49,248	2,011	0,628	4,043	42,566
Personalaufwand	161,708	71,236		80,594	9,878
Transferaufwand	2.913,056	0,020	2.913,000	0,030	0,006
Betrieblicher Sachaufwand	200,960	29,318	60,577	23,144	87,921
Aufwendungen	3.275,724	100,574	2.973,577	103,768	97,805
Nettoergebnis	-3.226,476	-98,563	-2.972,949	-99,725	-55,239
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich-u.Ver- messungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,131	2,003	0,628	4,038	37,462
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005			0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,785	0,138	0,475	0,157	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,921	2,141	1,103	4,200	37,477
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	293,352	98,429	60,507	100,528	33,888
Auszahlungen aus Transfers	2.913,056	0,020	2.913,000	0,030	0,006
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	43,764	1,102		0,460	42,202
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,403	0,185		0,176	0,042
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.250,575	99,736	2.973,507	101,194	76,138
Nettogeldfluss	-3.205,654	-97,595	-2.972,404	-96,994	-38,661

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,009	2,007	3,023
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	2,011	2,009	3,023
Personalaufwand	71,236	65,514	58,993
Transferaufwand	0,020	0,010	-0,023
Betrieblicher Sachaufwand	29,318	23,673	19,734
Aufwendungen	100,574	89,197	78,704
Nettoergebnis	-98,563	-87,188	-75,680

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,003	2,003	2,989
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,138	0,138	0,063
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,141	2,141	3,053
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	98,429	86,756	77,318
Auszahlungen aus Transfers	0,020	0,010	0,026
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,102	1,075	0,585
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,185	0,185	0,078
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	99,736	88,026	78,006
Nettogeldfluss	-97,595	-85,885	-74,954

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2, WZ 5	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr am Altersjahrgang der 15-Jährigen	
		2024: >= 37 (%)	2022: 37 (%)
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge	
		2024: <= 36 (%)	2022: 36,3 (%)
		Abbruchsquote von Lehrlingen in Unternehmen	
		2024: <= 16 (%)	2022: 16 (%)
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolvent/innen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss	
		2024: <= 11,7 (%)	2022: 11,7 (%)
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen gemäß Labor Force Konzept	
2024: <= 3,7 (%)	2022: 3,7 (%)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Sinne der Vorgaben der Europäischen Kommission wären die Regulierungsmechanismen – insbesondere hinsichtlich ihrer bürokratischen Hemmnisse – zu analysieren sowie deren ökonomische Auswirkungen mit dem Ziel zu bewerten, den gewerblichen Berufszugang weiter zu vereinfachen. (Bund 2019/37, SE 1)
ad 1	Vorschriften über den gewerblichen Berufszugang werden laufend evaluiert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,009	0,825	0,240	0,780	0,164
Finanzerträge	0,002	0,002			
Erträge	2,011	0,827	0,240	0,780	0,164
Personalaufwand	71,236	62,429	2,172	6,097	0,538
Transferaufwand	0,020	0,020			
Betrieblicher Sachaufwand	29,318	20,780	2,607	2,231	3,700
Aufwendungen	100,574	83,229	4,779	8,328	4,238
Nettoergebnis	-98,563	-82,402	-4,539	-7,548	-4,074
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,003	0,825	0,234	0,780	0,164
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,138	0,125	0,006	0,005	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,141	0,950	0,240	0,785	0,166
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	98,429	81,760	4,536	7,935	4,198
Auszahlungen aus Transfers	0,020	0,020			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,102	0,656	0,075	0,340	0,031
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,185	0,147	0,015	0,018	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	99,736	82,583	4,626	8,293	4,234
Nettogeldfluss	-97,595	-81,633	-4,386	-7,508	-4,068

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,617	0,767	163,181
Finanzerträge	0,011	0,011	0,012
Erträge	0,628	0,778	163,192
Transferaufwand	2.913,000	3.213,002	1.209,525
Betrieblicher Sachaufwand	60,577	58,845	40,096
Aufwendungen	2.973,577	3.271,847	1.249,621
Nettoergebnis	-2.972,949	-3.271,069	-1.086,428

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,628	0,778	163,170
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,475	0,325	0,828
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,103	1,103	163,998
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60,507	58,845	42,660
Auszahlungen aus Transfers	2.913,000	3.213,002	1.061,927
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.973,507	3.271,847	1.104,586
Nettogeldfluss	-2.972,404	-3.270,744	-940,589

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU und Startups (inkl. Digitalisierung der KMUs als Teil des Aufbau- und Resilienzplans).	Von Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen durch Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus auf KMU)	
		2024: >= 300 (Mio. EUR)	2022: 293,5 (Mio. EUR)
		Wachstum des Startup-Gründungsniveaus in Österreich	
		2024: >= 350 (Anzahl)	2021: 277 (Anzahl)
		Investitionsprämie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Strukturwandels (Teil des Aufbau- und Resilienzplans)	
		31.12.2024: Abwicklung der bestehenden Förderfälle. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplanes (ARP) sind im Jahr 2024 keine Meilensteine zu erreichen. Die nächsten Meilensteine gibt es im Jahr 2025. Die Umsetzung des ARP erfolgt bis in das Jahr 2025.	31.12.2022: 1) Rund 244.000 Unternehmen haben die Investitionsprämie mit einem Zuschussvolumen iHv EUR 7,8 Mrd. für die Realisierung von förderbaren Investitionen bis 28.2.2021 beantragt. 2) Die Investitionsprämie fokussiert mit den Schwerpunkten „Investitionen in die Digitalisierung“ und „Investitionen in die Ökologisierung“ auf den Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft. Diese Schwerpunkte entsprechen den Intentionen des „Aufbau- und Resilienzplans (ARP)“ der Europäischen Union, die Wirtschaft nachhaltiger und krisentauglicher zu machen, um besser auf die Herausforderungen des ökologischen und digitalen Wandels vorbereitet zu sein. Daher wurde die Investitionsprämie in den österreichischen ARP mit einer Finanzierung iHv EUR 573 Mio. aufgenommen.
Abwicklung der „Energieförderprogramme“ für „energieintensive Unternehmen“			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Im Jahr 2024 erfolgt einerseits die „Restabwicklung“ der bestehenden „Energieförderprogramme“ (Energiekostenzuschuss 1 und Energiekostenpauschale 1) und andererseits die Abwicklung der weiteren „Energieförderprogramme“ (Energiekostenzuschuss 2 und Energiekostenpauschale 2).	30.06.2023: Der drastische Energiekostenanstieg infolge des Ukraine-Krieges stellt für viele Unternehmen eine besondere Belastung dar. Um den Unternehmen in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation eine Hilfestellung bieten zu können, wurde im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspaketes ein „Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen“ und als Ergänzung für Kleinst- und Kleinunternehmen eine „Energiekostenpauschale“ geschaffen. Die gesetzliche Basis wurde im Juli 2022 mit dem Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz geschaffen.
2 WZ 2	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes insb. durch nachhaltige und digitale Transformation der Wirtschaft, des Arbeitsstandortes und des Filmstandortes durch gezielten Instrumenten-Einsatz von Austrian Business Agency (ABA) und Austria Wirtschaftsservice (AWS).	Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten	
		2024: >= 470 (Anzahl)	2022: 567 (Anzahl)
		Durch „FISA+ - Filmstandort Austria“ geförderte Filmprojekte am Standort Österreich	
		2024: >= 55 (Anzahl)	2022: 25 (Anzahl)
		Erhöhung des Umsatzanteils durch Investitionen in nachhaltige digitale transformative Prozesse	
		2024: >= 20 (%)	2023: 0 (%)
Ausgelöstes Unternehmens-Investitionsvolumen zum Aufbau von Halbleiter-Produktionskapazitäten, die die ersten ihrer Art in der EU sind		31.12.2024: Schaffung der Grundlagen zur Förderung (Genehmigung durch die Europäische Kommission, Unterzeichnung der Förderungsverträge auf nationaler Ebene) von notifizierungspflichtigen Großinvestitionen zum Aufbau von Halbleiterproduktionskapazitäten, die es so bislang in der EU nicht gibt und somit die ersten ihrer Art in der EU sind.	30.06.2023: Bisher gibt es keine Grundlage zur Förderung von notifizierungspflichtigen Großinvestitionen zum Aufbau von Halbleiterproduktionskapazitäten, die es so bislang in der EU nicht gibt und somit die ersten ihrer Art in der EU sind (im Zusammenhang mit der Säule 2 des europäischen Chips Act).
3 WZ 3	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch die Weiterführung	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen durch die Weiterführung und Umsetzung von go-international	
		2024: >= 64.100 (Anzahl)	2022: 63.300 (Anzahl)
		Erfolgreiche Teilnahme Österreichs an der EXPO 2025 Osaka	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	und Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie durch die Teilnahme an Weltausstellungen (EXPOs).	31.12.2024: Nach Erhalt der Baugenehmigung soll im Frühjahr 2024 der Spatenstich/Baubeginn für den Pavillon beginnen. Bis Ende 2024 soll die Planung von Ausstellungs-, Gastronomie- und Betriebskonzept des Pavillons abgeschlossen sein. Zudem sollen bis Ende 2024 die Eckpunkte des Rahmenprogramms für Wirtschaft, Kultur und Tourismus (inkl. Nationentag) während der EXPO-Laufzeit feststehen.	30.06.2023: Die Unterzeichnung des österreichischen Teilnahmevertrags an der EXPO 2025 erfolgte am 28.10.2022 durch Regierungskommissärin Dr. Ursula Plassnik. Als Siegerprojekt des europaweiten Gestaltungswettbewerbs für Pavillon und Ausstellung wurde „Composing the Future“ von einer Fachjury ausgewählt und am 30.05.2023 der Öffentlichkeit präsentiert. Die Verträge mit Generalplaner, Generalunternehmer und technischer Projektsteuerung wurden im Frühjahr 2023 abgeschlossen. Bis September 2023 werden die Baupläne für den Pavillon bei den japanischen Behörden zur Genehmigung eingereicht.
4 WZ 2, WZ 5	Lancierung von Unterstützungsmaßnahmen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen.	Schaffung eines größeren Bewusstseins (Awareness) in UN + Verleihung des Gütesiegels „equalitA“ für UN, die Frauen innerbetrieblich fördern	
		31.12.2024: Verleihung der sechs Auszeichnungen „equalitA 2023“ in drei Kategorien im 2. Quartal 2024 im vierten Durchgang.	30.06.2023: Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die ein Gütesiegel „equalitA“ erlangt haben, können eine besonders innovative Maßnahme im Rahmen der innerbetrieblichen Frauenförderung für eine Auszeichnung einreichen. Seit dem Start im Jahr 2020 wurden in Summe 134 Gütesiegel vergeben (Stand Juni 2023). Im dritten Durchgang (Einreichfrist 31.03.2023) erhielten im Juni 2023 6 Unternehmen die Auszeichnung „equalitA 2023“.
		Drehbuchwettbewerb 2023/24: Heldinnen in Serie 3.0	
		31.12.2024: Im Mai 2024 sollen sechs Exposés mit einer weiblichen Hauptfigur aus dem MINT-Bereich in der Hauptrolle ausgezeichnet werden. Die Gewinner/innen durchlaufen danach ein sechsmonatiges Mentoringprogramm und arbeiten bis Ende 2024 Drehbücher aus, aus denen Serienformate entwickelt werden können.	30.06.2023: Mit dieser Initiative soll beständig ein wichtiger Impuls für die Entwicklung von Serien in Österreich geschaffen werden, da noch großer Bedarf besteht, diese Maßnahme fortzusetzen, um die Rolle der Frauen in der (Film-)Wirtschaft nachhaltig zu verbessern. Der Start des dritten Durchgangs erfolgt im Herbst 2023 für Seriendrehbücher, deren weibliche Hauptfiguren Frauen mit einem MINT-Bezug sein sollen.
Jährliche Verleihung der Auszeichnungen der MINT-Girls Challenge			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Die MINT-Girls Challenge wird aufgrund des Erfolges der ersten beiden Durchgänge auch 2023/24 fortgesetzt. Der dritte Durchgang für Projektideen läuft bis Anfang 2024 und endet mit einer Abschlussveranstaltung im 2. Quartal 2024 samt Prämierung der Preisträgerinnen.	30.06.2023: Die MINT-Girls Challenge (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ist eine gemeinsame österreichweite Initiative der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft und der Industriellenvereinigung. Insbesondere im MINT-Bereich ist es notwendig, Frauen berufliche Perspektiven in Zukunftsberufen aufzuzeigen. Übergeordnetes Ziel ist es, den Anteil an Frauen in MINT-Berufen sowie mittel- bis langfristig den Frauenanteil in MINT-Führungspositionen zu erhöhen. Zielgruppe der MINT-Girls Challenge sind Mädchen und junge Frauen zwischen 3 und 19 Jahren. Sie unterstützt die Entwicklung einer neuen Generation an selbstbewussten Forscherinnen, Entwicklerinnen, Technikerinnen, Mathematikerinnen und „Gestalterinnen der Zukunft“. Prämiiert wird in den Kategorien Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Die MINT-Girls Challenge wird aufgrund des Erfolges der ersten beiden Durchgänge auch 2023/24 fortgesetzt.
5 WZ 1,WZ 4	Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des "Plan T - Masterplan für Tourismus".	Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie	
		2024: >= 13 (Quotient)	2022: 14,56 (Quotient)
		Ankünfte ausländischer Gäste	
		2024: >= 31,5 (Mio.)	2022: 26,2 (Mio.)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Der Finanzierungsmechanismus der Zinsenzuschüsse zu TOP-Tourismus-Krediten und der Einmalzuschüsse sollte grundsätzlich neu beurteilt und das Fördermodell danach gegebenenfalls dahingehend angepasst werden. Die daraus resultierenden Finanzierungskosten – in erster Linie Haftungsprovisionen an die Hausbanken – wären deutlich zu senken bzw. gänzlich zu vermeiden, aber auch das Risiko von potenziellen Mitnahmeeffekten wäre einzudämmen. (Bund 2022/8, SE 5)
---	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

ad 1	Die Empfehlung wurde im Rahmen der Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung, die im Frühjahr 2023 abgeschlossen wurde, umfassend berücksichtigt. Zinszuschüsse stellen aus BMAW-Sicht weiterhin ein sinnvolles Förderungsinstrument dar, das aufgrund dynamischer Zinsentwicklungen noch zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat. Zur Minimierung von Mitnahmeeffekten wurde etwa der bisherige Einmalzuschuss zum „Nachhaltigkeitsbonus“ weiterentwickelt, mit dem in Kombination mit einem geförderten Kredit gezielt Investitionen in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit unterstützt werden.
2	Im Rahmen der Neuausrichtung der TOP-Tourismusförderungen sollten in Abstimmung mit der Tourismusstrategie „Plan T“ quantifizierte und messbare Förderziele festgelegt werden, um einen gezielten und wirksamen Fördermitteleinsatz zu gewährleisten. Basis für die Gestaltung der Förderziele sollten vor allem die Anreizeffekte der Förderaktion für ein bestimmtes tourismuspolitisch vorteilhaftes Verhalten der Fördernehmerinnen und Fördernehmer bilden. (Bund 2022/8, SE 15)
ad 2	Im Zuge der Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung, die im Frühjahr 2023 abgeschlossen wurde, wurden neben den schon bisher im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) definierten Kennzahlen weitere Datenerhebungen vorgesehen, die etwa auch die Abfrage und Auswertung nachhaltigkeitsrelevanter Kennzahlen erlauben. Gleichzeitig wurde mit dem neuen „Nachhaltigkeitsbonus“ ein Instrument geschaffen, das gezielt aktuelle tourismuspolitische Herausforderungen – wie Investitionen in Energieeffizienz und -einsparung, Mitarbeiterunterkünfte und Betriebsnachfolge – adressiert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF	DB 40.02.03 Tourismus
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,617	0,617		
Finanzerträge	0,011	0,008	0,003	
Erträge	0,628	0,625	0,003	
Transferaufwand	2.913,000	2.882,960		30,040
Betrieblicher Sachaufwand	60,577	27,899	0,003	32,675
Aufwendungen	2.973,577	2.910,859	0,003	62,715
Nettoergebnis	-2.972,949	-2.910,234		-62,715

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF	DB 40.02.03 Tourismus
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,628	0,625	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,475	0,475		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,103	1,100	0,003	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60,507	27,829	0,003	32,675
Auszahlungen aus Transfers	2.913,000	2.882,960		30,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.973,507	2.910,789	0,003	62,715
Nettogeldfluss	-2.972,404	-2.909,689		-62,715

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,043	4,043	8,545
Erträge	4,043	4,043	8,545
Personalaufwand	80,594	74,354	67,415
Transferaufwand	0,030	0,030	0,009
Betrieblicher Sachaufwand	23,144	20,302	20,054
Aufwendungen	103,768	94,686	87,479
Nettoergebnis	-99,725	-90,643	-78,934

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,038	4,038	8,613
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,020
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157	0,102
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,200	4,200	8,735
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,528	91,636	86,279
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030	0,048
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,460	1,846
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176	0,082
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,194	92,302	88,255
Nettogeldfluss	-96,994	-88,102	-79,520

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des E-Government und der EU.	Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet	
		31.12.2024: Der 3-jährige Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte kann gehalten werden.	31.12.2022: Der vierte 3-jährige Zyklus 2022-2024 wurde fortgesetzt und kann gehalten werden. Die Flächenabdeckung mit digitalen Luftbildern aus diesem Zyklus lag zum 31. Dezember 2022 bei 35 % der Landesfläche.
		Stand der registrierten Kund/innen im Onlineportal des BEV, mit Bestellungen im letzten Jahr	
		2024: >= 4.000 (Anzahl)	2022: 8.324 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit.	Einhaltung des Durcheinungsgrades	
		2024: >= 90 (%)	2022: 92,3 (%)
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten	
		31.12.2024: Erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen, Aktualisierung und Optimierung des QM-Systems und damit verbunden die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV.	31.12.2022: Die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV konnte vollumfänglich gehalten werden.
3 WZ 2, WZ 5	Innerbetriebliche Förderung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Erfüllung der Kriterien zur Erreichung des Grundzertifikats "berufundfamilie" im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	
		31.12.2024: Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen verfügt über ein aufrechtes Zertifikat „berufundfamilie“. Zusätzlich in Planung sind österreichweite Schulungen zum Thema „Führen von Mitarbeiter/innengesprächen“.	31.12.2022: 2023 steht die Rezerifizierung von „berufundfamilie“ am Programm. Die Telearbeitsrichtlinie wurde 2022 mit Erfolg umgesetzt. Homeoffice ist von den Mitarbeiter/innen gut in Anspruch genommen worden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.03 Eich-u.Ver- messungsw.	DB 40.03.01 Eich-u.Ver- messungsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,043	4,043
Erträge	4,043	4,043
Personalaufwand	80,594	80,594
Transferaufwand	0,030	0,030
Betrieblicher Sachaufwand	23,144	23,144
Aufwendungen	103,768	103,768
Nettoergebnis	-99,725	-99,725

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.03 Eich-u.Ver- messungsw.	DB 40.03.01 Eich-u.Ver- messungsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,038	4,038
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,200	4,200
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,528	100,528
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,460
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,194	101,194
Nettogeldfluss	-96,994	-96,994

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,566	36,640	36,876
Erträge	42,566	36,640	36,876
Personalaufwand	9,878	8,497	7,781
Transferaufwand	0,006	0,006	0,016
Betrieblicher Sachaufwand	87,921	85,998	81,118
Aufwendungen	97,805	94,501	88,915
Nettoergebnis	-55,239	-57,861	-52,039

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,462	31,636	31,437
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,477	31,651	31,445
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,888	30,459	27,632
Auszahlungen aus Transfers	0,006	0,006	0,017
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	42,202	38,283	33,941
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,024	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	76,138	68,772	61,597
Nettogeldfluss	-38,661	-37,121	-30,152

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.04 Historische Objekte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen.	Die Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden. 2024: >= 95 (%)	2022: 100 (%)
2 WZ 2	Reduktion fossiler Brennstoffe zur Raumheizung in Gebäuden mit Bundesnutzung im Wirkungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich.	Austausch auf klimafreundliche Raumheizungen 31.12.2024: Bei 20 % der betroffenen Gebäude wurden klimafreundliche Raumheizungen unter Mitwirkung von Nutzern und Betreibern errichtet.	31.12.2022: Im Rahmen einer Evaluierung der Raumheizungen der Bundesnutzer im Wirkungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich wurde ein Umrüstungspotential festgestellt. Der Tausch der Anlagen erfolgt teilweise in Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen oder ist abhängig von der Mitwirkung von Nutzern und Betreibern. Nach Abschätzung von Planungs- und Genehmigungs- und Bauzeiten wurde die realistische Annahme von 20 % getroffen.
3 WZ 2, WZ 4	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Steigerung der Besucher/innen und der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen und Investitionen in die Betriebe Bundesbad Alte Donau und Schauräume Hofburg Innsbruck. Darstellung und Optimierung der Wegeführung durch digitale Unterstützung.	Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich 2024: >= 250.000 (Anzahl)	2022: 249.343 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.04 Historische Objekte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegen- schaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,566	0,869	41,697
Erträge	42,566	0,869	41,697
Personalaufwand	9,878	9,851	0,027
Transferaufwand	0,006	0,006	
Betrieblicher Sachaufwand	87,921	3,879	84,042
Aufwendungen	97,805	13,736	84,069
Nettoergebnis	-55,239	-12,867	-42,372
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegen- schaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,462	0,865	36,597
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,477	0,880	36,597
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,888	13,277	20,611
Auszahlungen aus Transfers	0,006	0,006	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	42,202	0,160	42,042
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,042	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	76,138	13,485	62,653
Nettogeldfluss	-38,661	-12,605	-26,056

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,066
Finanzerträge			1,000
Erträge			1,066
Personalaufwand			3,146
Transferaufwand			0,298
Betrieblicher Sachaufwand			23,626
Aufwendungen			27,069
Nettoergebnis			-26,004

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			1,065
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			1,068
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			25,777
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,009
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			25,786
Nettogeldfluss			-24,718

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 40.05 Digitalisierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Im Zuge der BMG-Novelle 2022 ist das Thema "Digitalisierung" in das Bundesministerium für Finanzen verschoben worden. Aufgrund der Systematik des BVA und der Vergleichbarkeit der Zahlenwerte ist das Globalbudget 40.05 daher noch weiterhin allerdings ohne Angaben der wirkungsorientierten Steuerung dargestellt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige und dekarbonisierte Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		1.021,560	1.302,680	1.277,429
Auszahlungen fix	5.770,572	5.917,122	5.493,741	4.707,904
Summe Auszahlungen	5.770,572	5.917,122	5.493,741	4.707,904
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.895,562	-4.191,061	-3.430,476

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	1.021,437	1.302,586	648,237
Aufwendungen	11.460,012	7.806,876	4.485,287
Nettoergebnis	-10.438,575	-6.504,290	-3.837,050

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen, der Transport von Waren eine Voraussetzung für unsere Wirtschaft. Verkehrsunfälle verursachen aber menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Dementsprechend widmet auch das Regierungsprogramm 2020-2024 der Verkehrssicherheit ein entsprechendes Subkapitel, welches verschiedene verkehrssicherheitsrelevante Maßnahmen beinhaltet. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.6), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.1) und „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.2) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Stetige Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern durch Implementierung der entsprechenden Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeit und Bewusstseinsarbeit; Umsetzung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.1.1	Effective Implementation (EI) - Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch die ICAO als zufriedenstellend (positiv) bewerteten Auditfragen geteilt durch die Anzahl aller anwendbaren Auditfragen multipliziert mit 100%					
Datenquelle	Online Framework (OLF) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	93,35	93,35	92,75	92,75	92,75	95

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die auf Staatenebene heruntergebrochene Kennzahl „Effective Implementation“ wurde von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) entwickelt und dient zur Umsetzung des Ziels "Strengthen States' safety oversight capabilities (Stärkung der Aufsichtstätigkeit der Staaten)" des ICAO Global Aviation Safety Plan (GASP).</p> <p>Die ICAO hat mit Beginn 2022 das Universal Safety Oversight Audit Programme (USOAP), Continuous Monitoring Approach (CMA) aktualisiert und die Anzahl der Auditfragen, sog. Protocol Questions, aktualisiert.</p> <p>Mit der Aktualisierung der Auditfragen erfolgte auch eine Strukturänderung dieser. Daraus resultierte, dass der Istzustand für 2022 sich geringfügig verringert hat. Diese strukturbedingte Absenkung des Zielwerts bleibt so lange bestehen, bis eine, durch die ICAO durchzuführende, erneute Validierung abgeschlossen ist und damit die zufriedenstellende Implementierung der ICAO-Vorgaben bei den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden bestätigt werden kann.</p>
--	---

Kennzahl 41.1.2	Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug wird bezogen auf die Gesamtanzahl der bei technischen Unterwegskontrollen geprüften Fahrzeuge					
Datenquelle	Gemäß § 58a Abs. 7 KFG 1967 gespeicherte Gutachtendaten in der Begutachtungsplakettendatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	21,86	24,59	23,84	24	24	24
	<p>Fahrzeuge mit technischen Mängeln stellen eine erhebliche Gefahr für die Fahrer:innen selbst und für andere Verkehrsteilnehmer:innen dar. Es wird daher durch technische Unterwegskontrollen ein hohes Niveau der Verkehrs- und Betriebssicherheit bei LKW kontrolliert und sichergestellt. LKW mit Mängeln mit Gefahr in Verzug werden aus dem Verkehr gezogen. Aus der langjährigen Erfahrung mit den Zahlen der technischen Unterwegskontrolle und der durch die Trennung in anfängliche und gründlichere technische Unterwegskontrolle nochmals gesteigerten Effizienz der Kontrollen hat sich ein Zielwert von 24% als verlässliche und gute Größe zur Sicherstellung eines guten durchschnittlichen Zustandsniveaus der Fahrzeugflotte im österreichischen Straßennetz erwiesen. Der Rückgang während der COVID-19-Pandemie ist auf die geringere Fahrzeugdichte und die damit einhergehende geringere Dichte an Fahrzeugen in schlechtem Zustand zurückzuführen, wodurch weniger Fahrzeuge in schlechtem Zustand für Kontrollen ausgewählt werden konnten. Die Zahlen sind 2021 auf einen Wert über die Werte vor der COVID-19-Pandemie gestiegen. Als Ursache kann ein tendenziell gestiegenes Alter der Flotte auf Grund der COVID-19-bedingten Lieferprobleme für neue Fahrzeuge vermutet werden, sowie eventuell der Einsatz zuvor nicht verwendeter, bereits stillgelegter älterer Fahrzeuge auf Grund der sich erholenden Wirtschaft und des dadurch gestiegenen Transportbedarfs. 2022 liegt die Zahl wieder auf einem ähnlichen Niveau wie vor der COVID-19-Pandemie.</p>					

Kennzahl 41.1.3	Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich					
Berechnungsmethode	Gewichtete Gesamtzahl der schwerwiegenden Personenschäden im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Zugkilometer pro Jahr					
Datenquelle	Bewertungsbericht der Europäischen Eisenbahnagentur über die Erreichung der gemeinsamen Sicherheitsziele. Gemäß Punkt 3.1.3 des Anhangs der Entscheidung 2009/460/EG teilt die Agentur der Kommission bis zum 31. März jedes Jahres das Ergebnis der Bewertung mit. Diese werden auf der Website der Agentur (www.era.europa.eu) veröffentlicht (z.B. Assessment of achievement of safety targets - 2021).					
Messgrößenangabe	Nationaler Referenzwert					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	119,59	101,49	n.v.	<= 329	<= 329	<= 329

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Als Zielzustand wurde die relative Kennzahl in Form des Nationalen Referenzwertes (NRV) von 329 (gemäß Durchführungsbeschluss 2013/2753/EU), welcher den Mitgliedsstaaten vorgegeben wurde, verwendet. Dabei wird die Anzahl der (gewichteten) schwerwiegenden Personenschäden bei Eisenbahnunfällen in Relation zur Verkehrsleistung gesetzt. Dadurch und durch die jährlichen Beobachtungen des Istzustandes ist eine internationale Vergleichbarkeit gegeben und sind nationale Entwicklungen ersichtlich. In Österreich liegt daraus abgeleitet ein höheres Sicherheitsniveau vor als im Vergleich zum EU-weiten Durchschnitt. Die Ist- und Zielzustände beziehen sich auf die jeweiligen Berichtsjahre. Die EU-Durchschnittswerte lagen im Jahr 2019 bei 360,8, im Jahr 2020 bei rund 282,28 und im Jahr 2021 bei rund 318,7. Die mit der Entwicklung dieser Kennzahl in Verbindung stehenden Tätigkeiten, Entwicklungen und Erfahrungen können dem Jahresbericht der nationalen Sicherheitsbehörde gemäß § 13a des Eisenbahngesetz 1957 – EisbG entnommen werden. Dieser ist unter www.bmk.gv.at abrufbar. Der aktuelle Bewertungsbericht 2023 befasst sich mit dem Ergebnis für das Berichtsjahr 2021 und es wird daher der Istzustand 2021 als letzter verfügbarer Wert erfasst.
--	---

Kennzahl 41.1.4	Anteil der Schiffe bei denen technische Mängel bei Kontrollen der Schifffahrtsaufsichten festgestellt wurden					
Berechnungsmethode	Anzahl der Schiffe mit technischen Mängeln bezogen auf die Gesamtanzahl der geprüften Schiffe					
Datenquelle	Eigene Aufzeichnungen der Kontrollorgane (Schifffahrtsaufsicht des BMK)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	9	10	n.v.	< 10	< 10
Diese Kennzahl wurde im BVA 2024 neu eingeführt und es liegen keine historischen Istzustände aus den Jahren vor 2021 vor. Fahrzeuge mit technischen Mängeln stellen eine Gefahr für die Fahrer:innen selbst und für andere Verkehrsteilnehmer:innen dar. Es wird daher durch technische Schiffskontrollen ein hohes Niveau der Verkehrs- und Betriebssicherheit bei der gewerblichen Güter- und Personenschifffahrt kontrolliert und sichergestellt. Ein Zielwert von maximal 10% wird als verlässliche Größe zur Sicherstellung eines guten durchschnittlichen Zustandsniveaus der Schiffsflotte angenommen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 365 Schiffskontrollen durchgeführt.						

Wirkungsziel 2:

Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040

Warum dieses Wirkungsziel?

Mobilität dient zur Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse, der Warentransport trägt entscheidend zum wirtschaftlichen Fortkommen bei. Gleichzeitig ist die Bekämpfung der Klimakrise im Verkehrssektor besonders herausfordernd. Der Mobilitätsmasterplan 2030 zeigt dabei Wege auf, um Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und den Anteil des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln (insb. Schiene) und geteilter Mobilität deutlich zu steigern. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.9), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.1 und 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.2, 11.3, 11.6, 11.a und 11.b) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.2 und 13.3) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 mit Schwerpunktsetzung auf Verkehr Vermeiden, Verlagern und Verbessern. Die Verkehrswende soll zu weniger Verkehr durch nachhaltige Standort- und Raumplanung, einer Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund und zur Verbesserung des verbleibenden Verkehrs beitragen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.2.1	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr
Berechnungsmethode	Erhebung der Schienen-Control GmbH, Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr stellen die Summe der von allen Fahrgästen im gesamten Schienennetz (ÖBB und Privatbahnen) zurückgelegten Kilometer pro Jahr dar. Die Daten werden von den einzelnen Bahnen anhand von Zählungen und Fahrkartenverkäufen hochgerechnet und an die Schienen-Control GmbH gemeldet, die diese zusammenführt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Datenquelle	https://schienencontrol.gv.at					
Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	7,4	8,5	12,9	12,27	13,02	13,08
<p>Die COVID-19-Pandemie hat starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Aufgrund des Lockdowns hat sich im Jahr 2020 gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose um 45% weniger Nachfrage ergeben. Aufgrund der weiter bestehenden Reiserestriktionen (2. und 3. Welle) war auch 2021 ein Nachfragerückgang gegeben, wobei aber eine leichte Erholung feststellbar war. Es hat sich nunmehr gezeigt, dass sich die Nachfrage im Jahr 2022 wieder etwas erholt hat, das Vor-COVID-19-Niveau aber noch nicht wieder erreicht wurde. In den Zielzustand 2024 und 2025 ist die Annahme eingeflossen, dass aufgrund des breiten Angebots an günstigen Tickets für den ÖV und den verfügbaren Anbindungen die Kennzahl sich wieder verbessert und ein Anstieg der Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr erfolgt. Es wird jedoch aktuell davon ausgegangen, dass aufgrund von geänderten Arbeitsverhalten (Teleworking, Videokonferenzen etc.) und geänderten Freizeitverhalten eine gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose eine reduzierte Nachfrage bestehen bleibt.</p>						

Kennzahl 41.2.2	Modal Split im Schienengüterverkehr					
Berechnungsmethode	Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.					
Datenquelle	Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	29,7	29,6	n.v.	30	30	33
<p>Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers an der gesamten Verkehrsleistung angibt. Für das BMK ist dabei der Anteil des Schienengüterverkehrs maßgeblich. Die Einheit sind dabei Tonnenkilometer, d.h. das Produkt aus Transportaufkommen und Transportweite. Aufgrund der gegenüber der Straße deutlich höheren Energieeffizienz der Schiene ist eine Steigerung des Anteils der Schiene am Güterverkehr im Mobilitätsmasterplan 2030 als wichtiges Ziel definiert, stellt aber aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Trends des europäischen Verkehrsmarktes und der Infrastruktur eine besondere Herausforderung dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Modal Split im Bereich der Schiene ist in Österreich bereits heute durch einen im Europäischen Vergleich hohen Anteil gekennzeichnet. - Das Halten des aktuellen Anteils der Schiene bzw. die erforderliche Dämpfung erwarteter Rückgänge erfordert weiterhin großes Engagement im Bereich des Infrastrukturausbaus, Ausrollung technologischer Neuerungen (z.B. DAK, ETCS), gezielter Förderungen und begleitender Strategien zu einer Anpassung des Transportsektors. <p>Im Jahr 2021 (die Daten für 2022 liegen noch nicht vor) ist ein leichter Rückgang des Modals Split zu verzeichnen. Die Transportleistung im Schienengüterverkehr hat zwar zugenommen, jenes der Straße aber noch stärker.</p> <p>Hinweis: Bei der Berechnung des Modal Split werden die Daten aus dem Bereich von Eurostat herangezogen. Diese weisen einen geringfügig höheren Modal Split aus, als in der Realität zu beobachten wäre. Ursachen sind dabei unter anderem die fehlende Erfassung von Drittstaaten innerhalb der Europäischen Statistiken. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Mitgliedsstaaten der EU zu gewährleisten wird auf diese Kennzahl zurückgegriffen.</p>						

Kennzahl 41.2.3	Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	6,4	13,9	15,9	25	30	43

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden kann) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Mehrere Faktoren haben hier zu einem deutlichen Anstieg der Kennzahl beigetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anhebung des Ambitionsniveaus der EU CO₂-Flottengrenzwerte für die Fahrzeughersteller 2020 und 2021 - Die Förderangebote des BMK in Kooperation mit der Fahrzeugwirtschaft für emissionsfreie Pkw und Ladeinfrastruktur - entsprechende nationale Vorgaben für Öffentliche Beschaffer <p>Durch die sukzessive Erweiterung der Angebotspalette emissionsfreier Fahrzeuge durch die Hersteller sowie den kontinuierlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur ist zu erwarten, dass die Kennzahl auch weiterhin deutlich ansteigt.</p> <p>Zu den emissionsfreien Antrieben zählen sowohl batterieelektrische Fahrzeuge (BEVs) als auch Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEVs). Im Jahr 2022 wurden 34.165 BEVs und 14 FCEVs der Klasse M1 (gemäß § 3 KFG idgF) neu zugelassen.</p>
--	---

Kennzahl 41.2.4	Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0	0,06	0,55	0,3	1,5	10
	<p>Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden kann) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Auf Basis u.a. folgender Faktoren, wird mit einem dynamischen Anstieg der emissionsfreien Neuzulassungen auf 10% bis 2025 gerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sukzessive Erweiterung der Angebotspalette emissionsfreier Fahrzeuge durch die Hersteller - Aufbau der Ladeinfrastruktur und Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Verordnung zum Aufbau alternativer Infrastruktur (AFIR) - Reduktion der Maut in Österreich für emissionsfreie Fahrzeuge - ENIN Förderprogramm des BMK für die Anschaffung emissionsfreier Lkw und Errichtung von Infrastruktur - EU CO₂-Flottengrenzwerte für die Fahrzeughersteller ab 2025 <p>Zu den emissionsfreien Antrieben zählen sowohl batterieelektrische Fahrzeuge (BEVs) als auch Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEVs). Im Jahr 2022 wurden 14 BEVs und 1 FCEV der Klasse N3 (gemäß § 3 KFG idgF) neu zugelassen.</p>					

Kennzahl 41.2.5	CO₂-Emissionen im Verkehr					
Berechnungsmethode	Messungen des Umweltbundesamtes im Zuge der Luftschadstoff-Inventur für Treibhausgase gemäß Kyoto-Protokoll					
Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)					
Messgrößenangabe	tCO ₂ eq (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	20,5	21,6	20,6	n.v.	19,5	12,7
	<p>Das Umweltbundesamt erstellt jährlich bis zum 15. Jänner die Österreichische Luftschadstoff-Inventur (OLI) für die Treibhausgase (THG) gemäß Kyoto-Protokoll.</p> <p>Darüber hinaus wird im Juli jeden Jahres eine erste Abschätzung der THG-Emissionen für das Vorjahr (Nahzeitprognose) vorgelegt, welche den aktuellen Wissensstand widerspiegelt. Diese Ergebnisse werden im Jänner des darauffolgenden Jahres, mit dem Zeitpunkt der Publikation der finalen Inventurdaten des UBA konkretisiert.</p> <p>Darüber hinaus wird auch die Zielerreichung des Mobilitätsmasterplan 2030 auf derselben Basis hinsichtlich der Reduktion der CO₂-Emissionen im Verkehr überprüft und inklusive einer Reihe von zusätzlichen Basis-Indikatoren bewertet. Der Nahzeitprognose-Bericht wird vor diesem Hintergrund um zusätzliche Monitoring-Informationen des Mobilitätsmasterplans 2030 erweitert.</p> <p>Der Istzustand für 2022 beruht auf einer vorläufigen Berechnung und entstammt dem NowCast des Umweltbundesamtes.</p>					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Wirkungsziel 3:

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die Gewährleistung der Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich sind Kernaufgaben des Ressorts. Die Sicherung der Mobilität, als eine wesentliche Zielsetzung des BMK, wurde durch die COVID-19-Pandemie nochmals deutlich hervorgehoben, insbesondere zur Bewältigung des kurzfristig geänderten Mobilitätsverhaltens. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.1 und 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.2, 11.3, 11.6, 11.a und 11.b) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.2 und 13.3) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr, Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität, Verträge mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften und Personenverkehrsunternehmen zur Einführung der Klimatickets, Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr, der Verkehrsdienstleistungen und der Klimatickets, österreichweiter Ausbau der Infrastruktur für die Aktive Mobilität (z.B. regionale und städtische Radverkehrsnetze, Radschnellverbindungen, Fußgängerzonen, Begegnungszonen, etc.) und breite Förderung des Rad- und Fußverkehrs durch Bund, Länder und Gemeinden. Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklasse E oder besser wohnt					
Berechnungsmethode	Die ÖV-Güteklasse eines Standorts wird anhand seiner Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle sowie durch die Angebotsqualität (Dichte) des ÖV an dieser Haltestelle definiert. Durch eine Verschneidung von Rasterdaten der Wohnbevölkerung ist es möglich, den Anteil der Bevölkerung in jeder ÖV-Güteklasse zu berechnen. Es gibt 7 Güteklassen A bis G, wobei A die Beste ist. Die ÖV-Güteklassen sind ein österreichweit einheitliches Modell zur räumlichen Darstellung der Erschließungsqualität von Standorten und Gebieten durch öffentliche Verkehrsmittel und wurden im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) "Plattform Raumordnung & Verkehr" erarbeitet.					
Datenquelle	ÖV-Güteklassen: Berechnungen von AustriaTech im Auftrag des BMK und in Abstimmung mit der ÖROK. Bevölkerungsdaten: Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	61,2	63,1	63,7	59	65	65
<p>Der Indikator ist ein wesentliches Maß für den Zugang der Bevölkerung zum Öffentlichen Verkehr. Folgende Faktoren beeinflussen ihn:</p> <p>Das ÖV-Angebot: Eine Verbesserung des ÖV-Angebots bewirkt einen steigenden Indikator. Das ÖV-Angebot ist nur zum Teil in der Zuständigkeit des BMK, sondern wird auch stark von der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Länder, aber auch von Städten beeinflusst.</p> <p>Die räumliche Entwicklung: Eine verstärkte Siedlungsentwicklung im Umfeld der ÖV-Haltestellen würde den Indikator auch steigen lassen. Die räumliche Entwicklung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes.</p> <p>Zwischen 2020 und 2022 hat der Indikator leicht zugenommen. In diesem Zeitraum fanden auch entsprechende Ausweitungen der VDV-Bestellungen und damit des ÖV-Angebots statt.</p> <p>Die als Schwellenwert herangezogene Klasse E ist definiert als „sehr gute Basiserschließung im ländlichen Raum“, die Klassen A bis D beziehen sich auf den Ballungsraum.</p>						

Kennzahl 41.3.2	Länge des sicheren Radverkehrsnetzes
Berechnungsmethode	Auswertung Graphenintegrationsplattform
Datenquelle	Graphenintegrationsplattform
Messgrößenangabe	km

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	13.081	14.724	13.281	14.900	15.000
<p>Vom derzeit für das Radfahren zulässigen Straßennetz in der Länge von rd. 175.000 Kilometer sind derzeit nur rd. 14.700 Kilometer sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Das sichere Radverkehrsnetz umfasst folgende Elemente: Radwege, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen, Begegnungszonen, Fahrradstraßen sowie Straßen mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf allen anderen Straßen ist ein sicheres Radfahren im Mischverkehr nicht möglich. Durch die klimaktiv mobil Förderung für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden soll die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes erhöht werden.</p> <p>Der Istzustand für 2020 ist mangels Digitalisierung in der Graphenintegrationsplattform nicht verfügbar.</p>						

Kennzahl 41.3.3	Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz					
Berechnungsmethode	[Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]					
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	73,8	74,1	74,2	76	76	85
<p>Der gesamte Bahnverkehr am Netz der ÖBB soll langfristig dekarbonisiert werden. Dazu ist ein Mix aus strecken- und fahrzeugseitigen Maßnahmen vorgesehen. Auf Grundlage von wirtschaftlichen Analysen wird definiert, ob eine Strecke durch Errichtung einer Oberleitung streckenseitig oder durch den Einsatz von Zügen mit alternativen Antrieben (z.B. Akkutriebwagen) fahrzeugseitig dekarbonisiert werden soll.</p> <p>Als Teilaspekt davon soll der streckenseitige Elektrifizierungsgrad bis 2030 schrittweise auf 85% angehoben werden.</p> <p>Methodischer Hinweis: Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethode kommt es zu einer geringfügigen Anpassung des Zielzustandes für 2024. Der Zielzustand für 2030 in Höhe von 85% wird beibehalten.</p> <p>Bisher wurde der Indikator „betriebliche Länge“ verwendet, dieser soll nun auf die „bauliche Länge“ umgestellt werden. Dadurch soll die Einheitlichkeit und Harmonisierung der Daten sichergestellt werden, ebenso wird dieser Indikator von der ÖBB Infrastruktur AG in ihren Veröffentlichungen verwendet.</p>						

Kennzahl 41.3.4	Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht					
Berechnungsmethode	Die Kennzahl Barrierefreiheit berechnet sich mittels Division der Summe der Reisenden an barrierefreien Bahnhöfen durch die Summe der gesamten Reisenden.					
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	84	85	86	86	88	90
<p>Ziel ist bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie die wichtigsten Verkehrsstationen in Bezirks- und Landeshauptstädten barrierefrei auszugestalten. Das bedeutet, dass bis 2027 ca. 100 zusätzliche Bahnhöfe barrierefrei werden. Im Jahr 2024 sollen 88 % der täglichen Ein- und Aussteiger barrierefreie Verkehrsstationen nutzen können. Bis zum Jahr 2027 soll dieser Anteil auf 90 % ansteigen.</p>						

Kennzahl 41.3.5	Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung					
Berechnungsmethode	Marktdurchdringung: Anteil Summe Absatz Klimatickets (Österreich und Region) gemessen an Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich 2019 gemäß Statistik Austria.					
Datenquelle	BMK, Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	14,6	11,5	14,8	15
Die Einführung des Klimaticket Österreich und die Unterstützung regionaler Klimatickets in den Bundesländern erfolgt seit 2021. Der initiale Zielpfad wurde auf Basis von Vertriebsdaten vor der KlimaTicket-Reform sowie unter rationalen Verhaltensannahmen modellbasiert hergeleitet. Nach einer deutlich über den Planannahmen liegenden Markthochlaufphase wurden ab dem Zielzustand 2024 jährliche Steigerungsraten der Marktdurchdringung von 0,2 Prozentpunkten angenommen. Dass der Istzustand 2022 bereits deutlich über dem angestrebten Zielzustand liegt, zeigt den Erfolg der KlimaTicket-Reform. Durch die gesteigerte Nachfrage an Jahresnetzkarten zählen mit Dezember 2022 rund 14,6% aller in Österreich lebenden Menschen zu Stammkundinnen und Stammkunden des Öffentlichen Verkehrs.						

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen sind im Verkehrssektor europaweit nach wie vor unterrepräsentiert: etwas mehr als 20% weibliche Beschäftigte im Schnitt über alle Verkehrsträger hinweg (EK, 2017). 2017 wurde auf EK-Initiative „Women in Transport“ ins Leben gerufen bzw. die „EU Platform for Change“ gegründet. Österreich bekennt sich zu dieser Initiative und leistet mit der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT) einen Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils im Verkehrssektor. Ziel ist es, den Anteil der weiblichen Beschäftigten bei repräsentativen Verkehrsunternehmen und Verkehrsforschungsinstitutionen, welche sich zur WiT-Unterstützungserklärung („Declaration“) bekennen, zu erhöhen. Dazu zählen ua: AIT, ASFINAG, Austria Tech, Austro Control, FH Logistikum OÖ, Flughafen Wien, Hafen Wien, Joanneum Research, Klima- und Energiefonds, ÖBB Holding, Salzburg Research, Schienen-Control, SCHIG, via donau, Wiener Linien. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5) bei. Durch die nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT) und den damit verbundenen Umsetzungsmaßnahmen sollen die Arbeits- und Karrierebedingungen für Frauen - besonders auch nach der Karenz, bei Teilzeit und Schichtarbeit - verbessert werden, um Chancengleichheit zu ermöglichen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.4.1	Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Berechnungsmethode	Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Relation zu den Beschäftigten insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	23,98	25,83	26,81	25,5	27	27,5
Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform (Unternehmen aus dem Verkehrssektor) stieg der durchschnittliche Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten 2022 auf über 26%. Mit der Erarbeitung und Unterzeichnung der „Women in Transport-Declaration“ inklusive eines umfassenden Maßnahmenbündels wurde das Ziel gesetzt, diesen Frauenanteil kontinuierlich zu erhöhen: zunächst auf 25% im Jahr 2022. Da der Istzustand 2022 bereits über dem angestrebten Zielzustand liegt, erfolgte eine Anpassung der Zielzustände ab dem Jahr 2024. In den Folgejahren wird eine Steigerung um jeweils mindestens 0,5%-Punkte pro Jahr angenommen.						

Kennzahl 41.4.2	Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Berechnungsmethode	Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Führungspositionen in Relation zu den Beschäftigten in Führungspositionen insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Datenquelle	BMK					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	20,13	20,97	22,37	21,5	22,5	23
	Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform (Unternehmen aus dem Verkehrssektor) stieg der durchschnittliche Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in Führungspositionen 2022 auf über 22%. Mit der Erarbeitung und Unterzeichnung der „Women in Transport-Declaration“ inklusive eines umfassenden Maßnahmenbündels wurde das Ziel gesetzt, diesen Frauenanteil kontinuierlich zu erhöhen: zunächst auf 21% im Jahr 2022. Da der Istzustand 2022 bereits über dem angestrebten Zielzustand liegt, erfolgte eine Anpassung der Zielzustände ab dem Jahr 2024. In den Folgejahren wird eine Steigerung um jeweils mindestens 0,5%-Punkte pro Jahr angenommen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	766,424	1.067,578	445,861
Finanzerträge	255,013	235,008	202,376
Erträge	1.021,437	1.302,586	648,237
Personalaufwand	108,536	100,961	92,972
Transferaufwand	10.499,833	7.192,712	4.006,068
Betrieblicher Sachaufwand	851,642	513,202	347,117
Finanzaufwand	0,001	0,001	39,129
Aufwendungen	11.460,012	7.806,876	4.485,287
Nettoergebnis	-10.438,575	-6.504,290	-3.837,050

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.021,429	1.302,549	1.277,332
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,008	0,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,123	0,084
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.021,560	1.302,680	1.277,429
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	938,201	592,071	383,377
Auszahlungen aus Transfers	4.977,322	4.900,221	4.323,522
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,362	1,212	0,985
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,237	0,237	0,021
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.917,122	5.493,741	4.707,904
Nettogeldfluss	-4.895,562	-4.191,061	-3.430,476

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 41 Mobilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 41 Mobilität	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Mobilität	GB 41.03 Klimaticket
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	766,424	42,293	473,231	250,900
Finanzerträge	255,013	0,001	255,012	
Erträge	1.021,437	42,294	728,243	250,900
Personalaufwand	108,536	103,828	4,708	
Transferaufwand	10.499,833	294,034	9.992,399	213,400
Betrieblicher Sachaufwand	851,642	50,585	219,057	582,000
Finanzaufwand	0,001		0,001	
Aufwendungen	11.460,012	448,447	10.216,165	795,400
Nettoergebnis	-10.438,575	-406,153	-9.487,922	-544,500
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 41 Mobilität	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Mobilität	GB 41.03 Klimaticket
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.021,429	42,286	728,243	250,900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,006	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,073	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.021,560	42,365	728,295	250,900
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	938,201	138,493	217,708	582,000
Auszahlungen aus Transfers	4.977,322	294,033	4.469,889	213,400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,362	1,108	0,254	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,237	0,190	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.917,122	433,824	4.687,898	795,400
Nettogeldfluss	-4.895,562	-391,459	-3.959,603	-544,500

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,293	42,322	48,879
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	42,294	42,323	48,879
Personalaufwand	103,828	96,392	88,940
Transferaufwand	294,034	226,456	144,259
Betrieblicher Sachaufwand	50,585	50,435	33,879
Aufwendungen	448,447	373,283	267,077
Nettoergebnis	-406,153	-330,960	-218,198

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,286	42,286	43,180
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,073	0,049
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,365	42,365	43,229
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138,493	130,509	119,656
Auszahlungen aus Transfers	294,033	226,455	143,532
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,108	0,958	0,966
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,190	0,190	0,021
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	433,824	358,112	264,175
Nettogeldfluss	-391,459	-315,747	-220,946

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 3	Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität	Anreize für die Nutzung besonders emissionsarmer Fahrzeuge im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge > 3,5 t	01.01.2023: Im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge über 3,5 t hzG erfolgt eine Anlastung verkehrsbedingter externer Kosten der Luftverschmutzung und Lärmbelastung. Emissionsfreie Fahrzeuge erhalten zudem einen Tarifbonus von 75 %.
		31.12.2024: CO2-Emissionen werden bei der Festlegung der Mauttarife für Fahrzeuge über 3,5 t tzG berücksichtigt.	
2 WZ 4	Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT)	Umsetzung der im Rahmen der Plattform erarbeiteten „Declaration“ zu WiT	01.06.2023: Start der Organisation und Vorbereitung eines Treffens der Mitglieder der nationalen Plattform WiT zum Austausch von best practice-Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich
		31.12.2024: Ergänzung des Maßnahmenbündels zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich, welches im Rahmen von WiT als „Declaration“ erarbeitet wurde, unter Berücksichtigung von best practice-Maßnahmen	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wären objektive, transparente, nachvollziehbare und definierte Prozesse zur Auswahl von Personen für Aufsichtsratsfunktionen in öffentlichen Unternehmen, samt Dokumentation der Entscheidungsgründe, zu implementieren. (Bund 2022/11, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2022/11, S. 29 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Vor der Auswahl von geeigneten Personen wäre – basierend auf der Unternehmens- bzw. Aufsichtsratsstruktur – ein konkreter Kompetenz-Bedarf zu definieren und ein darauf aufbauendes Anforderungsprofil zu erstellen und zu dokumentieren. (Bund 2022/11, SE 2)
ad 2	siehe RH-Bericht 2022/11, S. 29 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Eine ausreichende Darlegung der Gründe für die Eignung durch die Aufsichtsratskandidatinnen und –kandidaten im Sinne des regulativen Rahmens wäre sicherzustellen, um damit über die Grundlage für qualitätssichernde Maßnahmen im Hinblick auf die persönliche und fachliche Eignung zu verfügen. (Bund 2022/11, SE 6)
ad 3	siehe RH-Bericht 2022/11, S. 39 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,293	0,379		41,914
Finanzerträge	0,001	0,001		
Erträge	42,294	0,380		41,914
Personalaufwand	103,828	82,902		20,926
Transferaufwand	294,034	0,114	293,000	0,920
Betrieblicher Sachaufwand	50,585	42,415		8,170
Aufwendungen	448,447	125,431	293,000	30,016
Nettoergebnis	-406,153	-125,051	-293,000	11,898
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,286	0,380		41,906
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,052		0,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,365	0,436		41,929
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138,493	111,057		27,436
Auszahlungen aus Transfers	294,033	0,114	293,000	0,919
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,108	0,526		0,582
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,190	0,144		0,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	433,824	111,841	293,000	28,983
Nettogeldfluss	-391,459	-111,405	-293,000	12,946

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 41.02 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	473,231	886,056	256,972
Finanzerträge	255,012	235,007	202,376
Erträge	728,243	1.121,063	459,348
Personalaufwand	4,708	4,569	4,033
Transferaufwand	9.992,399	6.769,756	3.692,006
Betrieblicher Sachaufwand	219,057	153,367	29,721
Finanzaufwand	0,001	0,001	39,129
Aufwendungen	10.216,165	6.927,693	3.764,889
Nettoergebnis	-9.487,922	-5.806,630	-3.305,540

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	728,243	1.121,063	1.080,157
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	0,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,035
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	728,295	1.121,115	1.080,205
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	217,708	152,162	25,922
Auszahlungen aus Transfers	4.469,889	4.477,266	4.066,613
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,254	0,254	0,018
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.687,898	4.629,729	4.092,554
Nettogeldfluss	-3.959,603	-3.508,614	-3.012,349

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 41.02 Mobilität**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Umsetzung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie (VSS) 2021 - 2030 (u.a. anhand von Aktionsplänen)	Umsetzung 1. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 – 2030 mit Schwerpunkt auf Geschwindigkeit	
		31.12.2024: Abschluss der Umsetzung des 1. Aktionsplans „Geschwindigkeit“ zur VSS 2021-2030	15.03.2023: Finalisierung der inhaltlichen Erarbeitung des Aktionsplans „Geschwindigkeit“
2 WZ 1	Umsetzung verkehrssicherheitsrelevanter Maßnahmen im Verkehrsbereich	Implementierung eines behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung & Risikobewertung in der Luftfahrt	
		31.12.2024: Das erforderliche Personal in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden wurde geschult und der Prozess zur Gefahrenidentifizierung in der Luftfahrt sowie deren Risikobewertung wurde vollständig implementiert und wird angewendet.	15.03.2023: Die Implementierung eines behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung in der Luftfahrt sowie deren Risikobewertung in allen relevanten österreichischen Zivilluftfahrtbehörden ist im Laufen.
		Verbesserung der Fahrerschullehrer:innenausbildung und -weiterbildung	
		01.01.2024: Inkrafttreten der Ausbildung des in den Fahrschulen eingesetzte Lehrpersonals mit stärkerem Praxisbezug und verpflichtende Weiterbildung des Lehrpersonals (16 UE in 4 Jahren).	15.03.2023: Ausbildungsmodell mit starkem Theoriebezug und ohne verpflichtende Weiterbildung
		Durchführung einer bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne zur Eindämmung von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr	
	31.12.2024: Abschluss der Umsetzung und der begleitenden Evaluierung der bewusstseinsbildenden Kampagne „Geschwindigkeit“	15.03.2023: Produktion der für die Umsetzung der Kampagne „Geschwindigkeit“ erforderlichen Materialien	
3 WZ 2	Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 mit Schwerpunktsetzung auf Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis zum Jahr 2040	Aufbau kooperativer Prozesse mit anderen Gebietskörperschaften zur Unterstützung einer ressourcen- & verkehrssparenden Siedlungsentwicklung	
		31.12.2024: Mit zwei Gebietskörperschaften wurden Klimapartnerschaften vereinbart.	30.06.2023: Gespräche mit Gebietskörperschaften zu Klimapartnerschaften sind im Laufen.
		Umsetzung des Masterplans Gehen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Laufender Ausbau und Vertiefung der Fußverkehrs-koordination Bund-Länder und Gemeinden, Förderung des Ausbaus der Fußverkehrsinfrastruktur in Gemeinden im Zuge des Programms „klimaaktiv mobil“ (Aktive Mobilität) inklusive Etablierung lokaler und regionaler Masterpläne Gehen, sowie verstärkte Bewusstseinsbildung zum Thema Aktive Mobilität insbesondere Fußverkehr	31.05.2023: Die Zwischenevaluierung des nationalen Masterplan Gehen und die Neuausrichtung auf 2030 ist abgeschlossen. Einige lokale und regionale Masterpläne Gehen liegen vor (Stand Mai 2023: 22 beschlossene Masterpläne Gehen, weitere 15 in Bearbeitung). Start der Verhandlungen eines pan-europäischen Masterplan Walking (UN/ECE – Ebene) im Rahmen der THE PEP Umsetzungs-Partnerschaften der THE PEP Wiener Deklaration (UNECE/WHO) 2021, Beginn der Bearbeitung April 2022 durch Core-Team aus sieben Personen.
		Förderung für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV)	
		30.11.2024: Start des Förderungsaufrufes für die Förderung der Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV)	31.05.2023: Förderung für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV) für 2023 wird abgewickelt und die SGV Förderung für 2024 ist in Vorbereitung.
		Anzahl der klimaaktiv mobil Partner:innen	
		2024: 11.000 (Anzahl)	2022: 10.100 (Anzahl)
		Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und deren Infrastruktur	
		31.12.2024: Im Rahmen des Förderprogramms ENIN wurden die maximal verfügbaren Budgetmittel zur Ausschreibung gebracht.	22.03.2023: Das Förderprogramm ENIN ist gestartet, die ersten Ausschreibungen wurden geöffnet.
4 WZ 3	Umsetzung verkehrspolitischer Maßnahmen zur Gewährleistung von Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich	Umsetzung des Aktionsplans Digitale Transformation in der Mobilität	
		31.12.2024: Erste Maßnahmen des Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität (z.B. in Bereichen der optimierten Nutzung von Mobilitätsdaten oder Verkehrsmanagement) sind gestartet und werden unter anderem durch Ausschreibungen unterstützt und begleitet.	15.03.2023: Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität ist veröffentlicht.
		Umsetzung der nationalen Sharing-Strategie unter breiter Einbindung der Stakeholder	
		01.12.2024: Abschluss der Ausarbeitung und Start der Umsetzung der Nationalen Sharing-Strategie	31.03.2023: Die nationale Sharing-Strategie ist in Ausarbeitung. Ziel ist die Erweiterung individueller Mobilitätsangebote und dadurch auch die Reduktion des Gesamtverkehrsaufkommens im Motorisierten Individualverkehr.
		Umsetzung des Masterplans Radfahren	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Sitzungen der Bund-Länder und Gemeinden AG Radverkehr zum Ausbau und zur Vertiefung der Radverkehrsordination Bund-Länder und Gemeinden haben stattgefunden. Förderung und Weiterentwicklung der Förderangebote zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Ländern und Gemeinden im Rahmen des KLIEN-Leitfadens klimaaktiv mobil. Aktionsplan zur Verknüpfung von Radverkehr und ÖV ist mit Stakeholdern abgestimmt und finalisiert.	30.06.2023: Zwischenevaluierung des nationalen Masterplan Radfahren und der Neuausrichtung auf 2030. Sitzungen der Bund-Länder und Gemeinden AG Radverkehr haben stattgefunden. Förderung von Radschnellverbindungen und Radnetzausbauten wurde im Förderleitfaden weiterentwickelt.
		Dekarbonisierung des Bahnverkehrs am ÖBB-Netz	
		31.12.2024: Die Baumaßnahmen für die Streckenelektrifizierung der Grazer Ostbahn (Staatsgrenze nächst Jennersdorf - Graz Ostbf), der Mattersburger Bahn (Wiener Neustadt - Loipersbach-Schattendorf) und der Traisentalbahn (St. Pölten - Traisen - Hainfeld/Freiland) sind gestartet.	30.06.2023: Die Grazer Ostbahn, die Mattersburger Bahn und die Traisentalbahn sind nicht elektrifizierte Strecken und werden mit Dieselfahrzeugen befahren.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Empfohlene Vorgehensweise bei Netzveränderung: Bei Verkehrsproblemen tritt der Initiator an das Ministerium mit einem Vorschlag heran. Dieses beauftragt bei Infrastrukturunternehmen den Entwurf von Alternativen inkl. Kostenschätzungen. Das Ministerium berechnet mittels Verkehrsmodell Österreich Wirkungen nach einer einheitlichen Systematik. Der Nutzen der Alternativen wird nach dem Leitfaden der Strategischen Prüfung Verkehr bewertet und im Umweltbericht veröffentlicht. (Bund 2018/33, SE 15)
ad 1	siehe RH-Bericht 2018/33, S. 62 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Die im Rahmen des Umweltverbunds geplanten Maßnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrsnetzes sollten forciert werden, um Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs durch das Angebot alternativer Mobilitätsformen auszugleichen. (Bund 2021/7, SE 28)
ad 2	siehe RH-Bericht 2021/7, S. 90 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Gemeinsam mit den Ländern wären die Grundlagen für eine hoheitliche Raumplanung im Bereich von Flugplätzen unter Berücksichtigung des luftverkehrlichen Bedarfs zu erarbeiten. Gegebenenfalls wäre darauf hinzuwirken, dass in einer Novelle des Luftfahrtgesetzes Rechtsgrundlagen für raumplanerische Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes betreffend Flugplätze geschaffen werden, um eine proaktive Planung in Wahrnehmung raumplanerischer Aspekte zu gewährleisten. (Bund 2021/41, SE 3)
ad 3	siehe RH-Bericht 2021/41, S. 117 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Als Zinssatz für die jährliche Berechnung der Annuität wäre ein aktueller Zinssatz und nicht der Durchschnitt vergangener Jahre heranzuziehen. Die Abdeckung von Finanzierungskosten aus der Vergangenheit sollte offengelegt bzw. als solche deklariert werden und nicht durch überhöhte Zinszuschüsse auf aktuelle Investitionen – somit nicht nachvollziehbar – erfolgen. (Bund 2021/38, SE 4)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

ad 4	siehe RH-Bericht 2021/38, S. 31 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	Die bestehende Forderung gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG aus der Abrechnung der Zuschussverträge gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz wäre zeitnah abzubauen, indem laufende Zuschusszahlungen um diesen Betrag gekürzt werden. (Bundesrechnungsabschluss 2022, SE 42)
ad 5	siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, S. 41 ff und Behandlung im Nationalrat (Budgetausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 41.02 Mobilität

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.02 Mobilität	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	473,231	170,303	156,701	102,186	
Finanzerträge	255,012	255,000		0,012	
Erträge	728,243	425,303	156,701	102,198	
Personalaufwand	4,708			2,175	
Transferaufwand	9.992,399	242,366	9.562,468	111,823	7,062
Betrieblicher Sachaufwand	219,057	184,989	16,843	6,859	0,002
Finanzaufwand	0,001			0,001	
Aufwendungen	10.216,165	427,355	9.579,311	120,858	7,064
Nettoergebnis	-9.487,922	-2,052	-9.422,610	-18,660	-7,064
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.02 Mobilität	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	728,243	425,303	156,701	102,198	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002			0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050			0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	728,295	425,303	156,701	102,202	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	217,708	184,989	16,843	8,767	0,002
Auszahlungen aus Transfers	4.469,889	242,366	4.039,958	111,823	7,062
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,254	0,010		0,034	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047			0,023	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.687,898	427,365	4.056,801	120,647	7,064
Nettogeldfluss	-3.959,603	-2,062	-3.900,100	-18,445	-7,064

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 41.02.06 Wasser
44,041
44,041
2,533
68,680
10,364
81,577
-37,536

DB 41.02.06 Wasser
44,041
0,048
44,089
7,107
68,680
0,210
0,024
76,021
-31,932

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 41.03 Klimaticket

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	250,900	139,200	140,010
Erträge	250,900	139,200	140,010
Transferaufwand	213,400	196,500	169,804
Betrieblicher Sachaufwand	582,000	309,400	283,518
Aufwendungen	795,400	505,900	453,321
Nettoergebnis	-544,500	-366,700	-313,311

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	250,900	139,200	153,995
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	250,900	139,200	153,995
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	582,000	309,400	237,798
Auszahlungen aus Transfers	213,400	196,500	113,377
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	795,400	505,900	351,176
Nettogeldfluss	-544,500	-366,700	-197,181

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 41.03 Klimaticket**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 3	Klimaticket	Kund:innenzufriedenheit	
		2024: >= 95 (%)	2022: 98 (%)
		Mehrnutzung im Schienenpersonenverkehr	
		2024: 901,1 (Mio. Personenkilometer)	2022: 866,1 (Mio. Personenkilometer)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 41.03 Klimaticket
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.03 Klimaticket	DB 41.03.01 Klimaticket
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	250,900	250,900
Erträge	250,900	250,900
Transferaufwand	213,400	213,400
Betrieblicher Sachaufwand	582,000	582,000
Aufwendungen	795,400	795,400
Nettoergebnis	-544,500	-544,500
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.03 Klimaticket	DB 41.03.01 Klimaticket
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	250,900	250,900
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	250,900	250,900
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	582,000	582,000
Auszahlungen aus Transfers	213,400	213,400
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	795,400	795,400
Nettogeldfluss	-544,500	-544,500

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen.
- Abgestimmte Vorhaben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaftsförderungen stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher.
- Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen - ungeachtet des Wohnortes - möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		504,872	490,572	642,269
Auszahlungen fix	1.592,237	1.599,850	1.388,396	1.624,618
Auszahlungen variabel	1.301,159	1.474,588	1.556,527	1.427,605
Summe Auszahlungen	2.893,396	3.074,438	2.944,923	3.052,223
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.569,566	-2.454,351	-2.409,954

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	490,612	365,343	617,582
Aufwendungen	3.077,057	2.820,552	2.905,626
Nettoergebnis	-2.586,445	-2.455,209	-2.288,045

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Stein-schlag und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat in einem alpin geprägten Land wie Österreich eine große gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Naturkatastrophen verursachen jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro und fordern manchmal auch Menschenleben – wobei das Risiko, an einer alpinen Naturgefahr in Österreich zu Tode zu kommen, infolge des permanenten Ausbaus im internationalen Vergleich relativ gering ist. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Funktionalität der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort. Jährlich stellt der Bund rund 210 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds (Kat-Fonds) für Vorsorgeprojekte zur Verfügung. Damit sorgt er gemeinsam mit den Bundesländern, Gemeinden und Interessenten für nachhaltige Schutzleistungen. In Summe werden in Österreich jährlich bis zu 420 Mio. Euro in den Schutz vor Naturgefahren investiert und rund 6.400 Arbeitsplätze langfristig gesichert. Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen durch Wildbach- und Lawinenverbauung sowie durch den Wasserbau. Das Wirkungsziel 1 steht in einem klaren Zusammenhang mit dem UN-Nachhaltigkeitsziel 13 (13.1, 13.3) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie den Unterzielen 11.5 (deutliche Verringerung der durch Katastrophen einschließlich Wasserkatastrophen bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen), 15.b (nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder), 11.b und 15.2.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser
Berechnungs- methode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Wasserbau)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	134,9	136,2	137,2	138	139	140
Bei der Schaffung neuen Rückhalteraums wird eine weitere kontinuierliche Entwicklung angenommen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m ³ pro Jahr ausgegangen. Hochwasserrückhalt trägt wesentlich zur Minderung der Abflussspitze und Verzögerung der Hochwasserwelle bei. Insbesondere die unmittelbar stromab befindlichen Siedlungsräume werden so besser vor einem Hochwasser geschützt.						

Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BML)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2031
	25,8	26,4	26,8	26,1	26,3	25,8
Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Die gegenüber dem Istzustand 2022 niedrigeren Zielzustände ab 2023 sind in der Verringerung des Retentionsraumes begründet, der mit der Sanierungsbedürftigkeit der Anlagen zu erklären ist. Gleichzeitig geht die Strategie im Sedimentmanagement immer mehr in die Richtung von Anlagen mit einer Selbstentleerung der Sedimentationsräume, da damit auch flussmorphologische wie ökologische Vorteile verbunden sind – wie die Verringerung der Eintiefung der Tieflandflüsse oder der Erhalt eines guten ökomorphologischen Wasserzustandes. Die Strategie der Selbstentleerung bedingt in Summe weniger Bauwerke, allerdings sind die Maßnahmenplanung und die praktische Umsetzung noch nicht ausgereift genug, um hier einen tatsächlichen Trend ablesen zu können.						

Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Wasserbau)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	36.018	38.796	42.016	44.796	47.796	50.796
Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.						

Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)					
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.					
Datenquelle	Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
		40.276	40.498	40.674	37.250	40.000
Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Ein Grund für den Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen liegt an einem erhöhten Bauaufkommen in den Gemeinden in ehemaligen „nicht beurteilten Zonen der Bundeswasserbauverwaltung“ bzw. an Flächenwidmungen, die zum Zeitpunkt der Widmung in noch unbeurteilten Einzugsgebieten vorgenommen wurden (es entstehen jedes Jahr aufgrund der Zunahme an Extremereignissen, insbesondere in Klein- und Kleinstinzugsgebieten, neue Gefahrenstellen, von denen die Gemeinden zum Zeitpunkt der Widmung noch keine Kenntnis hatten). Der gegenüber 2023 höher angesetzte Zielzustand 2024 trägt diesen Umständen Rechnung.						

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist

Warum dieses Wirkungsziel?

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Dabei leistet eine starke Land- und Forstwirtschaft in den Regionen einen wichtigen Beitrag für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und mehr Lebensqualität. Durch eine resiliente, flächendeckende Landwirtschaft kann die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert (Selbstversorgungsgrade 2021/2022 z. B. Milch 178 %, Rind und Kalb 147 %, Schwein 108 %, Getreide 87 %) und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende, tierwohlgerechte Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet. Für die österreichischen Erzeugerinnen und Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Darüber hinaus braucht es funktionierende sowohl ländliche als auch städtische Regionen mit gleichwertigen Lebensbedingungen und Chancen für alle Menschen. Dies ist besonders für ländlich geprägte periphere sowie strukturschwache Regionen von Bedeutung. Die Voraussetzungen dafür sind fachlich-politisch und finanziell auf europäischer als auch nationaler Ebene sicherzustellen. Das Wirkungsziel 2 weist klare Zusammenhänge insbesondere zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2 (2.4) „Kein Hunger“, 13 (13.1, 13.2) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 15 (15.4) „Leben an Land“ auf.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Entwicklung im ländlichen Raum auf Basis des GAP-Strategieplans bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren
- Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027
- Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik
- Schaffung einer verbesserten Grundlage für statistische Meldungen zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Produktion (Statistics on agricultural input and output – SAIO)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	105,6	118,3	145,3	107	120	125

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Der Zielzustand 2023 entspricht den Angaben im BFG 2023. Die Istzustände der Jahre 2021 und 2022 überschritten die formulierten Ziele erheblich. Der deutlich gestiegene Produktionswert ergibt sich aus den überdurchschnittlich hohen Input-Kosten und der erhöhten Preissituation auf den Agrarmärkten (ausgelöst v.a. durch COVID-Krise, Ukraine-Krieg). Im Hinblick auf zunehmend volatilere Agrarmärkte und herausforderndere Klimabedingungen wird eine Prognose über einen längeren Zeitraum immer schwieriger. Für die Zielzustände 2024 und 2025 wird daher eine vorsichtigere Einschätzung dargestellt.
--	--

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BML					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	139,6	151,7	176,9	145	155	160
	Aufgrund der guten Entwicklung der Agrarexporte im Jahr 2022, insbesondere bei pflanzlichen Produkten und Getränken, sowie aufgrund der hohen Inflation 2022 wurde der Zielzustand 2022 (142) weit überschritten. Für die Zielzustände 2024 und 2025 wird die Prognose im Hinblick auf eine mögliche schwierigere zukünftige Marktlage und gleichzeitiger Normalisierung der Inflation etwas vorsichtiger angesetzt.					

Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	101,1	103,4	105,4	107,5	114,4	117,9
	Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Der Ausgangswert 2019 entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder. Die Zielwerte wurden in Übereinstimmung mit dem nationalen Bio-Aktionsprogramm sowie den Zielwerten des GAP-Strategieplans festgelegt. Laut Bio-Aktionsprogramm wurde ein Zielwert von 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis Ende der Programmperiode festgelegt, das sind rund 668.000 ha biologische landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder. Das entspricht einem Wert von 120 % im Vergleich zum Referenzwert 2019.					

Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung					
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	26.649	32.277	8.853	2.000	3.195	3.400

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe. Durch die Unterstützung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung werden Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass Projekte innerhalb dieses Zeitraums weiterhin mit Mitteln des aktuellen EU-Programms gefördert werden, jedoch unter den Bedingungen des zukünftigen Programms. In der Periode LE 2014-2022 wurden insgesamt 51.817 Förderanträge von 41.130 Betrieben genehmigt. Mit dem GAP-Strategieplan 2023-2027 wurden die Förderbedingungen und das Auswahlverfahren angepasst. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit dem im GAP-Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAP-Strategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen.</p> <p>Hinweis: Die dargestellten Istzustände 2020 und 2021 sind kumulierte Werte.</p>
--	---

Kennzahl 42.2.5	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat					
Berechnungsmethode	Der Ergebnisindikator R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“ (gemäß Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115) quantifiziert den Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastruktur inklusive Breitband profitiert. Der Anteil ist bezogen auf die im GAP-Strategieplan (GSP) angeführte Bevölkerungszahl im ländlichen Raum Österreichs. Die Annahmen für die Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16 und 77-04 GSP beruhen auf Zielangaben im GSP. Da die Interventionen 73-10 und 77-04 voraussichtlich im Dezember 2023 und damit ca. ein halbes Jahr später als geplant starten, wurden die Zielwerte leicht angepasst zeitlich nach hinten verschoben. Der Wert der GSP-Intervention 77-05 LEADER kumuliert den Wert, der in den 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen jeweils angegeben wurde, reduziert um 20 %, zur Annäherung an die bisherige Umsetzung. Durch den stetigen Start der GSP-Interventionen im Laufe des Jahres 2023 ist mit einer Wirkung erst in den Folgejahren zu rechnen. Die Berechnungsmethode setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungszahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl.					
Datenquelle	GAP-Strategieplan 2023-2027 sowie die 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	6,02	7,36

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>GSP-Interventionen:</p> <p>73-09 Ländliche Verkehrsinfrastruktur: Investitionen in Güterwege und Wirtschaftswege, die die Verkehrsinfrastruktur und damit einen Beitrag zur Mobilität im ländlichen Raum durch niederschwellige Infrastruktur sicherstellen.</p> <p>73-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen): Durch die Förderung von Sanierungsleistungen im Gebäudebestand mit einem besonderen Fokus auf Gebäude im öffentlichen Eigentum wird der Zugang zur öffentlichen Dienstleistungsinfrastruktur für die ansässige Bevölkerung verbessert. Auch die Förderung von Gebäuden, deren Nutzung im öffentlichen Interesse (z. B. durch Nahversorgungsangebot, Co-working spaces) steht, trägt zur Erleichterung des Zugangs bei.</p> <p>73-11 Investitionen in soziale Dienstleistungen: Durch die Förderung des Ausbaus von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen mit dem Fokus auf unter 3-Jährige und weitere Bereiche dieser Intervention (z. B. mobile Dienste sowie Hol-, Bring- und Servicedienste, Pflegeeinrichtungen) wird ein wesentlicher Infrastruktur- und darauf aufbauend Dienstleistungsbeitrag für die ländliche Bevölkerung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet – insbesondere für Frauen, die sich wieder rasch in den Arbeitsmarkt integrieren wollen.</p> <p>73-16 Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz: Investitionen in die alpine Infrastruktur, wie Schutzhütten, bedeuten nicht nur einen verbesserten Zugang zu wichtigen Versorgungsstellen, sondern auch zu wichtigen Anlauf- und Meldestellen im Notfall; ein dichtes Schutzhüttennetz unterstützt und sichert diesen Zugang ganzjährig sowohl für Einheimische als auch Touristen und Gäste.</p> <p>77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung: (Bewusstseinsbildungs-)Maßnahmen zur (Re-)Aktivierung von leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden in den Orts- und Stadtkernen fördern die (Wieder-)Ansiedlung von Dienstleistungen (der Daseinsvorsorge) und verbessern so den Zugang der ländlichen Bevölkerung zu diesen.</p> <p>77-05 LEADER: Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt. Gefördert werden verschiedene innovative Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, Mobilität und Digitalisierung.</p>
--	--

Wirkungsziel 3:

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung bildet eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen Österreichs. Laut einer Studie (Econmove GmbH und Economica GmbH, 2023) über die Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft arbeiteten im Jahr 2019 über 320.000 Beschäftigte im Cluster Forst- und Holzwirtschaft. Jeder 13. Euro Wertschöpfung wird in der Forst- und Holzwirtschaft erwirtschaftet. Vor allem Regionen im ländlichen Bereich, in denen die alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten eher gering sind, sind stark vom Cluster Forst- und Holzwirtschaft geprägt. Zudem ist der Wald Lieferant für nachwachsende Rohstoffe sowie durch die Bereitstellung erneuerbarer Energie und als CO₂-Speicher unverzichtbarer Bestandteil der Klima- und Energiestrategie. Mit dem Waldfonds wurde 2020 eine der größten Einzelmaßnahmen im Bereich Forst/Holz initiiert. Das Wirkungsziel 3 steht in einem klaren Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele 6 (6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6 und 6.b) „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, 13 (13.1, 13.2, 13.3) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie 15 (insb. 15.1 und 15.2) „Leben an Land“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele

- Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Programm zur Forschung und Entwicklung im BML 2020-2025)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	85,3	86,9	86,8	87,1	87,3	88
Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2024 gegenüber 2023 nur gering gesteigert. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.						

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte					
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Förderungsdatenbank / BML; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	417	474	513	560	610	680
Mit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 wurden zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung gestellt, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit. Bei der Sanierung der belasteten Gewässerabschnitte wird schrittweise nach Prioritäten vorgegangen. Schwerpunktmäßig werden aktuell Aufweitungen von Flussabschnitten forciert. Zur Umsetzung bedarf es aber zusätzlicher Flächen, die den Bächen und Flüssen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Flusslauf frei erfolgen kann. Durch begleitende bewussteinbildende Maßnahmen, wie etwa durch die „Flussdialoge“, soll entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anzuheben, Flächen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Um den Zielzustand der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden jedoch noch längerfristig Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sein.						

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a); ab 2022: ÖWI 2016/2021 (29,23 Mio. Vfm/a)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BML Abt. III/1					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	71	78	83	79	83	83

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die mobilisierte Holzmenge im Jahr 2022 entspricht dem Gesamtholzeinschlag in der Höhe von 19,36 Mio. Erntefestmetern (Efm). Das entspricht 83 % des jährlichen Zuwachses. Damit wurde weniger genutzt als nachwächst. Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2022 fielen insgesamt 7,26 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 37,50 % vom Gesamtholzeinschlag. Damit fiel im Jahr 2022 um 20,11 % mehr Schadholz als im Jahr 2021 an. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+, Programm zur Forschung und Entwicklung im BML 2020-2025). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst (z. B. Holzpreise, Abnahmemöglichkeit des anfallenden Holzes, Schadholzanfall). Die mobilisierte Holzmenge (Nutzungsrate) gibt Aufschluss über die Aktivität der Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter. Durch die aktive Bewirtschaftung wird nicht nur Einkommen in den Regionen geschaffen, sondern insbesondere stabile und resiliente Wälder sowie Bestände mit klimawandelangepassten Baumarten. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Maßstab ist dabei der Zuwachs, an den es die Holznutzung heranzuführen gilt sowie notwendige Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Der Zielzustand 2023 entspricht den Angaben im BFG 2023. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist für 2024 von einem Zielzustand von 83 % auszugehen. Mittelfristig wird angestrebt, dieses Niveau zu halten.</p>
--	---

Kennzahl 42.3.4	Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841					
Berechnungsmethode	Jährliche Veränderung der Kohlenstoff-Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kategorie „Managed Forest Land“ in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten in der Periode 2021-2025. „Managed Forest Land“ gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841 (Land Use, Land Use-Change and Forestry: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools auf „Afforestation“-Flächen (Neubewaldungsflächen) der letzten 20 Jahre vor dem Berichtsjahr sowie abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools im Zuge von „Deforestation“ (Entwaldungen) im Jahr der Rodung. Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmodellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO-Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldos in gespeicherte Kohlenstoffdioxid-Äquivalente. Die Berechnung der Waldbrandemissionen basiert auf den jährlich durch die Forstsektion des BML erfassten Waldbrandflächen in Österreich.					
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente (- Senke, + Quelle)					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	-10,8	n.v.	-4,5	-4,5	-4,5
	<p>Die Zielzustände entsprechen dem „Forest Reference Level“ Österreichs für die 1. Verpflichtungsperiode 2021-2025 gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841. Dies stellt die für die Periode 2021-2025 modellierte jährliche Netto-Treibhausgasbilanz der Kategorie „Managed Forest Land“ (siehe oben) dar, wenn Business-as-usual gemäß dem Waldzustand, der Waldbewirtschaftung und Holzverwendung wie zwischen den Jahren 2000 und 2009 bis in die Periode 2021-2025 weiter betrieben wird. In diesem Fall ergibt sich für Österreich eine jährliche Netto-Senke (d. h. „Senkenleistung“) für „Managed Forest Land“ für die Periode 2021-2025 von -4,5 Mio. t CO₂-Äquivalenten.</p> <p>Das Reporting gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841 sowie UN-FCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change; Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erfolgt immer zwei Jahre nach dem berichteten Jahr, weshalb der Ist-Zustand 2022 im Jahr 2024 vorliegen wird. Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto Protokoll Periode 2013-2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zu dieser Kennzahl aus vorjährigen BFG bzw. Berichten) und jene gemäß LULUCF-Verordnung sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wird mit Submission 2023 umgestellt.</p> <p>Im Jahr 2021 wurde der für 2022 angesetzte Zielwert (-4,5 Mio. t CO₂-Äquivalente) bereits um mehr als das Doppelte erfüllt, aufgrund der deutlichen jährlichen Schwankungen (der Einflussgrößen) ist aber die weitere Entwicklung nicht vorhersagbar.</p>					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr					
Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen					
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	37	37	47	36	38	40
<p>Diese Kennzahl wurde 2020 eingeführt, um neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen, wie der Initiative „ROHRSORGEN? – VORSORGEN!“, die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen verstärkt in den Fokus zu rücken. Damals hat man bewusst nicht auf die Gesamtlänge des Leitungsnetzes und den pro Jahr davon sanierten Leitungsanteil abgestellt, zumal nicht sämtliche Sanierungstätigkeiten über das Umweltförderungsgesetz gefördert werden und somit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über zahlreiche Sanierungstätigkeiten keine Daten zur Verfügung stehen. So ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Leitungen erst möglich, wenn die Leitungen ein gewisses Alter erreicht haben. Darüber hinaus bestehen neben den öffentlichen Netzen auch längenmäßig umfangreiche Hausanschlüsse, deren Sanierung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinden und Verbände fällt und somit auch nicht über das Umweltförderungsgesetz förderfähig sind. Da sich die COVID-19-Pandemie negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, sind die Gemeinden vielfach nicht in der Lage, Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft auf eigenes Risiko vorzufinanzieren. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wengleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen. Eine gewisse finanzielle Abhilfe konnte durch die Novelle zum Umweltförderungsgesetz 2022 geschaffen werden, mittels der für die Jahre 2023 und 2024 im Wege einer Sondertranche zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden.</p>						

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz eines Anstiegs des Frauenanteils bei Studierenden und Erwerbstätigen ist kaum eine Veränderung des Anteils an klassischen Frauen- und Männerberufen festzustellen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft macht es sich zum Ziel, in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen qualifizierte Ausbildungsplätze anzubieten, die gleichermaßen attraktiv für Schülerinnen und Schüler sind und somit langfristig zu einem differenzierteren Rollenverständnis und einer Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen beitragen. Die Forcierung des Abbaus von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft soll in der Folge gut ausgebildete, junge Menschen dazu motivieren, wirtschaftliche Möglichkeiten im ländlichen Raum zu erkennen bzw. zu nutzen und idealerweise in der Entwicklung der Betriebe, die von Frauen geführt werden, Niederschlag finden. Das Wirkungsziel leistet einen signifikanten Beitrag zu den Aspekten „gleichberechtigter Zugang“ und „hochwertige fachliche und berufliche Ausbildung“ im (höheren) berufsbildenden land- und forstwirtschaftlichen Bereich bezogen auf das UN-Nachhaltigkeitsunterziel 4.3: „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
- Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I
- Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BML zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)					
Datenquelle	Erhebung des BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2026
	Gesamt: 100 Weiblich: 48,6 Männlich: 51,4	Gesamt: 100 Weiblich: 50,4 Männlich: 49,6	Gesamt: 100 Weiblich: 50,7 Männlich: 49,3	Gesamt: 100 Weiblich: 49 Männlich: 51	Gesamt: 100 Weiblich: 49,5 Männlich: 50,5	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50
	Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen, die sich aus externen Faktoren ergeben. Dennoch zeigen die Zahlen der Vorjahre, dass der Anteil der weiblichen Schülerinnen bereits stabil auf einem sehr hohen Niveau in Richtung Gleichstellung ist. Bezogen auf den Ausgangspunkt der Planung 2015 mit einem Anteil von 46 % Schülerinnen zeigt sich die positive Entwicklung im Istzustand 2022 mit einer überplanmäßigen Zielerreichung des Schülerinnenanteils von 50,7 %.					

Kennzahl 42.4.2	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	Gesamt: 100 Weiblich: 49,2 Männlich: 50,8	Gesamt: 100 Weiblich: 47,5 Männlich: 52,5	Gesamt: 100 Weiblich: 50,7 Männlich: 49,3	Gesamt: 100 Weiblich: 48 Männlich: 52	Gesamt: 100 Weiblich: 49 Männlich: 51	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50
	Anmerkungen zur Datenquelle und Berechnungsmethode: Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Daten werden seit dem BFG 2018 die Daten der Statistik Austria bzw. soweit zugänglich Rohdaten gemäß der Bildungsdokumentation des BMBWF verwendet. In diesen Daten sind zusätzlich zu den 11 höheren Schulen des BML auch zwei private höhere landwirtschaftliche Schulen erfasst (Graz-Eggenberg und Hohenems). Die Berechnungsmethode wurde entsprechend adaptiert. Der Bezugsrahmen der Kennzahlenwerte ist volatil. So gab es im Jahr 2013 einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 48 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 % und in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist in den Jahren 2019 (49,3 %) bis 2021 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Maturantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2022 wurde der Anteil der Maturantinnen mit einem Wert von 50,7 % überplanmäßig erreicht.					

Kennzahl 42.4.3	Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Betriebe von natürlichen Personen im INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem), die von Frauen geführt werden; Basis 2019 = 100 %, entspricht 26.000 Betrieben					
Datenquelle	AMA, INVEKOS-Daten, Berechnung BML					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	31	31	31	30	30	30
	Der Anteil der von Frauen geführten Betriebe (natürliche Personen) im INVEKOS ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Laut Eurostat-Daten 2019 waren in der EU insgesamt 10,47 Millionen Höfe erfasst. Davon sind Frauen auf 2,98 Millionen Höfen (28,5 %) Betriebsführerinnen. Österreich liegt mit einem Frauenanteil von 31 % (erhoben im Jahr 2016) an sechster Stelle unter den EU-Staaten. Ein Halten dieses hohen Anteils wird angestrebt. Aufgrund des stetigen Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen Jahren und der dadurch entstehenden Verringerung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe insgesamt ist anzunehmen, dass auch die Zahl der von Frauen geführten Betriebe aller Voraussicht nach in einem gewissen Maße zurückgehen wird, weshalb für die Jahre ab 2023 vorerst ein leichter Rückgang und somit ein Zielzustand von 30 % erwartet wird.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	477,529	354,277	605,427
Finanzerträge	13,083	11,066	12,154
Erträge	490,612	365,343	617,582
Personalaufwand	192,680	181,186	173,710
Transferaufwand	2.673,915	2.458,382	2.506,670
Betrieblicher Sachaufwand	199,801	178,815	222,905
Finanzaufwand	10,661	2,169	2,341
Aufwendungen	3.077,057	2.820,552	2.905,626
<i>hievon variabel</i>	<i>1.474,588</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.422,561</i>
Nettoergebnis	-2.586,445	-2.455,209	-2.288,045

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	504,740	490,440	641,772
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,071	0,071	0,412
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,061	0,085
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	504,872	490,572	642,269
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	362,020	337,881	376,317
Auszahlungen aus Transfers	2.694,136	2.590,476	2.658,130
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,224	16,508	17,665
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058	0,111
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.074,438	2.944,923	3.052,223
<i>hievon variabel</i>	<i>1.474,588</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.427,605</i>
Nettogeldfluss	-2.569,566	-2.454,351	-2.409,954

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Land- Forstw.Reg .WaWi	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Re- gionalpol.	GB 42.06 Forst,Was- ser,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	477,529	13,295	3,078	461,156
Finanzerträge	13,083	13,020	0,050	0,013
Erträge	490,612	26,315	3,128	461,169
Personalaufwand	192,680	152,695	10,280	29,705
Transferaufwand	2.673,915	185,116	1.915,028	573,771
Betrieblicher Sachaufwand	199,801	122,507	28,431	48,863
Finanzaufwand	10,661	10,661		
Aufwendungen	3.077,057	470,979	1.953,739	652,339
<i>hievon variabel</i>	<i>1.474,588</i>		<i>1.474,588</i>	
Nettoergebnis	-2.586,445	-444,664	-1.950,611	-191,170
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Land- Forstw.Reg .WaWi	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Re- gionalpol.	GB 42.06 Forst,Was- ser,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	504,740	24,315	3,110	477,315
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,071	0,041		0,030
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,061		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	504,872	24,417	3,110	477,345
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	362,020	251,134	38,143	72,743
Auszahlungen aus Transfers	2.694,136	185,116	1.915,028	593,992
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,224	12,828	0,185	5,211
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.074,438	449,136	1.953,356	671,946
<i>hievon variabel</i>	<i>1.474,588</i>		<i>1.474,588</i>	
Nettogeldfluss	-2.569,566	-424,719	-1.950,246	-194,601

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,295	15,381	26,450
Finanzerträge	13,020	11,003	12,146
Erträge	26,315	26,384	38,596
Personalaufwand	152,695	144,384	135,525
Transferaufwand	185,116	145,272	143,454
Betrieblicher Sachaufwand	122,507	110,100	128,460
Finanzaufwand	10,661	2,169	2,341
Aufwendungen	470,979	401,925	409,780
Nettoergebnis	-444,664	-375,541	-371,184

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,315	24,315	30,882
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,041	0,041	0,202
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,061	0,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,417	24,417	31,140
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	251,134	237,107	252,194
Auszahlungen aus Transfers	185,116	145,270	139,746
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,828	11,309	9,582
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058	0,067
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	449,136	393,744	401,589
Nettogeldfluss	-424,719	-369,327	-370,449

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Schaffung einer verbesserten Grundlage für statistische Meldungen zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Produktion (Statistics on agricultural input and output – SAIO)	Umsetzung der SAIO-Verordnung (EU) 2022/2379	
		31.12.2024: Erlassung der nationalen Rechtsgrundlage für die Umsetzung der SAIO-Verordnung	01.08.2023: Vorarbeiten für SAIO-Umsetzung (Analyse des vorhandenen Rechtsrahmens und Umsetzungsbedarfs)
2 WZ 4	Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Anteil der weiblichen Schülerinnen in der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol	
		2024: ≥ 50 (%)	2023: 69,7 (%)
3 WZ 4	Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I	Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	
		31.12.2024: Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	01.08.2023: Die derzeit männlich dominierten Zweige wie Landtechnik und Forstwirtschaft sollen vermehrt bei potenziellen Schülerinnen beworben werden. Die derzeit weiblich dominierten Zweige wie „Landwirtschaft und Ernährung“ sollen vermehrt bei potenziellen Schülern beworben werden.
4 WZ 4	Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Aufzeigen von Perspektiven für den Karriereweg in der Land- und Forstwirtschaft	
		31.12.2024: Externe sowie Fachexpertinnen bzw. Fachexperten aus dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zeigen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen Perspektiven für ihren Karriereweg in der Land- und Forstwirtschaft auf, um Geschlechterstereotype abzubauen und eine geschlechtsneutrale Berufsorientierung bei Jugendlichen zu bestärken.	01.08.2023: Diese Initiative wurde für die höheren Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ab dem Schuljahr 2021/2022 neu ins Leben gerufen und seitdem etabliert. Die Dialoge mit den Expertinnen und Experten werden vor Ort in den Schulen veranstaltet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Verbesserung der Datengrundlagen für Versorgungssicherung und Ernährungsvorsorge“ wird im BFG 2024 nicht weitergeführt, da die Novelle des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes bis Ende 2023 abgeschlossen werden soll. Die Maßnahme „Verbesserung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen entlang der agrarischen Wertschöpfungskette“ wird im BFG 2024 nicht weitergeführt, da die Änderung der Agrarmarkttransparenzverordnung im zweiten Halbjahr 2023 erlassen werden soll.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem wäre das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen – unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen. (Bund 2019/34, SE 1)
----------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

ad 1	Im aktuellen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024“ ist ein eigenständiges land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Forschungssystem verankert mit der Positionierung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als „Role Model“ nachhaltiger Bildungseinrichtungen. Reformmaßnahmen, wie beispielsweise die teilstandardisierte Zentralmatura und Oberstufe Neu sowie Lehrerinnen- und Lehrer- bzw. Beraterinnen- und Beraterausbildung Neu, werden umgesetzt.
2	Für die Österreichische Bundesforste AG wäre eine Eigentümerstrategie zu erstellen, die insbesondere die Umsetzung der gesetzlichen Ziele und der Wirkungsziele des Ministeriums berücksichtigt sowie Vorgaben für die Liegenschaftsgebarung der Bundesforste und für Gleichstellungsziele umfasst. (Bund 2022/38, SE 3)
ad 2	Aufgrund dieser Empfehlung des Rechnungshofes wurde unmittelbar mit der Erarbeitung einer Eigentümerstrategie begonnen. Die fertiggestellte Eigentümerstrategie wurde der Hauptversammlung am 22. Mai 2023 präsentiert und von dieser formal zur Kenntnis genommen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.04 Steuerung u.Services	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligun- gen	DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,295	0,242		13,053
Finanzerträge	13,020	0,020	13,000	
Erträge	26,315	0,262	13,000	13,053
Personalaufwand	152,695	66,334		86,361
Transferaufwand	185,116	1,666	130,998	52,452
Betrieblicher Sachaufwand	122,507	47,445		75,062
Finanzaufwand	10,661		10,000	0,661
Aufwendungen	470,979	115,445	140,998	214,536
Nettoergebnis	-444,664	-115,183	-127,998	-201,483
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.04 Steuerung u.Services	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligun- gen	DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,315	0,262	11,000	13,053
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,041	0,002		0,039
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,061		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,417	0,325	11,000	13,092
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	251,134	100,350		150,784
Auszahlungen aus Transfers	185,116	1,666	130,998	52,452
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,828	1,159	0,010	11,659
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	449,136	103,233	131,008	214,895
Nettogeldfluss	-424,719	-102,908	-120,008	-201,803

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,078	3,081	100,505
Finanzerträge	0,050	0,050	0,007
Erträge	3,128	3,131	100,512
Personalaufwand	10,280	9,129	13,662
Transferaufwand	1.915,028	1.938,576	1.973,973
Betrieblicher Sachaufwand	28,431	28,669	50,306
Aufwendungen	1.953,739	1.976,374	2.037,941
<i>hievon variabel</i>	<i>1.474,588</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.422,561</i>
Nettoergebnis	-1.950,611	-1.973,243	-1.937,429

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,110	3,110	136,082
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,110	3,110	136,083
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,143	37,370	60,597
Auszahlungen aus Transfers	1.915,028	1.938,576	1.974,754
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185	0,085	0,393
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.953,356	1.976,031	2.035,743
<i>hievon variabel</i>	<i>1.474,588</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.427,605</i>
Nettogeldfluss	-1.950,246	-1.972,921	-1.899,661

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Umsetzung der Entwicklung im ländlichen Raum auf Basis des GAP-Strategieplans bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025	Plangemäße Auszahlungen für die Ausgleichszulagen und im Projektbereich	
		30.06.2024: Die Auszahlungen der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des Programms LE 2014-2020 für das Jahr 2023 stattgefunden.	01.08.2023: Die Umsetzung des Programms LE 2014-2020 läuft plangemäß und einzelne Interventionen des GAP-Strategieplans 2023-2027 sind angelaufen.
		Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe im Rahmen der LE-Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfe“	
		2024: >= 20 (%)	2022: 19,8 (%)
2 WZ 2	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren	Weiterführung Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion	
		31.12.2024: Weiterführung der Kommunikationsplattform für einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen im Bereich pflanzliche Produktion	01.08.2023: Abhaltung eines Runden Tisches erfolgt regelmäßig mehrmals pro Jahr
		Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)	
		31.12.2024: Zumindest ein Exportinitiative-Event des Herrn Bundesministers mit Schwerpunkt EU wurde geplant, organisiert und durchgeführt.	01.08.2023: Der EU-Binnenmarkt gewinnt als Absatzmarkt an Bedeutung und ist Eckpfeiler für die Lebensmittelversorgungssicherheit.
3 WZ 2	Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027	Auszahlungen GAP-Strategieplan	
		31.12.2024: Die Auszahlungen der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des GAP-Strategieplans für das Jahr 2024 stattgefunden.	01.08.2023: Der GAP-Strategieplan wurde am 13. September 2022 durch die Europäische Kommission genehmigt; eine erste Änderung wurde bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht.
		Entwicklung besonders biodiversitätsfördernder Landwirtschaftsflächen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftl. genutzten Fläche ohne Alm	
		2024: 11,2 (%)	2022: 6,5 (%)
4 WZ 2	Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik	Bundeskoordination und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen	
		31.12.2024: Mindestens eine neue Bund-Länder Partnerschaft zu den 10 prioritären Handlungsfeldern zur Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2030 (ÖREK 2030) wurde beschlossen und hat die Arbeit aufgenommen.	01.08.2023: Mitarbeit an thematischen ÖREK 2030-Arbeitsgruppen, Wahrnehmung der Bundeskoordination im Rahmen der ÖREK-Steuerungsgruppe
		Mitwirkung bei der Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Festlegung der Methodik für die Ermittlung quantitativer und regionalisierter Zielwerte zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme bis 2030 im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK).	01.08.2023: Im Rahmen der Umsetzung der Österreichischen Bodenstrategie, Aktionsplan Maßnahme 3, ist die Methodenentwicklung für die Festlegung quantitativer Zielwerte auf regionaler Ebene für die weitere Flächeninanspruchnahme vorgesehen.
--	--	--	---

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ein gesamthafter Überblick zur Ernährungssicherheit in Österreich wäre regelmäßig zu erstellen, inklusive aktueller Entwicklungen und künftiger Herausforderungen, die sich u.a. durch den Klimawandel ergeben. Dieser Überblick könnte beispielsweise im Rahmen des Grünen Berichts erfolgen. Damit könnten Entwicklungen, die die Ernährungssicherheit gefährden, frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden. (Bund 2023/17, SE 2)
ad 1	Das Landwirtschaftsministerium veröffentlicht jährlich den Grünen Bericht über die Situation (insbesondere die wirtschaftliche Lage) der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Ein Bericht, der die Lage der Ernährungssicherheit unter Betrachtung der wesentlichen Einflussfaktoren und der künftigen Herausforderungen gesamthaft darstellt, war nicht vorgesehen. Eine entsprechende Erweiterung des Grünen Berichts durch ein Sonderkapitel im Jahr 2024 ist geplant.
2	Ein Entwurf für eine Novelle des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997 wäre auszuarbeiten; darin wären Regelungen für das Risikomanagement und für Maßnahmen zur Vorbereitung auf Krisenfälle vorzusehen. Wesentlich wären Bestimmungen zu Datenverwendungen, zu Analysen der Auswirkungen allfälliger Krisenszenarien auf die Lebensmittelversorgung und eine Vorgabe zur Erstellung von Notfallplänen. (Bund 2023/17, SE 9)
ad 2	Ein bereits ausgearbeiteter Entwurf für eine Novelle des LMBG 1997 sieht u. a. Maßnahmen zu Zwecken der Krisenvorsorge durch eine Verordnungsermächtigung für eine strategische öffentliche Vorratshaltung oder eine Verpflichtung privater Marktteilnehmer zur Vorratshaltung, weiters eine verbesserte Datennutzung v. a. für wissenschaftliche Analysen und Studien sowie die Möglichkeit für den BML, organisatorische, technische und strukturelle Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, vor. Es ist in Aussicht genommen, das Begutachtungsverfahren noch heuer einzuleiten.
3	Das Landwirtschaftsministerium sollte sich für eine verbindliche Abstimmung von geplanten Lenkungsmaßnahmen auf Basis der Wirtschaftslenkungsgesetze mit allen betroffenen Ressorts und für die Festlegung eines Koordinationsprozesses einsetzen. (Bund 2023/17, SE 10)
ad 3	Im Herbst 2022 wurde zur besseren Abstimmung zwischen den Ressorts, aber auch über diese hinaus, die Fachgruppe „Versorgungssicherung“ eingerichtet, die in der Regel alle 14 Tage tagt. Die Abstimmung mit anderen zuständigen Ressorts (Klimaschutzministerium, Gesundheitsministerium) bei bestimmten Lenkungsmaßnahmen gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 ist durch die dafür vorgesehene Einvernehmensherstellung sichergestellt.
4	Bei der Konzeption von Förderrichtlinien sollten auch verpflichtende risikoorientierte nachgängige Kontrollen vorgesehen werden. (Bund 2023/15, SE 2)
ad 4	Im Unterschied zu anderen COVID-19-Fördermaßnahmen wurde bereits vor der Auszahlung eine 100%ige Verwaltungskontrolle durchgeführt. Diese hatte eine Überprüfung der Fördervoraussetzungen anhand der Angaben und vorgelegten Nachweise beinhaltet. Weiters wurden beispielsweise die Angaben zum Vorliegen einer Sozialversicherung mit den Daten der Sozialversicherung abgeglichen. Insofern waren risikoorientierte nachgängige Kontrollen nicht mehr erforderlich.
5	Bei der Konzeption von Förderinstrumenten wären die Treffsicherheit der Maßnahmen zu gewährleisten und systematische Überförderungen auszuschließen. (Bund 2023/15, SE 9)
ad 5	Die Umsetzung der Empfehlung wurde zugesagt, falls künftig ähnliche Förderprogramme erforderlich werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	DB 42.05.01 Gem.Ag- rarp.- EU, var.	DB 42.05.02 Gem.Ag- rarp.-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar- maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel- len LW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,078		0,480	0,320	2,278
Finanzerträge	0,050		0,050		
Erträge	3,128		0,530	0,320	2,278
Personalaufwand	10,280				10,280
Transferaufwand	1.915,028	1.291,913	397,116	45,299	
Betrieblicher Sachaufwand	28,431	0,065		19,387	3,761
Aufwendungen	1.953,739	1.291,978	397,116	64,686	14,041
<i>hievon variabel</i>	<i>1.474,588</i>	<i>1.291,978</i>			
Nettoergebnis	-1.950,611	-1.291,978	-396,586	-64,366	-11,763
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	DB 42.05.01 Gem.Ag- rarp.- EU, var.	DB 42.05.02 Gem.Ag- rarp.-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar- maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel- len LW
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,110		0,530	0,320	2,260
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,110		0,530	0,320	2,260
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,143	0,065		19,387	13,473
Auszahlungen aus Transfers	1.915,028	1.291,913	397,116	45,299	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185				0,185
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.953,356	1.291,978	397,116	64,686	13,658
<i>hievon variabel</i>	<i>1.474,588</i>	<i>1.291,978</i>			
Nettogeldfluss	-1.950,246	-1.291,978	-396,586	-64,366	-11,398

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 42.05.05 EFRE Förderpr.var.	DB 42.05.06 Regionalpolitik
180,600	0,100
2,010	3,208
182,610	3,308
<i>182,610</i>	
-182,610	-3,308

DB 42.05.05 EFRE Förderpr.var.	DB 42.05.06 Regionalpolitik
2,010	3,208
180,600	0,100
182,610	3,308
<i>182,610</i>	
-182,610	-3,308

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	461,156	335,815	478,472
Finanzerträge	0,013	0,013	0,001
Erträge	461,169	335,828	478,473
Personalaufwand	29,705	27,673	24,524
Transferaufwand	573,771	374,534	389,243
Betrieblicher Sachaufwand	48,863	40,046	44,139
Aufwendungen	652,339	442,253	457,905
Nettoergebnis	-191,170	-106,425	20,568

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	477,315	463,015	474,808
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030	0,210
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,028
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	477,345	463,045	475,046
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72,743	63,404	63,526
Auszahlungen aus Transfers	593,992	506,630	543,630
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,211	5,114	7,691
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,043
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	671,946	575,148	614,890
Nettogeldfluss	-194,601	-112,103	-139,844

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	„Risikobewertung“ für den 3. Zyklus der Hochwasserrichtlinie liegt vor	
		22.12.2024: Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko	01.08.2023: Vorarbeiten abgeschlossen; Erstellung des Bundesentwurfes hat begonnen
		Erfüllungsgrad der Meilensteine aus dem „Aktionsprogramm Schutzwald“	
		2024: 35 (Anzahl)	2022: 24 (Anzahl)
2 WZ 1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)	Anzahl ministertgenehmigter/revidierter Gefahrenzonenpläne gemäß Forstgesetz	
		2024: 57 (Anzahl)	2022: 56 (Anzahl)
3 WZ 3	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Evaluierung des Maßnahmenprogramms des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans liegt vor	
		31.12.2024: Der Evaluierungsbericht mit einer Darstellung der Fortschritte bei der Durchführung des Maßnahmenprogramms liegt vor.	01.08.2023: Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan wurde am 10. Mai 2022 veröffentlicht.
		Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu den eingebrachten gewässerökologischen Projekten	
		31.12.2024: Begutachtung der zur Finanzierung bzw. Förderung vorgelegten gewässerökologischen Projekte durch die Kommission gemäß § 7 Z 1 Umweltförderungsgesetz (UFG) im Frühjahr und im Spätherbst 2024	01.08.2023: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle
4 WZ 3	Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Programm zur Forschung und Entwicklung im BML 2020-2025)	Abschluss der Antragsstellung im Programm LE 2014-2020+ für den Bereich Waldbewirtschaftung	
		31.03.2024: Abschluss der Antragsstellung im Bereich „Waldbewirtschaftung“ im Programm LE 2014-2020+	01.08.2023: Laufende Umsetzung des Programms LE 2014-2020+
		Umsetzung der Empfehlungen der Ergebnisse der Evaluierung des Österreichischen Walddialogs und der Österreichischen Waldstrategie 2020+	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Im November 2023 werden die Ergebnisse der Evaluierung dem höchsten politischen Entscheidungsgremium des Walddialogs (Runder Tisch) zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf Basis dessen erfolgt die operative Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen.	01.08.2023: Mit Dezember 2022 wurden die Arbeiten zur Evaluierung des Walddialogs sowie der Waldstrategie 2020+ abgeschlossen. Ziel der Evaluierung war es, etwaige Anpassungserfordernisse für den nächsten Zyklus des Walddialogs zu identifizieren und Möglichkeiten für eine effektive Erreichung der Ziele der Waldstrategie 2020+ aufzuzeigen. Der Endbericht und seine Ergebnisse waren Schwerpunkt beim 25. Waldforum am 13. Dezember 2022 und wurden gemeinsam mit allen Stakeholdern diskutiert und zur Weiterleitung an den Runden Tisch des Walddialogs vorbereitet. Der Endbericht ist unter „25. Waldforum im Zeichen der Evaluierung von Walddialog und Waldstrategie 2020+“ (bml.gv.at) abrufbar.
		Umsetzung des Österreichischen Waldfonds	
		31.12.2024: Sämtliche veranschlagten Budgetmittel des Waldfonds sind für Maßnahmen bewilligt.	01.09.2023: Sonderrichtlinie zur Umsetzung und Durchführung der Förderungen gemäß Waldfondsgesetz. Mit Stand 1. September 2023 sind bereits über 76 % der Mittel des Waldfonds ausbezahlt bzw. gebunden.
		Umsetzung der Österreichischen Holzinitiative	
		31.12.2024: 95 % der veranschlagten Budgetmittel sind für Maßnahmen der Holzinitiative bewilligt.	01.08.2023: Ca. 55 % der veranschlagten Budgetmittel zur Umsetzung der Holzinitiative sind bewilligt.
		Laufende Bereitstellung forschungs- und wissenschaftlicher Entscheidungsgrundlagen insbesondere für die klimafitte Waldbewirtschaftung	
		31.12.2024: Erweiterung des Projekts FORSITE II auf die vollständige Erfassung der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich. Laufende Anpassung der Projektlaufzeit auf Grund der beantragten Zeitplanerstreckungen, Begutachtung und Approbation der Zwischen- und Endberichte, Begutachtung und Vergabe von forstpolitisch prioritären Forschungsprojekten über die Forschungsplattform DaFNE.	01.08.2023: Im Rahmen der Umsetzung der Waldfonds-Maßnahme 8 „Klimafitte Wälder“ stehen auf Grund von 8 Aufrufen zur Vorlage von Anträgen für klimarelevante Forschungsprojekte 34 Forschungsvorhaben in Bearbeitung; Abwicklung von 10 forstlichen Forschungsprojekten aus Forschungsmitteln des Ressorts.
5 WZ 3	Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft	Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu eingebrachten siedlungswasserwirtsch. Förderungsansuchen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Begutachtung der zur Förderung vorgelegten siedlungswasserwirtschaftlichen Projekte durch die Kommission gemäß § 7 Z 1 Umweltförderungsgesetz (UFG) im Frühjahr und im Spätherbst 2024	01.08.2023: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle
--	--	--	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Rahmen der forstlichen Förderung sollte ein Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen zur Sicherung und zum Erhalt der Schutzfunktionen des Waldes gelegt werden, um etwaige Schäden und damit verbundene Kosten hintanzuhalten. (Bund 2022/37, SE 8)
ad 1	Die empfohlenen Schwerpunktsetzungen sind nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der genehmigten Umsetzungsprogramme möglich. Faktum ist, dass Förderungen in Schutzwäldern in Österreich bereits durch den höheren Fördersatz begünstigt werden. Im Zuge der Wiederbewaldung von Katastrophenflächen erfolgt die Maßnahmensetzung bevorzugt in Objektschutzwäldern.
2	Dem Nationalrat sollte regelmäßig über die Mittelverwendung im Rahmen des Waldfonds sowie über die noch verfügbaren Mittel Bericht erstattet werden, um eine transparente Abwicklung dieser Förderungen sicherzustellen. (Bund 2022/37, SE 13)
ad 2	Derzeit besteht keine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht an den Nationalrat über die Mittelverwendung im Rahmen des Waldfonds. Im Zuge der Beantwortung von mehreren parlamentarischen Anfragen wurde jedoch Auskunft über den Umsetzungsstand des Waldfonds gegeben. Auch erfolgte im parlamentarischen Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft eine Berichterstattung.
3	Für die Vollziehung der gewässerpolizeilichen Aufgaben und für die Gewässerzustandsaufsicht wären gemeinsam mit den Ländern Mindeststandards festzulegen. (Bund 2022/15, SE 1)
ad 3	Mit den Ländern wurde die weitere Vorgangsweise für die Erarbeitung eines gemeinsamen Leitfadens vereinbart. Die Länder wurden ersucht, anhand der vom BML übermittelten Berichtsstruktur einen ausgearbeiteten Bericht sowie eine Status-Quo-Darstellung betreffend Ausübung der Gewässeraufsicht bis Ende März 2023 bereitzustellen. Die vorgelegten Unterlagen zeigen unterschiedliche Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen in den Ländern. Die Kernaussagen und „best practice Vorgangsweisen“ sollen im 4. Quartal 2023 mit den Ländern diskutiert werden.
4	Die Finanzierung von Schutzmaßnahmen und des Betreuungsdienstes im Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauung aus Bundesmitteln wäre an die nachweisliche Erfüllung der im Forstgesetz 1975 vorgeschriebenen Aufgaben durch die Gemeinden zu binden. (Bund 2023/2, SE 8)
ad 4	Diesem Vorschlag des Rechnungshofes soll nach Maßgabe der Möglichkeiten bei der bevorstehenden Novelle der Technischen Richtlinie der Wildbach- und Lawinerverbauung entsprochen werden. Im Zuge dieser Richtlinienanpassung ist auch zu klären, wie eine einheitliche Erfassung der Ergebnisse über die Wildbachbegehung (zukünftig: Wildbacherkundung) in Geodatenbanken erfolgen und eine allgemeine Bereitstellung für die Gebietskörperschaften organisiert werden kann.
5	Gemeinsam mit den Ländern wären Regelungen zu erarbeiten, die Neubauten in roten Gefahrenzonen gemäß Forstgesetz 1975 explizit ausschließen. (Bund 2023/2, SE 22)
ad 5	Dies liegt in der Regelungskompetenz der Länder, das BML hat kein vordringliches Mitspracherecht. Anträge zu Neubauten in Roten Gefahrenzonen der WLW erhalten keine Befürwortung. Ausnahmen nur für Um-/Zubauten zu bestehenden Objektklassen, sofern damit eine wesentliche Verbesserung der Objekt-/Stand-/Zufahrtssicherheit erreicht wird. Bei Zuwiderhandeln wird „Hinderungsgrund“ ausgesprochen, der den Einsatz von Bundesmitteln in diesem Einzugsgebiet einfriert – d. h. neben dem Einsatz von Bundesmitteln für Sofort-/Betreuungsmaßn. oder Projekte bleibt auch jegliche Planungsleistung ausgeschlossen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.06 Forst, Was- ser, Naturg.	DB 42.06.01 WLV	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß- nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	461,156	108,668	0,400	104,180	3,401
Finanzerträge	0,013				0,012
Erträge	461,169	108,668	0,400	104,180	3,413
Personalaufwand	29,705	25,906			
Transferaufwand	573,771	119,050	92,217	120,538	0,022
Betrieblicher Sachaufwand	48,863	15,869	16,880	3,292	6,494
Aufwendungen	652,339	160,825	109,097	123,830	6,516
Nettoergebnis	-191,170	-52,157	-108,697	-19,650	-3,103
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.06 Forst, Was- ser, Naturg.	DB 42.06.01 WLV	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß- nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	477,315	105,470	0,400	104,180	2,600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	477,345	105,500	0,400	104,180	2,600
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72,743	36,382	16,875	3,292	6,476
Auszahlungen aus Transfers	593,992	119,050	92,217	120,538	0,022
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,211	5,100			0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	671,946	160,532	109,092	123,830	6,500
Nettogeldfluss	-194,601	-55,032	-108,692	-19,650	-3,900

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 42.06.05 BA Was- serwirt- schaft	DB 42.06.06 SWW
0,464	244,043 0,001
0,464	244,044
3,799	241,944
4,128	2,200
7,927	244,144
-7,463	-0,100

DB 42.06.05 BA Was- serwirt- schaft	DB 42.06.06 SWW
0,400	264,265
0,400	264,265
7,518	2,200 262,165
0,109	
7,627	264,365
-7,227	-0,100

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		404,971	494,971	398,116
Auszahlungen fix	5.433,966	3.833,966	3.663,070	8.526,524
Summe Auszahlungen	5.433,966	3.833,966	3.663,070	8.526,524
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.428,995	-3.168,099	-8.128,408

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	404,971	494,971	406,877
Aufwendungen	3.836,436	3.662,908	4.991,435
Nettoergebnis	-3.431,465	-3.167,937	-4.584,558

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelt- und Energietechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.7 und 12.8), „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziel 13.2), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziele 8.2 und 8.4) und „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ (Unterziele 7.1 - 7.3) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)
- Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie
- Forcierung der Abfallvermeidung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	11,94	14,8	15,7	13	16,5	17
Anmerkungen zu den Istzuständen 2020-2022: Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2019 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für das Geschäftsjahr 2023, dazwischen liegen Abschätzungen vor.						

Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	183.000	196.000	198.000	205.000	210.000	212.000
	Seit 2020 ist eine Zunahme im Bereich der Beschäftigten zu beobachten. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2024 von einer weiteren Zunahme ausgegangen					

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	9,89	11	11,6	10,7	11,5	12
	Anmerkung zu den Istzuständen 2020-2022: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2019 statt. Der Istzustand 2021 wird mit 11 Mrd. Euro, der für 2022 mit 11,6 Mrd. Euro abgeschätzt, womit trotz Pandemie ein Wachstum verzeichnet werden kann. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.					

Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG					
Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen					
Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	217,16	258,49	301,43	244,26	319,79	329,38
	Es wird von einem kontinuierlichen Anstieg der Zielwerte für 2023, 2024 und darüber hinaus ausgegangen. Aufgrund der vermehrten Büronutzung mit einhergehenden höheren Bürobedarfen in der Bundesverwaltung nach der Corona-Pandemie sowie den jüngsten Preissteigerungen (insbesondere in der Kategorie Strom) aufgrund des Ukraine-Krieges, kommt es aktuell zu einem außerordentlich erhöhten Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG.					

Wirkungsziel 2:

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Um die Pariser Klimaziele, die EU-Energie- und Klimaziele bis 2030 sowie die Klimaneutralität bis 2040 (national) und 2050 (EU) umzusetzen, ist umfassende Transformation nötig. Es müssen rasche und ambitionierte Maßnahmen getroffen werden (Ausbau erneuerbarer Energiequellen, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Dekarbonisierung der Industrie, Kreislaufwirtschaft). Mit zukunftssträchtigen Umwelt- und Energietechnologien werden hochwertige green jobs geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Agenda 2030, „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ (Unterziele 7.1 - 7.3), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.2), „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2 und 12.c) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.1 - 13.3 und 13.a) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen;
- Umsetzung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio.t CO ₂ -Äquivalent					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	46,9	48,8	45,9	45,2	43	40,7
Im Zielzeitraum 2013-2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad eingehalten. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Vorläufige Zahlen zum Istzustand des Vorjahres (2022) entstammen dem Nowcast des Umweltbundesamtes; die finale Inventurzahl liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2022 Anfang 2024 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates. Alle Zielzustandsdaten ab 2023 basieren auf der neuen Effort Sharing Verordnung und dem Durchführungsbeschluss der EK.						

Kennzahl 43.2.2	Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr					
Berechnungsmethode	Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Saubere Heizen für Alle“					
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	7.291	19.453	41.496	31.500	41.500	41.500
Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss jetzt begonnen werden und kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insb. auf die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen.						

Kennzahl 43.2.3	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	36,55	36,44	n.v.	37,5	38,5	46

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Der minimale Anteilsrückgang im Vergleich zu 2020 erklärt sich vor allem mit dem starken Anstieg des Wirtschaftswachstums (BIP real) um 4,6 Prozent, dem deutlichen Zuwachs an Verkehrsleistungen im Vergleich zum Pandemiejahr 2020 (mehrere Lockdowns und weitgehende Reiserestriktionen), die zu einem erheblichen Anstieg des gesamten Bruttoendenergieverbrauches (2020: 1.133,5 PJ; 2021: 1.206,9 PJ) um 6,5 Prozent führten, verschärft durch deutlich schlechtere Witterungsverhältnisse. Die anrechenbare erneuerbare Erzeugung nahm im Vergleich zum Vorjahr (2020: 414,2 PJ; 2021: 439,8 PJ) um 6,2 Prozent zu.</p> <p>Der Istzustand für das Jahr 2022 wird erst Ende des Jahres mit der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht. Für 2023 und 2024 sind keine konkreten Ziele nach NEKP 2019 vorgegeben, es erfolgte daher eine Hochrechnung anhand der indikativen Zielpfade. Für 2022 liegt der indikative Zielpfad bei 36,2-36,9%, für 2023 bei 39,2-40,9% und für 2030 bei 46 bis 50%.</p>
--	---

Kennzahl 43.2.4	Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzielles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU					
Berechnungsmethode	Das EEffG legt in Umsetzung der EU-Effizienz-RL 2018/2002/EU ein kumuliertes Endenergieeinsparziel bis 2030 und darüber hinaus fest. Die E-Control Austria ist gem. EEffG verpflichtet, die Erfüllung des kumulierten Energieeffizienzzielles zu evaluieren. Dazu werden der E-Control Austria alternativ strategische Maßnahmen gemeldet, die auf Basis des EEffG und der EEff-Maßnahmenverordnung („EEff-MV“) berechnet werden. Für den Zeitraum 2021 bis 2030 gibt das EEffG ein kumuliertes Endenergieeinsparziel für Österreich in Höhe von mindestens 650 PJ vor.					
Datenquelle	E-Control Austria					
Messgrößenangabe	PJ					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	504	4,9	n.v.	54	126,6	650
<p>2020 hat die alte Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL 2012/27/EU geendet und mit 2021 die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Darüber hinaus wird es durch die neue Energieeffizienz-RL ggf. ab 2024 zu Änderungen kommen.</p> <p>Im BVA 2024 ist es zu einer Änderung des Titels, der Berechnungsmethode, der Datenquelle und der Zielzustände ab 2024 der Kennzahl gekommen, da das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfachgesetzlich novelliert wurde (BGBl. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni 2023 die neue zuständige Behörde. Das Endenergieverbrauchsziel und das kumulierte Einsparziel sind grundsätzliche zwei verschiedene Ziele. Durch das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen soll der Endenergieverbrauch entsprechend sinken. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzzielen der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich, sodass der im Kalenderjahr 2030 auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Höhe von 920 Petajoule als Zielwert gem. §38 Abs. 1 Z1 lit.a EEffG nicht überschritten wird. Der absolute Endenergieverbrauch wird aber auch von Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und Witterung beeinflusst (und ist indikativer Natur).</p>						

Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie ihrer ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.9), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.4 und 11.a) und „Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ (Unterziele 15.1 und 15.5) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

- Umsetzung der Bioökonomiestrategie sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt
- Überarbeitung des nationalen Luftreinhalteprogramms
- Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe
- Brachflächen: Förderung von Flächenrecycling

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0	0	0	0	0	0
Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2022 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2023 vor. Aufgrund der weiter andauernden Energiekrise ist mit einer vermehrten Verfeuerung von Biomasse zu rechnen, wodurch es wieder zu einem Anstieg der Feinstaubemissionen kommen könnte. Ein Vorschlag zur Überarbeitung der EU Luftqualitätsrichtlinien wird im Europäischen-Rat verhandelt und diskutiert, im Zuge der Revision ist unter anderem mit einer Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO zu rechnen.						

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte					
Datenquelle	BMK (KPC)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	n.v.	14	19	26	35	50
Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte.						

Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden.					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Ermittlung der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner untergliedert nach der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen; davon Ableitung der stark Lärmbelästigten je Verkehrsträger (Bundes-LärmG, www.laerminfo.at).					
Datenquelle	BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellspezifische Betroffenenauswertung: BMK. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass diese auf Verkehrsinfrastruktur in Bundeszuständigkeit eingeschränkt sind, da nur für diese auf Bundesebene eine Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung besteht.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	151.000	n.v.	< 151.000	< 151.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung und der Schwellenwerte ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht mehr gegeben und im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig. Die Kennzahl soll künftig nur die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur beschreiben. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at).</p> <p>Auf Grund der zu erwartenden Zunahme der Bevölkerungsdichte in den kartierten Bereichen wird von den für die Verkehrsträger zuständigen Stellen – trotz Realisierung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen – auch schon ein Gleichbleiben der stark Belästigten als Erfolg gewertet.</p> <p>Die in der Aktionsplanung 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit der nächsten Lärmkartierung im Jahr 2027 evaluiert.</p>
--	--

Kennzahl 43.3.4	Sanierte Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	176	185	189	195	200	205
	Mit Stand 1.1.2023 wurden 85 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen.					

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt, denn durch geringere Materialumsätze und geringere Mengen an Abfällen werden Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen vermieden. Weiters sind damit positive volkswirtschaftliche Aspekte wie eine Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs - Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) verbunden. Die Wichtigkeit der verstärkten Kreislaufführung wird auch durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie bzw. der aktuellen verschärften Rohstoffsituation verdeutlicht. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ (Unterziele 2.3 und 2.4), „Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“ (Unterziele 6.3 - 6.5), „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ (Unterziele 7.2 und 7.3), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziele 8.2 und 8.4), „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2, 12.4 und 12.5) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziel 13.2) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie
- Forcierung der Abfallvermeidung;
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)
Datenquelle	Statistik Austria
Messgrößenangabe	EUR pro t

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	2.039	2.226	n.v.	2.720	2.798	3.290
	Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50% bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Unter der Annahme, dass die Wirtschaft bis 2030 weiterhin um durchschnittlich 1,4% pro Jahr wachsen wird und der Ressourcenverbrauch sinkt. Insgesamt ist der österreichische Inlandsmaterialverbrauch in den letzten 20 Jahren um 6,5 % angestiegen (der DMC ist von 154,1 Mio. t im Jahr 2000 auf 164,1 Mio. t im Jahr 2021 gestiegen). Der Pro-Kopf-Verbrauch ist hingegen im selben Zeitraum von 19,2 t auf 18,3 t gesunken. Gleichzeitig jedoch konnte die Ressourcenproduktivität um 22,2 % verbessert werden. Es konnte also mit einer Tonne Material eine um circa ein Fünftel höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies war möglich, weil der Inlandsmaterialverbrauch nur um 6,5 % gestiegen ist, die Wirtschaft mit ihrer Wachstumsrate von 30,2 % aber deutlich darüber lag. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest teilweise zu entkoppeln. Es zeigt sich aber auch, dass die effizientere Nutzung des Materials nicht zu einer absoluten Reduktion des Materialeinsatzes geführt hat, da dieser weiterhin steigt, wenn auch in verlangsamter Form. Es ist also eine relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz zu beobachten. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können. Die Daten für den Istzustand 2022 werden erst im Frühjahr 2024 vorliegen.					

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordination des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	1.290	1.320	1.320	1.340	1.350	1.380
	Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Zielwert 2024 wurde aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.					

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	6,2	6,1	n.v.	8	8	7

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Aufgrund der - im Vergleich zu den letzten Jahren - recht niedrigen Kennzahl von 6,1 % im Jahr 2021 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2022 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2022 nach den beiden ersten Jahren der Pandemie (2020 und 2021) wieder erholt hat. Für 2022 und 2023 ist vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 8 % zu erwarten. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert.</p> <p>Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht/pro Kopf beliefen sich 2020 aufgrund der geänderten Methodik auf 834 kg/EW*a (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2020 67% (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5). Die Daten für den Istzustand 2022 werden erst im 2. Quartal 2024 erwartet.</p>
--	--

Kennzahl 43.4.4	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	261	271	273	275	280	285
	<p>EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist.</p> <p>Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. 2022 wurde trotz Pandemie ein geringer Zuwachs erreicht. Die Zahl der registrierten Organisationen aus dem öffentlichen Sektor ist signifikant gestiegen. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.</p>					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch ihr tendenziell umwelt- und klimafreundlicheres Verhalten spielen Frauen eine wichtige Rolle beim Klimaschutz sowie im Bereich Energie, die durch Information und Sichtbarkeit weiter gestärkt werden soll. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030 „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5), „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ (Unterziel 7.2) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.1 - 13.3, 13.a und 13.b) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie;

Steigerung der Anzahl von Frauen in Entscheidungspositionen für die Transformation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.5.1	Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden					
Berechnungsmethode	Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.					
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	n.v.	22.600	27.927	35.000	37.000	40.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich "Klimaschutz/Energie und Frauen" und Einleitung neuer Projekte. Im BVA 2024 ist es zu einer Änderung der Berechnungsmethode und Datenquelle der Kennzahl gekommen, da die zugrundeliegenden Daten für das BMK von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) zur Verfügung gestellt werden.
--	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,969	494,969	406,649
Finanzerträge	0,002	0,002	0,227
Erträge	404,971	494,971	406,877
Transferaufwand	3.661,571	3.505,662	4.850,521
Betrieblicher Sachaufwand	174,865	157,246	140,914
Aufwendungen	3.836,436	3.662,908	4.991,435
Nettoergebnis	-3.431,465	-3.167,937	-4.584,558

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,971	494,971	398,116
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	404,971	494,971	398,116
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	172,165	157,123	3.862,820
Auszahlungen aus Transfers	3.661,571	3.505,662	4.663,356
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,230	0,285	0,348
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.833,966	3.663,070	8.526,524
Nettogeldfluss	-3.428,995	-3.168,099	-8.128,408

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 43 Klima Um- welt Ener- gie	GB 43.01 Klima und Energie	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,969	400,002	4,967
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	404,971	400,002	4,969
Transferaufwand	3.661,571	3.535,509	126,062
Betrieblicher Sachaufwand	174,865	66,239	108,626
Aufwendungen	3.836,436	3.601,748	234,688
Nettoergebnis	-3.431,465	-3.201,746	-229,719
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 43 Klima Um- welt Ener- gie	GB 43.01 Klima und Energie	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,971	400,002	4,969
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	404,971	400,002	4,969
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	172,165	64,239	107,926
Auszahlungen aus Transfers	3.661,571	3.535,509	126,062
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,230		0,230
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.833,966	3.599,748	234,218
Nettogeldfluss	-3.428,995	-3.199,746	-229,249

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 43.01 Klima und Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	400,002	490,002	395,214 0,035
Erträge	400,002	490,002	395,249
Transferaufwand Betrieblicher Sachaufwand	3.535,509 66,239	3.411,389 65,707	4.789,970 78,230
Aufwendungen	3.601,748	3.477,096	4.868,200
Nettoergebnis	-3.201,746	-2.987,094	-4.472,951

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,002	490,002	395,231
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	400,002	490,002	395,231
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus Transfers	64,239 3.535,509	65,707 3.411,389	3.797,281 4.602,789
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.599,748	3.477,096	8.400,070
Nettogeldfluss	-3.199,746	-2.987,094	-8.004,839

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 43.01 Klima und Energie**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen	Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel	
		2024: 181.542 (Anzahl)	2022: 128.190 (Anzahl)
		Am klimaaktiv Kompetenznetzwerk teilnehmende Personen, Institutionen und Projekte	
		2024: 80.000 (Anzahl)	2022: 71.317 (Anzahl)
2 WZ 5	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	
		2024: 10 (Anzahl)	2022: 18 (Anzahl)
3 WZ 2	Umsetzung der EAG Betriebsförderungen für Photovoltaikanlagen	EAG Marktprämien: zusätzliche kontrahierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen mittels Ausschreibungen	
		2024: 2.100 (MWp)	2022: 398 (MWp)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen und den Ländern wäre eine abgestimmte Strategie für den allfälligen Ankauf von Emissionszertifikaten zeitgerecht zu erarbeiten und es wären dafür entsprechende Vorsorgemaßnahmen – einschließlich finanzieller Vorsorge – zu treffen. (Bund 2021/16, SE 13)
ad 1	siehe RH-Bericht 2021/16, S. 60 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Bei der Erstellung künftiger Maßnahmenprogramme wäre auf eine präzisere Formulierung der Maßnahmen und auf genauere Angaben zum Umsetzungszeitraum, zur erwarteten Wirksamkeit sowie zur Finanzierung der Maßnahmen hinzuwirken. (Bund 2021/16, SE 15)
ad 2	siehe RH-Bericht 2021/16, S. 70 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen des Bundes sowie zwischen Bund und Ländern wäre zu verbessern; geeignete Prozesse im Sinne einer gesamthaften Steuerungsverantwortung für Klimaschutz-Maßnahmen wären zu implementieren. (Bund 2021/16, SE 21)
ad 3	siehe RH-Bericht 2021/16, S. 80 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	In der Wärmestrategie wären die Zielvorgaben und Maßnahmen sowie der Förderbedarf für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch klimafreundliche Heizungen darzulegen. Insbesondere wäre auszuführen, wie die Ziele für hocheffiziente Nah- und Fernwärmeanschlüsse im städtischen Bereich erreicht und der hohe Anteil an erdgasbetriebenen Heizungen substituiert werden kann. (Bund 2022/30, SE 2)
ad 4	siehe RH-Bericht 2022/30, S. 28 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	Die Bewertung der strategischen Gasreserve wäre jährlich zu prüfen; erforderlichenfalls – spätestens bei einem geplanten Abbau der strategischen Gasreserve – wäre die Gasreserve zum Wiederbeschaffungswert zu bewerten. (Bundesrechnungsabschluss 2022, SE 41)
ad 5	siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, S. 35 ff und Behandlung im Nationalrat (Budgetausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 43.01 Klima und Energie
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.01 Klima und Energie	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,002				400,000
Erträge	400,002				400,000
Transferaufwand	3.535,509		1.325,931	364,150	
Betrieblicher Sachaufwand	66,239	0,001	21,500		0,005
Aufwendungen	3.601,748	0,001	1.347,431	364,150	0,005
Nettoergebnis	-3.201,746	-0,001	-1.347,431	-364,150	399,995
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.01 Klima und Energie	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,002				400,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	400,002				400,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64,239	0,001	21,500		0,005
Auszahlungen aus Transfers	3.535,509		1.325,931	364,150	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.599,748	0,001	1.347,431	364,150	0,005
Nettogeldfluss	-3.199,746	-0,001	-1.347,431	-364,150	399,995

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 43.01.05 Klima und Energie	DB 43.01.08 Energie- vers.Komp.
0,002	
0,002	
1.598,128	247,300
44,733	
1.642,861	247,300
-1.642,859	-247,300

DB 43.01.05 Klima und Energie	DB 43.01.08 Energie- vers.Komp.
0,002	
0,002	
42,733	
1.598,128	247,300
1.640,861	247,300
-1.640,859	-247,300

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,967	4,967	11,436
Finanzerträge	0,002	0,002	0,192
Erträge	4,969	4,969	11,628
Transferaufwand	126,062	94,273	60,550
Betrieblicher Sachaufwand	108,626	91,539	62,685
Aufwendungen	234,688	185,812	123,235
Nettoergebnis	-229,719	-180,843	-111,607

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,969	4,969	2,885
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,969	4,969	2,885
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	107,926	91,416	65,539
Auszahlungen aus Transfers	126,062	94,273	60,567
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,230	0,285	0,348
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	234,218	185,974	126,454
Nettogeldfluss	-229,249	-181,005	-123,569

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1, WZ 4	Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung	Circularity Lab zur Forcierung der Kreislaufwirtschaft	
		31.12.2024: Durchführung von 10 Kooperationsveranstaltungen im Jahr 2024 (Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette ist wesentlich zur Forcierung der Kreislaufwirtschaft)	31.12.2022: Circularity Lab wurde eingerichtet.
		Mehrweggetränkeverpackungen	
		31.12.2024: Unterstützung der Wirtschaft bei Vorbereitung zur Erreichung der Ziele für 2024 (RRF-Förderung); Zielwert für die Mehrwegquote: 24 %	31.12.2022: Mit der AWG-Novelle wurde verbindliche Mehrweg-Quote festgelegt, mit dem Ziel bis 2030 30% zu erreichen. (Stand 2022: 23,7%)
		Reduktion der Kunststoff-/Verpackungen	
		31.12.2024: 1. Stufe zum verpflichtenden Mehrweg-Angebot im Handel Ende 2024 ist umgesetzt. Unterstützung der Wirtschaft bei der Vorbereitung zur Erreichung der im AWG vorgegebenen Reduktion von Einwegkunststoff-Verpackungen bis 2025 um 20% im Vergleich zu 2018.	31.01.2023: Maßnahmenpaket mit dem Abfallvermeidungsprogramm erlassen.
		Reparaturbonus	
		31.12.2024: Sicherstellung der Finanzierung der weiteren Förderaktion bis 2026.	31.03.2023: Die Aktion läuft seit 26. April 2022 und bis März 2023 wurden mehr als 400.000 Reparaturen durchgeführt. Österreichweit sind über 3.469 Partnerbetriebe mit dabei.
Vermeidbare Lebensmittelabfälle			
2024: 574.000 (t) 2020: 637.000 (t)			
2 WZ 4	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen	Vollzugserfahrungen	
		31.12.2024: Ein Vollzugsschwerpunkt zu Meldeverpflichtungen bei umweltbelastenden Schadstoffen in Produkten ist fertig konzipiert und wird ausgerollt.	31.12.2022: Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Meldeverpflichtungen europaweit teilweise extrem mangelhaft ist.
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“	
		31.12.2024: Das Schwerpunktprogramm des Vollzugs „Rodentiziden“ für 2024 wird umgesetzt und begleitend evaluiert.	01.01.2023: Das Schwerpunktprogramm „Rodentiziden“ 2024 ist fertig geplant.
Biozid-Sachkundeverordnung			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Ein Vollzugsschwerpunkt zur Einhaltung der Bestimmungen ist in Umsetzung.	01.01.2023: Begutachtungsentwurf für eine Sachkundeverordnung liegt vor; als ersten Schritt findet diese Anwendung auf berufsmäßige Verwender von Rodentiziden.
3 WZ 3	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms	Biodiversitäts-Strategie 2030	
		31.12.2024: Die Projektdatenbank zur Umsetzung der BDS2030+ wurde eingerichtet. Das neu geschaffene Dashboard Biodiversität zeigt Fortschritte in der Erreichung der Biodiversitäts-Ziele in Österreich.	31.12.2022: Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ wurde im Dezember 2022 veröffentlicht. Die globalen Biodiversitäts-Ziele 2030 wurden ebenfalls im Dezember 2022 im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt beschlossen. BMK Task Force sowie BMK Plattform zur Umsetzung der BDS 2030+ werden eingerichtet.
		Aktionsplan Erhalt der Insektenvielfalt	
		31.12.2024: Umsetzungsprojekte zum veröffentlichten Aktionsplan wurden gestartet.	31.12.2022: Der Aktionsplan Insektenvielfalt wird in Anlehnung an die veröffentlichte Biodiversitäts-Strategie 2030 aktualisiert.
		Biodiversitätsfonds	
		31.12.2024: Weitere Ausschreibung zu Schutz- und Wiederherstellungsprojekten sowie eine Ausschreibung zu Biodiversitäts-Monitoring wurden durchgeführt. Positiv bewertete Projekte wurden gestartet. Bericht zu Zustand und Trends der Biodiversität in Österreich wird erarbeitet.	16.01.2023: Förderungsrichtlinien zur Förderung von Projekten zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme sowie zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume wurden veröffentlicht. Ausschreibung zu Schutz- und Wiederherstellungsprojekten wurde geschlossen. Projekte werden geprüft und bewertet.
Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms			
31.12.2024: Die im überarbeiteten Nationalen Luftreinhalteprogramm und der Ammoniakreduktionsverordnung vorgesehenen Maßnahmen werden umgesetzt und der Reduktionspfad folgt dem vorgesehenen Verlauf.	31.12.2022: Die Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms konnte noch nicht abgeschlossen werden, da insbesondere Daten und Berechnungen zu den Reduktionspotentialen im Sektor Landwirtschaft bislang nicht bereitgestellt wurden.		
4 WZ 3	Brachflächen: Förderung Flächenrecycling	Brachflächendialog	
		31.12.2024: Weiterer Ausbau der Webseiteninhalte www.brachflaechen-dialog.at ; Durchführung von 3 Meetings zur bundesweiten Vernetzung, davon ein Meeting als physisches Treffen in einem Bundesland (Erfahrungsaustausch) und 3 Webinaren zu Flächenrecycling-Themen	31.12.2022: Webseite www.brachflaechen-dialog.at im April 2022 gelauncht; 1. Brachflächen-Gipfel am 13.9.2022 in Wien abgehalten; 1. Erdreich Bodenschutzpreis des BMK verliehen; 1. Schauplatzveranstaltung abgehalten
		Förderschiene Flächenrecycling	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

		31.12.2024: Förderung von 15 Projekten im Rahmen der Förderschiene Flächenrecycling	31.12.2022: 7 Projekte im Rahmen der Förderschiene Flächenrecycling werden seit dem Launch am 20.4.2022 gefördert.
5 WZ 3	Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan	
		31.12.2024: Evaluierung und ggf. Adaptierung der Maßnahmen zur Information und Kommunikation in Bezug auf Radon ist erfolgt.	01.05.2023: Auf Bundesebene zu erstellende Strategien zum Radonschutz liegen vollständig vor; prioritäre Einzelmaßnahmen sind in Umsetzung. Als grundlegende Informationsplattform wurde die Website radon.gv.at eingerichtet.
		Umsetzung nationales Programm für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	
		31.12.2024: Vorlage des Endberichts des Entsorgungsbeirats an die Bundesregierung über die Empfehlungen und weiteren Schritte basierend auf dem Mandat für den Zeitraum 2021-2024 ist erfolgt.	01.05.2023: Der überarbeitete Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms liegt auf der BMK-Homepage für die Öffentlichkeit zur Stellungnahme auf. Der Entsorgungsbeirat ist aktuell mit der Abarbeitung von Mandatspunkten beschäftigt. Der Mandatspunkt „Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo“ ist mittlerweile abgeschlossen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt“ wurde sprachlich konkretisiert und entspricht inhaltlich der Maßnahme „Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms“.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Weitere Möglichkeiten zur Vereinfachung der rechtlichen Vorgaben für die Entsorgung von Verpackungsabfällen wären anzustreben, mit dem Ziel, die Komplexität zu verringern und die Kontrollen zu erleichtern. Eine Möglichkeit wäre der Wegfall der Unterscheidung zwischen Haushaltsverpackungen und gewerblichen Verpackungen. (Bund 2022/36, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2022/36, S. 32 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Rahmenbedingungen und Anreizsysteme auf Basis der Ökomodulation, z.B. für die Lizenzgebühren, wären auszuarbeiten, um die Produktion und den Einsatz von recyclingfähigen Verpackungen zu fördern. (Bund 2022/36, SE 2)
ad 2	siehe RH-Bericht 2022/36, S. 41 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Auf eine Neuorganisation des Nationalparks mit einer einheitlichen Bund-Länder-übergreifenden Struktur und einer einheitlichen Führung wäre hinzuwirken. Dies könnte etwa durch die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit den drei Ländern und dem Bund als Miteigentümern erfolgen. (Bund 2023/18, SE 1)
ad 3	siehe RH-Bericht 2023/18, S. 30 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.01 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.04 Strahlen- schutz	DB 43.02.05 Kreislauf- wirtschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,967	2,565	0,001	2,401	
Finanzerträge	0,002		0,002		
Erträge	4,969	2,565	0,003	2,401	
Transferaufwand	126,062	45,501	25,251	7,610	47,700
Betrieblicher Sachaufwand	108,626	54,632	39,749	13,245	1,000
Aufwendungen	234,688	100,133	65,000	20,855	48,700
Nettoergebnis	-229,719	-97,568	-64,997	-18,454	-48,700
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.01 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.04 Strahlen- schutz	DB 43.02.05 Kreislauf- wirtschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,969	2,565	0,003	2,401	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,969	2,565	0,003	2,401	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	107,926	54,132	39,749	13,045	1,000
Auszahlungen aus Transfers	126,062	45,501	25,251	7,610	47,700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,230			0,230	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	234,218	99,633	65,000	20,885	48,700
Nettogeldfluss	-229,249	-97,068	-64,997	-18,484	-48,700

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		892,702	829,848	1.723,097
Auszahlungen fix	2.467,103	2.467,103	892,137	1.845,796
Auszahlungen variabel	1.227,017	1.227,017	1.111,181	907,384
Summe Auszahlungen	3.694,120	3.694,120	2.003,318	2.753,179
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.801,418	-1.173,470	-1.030,083

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	892,702	829,848	1.723,097
Aufwendungen	3.694,120	2.003,318	2.753,847
Nettoergebnis	-2.801,418	-1.173,470	-1.030,751

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die COVID-19-Pandemie und die anschließende Energie- & Teuerungskrise haben die Menschen und Unternehmen in Österreich vor zahlreiche Herausforderungen gestellt. Die Bundesregierung hat auf beide Krisen mit umfangreichen Unterstützungs- und weitreichenden, teils permanenten, Entlastungsmaßnahmen reagiert und die Auswirkungen damit erfolgreich abgefedert. Mit dem Abklingen der Krisen sollen nun die temporären Unterstützungsmaßnahmen auslaufen und aktuellen budgetpolitischen Herausforderungen begegnet werden. Dazu zählt beispielsweise die zunehmende budgetäre Belastung in den demografieabhängigen Bereichen Pensionen, Gesundheit und Pflege, die Bekämpfung des Klimawandels, die Sicherstellung der umfassenden Landesverteidigung oder die höheren Zinszahlungen des Bundes.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorlage eines Budgetpfades, der die Rückkehr zu einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik nach der Krise zeigt
- Temporäre Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten und der hohen Inflation konjunkturgerecht auslaufen lassen
- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatlicher struktureller Saldo					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	-5	-4,6	-4,4	-2,5	-2,5	-2,7

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Stand der Kennzahlen: 18.10.2023 Die Istzustände 2020, 2021 und 2022 sind jene auf Basis der Statistik Austria September Notifikation 2023 und der WIFO Konjunkturprognose Oktober 2023. Der Zielzustand 2023 entspricht jenem, der im BVA 2023 festgelegt wurde. Die Zielzustände 2024 und 2025 sind jene auf Basis des BFRG 2024-2027 und der WIFO Konjunkturprognose Oktober 2023.</p>
--	---

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	83	82,5	78,4	76,4	76,4	76,5
	<p>Stand der Kennzahlen: 18.10.2023 Die Istzustände 2020, 2021 und 2022 sind jene gemäß der Statistik Austria September Notifikation 2023. Der Zielzustand 2023 entspricht jenem, der im BVA 2023 festgelegt wurde. Die Zielzustände 2024 und 2025 sind jene auf Basis des BFRG 2024-2027.</p>					

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	-8	-5,8	-3,5	-2,7	-2,7	-2,8
	<p>Stand der Kennzahlen: 18.10.2023 Die Istzustände 2020, 2021 und 2022 sind jene gemäß der Statistik Austria September Notifikation 2023. Der Zielzustand 2023 entspricht jenem, der im BVA 2023 festgelegt wurde. Die Zielzustände 2024 und 2025 sind jene auf Basis des BFRG 2024-2027.</p>					

Kennzahl 44.1.4	Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, Innerösterreichischer Stabilitätspakt, BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo des Bundes und der Sozialversicherung entspricht der Definition gem. BHG 2013 § 2 Abs. 4 bis 7.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	-4,9	-4,3	-4,8	-2,7	-2,7	-2,8
	<p>Stand der Kennzahlen: 18.10.2023 Die Istzustände 2020, 2021 und 2022 sind jene auf Basis der Statistik Austria September Notifikation 2023 und der WIFO Konjunkturprognose Oktober 2023. Der Zielzustand 2023 entspricht jenem, der im BVA 2023 festgelegt wurde. Die Zielzustände 2024 und 2025 sind jene auf Basis des BFRG 2024-2027 und der WIFO Konjunkturprognose Oktober 2023.</p>					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebahrung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015).
- In den Jahren 2022 und 2023 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse der internen Evaluierung flossen in zwei Novellen der VRV 2015 ein.
- Die Novellen der VRV 2015 bedingen eine Aktualisierung der Plattform für öffentliches Rechnungswesen, die die Konten- und Ansatzbeschreibungen enthält sowie das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch, ein einfach verständliches, webbasiertes Nachschlagewerk für die Verrechnung und Rechnungslegung des Bundes sowie der Gemeinden, Gemeindeverbände und Länder.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wird eine Liste mit den aktualisierten Kontenbeschreibungen und Beiträgen des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs veröffentlicht.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	100	100	100	100	100	100
<p>Länder und Gemeinden haben ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse seit 2020 gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen. Nunmehr können dank der 3-Komponenten-Rechnung (doppelte Buchführung) vergleichbare Angaben über Bundes-, Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden. Während des Budgetvollzugs auftretende Fragen wie zB hinsichtlich der Verbuchung oder der Auslegung der VRV 2015 werden im VR-Komitee diskutiert und können im Rahmen einer Empfehlung des VR-Komitees geklärt werden.</p> <p>Das Bundesministerium für Finanzen hat zur Unterstützung bei der Umsetzung der VRV 2015 eine online Plattform - Plattform für öffentliches Rechnungswesen - errichtet, auf der sich seit 2020 der online Kontierungsleitfaden (online KLF) und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) befinden. Sowohl der online KLF als auch das oBHBH wurden in gebietskörperschafts-übergreifender Zusammenarbeit erarbeitet.</p> <p>In den Jahren 2022 und 2023 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse der internen Evaluierung flossen in zwei Novellen zur VRV 2015 ein, andererseits wurden sie auch bei der erstmaligen Erstellung bzw. Aktualisierung der Erläuterungen der Anlagen der VRV 2015 berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der Novellen zur VRV 2015, die erstmals für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse 2024 anzuwenden sein wird, sind Adaptierungen der Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen erforderlich. Diese Adaptierungen werden in den Jahren 2023 und 2024 eingearbeitet, wodurch die Plattform für öffentliches Rechnungswesen am letzten Stand gehalten wird.</p> <p>Die Kennzahl gibt somit den Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wieder.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	892,702	829,848	1.723,097
Erträge	892,702	829,848	1.723,097
Transferaufwand	3.692,208	2.002,918	2.752,868
Betrieblicher Sachaufwand	1,912	0,400	0,979
Aufwendungen	3.694,120	2.003,318	2.753,847
<i>hievon variabel</i>	<i>1.227,017</i>	<i>1.111,181</i>	<i>907,384</i>
Nettoergebnis	-2.801,418	-1.173,470	-1.030,751

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	892,702	829,848	1.723,097
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	892,702	829,848	1.723,097
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,912	0,400	0,979
Auszahlungen aus Transfers	3.692,208	2.002,918	2.752,200
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.694,120	2.003,318	2.753,179
<i>hievon variabel</i>	<i>1.227,017</i>	<i>1.111,181</i>	<i>907,384</i>
Nettogeldfluss	-2.801,418	-1.173,470	-1.030,083

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 44 Finanzausgleich
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	892,702	236,378	656,324
Erträge	892,702	236,378	656,324
Transferaufwand	3.692,208	3.035,884	656,324
Betrieblicher Sachaufwand	1,912	1,912	
Aufwendungen	3.694,120	3.037,796	656,324
<i>hievon variabel</i>	<i>1.227,017</i>	<i>570,696</i>	<i>656,321</i>
Nettoergebnis	-2.801,418	-2.801,418	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	892,702	236,378	656,324
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	892,702	236,378	656,324
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,912	1,912	
Auszahlungen aus Transfers	3.692,208	3.035,884	656,324
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.694,120	3.037,796	656,324
<i>hievon variabel</i>	<i>1.227,017</i>	<i>570,696</i>	<i>656,321</i>
Nettogeldfluss	-2.801,418	-2.801,418	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	236,378	220,017	1.291,088
Erträge	236,378	220,017	1.291,088
Transferaufwand	3.035,884	1.393,087	2.327,575
Betrieblicher Sachaufwand	1,912	0,400	0,979
Aufwendungen	3.037,796	1.393,487	2.328,554
<i>hievon variabel</i>	<i>570,696</i>	<i>501,353</i>	<i>482,091</i>
Nettoergebnis	-2.801,418	-1.173,470	-1.037,467

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	236,378	220,017	1.291,088
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	236,378	220,017	1.291,088
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,912	0,400	0,979
Auszahlungen aus Transfers	3.035,884	1.393,087	2.326,907
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.037,796	1.393,487	2.327,886
<i>hievon variabel</i>	<i>570,696</i>	<i>501,353</i>	<i>482,091</i>
Nettogeldfluss	-2.801,418	-1.173,470	-1.036,799

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischen Stabilitäts-pakt 2012 (ÖStP 2012) im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels	
		31.12.2024: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK koordiniert.	18.10.2023: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK im Jahr 2023 koordiniert.
2 WZ 1	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung	
		31.12.2024: Der Vollzug der aktuellen Maßnahmen wird im Controlling laufend beobachtet. In der monatlichen Vollzugsberichterstattung wird auch an den Budgetausschuss des Nationalrates berichtet.	18.10.2023: Der Vollzug der aktuellen Maßnahmen wird im Controlling laufend beobachtet. In der monatlichen Vollzugsberichterstattung wird auch an den Budgetausschuss des Nationalrates berichtet.
3 WZ 2	Novelle der VRV 2015: Adaptierungen der Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen	Novelle der VRV 2015: Adaptierungen der Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen	
		31.12.2024: Auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wurde die Novelle der VRV 2015 in die Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen eingearbeitet, die nun allen Nutzerinnen und Nutzern der Plattform im online-Kontierungsleitfaden (KLF) zur Verfügung steht.	18.10.2023: In den Jahren 2022 und 2023 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der 2. Novelle zur VRV 2015, die im März 2023 kundgemacht wurde und im Rahmen der 3. Novelle zur VRV 2015, die voraussichtlich im 4. Quartal 2022 kundgemacht werden wird, umgesetzt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Ergänzung des oBHBH durch die Erläuterungen der Anlagen der VRV 2015" ist nicht mehr angeführt, da sie 2023 auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen umgesetzt wurde. Die Maßnahme "Summe des jährlichen - durch den Bund unterstützten - Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020" ist entfallen, da Anträge auf Zweckzuschüsse basierend auf dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 nur bis 31.12.2022 gestellt werden konnten.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs sollte geprüft werden, ob eine bundesweite regionalpolitische Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt, verfolgt werden soll. (Bund 2016/4, SE 10)
ad 1	Mit dem im FAG 2017 eingeführten Strukturfonds, mit welchem 60 Mio.€/Jahr für strukturschwache Gemeinden mit regional unterschiedlichen Verteilungswirkungen vorgesehen werden, wurden im Finanzausgleich bereits zusätzliche regionalpolitische Schwerpunkte gesetzt. Für die nächste Finanzausgleichsperiode werden die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen abzuwarten sein, wobei über Vorschlag des Bundes auch ein Zukunftsfonds mit länderweisen konkreten Zielen diskutiert wird.
2	Im Sinne der Wirkungsorientierung wären ein strategisches Konzept für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile festzulegen, Verteilungsziele zu formulieren und die Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile danach auszurichten. (Bund 2016/4, SE 13)

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

ad 2	Der Fokus der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2024 liegt auf den Themenbereichen Pflegereform, Gesundheitsreform, Ausbau der Kinderbetreuung sowie Umwelt und Klima. Eine grundsätzliche Reform der Gemeindeertragsanteile erscheint derzeit nicht konsensfähig.
3	Bei der Vereinbarung gemeinsamer Reformprojekte wäre das Hauptaugenmerk auf die Konzipierung des Projekts zu legen, dabei die Projektverantwortung eindeutig zuzuordnen sowie Projektauftrag und Projektziel klar zu kommunizieren. Bei fehlendem Einvernehmen in wesentlichen Fragestellungen wäre die Einvernehmensherstellung zunächst auszuklammern und stattdessen in den Arbeitsgruppen der Fokus auf die Erarbeitung von Entscheidungsalternativen zu richten. (Bund 2021/17, SE 9)
ad 3	Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand ist davon auszugehen, dass auch im Paktum zum Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 wiederum Reformprojekte vereinbart werden werden. Bei der Umsetzung dieser Projekte werden von den Finanzausgleichspartnern die Empfehlungen des Rechnungshofs zu beachten sein.
4	Neue Investitions- und Förderprogramme wären mit den bestehenden Förderstrukturen und -programmen abzustimmen. Dabei wäre zu gewährleisten, dass bestehende – oftmals zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bereits eingespielte – Förderstrukturen und -programme nicht durch weniger strenge Kriterien und zusätzliche Abwicklungsstellen unterlaufen werden. (Bund 2022/34, SE 1)
ad 4	Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) ist vorgesehen, dass die Richtlinie unter Berücksichtigung bestehender Förderprogramme des Bundes zu erlassen ist. Damit wurde den Empfehlungen des RH insoweit bereits Rechnung getragen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken an- stal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	236,378			236,376	0,002
Erträge	236,378			236,376	0,002
Transferaufwand	3.035,884	173,398	133,922	236,376	2.465,188
Betrieblicher Sachaufwand	1,912				1,912
Aufwendungen	3.037,796	173,398	133,922	236,376	2.467,100
<i>hievon variabel</i>	<i>570,696</i>	<i>173,398</i>	<i>133,922</i>	<i>236,376</i>	
Nettoergebnis	-2.801,418	-173,398	-133,922		-2.467,098
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken an- stal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	236,378			236,376	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	236,378			236,376	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,912				1,912
Auszahlungen aus Transfers	3.035,884	173,398	133,922	236,376	2.465,188
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.037,796	173,398	133,922	236,376	2.467,100
<i>hievon variabel</i>	<i>570,696</i>	<i>173,398</i>	<i>133,922</i>	<i>236,376</i>	
Nettogeldfluss	-2.801,418	-173,398	-133,922		-2.467,098

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
27,000
27,000
<i>27,000</i>
-27,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
27,000
27,000
<i>27,000</i>
-27,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	656,324	609,831	432,009
Erträge	656,324	609,831	432,009
Transferaufwand	656,324	609,831	425,293
Aufwendungen	656,324	609,831	425,293
<i>hievon variabel</i>	<i>656,321</i>	<i>609,828</i>	<i>425,293</i>
Nettoergebnis			6,716

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	656,324	609,831	432,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	656,324	609,831	432,009
Auszahlungen aus Transfers	656,324	609,831	425,293
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	656,324	609,831	425,293
<i>hievon variabel</i>	<i>656,321</i>	<i>609,828</i>	<i>425,293</i>
Nettogeldfluss			6,716

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung	
		31.12.2024: Zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen wurden bei privaten Personen und Unternehmen 60% der Unterstützung finanziert. Durch die umfassende Ernteversicherung wurden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.	18.10.2023: Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Ländern zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen. Durch die umfassende Ernteversicherung werden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.
2 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	Zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen wurden 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften finanziert	
		31.12.2024: Gem. KatFG 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.	18.10.2023: Gem. KatFG 1996 werden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.
3 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert	
		31.12.2024: Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.	18.10.2023: Gem. KatFG 1996 werden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wird für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Finanzierung der Katastrophenhilfe wäre neu zu regeln. Dabei sollten neue organisatorische und rechtliche Grundlagen für die Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe – anstelle der derzeitigen Abwicklung über einen (Verwaltungs)fonds – geschaffen werden. Eine Neuregelung könnte auch bedeuten, dass die Katastrophenhilfe – soweit sie aus dem Katastrophenfonds erfolgt – im Rahmen des Finanzausgleichs den Ländern übertragen wird. (Bund 2017/53, SE 11)
ad 1	Der Fokus der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2024 liegt auf den Themenbereichen Pflegereform, Gesundheitsreform, Ausbau der Kinderbetreuung sowie Umwelt und Klima. Die Finanzierung der Katastrophenhilfe und eine Verländerung des Katastrophenfonds sind hingegen nicht Gegenstand der Verhandlungen über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024.
2	Die Kriterien für die Vergabe der Mittel aus dem Katastrophenfonds an die Länder wären so zu gestalten, dass die Zuteilung möglichst gleichmäßig und schadensadäquat erfolgen kann. (Bund 2017/53, SE 14)
ad 2	Das Bundesministerium für Finanzen bereitet neue Durchführungsbestimmungen zur verbesserten Organisation der Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	656,324	656,321	0,003
Erträge	656,324	656,321	0,003
Transferaufwand	656,324	656,321	0,003
Aufwendungen	656,324	656,321	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>656,321</i>	<i>656,321</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	656,324	656,321	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	656,324	656,321	0,003
Auszahlungen aus Transfers	656,324	656,321	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	656,324	656,321	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>656,321</i>	<i>656,321</i>	
Nettogeldfluss			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		1.806,469	1.936,726	1.616,832
Auszahlungen fix	2.975,301	2.628,087	5.338,732	6.914,650
Auszahlungen variabel	7,006	7,006	146,006	0,168
Summe Auszahlungen	2.982,307	2.635,093	5.484,738	6.914,818
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-828,624	-3.548,012	-5.297,986

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	1.665,249	1.670,304	1.503,319
Aufwendungen	1.990,806	4.568,085	7.597,781
Nettoergebnis	-325,557	-2.897,781	-6.094,462

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Als Zielwert gilt in der EU eine Schuldenquote unter 60 % des BIP. Gleichzeitig trägt es zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 8.1 und 17.3 insofern bei, als eine destabilisierte Eurozone auch auf die Handelspartner ausstrahlt und so deren Wachstumspfad negativ beeinflussen könnte. Ebenso schafft eine stabile Eurozone bessere Bedingungen für finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0	0	0	0	0	0

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen.
--	---

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	-7,1	-5,3	-3,6	-2,5	-2,4	-2,4
Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Gemäß aktuellen Prognosen wird der Zielzustand 2023 voraussichtlich nicht erreicht. Das kann unter anderem auf ein schwaches Wirtschaftswachstum, eine steigende Zinsbelastung und Energieentlastungsmaßnahmen zurückgeführt werden. Aufgrund von aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt. Die EK wird dem Rat vorschlagen, auf Basis der Ist-Daten für das Jahr 2023 im Frühjahr 2024 defizitbedingte Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zu eröffnen.						

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	99,2	97,3	93,2	92,7	89,9	89,9
Aufgrund der kräftigen wirtschaftlichen Erholung in der Eurozone, hoher nomineller Wachstumsraten sowie rückläufiger Budgetdefizite ging die Verschuldung in den Jahren 2021 und 2022 zurück. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2023 erreicht wird, wobei die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung hoch ist. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt. Die EK wird dem Rat vorschlagen, auf Basis der Ist-Daten für das Jahr 2023 im Frühjahr 2024 defizitbedingte Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zu eröffnen.						

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH sowie der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgen die Ziele, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen zu begünstigen (Beitrag zu SDG-Ziel 8.3). Beteiligungsgarantien und -finanzierungen sowie Haftungen für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) sowie die über die OeEB abgewickelte Afrikafazilität des BMF tragen wesentlich zur Förderung von Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern bei (Beitrag zu SDG-Ziel 17.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusffG) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) sowie des Garantiesgesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	451	337	1.160	400	400	400
Der Anstieg bei den Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte gegenüber den prognostizierten Haftungsübernahmen im Jahr 2022 (Zielzustand 2022: 450 Mio. EUR) ist auf einzelne Großprojekte zurückzuführen, die im Jahr 2022 garantierelevant wurden. Angesichts der Auswirkungen des Ukraine Konfliktes (wie steigende Lebensmittel- und Rohstoffpreise, Inflation, steigende Zinsen etc.) auf viele Entwicklungsländer wird auch der definierte Länderkreis stark betroffen sein. Entgegen den bisherigen Prognosen wird wegen Finanzierungsproblemen der Entwicklungsländer von einer nicht mehr ganz so starken Nachfrage nach Infrastrukturprojekten wie im Jahr 2022 ausgegangen und die Nachfrage dürfte sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegen. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	449	456	452	420	420	420
Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus. Im Vergleich zum Jahr 2021 lässt sich ein leichter Abwärtstrend bei der Umsetzungsrate von Soft Loan-Projekten feststellen, der auf äußerst schwierige Umstände global und in den Partnerländern zurückzuführen ist. Angespante Budgetsituationen, Preissteigerungen, Unsicherheiten aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine sowie weiterhin vorherrschende negative Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie hemmten Vertragsabschlüsse und Projektumsetzungen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch sollen insbesondere angemessene Dividendenausschüttungen erreicht bzw. bei Gesellschaften, bei denen der Bund zu einer gesetzlichen Abgangsdeckung verpflichtet ist, die Zuschussleistungen reduziert werden. Mit Ministerratsvortrag vom 3. Juni 2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Des Weiteren wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Ziel dem UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihren Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungs politik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungsziels muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende Ressourcen verfügen.
- Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	9.638,72	9.844,69	9.982,41	9.899,75	9.982,41	9.982,41
Die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH wurde mit Inkrafttreten der Bundesministerienengesetz (BMG)-Novelle 2020 an das damalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen, daher erfolgt die Darstellung in den Jahren 2020 und 2021 ohne Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH. Mit der BMG-Novelle 2022 fällt die BRZ GmbH wieder in die Zuständigkeit des BMF. Der Beteiligungsansatz der BRZ GmbH ist ab dem Istzustand 2022 eingerechnet. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	45	53	50	50	50	50

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	Die Zielwerte beruhen auf einer BMF internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsräten der BMF Beteiligungen. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH an das damalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022 fällt die BRZ GmbH wieder in die Zuständigkeit des BMF.
--	---

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel). Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	5	6	8	5	5	5
8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur diesbezüglichen Bekämpfung und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2023 bis 2025 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	9	8	10	7	7	7

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur diesbezüglichen Bekämpfung und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2023 bis 2025 berücksichtigt.					
Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	8	6	3	7	7	7
	13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). In den Jahren 2020 und 2021 wurden 14 Indikatoren ausgewertet, weswegen die Bandbreite in diesen Jahren zwischen -14 und +14 lag. Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur diesbezüglichen Bekämpfung und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2023 bis 2025 berücksichtigt.					
Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	8	5	5	6	6	6
	11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur diesbezüglichen Bekämpfung und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2023 bis 2025 berücksichtigt.					
Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard; Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	3	2	3	3	3	3

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank (Projects that demonstrate a results chain by linking gender gaps identified in analysis to specific actions tracked in results framework, inclusion index) und der Afrikanischen Entwicklungsbank (New operations with gender-informed design, share of women in professional staff, share of management staff who are women) aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5).</p>
--	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	487,771	506,618	661,293
Finanzerträge	1.177,478	1.163,686	842,026
Erträge	1.665,249	1.670,304	1.503,319
Transferaufwand	1.786,348	4.362,333	7.463,768
Betrieblicher Sachaufwand	194,458	205,752	132,991
Finanzaufwand	10,000		1,022
Aufwendungen	1.990,806	4.568,085	7.597,781
<i>hievon variabel</i>	<i>7,002</i>	<i>0,002</i>	<i>3,231</i>
Nettoergebnis	-325,557	-2.897,781	-6.094,462

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.582,457	1.586,636	1.389,081
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,514	16,074	31,146
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	219,498	334,016	196,606
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.806,469	1.936,726	1.616,832
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	77,958	91,751	105,197
Auszahlungen aus Transfers	1.939,369	4.568,202	6.557,182
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,251	166,770	21,159
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	595,515	658,015	231,280
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.635,093	5.484,738	6.914,818
<i>hievon variabel</i>	<i>7,006</i>	<i>146,006</i>	<i>0,168</i>
Nettogeldfluss	-828,624	-3.548,012	-5.297,986

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 45 Bundesvermögen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundesver- mögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	487,771	451,240	36,531
Finanzerträge	1.177,478	8,401	1.169,077
Erträge	1.665,249	459,641	1.205,608
Transferaufwand	1.786,348	208,229	1.578,119
Betrieblicher Sachaufwand	194,458	144,693	49,765
Finanzaufwand	10,000		10,000
Aufwendungen	1.990,806	352,922	1.637,884
<i>hievon variabel</i>	<i>7,002</i>	<i>7,002</i>	
Nettoergebnis	-325,557	106,719	-432,276
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundesver- mögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.582,457	401,355	1.181,102
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,514		4,514
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	219,498	138,306	81,192
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.806,469	539,661	1.266,808
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	77,958	30,692	47,266
Auszahlungen aus Transfers	1.939,369	178,228	1.761,141
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,251		22,251
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	595,515	595,504	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.635,093	804,424	1.830,669
<i>hievon variabel</i>	<i>7,006</i>	<i>7,006</i>	
Nettogeldfluss	-828,624	-264,763	-563,861

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	451,240	405,827	402,313
Finanzerträge	8,401	3,700	1,945
Erträge	459,641	409,527	404,258
Transferaufwand	208,229	202,248	148,693
Betrieblicher Sachaufwand	144,693	142,703	63,718
Aufwendungen	352,922	344,951	212,411
<i>hievon variabel</i>	<i>7,002</i>	<i>0,002</i>	<i>3,231</i>
Nettoergebnis	106,719	64,576	191,847

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	401,355	350,365	472,906
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,306	252,929	37,518
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	539,661	603,294	510,424
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,692	28,702	27,400
Auszahlungen aus Transfers	178,228	172,247	85,610
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	595,504	658,004	231,280
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	804,424	858,953	344,291
<i>hievon variabel</i>	<i>7,006</i>	<i>0,006</i>	<i>0,168</i>
Nettogeldfluss	-264,763	-255,659	166,133

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungs-instrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI)-Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA))	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte 31.12.2024: Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft auch in schwierigen Märkten durch ständige Weiterentwicklung des Ausfuhrförderungsverfahrens	31.12.2022: Die Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes ist rechtzeitig durch BGBl. I Nr. 193/2022 erfolgt. Neben der Verlängerung des Ausfuhrförderungsgesetzes wurde auch die interpretative Weiterentwicklung des Verfahrens zur Incentivierung klimapositiver Projekte ermöglicht, womit das Verfahren auch einen wichtigen Beitrag zur Transformation der österreichischen Exportwirtschaft leisten kann.
2 WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	Aufrechterhaltung d. effizienten Gestionierung d. Haftungen unter Einhaltung d. Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsbergengesetz 31.12.2024: Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen des Bundes unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes und Einhaltung der Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsbergengesetz (BHOG)	31.12.2022: Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling. Zudem betrug der Haftungsstand für Kapital per 31.12.2022 insgesamt rund 96,23 Mrd. EUR.
3 WZ 2	Abstimmung mit Partnerländern sowie Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungsbedingungen unter dem Markt. Die zur Begutachtung in das Exportfinanzierungskomitee (EFK) eingebrachten Geschäftsfälle sind Basis für die Promessenvergabe und weiterführend für die Promessenumwandlung der jeweiligen Soft Loan-Fälle.	Anzahl an Promessenumwandlungen 31.12.2024: Da Soft Loan-Finanzierungen ein langfristiges und konstantes Instrument darstellen, wird eine möglichst gleichbleibende Anzahl an Promessenumwandlungen von 8 bis 15 pro Jahr angestrebt	31.12.2022: Die offenen Promessen belaufen sich per 31.12.2022 auf 21 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 226 Mio. EUR. Diese sind in weiterer Folge die Grundlage für die Anzahl der in einem Jahr neu hinzukommenden Kredite und rückgezahlten Geschäftsfälle. Im Jahr 2022 wurden im Soft Loan-Verfahren 7 Finanzierungspromessen in fixe Zusagen umgewandelt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mit der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) wäre eine Vereinbarung zum Abbau des Fremdwährungsportfolios abzuschließen, die eine detaillierte Abbaustrategie beinhaltet. (Bundesrechnungsschluss 2022, SE 8)
---	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

ad 1	Das BMF legt in Abstimmung mit der OeKB jährlich eine detaillierte Strategie zum Abbau des Fremdwährungsrisikos fest beziehungsweise passt diese unterjährig im Lichte aktueller Entwicklungen auf den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten entsprechend an. Auf dieser Grundlage werden die konkreten Umsetzungsschritte gesetzt. Künftig wird diese Abbaustrategie stärker auch bei der Anwendung der gemeinsam festgelegten Methode zur Berechnung der Rückstellung für Wechselkursrisiken ("Handlungsanleitung Bundeshaftungen") Berücksichtigung finden.
2	Im Zuge der Umstellung von SAP Treasury auf die neue SAP-Version S/4HANA wäre die Funktionalität des IT-Verfahrens SAP Treasury Haftungen zu erweitern. Ziel sollte sein, die Verwaltung und Verrechnung der Haftungen in der IT-Anwendung zu führen. Damit könnten Nebenaufzeichnungen von Daten und Informationen in mehreren IT-Systemen unterbleiben. (Bundesrechnungsabschluss 2022, SE 11)
ad 2	Nach Vorliegen der fachlichen Anforderungen wird die zuständige IT-Abteilung die technische Machbarkeit prüfen und diese Anforderungen gegebenenfalls im IT-Verfahren SAP Treasury Haftungen implementieren.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	451,240	292,121	140,001	19,116	0,002
Finanzerträge	8,401	6,400	2,001		
Erträge	459,641	298,521	142,002	19,116	0,002
Transferaufwand	208,229	5,731	180,821	14,675	7,002
Betrieblicher Sachaufwand	144,693	139,592	5,101		
Aufwendungen	352,922	145,323	185,922	14,675	7,002
<i>hievon variabel</i>	<i>7,002</i>				<i>7,002</i>
Nettoergebnis	106,719	153,198	-43,920	4,441	-7,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	401,355	298,521	102,002	0,830	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,306	138,300		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	539,661	436,821	102,002	0,832	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,692	25,591	5,101		
Auszahlungen aus Transfers	178,228	5,730	150,821	14,675	7,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	595,504	595,500			0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	804,424	626,821	155,922	14,675	7,006
<i>hievon variabel</i>	<i>7,006</i>				<i>7,006</i>
Nettogeldfluss	-264,763	-190,000	-53,920	-13,843	-7,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,531	100,791	258,980
Finanzerträge	1.169,077	1.159,986	840,081
Erträge	1.205,608	1.260,777	1.099,061
Transferaufwand	1.578,119	4.160,085	7.315,074
Betrieblicher Sachaufwand	49,765	63,049	69,273
Finanzaufwand	10,000		1,022
Aufwendungen	1.637,884	4.223,134	7.385,370
Nettoergebnis	-432,276	-2.962,357	-6.286,309

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.181,102	1.236,271	916,174
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,514	16,074	31,146
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	81,192	81,087	159,088
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.266,808	1.333,432	1.106,408
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47,266	63,049	77,797
Auszahlungen aus Transfers	1.761,141	4.395,955	6.471,572
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,251	166,770	21,159
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.830,669	4.625,785	6.570,527
<i>hievon variabel</i>		<i>146,000</i>	
Nettogeldfluss	-563,861	-3.292,353	-5.464,119

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien f. eine strikte Einhaltung u. Anwendung d. Stabilitäts- u. Wachstumspaktes u. des Makroungleichgewichtsverfahrens ein. Aufgr. COVID-19 wurde 2020 jedoch die Allgemeine Ausweichklausel aktiviert. Diese soll mit Ende 2023 deaktiviert werden u. die EK wird dem Rat vorschlagen, auf Basis der Ist-Daten für 2023 im Frühjahr 2024 defizitbedingte Verfahren bei einem ÜD zu eröffnen. 2022 hätten 11 MS (inkl. AT) die Defizitgrenze von 3 % des BIP überschritten.	Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD)	
		2024: 10 (Anzahl)	2022: 11 (Anzahl)
		Zahl der Mitgliedsstaaten (MS) mit festgestellten makroökonomischen Ungleichgewichten	
		2024: 10 (Anzahl)	2022: 11 (Anzahl)
2 WZ 4	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien sowie aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft, insbesondere im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (COVID-19, Krieg in der Ukraine), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern	Spezialfonds	
		31.12.2024: Die thematische Ausrichtung der Banken (Kapitalbeteiligungen) und Fonds („weiche Fenster“ und Spezialfonds) stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte, Pandemien & Flüchtlingskrisen). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentlicher und privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse der IFIs werden durch sogenannte "Results Frameworks (RFs)" der jeweiligen Institutionen gemessen.	31.12.2022: Im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 prägten die COVID-19-Pandemie sowie deren soziale und ökonomische Auswirkungen auf Entwicklungsländer, der Krieg in der Ukraine mit seinen globalen Folgen (z. B. Nahrungsmittelkrise) sowie die immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels das Umfeld der Entwicklungsbanken und -fonds. Diese Institutionen leisteten einen wichtigen Beitrag um Entwicklungsländer bei der Bewältigung der multiplen Krisen, bei Armutsreduktion sowie Klima- und Ressourcenschutz zu unterstützen.
Implementierung Beteiligungshandbuch			

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

3 WZ 3	Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette	31.12.2024: Fortführung der inhaltlichen Umsetzung des Beteiligungshandbuchs bei den Gesellschaften hinsichtlich des im Juni 2021 veröffentlichten Handbuchs Beteiligungsmanagement BMF, insbesondere hinsichtlich der Einführung des strategischen Controllings	31.12.2022: Die Implementierung der im Handbuch festgelegten Instrumente und Standards ist entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Unternehmen vorangeschritten. Die technischen Voraussetzungen für die Implementierung des strategischen Controllings insbesondere bei den verwaltungsnahen Beteiligungen wurden geschaffen. Die Eigentümer-Jourfixes finden bei allen verwaltungsnahen Beteiligungen regelmäßig statt und folgen einer einheitlichen Systematik. Die Eigentümerstrategien der verwaltungsnahen Beteiligungen (inklusive der strategischen Kennzahlen) werden laufend auf ihre Aktualität geprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.
4 WZ 3	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19-Hilfsmaßnahmen des Bundes	Garantien	
		31.12.2024: Fortführung der Abwicklung der Schadloshaltung für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen	31.12.2022: Abwicklung der Schadloshaltung der COFAG für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen
		COVID-19 Zuschüsse	
		31.12.2024: Fortführung der Abwicklung der COVID-19-Hilfsmaßnahmen des Bundes für österreichische Unternehmen	31.12.2022: Abwicklung der COVID-19-Hilfsmaßnahmen des Bundes für österreichische Unternehmen
5 WZ 3	Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden	Laufendes Monitoring	
		31.12.2024: Laufende Berücksichtigung der Vorgaben des Ministerratsbeschlusses 21/7 vom 3. Juni 2020, in welchem eine Erhöhung der Frauenquote auf 40 Prozent vorgesehen ist, bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in diesen Gremien sowie verstärkte Berücksichtigung der Erhöhung der Frauenquote bei Leitungsorganen der ausgegliederten Unternehmen	31.12.2022: Die Funktionsperioden der Aufsichtsratsmitglieder werden einem laufenden Monitoring unterzogen, wobei die Frauenquote bei Neu- bzw. Wiederbestellungen entsprechend berücksichtigt wird

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vom Bund beherrschte Unternehmen wären im Beteiligungsportfolio zu erfassen. Die fachzuständigen Ministerien sollten die Beherrschungstatbestände spezifizieren und dem BMF melden. Indirekte Beteiligungen wären zur Bekanntgabe von beherrschten Unterbeteiligungen zu verpflichten. Dies soll die Aufnahme beherrschter Unternehmen in die Vermögensrechnung des Bundes und deren Steuerung samt Berichterstattung an den Nationalrat gemäß BHG 2013 gewährleisten. (Bund 2020/12, SE 1)
---	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

ad 1	Das Beteiligungsportfolio wird gem. leg. Vorgaben aus BHG 2013, BHV und RLV dargestellt und im BRA vom RH veröffentlicht. In der Vermögensrechnung des Bundes sind alle Beteiligungen, dem Beteiligungsverhältnis entsprechend, als verbundene, assoziierte oder sonstige Beteiligungen geführt. Beherrschte Unternehmen sind - soweit der Beherrschungstatbestand eindeutig vorliegt - jedenfalls im BRA enthalten. Die gesetzlichen Regelungen lassen jedoch Interpretationsspielraum. Auch das BMF würde klare Kriterien begrüßen. Dies macht gegebenenfalls eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben notwendig.
2	Die Federführung für die Vorlage von Gesetzesentwürfen wäre, wie im Bundesministeriengesetz vorgesehen, unter Beiziehung der hauseigenen Fachexpertise im Ressort selbst wahrzunehmen. Dies schließt die koordinierte Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen und eine allfällige Konsultation mit externen Fachleuten ein. Ebenso wären Aufträge des Bundesministers federführend vom Ressort selbst vorzubereiten. (Bund 2022/31, SE 2)
ad 2	Der Willensbildungs- und Normsetzungsprozess der pandemiebedingten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen durch die COFAG gemäß § 3b ABBAG-G erfolgte unter enormem Zeit- und Umsetzungsdruck. Das BMF wird bei Richtlinien gemäß § 3b ABBAG-G, die nach der Stellungnahme BUND 2022/31 erarbeitet wurden, die Vorgaben berücksichtigen und dies entsprechend dokumentieren. Eine Kooperation mit der COFAG ist aber jedenfalls zweckmäßig und wird beibehalten.
3	Die Willensbildung, die Erwägungsgründe und die Entscheidungsfindung für die Gestaltung von finanziellen Maßnahmen wären ausreichend zu dokumentieren. Das Zustandekommen der Richtlinien, Abläufe und befasste Stellen und Akteure sollten nachvollziehbar sein. Dies ist auch in Krisensituationen erforderlich, – zum Nachweis der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns. (Bund 2022/31, SE 28)
ad 3	Der enorme Zeit- und politische Druck, unter dem die Erarbeitung und die Umsetzung der pandemiebedingten Förderrichtlinien gemäß § 3b ABBAG-G standen, sowie insb. die Vielzahl der eingebundenen Abteilungen und Fachexpertinnen bzw. Fachexperten, führten dazu, dass der ausreichenden Dokumentation nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Das BMF wird die erforderlichen Dokumentationen im Willensbildungs- und Normsetzungsprozess bei neuen Richtlinien, die nach dem Ergehen der Stellungnahme BUND 2022/31 erarbeitet wurden, vornehmen.
4	Die Aktualisierung der Marktrisikorichtlinie wäre von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur möglichst zeitnah abzuschließen. Dabei wären die bestehenden Limite und deren Höhe zur Begrenzung des Zinszahlungsrisikos auf Angemessenheit zu überprüfen und entsprechend anzupassen. (Bund 2022/20, SE 3)
ad 4	Das Inkrafttreten der aktualisierten Marktrisikorichtlinie ist mit 1. Jänner 2024 geplant.
5	Sachverhalte, die bestimmenden Einfluss auf die finanzielle Lage der öffentlichen Finanzen haben und von öffentlichem Interesse sind, wie etwa die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise, sollten in den Abschlussrechnungen gesamthaft und transparent dargestellt werden. (Bundesrechnungsabschluss 2020, SE 5)
ad 5	Das BMF setzt alle gesetzlichen Berichtspflichten mit größtmöglicher Sorgfalt um. In Bezug auf die Darstellung der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise kann auf eine sehr umfangreiche und transparente Berichterstattung verwiesen werden. Ein grundsätzlich auf Maßnahmen abgestimmtes Reporting stünde aber in einem Spannungsverhältnis zur Budgetstruktur und schuf zahlreiche Abgrenzungsprobleme.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zah- lungsverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,531	2,343	0,001	29,704	4,483
Finanzerträge	1.169,077	1.133,327	34,733	0,017	1,000
Erträge	1.205,608	1.135,670	34,734	29,721	5,483
Transferaufwand	1.578,119	515,504			1.062,615
Betrieblicher Sachaufwand	49,765	46,451	0,012	1,005	2,297
Finanzaufwand	10,000	10,000			
Aufwendungen	1.637,884	571,955	0,012	1,005	1.064,912
Nettoergebnis	-432,276	563,715	34,722	28,716	-1.059,429
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zah- lungsverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.181,102	1.125,670	34,734	15,215	5,483
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,514	0,004		4,510	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	81,192		81,192		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.266,808	1.125,674	115,926	19,725	5,483
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47,266	43,952	0,012	1,005	2,297
Auszahlungen aus Transfers	1.761,141	641,934			1.119,207
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,251	22,251			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.830,669	708,137	0,023	1,005	1.121,504
Nettogeldfluss	-563,861	417,537	115,903	18,720	-1.116,021

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		20,005	2.617,026	103,657
Auszahlungen fix	1,502	3,002	1,502	1,664
Auszahlungen variabel	0,002	0,651	144,588	1.024,361
Summe Auszahlungen	1,504	3,653	146,090	1.026,024
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		16,352	2.470,936	-922,368

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	76,234	492,644	1.268,060
Aufwendungen	79,233	218,410	1.145,030
Nettoergebnis	-2,999	274,234	123,030

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die HETA ASSET RESOLUTION AG wurde per Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) gestellt; im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, u. a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegen die HETA geschnitten wurden. Der Portfolioabbau der HETA gemäß BaSAG wurde im Herbst 2021 beendet. Seit Jahresende 2021 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Der Abbau der aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgegangenen Gesellschaft immigon portfolioabbau ag wurde mit Ende 2018 formell beendet, seit 01.07.2019 befindet sich die immigon portfolioabbau ag in Liquidation. Der Liquidationsüberschuss wird an die Partizipanten und Aktionäre der immigon verteilt. Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG (KA) im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen. Als Abbauhorizont war ursprünglich das Jahr 2026 vorgesehen, dieser wurde aufgrund der günstigen Marktentwicklung um drei Jahre auf das Jahr 2023 vorverlegt. Mit Abbauende soll die KF aus dem BaSAG-Regime entlassen werden und in die aktienrechtliche Liquidation eintreten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde FMA bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission
- Gegebenenfalls Gläubigerbeteiligung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.1.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß					
Berechnungsmethode	Summe aller Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten in einem Jahr					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0	0	0	0	0	0
Beim Portfolioabbau von so genannten Bad Banks entstehen durch den vorzeitigen Verkauf Verluste, da entweder der Marktwert unter dem Buchwert liegt oder Derivate mit Verlust aufgelöst werden müssen. Mangels anderer Einnahmequellen müssen etwaige Verluste grundsätzlich gegen das Eigenkapital gebucht und folglich vom Eigentümer getragen werden. Bezüglich der Abbauinstitute sind keine weiteren Zuschüsse geplant.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Kennzahl 46.1.2	Rückflüsse aus Maßnahmen					
Berechnungsmethode	Summe aller Rückflüsse aus Maßnahmen in einem Jahr					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	1.317	141	103	91	20	0
<p>Hier sind Rückzahlungen und Erträge aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten, Darlehenszinsen sowie aus sonstigen Maßnahmen erfasst.</p> <p>2022: Der Istzustand 2022 enthält die vorzeitige vollständige Bedienung des Genussrechts der Volksbanken, die ursprünglich im Zielzustand 2023 berücksichtigt wurde.</p> <p>2023: Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p> <p>2024: Ein Teil des Liquidationserlöses der immigon portfolioabbau ag i. A. wird im Jahr 2024 erwartet. Die sprunghafte Entwicklung der Rückflüsse aus Maßnahmen in dieser Kennzahl ist das Resultat langfristig nicht eindeutig vorhersehbarer Abbaufortschritte der Abbauinstitute des Bundes.</p> <p>Bei der HETA Asset Resolution AG sind die unterschiedlichen Höhen der Rückflüsse den Teilausschüttungen an ihre Gläubiger und den damit in Zusammenhang stehenden Erfüllungen vertraglicher Verpflichtungen geschuldet. Daraus resultieren im Jahr 2019 Einnahmen des Bundes aus dem zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern 2015 geschlossenen Generalvergleich zur Beendigung sämtlicher Rechtsstreitigkeiten sowie Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen des KAF (Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds) an die ABBAG im Zusammenhang mit dem Rückkauf landesbehafteter Schuldtitel der HETA, die der Bund von der ABBAG im Rahmen der Gewinnausschüttung 2020 abzüglich Vorsorgen erhalten hatte. Bei der KA Finanz (KF) erfolgt im Jahr 2023 eine vollständige Rückführung des im Jahr 2017 durch den Bund der KF über die ABBAG gewährten Darlehens. Das Genussrecht, das der Volksbanken-Verbund dem Bund im Jahr 2015 einräumen musste, wurde im Jahr 2023 vollständig bedient. Die Verteilung eines Großteils des Liquidationsüberschusses der immigon portfolio abbau ag an ihre Aktionäre und Inhaber von Partizipationskapital führt ebenfalls im Jahr 2023 zu Einnahmen.</p> <p>In den Folgejahren werden somit keine nennenswerten (Zins-)Einnahmen mehr erfolgen.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	412,388	1.175,794
Finanzerträge	76,230	80,256	92,266
Erträge	76,234	492,644	1.268,060
Transferaufwand	2,000	0,500	0,362
Betrieblicher Sachaufwand	77,233	217,910	1.144,668
Aufwendungen	79,233	218,410	1.145,030
<i>hievon variabel</i>	<i>76,232</i>	<i>216,909</i>	<i>1.093,876</i>
Nettoergebnis	-2,999	274,234	123,030

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	105,022	103,657
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,000	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	2.512,003	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	20,005	2.617,026	103,657
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,652	1,732	1,937
Auszahlungen aus Transfers	2,000	0,500	0,338
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		143,857	1.023,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,653	146,090	1.026,024
<i>hievon variabel</i>	<i>0,651</i>	<i>144,588</i>	<i>1.024,361</i>
Nettogeldfluss	16,352	2.470,936	-922,368

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Finanzerträge	76,230	76,230
Erträge	76,234	76,234
Transferaufwand	2,000	2,000
Betrieblicher Sachaufwand	77,233	77,233
Aufwendungen	79,233	79,233
<i>hievon variabel</i>	<i>76,232</i>	<i>76,232</i>
Nettoergebnis	-2,999	-2,999
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,000	20,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	20,005	20,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,652	1,652
Auszahlungen aus Transfers	2,000	2,000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,653	3,653
<i>hievon variabel</i>	<i>0,651</i>	<i>0,651</i>
Nettogeldfluss	16,352	16,352

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	412,388	1.175,794
Finanzerträge	76,230	80,256	92,266
Erträge	76,234	492,644	1.268,060
Transferaufwand	2,000	0,500	0,362
Betrieblicher Sachaufwand	77,233	217,910	1.144,668
Aufwendungen	79,233	218,410	1.145,030
<i>hievon variabel</i>	<i>76,232</i>	<i>216,909</i>	<i>1.093,876</i>
Nettoergebnis	-2,999	274,234	123,030

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	105,022	103,657
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,000	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	2.512,003	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	20,005	2.617,026	103,657
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,652	1,732	1,937
Auszahlungen aus Transfers	2,000	0,500	0,338
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		143,857	1.023,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,653	146,090	1.026,024
<i>hievon variabel</i>	<i>0,651</i>	<i>144,588</i>	<i>1.024,361</i>
Nettogeldfluss	16,352	2.470,936	-922,368

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission	Umsetzung der Abbaupläne in Bezug auf weitere eigenkapitalstärkende Maßnahmen	
		31.12.2024: Keine Zuführung erforderlich	31.12.2022: Vorzeitige vollständige Bedienung des Genussrechts der Volksbanken. Portfolioabbau bei zwei Abbauinstituten bereits beendet. KA Finanz ist finanziell ausreichend ausgestattet.
		Umsetzung der Abbaupläne in Bezug auf laufende Einnahmen	
		31.12.2024: Ein Teil des Liquidationserlöses der immigon portfoliabbau ag i. A. wird im Jahr 2024 erwartet	31.12.2022: Bisherige Zahlungen erfolgten vereinbarungsgemäß

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre sicherzustellen, dass die FMA–Abwicklungsbehörde über die erforderliche Expertise verfügt, um die kritischen Tätigkeiten bei der Abwicklungsplanung und –durchführung weitgehend eigenständig erfüllen zu können. Dabei wäre im Sinne einer wirtschaftlichen Vorgangsweise darauf zu achten, dass keine Doppelgleisigkeiten zwischen den Organisationen entstehen. (Bund 2020/18, SE 1)
ad 1	Im Stellenplan der FMA für das Jahr 2023 sind im Bereich VI - Bankenabwicklung drei zusätzliche Vollzeitäquivalente vorgesehen. Die Stellenbeschreibung berücksichtigt die Übernahme von bisher von der OeNB im Kontext der Abwicklungsplanung erbrachten Dienstleistungen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 46.01 Finanzmarktstabilität.	DB 46.01.01 Partizip-Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,001	0,001	0,002
Finanzerträge	76,230			76,230
Erträge	76,234	0,001	0,001	76,232
Transferaufwand	2,000	2,000		
Betrieblicher Sachaufwand	77,233	1,000	0,001	76,232
Aufwendungen	79,233	3,000	0,001	76,232
<i>hievon variabel</i>	<i>76,232</i>			<i>76,232</i>
Nettoergebnis	-2,999	-2,999		
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 46.01 Finanzmarktstabilität.	DB 46.01.01 Partizip-Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,001	0,001	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,000	20,000		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001			0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	20,005	20,001	0,001	0,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,652	1,000	0,001	0,651
Auszahlungen aus Transfers	2,000	2,000		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,653	3,001	0,001	0,651
<i>hievon variabel</i>	<i>0,651</i>			<i>0,651</i>
Nettogeldfluss	16,352	17,000		-0,648

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		3.359,230	2.471,037	1.736,972
Auszahlungen fix				60,845
Summe Auszahlungen				60,845
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		3.359,230	2.471,037	1.676,127

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	3.545,169	2.576,406	2.644,226
Aufwendungen			62,110
Nettoergebnis	3.545,169	2.576,406	2.582,116

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Da die Einzahlungen und Auszahlungen im Verlauf des Jahres und eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe UG 58).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein entsprechendes tägliches Cashmanagement.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.1.1	Nicht durchgeführte Zahlungen					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	0	0	0	> 0	> 0	> 0
Die Istzustände für den Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK in den Jahren 2020 bis 2022 betragen > 0. Aufgrund einer technischen Umstellung ist hier die Darstellung mit dem Vergleichszeichen ">" bei den Istzuständen nicht mehr möglich.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Wirkungsziel 2:

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen und unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	100	100	100	100	100	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.273,600	2.452,699	2.603,899
Finanzerträge	271,569	123,707	40,327
Erträge	3.545,169	2.576,406	2.644,226
Betrieblicher Sachaufwand			1,265
Finanzaufwand			60,845
Aufwendungen			62,110
Nettoergebnis	3.545,169	2.576,406	2.582,116

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.359,230	2.471,037	1.736,972
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3.359,230	2.471,037	1.736,972
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			60,845
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			60,845
Nettogeldfluss	3.359,230	2.471,037	1.676,127

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 51 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassenver- waltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.273,600	3.273,600
Finanzerträge	271,569	271,569
Erträge	3.545,169	3.545,169
Nettoergebnis	3.545,169	3.545,169
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassenver- waltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.359,230	3.359,230
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3.359,230	3.359,230
Nettogeldfluss	3.359,230	3.359,230

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.273,600	2.452,699	2.603,899
Finanzerträge	271,569	123,707	40,327
Erträge	3.545,169	2.576,406	2.644,226
Betrieblicher Sachaufwand			1,265
Finanzaufwand			60,845
Aufwendungen			62,110
Nettoergebnis	3.545,169	2.576,406	2.582,116

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.359,230	2.471,037	1.736,972
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3.359,230	2.471,037	1.736,972
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			60,845
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			60,845
Nettogeldfluss	3.359,230	2.471,037	1.676,127

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1	tägliches Cashmanagement - aktive Liquiditätssteuerung durch kurzfristige Finanzdispositionen mit dem Ziel der Sicherung der Liquidität des Bundes	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken 2024: 0 (EUR)	2022: 0 (EUR)
2 WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESVG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen.	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes 2024: 100 (%)	2022: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 51.01 Kassenver- waltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.273,600		3.273,600
Finanzerträge	271,569	271,569	
Erträge	3.545,169	271,569	3.273,600
Nettoergebnis	3.545,169	271,569	3.273,600
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 51.01 Kassenver- waltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.359,230	271,569	3.087,661
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3.359,230	271,569	3.087,661
Nettogeldfluss	3.359,230	271,569	3.087,661

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Auszahlungen fix	9.152,928	9.152,928	8.679,625	6.021,420
Summe Auszahlungen	9.152,928	9.152,928	8.679,625	6.021,420
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-9.152,928	-8.679,625	-6.021,420

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	325.097,775	167.392,789	141.116,178
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	304.242,787	150.283,326	120.354,242
Nettofinanzierung	20.854,988	17.109,463	20.761,936

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Aufwendungen	5.920,000	4.524,147	3.191,721
Nettoergebnis	-5.920,000	-4.524,147	-3.191,721

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Erreichung des Wirkungsziels trägt dazu bei, die Finanzierungskosten und die Budgetrisiken gering zu halten. Durch die Kombination einer langen Restlaufzeit des Finanzschuldportfolios (11,27 Jahre per 30.09.2023) und einem sehr hohen Fixzinsanteil (über 90 % per 30.09.2023) wird eine robuste Schuldentragfähigkeit gewährleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.
- Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	4	5	5	5	7	6

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

	<p>Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 7 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist nun 20), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. In den Jahren 2019 und 2021 lag Österreich auf Platz 5, 2020 sogar auf Platz 4 der damals 19 Euroländer. 2023 wird der Zielwert kleiner/gleich 5 aus derzeitiger Sicht nicht erreicht werden können (Platz 8 per 30.06.2023). Der Grund für die Verschlechterung sind laut aktuellen Ratingberichten (Fitch, Moody's, Scope, S&P) vor allem die weiterhin bestehende hohe Abhängigkeit Österreichs vom russischen Gas und die aktuelle Fiskalperformance im Vergleich zu anderen hoch bewerteten Staaten. Aus Sicht der Ratingagenturen begünstigt das momentane Marktumfeld derzeit größere bzw. liquidere Emittenten, was ein weiterer Grund für den erhöhten Zinsaufschlag Österreichs zu Deutschland ist. Das derzeit hochvolatile Marktumfeld führt zu großen Schwankungen der Anleiherenditen und erschwert die Prognostizierbarkeit der zukünftigen Renditeentwicklungen.</p> <p>Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungsbedingungen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich.</p>
--	--

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund des Auseinanderfallens von Einzahlungen und Auszahlungen (ohne Finanzierungen) im Verlauf des Jahres nicht erfüllt ist, werden unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzierungen (siehe 1. Detailbudget der UG 58) auch kurzfristige Finanzierungen abgeschlossen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	100	100	100	100	100	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Finanzaufwand	5.920,000	4.524,147	3.191,721
Aufwendungen	5.920,000	4.524,147	3.191,721
Nettoergebnis	-5.920,000	-4.524,147	-3.191,721

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.152,928	8.679,625	6.021,420
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.152,928	8.679,625	6.021,420
Nettogeldfluss	-9.152,928	-8.679,625	-6.021,420

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	114.378,200	80.582,649	85.259,883
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	170.000,000	52.500,000	35.459,356
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	40.719,575	34.310,140	20.396,938
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	325.097,775	167.392,789	141.116,178
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	94.285,056	63.952,229	64.135,683
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	170.000,000	52.500,000	35.938,863
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	39.957,731	33.831,097	20.279,696
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	304.242,787	150.283,326	120.354,242
Bundesfinanzierung	20.854,988	17.109,463	20.761,936

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzierun- gen WTV
Finanzaufwand	5.920,000	5.920,000
Aufwendungen	5.920,000	5.920,000
Nettoergebnis	-5.920,000	-5.920,000

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzierun- gen WTV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	9.152,928	9.152,928
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.152,928	9.152,928
Nettogeldfluss	-9.152,928	-9.152,928

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzierun- gen WTV
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	114.378,200	114.378,200
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	170.000,000	170.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	40.719,575	40.719,575
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	325.097,775	325.097,775
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	94.285,056	94.285,056
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüberge- hend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	170.000,000	170.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	39.957,731	39.957,731
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	304.242,787	304.242,787
Bundesfinanzierung	20.854,988	20.854,988

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Finanzaufwand	5.920,000	4.524,147	3.191,721
Aufwendungen	5.920,000	4.524,147	3.191,721
Nettoergebnis	-5.920,000	-4.524,147	-3.191,721

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.152,928	8.679,625	6.021,420
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.152,928	8.679,625	6.021,420
Nettogeldfluss	-9.152,928	-8.679,625	-6.021,420

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	114.378,200	80.582,649	85.259,883
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	170.000,000	52.500,000	35.459,356
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	40.719,575	34.310,140	20.396,938
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	325.097,775	167.392,789	141.116,178
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	94.285,056	63.952,229	64.135,683
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	170.000,000	52.500,000	35.938,863
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	39.957,731	33.831,097	20.279,696
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	304.242,787	150.283,326	120.354,242
Bundesfinanzierung	20.854,988	17.109,463	20.761,936

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den Zinsfixierungszeitraum. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zu erwarteten Zinskosten und dem Budgetrisiko erreicht.	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite	
		31.12.2024: Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für den Zinsfixierungszeitraum 2024 bei 11,5 bis 13,0 Jahren.	30.06.2023: Der Zinsfixierungszeitraum lag bei 12,6 Jahren.
2 WZ 1, WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden.	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres	
		31.12.2024: Die Fälligkeiten von Finanzschulden dürfen gemäß Liquiditätsrisikorichtlinie der OeBFA in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten zehn Jahren 13% und in den darauffolgenden Jahren 4% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 7% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Vorjahres nicht überschreiten.	30.06.2023: Die Fälligkeiten von Finanzschulden in einem zukünftigen Kalenderjahr betragen in den nächsten zehn Jahren max. 6,91% und in den darauffolgenden Jahren max. 3,46% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren max. 3,12% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2022.
3 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen	
		31.12.2024: Es sollte zumindest für 11 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	30.06.2023: Es sind für 18 Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren Renditen vorhanden. Die Referenzkurve ist liquide.
4 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes. Damit wird einerseits das Refinanzierungsrisiko niedrig gehalten und andererseits eine gewisse Flexibilität bei der Zinssteuerung erreicht.	Restlaufzeit - Bandbreite	
		31.12.2024: Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für die Restlaufzeit 2024 bei 10,3 bis 11,8 Jahren.	30.06.2023: Die Restlaufzeit lag bei 11,6 Jahren.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

1	Im Hinblick auf die von der OeBFA für Rechtsträger und Länder durchgeführten Finanzgeschäfte wäre eine Angleichung der Regelungen von BHG 2013 und VRV 2015 zu prüfen und gegebenenfalls bei Vorbereitung einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes zu berücksichtigen, um gesamtstaatlich einen konsistenten Ausweis der Finanzschulden auf Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden sicherzustellen. (Bundesrechnungsabschluss 2019, SE 14)
ad 1	Eine Prüfung erfolgt im Rahmen der nächsten Novelle von BHG/BHV.

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

**Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Ver- pfl.
Finanzaufwand	5.920,000	5.637,701	282,299
Aufwendungen	5.920,000	5.637,701	282,299
Nettoergebnis	-5.920,000	-5.637,701	-282,299

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Ver- pfl.
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	9.152,928	8.870,629	282,299
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.152,928	8.870,629	282,299
Nettogeldfluss	-9.152,928	-8.870,629	-282,299

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Ver- pfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	114.378,200	114.378,200	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	170.000,000		170.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	40.719,575	15.719,575	25.000,000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	325.097,775	130.097,775	195.000,000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	94.285,056	94.285,056	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	170.000,000		170.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	39.957,731	14.957,731	25.000,000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	304.242,787	109.242,787	195.000,000
Bundesfinanzierung	20.854,988	20.854,988	

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2024	Erträge 2024	Aufw. 2024	Aufw. 2023	Aufw. 2022
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-13,347	0,019	13,366	11,864	10,292
02	Bundesgesetzgebung	-294,610	2,224	296,834	260,013	232,008
03	Verfassungsgerichtshof	-19,799	0,079	19,878	18,963	17,550
04	Verwaltungsgerichtshof	-27,005	0,002	27,007	24,729	22,168
05	Volksanwaltschaft	-15,415	0,114	15,529	14,727	13,573
06	Rechnungshof	-46,615	0,078	46,693	42,091	37,373
10	Bundeskanzleramt	-770,829	5,950	776,779	560,066	534,514
11	Inneres	-3.853,046	148,738	4.001,784	3.652,442	3.300,604
12	Äußeres	-665,063	6,164	671,227	632,459	630,298
13	Justiz	-897,461	1.523,834	2.421,295	2.097,736	1.828,033
14	Militärische Angelegenheiten	-3.078,668	57,963	3.136,631	2.894,645	2.591,426
15	Finanzverwaltung	-1.702,557	326,000	2.028,557	1.740,169	1.259,652
16	Öffentliche Abgaben	69.873,141	70.523,141	650,000	650,000	332,135
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-348,602	0,511	349,113	314,239	336,401
18	Fremdenwesen	-750,178	43,931	794,109	1.060,806	739,662
	Rubrik 0,1...	57.389,946	72.638,748	15.248,802	13.974,949	11.885,688
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-125,207	9.354,430	9.479,637	9.280,323	9.640,684
	<i>hievon variabel</i>	<i>-7.175,743</i>		<i>7.175,743</i>	<i>6.951,016</i>	<i>6.935,770</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-4.639,766	1.310,507	5.950,273	4.718,809	4.393,274
22	Pensionsversicherung	-16.597,861	60,100	16.657,961	13.950,418	12.795,038
	<i>hievon variabel</i>	<i>-16.657,961</i>		<i>16.657,961</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.795,038</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-10.656,242	2.151,639	12.807,881	11.533,727	10.690,533
24	Gesundheit	-3.230,293	63,196	3.293,489	2.946,962	5.690,375
	<i>hievon variabel</i>	<i>-916,899</i>		<i>916,899</i>	<i>889,586</i>	<i>773,694</i>
25	Familie und Jugend	-93,036	8.649,614	8.742,650	8.032,069	7.803,091
	Rubrik 2...	-35.342,405	21.589,486	56.931,891	50.462,308	51.012,996
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-11.595,952	98,275	11.694,227	11.418,711	10.045,805
31	Wissenschaft und Forschung	-6.417,386	1,625	6.419,011	5.939,667	5.335,697
32	Kunst und Kultur	-662,891	6,200	669,091	621,002	553,392
33	Wirtschaft (Forschung)	-262,902	1,002	263,904	281,696	121,684
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-654,308	0,008	654,316	627,123	555,416
	Rubrik 3...	-19.593,439	107,110	19.700,549	18.888,199	16.611,994
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-3.226,476	49,248	3.275,724	3.550,231	1.531,788
41	Mobilität	-10.438,575	1.021,437	11.460,012	7.806,876	4.485,287
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	-2.586,445	490,612	3.077,057	2.820,552	2.905,626
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.474,588</i>		<i>1.474,588</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.422,561</i>
43	Klima, Umwelt und Energie	-3.431,465	404,971	3.836,436	3.662,908	4.991,435
44	Finanzausgleich	-2.801,418	892,702	3.694,120	2.003,318	2.753,847
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.227,017</i>		<i>1.227,017</i>	<i>1.111,181</i>	<i>907,384</i>
45	Bundesvermögen	-325,557	1.665,249	1.990,806	4.568,085	7.597,781
	<i>hievon variabel</i>	<i>-7,002</i>		<i>7,002</i>	<i>0,002</i>	<i>3,231</i>
46	Finanzmarktstabilität	-2,999	76,234	79,233	218,410	1.145,030
	<i>hievon variabel</i>	<i>-76,232</i>		<i>76,232</i>	<i>216,909</i>	<i>1.093,876</i>
	Rubrik 4...	-22.812,935	4.600,453	27.413,388	24.630,380	25.410,794
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	3.545,169	3.545,169			62,110
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-5.920,000		5.920,000	4.524,147	3.191,721
	Rubrik 5...	-2.374,831	3.545,169	5.920,000	4.524,147	3.253,831
	Summe Ergebnisvoranschlag...	-22.733,664	102.480,966	125.214,630	112.479,983	108.175,303
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-27.535,442</i>		<i>27.535,442</i>	<i>24.675,639</i>	<i>23.931,553</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2024	Einz. 2024	Ausz. 2024	Ausz. 2023	Ausz. 2022
	Allgemeine Gebarung					
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-13,088	0,025	13,113	11,800	10,260
02	Bundesgesetzgebung	-294,115	2,301	296,416	321,107	324,712
03	Verfassungsgerichtshof	-19,648	0,086	19,734	18,778	17,379
04	Verwaltungsgerichtshof	-26,521	0,005	26,526	24,052	22,311
05	Volksanwaltschaft	-15,316	0,120	15,436	14,638	13,512
06	Rechnungshof	-46,602	0,086	46,688	42,199	37,487
10	Bundeskanzleramt	-769,417	5,973	775,390	554,810	534,897
11	Inneres	-3.912,779	141,880	4.054,659	3.650,819	3.294,749
12	Äußeres	-670,790	6,391	677,181	635,464	626,078
13	Justiz	-877,279	1.520,655	2.397,934	2.087,053	1.852,113
14	Militärische Angelegenheiten	-3.964,962	50,038	4.015,000	3.317,864	2.700,878
15	Finanzverwaltung	-1.698,590	322,699	2.021,289	1.722,706	1.374,394
16	Öffentliche Abgaben	70.523,141	70.523,141			
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-347,437	0,563	348,000	314,776	328,149
18	Fremdenwesen	-746,322	41,796	788,118	1.054,769	582,191
	Rubrik 0,1...	57.120,275	72.615,759	15.495,484	13.770,835	11.719,110
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-115,079	9.354,503	9.469,582	9.270,617	9.718,905
	<i>hievon variabel</i>	<i>-7.169,243</i>		<i>7.169,243</i>	<i>6.944,516</i>	<i>7.006,770</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-4.575,383	1.308,628	5.884,011	5.037,845	4.064,585
22	Pensionsversicherung	-16.597,861	60,100	16.657,961	13.950,418	12.664,226
	<i>hievon variabel</i>	<i>-16.657,961</i>		<i>16.657,961</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.664,226</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-10.656,063	2.151,648	12.807,711	11.533,557	10.733,252
24	Gesundheit	-3.186,068	63,196	3.249,264	2.855,832	5.654,677
	<i>hievon variabel</i>	<i>-916,899</i>		<i>916,899</i>	<i>889,586</i>	<i>871,908</i>
25	Familie und Jugend	84,241	8.925,899	8.841,658	8.122,623	8.122,650
	Rubrik 2...	-35.046,213	21.863,974	56.910,187	50.770,892	50.958,295
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-11.426,657	90,983	11.517,640	11.254,609	10.017,180
31	Wissenschaft und Forschung	-6.417,032	0,634	6.417,666	5.938,602	5.369,547
32	Kunst und Kultur	-662,586	6,219	668,805	620,248	546,420
33	Wirtschaft (Forschung)	-262,902	1,002	263,904	281,696	119,352
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-652,708	0,008	652,716	624,123	560,552
	Rubrik 3...	-19.421,885	98,846	19.520,731	18.719,278	16.613,052
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-3.205,654	44,921	3.250,575	3.520,947	1.358,231
41	Mobilität	-4.895,562	1.021,560	5.917,122	5.493,741	4.707,904
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	-2.569,566	504,872	3.074,438	2.944,923	3.052,223
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.474,588</i>		<i>1.474,588</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.427,605</i>
43	Klima, Umwelt und Energie	-3.428,995	404,971	3.833,966	3.663,070	8.526,524
44	Finanzausgleich	-2.801,418	892,702	3.694,120	2.003,318	2.753,179
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.227,017</i>		<i>1.227,017</i>	<i>1.111,181</i>	<i>907,384</i>
45	Bundesvermögen	-828,624	1.806,469	2.635,093	5.484,738	6.914,818
	<i>hievon variabel</i>	<i>-7,006</i>		<i>7,006</i>	<i>146,006</i>	<i>0,168</i>
46	Finanzmarktstabilität	16,352	20,005	3,653	146,090	1.026,024
	<i>hievon variabel</i>	<i>-0,651</i>		<i>0,651</i>	<i>144,588</i>	<i>1.024,361</i>
	Rubrik 4...	-17.713,467	4.695,500	22.408,967	23.256,827	28.338,904
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	3.359,230	3.359,230			60,845
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-9.152,928		9.152,928	8.679,625	6.021,420
	Rubrik 5...	-5.793,698	3.359,230	9.152,928	8.679,625	6.082,266
	Summe Allgemeine Gebarung...	-20.854,988	102.633,309	123.488,297	115.197,457	113.711,626
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-27.453,365</i>		<i>27.453,365</i>	<i>24.742,822</i>	<i>23.902,421</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2024

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2024	Einz. 2024	Ausz. 2024	Ausz. 2023	Ausz. 2022
58	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit Finanzierungen, Währungstauschverträge	20.854,988	325.097,775	304.242,787	150.283,326	120.354,242
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	20.854,988	325.097,775	304.242,787	150.283,326	120.354,242
	Summe Finanzierungsvoranschlag...		427.731,084	427.731,084	265.480,783	234.065,868

Bundesvoranschlag 2024

I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal- aufwand	Transfer- aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	8,538		4,828	
02	Bundesgesetzgebung	57,675	65,623	173,536	
03	Verfassungsgerichtshof	9,632	2,477	7,769	
04	Verwaltungsgerichtshof	23,349	0,005	3,653	
05	Volksanwaltschaft	9,968	0,897	4,664	
06	Rechnungshof	39,224	0,187	7,281	0,001
10	Bundeskanzleramt	71,331	580,804	124,644	
11	Inneres	2.950,462	94,549	956,773	
12	Äußeres	171,583	324,433	174,510	0,701
13	Justiz	1.109,599	121,132	1.190,564	
14	Militärische Angelegenheiten	1.664,078	39,479	1.433,074	
15	Finanzverwaltung	982,302	468,569	577,686	
16	Öffentliche Abgaben			650,000	
17	Öffentlicher Dienst und Sport	32,803	283,616	32,694	
18	Fremdenwesen	106,821	617,898	69,390	
	Rubrik 0,1...	7.237,365	2.599,669	5.411,066	0,702
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	98,799	9.219,287	161,551	
	<i>hievon variabel</i>		<i>7.161,143</i>	<i>14,600</i>	
21	Soziales und Konsumentenschutz	128,576	5.604,598	217,099	
22	Pensionsversicherung		16.657,961		
	<i>hievon variabel</i>		<i>16.657,961</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		12.807,408	0,473	
24	Gesundheit		2.696,940	596,549	
	<i>hievon variabel</i>		<i>916,899</i>		
25	Familie und Jugend	11,188	7.970,561	760,901	
	Rubrik 2...	238,563	54.956,755	1.736,573	
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	4.560,735	5.713,147	1.420,325	0,020
31	Wissenschaft und Forschung	50,286	6.303,815	64,910	
32	Kunst und Kultur	25,725	609,261	34,105	
33	Wirtschaft (Forschung)		247,108	16,796	
34	Innovation und Technologie (Forschung)		622,410	31,906	
	Rubrik 3...	4.636,746	13.495,741	1.568,042	0,020
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	161,708	2.913,056	200,960	
41	Mobilität	108,536	10.499,833	851,642	0,001
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	192,680	2.673,915	199,801	10,661
	<i>hievon variabel</i>		<i>1.472,513</i>	<i>2,075</i>	
43	Klima, Umwelt und Energie		3.661,571	174,865	
44	Finanzausgleich		3.692,208	1,912	
	<i>hievon variabel</i>		<i>1.227,017</i>		
45	Bundesvermögen		1.786,348	194,458	10,000
	<i>hievon variabel</i>		<i>7,002</i>		
46	Finanzmarktstabilität		2,000	77,233	
	<i>hievon variabel</i>			<i>76,232</i>	
	Rubrik 4...	462,924	25.228,931	1.700,871	20,662
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				5.920,000
	Rubrik 5...				5.920,000
	Summe Ergebnishaushalt...	12.575,598	96.281,096	10.416,552	5.941,384
	<i>hievon variabel...</i>		<i>27.442,535</i>	<i>92,907</i>	
	<i>davon</i>				
	<i>Aktivitätsaufwand</i>	<i>12.575,598</i>			
	<i>Pensionsaufwand</i>		<i>7.720,516</i>		

Bundesvoranschlag 2024

Erträge	
operative Vwt	Finanz-erträge
0,019	
2,224	
0,079	
0,002	
0,114	
0,078	
5,950	
148,738	
6,148	0,016
1.523,826	0,008
56,483	1,480
325,392	0,608
70.523,141	
0,511	
43,931	
72.636,636	2,112
9.354,430	
1.310,487	0,020
60,100	
2.151,639	
63,196	
8.649,613	0,001
21.589,465	0,021
98,272	0,003
1,622	0,003
6,199	0,001
1,000	0,002
0,003	0,005
107,096	0,014
49,235	0,013
766,424	255,013
477,529	13,083
404,969	0,002
892,702	
487,771	1.177,478
0,004	76,230
3.078,634	1.521,819
3.273,600	271,569
3.273,600	271,569
100.685,431	1.795,535

Bundesvoranschlag 2024

I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		operative Vwt	Transfer	Investitionstätigkeit	Darlehen/Vorschüsse
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	12,994		0,105	0,014
02	Bundesgesetzgebung	218,567	65,723	12,031	0,095
03	Verfassungsgerichtshof	17,136	2,477	0,101	0,020
04	Verwaltungsgerichtshof	26,217	0,005	0,284	0,020
05	Volksanwaltschaft	14,456	0,897	0,053	0,030
06	Rechnungshof	45,776	0,187	0,685	0,040
10	Bundeskanzleramt	191,630	580,804	2,878	0,078
11	Inneres	3.822,167	94,547	135,894	2,051
12	Äußeres	330,283	324,433	22,403	0,062
13	Justiz	2.230,927	121,132	45,764	0,111
14	Militärische Angelegenheiten	2.786,377	39,464	1.186,729	2,430
15	Finanzverwaltung	1.540,299	472,191	7,821	0,978
16	Öffentliche Abgaben				
17	Öffentlicher Dienst und Sport	64,027	283,616	0,305	0,052
18	Fremdenwesen	169,699	617,898	0,500	0,021
	Rubrik 0,1...	11.470,555	2.603,374	1.415,553	6,002
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	249,779	9.219,287	0,441	0,075
	<i>hievon variabel</i>	<i>8,100</i>	<i>7.161,143</i>		
21	Soziales und Konsumentenschutz	329,967	5.546,595	2,502	4,947
22	Pensionsversicherung		16.657,961		
	<i>hievon variabel</i>		<i>16.657,961</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,303	12.807,398		0,010
24	Gesundheit	573,324	2.675,940		
	<i>hievon variabel</i>		<i>916,899</i>		
25	Familie und Jugend	759,443	7.947,560	0,024	134,631
	Rubrik 2...	1.912,816	54.854,741	2,967	139,663
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	5.763,723	5.713,093	39,880	0,944
31	Wissenschaft und Forschung	112,766	6.303,815	0,890	0,195
32	Kunst und Kultur	58,675	609,261	0,844	0,025
33	Wirtschaft (Forschung)	16,796	247,108		
34	Innovation und Technologie (Forschung)	31,906	620,810		
	Rubrik 3...	5.983,866	13.494,087	41,614	1,164
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	293,352	2.913,056	43,764	0,403
41	Mobilität	938,201	4.977,322	1,362	0,237
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	362,020	2.694,136	18,224	0,058
	<i>hievon variabel</i>	<i>2,075</i>	<i>1.472,513</i>		
43	Klima, Umwelt und Energie	172,165	3.661,571	0,230	
44	Finanzausgleich	1,912	3.692,208		
	<i>hievon variabel</i>		<i>1.227,017</i>		
45	Bundesvermögen	77,958	1.939,369	22,251	595,515
	<i>hievon variabel</i>		<i>7,002</i>		<i>0,004</i>
46	Finanzmarktstabilität	1,652	2,000	0,001	
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,651</i>			
	Rubrik 4...	1.847,260	19.879,662	85,832	596,213
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	9.152,928			
	Rubrik 5...	9.152,928			
	Summe Allgemeine Gebarung...	30.367,425	90.831,864	1.545,966	743,042
	<i>hievon variabel...</i>	<i>10,826</i>	<i>27.442,535</i>		<i>0,004</i>

Bundesvoranschlag 2024

Einzahlungen aus		
operative Vwt u. Trans	Investitions- tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
0,019		0,006
2,224		0,077
0,079		0,007
0,002		0,003
0,114		0,006
0,078		0,008
5,950	0,005	0,018
140,740	0,096	1,044
6,164	0,177	0,050
1.520,573	0,020	0,062
47,963	0,005	2,070
321,976	0,032	0,691
70.523,141		
0,511		0,052
41,746		0,050
72.611,280	0,335	4,144
9.354,430		0,073
1.308,236		0,392
60,100		
2.151,639		0,009
63,196		
8.835,893		90,006
21.773,494		90,480
89,867	0,035	1,081
0,495		0,139
6,200		0,019
1,002		
0,008		
97,572	0,035	1,239
44,131	0,005	0,785
1.021,429	0,008	0,123
504,740	0,071	0,061
404,971		
892,702		
1.582,457	4,514	219,498
0,004	20,000	0,001
4.450,434	24,598	220,468
3.359,230		
3.359,230		
102.292,010	24,968	316,331

Bundesvoranschlag 2024

I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanla-gen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	94.285,056	170.000,000	39.957,731	
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	94.285,056	170.000,000	39.957,731	

Bundesvoranschlag 2024

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanzschulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Abgang v. Finanzanla-gen
114.378,200	170.000,000	40.719,575	
114.378,200	170.000,000	40.719,575	

Bundesvoranschlag 2024

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	100.685,431	18.153,183	80.179,552		59,127
Finanzerträge	1.795,535	0,024	11,637	271,569	1,480
Erträge	102.480,966	18.153,207	80.191,189	271,569	60,607
Personalaufwand	12.575,598	271,898	1.807,865		1.664,078
Transferaufwand	96.281,096	51.480,171	5.598,750		17,828
Betrieblicher Sachaufwand	10.416,552	1.182,322	2.774,700		1.426,378
Finanzaufwand	5.941,384		10,702	5.920,000	
Aufwendungen	125.214,630	52.934,391	10.192,017	5.920,000	3.108,284
Nettoergebnis	-22.733,664	-34.781,184	69.999,172	-5.648,431	-3.047,677

Bundesvoranschlag 2024

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
131,628	1.449,936 0,008	72,266	11,001	637,358 13,083	855,997 255,011	1.597,311 1.207,964	404,969 0,002
131,628	1.449,944	72,266	11,001	650,441	1.111,008	2.805,275	404,971
2.763,628 40,778 480,560	798,421 34,465 703,849	301,030 3,237 480,794	35,316 5,324	96,039 2.623,329 132,776 10,000	2,175 12.674,137 464,503 0,001	58,684 3.418,601 226,166	3.661,571 174,865
3.284,966	1.536,735	785,061	40,640	2.862,144	13.140,816	3.703,451	3.836,436
-3.153,338	-86,791	-712,795	-29,639	-2.211,703	-12.029,808	-898,176	-3.431,465

Bundesvoranschlag 2024

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	61	76	82	84	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		-2.991,897	9,305		0,047
Finanzerträge	34,734		0,001		
Erträge	34,734	-2.991,897	9,306		0,047
Personalaufwand		35,703	25,725		
Transferaufwand		2.516,540	659,587	71,299	222,746
Betrieblicher Sachaufwand		605,729	112,664		8,965
Finanzaufwand					
Aufwendungen		3.157,972	797,976	71,299	231,711
Nettoergebnis	34,734	-6.149,869	-788,670	-71,299	-231,664

Bundesvoranschlag 2024

Aufgabenbereiche				
91	92	94	98	99
0,015	43,755	2,517	69,205	0,156
	0,001	0,003	0,011	0,007
0,015	43,756	2,520	69,216	0,163
	4.100,295	190,207	420,470	4,064
5.360,483	293,830	5.502,750	149,329	1.951,665
0,342	1.085,566	139,966	330,473	80,610
	0,017		0,664	
5.360,825	5.479,708	5.832,923	900,936	2.036,339
-5.360,810	-5.435,952	-5.830,403	-831,720	-2.036,176

Bundesvoranschlag 2024

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	102.292,010	18.335,090	79.970,410	271,569	50,607
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	24,968		4,732		0,006
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	316,331	90,462	79,078		2,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	102.633,309	18.425,552	80.054,220	271,569	52,613
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.367,425	1.340,034	3.815,028	9.152,928	2.779,681
Auszahlungen aus Transfers	90.831,864	51.389,157	5.785,514		17,813
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.545,966	0,722	113,801		1.186,625
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	743,042	139,589	2,877		2,368
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	123.488,297	52.869,502	9.717,220	9.152,928	3.986,487
Nettogeldfluss	-20.854,988	-34.443,950	70.337,000	-8.881,359	-3.933,874

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	114.378,200			114.378,200	
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	170.000,000			170.000,000	
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	40.719,575			40.719,575	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	325.097,775			325.097,775	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	94.285,056			94.285,056	
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	170.000,000			170.000,000	
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	39.957,731			39.957,731	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	304.242,787			304.242,787	
Bundesfinanzierung	20.854,988			20.854,988	

Bundesvoranschlag 2024

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
124,520	1.446,975	72,266	11,001	664,587	1.111,008	2.670,702	404,971
0,096	0,003	0,017	0,002	0,032	0,003	20,002	
0,467	0,015			0,061	0,046	138,309	
125,083	1.446,993	72,283	11,003	664,680	1.111,057	2.829,013	404,971
3.192,079	1.465,556	754,483	40,456	209,261	461,506	162,310	172,165
40,776	34,465	3,237		2.643,550	7.151,027	3.388,579	3.661,571
98,681	7,515	38,484	0,042	7,380	0,044	1,165	0,230
0,466	0,069			0,058	0,024	595,512	
3.332,002	1.507,605	796,204	40,498	2.860,249	7.612,601	4.147,566	3.833,966
-3.206,919	-60,612	-723,921	-29,495	-2.195,569	-6.501,544	-1.318,553	-3.428,995

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	61	76	82	84	86
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	34,734	-2.991,897	9,306		0,047
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001				
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	4,497		0,019		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	39,232	-2.991,897	9,325		0,047
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		617,787	73,776		8,925
Auszahlungen aus Transfers		2.505,540	659,587	71,299	222,746
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,020	38,245		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	1,195		0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,195	3.123,347	771,628	71,299	231,671
Nettogeldfluss	38,037	-6.115,244	-762,303	-71,299	-231,624

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	61	76	82	84	86
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.					
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden					
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.					
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Bundesfinanzierung					

Bundesvoranschlag 2024

Aufgabenbereiche				
91	92	94	98	99
0,015	38,106 0,019	2,000 0,003	65,830 0,052 1,377	0,163
0,015	38,125	2,003	67,259	0,163
0,342 5.360,483	4.996,832 293,828 35,943	320,966 5.502,750 1,161	720,225 149,277 15,908 0,864	83,085 1.950,665
5.360,825	5.326,603	5.824,877	886,274	2.033,750
-5.360,810	-5.288,478	-5.822,874	-819,015	-2.033,587

Aufgabenbereiche				
91	92	94	98	99

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 10.01.94 Personalämter des BKA

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5,110	6,085	4,348
Erträge	5,110	6,085	4,348
Personalaufwand	5,051	5,980	4,346
Betrieblicher Sachaufwand	0,024	0,025	0,002
Aufwendungen	5,075	6,005	4,348
Nettoergebnis	0,035	0,080	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	5,110	6,085	4,312
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,110	6,085	4,312
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,110	6,085	4,312
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5,110	6,085	4,312
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 11.01.91 KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,195	0,173	0,169
Erträge	0,195	0,173	0,169
Personalaufwand	0,193	0,171	0,169
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,000
Aufwendungen	0,195	0,173	0,169
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,195	0,173	0,170
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,195	0,173	0,170
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,195	0,173	0,170
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,195	0,173	0,170
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 13.03.92 Bewährungshilfe Personal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		1,284	1,032
Erträge		1,284	1,032
Personalaufwand	1,325	1,235	1,011
Betrieblicher Sachaufwand	0,038	0,028	0,021
Aufwendungen	1,363	1,263	1,032
Nettoergebnis	-1,363	0,021	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		1,284	1,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1,284	1,003
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,363	1,263	1,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,363	1,263	1,003
Nettogeldfluss	-1,363	0,021	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 15.01.91 Österreichisches Postsparkassenamt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6,363	8,257	7,045
Erträge	6,363	8,257	7,045
Personalaufwand	6,182	8,056	6,870
Betrieblicher Sachaufwand	0,181	0,201	0,176
Aufwendungen	6,363	8,257	7,045
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6,363	8,257	7,151
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,363	8,257	7,151
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,363	8,257	7,151
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6,363	8,257	7,151
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 15.01.92 Amt der Münze Österreich AG

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,205	0,173	0,246
Erträge	0,205	0,173	0,246
Personalaufwand	0,199	0,169	0,241
Betrieblicher Sachaufwand	0,006	0,004	0,005
Aufwendungen	0,205	0,173	0,246
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,205	0,173	0,232
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,205	0,173	0,232
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,205	0,173	0,232
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,205	0,173	0,232
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 15.01.93 Ämter gem. Poststrukturgesetz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	483,650	517,412	501,253
Erträge	483,650	517,412	501,253
Personalaufwand	483,286	517,501	499,265
Betrieblicher Sachaufwand	1,726	1,967	1,988
Aufwendungen	485,012	519,468	501,253
Nettoergebnis	-1,362	-2,056	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	483,650	517,412	499,633
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,045	0,059	0,037
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	483,695	517,471	499,670
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	485,012	519,468	499,659
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,065	0,025	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	485,077	519,493	499,670
Nettogeldfluss	-1,382	-2,022	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 15.01.94 Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,147	0,141	0,136
Erträge	0,147	0,141	0,136
Personalaufwand	0,146	0,140	0,135
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	0,147	0,141	0,136
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,147	0,141	0,137
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,147	0,141	0,137
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,147	0,141	0,137
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,147	0,141	0,137
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 15.01.95 Amt der Finanzmarktaufsicht

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,579	2,514	1,532
Erträge	2,579	2,514	1,532
Personalaufwand	2,544	2,479	1,528
Betrieblicher Sachaufwand	0,035	0,035	0,004
Aufwendungen	2,579	2,514	1,532
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,579	2,514	1,515
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,579	2,514	1,515
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,579	2,514	1,515
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,579	2,514	1,515
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 15.01.96 Amt der Buchhaltungsagentur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	12,835	12,620	12,912
Erträge	12,835	12,620	12,912
Personalaufwand	12,752	12,537	12,804
Betrieblicher Sachaufwand	0,083	0,083	0,109
Aufwendungen	12,835	12,620	12,912
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	12,835	12,620	12,973
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,835	12,620	12,973
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,835	12,620	12,973
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,835	12,620	12,973
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 15.01.97 Amt für Bundespensionen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,382	3,508	3,455
Erträge	3,382	3,508	3,455
Personalaufwand	3,360	3,491	3,454
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,000
Aufwendungen	3,362	3,493	3,455
Nettoergebnis	0,020	0,015	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,382	3,508	3,508
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,006	0,011	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,388	3,519	3,518
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,362	3,493	3,503
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,026	0,026	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,388	3,519	3,518
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 15.01.98 Amt der Bundesimmobilien

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	8,427	8,852	8,288
Erträge	8,427	8,852	8,288
Personalaufwand	8,384	8,806	8,254
Betrieblicher Sachaufwand	0,043	0,046	0,034
Aufwendungen	8,427	8,852	8,288
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	8,427	8,852	8,087
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,027	0,027	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,454	8,879	8,093
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,427	8,852	8,093
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,027	0,027	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,454	8,879	8,093
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 17.02.94 Bundessporteinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		0,089	0,069
Erträge		0,089	0,069
Personalaufwand		0,089	0,069
Aufwendungen		0,089	0,069
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		0,089	0,071
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,089	0,071
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,089	0,071
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		0,089	0,071
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 18.01.91 Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,734	3,999	3,528
Erträge	3,734	3,999	3,528
Personalaufwand	3,734	3,999	3,514
Betrieblicher Sachaufwand			0,015
Aufwendungen	3,734	3,999	3,528
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,734	3,999	3,573
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,734	3,999	3,573
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,734	3,999	3,573
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,734	3,999	3,573
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 20.01.91 Arbeitsmarktdadministration Personalamt IEF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,741	2,876	2,764
Erträge	2,741	2,876	2,764
Personalaufwand	2,737	2,870	2,761
Betrieblicher Sachaufwand	0,004	0,006	0,003
Aufwendungen	2,741	2,876	2,764
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,741	2,876	2,759
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,741	2,876	2,759
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,741	2,876	2,759
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,741	2,876	2,759
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6,940	9,040	7,419
Erträge	6,940	9,040	7,419
Personalaufwand	6,920	8,980	7,404
Betrieblicher Sachaufwand	0,020	0,060	0,015
Aufwendungen	6,940	9,040	7,419
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6,940	9,040	7,420
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,940	9,040	7,420
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,940	9,040	7,420
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6,940	9,040	7,420
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 30.01.94 Personalamt des BMBWF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			0,002
Erträge			0,002
Personalaufwand			0,002
Aufwendungen			0,002
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,002
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			0,002
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 31.02.91 Ämter der Universitäten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	390,000	400,000	355,588
Erträge	390,000	400,000	355,588
Personalaufwand	385,281	394,769	353,037
Transferaufwand			-0,004
Betrieblicher Sachaufwand	4,719	5,231	2,555
Aufwendungen	390,000	400,000	355,588
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	390,000	400,000	355,681
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	390,000	400,000	355,681
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	390,000	400,000	355,650
Auszahlungen aus Transfers			0,031
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	390,000	400,000	355,681
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 31.03.91 Amt der GeoSphere Austria

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5,000	7,000	0,002
Erträge	5,000	7,000	0,002
Personalaufwand	4,750	6,840	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	0,250	0,160	
Aufwendungen	5,000	7,000	0,002
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	5,000	7,000	0,188
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,000	7,000	0,188
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,000	7,000	0,188
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5,000	7,000	0,188
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 32.03.91 Personalamt Museen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	4,978	5,500	4,419
Erträge	4,978	5,500	4,419
Personalaufwand	4,693	5,141	3,959
Betrieblicher Sachaufwand	0,124	0,122	0,460
Aufwendungen	4,817	5,263	4,419
Nettoergebnis	0,161	0,237	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	4,978	5,500	4,084
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,978	5,500	4,084
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,978	5,500	4,084
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4,978	5,500	4,084
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 32.03.92 Personalamt Theater

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,519	3,400	1,737
Erträge	2,519	3,400	1,737
Personalaufwand	2,459	3,294	1,691
Betrieblicher Sachaufwand	0,060	0,081	0,045
Aufwendungen	2,519	3,375	1,737
Nettoergebnis		0,025	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,519	3,400	1,721
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,519	3,400	1,721
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,519	3,400	1,721
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,519	3,400	1,721
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 40.01.91 Personal das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,333	0,385	0,268
Erträge	0,333	0,385	0,268
Personalaufwand	0,330	0,359	0,268
Aufwendungen	0,330	0,359	0,268
Nettoergebnis	0,003	0,026	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,333	0,385	0,292
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,337	0,389	0,292
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,333	0,385	0,292
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,004	0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,337	0,389	0,292
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 41.01.91 Personalämter

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	7,649	8,019	6,004
Erträge	7,649	8,019	6,004
Personalaufwand	7,338	7,650	5,831
Betrieblicher Sachaufwand	0,311	0,369	0,172
Aufwendungen	7,649	8,019	6,004
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	7,649	8,019	6,113
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,031	0,031	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,680	8,050	6,113
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,649	8,019	6,113
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,031	0,031	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7,680	8,050	6,113
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 42.04.91 Personalämter

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	13,514	14,047	18,042
Erträge	13,514	14,047	18,042
Personalaufwand	13,412	13,994	13,476
Betrieblicher Sachaufwand	0,107	0,053	4,567
Aufwendungen	13,519	14,047	18,042
Nettoergebnis	-0,005		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	13,514	14,047	13,443
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,010		0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	13,524	14,047	13,451
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,519	14,047	13,451
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,005		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13,524	14,047	13,451
Nettogeldfluss			

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 58.01.91 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Finanzerträge	1.959,756	1.770,512	1.989,606
Erträge	1.959,756	1.770,512	1.989,606
Finanzaufwand	7.597,457	6.170,005	5.215,398
Aufwendungen	7.597,457	6.170,005	5.215,398
Nettoergebnis	-5.637,701	-4.399,493	-3.225,792

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	943,121	1.050,464	2.386,561
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	943,121	1.050,464	2.386,561
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.813,750	9.605,435	8.442,052
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.813,750	9.605,435	8.442,052
Nettogeldfluss	-8.870,629	-8.554,971	-6.055,491

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	114.378,200	80.582,649	85.259,883
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	15.719,575	11.810,140	9.344,794
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	130.097,775	92.392,789	94.604,677
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	94.285,056	63.952,229	64.135,683
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	14.957,731	11.331,097	9.707,059
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	109.242,787	75.283,326	73.842,741
Bundesfinanzierung	20.854,988	17.109,463	20.761,936

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge – Bruttodarstellung 2024

Detailbudget 58.01.92 Kurzfristige Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Finanzerträge			71,410
Erträge			71,410
Finanzaufwand	282,299	124,654	37,339
Aufwendungen	282,299	124,654	37,339
Nettoergebnis	-282,299	-124,654	34,070

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			71,410
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			71,410
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	282,299	124,654	37,339
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	282,299	124,654	37,339
Nettogeldfluss	-282,299	-124,654	34,070

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einz. Aufn. vorübergeh. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	170.000,000	52.500,000	35.459,356
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	25.000,000	22.500,000	11.052,144
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	195.000,000	75.000,000	46.511,500
Ausz. Tilg. vorübergeh. z. Kassenst. eingega. Geldverb.	170.000,000	52.500,000	35.938,863
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	25.000,000	22.500,000	10.572,637
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	195.000,000	75.000,000	46.511,500
Bundesfinanzierung			0,000